This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 946,877

Litt. I.
2

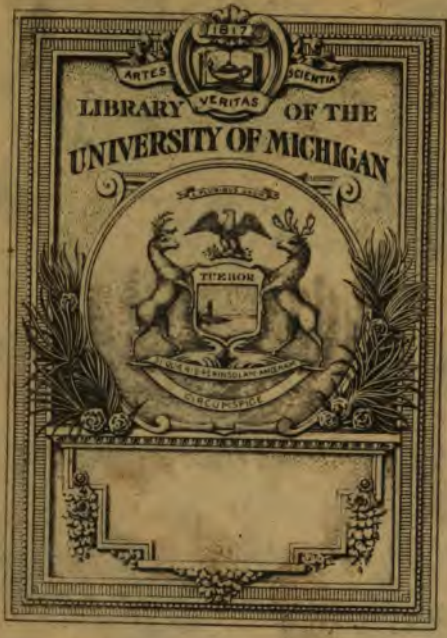
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TIMEBOR

Z
1007
.A39

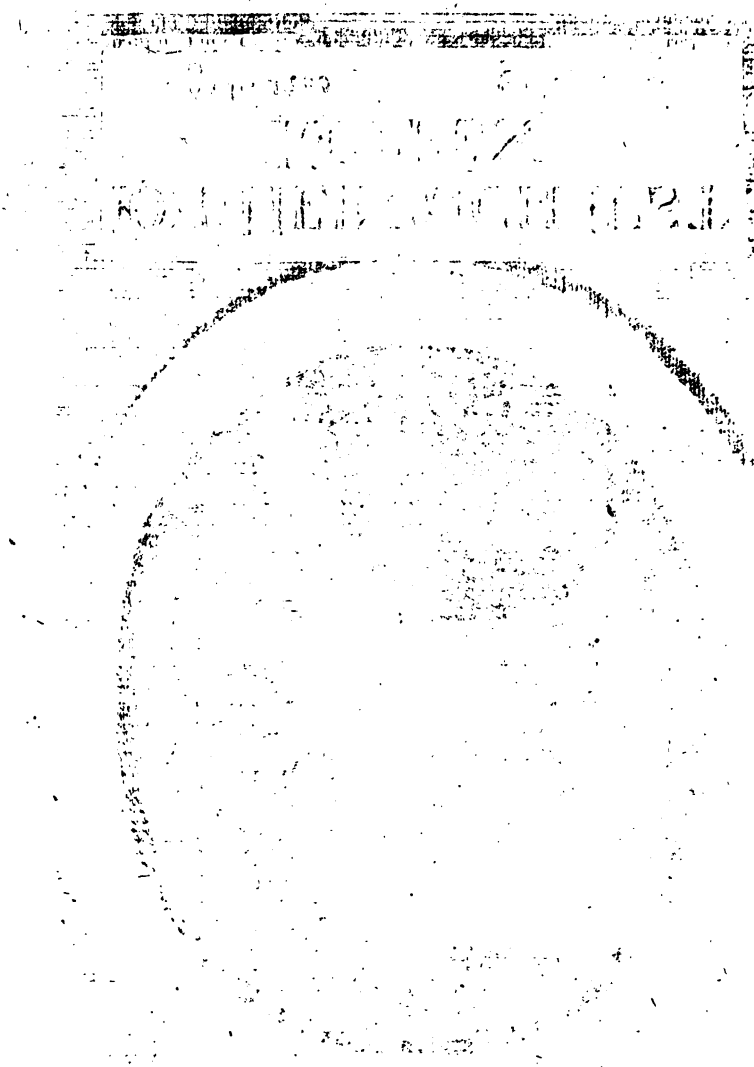

IOH. HEINRICH IUST KÖPPEN,

geb. 1755. — gest. 1791.

Hahlmg pinx. 1793. | IC.G.Fritzsch Sc. Hamb. 1793.

Allgemeine deutsche Bibliothek.

Des hundert und funfzehnten Bandes erstes Stück.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1793.

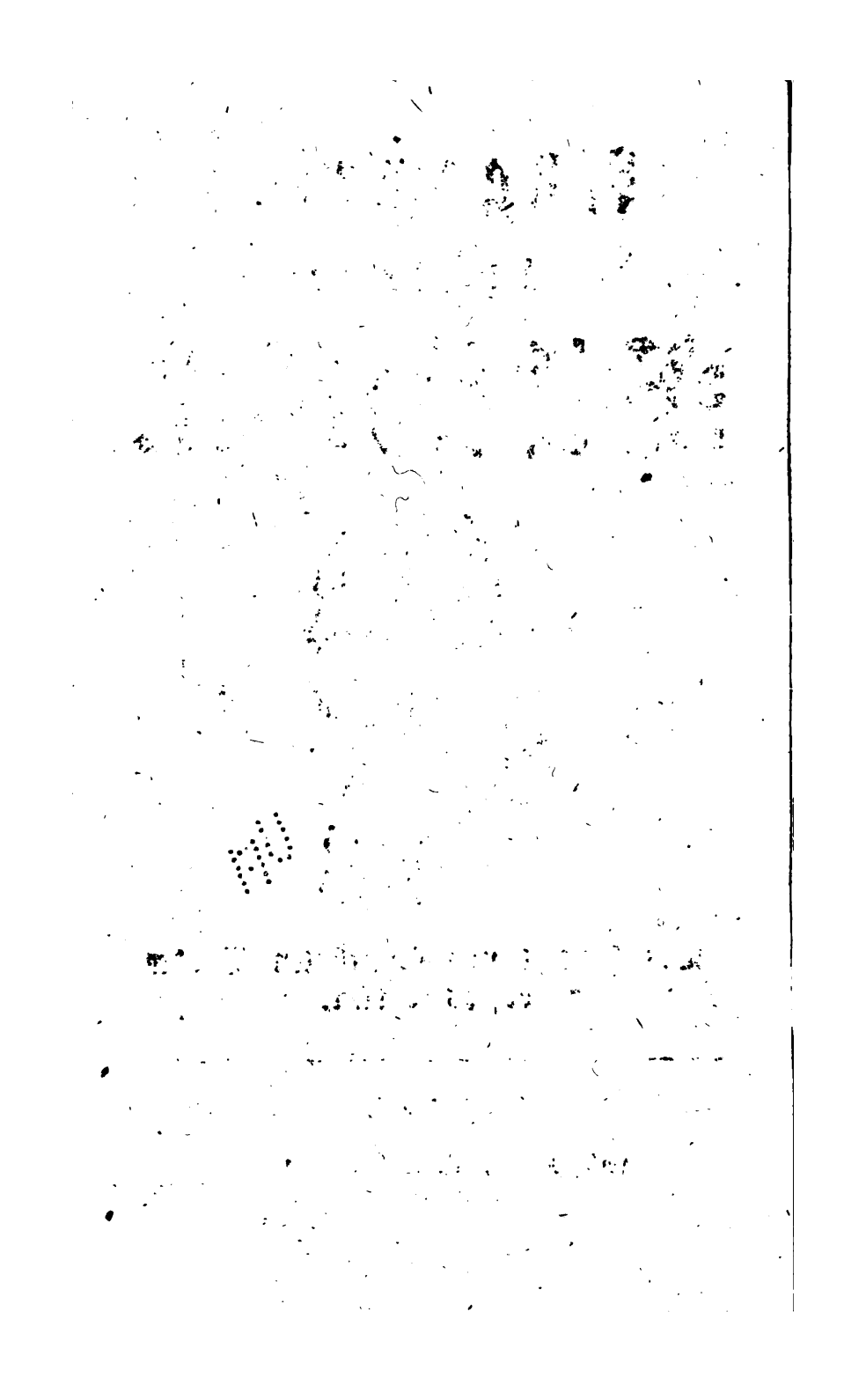

Faculty Research Prog.
De Gruyter
2-27-31
23643

Inhalt

der in diesem Stücke enthaltenen Schriften.

Viertes Fach.

Schriften von den symbolischen Büchern.

49. D. J. F. Rönnberg über die symbolischen Bücher in Bezug aufs Staatsrecht, 1
— — Zweyte und vermehrte Auflage, ebend.
50. — Erste Fortsetzung, ebend.
51. Prüfung der Rönnbergischen Schrift über symbol. Bücher in Bezug auf das Staatsrecht, von Villaume, 25
52. Die geprüfte Prüfung des Herrn Professor Villaume der Rönnbergischen Schrift über symbolische Bücher — von P. C. Schäffer, ebend.
53. Prüfung der Schrift des Hofraths Rönnberg über symbolische Bücher in Beziehung aufs Staatsrecht, in Briefen von D. C. F. Bahrdt, 74
54. Beantwortung der Frage: warum nennen wir uns Protestanten? von D. J. G. Rosenmüller, 76
55. Bemerkungen über des Hrn. Hofr. Römbergs Abhandlung über symbolische Bücher in Bezug aufs Staatsrecht, 83
56. Sendschreiben eines alten Landpredigers im Preußischen an Herrn Hofrath Rönnberg in Rostock, über symbol. Bücher, — zum Druck befördert von J. G. Schilling, 94
57. D. A. F. Büschings Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbol. Bücher zuerst aufgeleget worden? 108
58. Prüfung der Untersuchung Hrn. A. F. Büschings, wenn und durch wen u. s. w. nebst der Anfuge einer Ordinationsrede über die Sittlichkeit des Religionseides, von G. F. Löber, ebend.
59. Sind die symbolischen Bücher ein Joch für die freye evangelisch-lutherische Kirche? — untersucht von M. F. T. Wettengel, 107

Zweyte Klasse.

Schriften über Anstalten zur Vollstreckung des Religionsedikts.

1. Vom Censuredikt.

Erneuertes Censur-Edikt für die Preußischen Staaten, excl. Schlesien. De Dato Berlin den 19ten Decemb. 1788. 124

60. Einige Gedanken über das Censuredikt vom 19ten Dec. 1788. 138

61. Instruktion für Königl. Preuß. Ediktsgegner, ebend.

2. Vom Examinationsschema.

62. Schema examinis Candidatorum S. S. Ministerii rite instituendi, 134

Schema examinis etc. die 2te Auflage, ebend.

3. Von der Instruktion für die Königl. Examinationskommission in geistlichen Sachen.

63. Freymüthige Betrachtungen und ehrerbietige Vorstellungen über die neuen Preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen; Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreyheit gestattet werden, 150

64. Zurechtweisung des zudringlichen und lächerlich drohenden Verfassers der freymüthigen Gedanken und Vorstellungen gegen die neuen Preuß. Anordnungen in geistl. Sachen, 177

65. Unfug so genannter Aufklärer wider die neuesten Preuß. Anordnungen in geistlichen Sachen, von S. L. E. de Marées, 179

66. Winke für die Leser der Schrift: Freymüthige Betrachtungen über die neuen Preuß. Anordnungen in geistlichen Sachen, 189

67. Haben wir Ursach, über die neuen Religionsanordnungen in den Preuß. Staaten zu klagen? 191

68. Anmerkungen zu der Schrift: Freymüthige Betrachtungen und ehrerbietige Vorstellungen ꝛc. 192

4. Vom

69. Die ersten Gründe der christl. Lehre, 192
70. Die ersten Gründe der christl. Lehre, auf Befehl und mit allergnäd. K. Preuß. Privilegio, 193
71. Die christl. Lehre im Zusammenhange, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet, und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Preuß. Lande eingerichtet, ebend.
72. Kurzer Unterricht in der christl. Lehre, ebend.
73. Einige Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung eines Lehrbuchs zum Religionsunterricht für die Jugend, von A. J. Hecker, ebend.
74. Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig? und wie müßte er beschaffen seyn? ebend.
75. Prüfung der Gründe, welche der Verfasser der kleinen Schrift: ist ein allgemeiner Landeskatechismus — zur Behauptung seiner Meynung beygebracht hat, 194
76. Prozeß des Buchdruckers Unger gegen den Oberconsistorialrath Zöllner, ebend.
77. Prüfende Anmerkungen zu der Herzliebschen Schrift: Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig? nebst der Gebhardischen, in Berlin noch immer verpönten Gegenschrift: Prüfung der Gründe — und endlich ein Auszug aus den darüber bey dem K. Pr. Kammergericht in dem merkwürdigen Ungerisch-Zöllnerischen Censurproceß verhandelten Acten, ebend.

5. Von dem Prozeß wider den Prediger Schulz.

78. Zur Vertheidigung des Predigers, Hrn. Schulz zu Gielsdorf, — geschrieben von dem Criminalrathe Amelang, 220
79. Religionsprozeß des Predigers Schulz — nebst dessen eigener gerichtlich übergebenen Vertheidigungsschrift seiner Lehren, ebend.
80. Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Vertheidigungsschrift des Hrn. Pred. Schulz, 221
81. Der Comet, oder Erinnerungen und Bemerkungen über den Religionsprozeß des Predig. Schulz, von J. L. Duvrier, ebend.
82. Das abscheulichste, und doch zugleich nützlichste Buch unter allen, die wir den Aufklärern unsers Jahrhunderts zu verdanken haben, 224

83. Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Vertheidigung des Predigers Schulz, 188

Dritte Klasse.

Schriften vermischten Inhalts.

84. Briefe eines Staatsministers über Aufklärung, 234
85. Kann die Religion der Christen ganz abgeschafft, und dagegen eine philosophische Religion eingeführt werden? als eine Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann über Friedrich den Großen u. s. w. ebend.
86. Ueber Religion, Deismus, Aufklärung und Gewissensfreyheit, ein Wort zu seiner Zeit an meine Zeitgenossen ꝛc. 239
87. Ein Wort zu seiner Zeit von einem Laien an die Pharisäer in Monotopien, 242
88. Die Sonne und die Knaben, oder der Betrug des Naturalismus, 255
89. Predigt am Sonntage Jubilate in der Stadtkirche zu Potsdam mit Allerh. Genehmigung Sr. Majestät gehalten — vom Oberconsistorialrath Hermes, 245
90. Schreiben an Hrn. Oberconsistorialroth .. bey Gelegenheit seiner zu P . . gehaltenen erbaulichen Predigt, ebd.
91. Gedächtnißpredigt, der Gemeine des sel. OCR. Silberschlag am dritten Advent 1791. in der Dreyfaltigkeitskirche gehalten von H. D. Hermes, ebend.
92. Ueber Kirche und Kirchengewalt in Ansehung des kirchlichen Religionsbegriffs, — vom Hofrath Schnaubert in Jena, 249
93. Ueber die Preußischen Dissenters und Orthodoxen, und die Verschiedenheit ihrer beyderseitigen Kirchenadministration in dem letzten Jahrzehend, 253
94. Glaubensbekenntniß eines Deisten in einem vertrauten Briefe an *, 264

Vermischte Schriften.

Von S. 276 bis 292.

D. J. F.

Viertes Fach.

Schriften von den symbolischen Büchern.

49. D. Johann Friedrich Römberg, Hofrath und Prof. zu Rostock, ꝛc. ꝛc. über Symbolische Bücher in Bezug aufs Staatsrecht. Rostock, in der Adlerischen Officin, 1789. 93 S. gr. 8.

— — Zweyte, und vermehrte Auflage, 1790. Ebend. 182 S.

50. — Erste Fortsetzung. Rostock und Leipzig, bey Fleischer in Kommiss. 1792. 277 S.

Manche Menschen scheinen besondere Günstlinge des Glücks zu seyn, gar nichts verderben zu können, und durch das Wohlgelingen aller ihrer, auch albernsten Unternehmungen recht verwöhnt und verzärtelt werden zu sollen. So sind auch manche Bücher wahre Glückskinder, drängen sich hervor, gelangen ohne Verdienst zu großem Ruhm, und werden unzählig vervielfältiget, bis denn die Kritik, oder, wenn auch die schwiege, die unbestechliche Nachwelt ihren Werth unpartheyisch wägt.

Herrn Hofr. Römbergs Buch zählen wir zu diesen Glückskindern. Es ist dreymal in zwey Jahren aufgelegt; denn von der ersten Auflage wußte, wie der Verf. im Vorbericht der zweyten Auflage erzählt, zu

Regensburg ein besonderer Abdruck veranstaltet werden, weil er so viel Exemplare nicht schicken konnte, als verlangt wurden. Das Erlauchte Corpus Evangelicorum bezeugte ihm, so sagt er, seinen hohen Kennerbeyfall. Se. Majestät, der König von Preußen, so sagt er in der Fortsetzung, erhoben diese Schrift unmittelbar Selbst zur Unterhaltung für ihre Volkslehrer an Kirchen und Schulen in Allerhöchst Ihren Landen. (Diese Erhebung hatte indessen weiter nichts auf sich, als daß die geistlichen Inspektoren Ein vom Chef des geistlichen Departements erhaltenes Exemplar der Schrift unter ihren Predigern zirkuliren lassen mußten.) Im königlichen Staatsrath und im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ward sie wenigstens der Ehre gewürdigt, erwähnt zu werden.

Unterdessen aber hat nun auch die Kritik sich schon einigemal an dem Buche, bald ernsthaft, bald muthwillig, geübt, seine Armseligkeit aufzudecken, und sich darinn durch alle zu Regensburg und Berlin ihm umgehängte Ehrenzeichen nicht irre machen lassen. Den Verf. muß das nicht befremden; er kann sich damit trösten, daß kein Glückskind in der Welt ohne Neider und Verläumder bleibt; er kann sich in seine eigne Tugend hüllen:

— Reges atque Tetrarchas,
Omnia magna loquens —

Wir gönnen ihm gern die Freude, auch unsre Beurtheilung für eine Frucht des Neides anzusehen, und thun ihm vielleicht einen Gefallen, indem wir ihm Stoff zu einer zweyten, oder, wenn diese schon occupirt ist, dritten, vierten ꝛc. Fortsetzung seiner Schrift anbieten.

„Ich

„Ich vertheidige, in diesem meinem Buch, Achtung, Treue und Anhänglichkeit an einen Gegenstand, der auf Geistesaufklärung überhaupt, auf Kultur und Bildung in Fürstenthümern und Königreichen, den wohlthätigsten Einfluß gehabt. Wirklich mein Vortrag doch so Ueberzeugung ins Herz, als das Glaubensbekenntniß der unsterblichen Stifter unserer Evangelischen Kirche das Herz des Kaisers und der ganzen Reichsversammlung erschütterte. Wann daher doch die seynwollende Ur und Kraftgenies, falls sie sich nicht auf den Flügeln der Einbildungskraft, über das Gründliche hinweggehoben, und ihnen dann, noch das Schwindelnde auf dieser vermeintlich erklimmten Höhe, Nachdenken, und anhaltendes Studium, erlaubt, wann, sage ich, die seynwollende Ur und Kraftgenies sich doch zuvor, durch Geschichtskunde belehrt, ehe sie Sitte und Gebrauch der sogenannten Symbolischen Bücher lächerlich gemacht; so würden sie gefunden haben, daß ein jedes Christliches Volk seine Symbolen gehabt, worinn die Grundsätze derjenigen Religion enthalten, die es nicht selten, mit seinem Blute vertheidiget.

Wir setzen das her, um vor allen Dingen ein Probchen von des Verf. ganz ekelhaft gezierter und gezerrter, einem alten mit bunten Lappen und Flittern besetzten Kittel ähnlicher, Schreibart zu liefern. Diese Stelle ist noch keine der ärgsten. Aber auch des Verf. scharfe Genauigkeit im Denken, seine tiefe Wissenschaft in der Geschichte, mögen hier gleich

erkennen, und zu dem Ende noch einmal die beyden Sätze recht beherzigen: Die ſymboliſchen Bücher haben den wohlthätigſten Einfluß gehabt auf Geiſtesaufklärung und Kultur in Fürſtenthümern und Königreichen; die Augsburgiſche Konfeſſion erſchütterte das Herz des Kaiſers und der ganzen Reichsverſammlung. Aber auch alles übrige iſt nach Gehalt, und nach Zuſammenhang der Gedanken, ganz unvergleichlich — geſagt.

Um recht gründlich zu verfahren, damit nichts im Vortrage, durch Zweydeutigkeit des Ausdrucks, unbeſtimmt bleibe, ſetzt er gleich Anfangs den Begriff des Worts, Symbol, feſt. Unter Symbolen verſteht er alſo das, was nach dem Originalausdruck des Worts ſowohl, als nach der weſentlichen Beſtimmung derſelben, dadurch bezeichnet werden kann; das heißt, in anderer Menſchen Sprache, nach dem Urſprung oder der Etymologie des Worts ſowohl, als nach dem Redegebrauche; obwohl die weſentliche Beſtimmung mehr bedeutet, als Redegebrauch, und ſchon vorläufig ſehr klug etwas vorausſetzt und in die Definition bringt, was ein anderer erſt würde beweiſen zu müſſen geglaubt haben. Aber was wird denn nun dieſem nach durch das Wort bezeichnet? Das iſt, ſo lautet die Definition ſelbſt: eine vom Volk errichtete, grundgeſetzliche, das Lehr- und Glaubensbekenntniß, im Bezug auf Religion und Gottesverehrung, alſo in ſich enthaltende Sanktion, daß dadurch die Dogmen der Religion hinlänglich von den Religionsſätzen aller übrigen Kirchen unterſchieden werden können. Wir meinen gehöre

hört zu haben, daß der Verf. unter andern auch Professor der Logik sey, oder gewesen sey. Dieser Definition sollte man das nicht ansehen. Ihre Weitschweifigkeit abgerechnet; wie führt doch Etymologie und Sprachgebrauch dahin, vom Symbol als Geschlechtsbegriff anzusehen: eine Sanktion? wie, daß dieselbe vom Volk errichtet sey? wie, daß sie grundgesetzlich sey? wie, daß sie die Dogmen der Religion (welcher Religion? desselben Volks sollte nach dem, was vorhergeht, dabey stehen) von den Religionssätzen aller übrigen Kirchen unterscheiden lehrt?

Aber, antwortet er, dieser Begriff wird dadurch bewährt, was beym Stephano, beym Scapula, beym — geschrieben steht. Beym Scapula? Doch wohl nicht im Wörterbuche? Nirgend anders; die Note sagt: in Lexic. Graec. p. 250! — Beym Stephano? Man muß es aus dem Buche, das citirt wird, errathen, was das für ein Stephanus sey. Es ist Stephan le Moine; denn die Note sagt: in notis ad varia sacra, p. 345. Dachte etwa gar der Verfasser, dies Buch habe Stephan der Mönch geschrieben? Nein, dieser le Moine war ein Reformirter Theologe. Indessen wird auch noch in der zweyten Auflage der Autor Stephanus allegirt. Wir würden diesen groben literarischen Schnitzer nicht ahnden, wenn wir nicht ausdrücklich in der Vorrede läsen, mit den Noten in Bezug (ein lächerliches Lieblingswort des Verf.) auf Literatur sollten die jungen Akademiker belehrt werden.

Dieser hochgelehrten Aufklärung des Worts Symbol fügt dann der Verf. weiter noch folgen-

des bey: Ich verleugne doch auch nicht, daß nach Belehrung durch Völker- und Staatenkunde, auch die, den Eingeweihten in die Geheimnisse der sogenannten heidnischen Religion, anvertraute Charaktere, nach deren Angabe ihnen nur allein der Zutritt zu den Mysterien beym Gottesdienst erlaubt werden konnte, gleichfalls Symbole genennt wurden. Ist das nicht ein unerträgliches Weltweisthum, daß nach Belehrung durch Völker- und Staatenkunde der Verfasser weiß, daß συμβολον eine Marke, ein Entrechillet heißt, und unter andern in der Mysteriensprache (aber auch sonst, wo dergleichen üblich war) anzeigt? Das konnte er ja aus jedem guten griechischen Lexikon lernen. — Diese Anmerkung wird aber vielleicht noch durch folgende übertroffen: „Eben so nennt Zorn diejenige Charakteristik, Symbol, welche man den Täuflingen, in den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche, verliehe, um sich dadurch in der ganzen Christenheit, als Mitglieder der Kirche, bezeichnen zu können. Was mag doch das für eine Charakteristik seyn, die ihnen verliehen ward? es soll wohl heißen, Charakter, Abzeichen. Doch man muß lieber den allegirten Zorn selbst aufschlagen, um aus dem Räthsel zu kommen. Da findet man denn, Opusc. facr. (T. I. welches ausgelassen ist) p. 163 folgende Worte: Perspicuum mihi videtur, *symboli* titulum, *confessionibus fidei Christianae* adscriptum, e sacris gentium symbolis deriuatum esse, vt hominibus initiandis ad ecclesiamque admittendis signa essent et tesserae, per quas ab omnibus aliis discreti se ipsos mutuo agnoscerent. Zorn also nennt nicht etwa irgend

eine

ohne Sache Symbol, sondern er erkläret, woher Glaubensbekenntnisse diese Benennung erhalten haben. Wir übergehen andre dergleichen historische und literarische Unrichtigkeiten; über manche, z. B. daß Wiklef in der zweyten, wie in der ersten Ausgabe, ein Bischof in England genannt wird, mag sich Herr R. von einem jungen Akademiker in Rostock zurecht weisen lassen.

Und damit glaubt nun der Verf. im ersten Kapitel den Begriff von einem Symbolum aufs Reine gebracht zu haben. Im zweyten sollen sie als Staatsbedürfniß dargestellt werden. Das geschieht in dieser Schlußfolge: Die Geschichte beweiset es als Thatsache, daß alle Völker von einiger Geistesbildung sich zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung vereinbart haben; so entstand denn eine Kirche. Weil nun das Individuelle der Geistesfähigkeiten des Volks auch individuelle, das sind unter sich verschiedene, Begriffe von Religion und Gottesverehrung veranlaßte, mithin, nach solchen Verhältnissen, keine gemeinschaftliche Gottesverehrung, nach bestimmten Grundsätzen möglich, und daher der Zweck der Kirche, das ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung zur Ausübung des Gottesdienstes, nicht zu halten werden konnte, so mußten Dogmen festgesetzt werden, wornach das Volk seine gemeinschaftliche Gottesverehrung bethätigen konnte; so entstanden denn Symbole. So wie demnach das Volk seine Staatsverfassung durch Grundgesetze und Urverträge gesichert hatte, so mußte es auch die Lehrsätze seiner Religion auf Fundamentaldogmen gründen, damit Lehre und Gottesverehrung eine gleiche, nach ihren Grundwahrheiten, nie zu erschütternde Festigkeit bekämen,

kämen, als die einmal entworfene Staatsverfassung durch den grundgesetzlichen Vertrag.

Dies ist der ehrlich und fast buchstäblich wiederholte ganze Beweis, den der Verfasser für den Satz führt: Symbole sind Staatsbedürfniß. Ist es nun für irgend einen Menschen von gesunden Begriffen wohl nöthig, ihm die Armuth eines solchen Beweises ins Licht zu setzen? ists nöthig, zu bemerken, wie willkührlich hier, durch ein bloßes Gleichwie, gemeinschaftliche Gottesverehrung und gemeinschaftliche Staatsverfassung in eine nothwendige Verbindung, unter gleiche Grundsätze gebracht werden? wie dem Volke, das den Staat ausmacht, eine gemeinschaftliche Gottesverehrung, die nur die Sache einzelner Haufen und Gemeinen seyn kann, als ein unausbleiblich nothwendiges, und sogar der Geschichte nach wirkliches, Bedürfniß angedichtet wird? wie, wenn der Verf. Recht hätte, folgen müßte, daß kein Staat gedenkbar sey, in welchem verschiedene Normen und Formen der Gottesverehrung Platz finden? wie aus der zugegebenen Individualität der Begriffe von Religion vielmehr folgen müßte, daß keine Dogmen festgesetzt werden, als, was der Verf. folgert, daß es geschehen müsse? wie sich ja doch eine gemeinschaftliche Gottesverehrung denken lasse, wirklich auch häufig gübe werde, ohne solche sogenannte Haupt- und Grundsanktionen, als dem Verf. unsere symbolischen Bücher sind? — wie überhaupt nichts sonderes und seichteres über Ursprung und Bestimmung dieser Schriften jemals gesagt oder gedacht sey, als eben dies?

Drittes Kapitel; über diese Bücher, in Rücksicht auf die kirchlichen Gesellschaftsrechte eines Volks.

Volks. Wir gehen wieder den Hauptinhalt. Daß es wirklich, so lesen wir, solche Verträge gebe, wodurch sich ein Volk auf allgemein verbindliche und feststehende Religionssätze vereinige, beweiset die Geschichte als Thatsache. Der Verf. hat dabey an die symbolischen Bücher gedacht; diese existiren wirklich; wer kann das leugnen? nun aber sind sie solche Verträge; folglich — Also ein Zirkelbeweis in bester Form! — Aber, fragt Jemand, erlaubt auch die Verschiedenheit der Denkarten solche verbindende und feststehende Verträge? Antwort: „So rasch dergleichen Deklamation dahin strömt, so beweiset sie doch — nichts. Ein Gedanke auf der Studierstube dachte sich den Menschen isolirt. Allein der Philosoph, (das ist hier, Herr Rönnberg) der mit wirklichem Beobachtungsgeiste auf das achtet, was um und neben ihm geschieht, der den Menschen aus seinen Handlungen studiert, der ihn in Verbindung mit seinem Nebenmenschen betrachtet; der mißt die Geistesthätigkeiten der Volksmenge nicht nach dem, was seine eigne Seele vermag. Denn die Erfahrung belehrt ihn, daß jedes einzelne Erkenntnißvermögen auch eine individuelle Handlungsweise hervorbringt, und daß dem zur Folge, im Bezug auf Religion und Gottesverehrung, das Einzelne, mithin Gemischte der Grundsätze, alles in eine solche Verwirrung verwickeln würde, hinfolglich dem Wohl des Staats nachtheilig, sehr nachtheilig. Aus dem Rönnbergischen ins Deutsche übersetzt, heißt dies nichts weiter, als: Es würden aber eben aus den so ungleichen Denkarten in einer Religionsgesellschaft viele Unordnungen entste-

gebilligt worden, u. ſ. w.) anführet, das gehörte gerade am wenigſten hieher. Ein Staatsrechtslehrer, wie Pütter, beruhiget jene Urkunde mit ganz anderen Augen.

Sonderbar aber, daß der Verf. auſſer der Konkordienformel auch die alten ökumeniſchen Symbolen, und Luthers Katechismen, von der Ehre, ſymboliſche Bücher zu ſeyn, und in ſtaatsrechtlichen Bezug zu kommen, ausſchlieſſen will. Sollen ſymboliſche Bücher vom Volk angenommene Glaubensformeln und Lehrvorſchriften ſeyn: ſo paßt dieſer Begriff gerade auf das apoſtoliſche Symbolum und auf Luthers kleinen Katechismus weit mehr, als auf die Augſp. Konfeſſion, ihre Apologie, und die Schmalkaldiſchen Artikel; denn jene Schriften kann unſer Volk auswendig, wenn es von dieſen kaum eine hiſtoriſche Notiz hat. Soll die freywillige Annehmung der vom Verf. anerkannten ſymboliſchen Bücher den Grund enthalten, warum ſie dieſe Ehre verdienen, ſo dient eben das zur Antwort; und auſſerdem ſind die Schmalkaldiſchen Artikel nicht einmal zur Zeit ihrer Abfaſſung ohne Widerſpruch, noch dazu von Seiten eines der vornehmſten Reformatoren, Melanchthons, geblieben. Luthers Katechismen ſind auch nicht etwa erſt, wie der Verf. ganz falſch berichtet iſt, durch das Konkordienbuch als Symbole aufgenommen, ſondern in allen Corporibus doctrinae Lutheriſcher Länder ſchon vorher zu finden geweſen. Soll aber das den Charakter ſymboliſcher Bücher ausmachen, daß über ihre Aufnahme Verträge geſchloſſen ſind, die reichsgeſetzliche Kraft haben, ſo gilt das von der Apologie und den Schmalkaldiſchen gar nicht, wenn man auch wegen der Augſpurgiſchen Konfeſſion dem Verf. Recht geben wollte. Endlich worden auch in der Augſpurgiſchen Konfeſſion

die

die alten ökumeniſchen Symbola ausdrücklich, als anerkannt von den Evangeliſchen, aufgeführt; Herr R. ſcheint alſo dieſe Konfeſſion kaum geleſen zu haben. Am Ende weiß der Mann ſelbſt nicht, was er will. In der Geſchichte und Kritik aller dieſer Schriften iſt er, wie ſich ſchon aus manchen mit der wichtigſten Miene angeführten, hier gar nicht in Betracht kommenden hiſtoriſchen Umſtänden (z. B. der Legende vom Urſprunge des apoſtol. Symbolums, den vielen Ueberſetzungen von Luthers Katechiſmus ꝛc.) noch mehr aus den vielen Unrichtigkeiten, ergiebt, ein Fremdling; und doch will er dieſe Bücher in ſtaatsrechtlicher Hinſicht beleuchten und beurtheilen? Es ſind lauter nichtswürdige Urſachen, warum er die oder die ſymboliſche Schrift, als ſolche, bald will gelten, bald wieder nicht gelten laſſen. Von den drey alten ökumeniſchen Symbolen ſagt er: obgleich, nach den weiſeſten Rückſichten die unſterblichen Reformatoren, bey den, in Grundlage der ewigen Wahrheit, verbeſſerten Religionsbegriffen, dieſe Symbolen beybehalten, weil ſich das Anſehn derſelben in der ganzen chriſtlichen Kirche verbreitet, und hiedurch ſie, dieſe Reformatoren, auch Uebereinſtimmung mit der älteſten Kirche beweiſen wollten, ſo iſt doch das Damals und das Jetzt zu weſentlich verändert u. ſ. w. Aber warum in aller Welt ſoll man in Abſicht der Augſpurg. Konfeſſion nicht eben ſo ſagen dürfen? — Das apoſtol. Symbolum, ſagt er, iſt durch ſein hohes Alter ehrwürdig, auch der ewigen Wahrheit gemäß; aber es iſt und bleibt doch, wegen der fabelvollen Ueberlieferung, im Bezug auf ſeinen ſeynſollenden Verfaſſer, anſtößig; und dies iſt allein der

Grund,

Grund, warum es in unsern Tagen, wo man wegen der Symbolen, so sehr kritik ist, bedenklich, dasselbe aufzunehmen. Aber was thut denn hier die fabelvolle Ueberlieferung? ist sie doch kein Stück des Symbols selbst? und ist man nicht wegen der Augsp. Konfession in unsern Tagen auch sehr kritik? — Wider das Nicänische Symbolum hat er zu erinnern, erstlich, daß nach der gegenwärtigen Denkart der glühende Eifer, womit das Verdammungsurtheil über die gegenseitige Meinung ausgesprochen wurde, den Geist der Duldung zurückscheucht, und daß zweytens die Geistesdespotie, womit der Kaiser dies Symbol einem jeden aufzudringen suchte, eine Fessel ist, welche gegenwärtig der Geist einer zwanglosen Ueberzeugung abstreift. Allein gehört denn das Verdammungsurtheil der Arianer zu diesem Symbolum selbst? Enthalten nicht auch die Schmalkaldischen Artikel sehr harte Aussprüche wider die entgegengesetzten Meinungen? Und was thut die Art und Weise, wie eine solche Schrift eingeführt ist, zu ihrer richtigen Würdigung? — Es ist uns gar nicht darum zu thun, die Ehre dieser Schriften wider Herrn R. zu retten; aber wie willkührlich, und wie grundlos er urtheile, ersieht man hieraus.

In der folgenden zweyten Abtheilung will nun der Verf. diese Bücher in näherer Beziehung auf das Deutsche Staatsrecht betrachten. Kap. I. was darüber auf dem vorläufigen, und auf dem Religionsfrieden festgesetzt ist. Der Verf. muß einräumen, daß gleich nach der Uebergabe der Augsp. Konfession den Protestanten ein widriger Abschied gegeben wurde; er setzt zwar hinzu, daß der so genannte vorläufige Religions-

ligionsfriede zu Nürnberg 1532 jene Härte milderte, aber ohne alle Rückſicht auf jene Konfeſſion und ihren Inhalt. Darauf wiederholt er nun zwar einigemal, daß dies Bekenntniß die Grundlage zum Religionsfrieden geweſen ſey, den Evangeliſchen Reichsſtänden und ihrem Volke auf ewig die Gewiſſensfreyheit geſichert habe; aber er kann es aus den Worten der Friedensurkunde nicht beweiſen, daß man dort die Augſp. Konfeſſion für etwas mehr, als für die Unterſcheidungsurkunde der alten und neuen Religionspartey gehalten, von Proteſtantiſcher Seite als Norm, nach welcher man ſich richten wollte, angeboten, und von Katholiſcher Seite als Bedingung, unter welcher man Frieden halten wollte, angenommen habe. Seine Bemerkungen über den Religionsfrieden ſind äußerſt trivial. So auch Kap. II. über den Weſtphäliſchen. Wieder viel unnützes Geſchwätz; aber nichts, was eigentlich hier beweiſen ſeyn ſollte, was aber nur mit der ganz kraftloſen Verſicherung dahin geſtellt iſt, daß es eine felſenfeſte Behauptung ſey, Geiſtesfreyheit (wie kann die zugeſtanden werden?) und Staatskonſiſtenz ſeye den Evangeliſchen nur darum zugeſtanden, weil ſie ſich zur Augſp. Konfeſſion bekannt hätten. Es iſt unbegreiflich, wie der Verf. (um hier nicht dieſe Materie weiter auszuführen, als es ſich bey einer ſolchen Schrift verlohnt) nur allein den Umſtand hat überſehen können, daß die Reformirte Parthey auf dem Weſtphäliſchen Frieden gleiche Anrechte mit der Lutheriſchen erhalten hat, ſo gewiß es auch damals bekannt war, daß ſie das Augſpurgiſche Bekenntniß gar nicht anerkannte. Ob er denn gleich Kap. III. gegen Herrn Campe erweiſet, daß dieſer Friedensſchluß nicht nach Konvenienz zu interpretiren ſey, ſondern immer nach,

wie

wie selbst aus denjenigen dem Kaiser und Holland geführten Streitigkeiten wegen der Schelde, und aus jeder neuen kaiserlichen Wahlkapitulation erhelle, so fehlt doch gar sehr viel an dem Beweise, daß dieser Friedensschluß in den die Religion, ihre Prosessanten angehenden Punkten auf der Annehmung der Augsp. Konfession beruhe.

Was wegen der symbolischen Bücher die Wahlkapitulation enthalte, ist Kap. IV. gesagt. Aber auch darinn ist nichts, womit der Verf. seine eben so unprotestantische, als staatsrechtswidrige Denkart vertheidigen könnte. Die bekannte Stelle, welche auf Anlaß des wider den Senior, D. Münden, zu Frankfurt am Main, verhängten fiskalischen Processes im eilften Artikel zum erstenmal bey Karls VII. Wahl eingerükt ward, sichert die Evangelischen, wider alle künftige Anmaaßungen des Reichshofraths, nicht blos wegen neuer Editionen ihrer symbolischen Bücher, so sie vor, oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen, sondern auch derer, die sie noch annehmen möchten. Nun aber ist niemals vom Deutschen Reiche auch nur Notiz davon genommen, welche Bücher symbolische sind; wirklich ist auch die Zahl derselben nicht überall in den Protestantischen Ländern gleich. Niemals ist festgesetzt, weder zwischen Katholischen und Evangelischen, noch unter diesen allein, welche Autorität und Kraft diesen Büchern anhänge. Hier, in der Wahlkapitulation, wird der Freystellung, neue symbolische Bücher aufzurichten, auch nicht etwa die Klausel angefügt: so fern sie der Augspurgischen Konfession gemäß oder gleichförmig sind. Und kurz, es ist sehr gut, daß weder die Katholischen Stände so unbillig sind, den Evangelischen irgend

irgend eine Einschränkung der natürlichen und reichsgesetzmäßigen Religionsfreyheit anforingen zu wollen, noch die Evangelischen so unverständig, dergleichen Einschränkungen zuzulassen. Nur der Rostockische Staatsrechtslehrer will jenen solche Unbilligkeit, und diesen solchen Unverstand aufbürden.

Das thut sich besonders noch im Kap. V. hervor, wo er gegen Herrn Hufeland beweisen will, daß unser Evangelisches Lehrbekenntniß, nach den Reichsgesetzen, nicht verändert werden dürfe. Unter andern hier wieder eine Art zu schließen, die dem Lehrer des Staatsrechts und dem Lehrer der Logik gleich viel Ehre macht: Da man, wenn gleich nach sophistischer Spitzfindigkeit, bey Annahme der Konkordienformel, den Evangelischen Reichsständen den Genuß des Religionsfriedens zu versagen suchte, weil sie dadurch vom ursprünglichen Symbol der Protestantischen Kirche, nämlich von der Augsburg. Konfession, abgegangen seyn sollten; so würde man nie diesen Vorwurf hervorgesucht haben, wenn man nicht von Seiten der Katholischen Reichsstände den Grundsatz allgemein angenommen, daß der Religionsfrieden wirklich und wahrhaftig mit dem Protestantischen Reichstheil deshalb abgeschlossen, weil sie sich von der Römischen Kirche getrennt, und darauf ein besonderes, nämlich das zu Augsburg übergebne Lehr- und Glaubensbekenntniß angenommen. Wer war denn der man, welcher von der Annehmung der Konkordienformel einen solchen Vorwurf entlehnte? Jesuiten waren es, und ihre Kreaturen, die Villingischen

Juriſten. Und das ſoll nun beweiſen, daß die Katholiſchen Reichsſtände allgemein jenen Grundſatz aufgeſtellt haben? Welcher Schluß! Haben dieſe Stände jemals allgemein die Richtigkeit des Jeſuitiſchen Vorwurfs eingeräumt? Haben ſie nicht vielmehr in der Folge ihn ſelbſt mit der That verworfen, wenn ſie auf alle fernere Einreden in das innere Religionsweſen der Proteſtanten Verzicht gethan haben? Und geſetzt auch, alle Katholiſche Reichsſtände hätten jenen Grundſatz angenommen, und hegten ihn noch, beruhete denn nicht dieſer Grundſatz, auf einer bloß einſeitigen Interpretation? — Von dieſer Art, und eben ſo armſelig ſind alle übrigen Auflöſungen der von H. vorgebrachten Rechtsgründe für die fortdaurende Freyheit der Proteſtanten, ihre Lehrbegriffe ſelbſt zu beſtimmen.

Kap. XI. was iſt wegen unſerer ſymboliſchen Bücher Hauptgrundſatz, in Rückſicht auf Corpus Evangelicorum? deutſch, wie verhält ſich dieſes zu jenen? was lieget ihm ob in Abſicht jener? — Auch hier viel gemein bekanntes, und am unrechten Orte. Das einzige, was der Verf. für ſeine Behauptung beybringen kann, iſt eine Stelle aus der Schwerinſchen Sammlung (B. 1. S. 1591), die er in dieſer Verbindung mittheilt: Es wachte dieſes erlauchte Staatskörper vorzüglich, dies ſind die höchſteigne Worte deſſelben, daß die ſymboliſchen Bücher, welche lange vor dem Weſtphäliſchen Frieden, der ſie in dieſer Qualität vielmehr confirmirt, und gegen alle Anſprüche feſte geſtellt, von der Evangeliſchen Kirche aufgenommen, worinn denn folglich auch ohne Conſens und Zuthuung der ganzen Evangeliſchen Kirche nichts mehr zu ändern ſtehet, weniger einiger Ab- oder Zuſatz

Privat-

Privat-Theologis erlaubt." — und wacht, ſage ich, daß die ſymboliſchen Bücher, und ſo das Kaiſer und Reich übergebne Lehr- und Glaubensbekenntniß unſerer Kirche in urſprünglicher Lauterkeit erhalten werden.

Bey dieſer Stelle wiſſen wir nicht, ob wir des Verf. Blindheit beklagen oder ihn einer ſchriftſtelleriſchen Unredlichkeit beſchuldigen ſollen. Einmal, was er zeigen will, daß das Corpus Evangelicorum darüber wache, daß ꝛc. davon ſteht in dieſer Stelle gar kein Wort. Es iſt bloße Chikane, daß er ſie alſo allegirt, als wenn daſſelbe ſich eine ſolche Wache zuzeignete. Zweytens, die Stelle iſt ganz aus ihrer Verbindung geriſſen, und wider ihren Zweck gedeutet; drittens, ſogar ſind Worte hineingelegt, die dort gar nicht ſtehen. Dies alles ſieht jeder, der ſich die Mühe nimmt, die Schaurothiſche Sammlung ſelbſt nachzuſchlagen. Die Stelle nämlich befindet ſich in dem Inſerat zum Schreiben des Corporis Evangelicorum an den Kaiſer wegen des oben ſchon erwähnten fiſkaliſchen Proceſſes wider D. Münden. Wider dieſen war bekanntlich der erſte Klagpunkt: daß er unter dem Namen Schmalkaldiſcher Artikel ein mit ärgerlichen durch die Reichsgeſetze in Religionsſachen verbothenen Expreſſionen gedrucktes Buch edirt habe. Hierauf antwortet das Corpus ſehr gründlich: Nun verlangen wir zwar keinesweges in Abrede zu ſtellen, daß nicht denen *anno* 1537 verfaßten Schmalkaldiſchen Artikeln nach dem *Genio* damaligen *Seculi*, und als noch in der erſten Religions-Diſputen-Hitze, etliche harte *Expreſſiones* eingefloſſen, von denen man, wenn dergleichen

Schrift heutiges Tages noch zu entwerfen ſtünde, und bey der inzwiſchen beſſer excolirten deutſchen Sprache, ohne derer Materialien Nachtheil, füglicher abſtrahiren würde. Unterdeſſen ſeyn beſagte Schmalkaldiſche Artikel ſchon einmal, und lange vor dem Weſtphäliſchen Frieden, der ſie alſo in dieſer Qualität confirmirt, und gegen alle Anſprüche feſte geſtellt, *inter libros Eccleſiae Evangelicae Symbolicos* gerechnet worden, worinnen dann folglich auch ohne *Conſens* u. ſ. w. Da verändert nun ſchon das die Sache nicht wenig, daß hier gar nicht von einem in der Evangeliſchen Kirche gemachten unerlaubten Verſuche, die ſymboliſchen Bücher der Evangelſchen Kirche ihres Anſehens zu berauben, ſondern von einem von Katholiſcher Seite, vom Reichshofrathe, gewagten widerrechtlichen Verſuche, die Evangeliſchen in der Aufrechthaltung ihrer ſymboliſchen Bücher zu ſtören und darüber zu beunruhigen, die Rede iſt. Aus ihrem Anlaß und Zweck iſt alſo dieſe ganze Proteſtation zu erklären. Das Evangeliſche Korpus hat hier nicht mit einem einheimiſchen, ſondern mit einem auswärtigen Feinde der Proteſtantiſchen Orthodoxie zu ſtreiten. Herr R. will aber gar zu gern dieſe Erklärung als authentiſches Zeugniß wider die neuern Vertheidiger des Rechts der Proteſtanten, ihre Lehrvorſchriften zu ändern, betrachten laſſen. In dieſer Abſicht verwandelt er nun erſt das Subjekt des Satzes; denn, anſtatt die Schmalkaldiſchen Artikel, ſetzt Herr R. die ſymboliſchen Bücher. Er verwandelt auch das Prädikat des Satzes; denn, anſtatt ſind inter libros ſymbolicos gerechnet, ſetzt er: von der Evangeliſchen Kirche aufgenommen, wodurch denn alſo die Stelle

einen

einen ganz andern Verstand bekommt, zumal wenn man nicht merkt (was man wahrscheinlich auch nicht merken soll) daß der Gedanke: das Corp. Evang. wacht, daß ꝛc. ganz allein ein Nürnbergischer Gedanke ist. Herr R. will auch gewiß den Satz: der Westphäl. Friede hat sie in dieser Qualität confirmirt, und gegen alle Ansprüche feste gestellt, so verstanden wissen, daß seit dem keine Aenderung des Lehrbegriffs weiter Statt finde, und daß durch jenen Frieden den Protestanten die Hände gebunden worden ꝛc. Da hingegen ist nun hier blos das die Meinung: die Schmalkald. Artikel wären von dem Kaiserl. Residenten zu Frankfurt, und des Reichshofraths selbst, aus bewundrungswürdiger Ignoranz (die beyläufig Herrn R. belehren mag, wie viel man sich jenerseits um die symbol. Bücher unserer Kirche bekümmert) für eine Privatschrift gehalten worden, da sie doch, diese Artikel, schon lange vor dem Westphälischen Frieden, im Konkordienbuche und ähnlichen Provincialsammlungen symbolischer Bücher ihren Platz gehabt, und durch das damalige Stillschweigen des Katholischen Theils wider die beleidigenden Stellen, die darinn vorkämen, nun gleichsam das Verjährungsrecht erlangt hätten, so daß es nun viele weitläufige Umstände machen oder vielmehr ganz unmöglich seyn würde, dies Buch wieder aus jenem Besitze zu verdrängen; oder auch nur die den Katholischen anstößig vorkommenden Ausdrücke auszumerzen; denn dazu gehöre die Einstimmung der ganzen Evangelischen Kirche, eine Wegschaffung oder Abänderung aller, so unzählig vieler Editionen der symbolischen Bücher; und ein Privattheologe, der (wie D. Münden, auf dem und dessen Angelegenheit hiebey allein gesehen wird) ein solches Buch wieder edirt, würde unerlaubt han-

deln, wenn er darinn auch nur unwesentliche Abänderungen vornehmen, die härtern Ausdrücke weglassen, oder mit gelindern vertauschen wollte. Daß dies der einzige wahre Sinn der Stelle sey, erhellet aus dem, was gleich folgt, was aber Herr R. klüglich wegläßt: die Katholische Kirche in Deutschland habe sich auch seit mehr denn 150 Jahren (gerechnet vermuthlich von der Zeit an, da diese Artikel nicht eben zuerst zum Vorscheln kamen; sonst würde es im J. 1739, da dies geschrieben ward, geheißen haben: seit zwey hundert Jahren, sondern von da an, als sie in öffentliche Sammlungen symbolischer Bücher aufgenommen wurden) über die harten Stellen dieser Artikel nicht beschwert, noch beschweren können, sonsten sie auch, *ob exactam aequalitatem*, welche zwischen beyderley Religionsverwandten im Reiche seyn soll, mindestens das ihres Orts ebenfalls *inter libros symbolicos* zählende *Concilium Tridentinum*, mit seinen ausdrücklichen *Anathematibus* ändern oder abschaffen müßte, u. s. w. Wie ein feiner Schriftausleger denn Herr R. sey, ergiebt sich hier deutlich; er dichtet sogar der Evangelischen Reichsversammlung seine ganz unprotestantischen Grillen an.

Diese hat auch gewiß der Kursächsische Direktorialgesandte, Freyherr von Hohenthal, nicht genehmigen wollen, wenn er dem Herrn R. ein höfliches Antwortschreiben auf die Einsendung der ersten Ausgabe seiner Scharteke zurückschrieb. Herr R. läßt dies Schreiben hier, ohne Erlaubniß des Verfassers, abdrucken; die kleine Eitelkeit möchte man ihm verzeihen; daß er aber schreibt: er thue das zum Beweise, daß dieser so Erlauchte, als über alles Lob erhabne

erhabne Staatskörper, noch zur Stunde und Augenblick eben alſo denkt, als ſeine patriotiſchen Vorfahren in ihrem hohen Berufe, iſt nur ein Vorwand, indem das ganze Schreiben davon nichts enthält, am wenigſten ſolche Gedanken, als Herr R. dieſem erlauchten Staatskörper unterſchiebt.

In der dritten und letzten Abtheilung betrachtet er endlich die ſymbol. Bücher nach dem Territorialkirchenſtaatsrechte. Wiederum im Kap. I. die alltäglichſten Bemerkungen über das dreyfache Syſtem vom Proteſtantiſchen Kirchenſtaatsrechte in Deutſchland; dann die Behauptung, ein Proteſtantiſcher Fürſt dürfe und müſſe in Lehr- und Glaubensſachen zwar nichts befehlen, aber doch die Lehrfreyheit auf die ſymboliſchen Bücher zurückweiſen; Urſache, weil es allbekannte Thatſache ſey, daß das Volk, nach freywilligem Entſchluß, das ſo oft genannte ſymboliſche Glaubensbekenntniß aufgenommen. Alſo immer wieder die alte Leyer; immer das unſchuldige Volk zum Stichblatt gebraucht.

Hierauf Kap. II. vom Preußiſchen Religionsedikt, das hier ganz abgedruckt ſteht, nicht mit belehrenden, erörternden Anmerkungen, ſondern mit lauter hochtrabenden, bumſchechtigen Schmeicheleyen begleitet wird, damit das, was ein ausnehmender, unpartheyiſcher (ſi Diis placet) Staatsrechtslehrer von der Sache hält, recht ſtark abſteche von dem, was die langöhrigen Schreyer und kriminellen Witzlinge (ſind des artigen Mannes eigne Worte) darwider geläſtert haben.

Kap. III. einige Verordnungen Evangeliſcher Reichsſtände von ähnlichem Inhalt, aus den Wei-

merkungen, Akten und Urkunden zur neuesten Kirchengeschichte, und Kap. IV. Mecklenburgische Landesgesetze wegen der symbolischen Bücher.

Genug von diesem sonderbarsten, und, wenn es auch von allen Reichen der Welt bis an den Himmel erhoben würde, dennoch höchst geringfügigen, fast armseligsten und seichtesten aller Produkte des Königlich Preußischen Religionsedikts. Es bleibt uns ganz unbegreiflich, durch was für Künste und Schleichwege ihm eine so günstige Aufnahme an manchen Orten ausgemittelt seyn möge; einer Schrift, die auch nicht einen einzigen eignen Gedanken, der nur Aufmerksamkeit verdiente, enthält, die das allergemeinste, in tausend Schriften besser gesagte, nur mit einer ganz oberflächlichen Flüchtigkeit, und in einer ganz abentheuerlichen Schreibart wiedergiebt; einer Schrift, voll grober Fehler wider gesunde Logik, wider Rechtsphilosophie, wider Staatsrecht, Geschichte und Literatur; einer Schrift, die auf einen einzigen Bogen zusammenschrumpfen würde, wenn man das zusammennähme, was eigentlich zu ihrem Thema gehört, und wenn man alle die unnützen Wiederholungen, unstatthaften Uebergänge, Rückweisungen und Digressionen im Stil, Allegaten der bekanntesten Bücher, gewöhnlich mit höflichen Verbeugungen oder spöttischen Nasenrümpfen gegen ihre Verfasser begleitet, ausgeschriebenen Reflexionen anderer Schriftsteller, u. s. w. davon abthäte!

Die oben schon angeführte erste Fortsetzung betrifft die vielen ungünstigen, und dem durch hohen Beyfall verwöhnten Verfasser ganz unerwartet vorgekommenen Urtheile, welche über seine Schrift gefället sind. Ehe wir von dieser Fortsetzung handeln, müssen wir die Schriften selbst durchgehen, welche dazu

dazu Gelegenheit gegeben haben. Ihrer würden weniger ſeyn, wenn nicht ein Buch, das Aufmerkſamkeit und Beyfall der Königen gewinnt, gewöhnlich auch unter Gelehrten — der Verf. wird glauben, Neid erregte; aber diesmal hat es mit dem Neide nichts zu bedeuten; vielmehr — Aufſehen machte. In der gelehrten Republik würdiget man das Verdienſt der Schriftſteller nicht nach den Geſundheitspäſſen ihrer Obrigkeit, nach Empfehlungen großer Herren, oder nach Gnadenpfennigen; achtet auch ſelbſt das große vermiſchte Publikum auf Meſſen und Jahrmärkten, oder wenn ſonſt wandernde Künſtler, Springer, Feuerwerker, Taſchenſpieler ꝛc. ſich ſehen laſſen wollen, weiter nicht auf die Ankündigung der Anſchlagzettel, daß dieſe Stücke alle von den allerhöchſten und höchſten Herrſchaften mit allergnädigſtem und gnädigſtem Beyfall beehrt worden.

51. Prüfung der Römbergiſchen Schrift über Symboliſche Bücher in Bezug auf das Staatsrecht. Von Villaume. 1791. 19 Bogen 8.

52. Die geprüfte Prüfung des Herrn Profeſſor Villaume der Römbergiſchen Schrift über Symboliſche Bücher in Bezug auf Staatsrecht, von P. C. Schäffer, Diakon. und zweytem Pred. zu Loburg im Herzogth. Magdeburg. Deſſau, bey Müller, 1792. 6 Bogen 8.

Jene Schrift iſt an ſich unbedeutender, als ſie durch das Gerede und Geräuſche iſt, das ſie ſchon vor ihrer

Erscheinung veranlaßte. Der Verf. hat sie zwar durch eine sehr ins Kleine gehende Zergliederung der Römbergischen Schrift, die er auf vier und zwanzig Grundsätze (Bahre!) zurückbringt, einen Anstrich von besonderer Gründlichkeit zu geben gesucht; aber es ist auch nur Anstrich. Im ersten Theile giebt er Darstellung des ganzen Römbergischen Räsonnements, (S. 8) im zweyten (S. 46) Prüfung der Grundsätze desselben, und zwar erst Aushebung, dann (S. 50) Prüfung, wo sie dann alle der Reihe nach wieder hergestellt und durchgenommen, erklärt, auseinandergesetzt und beleuchtet werden. Solche Umständlichkeit im Zerlegen fremder Gedanken hat dem Verf. viel Raum genommen, seine eignen Gedanken zu geben, und der schwelgerische Aufwand in Schreibe- und Druckpapier hat das Buch zu einem Körper aufschwellen lassen, in welchem sich die Seele sehr weit ausdehnen muß.

Es wäre nun zu verwundern, wenn ein Mann von Geist und Geschmack an einer Schrift, wie die hier zur Prüfung vorliegende, nicht sollte vieles zu tadeln finden. So werden denn auch viele schiefe Ideen, fehlerhafte, sophistische Schlüsse in derselben mit guten einleuchtenden Gründen vorgelegt. Allein der Verf. ist glücklicher in dem Geschäfte des Widerlegens, als des Berichtigens der Gedanken seines Gegners. Hier überspringt er sehr oft die in der Mitte liegende Wahrheit. Symbole sind ihm durchaus unnöthige, ja schädliche Dinge, lästige Werkzeuge des Glaubenszwangs, unnatürliche Zäune der Denkfreyheit, Erfindungen der Priester zur Unterdrückung des Volks ꝛc. Ihm nach soll der Staat sich um die Religion gar nicht bekümmern u. s. w. Um solche Sätze durch-

durchzufechten, bedient er ſich nicht ſelten eben der Künſte, die er an ſeinem Gegner aufdeckt, aber vielmehr begeht er eben die Fehler wider die Logik. Auch das hat er mit ihm gemein, daß er die wahre Beſtimmung, die Geſchichte und den Inhalt der ſymboliſchen Bücher der Lutheriſchen Kirche, über die doch vornehmlich der Streit geführt wird, nicht gründlich kennt.

Wir können dieſen Tadel durch eine Menge von Belegen aus dem Buche ſelbſt rechtfertigen. S. 53 verwirft der Verfaſſer den vom R. in die Definition eines Symbols gebrachten Charakter gesetzlicher Sanktion, und ob zwar mit Recht, doch aus einem unrichtigen Grunde. Es kommt, ſagt er, immer darauf an, ob man es dazu hat machen wollen. Die Huguenotten in Frankreich hatten ihre Symbole, die aber gar nicht als Geſetze gelten konnten. Zum Symbol reicht eine daurende Verſchiedenheit zu, die immer zufällig ſeyn kann. Wir verſtehen das zwar nicht ganz, wiſſen beſonders nicht, was eine daurende Verſchiedenheit ſey, errathen aber aus der Inſtanz von den Hugenotten, daß der Verf. ſagen wolle, zum Begriff eines Geſetzes gehöre die Anerkennung deſſelben durch den Staat; dieſe habe den Symbolen der Hugenotten gefehlt. Allein es iſt hier blos die Frage von Ordnungen, die eine Geſellſchaft, ein Theil des Volks, eine Innung oder Kirche unter ſich verabredet, ohne ausdrückliche Genehmigung vom Staate. Und inſofern waren doch auch die Bekenntniſſe der Hugenotten geſetzlich, für ſie nämlich, in ihrer Korporation, in ihrer kirchlichen Verfaſſung. — S. 54. Warum ſollten Sym-

bole

höle ein Staatsbedürfniß ſeyn? Dieſer Grundſatz iſt zweydeutig; denn man kann beyde folgende Sätze darunter verſtehen: Es iſt dem Staate nöthig, ſich durch kirchliche Symbole von jedem andern zu unterſcheiden; Oder: Es iſt dem Staate nöthig, daß ſeine Unterthanen ſich von einander durch kirchliche Symbole unterſcheiden. Giebt es nicht auch eine dritte Erklärung jenes Satzes, dieſe: Die Wohlfahrt des Staats erfordert, daß die kirchlichen Geſellſchaften, die er ſchützen und dulden ſoll, Bekenntniſſe von ihrer Religion aufſetzen, mittheilen und darüber halten. Freylich hat K. nicht ſeinen Satz alſo verſtanden. Aber unſers Verfaſſers Dilemma trifft ihn doch auch nicht. Er verſteht unter Staatsbedürfniß etwas, das ein Volk, als Religionsgeſellſchaft betrachtet, nicht entbehren kann. — Wenn der Verf. aber weiter S. 55 ſagt: es finde nirgends Statt, daß alle Unterthanen eines Staats daſſelbe Symbol bekennten, ſo ſtreitet das mit der Geſchichte. In Spanien, im Kirchenſtaate ꝛc. findet es offenbar Statt. Und wenn er ferner S. 56 ſchreibt: Symbole würden vielmehr ein Schade, als ein Bedürfniß, für den Staat ſeyn, wenn ſeine Unterthanen ſich dadurch von einander unterſchieden, weil alsdenn Spaltungen, Diſharmonie, Zänkereyen, und, wie mans geſehen hat, bürgerliche Kriege entſtehen könnten: ſo läßt er allerdings eine Bedingung aus, unter welcher nur allein die Verſchiedenheit der Symbole ſolche Uebel erzeugen kann, und, wie mans geſehen, erzeuget hat, die Bedingung nämlich: wofern das eine Symbol die andern verdrängen, allein gelten will. Die Beweisart des Verf. ließe

sich gegen alle Unterschiede der Stände, gegen Mehrheit der Gewerbe, Gilden und Innungen, ja gegen die Mannichfaltigkeit der Gesichter in einem Staate, mit eben der Gründlichkeit gebrauchen; denn wofern es einmal einer gewissen Anzahl von Gesichtern einfiele, keine andere neben sich leiden zu wollen, als ihres gleichen, so entstünde auch Krieg und Blutvergießen im Staate. — Von S. 73 an folgt ein langes Gerede über den fünften sogenannten Rönnbergischen Grundsatz: **Verträge müssen gehalten werden; also auch Glaubensverträge.** Wir können nun diesen Satz, und den, den darauf Herr R. gebauet haben soll: **Man muß bey dem Glaubensbekenntniß bleiben, das man einmal angenommen hat,** bey ihm; in dem Verstande, in welchem diese Sätze Herr V. nimmt, gar nicht finden. Denn Herr V. rechnet zu dem Vertrage vornehmlich, oder vielmehr einzig, die **Konfirmationshandlung,** und ergießt sich in einen dicken Wortstrom darüber, daß diese Handlung keinen unverletzlichen Vertrag in sich fasse. Dies alles gehörte doch ganz und gar nicht in die Betrachtung über die Symbola. Allein der Verf. will durchaus nicht sehen, daß diese den Glauben nicht schaffen und nicht binden sollen; er beweiset ganz unnöthiger Weise, daß sie das **nicht können.** Dieser Misverstand herrscht durch und durch in dieser Streitschrift. — So sind ihm auch **Religionsverträge, Schutzbündnisse** einer verfolgten Religionsparthey, und **Religionsfriedensschlüsse** ganz gleichbedeutende Dinge, (S. 86) und weil denn dergleichen politische Verträge, als solche **Bündnisse** und **Friedensschlüsse** sind, keine Kraft haben, den Glauben zu fesseln, so schließt er weiter, daß überall keine Religions-

gionsverträge gültig sind. „Was kümmert es die Katholiken, (so steht S. 98) ob ich, der ich mich zur Lutherischen oder Kalvinischen Kirche bekenne, die wirkliche oder nur die symbolische Gegenwart (Christi im Abendmal), ob ich die Dreyeinigkeit, den Versöhnungstod, die Genugthuung, annehme oder verwerfe?“ — Glaubt man, daß alle Katholischen Mächte Dresden belagern, schleifen, ausrotten würden, wenn die Prediger und Konsistorien in Sachsen einen neuen Katechismus einführten? Was will doch der Verf. mit solchen höchst ungereimten Fragen beweisen, oder widerlegen? — S. 113 wird dem Satze: Jedes einzelne Erkenntnißvermögen bringt eine individuelle Handlungsart hervor, seine Richtigkeit zuerkannt, wenn er nämlich von praktischen Vorstellungen verstanden werde. „Was soll er aber, wird gefragt, hier bey der Frage von symbolischen Büchern? unsre Symbolik betrifft ja nicht die Moral, die bey allen Religionssystemen dieselbe ist.“ Fast so viel Unrichtigkeiten als Worte! Praktische Vorstellungen und Moral werden für einerley gehalten; falsch: denn die Lehre von Vorsehung und künftigem Leben ist wohl praktisch, aber gehört nicht zur Moral. Gesetzt, es wäre wahr, daß die Genugthuungslehre schädliche Folgen für die Moralität hätte, so käme sie doch hier bey der Frage von symbolischen Büchern gar sehr in Betracht. Und wenn in einem Symbolum der Satz enthalten wäre: Es ist nur eine einzige seligmachende Religionspartey; oder der Satz: Gott sieht es gern, daß man die Irrenden mit Gewalt zurechtbringt, verfolgt, verbrennt; oder auch der: Gott erwählet oder verwirft Menschen

aus

aus bloßem Willkühr u. ſ. w. wer würde da nicht einräumen, daß die Annehmung ſolcher Sätze von bedeutenden, praktiſchen Folgen ſind? Unſre Symbolik betrifft ja nicht die Moral; aber Luthers Katechiſmen enthalten doch mehr Moral als Dogmatik, und ſelbſt die Augſpurgiſche Konfeſſion erklärt ſich über Natur und Werth der Tugendwerke, über ſelbſterwählte Gottesdienſte, Genugthuungen, Gelübde u. ſ. w. lauter Gegenſtände, die in die Moral gehören, und die, weil darüber eine der Katholiſchen Lehre entgegengeſetzte Meinung aufgeſtellt wird, zu erkennen geben, wie übereilt es geſprochen ſey: Moral iſt bey allen Religionsſyſtemen dieſelbe, wenn auch die Falſchheit dieſer Behauptung nicht ſonſt ſchon einleuchtend genug wäre. — S. 104. „Daß die Einführung der Augſpurgiſchen Konfeſſion nicht ohne Prieſterzwang geſchah, iſt aus den Streitigkeiten Luthers mit Melanchthon und Eraſmus, und daraus klar, daß keine andere, als Prieſter, die Konfeſſion feſtſetzten.“ Wir mögen uns noch ſo ſehr anſtrengen, herauszubringen, was dieſe Worte ſagen ſollen; ſie ſind und bleiben ſinnlos. Denn was iſt doch die Einführung der Augſpurgiſchen Konfeſſion, und das Feſtſetzen derſelben? iſt es die Abfaſſung des Aufſatzes? aber dabey war ja kein Prieſterzwang. Iſt es die Anerkennung des Buchs, als einer Lehrvorſchrift? aber wie erkennt man dabey die Wirkſamkeit des Prieſterzwangs aus jenen Streitigkeiten? Und was geben überall dieſe Streitigkeiten für Licht in der Sache? Was und worüber hat denn Luther mit Melanchthon zu ſtreiten gehabt? Daß der eine mit dem andern nicht immer zufrieden war, dieſer jenem zu leiſe zu gehen, jener dieſem zu hart zu urtheilen ſchien,

iſt

ist wohl bekannt; aber von Streitigkeiten weiß keine Geschichte etwas. Die Streitigkeiten Luthers mit Erasmus waren schon fünf Jahre vor Abfassung der Konfession abgethan; wie können sie denn etwas in der Geschichte der Einführung der Konfession aufklären?

Doch genug! wir nehmen es auf uns, noch hundert solcher Stellen anzuführen. Aber wir würden uns und unsre Leser damit ermüden. Es ist verdrüßlich genug, handgreifliche Fehlschlüsse in einem geschätzten Schriftsteller vorzufinden; aber Stellen, bey denen man gar nichts denken kann, zerbrechen alle Geduld. — Um nichts unbemerkt zu lassen, was der Schrift zum Lobe gereiche, fügen wir noch hinzu, daß sie mit großer Mäßigung und Schonung gegen Herrn R. abgefaßt ist!

Aber — tulit progeniem vitiosiorem! so muß man oft auch von Streitschriften urtheilen. Die Schrift mit dem undeutschen Titel (N. 52.) bewährt aufs neue die Wahrheit. Herr Schäffer hat sie dem Herrn Staatsminister von Wöllner gewidmet, von dem er hoffet, er werde das hin und wieder durchlöcherte System des Lutherschen Glaubens, aller Schwierigkeiten ungeachtet, wieder herstellen. Weil er aber doch glaubt, daß auch Lutherische Prediger ihm, als ihrem verehrungswürdigsten Chef, in diesem höchst wichtigen Geschäfte, nach ihrem Vermögen zur Hand zu gehen, und an die Aufräumung des im Wege liegenden Schuttes Hand anzulegen, schuldig sind: so hat er aus diesem Grunde, diesem seinem Berufe nachzuleben sich gedrungen gesehen. Große Bescheidenheit! der Minister soll ein durchlöchertes System wieder-

herstel-

herstellen; die Prediger wollen dagegen den Schutt wegräumen. Wenn sie denn selbst nicht mehr als Bauleute taugen, wozu sie von ihrem höchsten Chef im neuen Testamente doch eigentlich bestellt sind: so mögen sie sich wenigstens in Acht nehmen, daß ihr Schuttkarren nicht auch zerlöchert sey, und mehr mitbringe, als fortfahre. Herr Schäfer hat nun wirklich in diesem Stücke schlechte Handlangerdienste verrichtet.

Er tadelt unter andern die Definition, die Herr V. von einem Symbol giebt: das Kennzeichen, wodurch sich eine Kirche von jeder andern unterscheidet; und sagt: Im *Concreto*, und von einem Symbol überhaupt genommen, gebe ich ihm Recht; aber ist denn auch damit das Symbol der Protestantischen Kirche *in abstracto* definirt? Wenn zum Beyspiel von den Privilegien der verschiedenen Zünfte in einem Lande die Rede wäre, und ich sagte: *Privilegia* sind nichts anders, als den Zünften von dem Landesherrn verliehene Vorrechte. So könnte ich doch wohl unmöglich mit Recht behaupten, daß ich damit das besondere *Privilegium* dieser oder jener einzelnen Zunft *in abstracto* definirt hätte. Muß man nicht staunen über den scharfen Definitionskritiker, der noch nicht weiß, was in abstracto und in concreto heißt! — Auf solche Weise lehrt Herr S. den Herrn V. Logik. Man könnte hieran fast genug haben. Aber die Art, wie Herr S. den Herrn V. Katechismus lehrt, verdient auch Bemerkung. Herr V. hatte geschrieben: In allen Religionen, ja, ohne alle Religion, hat man Rechtschaffenheit und Tugend gefunden.

Herr S. sagt: Und so wäre denn also der Glaube zur Tugend nicht nöthig, und die Scheintugend der Heiden von eben dem Gehalt, wie die Christliche Tugend? Denn von dieser ist doch eigentlich die Rede. Aber Gottes Wort sagt: die Schrift hat alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an J. C. und gegeben würde denen, die da glauben, Gal. 3, 22. — Herr W. wiederum: Was kann es zur Tugend beytragen, ob ich in Gott nur eine, oder drey sogenannte Personen danke? Herr S. dagegen: Aber die heil. Schrift macht diesen Glauben gerade zur ersten Grundlage aller Tugenden, und sagt: Taufet sie auf den Namen, d. i. zum Bekenntniß und zur Verehrung des Vaters, des ꝛc. Herr W. ferner: Was kann es dazu beytragen, ob ich mir Christum als Gott und Menschen, oder als bloßen Menschen vorstelle? Herr S. aber: Christus betheuert das Gegentheil, wenn er Matth. 10, 32 sagt: Wer mich bekennet — wer mich aber verleugnet ꝛc. — Uebrigens geht der Herr Pastor mit seinem Schriftsteller nicht sehr höflich zu Werke; man hört zuweilen die Sprache eines wirklichen Schuhfahrers.

Dem Villaumischen Buche ist eine weitläufige Vorrede vorausgeschickt, die schätzbarste Mitgabe. Sie enthält die merkwürdige Geschichte des Buchs, und der darüber in mehrern Instanzen gepflogenen Verhandlungen. *) Wir kommen jetzt darauf zurück,

*) Die merkwürdigen Aktenstücke dieser Verhandlungen stehen vollständig in Brunns Magazin zur nähern Kenntniß des phys. u. polit. Zustandes von Europa, B. I. S. 75.

rück, und das führt uns wieder zu unserm lieben Herrn Rönnberg, und seiner oben schon angeführten ersten Fortsetzung.

Der erste Abschnitt derselben ist nämlich betitelt: Debatte im Königl. Preußischen Geheimen Staatsrathe und im Departement der auswärtigen Affairen über meine Schrift &c. Den vornehmen Titel Debatte entschuldiget der höfliche Mann damit, daß dies Wort im staatsrechtlichen Sinn wegen der Verhandlungen im Parlament von Großbritannien gewöhnlich sey. Er bekennet, daß diese Debatten zu seiner gefälligen Gelegenheit gehabt hätten; wahrscheinlich soll das zufällige heißen; aber auch zu gefällig giebt einen Sinn, und es könnte wohl seyn, daß ein loser Setzer dem Herrn R. ins Herz gesehen, und darnach den Text verbessert hätte. Die Gelegenheit gab denn eben die Willamowsche Schrift.

Dieser Schrift war nämlich vom Censur-Herrn O. C. R. Teller, der Abdruck gestattet, vom Herrn Minister von Wöllner aber wieder abgesprochen. Da der Verf. sich, ohne den letzten Umstand zu wissen, mit einer Klagschrift über unrechtmäßig vom Oberkonsistorium verweigerte Censur an das gesamte Justizdepartement wandte, und in diesem Kollegium der gedachte Minister die Unzulässigkeit der Schrift mit einer Stelle in der neuen Wahlkapitulation Kaisers Leopolds II. zu beweisen suchte: so ward zuletzt beschlossen, dieser Stelle wegen die Erklärung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu vernehmen. Es war nämlich in der Wahlkapitulation zu der unter Karl VII. auf Anlaß der eben bereits angeführten Mündenschen Streitigkeit (Art. 2.

§. 87 aufgerichteten Verordnung: daß die Reichsgerichte wegen symbolischer Bücher der Augsburgischen Konfessionsverwandten keine Klagen annehmen sollen, jedoch, daß beyde Theile, (Katholische und Protestanten) sich in Zukunft aller anzüglichen und schmählichen Ausdrücke gegen beyderley Religion in ihren Schriften enthalten, — dieser Stelle war in Leopolds II. Wahlkapitulation folgender Zusatz beygefügt: „Überhaupt aber keine Schrift geduldet werde, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religionen, und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird.“ Es ist kaum zu glauben, daß Herr von Wöllner, dem doch dieser Zusatz, sowohl in der Qualität des Chefs vom geistlichen Departement, als auch in der des Justizministers, äußerst interessant seyn mußte, den Ursprung, die wahre Bedeutung und Rechtskraft desselben nicht gewußt haben sollte, und es läßt sich vermuthen, daß er die Sache nur meist zur Sprache bringen, und die richtige Erklärung der Worte von der kompetenten Stelle hat ausmitteln wollen. Dafür gebühret ihm der Dank aller ihre Religionsfreyheit werthschätzender Protestanten. Denn das auf diese Weise zum Vorschein gekommene Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beruhiget jeden Zweifel, welchen jener Zusatz wegen der Zulässigkeit einer solchen anscheinenden Einschränkung des Rechts der Protestanten in Deutschland, ihre Religion selbst zu untersuchen und zu bestimmen, erwecken konnte, und kann künftig wider jeden Versuch, dies Recht zu schmälern, als ein viel geltendes Vorurtheil gebraucht werden. Dies also höchst merkwürdige Gutachten, unterzeichnet:

Berlin,

Berlin, den 18ten Febr. 1791. v. Finkenstein, v. Herzberg, lautete also:

„Es ist richtig, daß in diesem Grundgesetze die neue Verordnung eingeflossen, daß keine Religionsschriften geduldet und verstattet werden sollen, welche den symbolischen Büchern der drey in Deutschland herrschenden Religionen ungemäß und entgegen seyen."

„Churmainz machte, in seinen sogenannten Erinnerungen, den Antrag dazu. Als der Churfürst solche anhero mittheilte, so wurden die Churbrandenburgischen Wahlbotschafter angewiesen und autorisirt, sich diesen in vielem Betracht verfänglichen und bedenklichen Vorschlägen entgegenzusetzen, und *votando* zu äußern: Es sey Evangelischer Seits nicht bestimmt und ausgemacht, welches allgemeine Bekenntnißbücher seyen; die Vorsorge, verderblichen und gefährlichen Lehren und Meinungen, und derselben Verbreitung Einhalt zu thun, müsse jedem Landesherrn vorbehalten bleiben; es könne weder dem Kaiser, noch den Reichsgerichten, noch dem Katholischen Reichstheil ein Urtheil und Erkenntniß über Protestantische Religionsschriften und deren Uebereinstimmung mit dem Evangelischen Lehrbegriff, oder ihre Abweichung davon, überlassen werden."

Dahin fiel nicht nur die Churbrandenburgische, sondern auch die Churſächsische und Churbraunschweigische Stimme aus,

wie die nächstens im Drucke zu erscheinenden Wahlprotokolle bewähren werden. *) Die Katholische Stimmen-Ueberlegenheit bewirkte aber einen, dem Churmainzischen Antrage gemäßen Schluß, der der Capitulation eingerückt wurde. Allein dieser Schluß wird so wenig von dem Evangelischen Reichstheil für verbindlich angesehen und befolgt werden, als er einem Protestantischen Chur- und Reichsfürsten in seine landesherrlichr Hoheit- und Religions-Policeyrechte eingreifen und Ziel setzen kann."

„Die Bekenntnißbücher der Protestanten haben, nach ihrer Entstehungsart und ursprünglichen Absicht, nur die Bestimmung gehabt, dem Kaiser und Katholischen Reichstheil, zur Vermeidung des Vorwurfs der Ketzerey, ihren in der Vernunft und Offenbarung gegründeten Lehrbegriff, nach den Einsichten solcher Zeiten, vorzulegen. Man hatte weder die Meinung:

Dem Verstande und dem Gewissen eine beständige, unveränderliche, mit Zwangskraft versehene Glaubensform aufzubürden;

noch:

Alles Forschen, Untersuchen, Prüfen, und alle freywillige Ueberzeugung auszuschließen;

noch:

Aller

*) Und nun wirklich bewähren, s. Protokoll des kurfürstl. Hohen Wahlconvents zu Frankf. im J. 1790. S. 415 ff.

Aller Aufheiterung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes, nach dem Maaß zunehmender philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsichten zu wehren und vorzubeugen;

am wenigsten aber:

Mit dem Katholischen Reichstheil eine Vereinigung darüber und einen Vertrag zu errichten, und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beybehaltung desselben, ohne alle Abweichung und Verbesserung, zu verpflichten."

„Man kann daher von diesen Bekenntnißbüchern den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückischen Frieden, und die darinn festgesetzte Gewissens- und Religionsfreyheit, die Gerechtsame einer herrschenden Religion, die Gemeinschaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Protestanten unmöglich abhängig machen, und deren Genuß und Dauer auf die Beharrlichkeit bey diesem Lehrgebäude gründen. Der ꝛc. Rönnberg hat diese gefährliche Folge seiner Begriffe und Behauptungen weder eingesehen, noch zu vermeiden gewußt. Der Katholische Reichstheil hat allezeit diesen gefährdevollen Grundsatz geltend zu machen gesucht, um, unter dem Vorwande der Abweichung und Veränderung, diese Traktaten, diese Vorrechte, zu entkräften und wankend zu machen."

„Es ist unausgemacht, welches denn die eigentlichen symbolischen Bücher der Lutheraner

wie die nächstens im Drucke zu erscheinenden Wahlprotokolle bewähren werden. *) Die Katholische Stimmen-Ueberlegenheit bewirkte aber einen, dem Churmainzischen Antrage gemäßen Schluß, der der Capitulation eingerückt wurde. Allein dieser Schluß wird so wenig von dem Evangelischen Reichstheil für verbindlich angesehen und befolgt werden, als er einem Protestantischen Chur- und Reichsfürsten in seine landesherrliche Hoheits- und Religions-Policeyrechte eingreifen und Ziel setzen kann."

„Die Bekenntnißbücher der Protestanten haben, nach ihrer Entstehungsart und ursprünglichen Absicht, nur die Bestimmung gehabt, dem Kaiser und Katholischen Reichstheil, zur Vermeidung des Vorwurfs der Ketzerey, ihren in der Vernunft und Offenbarung gegründeten Lehrbegriff, nach den Einsichten solcher Zeiten, vorzulegen. Man hatte weder die Meinung:

Dem Verstande und dem Gewissen eine beständige, unveränderliche, mit Zwangskraft versehene Glaubensform aufzubürden;

noch:

Alles Forschen, Untersuchen, Prüfen, und alle freywillige Ueberzeugung auszuschließen;

noch:

Aller

*) und nun wirklich bewähren, s. Protokoll der fürstl. hohen Wahlconvents zu Franck. im J. 1790. S. 415 ff.

Aller Aufheiterung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes, nach dem Maaß zunehmender philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsichten zu wehren und vorzubeugen;

am wenigsten aber:

Mit dem Katholischen Reichstheil eine Vereinigung darüber und einen Vertrag zu errichten, und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beybehaltung desselben, ohne alle Abweichung und Verbesserung, zu verpflichten."

„Man kann daher von diesen Bekenntnißbüchern den Passaulschen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückischen Frieden, und die darinn festgesetzte Gewissens- und Religionsfreyheit, die Gerechtsame einer herrschenden Religion, die Gemeinschaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Protestanten unmöglich abhängig machen, und deren Genuß und Dauer auf die Beharrlichkeit bey diesem Lehrgebäude gründen. Der ꝛc. Rönnberg hat diese gefährliche Folge seiner Begriffe und Behauptungen weder eingesehen, noch zu vermeiden gewußt. Der Katholische Reichstheil hat allezeit diesen gefährdevollen Grundsatz geltend zu machen gesucht, um, unter dem Vorwande der Abweichung und Veränderung, diese Traktaten, diese Vorrechte, zu entkräften und wankend zu machen."

„Es ist unausgemacht, welches denn die eigentlichen symbolischen Bücher der Lutheraner

nur sind? Und bey den Reformirten, welche erst durch den Westphälischen Friedensschluß in die völlige Gemeinschaft aller jener Rechte aufgenommen und darinn bestätiget worden sind, kann man weder die Helvetische Confession, noch die Schlüsse der Dortrechter Synode, noch den Heidelbergischen Katechismus dafür achten, oder als solche ansehen. Kein Religionstheil im Reich hat sich darum zu bekümmern, ob der andre in seinem Lehrbegriff fest an seinen ersten Bekenntnißbüchern hange, ob er beharrlich dabey verbleibe, ob er davon abweiche, daran bessere. Die Protestanten haben niemals darauf eine Aufmerksamkeit gerichtet, ob in der Katholischen Kirche Deutschlands gar nicht von den Lehrsätzen der Tridentinischen Kirchenversammlung abgegangen worden."

„Weder dem Kaiser, noch den Reichsgerichten, noch dem Katholischen Reichstheile gebührt ein Urtheil und ein Erkenntniß über die Abweichung Protestantischer Lehrer und Schriftsteller von den sogenannten symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche, noch über die Gleichförmigkeit, Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den symbolischen Büchern, noch über die Duldung, Verbannung, Verbietung derselben."

„Als daher der höchstselige Kaiser 1778 durch den Reichshofrath, wegen der Bibelübersetzung des D. Bahrdts heftige *Conclusa* auf die Einziehung dieses Werks und die

Ent-

Entsetzung des Verfassers von seinem Lehramte zu Leiningen, und 1779 ein Commissionsdekret wegen seines Glaubensbekenntnisses auf die Verbannung desselben ergehen ließ: so äußerte das Evangelische Corpus sein Befremden und Misvergnügen über diese Kaiserliche Anmaaßung auf eine nachdrucksvolle Art, und letztere Angelegenheit blieb völlig auf sich beruhen."

„Uebrigens scheint es uns eine unverwehrliche Sache zu seyn, über das Ansehen, die Verbindungskraft, die Absichten, die Dauer, die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der symbolischen Bücher Betrachtungen anzustellen, und seine Privatgedanken zu eröffnen, wenn es nur nicht auf eine heftige, unhöfliche, und schwärmerische Art geschiehet."

Diesem Gutachten gemäß ward nun der Villaumischen Schrift durch ein Dekret des Staatsraths der Druck verstattet; allein der König verlangte vom Großkanzler, Herrn von Carmer, Rechenschaft darüber. Und dieser berichtete hierauf am 26sten Februar: das Justizdepartement (mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) sey mit dem auswärtigen überzeugt, daß der neue Artikel in der Wahlkapitulation nicht gleichgültig angesehen werden könne. Die symbolischen Bücher dienten eigentlich nur zur Scheidewand zwischen den Protestantischen Religionspartheyen, und es sey offenbar, daß man Katholischer Seits diese Partheyen, durch die Aufnahme vorgedachter Klausel, auf ewig zu trennen, solchergestalt aber ihre Einrachtsverbindung im Römischen Reiche

zu schwächen, bedacht sey. Nicht nur Johann Sigmund habe deswegen die sogenannte Formulam concordiae in seinen Staaten aufzunehmen verwehret, sondern auch Friedrich Wilhelm der Große habe die Vereidigung der lutherischen Prediger auf die ungeänderte Augsburgische Konfession ausdrücklich untersagt, und durch ein Reskript an das Konsistorium vom 1sten Dec. 1660 anbefohlen, daß die Kandidaten des Predigtamts allein auf das reine und seligmachende Wort Gottes, keinesweges aber auf andere menschliche Schriften in ihren Vokationen angewiesen werden sollten. Als das Domkapitel zu Brandenburg von Einem seiner Prediger darüber einen Revers verlangt habe, daß er nie anders, als nach der ungeänderten Augsb. Konfession, lehren wolle, habe König Friedrich I. demselben diese Anmaaßung in einem Reskript vom 13ten Jan. 1713 ausdrücklich, und bey Verlust des Patronatsrechts untersagt, und auf die Verordnung Friedrichs Wilhelms des Großen sich bezogen. Ferner sey genugsam bekannt, wie viel Mühe König Friedrich Wilhelm I. angewandt habe, um beyde Protestantische Religionspartheyen zu vereinigen. Auch sey Jedermann bekannt, daß Se. jetztregirende Majestät den Gewissenszwang und die theologischen Zänkereyen, welche dem Geiste Christi ganz entgegen seyn, eben so sehr, als Höchstdero Vorfahren, verabscheue. Die Schrift des Nürnbergs, welche der Prof. Villaume zu widerlegen die Absicht habe, sey in der That voll Irrthümer gegen das Staatsrecht, und voll nachtheiliger Grundsätze gegen die Freyheit der Protestantischen Kirche in Deutschland, wie solches schon durch verschiedene zu Leipzig und im Reiche gedruckte Schriften umständlich dargethan worden sey. Wahrscheinlich habe diese Schrift

den

den Katholischen Kurfürsten zu oberwähntem nachtheiligen Artikel der Wahlkapitulation Anlaß gegeben. Die dem Rönnberg entgegengesetzte neue Schrift habe, nach dem Erachten des Staatsraths, außer einigen in gelehrten Kontroversen nicht selten vorkommenden heftigen Ausdrücken, deren Weglassung dem Schriftsteller bereits aufgegeben sey, nichts, wodurch die Religion, der Staat und die guten Sitten auf irgend einige Art beleidigt werden könnten. Uebrigens habe das Justizdepartement (mit Ausnahme des Hrn. von Wöllner) weder gewußt, daß der König selbst die Verbreitung der Rönnbergischen Schrift befohlen, noch geglaubt, daß die von dem geistlichen Departement geschehene Verheelung derselben unter die Prediger das Verbot einer darüber anzustellenden beschränkten Prüfung, die von keinem Landesgesetze, noch ältern oder neuern Censuredikten, untersagt sey, enthalten könne. An diesen Beschlüssen des Departements habe er (der Großkanzler) für seine Person, keinen andern oder mehrern Antheil, als (mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) jedes andre Mitglied."

Hierauf erhielt der Großkanzler folgendes Handschreiben des Königs vom 5ten März: „Das Villaumesche Buch soll hier nicht gedruckt werden. Wenn der Druck dergleichen Bücher in meinem Lande zugelassen wird, kann diese Genehmigung als eine Approbation über dergleichen Schriften angesehen werden, die ich aber sehr entfernt bin zuzugeben. *) Ich bin

*) Es ist nicht zu glauben, daß diese Aeußerung den Grundsatz über sich habe, es dürfe in einem Staate kein Buch gedruckt werden, als dessen Inhalt der Staat, und namentlich

zu ſchwächen, bedacht ſey. Nicht nur Johann Sigismund habe deswegen die ſogenannte Formulam concordiae in ſeinen Staaten aufzunehmen verweigert, ſondern auch Friedrich Wilhelm der Große habe die Vereidigung der lutheriſchen Prediger auf die ungeänderte Augsburgiſche Konfeſſion ausdrücklich unterſagt, und durch ein Reſkript an das Konſiſtorium vom 1ſten Dec. 1660 anbefohlen, daß die Kandidaten des Predigtamts allein auf das reine und ſeligmachende Wort Gottes, keinesweges aber auf andere menſchliche Schriften in ihren Vokationen angewieſen werden ſollten. Als das Domkapitel zu Brandenburg von Einem ſeiner Prediger darüber einen Revers verlangt habe, daß er nie anders, als nach der ungeänderten Augsb. Konfeſſion, lehren wolle, habe König Friedrich I. demſelben dieſe Anmaaßung in einem Reſkript vom 13ten Jan. 1713 ausdrücklich, und bey Verluſt des Patronatsrechts unterſagt, und auf die Verordnung Friedrichs Wilhelms des Großen ſich bezogen. Ferner ſey genugſam bekannt, wie viel Mühe König Friedrich Wilhelm I. angewandt habe, um beyde Proteſtantiſche Religionspartheyen zu vereinigen. Auch ſey Jedermann bekannt, daß Se. jetztregirende Majeſtät den Gewiſſenszwang und die theologiſchen Zänkereyen, welche dem Geiſte Chriſti ganz entgegen ſeyn, eben ſo ſehr, als Höchſtdero Vorfahren, verabſcheue. Die Schrift des Nürnbergs, welche der Prof. Villaume zu widerlegen die Abſicht habe, ſey in der That voll Irrthümer gegen das Staatsrecht, und voll nachtheiliger Grundſätze gegen die Freyheit der Proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland, wie ſolches ſchon durch verſchiedene zu Leipzig und im Reiche gedruckte Schriften umſtändlich dargethan worden ſey. Wahrſcheinlich habe dieſe Schrift

den

den Katholischen Kurfürsten zu oberwähntem nachheiligen Artikel der Wahlkapitulation Anlaß gegeben. Die dem Rönnberg entgegengesetzte neue Schrift habe, nach dem Erachten des Staatsraths, außer einigen in gelehrten Kontroversen nicht selten vorkommenden heftigen Ausdrücken, deren Weglassung dem Schriftsteller bereits aufgegeben sey, nichts, wodurch die Religion, der Staat und die guten Sitten auf irgendeinige Art beleidigt werden könnten. Uebrigens habe das Justizdepartement (mit Ausnahme des Hrn. von Wöllner) weder gewußt, daß der König selbst die Verbreitung der Rönnbergischen Schrift befohlen, noch geglaubt, daß die von dem geistlichen Departement geschehene Austheilung derselben unter die Prediger das Verbot einer darüber anzustellenden beschriebenen Prüfung, die von keinem Landesgesetze, noch ältern oder neuern Censuredikten, untersagt sey, enthalten könne. An diesen Beschlüssen des Departements habe er (der Großkanzler) für seine Person, keinen andern oder mehrern Antheil, als (mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) jedes andre Mitglied."

Hierauf erhielt der Großkanzler folgendes Handschreiben des Königs vom 5ten März: „Das Villaumesche Buch soll hier nicht gedruckt werden. Wenn der Druck dergleichen Bücher in meinem Lande zugelassen wird, kann diese Genehmigung als eine Approbation über dergleichen Schriften angesehen werden, die ich aber sehr entfernt bin zuzugeben. Ich bin

*) Es ist nicht zu glauben, daß diese Aeußerung den Grundsatz über sich habe, es dürfe in einem Staate kein Buch gedruckt werden, als dessen Inhalt der Staat, und namentlich

bin gewiß tolerant, gewiß eben so, als meine Vorfahren, und habe solches öffentlich in dem Religionsedikte erklärt. Ich will keinen Gewissenszwang, und lasse einen jeden glauben, was er will. Aber das kann und werde ich nie leiden, daß das gemeine Volk durch Irrlehren von der alten, wahren, Christlichen Religion abgeleitet, und daß Schriften, dieselbiges befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden; und hierauf muß die Büchercensur schärfer und attenter seyn."

„Die Prediger der Reformirten und Lutherischen Konfession müssen nach der Bibel das Volk lehren, so wie diese in ihrer jedesmaligen Kirche erklärt wird; und müssen die symbolischen Bücher nicht zurückgesetzt werden, auf daß nicht ein jeder nach seinen Einfällen

mentlich der Landesherr, nach seinem Maaß von Einsicht und Beurtheilungsgabe, genehmige. Es würden daraus höchst ungereimte Folgerungen abgeleitet werden können, und es wäre ein ganz despotischer Preßzwang. Se. Majestät, der König, hat auch durch die Vorstellung und selbst Beförderung des Abdrucks der Werke Friedrichs II. von einer solchen Maxime sich weit entfernt gezeigt. Es beziehen sich also die obigen Worte ganz allein auf den gegenwärtigen Fall. Da nun einmal Rönnbergs Buch vom geistl. Departement unter die Prediger mit besonderer Anempfehlung ausgetheilt worden: so könnte die Zulassung der Widerlegung dieser Schrift, zumal nachdem sie nun auch zur Sprache gekommen, allerdings eine Inkonsequenz zu seyn scheinen. Uebrigens ist hieraus der Konzipient nicht zu verkennen. — Der nachher gebrauchte seltene Ausdruck: jedesmalige Kirche, kommt auch im Religionsedikte vor.

fallen die Bibel verdrehe. Denn daraus entstehet lauter Konfusion, und wissen die sogenannten Aufklärer selbst nicht, was sie wollen. Ich aber will Ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu muß mir ein Jeder behülflich seyn, worauf Sie, mein lieber Großkanzler, und alle Minister zu achten haben. Ich bin ꝛc.

Herr Villaume erhielt hier nun die Resolution, daß dem Justizdepartement durch die eigenhändige Kabinetsordre des Königs, nach deren Inhalt seine Schrift hier nicht gedruckt werden sollte, die Hände gebunden wären, die Approbation zum Druck derselben zu suppliren. Indessen war ihm damit die Herausgabe derselben nicht überhaupt und schlechterdings untersagt; sondern nur hier, in Berlin. Er glaubte aber dies hier noch im weitern Verstande, von allen Preußischen Staaten erklären zu müssen. Und die Rettung seiner Ehre gegen den Verdacht, daß er frech, unehrerbietig, unbescheiden geschrieben habe, bewog ihn, von der ihm stillschweigend ertheilten Erlaubniß, die Schrift außer Landes drucken zu lassen, Gebrauch zu machen, zumal da diese Censurgeschichte in der allgem. Literaturzeitung früh genug bekannt, und das Publikum begierig war, eine Schrift zu haben, die zu solchen Verhandlungen Anlaß gegeben hatte. Jeder Unpartheyische muß nun auch gestehen, daß sich Herr V. von jenem Verdachte durch die Herausgabe seiner Schrift auf das vollkommenste gereiniget habe.

Diese ganze Geschichte bietet nun von mehr als einer Seite zu ganz wichtigen Betrachtungen Materie dar. Lasset uns vor allen Dingen unserm Zeitalter

wegen

wegen des höchst wohlthätigen, und ganz unschätzbaren Guts der Publicität Glück wünschen, und uns freuen, wenn unsre Regenten und ihre Nachgeber uns nicht allein den anständigen Gebrauch dieses Guts unverwehrt lassen, sondern auch selbst die Würde des Publikums anerkennen, und sich durch eine feine, achtungsvolle Rücksicht auf dasselbe zu Mäßigung der Billigkeit und Mäßigung leiten lassen. Aber insbesondre laßt uns den Staaten Glück wünschen, in welchen, wie im Preußischen Staate, das Ansehen der Gesetze über alles gilt, Willkühr und Eigensinn derer, die am Ruder sitzen, nichts vermögen. Wie sehr der Geist unsers Zeitalters von einer gedankenlosen Unterwürfigkeit gegen die Anordnungen der Grossen entfernt sey, und wie er überhaupt nicht mehr von Vorurtheilen des Ansehens regiert seyn wolle, giebt uns eben diese in Ansehung ihres Gegenstandes geringfügige, aber in Betracht der Gesinnungen, Maximen und Urtheile dieser Menschen, die sie zum Vorschein gebracht hat, höchst lehrreiche Staatsverhandlung aufs neue zu erkennen. Wir enthalten uns, solche und andre Bemerkungen aus den einzelnen Auftritten dieser Geschichte umständlicher zu erläutern, um uns nicht zu weit von unserm Zweck abführen zu lassen.

Was aber den bey dieser Gelegenheit noch mehr zur Sprache gekommenen, gleich nach seiner Bekanntwerdung Aufmerksamkeit und Anstoß erregenden neuen Zusatz zur Kaiserlichen Wahlkapitulation betrifft, so dürfen auch wir, nachdem darüber bereits so viel gesundes und ungesundes geschrieben ist, hier, bey einem so nahen Anlaß, nicht ganz davon schweigen. Herr Römberg giebt uns diesen Anlaß. Er fügt den Aktenstücken der, nicht wegen seines Buchs, wie

er meint, ſondern wegen der Villaumiſchen Widerlegung, angeſtellten von ihm ſogenannten Debatten im Königlichen Staatsrathe ein von ihm an den Staatsminiſter, Herrn Grafen von Hertzberg, erlaſſenes Sendſchreiben bey, in welchem er ſich, mit der ihm eigenen ſüßen Redſeligkeit, wegen ſeines Buchs, gegen die darüber im Staatsrathe beyläufig vorgekommenen ungünſtigen Urtheile zu rechtfertigen ſucht. Es iſt ein luſtiger Anblick, wie man ihn da bald vor dem Hochzugebietenden Herrn Grafen (dieſer ganz unbeſonnenen Titulatur bedient er ſich mehr als einmal) kriechend ſich winden, bald aber auch mit zwey der größten Staatsmänner unſers Zeitalters, mit einem Hertzberg und Carmer, ohnmächtig, aber doch vermegen genug, kämpfen ſieht. Was er zu verantworten hatte, die Proteſtantiſche Religionsfreyheit in Deutſchland von der Aufrechthaltung der ſymboliſchen Bücher abhängig gemacht zu haben, das leugnet er jetzt, aber räumt es auch gleich auf der Stelle wieder ein, wiewohl mit andern Worten, wenn er ſchreibt: die Evangeliſchen Reichsſtände und ihr Volk hätten ſich über die in unſerm Lehr- und Glaubensbegriff enthaltenen Religionsdogmen, nach Gefühl der Ueberzeugung, mithin ferne vom Gewiſſenszwange und Geiſtesdruck, vereinbaret, ſich dadurch gänzlich von der Römiſchkatholiſchen Kirche getrennt, und ſo dies ihr Lehr- und Glaubensbekenntniß, mit hoher Feyerlichkeit, Kaiſer und Reich übergeben, um darnach oder in Grundlage dieſer Religionslehrſätze, gegen den fernern Andrang der Päpſtlichen Allgewalt, bey ihrer gemeinſchaftlichen Gottesverehrung geſchützt zu werden. Was hilft ihm doch dieſe Tergiverſation!

tion! Wer sieht denn nicht auch in dieser Erklärung, wiewohl nur versteckter, das Eingeständniß, daß die Protestanten die Beschützung vom Kaiser und Reich nur allein durch ihre Bekenntnisse zu gewinnen gesucht, nur allein um ihrer Bekenntnisse willen erlangt, und nur allein unter der Bedingung, daß sie bey diesen Bekenntnissen gemeinschaftlich bleiben, jetzt noch zu genießen haben? Wenn anders diese Worte einen Sinn haben, so haben sie diesen. Doch wir wollen mit ihm über seine Zurücknehmungen und Eingeständnisse nicht weiter streiten. Sein Buch, das Corpus delicti, liegt Jedermann vor Augen, und wie gründlich und treffend die Preußischen Staatsminister, mit Ausnahme des Herrn von Wöllner, darüber geurtheilt haben, kann Niemand verkennen.

Aber jener Zusatz zur Wahlkapitulation, wie eine befremdende Erscheinung! Herr Rönnberg sogar verwundert sich darüber; er findet es so auffallend, daß er's kaum recht glauben kann, was er da in dem Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten fand, dieser Zusatz sey nicht von Evangelischer Seite, sondern von Kurmainz, in Vorschlag gebracht, und sey, wider die Stimmen der Protestantischen Kurfürsten, durch die Katholische Stimmenmehrheit in die Wahlkapitulation eingeflossen. Da nämlich nach dem Osnabrückischen und Münsterischen Frieden, in Religionsangelegenheiten, und allen solchen, die entweder den Evangelischen oder Katholischen Reichstheil allein betreffen, durch Stimmenmehrheit nichts beschlossen werden könne und dürfe, so lasse sich auch nicht glauben, daß die hohen Evangelischen Wahlbotschafter diese Sache durch Stimmenmehrheit würden haben entscheiden lassen, wenn nicht endlich doch, mit ihrer Zustimmung, jener Zusatz wäre

hinzu-

hinzugefügt worden. Man muß bekennen, daß es ſchwer ſey, ſich in dieſe Sache zu finden. Auch fällt die Verſchiedenheit des Kurbrandenburgiſchen Votums in der Form, wie es nach dem Zeugniß des Departements der auswärt. Angelegenh. vorgeſchrieben war, und wie es nach dem von Herrn Roth herausgegebenen Protokoll abgegeben iſt, deutlich in die Augen. Jenes iſt weit ausführlicher, gründlicher und nachdrücklicher. Ueberhaupt aber iſt in keinem Evangeliſchen Votum ſo viel geſagt, als in eben dieſem. Wie das nun zugehen mag! eine artige Unterſuchung für den hiſtoriſchen Skeptiker. Wenn in einer Begebenheit unſerer Tage, in einer ſolchen, die im höchſten Lichte und Glanze vorgegangen iſt, und bey welcher ſonſt alles mit einer mikrologiſchen Pünktlichkeit gehandelt zu werden pflegt, doch ſolche Dunkelheit herrſcht, wenn ein Reichsgeſetz aufgerichtet wird, das nach ſeinem Inhalte nicht aufgerichtet werden konnte und durfte, auch wohl, wenn wirklich die dabey intereſſirten Rathgeber alſo geſprochen hätten, wie ſie geſprochen haben wollen, und ſprechen mußten, wirklich nicht zu Stande gekommen ſeyn würde, wenn die Geſandtſchaft eines Monarchen Inſtruktion erhalten haben ſoll, von welcher ſie, den vorliegenden Akten zufolge, keinen Gebrauch gemacht hat, — wie iſt es denn zu verwundern, wenn in der alten Geſchichte ſo viel Schwierigkeit und Unzuverläßigkeit herrſcht? Oder ſollte ſich vielleicht dieſe finſtre Gegend in der Geſchichte der Verhandlungen wegen der Wahlkapitulation künftig noch aufklären?

Kurmainz brachte den Zuſatz in Vorſchlag; das befremdet einen von den Schriftſtellern, die die Geſchichte dieſer Unterhandlungen erläutert haben, mit

allem Rechte. Es steckt also, sagt er, wie man vielleicht sonst vermuthen möchte, weder ein Abbe Beck, noch ein Pater Frank, noch weniger irgend ein Protestant, der sonst wohl Lust hätte, vernünftige Prüfung der Religionssysteme zu unterdrücken, dahinter, sondern aus dem aufgeklärten Mainz stamme alles her. *) Allein aufgeklärt, oder nicht, Katholisch doch ist und bleibt dies Mainz, und die Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen zeigt eben nicht von einem hohen Grade des Lichts in der Religionsbeurtheilung. Auch weiß man ja eben nicht, wer oder was dahinter steckt, wenn von irgend einer bedeutenden Stelle in der Katholischen Kirche in Angelegenheiten, welche die Religion und die Religionsverhältnisse betreffen, etwas wichtiges eingeleitet wird.

Aber das merkwürdigste dabey ist der Umstand, daß eben dies Mainz nicht allein den Erzkanzler und ersten Kurfürsten des Reichs, sondern auch einen Bischof und Erzbischof, und den ersten Prälaten der Deutschen Katholischen Kirche, darstellt. Dieser Hof wird also, wenn er in der einen Qualität handelt, die andern gewiß nicht vergessen, und nicht leicht uneinstimmig mit sich selbst verfahren. Aber wie kommt nun dieser Bischof dazu, dem Kaiser eine besondere Obsorge für die Erhaltung des Ansehens der symbolischen Bücher von heterley Religionen anempfehlen und zur Pflicht machen zu wollen? In Absicht auf die symbolischen Bücher seiner eignen Kirche, der Katholischen, kann es dem Bischof nicht darum zu thun seyn, daß

*) Häberlins pragmat. Gesch. der neuesten kaiserl. Wahlkapitul. S. 63.

daß der Kaiser neue Pflichten übernehme; denn diese Pflichten würden zugleich Gerechtsame mit sich bringen, oder voraussetzen, die mit dem Systeme und den Anmaaßungen des bischöflichen Regiments unvereinbar, und Eingriffe in seine eigne und in die Rechte seiner Mitbrüder, der übrigen Bischöfe, wären. Es läßt sich also vermuthen, daß von dieser Seite der Bischof sich gedeckt weiß, und daß er, wenn sein Vorschlag durchgehe, für seine zweyte Qualität eher gewinnt, als sich etwas vergiebt. Die Beurtheilung, ob eine Schrift mit den symbol. Büchern der Katholischen Kirche vereinbar ist, hängt nach den Grundsätzen dieser Kirche ganz allein von der geistlichen Gewalt ab. Wenn also künftig über eine solche Schrift Frage entstehen sollte: so ist es die geistliche Macht, welche den Richter macht. In seinem eigenen, sowohl weltlichen als geistlichen, Gebiete wird Mainz, da ihm die Reinigkeit der Lehre eben so sehr am Herzen liegt, als die Bewahrung seiner reichsständischen und bischöflichen Gerechtsame, schon selbst dafür sorgen, daß nichts ungleiches geschehe, und wird des Kaisers Beystand wider antisymbolische Schriften nicht nur nicht nöthig haben, sondern sogar verbitten. Eben so wird dieser Hof auch wünschen, daß kein anderer geistlicher Fürst in Deutschland, überall kein Bischof vom Kaiser in der Einschränkung oder Erweiterung des Rechts der Religionsbestimmung sich Maaß und Ziel setzen lasse. Die Kaiserliche Majestät wird also, in Absicht solcher Schriften, die mit den symbol. Büchern der Katholischen Kirche unvereinbar sind, weiter nichts als die exekutive Gewalt ausüben, und das verfügen sollen, was den Aussprüchen und Aufforderungen der in diesen Sachen einzigen richterlichen Gewalt, der geistlichen, gemäß ist.

Aber in Absicht der Protestantischen symbolischen Bücher verhält sich's nun ganz anders. Denn einmal die Katholische Kirche hat ein weit bestimmteres Lehrsystem, als die Protestanten haben; es ist viel leichter zu beurtheilen, was ihren symbolischen Büchern gemäß ist, was nicht. Ferner, die Katholische Lehre ist durchgängig gleichförmig und dieselbe; die Protestantische unterscheidet sich nicht blos in Absicht der beyden Hauptkonfessionen, der Lutherischen und Reformirten, sondern jede von diesen hat auch wiederum ihre besondern Lokaleigenheiten nach Verschiedenheit der Provinzen, in welchen sie besteht. Die Lutherische Kirche in Kursachsen hat mehr symbolische Bücher, als die in den Braunschweigischen Staaten; die Reformirte hat eigentlich gar keine. Selbst den Heidelbergischen Katechismus kann man dafür nicht halten; er ist niemals zur Notiz des Kaisers und Reichs gebracht, wie die Augsburgische Konfession, noch weit weniger, und eben so wenig, als diese, von der Parthey für das Symbolum erklärt, bey welchem sie bleiben, und nach welchem sie gerichtet werden will. Ja, er ist nicht einmal von allen Gemeinen der Reformirten Kirche angenommen; z. B. nicht von den Hessischen. Es ist also, wie das Preußische Departement der auswärt. Angelegenheiten ganz richtig bemerkt, nicht ausgemacht, welches die allgemeinen Bekenntnißbücher der Protestanten sind. Kaiser und Reich haben sich zu keiner Zeit darum bekümmert, und die Aufnahme, Auswahl, Verwerfung, Erklärung und Veränderung solcher Bücher, auch die Bestimmung ihres Ansehens den Protestanten selbst überlassen, wie es auch ganz recht war. Dennoch setzt der Kurmainzische Vorschlag, und der durch die Katholische Stimmenmehrheit zu Stande gekommene Zusatz

zur

gar Wahlkapitulation voraus, daß, gleichwie es feststehende und unveränderliche Glaubensbekenntnisse der Katholischen Kirche giebt, also auch die Protestanten in Deutschland dergleichen haben, und haben müssen. Und, noch der wichtigste Unterscheidungspunkt; die Katholische Kirche in Deutschland hat ihr beständiges Forum, vor welchem sich die Frage, was mit ihren symbolischen Büchern vereinbar sey, was nicht, verhandeln läßt, und von welchem diese Frage mit vollgültiger Kraft entschieden werden kann; man ist in Hildesheim darüber so einig, als in Mainz, und wenn man ja auch in den allerwichtigsten Dingen uneinig und zweifelhaft wäre, so läßt sich entweder vom Papst oder von einer allgemeinen Kirchenversammlung, oder auch von einer Nationalsynode ein unfehlbarer Ausspruch erwarten, bey welchem es sein Bewenden haben muß. Aber von einem solchen stehenden Forum und Richteramte, von Appellationstribunalen, von letzten und höchsten Instanzen in dergleichen Streitfragen, wissen die Protestanten in Deutschland gar nicht. Kein Reichsland dieser Konfession nimmt darüber von dem andern, oder von allen übrigen, Vorschrift und Weisung an, wie, nach welchen Grundsätzen oder Erkenntnißquellen ein über die Lehrrichtigkeit ausgebrochener Streit ausgemacht werden soll. Kurz, die Protestanten in Deutschland sind eigentlich keine Kirche, im Katholischen Sinn des Worts.

Wie in aller Welt kam nun aber Kurmainz dazu, eine Anordnung in Vorschlag zu bringen, die allen diesen richtigen Ideen von der Beschaffenheit des Protestantischen Religionswesens widerspricht? Es ist doch, wenn man wieder bedenkt, daß dieses Kurmainz, als Katholische geistliche Macht betrachtet, der Pro-

te der Kirchen eingreift, ſo ſehr er auch die Landeshoheitsrechte der Regenten berühret, und ſo unendlich vielen, ja ſelbſt unmöglich zu hebenden Schwierigkeiten die Erfüllung der in dieſem Zuſatze liegenden Verſicherung unterworfen iſt, ſo verdienet doch immer die Abſicht des erhabenen Kurfürſten von Mainz, der durch ſeine Erinnerung ſolchen verurſacht hat, lebhaften Dank! Vom Gefühl des unendlich vielen Segens, den die chriſtliche Religion verbreitet, durchdrungen, und eben ſo tief den Schaden fühlend, der durch ihre Herabwürdigung und durch die Menge der Schriften, die Immoralität und Leichtſinn predigen, verbreitet wird, war ſein erhabener und für die Menſchheit wohlthätiger Zweck, einen Damm zu bauen, der jenem reiſſenden Strom Einhalt thun ſollte. Friedrich Karl Joſeph, der mehr gethan, als alle ſeine Vorgänger, der in ſeiner Regierung — und er würde unſterblich ſeyn, wenn Wünſche ihn unſterblich machen könnten — ſo oft gezeiget, wie ſehr ihm Deutſchlands dauernde Wohlfahrt am Herzen liege, wie genau ſolche mit den innigſten und lebhafteſten Wünſchen ſeiner Seele verknüpft iſt, hat dieſe auf Germaniens Ruhe abzielende Wünſche auch hiedurch der Welt zu ſeinem Ruhme vor Augen gelegt.“ Wir haben gegen dieſe Lobpreiſungen und frommen Wünſche nichts einzuwenden; aber das iſt wahrlich keine Rechtfertigung eines eingeſtanden unſtatthaften Geſetzes, daß doch die Abſicht ſehr rühmlich war. Eine kaiſerliche Wahlkapitulation iſt doch nicht der Ort, wo die Kurfürſten ihre religiöſen Gefühle

suchte bekämpfen, und ihre gottesfürchtigen Wünsche niederlegen sollen. Und haben denn die mit den symbolischen Büchern von beyderley Religionen unvereinbaren Schriften, alle die Absicht und Wirkung, das Christenthum herabzuwürdigen, Leichtsinn auszubreiten? Ist denn wirklich die Aufrechthaltung des Ansehens dieser Bücher ein Damm wider jenen reißenden Strom? ein für die Menschheit wohlthätiger Zweck? — Wir fürchten, der Schriftsteller hat sich hier von einem Schwindel hinreißen lassen, der Lobredner leicht ergreift.

Ein anderer ungenannter Schreiber *) bemerkt über diesen Zusatz: Wenn es heißt, daß keine Schrift, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religionen nicht vereinbarlich ist, geduldet werden solle, so erklärt das hohe Kurkollegium den gesetzmäßigen und trotz allen Träumereyen, welche sich manche Schullehrer dagegen erlauben, wahren Sinn des Art. v. §. 2. d. J. O. *Praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro Romano imperio recipiatur vel toleretur.* Vortreffliche Erklärung! Wollen denn alle Schriftsteller, die nicht mit den symbol. Büchern einer von beyden Religionen harmoniren, eine neue Sekte stiften? Ist denn etwa die Lehre der symbolischen Bücher jeder von den drey Hauptkirchen so übel gegründet, daß man von jeder Schrift so etwas zu befürchten hat? Und bedurfte denn jene Stelle des Westphäl. Friedens einer Wiederholung und Erklärung? Doch der Verf. hat wohl nur etwas sagen

*) Praktische Bemerkungen über die Zusätze der Kapitul. Wahlcapitulat. Leipz. II. S. 62.

ten Rechte. Aber hören wir seine Behauptung geht weiter; er spricht nicht von beyden, sondern von Protestantischen Religionspartheyen überhaupt; er spricht nicht blos von den im Westphälischen Frieden zu völlig gleichen Rechten mit der Katholischen Kirche gelangten Kirchen, der Lutherischen und Reformirten, sondern von allen Nichtkatholischen, also Protestantischen, Gemeinen und Haufen; er hat nicht einen so beschränkten Begriff von Protestanten, als der Publicist in Rostock, der keine andre Protestanten kennt, als die im Westphälischen Frieden, oder in einem Kompendium des deutschen Staatsrechts genennt sind; er spricht von der Sache als ein großer Weltkenner, als ein Mann, der es weiß, wie mannichfaltig die Unterschiede der Denkart und der Lehrform unter den Protestanten sind. Da gehören also zu diesen Protestanten auch Mennoniten, Sozinianer, Arianer u. s. w. und nicht nur solche Dissidenten, die wirklich von den beyden größern Partheyen, Lutherischen und Reformirten, ausgeschieden sind, sondern auch die, welche in diesen beyden größern Partheyen bestehen, ohne sich durch eigne Sektennamen, oder durch Aufhebung der äußern Gemeinschaft abzusondern. Je sorgfältiger und ernstlicher aber jede Parthey von Protestanten ihre symbolischen Bücher festhält, wenn sie solche Bücher hat, desto mehr Zank und Streit unter den verschiedenen Partheyen. Das zeigt schon der Inhalt dieser Schriften, der fast aus lauter Antithesen, Verdammungssprüchen, genauern Bestimmungen der einzig für Recht gehaltenen Idee und Terminologie besteht. Das zeigt auch die Geschichte. Denn eben diese Bücher sind es, um welcher willen sich Protestantische Partheyen und Gemeinen von einander getrennt haben. Die unveränderte Augsburg. Konfession wel-

che

che Widersprüche und Feindseligkeiten hat sie veranlaßt! sie ist die vornehmste Veranlassung des Aufkommens der Reformirten Parthey in Deutschland, und die Konkordienformel vollendete die Trennung. Der Heidelbergische, und Piskatorische Katechismus, die Dortrechter Synode, die neun und dreißig Artikel ꝛc. zu wie vielen und wichtigen, für bürgerliche Ruhe und Einigkeit gefährlichen, für die Wohlfahrt der Staaten, für die Sicherheit des Protestantismus gegen die beständigen Zudringungen des Papstthums bedenklichen Bewegungen und Trennungen haben sie, oder hat vielmehr der Eifer für sie, in vielen Ländern Gelegenheit gegeben! Um nur bey Deutschen Protestanten stehen zu bleiben, Flacius, Westphal, Gallus, Hoe v. Hoenegg, Calov, Viennisten, Göze, Pfeffer — wie vielfachen Unfug hat ihr, wahrscheinlich gut gemeinter, gewissenhafter, aber unverständiger, blinder und ausschweifender Eifer gegen alles, was mit ihren symbolischen Büchern unvereinbar war, verursacht! Wie ärgerliche Auftritte haben die Zwiste für und wider symbolische Lehrvorstellungen, Phrasen und Cerimonien in Sachsen, in Brandenburg, in der Pfalz, in Hessen, in Bremen ꝛc. hervorgebracht! Und ist nicht dieser Eifer oft genug zur Zerreissung des Bandes der Gemeinschaft der Protestanten, zur Erweiterung der Katholischen Kirchengewalt, wirksam gewesen? Die wechselseitige Erbitterung der Lutherischen und Reformirten gegen einander, eine Wirkung des Ernsts, mit welchem beyde Partheyen ihre eigenthümlichen Unterscheidungslehren behaupteten und die jenseitigen als grobe und wichtige Irrthümer verlästerten, war sie nicht sogar eine mitwirkende Ursache des Ausbruchs sowohl als der Fortdauer des dreyßigjährigen Kriegs, und verstrickte sie

nicht

er von einer Scheidewand sprach, so erinnert er weiter, er habe in seinem Buche selbst die Konkordienformel nicht für Symbol der Evangelischen Kirche anerkannt. Lächerlich; als ob sie darum, weil Herr R. sie nicht dafür anerkennt, aufhöre, das Symbolum einer sehr angesehenen Protestantischen Religionspartey zu seyn, nämlich eines großen Theils der Lutherischen. Etwas schreiben, was mit den symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche unvereinbar ist, heißt daher, z. B. in Kursachsen, nicht minder, wider die Konkordienformel, als wider die Augsb. Konfession, verstoßen, und der Kurfürst wird jener sowohl, als dieser, ihr Ansehen sichern müssen, wenn der Artikel gesetzkräftig wird, daß keine Schrift geduldet werde, die nicht mit den symbolischen Büchern übereinkommt. — Wenn Herr R. endlich gegen Herrn von E. erinnert, daß die beyden Evangelischen Kirchen, in Rücksicht auf ihre rechtlichen Befugnisse und ihr ganzes Staatsverhältniß gegen den Katholischen Reichstheil nie getrennt gewesen, so erkennet man wiederum, wie wenig er das verstanden habe, was Herr v. E. von einer für die Protestanten sehr besorglichen, für die Katholische Kirche sehr erwünschlichen Trennung der Protestantischen Religionspartheyen, die durch geschärfte Aufsicht über die Festhaltung der symbolischen Bücher, und durch die Vollstreckung der in jener Klausel dem Kaiser übertragenen Gewalt, eingeleitet werden kann, gesagt hatte.

Je richtiger nun aber die Grundsätze sind, nach welchen jetzt, auf zufällige Veranlassung des Willaumischen Buchs, das Preußische Ministerium den neuen Artikel der Wahlkapitulation beurtheilt, um so mehr ist es zu verwundern, daß nun doch der Artikel

da

da steht, daß es bey den freundschaftlichen Gegenerinnerungen der Protestantischen Wahlbotschafter sein Bewenden gehabt, und daß die Katholische Stimmenmehrheit dem Kurmainzischen Antrage gemäß dies Gesetz, ohne fernern Widerspruch, aufgerichtet hat. Den obigen Grundsätzen zufolge muß die Vorsorge, verderblichen Lehren und Meinungen, und derselben Verbreitung Einhalt zu thun, jedem Landesherrn vorbehalten werden. Wenn demnach die Protestantischen Wahlbotschafter ein solches Gesetz, als das neu aufgerichtete ist, wollten durchgehen lassen, so müßten sie wichtigstens von sämmtlichen Protestantischen Landesherren dazu Auftrag haben. Ja, selbst die Städte Goslar und Dinkelsbühl hätten in dieser Angelegenheit eben sowohl, als die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, ihnen Vollmacht geben müssen.

Daher ist es nicht genug zu bedauern, daß die Einrückung dieses Artikels in die Wahlkapitulation durch eine förmliche Protestation, oder durch den Gebrauch des Rechts in Theile zu gehen, von Seiten der Evangelischen Kurfürsten nicht ist verhindert worden. Gleichwie in der vor kurzer Zeit auf dem Reichstage zu Regensburg angestellten Abstimmung wegen eines Reichsschlusses wider die Universitätsordnung, die Evangelischen Reichsstände nicht nur ihre landesherrlichen Rechte, sondern auch insonderheit ihre Gerechtsame in Kirchen- und Schulsachen ausdrücklich vorbehalten haben; also hätte dies auch, und noch vielmehr in dieser, ungleich näher in das eigentliche Religionswesen eingreifenden Angelegenheit geschehen mögen. Denn es haben sich bereits nachtheilige Folgen davon hervorgethan, daß der Artikel nun

wirklich da ſteht. Iſt nicht ſchon dies merkwürdig genug, daß ein Preußiſcher Miniſter, eben aus Reſpekt gegen dieſen Artikel, einer die ſymboliſchen Schriften betreffenden Streitſchrift die Erlaubniß abgedruckt zu werden verſagt hat? Und wie manche Rechtsgelehrte, vornehmlich Katholiſche, dieſe Sache betrachten werden, giebt ein ſchon oben angeführter Schriftſteller deutlich zu erkennen. *) Nun iſt zwar wahr, ſagt er, wenn Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig, bey Gelegenheit des Mainziſchen monini, nach dem *Art. V.* §. 52. des W. F. in Theile gegangen wären, ſo hätte dieſer Punkt nimmermehr als ein Theil der Kapitulation können zu Stande kommen. Da aber dieſelben blos ihre Meinungen zu Protokoll gegeben, und weder gegen die Mehrheit der Stimmen, noch gegen die Einſchaltung dieſes Geſetzes proteſtirt haben, vielweniger in Theile gegangen ſind: ſo kann man nicht mehr ſagen, daß die Stelle blos eingeſtoſſen und unverbindlich ſey: ſonſt würde dieſes auf andre Kapitulationspunkte üble Folgen verurſachen.“

Das beruhigendſte dabey bleibt theils die Unbeſtimmtheit des Verſtandes dieſer Klauſel, theils ihre Unverträglichkeit mit andern, ältern und unzweydeutigen Reichsgeſetzen. Denn allerdings iſt der Sinn der Worte: daß überhaupt keine Schrift gedultet werde, die mit den ſymboliſchen Büchern beyderley Religion nicht vereinbarlich iſt,

*) Praktiſche Bemerkungen über die Zuſätze der K. W. C. S. 71.

iſt, im höchſten Grade zweifelhaft. Einmal iſt es ſchon ungewiß, wie weit ſich das erſtrecke, daß keine ſolche Schrift ſoll geduldet werden; ob das auf Schriften gehe, die zur Cenſur kommen, oder auf ſolche, die ſchon abgedruckt ſind, und feil ſtehen, oder auch auf alte, längſt gangbare, in öffentlichen oder in Privatbibliotheken befindliche Schriften. Vermuthlich iſt nur die erſte und zweyte Klaſſe von ſolchen Schriften gemeint; aber auch ſo bleibt es dunkel, was denn geſchehen, was verfügt werden ſoll, damit ſie nicht geduldet werden. Zweytens, was mag das heißen: die Schrift iſt mit den ſymbol. Büchern vereinbarlich, und nicht vereinbarlich? wie weit ſoll der Begriff davon ausgedehnt, oder wie eng eingeſchloſſen werden? Schriften, die mit den ſymboliſchen Büchern der Proteſtanten vereinbar ſind, müſſen oft mit den ſymbol. Büchern der Katholiſchen ſtreiten, und die mit dieſen am beſten übereinkommen, können mit jenen nicht beſtehen; dennoch ſollen alle Schriften mit den ſymbol. Büchern beyder Religionen vereinbar ſeyn. Dies wird daher wohl richtiger heißen müſſen: mit den ſymbol. Büchern einer von beyden Religionen. Oder ſind vielleicht nur diejenigen Religionsdogmen gemeint, welche beyden Theilen gemeinſchaftlich eigen, und in den ſymbol. Büchern beyder Theile erklärt worden ſind? alsdenn müßte es heißen: mit den ſymboliſchen Büchern beyder Religionen in ſolchen Punkten, worüber beyde einig ſind. Dies ſcheint die Meinung eines von den Auslegern der Leopoldiſchen Wahlkapitulation zu ſeyn, *) der, nachdem er ſich lange um dieſen Artikel

*) Crome Wahlkapitul. Leopolds II. mit hiſtor. u. publiciſt. Anmerk. u. Erklär. S. 26.

her drehet und wendet, endlich also darüber abspricht: „Es fällt in die Augen, daß dieser ganze Zusatz nicht nach dem bloßen Buchstaben zu nehmen, vielmehr so zu verstehen sey: daß künftig keine Schrift geduldet werden solle, (was dies heiße, kümmert ihn nicht) welche die symbolischen Bücher irgend einer der beyden Religionen im heil. Röm. Reich überhaupt, geradezu, und gleichsam systematisch angreife, ihr Ansehen mit Hohn und Bitterkeit schmälere, und sie gänzlich als unrichtig, unnütz und verwerflich darstelle. Indessen scheint es doch nur so; denn diese Erklärung hat wiederum eine besondere Dunkelheit; denn was soll das überhaupt, geradezu, und gleichsam systematisch angreifen, bedeuten? Wie reimt sich ein systematisches Angreifen mit der gleich als synonymisch oder nahe verwandt damit erwähnten höhnischen und bittern Schmälerung? Es ist zu vermuthen, aber auch zu verwundern, daß einer der vornehmsten publicistischen Schriftsteller *) diese seltsame Auslegung von Herrn Crome erborgt hat. Wenn aber nun auch das der Sinn dieses Artikels wäre, daß keine Schriften gedruckt, eingeführt, verkauft werden sollen, die mit den gemeinschaftlichen Religionsdogmen der Katholischen und Evangelischen Kirche, (also vornehmlich den Dogmen, die das apostolische, Nicänische und Athanasische Symbolum enthält, den Dogmen von Dreyeinigkeit, Christi Person und Naturen, und andern) unvereinbar sind, wie

*) Rendel Annalen der Staatskräfte von Europa ꝛc. Th. I. S. 19. vergl. Zimmermanns Annalen der Geogr. u. Statistik. B. III. S. 500.

wie weit soll der Begriff von dieser Unvereinbarkeit ausgedehnt werden? An grobe Verhöhnung dieser Dogmen, an spöttische Behandlung, welche Herr Crome aus besonderer Artigkeit gegen die Gesetzgeber, verstanden haben will, ist wahrscheinlich nicht gedacht; denn theils würde das wohl ausdrücklich bemerkt seyn, theils würden solche Schriften, in welchen dergleichen Dogmen auf eine unwürdige, beleidigende Weise behandelt würden, entweder nach dem Gesetze, das kurz vorhergeht: daß von beyden Theilen in Schriften alle anzügliche und schmähliche Ausdrücke gegen beyderley Religionen im Reiche vermieden bleiben, beurtheilt werden müssen, oder zu der andern Klasse von Schriften, die dieser Klausel zufolge auch nicht geduldet werden sollen, zu rechnen seyn, nämlich zu den Schriften, die nicht mit den guten Sitten vereinbarlich sind. Also würde denn wirklich jede anständige, gelehrte, gründliche Untersuchung, Bezweifelung, Bestreitung jener Dogmen gemeint, und dürfte künftig keine solche, ohne Furcht vom Reichsfiskal in Anspruch genommen, vom Reichshofrath verurtheilt zu werden, ans Licht kommen? Ja, wahrlich, wenn das Gesetz einen Sinn hat, so ist es dieser.

Aber wie unverträglich ist diese Verordnung mit andern, ältern und keinem Misverständniß unterworfenen Gesetzen, vornehmlich in Absicht der Protestanten! Damit streitet zunächst der Geist und Charakter ihrer Religion. Damit, daß vorausgesetzt wird, ihre symbolischen Bücher dürften weiter nicht geprüft, verbessert, verworfen werden, namentlich nicht in den Dogmen, welche sie zu Anfange der Reformation aus den ältern Katholischen Glaubensbekenntnissen beybehielten,

hielten, ſtreiten dieſe ihre ſymboliſchen Bücher ſelbſt. Uns wundert immer, daß keiner von den Schriftſtellern, die ſo ernſtlich und heftig den ſymboliſchen Lehrzwang beſtreiten, folgende ſtarke Stelle aus der Augsburgiſchen Konfeſſion (Art. 28) beherziget hat: „So redet auch Chriſtus ſelbſt Matth. 15. von denen, ſo die Leute auf Menſchengebot treiben: Laßt ſie fahren; ſie ſind der Blinden blinde Leiter, und verwirft ſolchen Gottesdienſt, und ſagt: Alle Pflanzen, die mein himmliſcher Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgereut. So nun die Biſchöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufſätzen zu beſchweren und die Gewiſſen zu verſtricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift ſo oft, die menſchliche Aufſätze zu machen und zu hören: warum nennt ſie dieſelben Teufelslehren: Sollt denn der heilige Geiſt ſolches alles vergeblich verwarnet haben:“ Zwar iſt hier eigentlich von willkührlichen Vorſchriften des Gottesdienſtes die Rede; aber die Grundſätze, nach welchen dieſe beurtheilt werden, ſind eben ſo anwendbar auf ſymboliſche Schriften, auf Glaubensformulare, wie das Nicäniſche und Athanaſiſche; ja ſie treffen dieſe noch ſtärker, als jene. Die Katholiſchen Wahlbotſchafter irreten alſo gar ſehr, wenn ſie die ſymboliſchen Schriften der Proteſtanten mit den ſymboliſchen Schriften ihrer Kirche in eine Klaſſe ſetzten, und für abgeſprochene, feſtſtehende, unveränderliche Normen des Glaubens und der Lehre hielten. Aber ſo kann denn auch ein ſo einſeitiges, von allen denen, welche es angeht, gänzlich unverglichenes Geſetz, als dieſe Klauſel iſt, jene ältern, heiligern und feyerlichern Geſetze nicht aufheben, ein-

einschränken, oder durchlöchern, in welchen das Religionswesen der Protestanten von dem Erkenntniß des Kaisers und der Reichsgerichte durchaus unabhängig gemacht ist. Ja, selbst eben der Artikel der Wahlkapitulation, welcher den neuen Zusatz erhalten hat, enthält nun einen offenbaren Widerspruch. Dies hat schon Herr Häberlin richtig bemerkt. *) Er sagt, in den Worten: Am wenigsten sich anmaaßen, den heilsamen Reichssatzungen zuwider, über neue *Editiones* der Augsburgischen Konfessionsverwandten *librorum symbolicorum*, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen, oder noch annehmen möchten, den Sinkal zu hören, oder Processe ausgehen zu lassen, scheine ein Geständniß enthalten zu seyn, daß nach mehrerer Einsicht Abweichungen von den bisherigen symbolischen Büchern, ja vielleicht ganz neue Symbola, wenn solche ferner nöthig erachtet werden sollten, erfordern würde; daher man vorsichtig genug gewesen zu seyn scheine, sich dieses Recht ausdrücklich vorzubehalten, und sich nicht an die bisher angenommenen binden zu lassen. Darauf wird nun etwa ein Hr. Rönnberg antworten, es verstehe sich von selbst, daß die Symbola, deren Annehmung in den Worten: oder noch annehmen möchten, für möglich und zulässig erklärt werde, mit den ältern nicht streiten, sondern etwa nur, wie die Konkordienformel, weitere Ausführungen, und nähere Bestimmungen einzelner Sätze und Streitfragen enthalten dürften, weil nämlich seiner, des Herrn Rönnbergs, Hypothese zufolge, die Augsburgische Konfession den Grundvertrag des Religionsfriedens enthalte. Allein die Worte: oder

*) Pragm. Gesch. der neuesten Wahlkap. S. 64.

noch annehmen möchten, stehen, wie Herr Häberlin richtig bemerkt, ohne alle Einschränkung da. Ausserdem aber scheint uns auch schon darinn der erste Theil dieses Artikels mit dem neuen Zusatze zu streiten, daß in jenem der Kaiser gänzlich auf alle Arten von Einsicht und Untersuchung der Beschaffenheit und des Inhalts unserer symbolischen Bücher Verzicht thut, nicht einmal Namen und Verzeichniß dieser Bücher bestimmt wissen will, in diesem aber, dem Zusatz, also redet, als wenn wirklich eine festgesetzte und geschlossene Anzahl derselben nicht nur vorhanden, sondern ihm auch bekannt, und von ihm, als bindende Lehrvorschriften für die Augsburgischen Konfessionsverwandten, anerkannt wäre. Jene ganz unbekümmerte Gleichgültigkeit, in welcher man auch nicht einmal Notiz nehmen mag von dem, was die Protestanten symbolische Schriften nennen, stimmt mit dieser Obsorge, daß ihre symbolischen Schriften nicht angefochten werden, schlechterdings nicht überein. Was in dem ersten Theil des Artikels für unzulässig erklärt wird, das ist, wie es da heißt, den heilsamen Reichssatzungen zuwider; und wirklich beziehen sich auch die Worte: oder künftig annehmen möchten, ganz deutlich auf die bekannte Stelle im Religionsfrieden: keinen Stand, der Augsburgischen Konfession verwandt, von seiner Religion und Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnung und Cerimonien, so sie aufgericht, oder nachmals aufrichten möchten, bringen u. s. w. Und folglich ist denn auch der mit diesem ersten Theile des Artikels der Wahlkapitulation streitende neue Zusatz den heilsamen Reichssatzungen zuwider.

Wir wollen die hierinn zugleich enthaltene Unverbindlichkeit, und die außerdem klar genug vor Augen liegende Unausführbarkeit dieses Gesetzes nicht weitläufiger bemerken. Indessen glauben wir nicht, daß unsre bisherigen Erinnerungen überflüßig sind, nachdem wir alles, was andre über diese Materie geschrieben, erwogen haben. Dahin gehört, außer den schon angeführten Schriften, der Aufsatz eines Ungenannten im Journal von und für Deutschland, *) welcher aber, wie wir nun aus dem wiederholten Abdruck sehen, **) der vor Kurzem verstorbene Stadtsyndikus, Voigt, in Quedlinburg, gewesen ist. In der Sache selbst, daß dieser neue Zusatz keine Gesetzeskraft habe, ist er mit uns einig; aber der Beweis davon ist mangelhaft. Von größerer Bedeutung ist eine kleine lateinische Schrift des Herrn D. Gabler in Altorf. †) Er zeigt einen doppelten Weg, die dem Ansehen nach durch dies Gesetz hart angegriffene Freyheit zu beschützen; erstlich, den sanftern Weg der Erklärung, einer Erklärung nämlich, die dem Geiste des Protestantismus und den über jene Freyheit aufgerichteten ältern Verträgen gemäß ist. Da soll denn das Gesetz, so weit es Protestanten angeht, so viel heißen, als: alle Schriften müßten mit dem Geist und mit der Absicht unserer symbol. Bücher übereinstimmen.

*) Ueber den 8ten §. des 2ten Art. der letzten Wahlkapitulation ꝛc. J. 1791. B. I. S. 168.

**) Gemeinnütz. Abhandlungen, von Gottfr. Christian Voigt. S. 168.

†) D. Io. Phil. Gabler de librorum ecclesiae symbolicor. et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II. scriptae instituratione ad libertatem coetibus Evangelicis propriam, oratio. Altorf. 1791.

einstimmen; auf Präsumgen und Berichtigungen gehe es nicht. Wir finden allerdings dies Auskunftsmittel sehr gelinde; aber schwerlich ist das der ächte Sinn der Worte. Der andre, und härtere Weg sey der, daß der Evangelische Reichstheil wider das Ansehen dieses Gesetzes protestire. Es ist zu hoffen, daß auf den Fall eines Versuchs, das Gesetz zu vollstrecken, dies geschehen werde. Indessen wäre es besser, es bedürfte keiner Protestation weiter, und die Protestantische Religionsfreyheit hätte, um gegen jeden möglichen Versuch gesichert zu bleiben, gleich auf der Stelle, bey jenem auf ihre allmähliche Vernichtung zielenden Vorschlage, eben so muthige und standhafte Beschützer gefunden, als nun hinten nach die Königl. Preußischen Staatsminister zu ihrem unvergeßlichen Ruhme gewesen sind.

Die zweyte Abtheilung in der Rönnbergischen Fortsetzung (S. 68) hat mit folgender Schrift zu thun:

53. Prüfung der Schrift des Hofraths Rönnberg über symbolische Bücher in Beziehung aufs Staatsrecht. In Briefen von D. Carl Friedrich Bahrdt. Halle, bey Franke und Bispink, 1791. 109 S. 8.

Sie ist nicht vollendet. Der Verf. hat sich nur über den Begriff von Symbolen, über den Begriff der Kirche, über Daseyn einer Kirche, ob symbolische Bücher ein Bedürfniß sind, insbesondere ein Staatsbedürfniß, und ein unveränderliches Staatsgesetz, erklärt, und das übrige bis zur zweyten Abtheilung verspart, die nicht erschienen ist. Als das Resultat sei-

ner

ner Unterſuchung führt er in der Vorrede folgende Sätze an: Die ſymboliſchen Bücher können durch die Macht der Monarchen autoriſirt werden; aber ſie haben keine eigne Verbindlichkeit; ſie ſind weder Kirchen- noch Völker- noch Staatsbedürfniß; an ihrer Statt verdient die Bibel die ewige Norm des Chriſtlichen Glaubens zu ſeyn; und jede Nation und jeder Fürſt hat das Recht, die jetzigen ſymboliſchen Bücher abzuſchaffen. In der Aufdeckung und Rüge der vom Herrn R. begangenen Fehler wider die Logik iſt er ungleich ſchärfer und glücklicher, als in der Entwickelung ſeiner eignen Gedanken. Die Haſtigkeit und Eile, in der er ſeine letzten Schriften abzuſchütteln pflegte, zeigt ſich hier überall. S. 19 wiederholt er die zum Theil falſche Büſchingiſche Behauptung vom ſpäten Aufkommen des verpflichtenden Anſehens der ſymboliſchen Bücher durch die Konkordienformel; aber er wiederholt ihn in der ihm eignen Renommiſtenſprache: erſt durch den ſchafsköpfigen und imperiöſen Jakob Andreä, der Auguſts Anſehen misbrauchte, erhielten ſie ihren Namen und ihre geſetzliche Kraft ꝛc.

Herr Rönnberg nun hat ſich wider dieſen Schriftſteller mit großer Weitläuftigkeit zu vertheidigen geſucht, aber wenig ausgerichtet. Es läuft in der Hauptſache alles auf bloße Wiederholung hinaus; nur daß eine Menge von Nebendingen, zum Theil von der gemeinbekannteſten Art eingemiſcht, und alles reichlich mit Allegationen aus den gemeinbekannteſten Büchern verbrämt iſt. Wie partheyiſch der Mann in der Wahl ſeiner Lieblinge unter den Schriftſtellern ſey, verräth er dadurch, daß ihm Cranz ein gewiß helldenkender Kopf iſt, der für Frey-

heit

heit im Denken und Schreiben sich durch und durch erwärmt fühlt; andre ehrliche Leute heißen dagegen seyn wollende Aufklärer, u. s. w.

54. Beantwortung der Frage: warum nennen wir uns Protestanten? von D. Joh. George Rosenmüller. Leipzig, bey Beer, 1790. 39. S. 8.

Eine Predigt am Reformationsfeste ist die Grundlage dieser Abhandlung, die der Verf. nicht für Gelehrte bestimmt, in der er vielmehr seine Zuhörer und angehende Theologen auf gewisse Wahrheiten aufmerksam zu machen wünscht, die in mehr als einer Rücksicht, zumal in unsern Tagen, sorgfältig beherziget zu werden verdienen. Es ist sehr gegründet, was er gleich Anfangs sagt: Manche, die für recht eifrige Protestanten gehalten seyn wollen, reden und schreiben nicht anders, als ob sie die abgesagtesten Feinde ihrer eigenen Glaubensgenossen wären. Sie stellen Grundsätze auf, wodurch eben der schädliche Irrthum, den unsre gottseligen Vorfahren mit so glücklichem Erfolge bestritten haben, wiederum begünstiget wird. Und das alles thun sie unter dem Schein eines pflichtmäßigen Eifers für reine Lehre, die sie doch gar nicht kennen und verstehen. Dadurch werden aber gemeine Christen, die sich mit solchen Untersuchungen nicht beschäftigen können, irre gemacht; dadurch wird der Grund zu ewigen Mißverständnissen, zu Mistrauen und bösem Verdacht gegen rechtschaffene Lehrer gelegt; die

Aus-

Ausbreitung und Fortpflanzung der ächt apostolischen und evangelischen Lehre wird gehindert, und nöthige, heilsame Verbesserungen werden zum grösten Schaden und Nachtheil des thätigen Christenthums aufgehalten, und beynahe unmöglich gemacht.“

Hierauf wird die Veranlassung zum Ursprunge des Namens Protestanten aus der Geschichte des Reichstags zu Speyer vom J. 1529 erzählt; dann aber, was das vorzüglichste ist, gezeigt, welche Grundsätze in der damals gegen einen höchst ungerechten Reichsschluß von den Beschützern der Evangelischen eingelegten Protestation enthalten liegen, und worinn der wesentliche Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken bestehe. „Wenn wir nämlich seyn und heißen wollen, was unser Name mit sich bringt, so müssen wir gegen allen Gewissenszwang auf das feyerlichste protestiren, und denselben für unrechtmäßig erklären; so muß uns das ein heiliger und unverletzlicher Grundsatz seyn, daß wir in Glaubenssachen keine andre untrügliche Regel und Richtschnur erkennen, als lediglich die heilige Schrift; daß wir uns nicht für verpflichtet halten, die heil. Schrift so zu erklären, wie sie von alten und neuern Kirchenlehrern erklärt worden ist, sondern, daß wir uns stets das Recht vorbehalten, selbst zu prüfen, nichts anders für wahr zu halten, als was wir nach gewissenhafter, sorgfältiger Prüfung, und nach gesunden Regeln der Auslegungskunst, durch den Gebrauch der uns durch die Vorsehung geschenkten besseren Hülfs-

Hülfsmittel, als wahr erkannt haben; alles andre hingegen, was wir nach gewiſſenhafter Prüfung als unwahr befinden, zu verwerfen, oder an ſeinen Ort geſtellt ſeyn zu laſſen, wenn auch noch ſo viel ältere und neuere Kirchenlehrer anders gedacht und geglaubt haben ſollten, weil auch die gelehrteſten Menſchen irren und fehlen können, und manche Irrthümer nicht anders, als mit der Zeit, und nach langem Forſchen, vielleicht nach mehrern Jahrhunderten erſt entdeckt werden können. Nach eben dieſen Proteſtantiſchen Grundſätzen haben alle Evangeliſche Fürſten, oder diejenigen, welchen die höchſte Aufſicht über das Religionsweſen in ihren Ländern anvertraut iſt, das Recht und die Freyheit, mit Zuziehung ihrer Prediger, mit Einwilligung und nach dem Wunſch ihrer Unterthanen, in Anſehung gottesdienſtlicher Gebräuche, Aenderungen zu machen und Verbeſſerungen vorzunehmen, wie es ihnen gut ſcheint; ſolche Gebräuche, die ſie nach Zeit und Umſtänden, für unſchicklich und abergläubiſch halten, abzuſtellen, und andre und beſſere einzuführen, u. ſ. w. Von dem Unterſchied aber zwiſchen Proteſtanten und Katholiken ſagt der Verf. überaus richtig, er beſtehe nicht ſo wohl darinnen, daß wir gewiſſe öffentliche Bekenntnißſchriften, oder ſymboliſche Bücher haben, wodurch wir uns von Katholiken unterſcheiden, als vielmehr in einigen allgemeinen Grundſätzen, welche ſchon in jener Speyeriſchen Proteſtation enthalten ſind; denn unſre Vorfahren hatten noch keine öffentliche Bekenntnißſchriften, da ſie zu Speyer proteſtirten, und den Grund-

ſatz

ſatz annahmen, daß aller Gewiſſenszwang unrechtmäſſig und verwerflich ſey, daß die heilige Schrift die einzige untrügliche Richtſchnur des Glaubens und Lebens der Chriſten ſey, und daß chriſtliche Lehrer nicht angehalten werden dürften, die h. S. gerade ſo zu erklären, wie ſie von ältern Kirchenlehrern erklärt worden iſt.

Und aus dieſer gründlichen und edeln Beſchreibung des eigenthümlichen Charakters Proteſtantiſcher Religion leitet nun der Verf. zwey wichtige Folgerungen her. Die erſte: Proteſtantiſche Lehrer haben nicht nur das Recht, ſondern es iſt auch ihre heiligſte Pflicht, ihren vornehmſten Fleiß darauf zu wenden, daß ſie die heil. Schrift, als die einzige untrügliche Regel und Richtſchnur des Glaubens und Lebens, immer beſſer verſtehen lernen; daß ſie alle menſchliche Schriften, ſie mögen alt oder neu, von einzelnen Menſchen, oder im Namen ganzer Geſellſchaften geſchrieben ſeyn, nach dieſer einzigen Regel beurtheilen, und ihre beſſern Einſichten nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zur Belehrung und Beſſerung ihrer Zeitgenoſſen anwenden. Die zweyte: es iſt ganz unproteſtantiſch, zu ſagen, es müſſe in Anſehung der gottesdienſtlichen Gebräuche alles beym Alten bleiben, wenn auch jeder Verſtändige, der ſeine Vernunft nur einigermaaßen brauchen will, einſieht, daß dieſes Alte für unſere Zeiten ſchlechterdings nicht mehr paßt, daß es anſtößig und ſchädlich iſt. Dieſe zweyte ganz richtige Folgerung hat wahrſcheinlich Beziehung auf beſondere Lokalverhältniſſe, die des würdigen Verf. Vorſchlägen zur Verbeſſerung des liturgiſchen Weſens, das allerdings in Leipzig nicht das muſterhafteſte iſt, entgegenſtehen. Die erſte aber iſt uns hier die wichtigſte.

In

In der weitern Ausführung derſelben prüft der Verf. zugleich Herrn Rönbergs Vertheidigungsgründe für den Gewiſſenszwang, da man Predigern zumuthet, und für die Heucheley, da Prediger ſich dazu bequemen, öffentlich zu lehren und einzuſchärfen, was ſie und Tauſende unter ihren Zuhörern für falſch und irrig erkennen, bey gewiſſen Formeln und Vorſtellungsarten, die vormals unanſtößig waren, jetzt aber den meiſten, nur Unwiſſende und Schwache ausgenommen, äuſſerſt anſtößig ſind, unveränderlich zu bleiben, ohne den weit größern Schaden, der für Religion und thätiges Chriſtenthum daraus entſtehen würde, zu Herzen zu nehmen.

Auch dieſem Schriftſteller hat nun Herr Rönberg in ſeiner Fortſetzung S. 100 geantwortet. Er erzählte dem Herrn D. Roſenmüller vieles vor, was dieſer Gelehrte theils nicht leuguet, theils eben ſo gut und beſſer weiß, von Karl V. König Ferdinand, Otto Pack u. ſ. w. Mehr zur Sache gehört die zu der Frage: Warum nennen wir uns Proteſtanten? gemachte Bemerkung, daß wir uns eigentlich gar nicht ſo nennen ſollten, und müßten, weil der Ausdruck etwas demüthigendes habe, indem ein Proteſtant im Verhältniß des Schwächern gegen den Stärkern ſtehe, unſer Verhältniß gegen den Katholiſchen Reichstheil aber nicht ein ſolches ſey. Herr R. irret aber gewiß darinn, daß er dieſem Namen den Begriff eines ſolchen niedrigern Verhältniſſes einlegt. Eine Proteſtation ſetzt nicht eben einen ſchwächern Theil voraus, ſondern findet überhaupt Statt, wo ein Theil von dem andern ungerechter Weiſe und durch Gewalt unterdrückt, gezwungen, eingeſchränkt werden will. Es können alſo auch Perſonen und Partheyen von gleicher, ja von überlegener Stärke als Proteſtanten auftreten.

treten. Und ſo iſt nun auch unſer Verhältniß gegen die Katholiſchen immer noch daſſelbe, das in dieſem Namen ausgedrückt wird; wir verwahren unſre Rechte gegen die von Katholiſcher Seite fortdaurenden, unnachläßlichen Anmaaßungen und Eingriffe, Anſchläge und Verſuche gewaltſamer Unterdrückung, und vornehmlich gegen das Aufdringen einer durch menſchliches Anſehn feſtgeſetzten Erblehre. Dieſe Benennung iſt auch in ihrem Urſprunge ſo edel und charakteriſtiſch, in der Geſchichte unſerer Parthey ſo gebräuchlich, und ſelbſt in die Sprache aller gebildeten Völker von Europa, auch auſſer der Deutſchen, ſo allgemein aufgenommen, daß ihr Sinn und Werth durch die publiciſtiſche Aengſtlichkeit, die Herr R. hier zeigt, nichts verlieren kann. Daß der Kardinal Kontarenus dieſe Benennung nicht eben in der Abſicht, die Parthey zu ehren, gebraucht habe, mag wahr ſeyn; aber nicht, daß ſie eine herabwürdigende Spötterey ſeyn ſollte; und wenn auch, ſo iſt der Name Chriſten urſprünglich auch kein Ehrenname geweſen. Daß aber in wirklichen Staatsakten die Benennung Proteſtanten nicht gebraucht worden iſt, gilt höchſtens auch nur von Deutſchen, und hat wohl weiter nichts zum Grunde, als daß man von beyden Seiten aus Friedensliebe die in dieſem Namen liegende Idee von einem Proceß zweyer Partheyen, von Unterdrückung und Gegenwehr, und das Andenken an die verdrießliche Begebenheit, die zu dieſer Benennung Anlaß gegeben hatte, nicht gern erwecken wollte.

Hierauf will Herr R. ſeinem Gegner demonſtriren, was in dem Speyeriſchen Reichstagsſchluße unter Neuerungen zu verſtehen ſey, und ob oder in welchem Sinn die Evangeliſchen ſich durch ihre Proteſta-

teſtation das Neuerungsrecht vorbehielten. Herr Roſenmüller hatte gar nicht behauptet, daß damit eine immer noch fortwährende Ausbeſſerung des Religionsſyſtems gemeint ſey; Herr Rönnberg hatte alſo nicht nöthig, hierüber ſo weitläufig zu ſeyn, noch weniger die Proteſtation, von welcher Herr Roſenmüller bereits einen Auszug des weſentlichen Inhalts aus dem bekannten Müllerſchen Buche als Beylage zu ſeiner Schrift gegeben hatte, hier wiederum in weiterm Umfange abdrucken zu laſſen. Indeſſen ergiebt ſich, ob zwar nicht aus dem Worte Neuerung, dennoch aus dem ganzen Geiſte der Proteſtation, und insbeſondre aus der Erklärung, daß die Evangeliſchen ſich durchaus weiter nicht nach der von der heiligen chriſtlichen Kirche approbirten und angenommenen Auslegung der Schrift richten könnten, weil ja nicht ausgemacht ſey, wo die rechte heilige chriſtliche Kirche zu finden, ſondern allein bey Gottes Wort ſelbſt bleiben wollten, u. ſ. w. daß die Proteſtanten auf das Recht einer fernern innern Berichtigung ihres Lehrbegriffs gar nicht Verzicht leiſteten.

Zur Antwort auf die Behauptung, daß die Proteſtanten ſich auch in der Folge nicht zur ſteten Bewahrung eines für unverbeſſerlich angenommenen Lehrbegriffs anheiſchig gemacht haben, läßt Herr Rönnberg einen ganzen Bogen voll aus ſeinem berühmten Buche wiederum abdrucken. Und weil Herr Roſenmüller es Hildebrandiſmus genannt hatte, wenn man nach Rönnbergiſchen Maximen Gewiſſenszwang üben und Heucheley anordnen wollte: ſo nimmt Herr Rönnberg daher eine ſehr ſchickliche Gelegenheit, dem Herrn Roſenmüller die Geſchichte des Papſts Hildebrands, zwar dürftig und geiſtlos, aber doch

weit-

weitläuftig, selbst bis zur Erwähnung seiner täglichen und nächtlichen Busenfreundinn, Mathilde, und mit reichlichen Citationen, über denen der Text nur schwimmt, vorzuerzählen, und damit noch einige Blätter anzufüllen. Das ist die Kunst, dicke Bücher zu machen, die Herr Rönnberg so vortrefflich versteht. Da bildet er sich denn ein, seinen Gegnern vollauf geantwortet zu haben, wenn er einer Schrift von dreyhalb Bogen, wie hier, noch einmal so viel bedrucktes Papier entgegen gesetzt hat, übrigens aber der Sache selbst, von der eigentlich gesprochen werden sollte, bedächtig und mit lauter Winkelzügen ausgewichen ist.

Es sind uns nur noch zwey Schriften bekannt, in welchen eine Prüfung des berühmten Buchs, von dem wir bisher so viel zu sagen gehabt haben, angestellt wird; aber auch gerade die beyden wichtigsten. Herr Rönnberg hat daher sehr wohl gethan, daß er ihre Beantwortung noch etwas weiter ausgesetzt hat. Denn antworten will er; auch diesen beyden, und, wie es scheint, allen, die wider sein hochbelobtes Buch etwas zu erinnern finden, und ihn weder für einen großen Philosophen, noch Staatsrechtsgelehrten halten wollen.

55. Bemerkungen über des Herrn Hofrath und Professor Rönnbergs Abhandlung über symbolische Bücher im Bezug aufs Staatsrecht. Leipzig, bey Barth, 1790. 152 S. gr. 8.

Wir würden bey der Anzeige und Beurtheilung der Rönnbergischen Schrift leichter und kürzer haben abkommen können, wenn wir diese gründliche und un-

widerleglichen Bemerkungen früher geleſen, unſre Leſer darauf verwieſen, oder ſie in einen kurzen Auszug gebracht hätten. Aber jetzt freuen wir uns um ſo mehr, mit einem ſo tief eindringenden Schriftſteller, als der Verf. dieſer Bemerkungen iſt, auf demſelben Wege zuſammengekommen zu ſeyn, und doch auch über einige Punkte unſre eignen Gedanken mitgetheilt zu haben. Indeſſen können wir jetzt mit voller Ueberzeugung dieſe Schrift als die wichtigſte von allen, die in dieſer Materie verfaßt ſind, jedem, der es der Mühe werth achtet, noch ausführlicher, als durch unſre Recenſion, die Gemeinnützigkeit der Nürnbergiſchen Abhandlung kennen zu lernen, anrathen, obwohl ſie auch, ohne Hinſicht auf dieſe Abhandlung, in der Streitfrage über die Verbindung, das Anſehen und die Verpflichtungskraft der ſymboliſchen Bücher, ihren großen Werth behält. Der Verf. gehört weder zu den ausgelaſſenen Verhöhnern dieſer Bücher, noch zu ihren ängſtlichen Verehrern; er hat auch ſowohl von ihrem Inhalte, welches der Fall bey wenigen iſt, die ſich in den Streit gemiſcht haben, als auch von ihrer Geſchichte, gründliche Kenntniß; dabey iſt er kein unbedachtſamer und unbeſcheidener Vertheidiger der Lehrfreyheit, aber auch einſichtsvoll und unpartheyiſch genug, um die zu unſern Zeiten unvermeidlich gewordenen Verbeſſerungen des Lehrbegriffs, nach ihrem bedeutenden Werth für moraliſche Religion und Gemeinnützlichkeit, zu ſchätzen. Herr Nürnberg hat ſchon vorläufig zu erkennen gegeben, er vermiſſe in dieſen Bemerkungen hinlängliche Bekanntſchaft mit dem teutſchen Staatsrechte; aber er mag ſich hüten, daß er nicht das Ciceroniſche: Si bilem moveris mihi, intra triduum me facies magnum Crassum, zu Gemüthe komme. Wenigſtens ein ſo großer

Staatsrechtskundiger, als man im Rönnbergiſchen Buche kennen lernt, würde man wohl noch in drey Tagen.

In der Einleitung betrachtet der Verf. die Wichtigkeit der Frage: ob ein Proteſtantiſcher Fürſt genau darüber wachen müſſe, daß genau nach den ſymboliſchen Büchern gelehrt werde? Er kann es nicht leugnen, daß hie und da ein Lehrer in unſern Tagen nicht blos die Regeln der Klugheit aus den Augen ſetzt, die man beobachten muß, wenn man in Wegräumung lang geglaubter Lehrſätze, die aber die Prüfung nicht aushalten, nicht mehr Schaden anrichten, als Nutzen ſtiften will, ſondern wohl gar, aus zu weniger Bekanntſchaft mit dem großen Werthe der heiligen Schrift, von dieſer die Zuhörer abziehen, und blos mit Wahrheiten der natürlichen Religion, vielleicht noch dazu ſehr ſeicht, (und ganz ohne alle Benutzung der Bibel) zu unterhalten ſucht. Von chriſtlichen Lehrern müſſe allerdings ein ſolches ganz unüberlegtes Verfahren ſehr auffallen, müſſe allen denen, die in der Gemeine noch Gefühl für die wahre Lehre Jeſu haben, kränkend ſeyn, da es gar viele aus dem gemeinen Volke gar zu ſchnell hinreißt, in Rohigkeit des Sinnes jede Wahrheit der Religion zu bezweifeln, oder gar wegzuleugnen; und ſolche, mehr verderbende, als beſſernde, Lehrer müſſen nothwendig die Wachſamkeit der Fürſten, die das größeſte Uebel für Land, Irreligion, von einer ſolchen Lehrart befürchten, oder wohl gar ſchon hereinbrechen ſehen, in hohem Grade erregen. Dagegen ſey es eben ſo wenig zu leugnen, daß das Lehrgebäude der Proteſtantiſchen Religion, wenn es gleich, nach unſerer Ueberzeugung, an Uebereinkunft mit der heiligen Schrift, alle Lehrgebäude anderer chriſtlichen Kirchen übertreffe, ſo we-

nig, als irgend eine andre menschliche Wissenschaft, zu dem hohen Grade von Vollkommenheit kommen könne, daß bis ans Ende der Welt keine Verbesserung weiter daran möglich wäre. Es könne und solle doch nichts anders, als Auszug aus den neutestamentischen Schriften, und Darstellung der Lehre Jesu seyn; es beruhe daher ganz auf der Auslegung, die man sich zu der Zeit, als dies Lehrgebäude in die symbolischen Bücher der Protestantischen Kirche aufgenommen worden, von den biblischen Stellen gemacht habe. Nun werde doch aber wohl jeder in der theologischen Literatur nicht unerfahrne Mann eingestehen, daß man in unsern Zeiten durch die anhaltendsten Bemühungen der achtungswürdigsten Männer in der Auslegungskunst der heil. Schrift merklich fortgeschritten sey, im Vergleiche mit der Zeit, darinnen die großen Urheber der Reformation lebten, so wie man auch in der Kirchengeschichte und in der Seelenlehre ohne Zweifel jetzt weiter gekommen sey, als man damals war. Es wäre doch aber höchst unbillig, das alles für bloße leere Spekulation auszugeben, was die Arbeit so vieler rechtschaffener und gelehrter Männer in diesen Wissenschaften ans Licht gezogen, und zu behaupten, daß der gemeine Haufe der Christen von dieser verbesserten Einsicht gar nichts zu wissen brauche. Vielmehr gehöre es ja recht eigentlich zur Religion Jesu, folglich zum Geiste des Protestantismus, daß, wie Paulus sagt, durchs Werk des Amts der Leib Christi also erbauet werden soll, daß wir alle hinanstreben ꝛc.

Von diesen Betrachtungen, welche schon die edle und menschenfreundliche Denkart des Verf. zu erkennen geben, geht er zur Untersuchung über die drey Hauptpunkte, worauf der Inhalt der Nürnbergischen Schrift

Schrift ankommt: Erstlich, sind symbolische Bücher, als Staatsbedürfniß betrachtet, unabänderlich? Zweytens, haben unsre symbolischen Bücher, in Beziehung auf den Religions- und Westphälischen Frieden, nach allen ihren Theilen eine unveränderliche Gültigkeit? Drittens, ist ein Protestantischer Fürst schuldig, die Lehrer seiner Kirche auf die treue Beybehaltung aller Lehrsätze der symbolischen Bücher eidlich zu verpflichten?

In dem ersten Hauptabschnitte wird die erste Frage in diese beyden eingetheilt: erstlich, sind die symbolischen Bücher Staatsbedürfniß? und zweytens, sind sie deshalben unveränderlich? Bey der ersten werden folgende Sätze weiter ausgeführt: eine Christliche Gemeine kann im Staate geduldet werden, auch ohne symbolische Bücher zu haben; die Erfahrung stimmt damit nicht überein, daß man das Bedürfniß solcher Bücher sofort gefühlt habe, als eine Kirche entstand; noch viel weniger scheint das Volk dies Bedürfniß gefühlt zu haben; Vereinbarung über Gottesverehrung ist auch ohne symbolische Bücher, blos nach der Bibel, möglich. Die Verneinung der zweyten Frage beruhet vornehmlich auf folgenden Sätzen: Symbolische Bücher sind doch nur Menschenwerk, wenn gleich mit der sorgfältigsten Prüfung gemacht, und ihre Urheber maßten sich bey weitem keine Unfehlbarkeit an; sie können nur in so fern gültig seyn, als sie mit Gottes Wort übereinstimmen; das schienen sie vordem ganz, wegen Mangelhaftigkeit der Bibelauslegung; den neuern Gottesgelehrten kann also das Recht nicht abgesprochen werden, sie noch jetzt zu prüfen; unsre symbolischen Bücher sind bey ihrer Entstehung allerdings ohne allen Geisteszwang angenommen worden, haben auch bis in die Hälfte des jetzi-

gen Jahrhunderts keiner Abänderung bedarf; daraus folgt nun aber nicht, daß sie noch jetzt mit Ueberzeugung für unabänderlich angenommen werden können, so wenig, als daß die Einfalt des Volks noch jetzt allen andern zur Vorschrift dienen muß; es konnten nun einmal über Glaubenssachen keine ewig feststehende Verträge geschlossen werden, weil die Vorfahren den Glauben der Nachwelt nicht in ihrer Gewalt haben. Der Erläuterung dieser Wahrheiten fügt der Verf. noch einige damit verwandte Bemerkungen bey. Er zeigt, wie nichtig die Distinktion sey, daß man zwar Niemanden vorschreiben könne, was er glauben, wohl aber, was er lehren solle; auch, daß die Zumuthung, der Lehrer müsse sein Amt niederlegen, wenn er nach seiner Ueberzeugung nicht den symbolischen Büchern gemäß lehren könne, nicht weise und gerecht sey; daß das Streben des menschlichen Geistes nach Wissensvermehrung keine Festsetzung unveränderlicher Lehrformen leide, und auch aus der Verschiedenheit der Vorstellungen für das öffentliche Wohl keine Gefahr zu fürchten sey. Bey dieser Gelegenheit wird die übergespannte Vorstellung von solcher Gefahr widerlegt, und der elende Gedanke, daß die Aufklärung in der Theologie zuletzt zu einem Gewissenszwange führen könne; welchem Uebel durch symbolische Bücher vorgebeugt werden müsse. Endlich noch eine sehr richtige Erinnerung über die Unbestimmtheit des Begriffs von Grundwahrheiten des Protestantischen Religionssystems, und daß die dafür ausgegebenen Dogmen immer neuer Untersuchungen ihrer Richtigkeit bedürftig bleiben.

Die zweyte Hauptfrage löset der Verf. also, daß er zwar Anfangs einige Thatsachen, und, wie uns

dünkt,

dünkt, etwas zu viel, einräumt, nämlich, der Kaiser Karl V. habe, wenn er auch die Augsburgische Konfession zuerst nur als Bekenntniß von den Protestanten angenommen, dennoch stillschweigend erwartet, daß sie bey dem Bekenntniß stehen bleiben würden, der ganze Katholische Theil des Deutschen Reichs habe hierüber eben so gedacht, und denke auch noch jetzt so; die Protestantischen Fürsten und Theologen jener Zeit, nebst dem ihnen anhangenden Volke, wären eben dieses Sinnes gewesen, weil sie keine Ursache geahndet, die eine Abänderung in den symbol. Büchern nothwendig machen könnte, daher sie denn auch für sich und ihre Dienerschaft den Religionseid eingeführt hätten; auch sey bey den Friedensschlüssen, darinn den Protestanten die freye Religionsübung zugesichert worden, gewiß vorausgesetzt, daß sie nie von dem Augsburg. Glaubensbekenntniß abweichen würden; aber die Schlußfolge aus dem allen, daß nämlich die Protestanten im Deutschen Reiche sich selbst in Gefahr setzen, der freyen Religionsübung verlustig zu werden, sobald sie anfangen, von den Lehren dieses Bekenntnisses abzugehen, giebt er nicht zu. Er zeigt vielmehr erstlich, daß des Katholischen Reichstheils Meinung von der Unabänderlichkeit des Augsburg. Glaubensbekenntnisses die Protestanten nicht nöthige, noch jetzt darüber gleicher Meinung zu seyn, indem es den Katholischen Fürsten gar nicht einmal einfallen konnte, daß man künftig auch von dem abzugehen für nöthig finden würde, was ältere (selbst allgemeine) Kirchenversammlungen festgesetzt hatten; insbesondre auch, daß daraus nichts folge, daß das Augsburg. Glaubensbekenntniß dem Westphälischen Frieden zur Grundlage gedient hätte. Denn, so erklärt sich der Verfasser über diesen Punkt,

nicht gerade um dieſer und jener einzelnen Lehre willen, ob deren mehr oder weniger in ihrem Bekenntniſſe enthalten, wären die Proteſtanten zu gleichen Rechten mit dem Katholiſchen Reichstheil gelangt, ſondern weil dies ihr Glaubensbekenntniß das Dokument ſey, daß ſie ſich unwiderbringlich von der Päpſtlichen Hierarchie losgewunden, und nun eine von der Römiſchkatholiſchen abgeſonderte Kirche ausmachen; nicht darum, daß gerade dieſe Lehrſätze ihres Bekenntniſſes, und keine andre, als dieſe, ihnen an ſich ſelbſt, oder in den Augen der Katholiſchen Parthey die gleichen Rechte der freyen Religionsübung hätten verſchaffen können, ſondern, weil durch göttliche Schickung den Evangeliſchen Glaubensgenoſſen das gelungen war, was bis dahin noch keiner andern Parthey, die ſich hatte von der Päpſtlichen Kirche losreißen wollen, ihrem unleugbaren Recht auf freye Religionsübung ein ſolches Gewicht zu geben, daß der Katholiſche Reichstheil ſich genöthigt ſahe, ihr dies Recht in jenem Friedensſchluſſe zuzuſichern. Wenn daher auch Luther und Melanchthon, durch eine ganz entgegengeſetzte Wendung ihrer Einſichten, mehrere von den Lehren, die jetzt in den Augen der ſymboliſch rechtgläubigen Proteſtanten Ketzerey ſind, für bibliſche Wahrheiten anerkannt, und in das Evangeliſche Glaubensbekenntniß aufgenommen hätten, ſo würde ihnen doch, auf eben dieſe, als Irrthümer verſchrieenen, Lehrſätze eben ſo gut die freye Religionsübung eingeſtanden worden ſeyn.

Um dem Einwurfe zu begegnen, daß dies doch nicht auf unſre beliebige Deutung ankomme, ſondern darauf, daß unſre Mitkontrahenten in jenen Friedensſchlüſſen mit dieſer Deutung zufrieden ſind, und uns

nicht

nicht für friedensbrüchig, und der uns eingeſtandenen Rechte unwürdig erklären, wenn wir von dem Glaubensbekenntniß abweichen, auf welches uns dieſe Rechte eingeräumt worden ſind, beweiſet nun der Verf. weiter, daß die Behauptung der Evangeliſchen Reichsſtände in der freyen Religionsübung auf ganz andern Grundlagen beruhe, als auf der Feſthaltung an jeder einzelnen Lehre des Glaubensbekenntniſſes. Denn wenn der Katholiſche Reichstheil es im Religionsfrieden dahin leitete, daß keine andre, als die Evangeliſche Kirche, neben ihm im Deutſchen Reiche geduldet werden ſollte, ſo geſchahe das, damit der Römiſchen Hierarchie kein fernerer Abbruch im Deutſchen Reiche zugefügt werden möchte; ein mehreres oder minderes Recht aber auf Antheil am Deutſchen Reiche könne doch das Glaubensbekenntniß, ob man es gleich lange geglaubt habe, nicht ſchwächen. Die ketzeriſch ſcheinenden Abweichungen von den ſymboliſchen Büchern wären weder dem Geiſte des wahren Chriſtenthums gefährlich, noch ſey davon für die politiſche Freyheit der Evangeliſchen Reichsſtände etwas zu fürchten. Die allergetreueſte Anhängigkeit an unſerm Glaubensbekenntniſſe mache uns in den Augen der Katholiken der Religionsfreyheit gar um nichts würdiger; dagegen könnten uns die Verſuche zu Verbeſſerungen des Symbols gar nicht ſchaden. Auch keine Trennung zwiſchen den Proteſtanten ſelbſt ſey von ſolchen Verbeſſerungen zu befürchten, ſo wie Proteſtantiſchen Unterthanen in Katholiſchen Ländern ſchwerlich ein härterer Druck daraus erwachſen könne, als ſie ohnehin ſchon erfahren. — In dieſer ganzen Abhandlung thut uns der Verf. nicht vollkommen Genüge. Es iſt wohl wahr, daß der gegenwärtige Zuſtand der Politik, die freyere und duldſamere Denkart

der Großen, die einleuchtende Unschädlichkeit der Protestantischen Lehrverbesserungen, uns die meiste Sicherheit gewähren müssen; allein gegen alle von der Festigkeit der Friedensverträge hergenommenen Bedenklichkeiten richtet man gewisser nichts aus, als wenn man den wahren Geist und Inhalt derselben ins gehörige Licht setzt, und beweiset, daß nicht blos aus Gründen der Staatsklugheit, sondern auch von Rechts wegen, der Katholische Reichstheil wider die innern Verbesserungen des Protestantischen Religionswesens nichts einzumenden haben könne.

Die Beantwortung der dritten Hauptfrage ist in folgenden Betrachtungen enthalten. Die eidliche Verpflichtung der Kirchenlehrer auf die treue Beybehaltung aller Lehrsätze der symbolischen Bücher könne vom Fürsten nur darum geschehen, weil er entweder in veränderten Vorstellungen der Christlichen Lehre Gefahr für das Wohl des Staats zu finden glaube, oder weil sich das Volk dadurch in seinem Glauben gekränkt fühle. Nun aber könne wohl Niemand in den neuern Reinigungen des symbolischen Lehrbegriffs Gefahr für die Sicherheit des Staats finden, und aufrührische Sensation werde dadurch an sich selbst auch nicht erregt. Nur müsse es den Predigern aufs strengste untersagt werden, die zeither geglaubten Lehrmeinungen zum Anstoß des Volks lächerlich zu machen, und scheinheilige Aufwiegler des Volks gegen seine Prediger solle man scharf bestrafen. Der Fürst könne sich auch nicht durch seine eignen Ueberzeugungen verpflichtet halten, die Religionslehrer von Verbesserungen der Lehre abzuhalten, und, so lange noch Preßfreyheit erlaubt ist, werde durch die Einschränkung der Lehrfreyheit der Prediger augenscheinlich

mehr

mehr verloren, als gewonnen. Endlich ſey die Pflicht eines Religionslehrers, nach Wahrheit zu forſchen und Wahrheit zu lehren, unverletzlich, und könne durch die Eidesleiſtung auf die Art nicht, wie die Freyheit anderer Staatsbedienten, Unrecht zu thun, Käſſen anzugreifen ꝛc. eingeſchränkt werden; würden aber an die Stelle derer, die nicht nach Wahrheit forſchen, nicht aus eigner Ueberzeugung lehren wollen, lauter ſolche beſtellt, die ſich die Pflicht, ihre Vorträge ganz nach den ſymboliſchen Büchern einzurichten, willig aufbürden ließen, ſo wäre das wahrlich kein Gewinn für die Religion und für das Volk.

Dieſer im Ganzen überaus gründlichen Beantwortung der drey Fragen fügt der Verf. noch eine vierte bey, zu welcher er ganz natürlich geleitet ward: Was ſollen nun Proteſtantiſche Fürſten thun? Der Verfall der äußerlichen Religion und Sittlichkeit iſt unleugbar; mit der Verpflichtung der Lehrer auf die ſymboliſchen Bücher wird dem Uebel nicht abgeholfen; auch bedarf es keiner Umänderung der Lehrbekenntniſſe, die ohnehin nicht vorbereitet genug zur ſeyn ſcheint. Des Verf. Antwort iſt die treffendſte: nur **Verbeſſerung des Predigerſtandes** kann dem Verfalle der Religion und der Sitten nach und nach abhelfen. Und um dieſe zu bewirken, räth er, daß fortſtudirende und treuverdiente Prediger hauptſächlich durch Weiterbeförderungen belohnt werden, welches ſicherlich auch zur Aufmunterung der mittelmäßigen Prediger dienen würde; daß ferner unwürdige oder gar ärgerlich lebende Prediger ohne alle Schonung geſtraft, oder gar abgeſetzt, und daß, um für würdige neue Mitglieder des Lehrſtandes zu ſorgen, zweckmäßige Predigerſeminarien errichtet werden, über deren Einrichtung der

Verf.

Verf. einige aller Aufmerkſamkeit würdige Vorſchläge thut.

Wir haben blos den Umriß dieſer Schrift nachgezeichnet, um deſto vollſtändiger ihre Reichhaltigkeit zu erkennen zu geben, und unſre Leſer aufzumuntern, die weitere Erörterung der vielen wichtigen Gedanken, welche ſie hier finden, und welche wir nur berühren konnten, bey dem Verf. ſelbſt zu ſuchen.

56. Sendſchreiben eines alten Landpredigers im Preußiſchen an den Herrn Hofrath Römberg in Roſtock, über ſymboliſche Bücher, im Bezug auf Menſchen- und Staatsrecht. Zum Druck befördert von J. G. Schlichting, Lehrer an der Königl. Domſchule in Bremen. Frankf. und Leipz. 1790. 80 S. 8.

Sey der Verf. ein Landprediger, und noch dazu ein achtzigjähriger, oder nicht, genug dies Sendſchreiben iſt von einem höchſt geſcheiten, geſund und gerade urtheilenden, mit feinem Witz begabten Manne, und der Herausgeber, der mit dieſem Manne innig zu ſympathiſiren ſcheint, verdient großen Dank dafür, daß er uns dieſe Geiſtesfrucht ſeines alten Freundes, — ein eben ſo kräftiges, als ſchmackhaftes Gericht nach ſo vieler ſchaaler Speiſe — hat vorſetzen wollen. — Herr Römberg mag wohl gelehrtere Gegner finden und ſchon gefunden haben; aber einen triftigern nicht. Die Schärfe, mit welcher er hier geſtraft wird, war wohl verdient. Doch bedauern wir ihn nun, daß er, nachdem ſein Buch von den größten Staatsrechtkundigen beklatſcht worden, in dieſem Landprediger nicht nur einen Meiſter und Lehrer, ſondern

auch einen unſchonenden und ſtrengen Strafrichter kennen lernen, und ſühlen muß. Wir wollen dieſe Züchtigung nun auch nicht weiter verſchärfen, und unſern Leſern allein das Schauſpiel derſelben etwas näher rücken. Der Landprediger ſoll faſt durchaus ſelbſt reden. — Doch iſt es uns in der That nicht ſo ſehr darum zu thun, zu zeigen, wie wacker dieſer alte luſtige Prediger mit dem gravitätiſchen Publiciſten ſich herumtummelt; als einige treffliche, ſcharfſichtige Bemerkungen und Winke, die er giebt, auszuzeichnen.

„Sie haben da ein Büchlein geſchrieben, lieber Herr Hofrath, das uns hier zu Lande ein wenig Spektakel macht, und Ihren Namen laut unter uns predigt, der uns freylich bis jetzt gänzlich unbekannt war. Ich habe das Büchlein mit Fleiß geleſen; wir Landprediger unſerer Diöces haben uns zuſammengethan, und es kollegialiſch verleſen und reiflich erwogen; und ſollt' es wohl an uns liegen, daß wir ihm keinen Geſchmack abgewinnen können? Daran läge nun freylich nichts, wenn der Umſtand nicht hinzu käme, daß wir ihm Geſchmack abgewinnen ſollen; und das iſt in der That ein wenig hart. Sie, lieber H. H. ſcheinen uns ein billiger, beſcheidener Mann zu ſeyn, der es uns ſo übel nicht nehmen wird, wenn wir Ihre Schrift anmaaßend, ſchlecht, unverdaut, und ganz unphiloſophiſch finden. Denn was können Sie dazu thun, daß die Natur etwas ſpärlich mit Ihnen verfuhr, und Ihr Buch um runde hundert Jahre zu ſpät kam? (Noch länger; vor hundert Jahren urtheilte der brave Spener, ein Mann, der auch Geſchichtskunde und Staatsrecht verſtand, ganz anders von den ſymboliſchen Büchern.) Auch mag es Ihre Schuld nicht ſeyn, daß wir Armen nun mit Gewalt durch Ihre

Brille

Brille ſehen ſollen, und doch nicht im Stande ſind, ein Wort durch ſie zu leſen. Das alles, lieber H. H. ſind Dinge, worüber ſich ein alter Mann gar nicht mehr wundert, der über ein Paar Monate ſein Jubiläum feyern könnte, wenn er wollte. Denn wer weiß, ob nicht Ihre hohe Regierung auch mir noch einmal die Ehre anthut, dieſen Brief allen Mecklenburgiſchen Staatsrechtslehrern und Publiciſten auf die Naſe zu ſetzen, damit ſie ſehen, was ſie bis dahin nicht ſahen, und vielleicht auch dann nicht werden ſehen können und ſehen wollen. Mir iſt es dann Ehre genug, wann meine Brille auf Ihrer Naſe ſitzt, und Sie ſo gut ſeyn müſſen, ſie ſitzen zu laſſen, und wenn mir dann etwa Ihre Landkaſſen noch obendrein einige Emolumente möchten zufließen laſſen, ſo wäre das noch beſſer.

„Alſo über die ſymboliſchen Bücher, und das Staatsrecht! Da Sie, l. H. H. ſich der erſten bemächtigt haben, ſo kann in der Welt Gottes nichts billiger ſeyn, als daß Sie mir das Staatsrecht überlaſſen. Zwar weiß ich davon beynahe gar nichts; denn wie kämen das Staatsrecht und ein alter Landprediger zuſammen? Aber wußten Sie, als ein Juriſt, und als ein etwas unphiloſophiſcher Juriſt, von den ſymboliſchen Büchern mehr? Geſetzt nun, ein Theologe von Profeſſion, der ſein Hebräiſch und Griechiſch verſteht, tauſend Hülfsmittel hat, die den Reformatoren abgiengen, ſehr klar und deutlich ſiehet, mit der theologiſchen Literatur fortrückt, und wohl gar bisweilen ein Paar Schritte voraus hat, fände in dem erſten ſymboliſchen Buche der Welt, in der Bibel, das nicht alles, was er in ſpätern ſymboliſchen Büchern findet, und auf ihr Geheiß in der Bibel finden ſoll, ohne daß es da ſtehet; was machen Sie mit dem armen

men Mann? Die Konvenienz, womit sich der Herr D. Semler durchhilft, ist einmal nicht jedes Sache, und der durchaus ehrliche, deutsche Biedermann, der auch durchaus ehrlich und nach seiner Ueberzeugung handeln und reden möchte, ist in der That ein wenig übel daran, wenn er heucheln soll. Bey einem Juristen, wenn er den Anwald macht, ist es gar ein ander Ding; der kann, salvo des ehrlichen Mannes, pro tempore etwas behaupten, was in seinen Kram dienet, und bey einem andern pro tempore mit Mund und Hand fürs Gegentheil kämpfen, je nachdem es die Umstände etheischen — und doch ein ehrlicher Mann bleiben. Nicht so wir, lieber Herr Hofrath!"

„Doch wir sind uns vielleicht näher, als wir glauben, l. H. H. Nicht wahr, im Grunde kömmt es denn doch alles aufs Erklären an, beym Staatsrechte — und bey den symbolischen Büchern? Der Westphälische Friede z. E. ist das symbolische Buch des Publicisten; das bleibt, und muß bleiben, und kann bleiben — aber das Recht des Auslegens läßt sich kein Fürst nehmen, und ich thäte es selbst nicht, wenn ich ein Fürst wäre. Joseph II. gieng beym Scheldekriege freylich noch einen Schritt weiter, und warf weg, was ihm im Wege stand; aber hatte er nicht Recht? und mußten ihm die schwächern Holländer nicht noch oben drein pro studio et labore ein Erkleckliches auswerfen? Und doch blieb der Westphälische Friede. Nach diesem symbolischen Buche der Publicisten läßt sich freylich keine Geographie mehr schreiben; es hat sich manches an manchem Orte so verändert, daß man nicht mehr weiß, wo man ist, wenn man nach dem Westphälischen Frieden reisen will, und doch respektirt jeder Publicist sein Gerippe, wenn gleich die Exegese ihm kein Loth Fleisch gelassen

in der Staatsverfaſſung auf Veränderung in der öffentlichen Lehrform noch etwas fehlen ſollte.

„Ohne Modifikation laſſen ſich die ſymbol. Bücher alſo unſerer veränderten Staatsverfaſſung einmal nicht mehr anpaſſen, und daß die Staatsverfaſſung ſich außer Mecklenburg und Venedig ſehr verändert habe, iſt Ihnen doch bekannt? Selbſt in den Reichsſtädten, wo ſich die alte Grundverfaſſung doch am längſten gehalten hat, iſt manches verändert. So haben ſich z. E. in Frankfurt und Hamburg die Kalviniſten leider eingeniſtet, und das Interim hat in Nürnberg, durch Abſchaffung der kanoniſchen Stunden und der Privatbeichte, eine mächtige Ohrfeige bekommen. Der Preußiſche Staat iſt in allen ſeinen Theilen, wie man weiß, verändert. Vormals ward Soldat, zur Zeit der Noth, wer Luſt hatte; jetzt — wer's Maaß hat. Vormals gab man dem Landesherrn, was man wollte, und die gegenwärtige Noth erforderte; jetzt — was er will. Vormals kauften wir unſer Salz, wo wir's haben konnten, und ließen unſer Getraide da mahlen, wo es uns gefiel, und der Müller am wenigſten ſtahl; jetzt — mißt man uns das Salz zu, beſtimmt den Preis, und überläßt uns nur noch, ob wir's eſſen wollen oder nicht, wenn wir's nur bezahlen. Daraus möchte ich nun den Schluß machen, daß es für die Staatsverfaſſung keine ewige, unveränderliche Symbole gebe; und warum in der Religion? Sind etwa unſre ſymboliſchen Bücher weniger menſchliches Machwerk, als unſre Zolltariffe?“

Hierauf erzählt der brave Mann eben ſo unterhaltend die Geſchichte ſeiner Geiſtesrevolutionen, ſeit dem Antritt ſeiner Pfarre in anno 1740; wie da in ſeiner Provinz kein Prediger orthodoxer, aber auch

keiner

keiner gelehrter war, als er; wie er dann aber, in seiner Einsamkeit, ohne Weib und Kinder, mit Hülfe seiner Bücher, in der theologischen Litteratur fortschritt, sich auf die heil. Philologie legte, auf den Talmud verfiel, dann auf die hebräischen Alterthümer, und von diesen sich zu Reisebeschreibungen vom Morgenlande wandte; wie nun allmählich er anfieng, sein Universalsystem zu vergessen, und seine Vernunft mit zu Rathe zu ziehn, die Moshelmische Sittenlehre studirte, den Menschen selbst in seinen Verhältnissen betrachtete, und, um in der Gesellschaft mitsprechen zu können, französische Literatur trieb, Voltaires Schriften las, und ihn zwar in der Bibel nie zu Hause fand, auch oft Bosheit an ihm bemerkte, aber doch auch von ihm auf manchen guten Gedanken gebracht wurde; wie darauf die Allgemeine deutsche Bibliothek herauskam, und, ohngeachtet er nicht allen ihren Urtheilen Beyfall gab, doch seine Ideen gar sehr berichtigte und entwickelte; und wie er dann von Zeit zu Zeit alles, was er gelernt und studirt hatte, immer näher zum gemeinnützlichen Gebrauch für seine Gemeine anzuwenden suchte. „Unvermerkt, sagt er, entfernte ich mich hie und da von dem Krassen des Lehrbegriffs, und meine Gemeine rückte eben so unvermerkt mit mir fort, und es entstand Licht und Klarheit in ihren Köpfen, wo vormals nur Finsterniß und Verwirrung geherrscht hatte. Die Namen hatten mir nichts gethan; ich ließ also meinen Zuhörern den Teufel, die Zauberer, die Erbsünde, die Genugthuung Christi an unserer Statt, u. s. w. aber sie dachten sich nicht mehr so krasse Dinge unter ihnen, die der Moralität so nachtheilig sind. (Allein die Na-

nur zu früh verstorbene, Kandel in seinem klassischen Werke: Annalen der Staatskräfte von Europa, für die Unabhängigkeit des Protestantismus von allen innern und selbsterwählten, wie von allen äußern und auferlegten Einzwängungen!*) — Eine andre, eben so nachdenkliche, Befremdung äußert der Verf. darüber, daß die Zionswächter von den Kraftköpfen unter den Protestanten, von Erzschwärmern, oder von der Baseler-Gesellschaft, die uns gern in die alte Barbarey zurückstoßen möchte, nie sprechen, die sich denn doch wahrlich auch an den symbolischen Büchern versündigen. Wirklich giebt es doch Fanatiker in den Preußischen Staaten, und selbst zu Berlin, in Menge, und in der That nicht lauter solche, die ihren Weg für sich gehen, sondern auch manche, die Unfug anrichten. — Endlich noch des Verf. Antwort auf die abgedroschene Einwendung: Also sollte man jeden Schwindelkopf öffentlich sagen und lehren lassen, was er wolle? „Und warum nicht? fragt er: wenn er keinen Aufruhr prediget, den Königs-

*) Z. B. „Ueberhaupt liegen Iura in sacra ganz ausser dem Gebiete des Regenten," §. 55. u. was ebendas. von der unverletzlichen Untersuchungsfreyheit der Protestantischen Bekenntnißbücher gesagt wird. Und in der meisterhaften Zeichnung gegenwärtiger religiöser Kultur §. 34. „Dem theologischen Gentedrang und der neologischen Zügellosigkeit setzt das Preußische Religionsedikt Schranken. Bestätigte Erfahrungen, wie schwer es der Gesetzgebung gelinge, die Klippe positiver Glaubensnormative vorbey zu schiffen, ohne, selbst wider ihren Willen, einen, und oft den edelsten, den denkenden Menschentheil zu kränken. — Ein akademischer Lehrer muthete dem Protestantischen Kirchenlehrer zu, den symbolischen Büchern gemäß auch das zu lehren, wovon man nicht überzeugt sey ꝛc.

Königsmord nicht vertheidiget, Mordbrennerey und Straßenraub nicht in Schutz nimmt, und, mit einem Worte, der Gesellschaft nicht gefährlich wird, und ihre Ruhe stört? Versündigt er sich an spekulativen Thesen, oder an der heiligen Scholastik, so überlaßt ihn nur der heiligen Polemik, die ihn schon untertauchen wird, ohne daß der Staat sich mit ihm zu befassen nöthig hätte. Viel neues wird er nicht sagen; sagt er aber etwas, das schon z. E. in Mahaim Güjon Schriften steht, das Petersen lehrte, Arnold vertheidigte, Dippel verbreitete, Böhme behauptete, und Lavater wieder aufwärmte, warum sollte er gefährlicher seyn, als diese ältern Bücher, die jeder für Geld haben kann? Voltaire's Schriften kursiren ungehindert; Friedrichs Ausfälle auf die Religion sind öffentlich gedruckt, und werden öffentlich verkauft; und ihr wollet doch die kleinen Voltärchen hängen, oder die kleinen Fritzchen in gefängliche Verwahrung bringen? — Der Volkslehrer, der crude und cralle an der alten Orthodoxie kleben bleibt, hat's mit Zuhörern zu thun, die ihn zum Theil wirklich übersehen, zum größern Theil aber zu übersehen glauben, und was ist sein Schicksal? Er wird lächerlich, verächtlich, und der Uebersehen fordert vergeblich Glauben. Selbst wir Landprediger können diesem Schicksal nicht mehr ausweichen; auch auf Bauerrümpfen sitzt hin und wieder ein denkender Kopf; man trifft in Bauerhütten schon mit Büchern zusammen, die man da nicht suchen sollte, und in den Preußischen Staaten verbreitet der Militairstand, nach praktischer Art, Unglauben, Irreligion und falsche Aufklärung am meisten. Wenigstens war's sonst so, und der Esprit de Corps ist so bald nicht auszurotten. Was soll der arme Prediger in diesen Umständen nun thun? Tro-

tig zuvor bleiben, und dem Widersprecher sein Schnäpp-chen schlagen. Dabey kann man freylich beym Brodt, aber nicht beym unentbehrlichen Ansehen bleiben. Ich kenne der Amtsbrüder viele, die sich auf diese Art zu helfen suchen; dafür werden sie aber auch zum Gespött auf jeder Bierbank, und sichtbar gewinnt die Moralität weniger bey ihnen, als bey ihren aufgeklärtern Amtsbrüdern, die allen alles werden, damit sie viele gewinnen.“

Herr Rönnberg wird wohl thun, wenn er sich mit diesem Schriftsteller, wie er doch Willens zu seyn scheint, nicht weiter einläßt, und sich nur bey dem absprechenden Urtheile: er radottirt, das er in seiner ersten Fortsetzung, fället, beruhiget. Er erspart sich viele Mühe, und den Verdruß, noch mehr belacht zu werden. Tu, nisi ventis debes ludibrium, caue!

57. D. Anton Friedrich Büsching (s) — Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgeleget worden? Berlin, bey Vieweg, dem ältern, 1789. 62 S. 8.

58. Prüfung der Untersuchung Herrn A. F. Büsching (s) — wenn und durch wen u. s. w. nebst der Anfuge einer Ordinationsrede über die Sittlichkeit des Religionseides, von Gotthilf Friedemann Löber, Herzogl. Sächs. Konsistorialrath und Generalsuperint. des Herzogth. Altenburg. Altenburg, in der Richterschen Buchhandl. 1789. 84 S. 8.

59.

59. Sind die symbolischen Bücher ein Joch für die freye evangelischlutherische Kirche? in Rücksicht auf die Meinung des Herrn Oberconsistorialraths Büsching, untersucht von M. Friedrich Traugott Wettengel, Fürstl. Reuß. Pl. Hofprediger, und Direktor des Waisenhauses zu Greiz im Voigtlande. Greiz, bey Henning, 1790. 110 S. 8.

Der sel. Büsching — denn eben jetzt erfahren wir, daß dieser arbeitsame, unvergeßlich verdiente Gelehrte, einer der berühmtesten unsers Vaterlandes, gestorben sey — hatte bereits vor zwanzig und etlichen Jahren freyere Gedanken über die Bestimmung und den Werth der symbolischen Bücher, als damals noch die meisten Theologen vertragen konnten, geäußert, und war darüber in einen Streit mit dem damals rüstigsten und gelehrtesten Verfechter dieser Bücher, dem sel. Göze in Hamburg, gerathen. Die Erscheinung des Religionsedikts erneuerte in ihm den Unwillen über den, unsern Zeiten unangemessenen, und selbst mit dem Charakter einer Protestantischen Kirche unverträglichen Geisteszwang, welchen er in dem Gebote, daß die Lehrer des Volks sich nach dem Inhalt dieser Bücher genau richten sollen, erkannte. Und die obige Schrift war eine Frucht und Bezeugung dieses Unwillens. Er nannte nicht nur in der Schrift selbst mehrmals die symbolischen Bücher ein Joch, sondern er hatte auch auf dem Titel die Frage also ausgedrückt: wenn, und durch wen — das Joch der symbol. ꝛc. Er mußte aber dies Wort auf höhere Erinnerung ausstreichen; daher nun die Aufschrift so undeutsch lautet. Was er hat beweisen wollen, sagt er am

Ende

Ende sagt, also: „Aus dieser kurzen Abhandlung erhellet, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche, in den ersten sechszig Jahren ihres Seyns, von dem Joche der symbolischen Bücher frey gewesen; daß es ihr erst in der berüchtigten Einigkeitsformel auferleget worden, und daß zum Erstaunen aller nachdenkenden Menschen, selbst in dem bey weitem größten Theile der Evangelischen Lande, die diese verschrieene Formel entweder nicht angenommen, oder nicht beybehalten, sondern verworfen haben; dazu auch namentlich die Königlich Preußischen und Kurfürstlich Brandenburgischen gehören, dennoch das in derselben zubereitete Joch der symbolischen Bücher, geduldig übernommen, und bisher zur unleugbaren Schmälerung der Souveränität des Wortes Gottes in der Bibel, ertragen worden."

Die Entdeckung wäre wichtig und für den Eifer, das Ansehn und die Verpflichtungskraft dieser Bücher zu stützen, niederschlagend genug gewesen, zumal in den Preußischen Staaten. Denn für diese war die zuvor vom Kurfürsten, Joachim Friedrich 1602 in den Landrevers mit einverleibte Einigkeitsformel, hernach seit den Zeiten des Kurfürsten Johann Siegmund, als untauglich und unwürdig, eine Norm der Lehre abzugeben, anerkannt, und hatte seitdem auch schlechterdings keine Verpflichtungskraft weiter. Beruhete nun das Ansehn der symbolischen Bücher blos auf Aussprüchen dieser Formel: so handelte der Preußische Staat zu unsern Zeiten sehr inkonsequent, wenn er

jene

jene Bücher wieder für bindende Lehrvorſchriften erklärte.

Allein der gelehrte Mann hatte ſich wahrſcheinlich von dem gerechten Widerwillen gegen allen peinlichen Gewiſſenszwang, und von der Furcht vor harten und ſchädlichen Verfügungen wider den Fortgang einer wahrhaftig aufgeklärten Denkart in der Religion zu einigen Uebereilungen in den hiſtoriſchen Angaben, und in den Schlüſſen, die er aus denſelben herzog, verleiten laſſen. Zuerſt legt er dem Worte Symbol eine Idee bey, die es eigentlich und nothwendig nicht hat, die Idee einer verbindlichen Glaubens- und Lehrformel oder Vorſchrift, und dann ſchließt er daraus, daß in der Konkordienformel der Name Symbol den vorhergegangenen Evangeliſchen Bekenntniſſen, der Augsburgiſchen Konfeſſion, u. ſ. w. ausdrücklich beygelegt worden, die Verfaſſer dieſer Formel wären es, welche verbindliche Lehrvorſchriften aufgeſtellt, und, wie er ſagt, der Kirche aufgedrungen hätten. Er verſahe es ferner, daß er damit zu leugnen ſchien, vor der Aufrichtung dieſer Eintrachsformel wären dergleichen Bekenntnißſchriften noch nicht Symbole genannt worden, welches mit einer Menge von Zeugniſſen oder Exempeln widerlegt werden kann. Insbeſondre aber wollte er's glaubhaft machen, daß dieſe Schriften vorher gar kein verbindliches Anſehn gehabt hätten, da doch aus den ältern Kirchenordnungen der Evangeliſchen, und vornehmlich aus den vielen und mancherlei Normalbüchern und Sammlungen von Lehrvorſchriften für einzelne Evangeliſche Länder, (Corpora doctrinae, Miſnicum, Thuringicum, Pruthenicum, Iulium u. a.) das Gegentheil erhellete. Endlich war es ungerecht, daß er die Verfaſſer der Konkordienformel deswegen, weil

ſie

ſie der Kirche die ſymboliſchen Bücher aufgedrungen, einer Verwegenheit, und weil ſie den Grundſatz der Evangeliſch lutheriſchen Kirche von der Souveränität der heil. Schrift an die Spitze ihrer Formel geſtellt hätten, einer Liſt beſchuldigte. Dieſe Beſchuldigung beruhet auf den angeführten falſchen Vorausſetzungen; und auſſerdem weiß ja jeder, daß die Konzipienten der Konkordienformel nicht nach ihrem Gutdünken, ſondern aus Vollmacht, und mit Einſtimmung des gröſten Theils der lutheriſchen Kirche in Deutſchland, handelten, alſo auch den Vorwurf einer päpſtiſchen Anmaaßung, den ihnen ſo viele andre Schriftſteller (unter andern auch Herr Teapp ſehr oft) gemacht haben, gar nicht verdienten, indem vielmehr, wenn hier etwas verſehen iſt, ihre Kommittenten etwas verſehen haben müſſen. Und dieſe müßten denn auch unbegreiflich blind geweſen ſeyn, wenn ſie eine ſo grobe Liſt nicht bemerkt hätten, als Büſching darinn findet, daß ſie erſt die Bibel für Regel und Richtſchnur aller Lehre und Lehrer erklärten; darauf aber durch die Aufzählung der Symbolen, zu welchen ſie ſich bekennen, und durch ihre eigne Formel jene Erklärung, ſo gut als wieder zurücknahmen. So viel man auch an der Art und Weiſe, wie das Konkordienwerk betrieben und zu Stande gebracht iſt, auszuſetzen haben mag, ſo ſind doch hier die Verf. gewiß unſchuldig. Ja, ſie unterſcheiden Bibel und Symbole ſo genau von einander, daß man ihre Erklärung ſelbſt wider die unverſtändigen Vertheidiger eines Gewiſſens- und Lehrzwangs gebrauchen kann. Die Symbole, ſagen ſie, (und dieſe Erklärung läßt B. weg) ſind nicht Richter, wie die heilige Schrift, ſondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift

in

in ſtreitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals lebenden verſtanden und ausgelegt worden.

Das wäre es denn aber auch alles, was wider dieſe Büſchingiſche Schrift mit Grund erinnert werden könnte. Für die Nothwendigkeit und Unveränderlichkeit der ſymboliſchen Lehrform folgt daraus ſo viel, als gar nichts. Denn zugegeben auch, daß die ſymboliſchen Schriften ſchon lange vor der Konkordienformel unter den Evangeliſchen für verbindlich geachtet worden, ja zugegeben ſelbſt, daß ſie von ihren Verfaſſern ſelbſt dazu beſtimmt geweſen ſind, ein unveränderliches Dogmenſyſtem aufzuſtellen: ſo folgt daraus weiter nichts, als daß dies ſie darinn ſehr unrecht und folgewidrig gedacht haben; aber gar nicht, daß es, moſern zu unſern Zeiten eine Veränderung der Lehrart und eine Berichtigung der Lehrſätze, nach dem Geiſt und Inhalt der nun beſſer verſtandenen heiligen Schrift nothwendig iſt, dennoch beym Alten bleiben müſſe.

Beyde Gelehrte, welche ſich einer Prüfung der Büſchingiſchen Schrift unterzogen haben, ſind weiter gegangen. Sie wollen nicht blos die einſeitigen Geſchichtsvorſtellungen und daraus wider die Verf. der Konkordienformel unrichtig gefolgerten Beſchuldigungen berichtigen, ſondern zugleich die Unverbeſſerlichkeit der ſymboliſchen Schriften, und die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf ſie ins Licht ſetzen.

Herr Konſiſtorialrath Löber bringt zuerſt die dem Vorgeben, daß erſt durch die Konkordienformel die ſymboliſchen Bücher zu dem Anſehn blindender Vorſchriften gelangt wären, entgegenſtehenden Bemerkungen bey, welche zum Theil ſchon in einer Hallſchen Recenſion, die hier auch angeführt iſt, und in einer

andern,

andern, in der allg. Literaturzeitung, die nicht angeführt ist, mitgetheilt waren. Was Melanchthon von einer schon im J. 1533 zu Wittenberg üblichen Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession erzählt, darauf hatte neuestlich wieder Herr Past. Strobel, der auch nicht angeführt wird, aufmerksam gemacht.*) Aber man sollte doch aus einer in der theologischen Fakultät zu Wittenberg nur bey Promocionen üblichen Gewohnheit nicht zu viel folgern, nicht, wie Herr Löber thut, behaupten: daß nichts gewisser sey, als daß über vierzig Jahr vor der Konkordienformel die Glaubensbücher unserer Kirche, die damals existent waren, für eine Norm angesehen, und die Lehrer darauf pflichtbar gemacht worden. (S. 10.) Beweiset nicht eben die Verwunderung, und der Unwille, womit Osiander noch im J. 1552 von dieser Gewohnheit sprach, daß sie nicht allgemein war? daß sie Widerspruch fand, und zwar so heftigen, als kaum zu unserer Zeit?**)

Der

*) Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrh. B. II. S. 192.

**) Unter andern schrieb er: So sihest du nun, Christl. Leser, mit allem fleiß, was dieses für ein Aydt sey. Dann da werden sie allein an die drey Symbola und an die A. T. gebunden, die müssen sie vertaidigen und handhaben — und wirt da der h. göttlichen Schrifft nicht mit einem einigen wort gedacht. — Darumb mögen die Eltern wol bedencken, was sie thun — Wan sie mainen, jr son sey ein treffenlich wohlgeübter man in der h. schrifft, der allen schwirmern und ketzern das maul stopffen könn, so ist er ein armer gefangener man mit aydspflichten in seinem gewissen verstrickt und verwirret. Dann er hat Gotteß wort verschworen, hat im den knebel lassen ins maul binden, — und

Der zweyte Beweisgrund, den Herr L. beybringt, ſagt gar nichts. „Im J. 1539, ſo heißt es, in der Viſitation, die Herzog Heinrich zu Sachſen nach angetretener Regierung veranſtaltete, ward den Lehrern ausdrücklich befohlen, daß ſie ihr Amt nach der Norm der Augsb. Konf. und der Apologie verrichten ſollten.“ Dazu wird Seckendorf citirt, der alſo ſchreibe; Citatis vno die viginti aut pluribus ex pago paſtoribus iniungebatur, vt — officio ſuo ſecundum normam Auguſtanae confeſſionis et Apologiae fungerentur. Dies Zeugniß würde ſchon ſo, wie es hier lautet, nicht viel zur Sache thun; aber die Worte, welche Herr L. bedächtig ausläßt: iniungebatur, vt *miſſas ſolitarias et communionem ſub vna omitterent, et* officio cet. zeigen deutlich, daß hier blos von Verwaltung des Abendmals und höchſtens von dem ganzen äußern Cultus die Rede ſey. Wir haben eben die zwey ſeltenen Bücher: Agenda, das iſt Kyrchenordnung in Herzog Heinrichen zu Sachſſen Fürſtenthumb geſtellet (Leipz. 1540. 4.) und: Vnterricht der Viſitatorn an die Pfarherrn in Herzog Heinrichs zu Sachſen Fürſtenthum (Wittenberg 1539. 4.) vor uns liegen, und können in beyden auch nicht eine Spur von Verpflichtung, oder auch nur Verweiſung auf Augsburgiſche Konfeſſion oder ſymboliſche Bücher finden. Vornehmlich iſt es merkwürdig,

vnd muß er bey ſeinem aydt in der einhelligkeit der Conf. bleiben, wann ſchon die h. ſchrifft ein anders ſagt, oder muß ſich aydprüchig ſchelten laſſen. Iſt alſo ein heimlicher pundsgenoß einer ſolchen conſpiration, die mehr auf menſchen dann auf gottes wort ſihet, ꝛc. ſ. Strobel a. a. O.

würdig, daß, obgleich die Augsb. Konf. bereits ins zehnte Jahr vorhanden war, den Predigern in Heinrichs Staaten doch nicht diese, sondern die schon ältern Visitationsartikel Luthers in die Hände gegeben wurden, darnach sie sich, wie es in der Vorrede heißt, mit der Lere in jrem Predigampt, mit den Gottesdiensten und Ceremonien zu richten hätten. Es erhellet schon hieraus, wie sehr im Großen die Reformatoren ihr Werk trieben, und wie entfernt sie davon waren, durchaus gleichförmige, bindende Lehrvorschriften einzuführen. Und in einem kurzen Vorbericht zu diesem Abdruck der Visitationsartikel sagt Luther: „Ich hab der Visitationbüchlein auffs new lassen ausgehen, etliche Stücke darinnen weggethan vnd geendert, als die dazumal zum anfang nötig waren, nach zu geben, vmb der schwachen willen, Welche nu hinfort nicht mehr vnd noch sein sollen, sonderlich in diesem Fürstenthum vnd negsten Nachbarn, Weil das wort Gottes nu klar und gewaltiglich scheinet ꝛc.

Erst die nach dem Religionsfrieden unter den Evangelischen selbst ausgebrachenen Lehrstreitigkeiten gaben Anlaß, daß, wiewohl auch nicht auf einmal und überall, sondern Anfangs blos in Ländern, wo diese Streitigkeiten allerley Unfug unter den Geistlichen nach sich zogen, die Bekenntnisse der Evangelischen zusammengestellt, mit so genannten Konfutationen der entgegenstehenden Irrthümer, oder mit Deklarationen über streitige Punkte begleitet, und so zu Werkzeugen der Einigkeit und Reinigkeit des Lehrbegriffs aufgestellt, auch wohl von der gesammten Geistlichkeit des Landes unterschrieben wurden. Das waren Lokalanstalten, welche die Zeitumstände erforderten,

ten, obwohl die Schwäche mancher Fürsten, die Eifersucht des der Kurwürde beraubten ältern Hauses Sachsen gegen das jüngere, und die Streitlust vieler Theologen, vornehmlich auch der Hochmuth derer, welche im Interimskriege viel gelitten hatten, daran den meisten Antheil hatte. Fester und treuer wollten diese an dem Lehrbegriffe Luthers, den sie vergötterten, halten; und wieder andere wollten den Vorwurf abwenden, daß sie diesen Lehrbegriff verlassen hätten. So kam es von beyden Seiten zu manchfaltigen genauern Bestimmungen Lutherischer Orthodoxie und zu strengern Erklärungen des Ansehns der symbolischen Schriften; so auch zu der Frage über geänderte und ungeänderte Exemplare der Augsb. Konfession, welcher man sich zuvor, selbst bey öffentlichen Unterhandlungen, ohne Unterschied bedient hatte. — Es wäre zu wünschen, daß die besondern Umstände, in welchen sich die Evangelische Kirche damals befand, bey den Untersuchungen über den Ursprung der strengern Verpflichtungen auf die symbolischen Bücher von den Schriftstellern in sorgfältigere Betrachtung gezogen würden. Durch Herrn Löbers Bemerkungen werden zwar verschiedene einzelne Geschichtsangaben, auf denen Büsching seine Schlüße erbauete, verbessert; aber das Verdienst einer vollständigern Auflösung der vorliegenden Frage ist einem andern Gelehrten aufbewahrt.

Zur Vertheidigung des Ansehens der symbolischen Bücher wider den Vorwurf, daß es der Freyheit der Evangelischen Kirche, und dem Geiste des Lutherthums widerstreite, sagt Herr L. das Gewöhnliche; es sey gleich viel, sich auf die Entscheidungen der heil. Schrift, und auf schriftmäßige Bekenntniße ver-

pflichten; die letztern wären nur norma normata, u. ſ. w. Das übrige iſt Vertheidigung der Konkordienformel und ihrer Verfaſſer, wider die Aufbürdungen von Liſt, Eigenmächtigkeit, Zwietrachtſtiftung. Auch hier viel Wahres; nur daß in der Zuſammentreibung der Unterſchriften gar kein Zwang und keine Zudringung Statt gefunden hätte, läßt ſich nicht denken, und daß es unvermeidlich geweſen wäre, ſo beſtimmt den Lehrunterſchied der Lutheriſchen und Kalviniſten zu bezeichnen, nicht bewieſen, obgleich der Lage der Sachen nach alles ſo kommen mußte. Ueberaus richtig iſt aber die Ableugnung der Zuverläßigkeit jenes bekannten Hardenbergiſchen Zeugniſſes von Luthers Wankelmuth in der Lehre vom Abendmal, welches B. fälſchlich als ungedruckt angeführt hatte. Beyläufig erklärt ſich hier der Verf. für die Schriftmäßigkeit der Lutheriſchen Meinung vom Abendmal in ſtarken Ausdrücken, behauptet auch, daß ſie den Beyfall der älteſten reinſten Chriſtlichen Kirche für ſich habe.

In der angehängten Ordinationsrede beſahet der Verf. erſtlich die Frage: iſts recht, daß der Religionseid bey Dienern der Kirche erfordert, und von ihnen abgelegt wird? und verneinet er zweytens dieſe: iſts recht, wenn man ſich gegen die richtig daraus gefolgerte Verbindlichkeit irgend einen Vorbehalt erlaubet? Jenes ſey recht; „wie würde es ſonſt um das Erbtheil des Herrn ausſehen? ein Socinianiſches Heidenthum würde entſtehen; eine Gott in Chriſto verehrende Obrigkeit begehre nichts über die innern Wirkungen der Seele zu beſtimmen;“ u. ſ. w. die tauſendmal ſchon geſagten, und hier nur in einer ganz eigenen Sprache wiederholten

Rech-

Rechtfertigungsgründe. — Es ist sehr leicht, wenn (S. 79) nach dem Geständnis, die symbol. Bücher hätten in Nebensachen, Beweisen, Citationen, Redensarten ihre Gebrechen, es heißt: „Und manche sind es gleichwohl auch nicht, die man dafür ansieht, so, daß dieselben Bücher, z. B. ihre beyläufigen Erwähnungen vom Sonntage, da sie dessen göttliches Recht gar nicht aufheben, sondern blos dessen Misdeutung zur Werkgerechtigkeit bestreiten, wohl verstanden werden müssen. Unser Verf. würde es also für ein Gebrechen halten, wenn die symbol. Bücher der Sonntagsfeyer kein göttliches Recht zuerkennen; aber auch nur für Gebrechen in einer Nebensache. Allein ist denn das wirklich eine Nebensache? Wenn die Sonntagsfeyer, wie der Verf. glaubt, göttlichen Rechts ist, so ist ja die Aufhebung oder Leugnung dieses göttlichen Rechts allerdings von Wichtigkeit. Sagen: dies Gesetz haben Menschen angeordnet, was doch Gott angeordnet hat, heißt eingreifen in die Würde und Unverletzlichkeit des Gesetzes; eine Ordnung göttlichen Rechts ist keiner Aufhebung und Abänderung fähig, wohl aber eine Ordnung menschlichen Rechts nicht blos derselben fähig, sondern auch, wenn sie unter veränderten Umständen unbequem und schädlich wird, derselben würdig und bedürftig. Hieraus folgt also, daß die symbolischen Bücher, nach dem System des Verf., einen groben Irrthum enthalten, wenn sie wirklich das göttliche Recht der Sonntagsfeyer aufheben. Das leugnet er nun aber; sie hätten blos, sagt er, die Misdeutung der Sonntagsfeyer zur Werkgerechtigkeit bestreiten wollen. Wie genau doch diese Bücher von ihren eifrigen Vertheidigern studirt werden! Es ist schlechterdings

leidings wider alle Regeln einer richtigen Auslegungskunst, wenn die bekannte Stelle in der Augsburgischen Konfession also erklärt wird, wie der Verf. hier zu thun scheint. Denn erstlich sind die Worte nur gar zu deutlich: Wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohn Aergerniß der Leute ausgehet; also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeyer, von den Pfingsten und dergleichen Feyer und Weise. Dann, die es dafür halten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbat als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr: denn die heil. Schrift hat den Sabbat abgethan, und lehret, daß alle Cerimonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbats, noch eines andern Tages vonnöthen sey, u. s. w. Und zweytens, daß nun diese Stelle nicht etwa im Artikel von Rechtfertigung, oder von guten Werken, sondern im allerletzten, von der Bischöfe Gewalt, vorkommt, unter mehrern sehr vernünftigen Erklärungen über Gottesdienste und Cerimonienwesen, zeiget hinlänglich, daß hier gar nicht die Absicht sey, dem Vorurtheil von Werkgerechtigkeit zu widersprechen. Eben so deutlich ist die andre Stelle in

Luthers

Luthers groſſen Katechismus: Darum gehet nun dies Gebot (das dritte im Dekalogus) nach dem groben Verſtande uns Chriſten nichts an, wie andre Satzung des A. T. an ſonderliche Weiſe, Perſon, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Chriſtum frey gelaſſen ſind. Aber einen Chriſtlichen Verſtand (entgegen geſetzt jenem groben Verſtande) zu faſſen für die Einfältigen, was Gott in dieſem Gebote von uns fordert, (das heißt, um ihnen doch etwas für ſie Brauchbares bey dieſen Worten zu denken zu geben, die ſie nun einmal als ein Gottes Gebot in ihrer Einfalt anſehen und aufſagen) ſo merke, daß wir ꝛc. — Herr L. denkt alſo in dieſem Punkte wirklich nicht mit den ſymboliſchen Büchern, wenn er die Sonntagsfeyer für eine poſitive göttliche Anordnung hält. Wo wäre auch darüber, daß dieſe Anordnung eine göttliche iſt, ein Zeugniß des N. T. aufzufinden?

Herr Hofprediger Wetzengel hat ſeine Schrift (Nr. 59) an jüngere Brüder gerichtet. Er erzählt ihnen, daß der Streit über die ſymboliſchen Bücher ſchon alt ſey, und führt die darüber auch ſchon vor zwanzig Jahren gewechſelten Streitſchriften an. Lieber hätte er ſie zu der ſehr inſtruktiven Nachricht in Walchs neueſter Religionsgeſchichte B. III. S. 305 verweiſen ſollen. Schubert (nicht Schuhbert) hat keine Geſchichte des Pater Vigilius, ſondern des bekannten Papſts dieſes Namens, geſchrieben; wahrſcheinlich ein Druckfehler, der den am Ende der Schrift angeführten noch beygezählt werden muß. — Er beantwortet nun im erſten Abſchnitt die Frage: Warum die ſymbol. Bücher zur Zeit

ihrer Einführung ein Joch für die freye Evangelisch-lutherische Kirche? und im zweyten: Sind sie es in unsern Tagen?

Im ersten geht er diese Schriften in der Kürze durch, sagt von ihrer Veranlassung und Absicht das allerbekannteste, rühmt ihre besondere Zweckmäßigkeit, beingt vornehmlich eine Menge Lobsprüche auf die Augsburg. Konf. bey, giebt auch zu den schon angeführten Beweisen, von Verpflichtungen auf die symbol. Bücher vor der Konkordienformel noch zwey andre. Erstlich nämlich (S. 45) einen vom Herrn D. Seiler (Beylage zu den gemeinnütz. Betr. 1789. S. 951) bekannt gemachten Ordinationsschein von Wittenberg 1539, worinn es aber doch nur heißt: Intelleximus, eum puram et catholicam evangelii doctrinam, quam et ecclesia nostra docet ac profitetur, amplecti, et ab omnibus fanaticis opinionibus, quae damnatae sunt iudicio catholicae ecclesiae Christi, abhorrere. Pollicitus etiam est, se puram doctrinam, quam profitemur, fideliter populo traditurum esse; also doch von Verpflichtung auf Lehrvorschriften kein Wort. Zweytens führt Herr W. aus einer Handschrift des Fürstl. Archivs in Gweiz, die im J. 1573 in Kursachsen übliche Bestellungsart der Prediger und Schullehrer an, und dafür ist man ihm Dank schuldig. Es heißt: „das ein Jeder zusage vnnd angelobe, warhaftig vnnd ons Heucheley, das er das Corpus doctrinae Philippi durchaus in allen vnnd Jeden puncten vnnd articuln annehmen und approbiren, auch dasselbe für die lautere reine lehre Christliches glaubens vnnd desselbigen richtige gewisse Norma achten vnnd halten, Desgleichen

chen ſein ganze Lehr, glauben und Bekenntnus darnach richten, und was demſelben zugleich vnd zuwider, für unrecht, Jrrig vnd falſch halten, meiden, ſtrafen vnd verdammen wolle. — Vnd deſſen zu vrkund vnd gewiſſer verſicherung ſol vnd mus ſich ein Jeder mit eigener Hand dieſem Corpori doctrinae, obberürter maß, ohne alle wiederrede, bedienigung oder Reſtrictio vnterſchreiben. Wer aber ſich deſſen beſchweren oder Jm einer oder mehr darinn etwa Bedenkens fürwenden, vnd nicht bald vnd richtig, vnd one alle ausflucht in dieſe fürhaltunge vnd erfoderung bewilligen, oder ſich Jm wenigſten dawieder ſezen, vnd dieſes Corpus doctrinae Jnn den geringſten Verdacht einiger unrichtigkeit bringen wolte, das ein ſolcher nicht allein Jnn dieſem Churfürſtenthumb weder zu Kirchen noch ſchuldienſt zugelaſen vnd angenommen, Sondern auch, da er bisher Jnn Kirchen vnd ſchulambteen geſeſſen, alsbald on alle fernere Diſputation, ſeines habenden ambts entſezt, vnd nach gelegenheit ſeines verhaltens, auch wol des ganzen Churfürſtenthumbs verwieſen werden ſoll." Allerdings ein merkwürdiges Aktenſtück; die Verpflichtungsformel lautete ſo ſtark, als möglich. Aber wem ſollte hier die Bemerkung entgehen, daß dieſe Härte nichts anders, als Wirkung des Unwillens war, mit welchem die Meißniſchen oder Kurſächſiſchen Theologen die Verketzerungen erfuhren und laſen, welche über ſie von den Thüringiſchen oder Herzoglich Sächſiſchen ausgeſprochen und in die Welt geſchrieben waren? Hier beſtätiget ſich die oben von uns gemachte

Bemerkung, daß die bestimmtere Art des Lehrzwanges erst zur Zeit und auf Anlaß der innern Zwiste unter den Lutherischen eingeführet worden sey. Herr W. scheint es nicht zu wissen, daß eben dies Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum, welchem die Kursächsischen Kirchen- und Schuldiener so feyerlich huldigen mußten, von derjenigen Parthey, welche hernach für die ächte Lutherische gehalten ist, und das Konkordienbuch zu Stande gebracht hat, gar sehr verworfen und verketzert ward, also, daß im J. 1571 eine Ἀντίθεσις corporum doctrinae Misnici et Thuringici, iuxta locos, in quibus dissident, herauskam.

Im zweyten Abschnitte zeigt der Verf. mit vieler Wärme die fortdaurende Nutzbarkeit der symbolischen Schriften. In der That aber passen seine Lobsprüche mehr auf die Bibel, auf das Christenthum, auf Protestantismus, als auf jene Schriften. Er müßte zeigen, daß die großen Vortheile, welche sie, seiner Ueberzeugung nach, stiften, auf andre Weise, durch andre Mittel, als durch dieser Bücher fortdaurendes Ansehen, nicht zu gewinnen seyn würden. Nur ein Beyspiel: „Man schaffe sie nur ab, die symbolischen Bücher; man erlaube es nur jedem Prediger, das zu lehren, was er für wahr und gut hält: und man wirds sehen, was für traurige Folgen daraus entstehen. Was Einer Vormittag (s) predigt, das widerlegt der Andre Nachmittag (s). Hier predigt ein Socinianer, dort ein Naturalist, hier ein Atheist, dort ein Schwärmer, hier ein Jude, dort ein Muhamedaner — jeder predigt seine Phantasieen; und zuletzt werden so viel Religionen, als Städte und Dörfer, und Kir-

Kirchen und Prediger, und das Bibelbuch wird in Staub geworfen; und von der Religion des Erlösers bleibt weiter nichts übrig, als das elendeste, ekelhafteste, kraftloseste Gemische von Wahrheit und Unwahrheit, von Gewißheit und Ungewißheit, von Möglichkeit und Unmöglichkeit, von Tugend und Laster, von Hoffnung und Furcht, von Unglauben und Aberglauben, von allen Religionen in der Welt, und die unseligsten Spaltungen in der Christenheit sind unvermeidlich. Bücher, die dies verhindern helfen, die Seelenharmonie, Glaubenseinigkeit, Ruhe und Friede zwischen Lehrern und Lehrern, Zuhörern und Zuhörern, stiften, befestigen, sollten die nicht den größten, wohlthätigsten Werth haben?" Wie eine kraftlose, und doch so wasserreiche, Rede ist das!

Aber auch wie ein seltsamer Widerspruch in der Denkart vieler Theologen zu unserer Zeit über diese Zankäpfel, die symbolischen Bücher! Dem einen sind sie ein Joch, dem andern die stärkste Wehr gegen den fürchterlichsten Verfall von Religion und Moralität! — Sollten die Herren das, worüber sie streiten, auch wohl gehörig kennen? und sollten sie es, wenn sie es können, ohne Leidenschaft betrachten?

Zweyte Klasse.

Schriften über Anstalten zur Vollstreckung des Religionsedikts.

1. Vom Censuredikt.

Erneuertes Censur-Edikt für die Preußischen Staaten, exclusive Schlesien. De Dato Berlin, den 19ten December 1788. Gedruckt bey Decker und Sohn ꝛc. Drey Bogen, Fol. (Contrasignirt: von Carmer.)

Sowohl der Geist und Inhalt dieses Gesetzes, als seine nur einige Monate nach dem Religionsedikte erfolgte Promulgation, und außerdem verschiedene königliche Reskripte, die in dieser Zwischenzeit, auf Anlaß von Schriften, die dem Religionsedikte entgegen gesetzt waren oder schienen, *) erlassen wurden, gaben zu erkennen, daß dies neue Gesetz mit dem ältern in Neu-

*) So z. B. stand folgendes in einer Cabinetsordre vom 10ten Sept. 1788. an den Großkanzler von Carmer: Da ich auch vernehme, daß die Preßfreyheit in Berlin in Preßfrechheit ausartet, und die Büchercensur völlig eingeschlafen ist, mithin gegen dies Edict (das Religionsedikt) allerley aufrührerische Schriften gedruckt werden, so habt ihr gegen den Buchdrucker und Buchhändler sofort Fiscum zu excitiren, und Mir übrigens Vorschläge

Verbindung ſtehe, und eines von den ſchon in dieſem angekündigten Werkzeugen der Vollſtreckung deſſelben ſeyn ſolle.

Indeſſen enthält das Cenſuredikt ſelbſt keine deutliche Beziehungen auf das Religionsedikt. Als Bewegungsgrund ſeiner Erlaſſung wird angegeben: daß die Erfahrung gelehrt habe, was für ſchädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Preſſe hervorbringe, und wie häufig dieſelbe von unbeſonnenen, oder gar boßhaften Schriftſtellern zur Verbreitung gemeinſchädlicher praktiſcher Irrthümer über die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchen, zum Verderbniß der Sitten durch ſchlüpfrige Bilder und lockende Darſtellungen des Laſters, zum hämiſchen Spott und boshaften Tadel öffentlicher Anſtalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugſam unterrichteten Gemüthern Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedriger Privatabſichten, der Verläumdung, des Neides, und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger ſtören, auch ihre Achtung vor dem Publiko kränken, beſonders in den ſo genannten Volks-

ſchläge zu thun, wie die Büchercenſur auf einen beſſern Fuß eingerichtet werden kann. Ich will meinen Unterthanen alle erlaubte Freyheit gern accordiren; aber ich will auch zugleich Ordnung im Lande haben, welche durch die Zügelloſigkeit der jetzt ſogenanten Aufklärer, die ſich über alles wegſetzen, gar ſehr gelitten hat, u. ſ. w. Aleme neues Berlin. Journal St. I. S. 35.

vielen als Gewerbe getrieben) daher könne denn auch dies Gewerbe der öffentlichen Aufsicht und Leitung des Staats, zur Verhütung besorglicher Misbräuche, nicht entbehren; also sey es demnöthig, daß Censurgesetze, u. s. w. Wir wissen nicht, ob die Sache aus diesem Gesichtspunkte bereits von irgend einem Schriftsteller angesehen worden seye und doch verdiente wohl das Argument eine genauere Prüfung. Was für besondre Fragen dabey in Betracht kommen, fällt gleich in die Augen; erstlich, sind wirklich alle Gewerbe ohne Unterschied ein Gegenstand der Aufsicht und Leitung des Staats? müssen sie es seyn? können sie es seyn? zweytens, kann die Schriftstellerey darum, weil sie von vielen als Gewerbe getrieben wird, überhaupt als ein Gewerbe betrachtet werden? und zwar drittens als ein solches, worüber dem Staate das Recht der Aufsicht und Leitung zukommt? viertens, zugegeben auch dies, besteht diese Aufsicht und Leitung einzig und allein in der Einführung und Aufrechthaltung von Censurgesetzen, und lassen sich keine treffendern Verhütungsmittel wider die Misbräuche dieser Gewerbsart ausfinden? — Wir überlassen aber und empfehlen die Erörterung dieser Fragen denen, die nähern Anlaß oder Beruf dazu finden.

Aber noch einen Gedanken, der sich uns beym Nachdenken über die Frage von Preßfreyheit und Censur oft stark aufdringt, so oft er vielleicht schon gesagt seyn mag, können wir hier nicht zurück halten. Die Buchdruckerkunst ist, sowohl nach ihrem Ursprunge, als nach ihrem fortwährenden Gebrauche, weiter nichts, als ein Surrogat, und zugleich ein Erleichterungsmittel der Mühe des Abschreibens, und vornehmlich der Vervielfältigung von Abschriften. Buchdrucker

sind

ſind Kopiſten; mit dem an ſich unweſentlichen Unterſchiede, daß ſie ihre Kopeyen geſchwinder fördern, als vor der Erfindung geſchehen konnte, und ohne den Gebrauch dieſer Erfindung, geſchehen kann. Hätte man von jeher ihre Arbeit aus dieſem Geſichtspunkt, das iſt, in ihrer wahren Geſtalt, angeſehen, ſo könnte die Frage: was darf gedruckt werden, und was nicht? nach keinen andern Grundſätzen beantwortet werden, als die Frage: was darf abgeſchrieben werden, und was nicht? Einſchränkungen alſo, die in Abſicht des Abſchreibens der Staat verfügen kann und muß, finden auch in Abſicht des Druckens Statt. Wer z. B. ein Paſquill zehn- hundert- oder tauſendmal abſchreiben ließe, oder ſelbſt abſchriebe, um es zu verbreiten, würde, entdeckt, in die Strafe eines Propagators der Injurien verfallen, die der Aufſatz enthielte; und ſo in andern Fällen, wo gerechte Klage wider den Veranſtalter von Kopeyen einer Schrift erhoben werden könnte. Alle andere Einſchränkungen aber, die beym Abſchreiben überhaupt wegfallen, leiden auch keine Anwendung auf das Drucken, als welches blos eine Unterart, eine geſchwindere und wohlfeilere Art iſt, das Abſchreibergewerbe im Großen zu treiben. Allein gerade die bald nach der Erfindung der typographiſchen Kunſt meiſtens vom kirchlichen und politiſchen Deſpotiſmus, allerdings mehr von jenem, als von dieſem, eingeführten, hier ſchärfern, dort gelindern, Einzwängungen der Preſſen, Cenſurgeſetze, Bücherprivilegien und Bücherverbote, haben es verurſacht, daß die Leute die einzig richtige Vorſtellung vom Zweck und Nutzen der Buchdruckereyen vergaßen, daß ſie einen Unterſchied machten zwiſchen der doppelten Art von Kopeyen, gedruckten und geſchriebenen, und daß ſie etwas gedrucktes mit größern Augen betrachteten,

als hätte es vor dem Geschriebenen eine besondere Würde und Feyerlichkeit voraus. So lange nun diese dunkeln und verwirrten Vorstellungen in dem Verstande der Leute bleiben, so lange werden auch Druckschriften ungleich größern Schaden unter ihnen stiften können, als geschehen könnte und würde, wenn sie sich gewöhnt hätten, Abdrucken für nichts bedeutenderes und ansehnlichers zu halten, als abschreiben. Je freyer und ungestörter, je gemeiner und alltäglicher, so wohl die Arbeit und das Gewerbe der Buchdrucker, als der Umlauf ihrer Produkte, wird, desto unschädlicher werden selbst die sittenverderblichsten Bücher werden. Man wird darauf nicht achten, weil sie so frey und leicht zu haben sind; sie werden sich selbst vermindern, weil sie nicht mehr so stark gesucht und gekauft werden. Könnte und dürfte jeder Bürger in seinem Hause eine Druckerey haben, wie doch jeder sich einen Kopisten halten darf, so wäre es um so viel besser. Aber obrigkeitliche Einsicht und Aufsicht in und über das, was der Büger gut findet durch den Druck abzuschreiben, oder abschreiben zu lassen, Preßzwang und Censurgesetze können nicht nur die Nachtheile, welche der Misbrauch der Pressen jetzt erzeugt, gar nicht auf eine durchgreifende Art abwenden, sondern wirklich sind sie es, durch welche diese Nachtheile bewahrt und verewiget werden. — Aber wir dürfen uns hier weiter nicht in diese Materie vertiefen; wie gewiß wir auch meinen voraussehen zu können, was man diesem Räsonnement entgegensetzen werde.

Das Preußische Censuredikt hat übrigens, weder in seinem Inhalte überhaupt, noch in Absicht der besondern Verordnungen, die Religionsschriften betreffend, etwas merkwürdiges, und zeichnet sich weder

durch

durch Strenge, noch durch Milde und Nachsicht vor andern Gesetzen der Art vorzüglich aus. Daß aber Klagen darüber geführt sind, von Schriftstellern oder Buchhändlern und Buchdruckern, kommt mehr daher, weil vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes größere Freyheit Statt fand, und die ältern dahin gehörigen Verordnungen fast ganz ihre Gültigkeit und bindende Gewalt verloren zu haben schienen, und weil nun die Regierung ihre Maaßregeln, die Preßfreyheit einzuschränken, mit Ernst und Schärfe befolgen zu wollen schien, als daher, weil man sich, in Vergleichung mit dem, was in vielen andern, auch Protestantischen, Staaten die Gesetze mit sich bringen, zu beschweren hatte. Indessen sollen verschiedene Punkte dieses Gesetzes in der Folge noch verschärft seyn, oder doch in der Anwendung mancherley Misvergnügen verursacht haben. Vornehmlich aber ist dies die Wirkung derjenigen Kabinetsordre gewesen, durch welche der geheime Rath Hillmer das Amt eines Censors aller moralischen und Gelegenheitsschriften, desgleichen, mit Zuziehung eines oder mehrerer seiner Kollegen, aller theologischen Bücher, die in Berlin gedruckt werden, erhalten hat.*) Bald darauf hat eben dieser Mann eine noch ausgedehntere Censurgewalt zu erlangen gewußt. Er stellte nämlich dem Könige vor, daß gerade die Monats- Zeit- und Gelegenheitsschriften von allen Klassen und Ständen des Volks am meisten gelesen werden, und durch diese Art Schriften der Religion, der Ruhe

*) Vergl. die Instruction für die Königl. Examinations-Commission in geistl. Sachen, vom 31sten Aug. 1791. in den freymüth. Betrachtungen und ehrerbiet. Vorstell. über die neuen Preuß. Anordn. in geistl. Sachen, S. 24.

2. Vom Examinationsschema.

62. Schema examinis Candidatorum S. S. Ministerii rite instituendi. Ohne Druckort und Druckjahr. Drey Bogen, fol.

Schema examinis etc. (die zweyte Auflage) Berolini, ex typographia regia. 1791. Ein Bogen, 8.

Dies war das erste Produkt der Bemühungen eines zur Vollstreckung des Religionsedikts, mit Vorbeygehung des Berlinischen Oberkonsistoriums, unter dem Namen einer Examinations-Commission, errichteten Kollegiums. Die Abfassung desselben wird vorzüglich dem zu eben dieser Absicht von Breslau nach Berlin, mit dem Charakter eines königlichen Oberkonsistorialraths, berufenen Herrn Hermann Daniel Hermes zugeeignet. Indessen, wie wenig, oder wie viel Antheil seine Kollegen, die Herren Silberschlag, Hillmer und Woltersdorf daran gehabt haben mögen, verlohnt sich der Mühe nicht, zu erkundigen; es ist ein Werkchen, desgleichen man gar wohl von jedem Studenten, der seine Dogmatik wohl eingenommen hat, erwarten darf; nur daß ein solcher, wenn er in der lateinischen Schule nicht ganz unfleißig gewesen wäre, Einkleidung und Schreibart etwas reinlicher und zierlicher eingerichtet haben würde.

Der Einfall war nicht unrecht, zur Erreichung der vornehmsten Absicht dieses Kollegiums, eine Vorschrift zu entwerfen, wie und worüber in Zukunft die Kandidaten des Predigtamts geprüft werden sollten. Man wußte, und man besorgte noch vielmehr, daß

die Konsistorien in gewissen Provinzen mit den Verfügungen des geistlichen Departements und dieser geistlichen Untersuchungs-Kommission nicht durchaus einverstanden wären, und ihnen wohl gar entgegen arbeiten würden und könnten; insbesondre durch Zulassung und Aufnahme solcher Prediger, von denen es nicht ausgemacht wäre, daß sie die edikts-mäßige Religionstheorie wohl gefaßt hätten. Denn wohlgefaßt mußten sie doch dieselbe vor allen Dingen haben, um sie darnach predigen zu können; ob wohl nicht eben daraus, daß sie sie inne hatten, auch folgte, daß sie sie predigen würden. Darauf zu achten, war denn ein anderweitiges Geschäft der Untersuchungs-Kommissarien. — Demnach schien es ein zweckmäßiges und viel versprechendes Mittel, den Konsistorien die Hände zu binden, daß die Kommission sowohl sich selbst, als ihnen, eine Prüfungsnorm unter königlicher Autorität vorschrieb. Zugleich diente dieselbe dazu, die Prüfenden selbst wohl zu prüfen, und zu erfahren, wiefern sie den höchsten Anordnungen in geistlichen Sachen nachlebten.

Eine Anleitung, eine Theorie oder Methode der, schweren Kunst, die Erkenntnisse und Geschicklichkeiten der Bewerber um geistliche Aemter zu erforschen, darf man hier aber nicht suchen. Längst wäre eine solche gar sehr zu wünschen gewesen; eine Anleitung, in welcher die allgemeinen Principien und sehr durchdachten Regeln, die Herr Oberkonsistorialr. Gedike in einer eigenen kleinen Schrift (Gedanken über die Methode zu examiniren. Berl. 1789.) vortrefflich entwickelt hatte, auf diese besondre Art von Prüfungen näher angewandt wären. Allein diese Angelegenheit war vermuthlich der Examinirkommission zu geringfügig. Sie geht mehr auf die Sachen,

als auf die Methode. Ihr Schema iſt nichts anders, als ein tabellariſcher Abriß der, ihrer Einſicht zufolge, wiſſenswürdigſten und wichtigſten, das iſt gerade der in neuern Zeiten kontrovers gewordenen, oder doch auf manchfaltige Weiſe anders vorgeſtellten Dogmen des kirchlichen Lehrſyſtems. Daß ein ſolches Prüfungsregulativ manchen Misverſtändniſſen und Misbräuchen unterworfen ſeyn könne, bedachten die Herren wohl nicht. Es kam daher zu verſchiedenen Anfragen, Zweifeln und Einwendungen von der einen, und zu manchen Erörterungen von der andern Seite, wodurch denn doch nicht alle Schwierigkeiten, bey dem Gebrauche des Schema, gehoben wurden.

Auch veranlaßte der erſte Abdruck eines zu ſo wichtigem Behuf, und mit ſolcher Autorität publicirten Regulativs, wegen vieler Sprachfehler und Druckfehler, durch welche es entſtellt war, allerley Anmerkungen. Man unterdrückte ihn daher, und veranſtaltete einen neuen, in welchem verſchiedene Stellen, nach den Erinnerungen eines der älteſten und gelehrteſten Mitglieder des Oberkonſiſtoriums, verbeſſert waren. Um dies aber vielleicht unbemerkbarer zu machen, bekam die zweyte Ausgabe noch einige kleine Veränderungen und Zuſätze. Eine der wichtigſten Varianten beyder Ausgaben wollen wir herſetzen. In der erſten hieß es faſt am Ende des erſten Artikels: Candidatus *caute* interrogandus, ſinnlos; in der zweyten ſteht *vltra*. Eben daſelbſt ſtand: ſtatus *inanitionis*, ein ganz unerhörtes und unſchickliches Wort; nun heißt es dafür, in der Schulſprache: *exinanitionis*. Ferner, im zweyten Artikel: Rationem et argumentum doctrinae Ieſu Candidatus ita *disquirere* debet, vt ſatis intelligant Examinatores etc.

nun

nun ſteht dafür paſſender: *exponere*. Im dritten, ein kraſſer Sprachſchnitzer: *fructio* fructus ex arbore; nun fruitio. Im vierten, eben ſo arg: quae ſeruator, vt ſalutem nobis *reſtituat*, abunde praeſtitit; nun *reſtitueret*. Im vierten: Verene dicitur, *amorem* Dei *ardentiſſimum* oriri etc. nun: dicitur *amor ardentiſſimus* etc. Ebend. de fide in Chr. am Ende: Quid faciendum iſti, qui queritur, ſe ad hanc fiduciam et pacem peruenire non poſſe? vbi inquirendum: *vtrum culpa in cognitione doctrinae ſalutis manca, an in integritatis mentis defectu, an in vtroque reſideat, et ſuadendum, non deſiſtat adflictus* ab incepto, ſed pergat precibus *enixiſſimus* etc. dafür ſteht nun: nón poſſe? (*quod nonnunquam, vel erroris animi, vel parum integri, vitium eſt.*) *Moneatur iſte*, ne deſiſtat ab incepto — *enixiſſimis*. Gleich darauf ſtand: Quaeratur a Candidato, *quid per ſanctam vitam toties in ſcriptura ſacra commendatam, intelligatur, in quo differat a vita politica bene morata, et quare fides vera cum ſancta vita vinculo indiuiſo ſit coniuncta*. Nun heißt es: *qualis demum ſit ſanctitas illa, quam S. S. vbiuis expoſcit, Hebr. 12, 14? vtrum ſufficiat, hominibus probari, partesque ſuas in republica explere? an longe excellentioris quid homini Chriſtiano, ad quod eniti debeat, proponatur, vt 2 Petr. I, 4. diuinae naturae particeps fiat?* Ebend. Quibus remediis ſanctitas vitae promoueatur; in der zw. Ausg. iſt hinzugeſetzt: *atque quid ſacramenta conferant*; ſollte aber noch hinzugeſetzt ſeyn: ad eam. Und eben da, vorher: Quum ſanctitati tot ampliſſima aeternaque praemia propoſita ſint, *quo ſenſu nihilominus tamen omne noſtrum meritum in ſacris oraculis excludatur*. Dafür, nun: *quo tandem ſenſu ſacra oracula nos nihil promeruiſſe dicant, vel optime omnia peragentes?*

Aus dieſen, und andern Veränderungen erkennt man ſchon die Flüchtigkeit, mit welcher, bey aller Herzensangſt, die dem Verf. der lateiniſche Ausdruck verurſacht haben muß, der Aufſatz hingeſchleudert ſey? Allein durch doppelt ſo viele Veränderungen würde er im Ganzen wenig gewonnen haben. Der einmal von Natur ganz ungeſtalte Körper mag durch alle Künſteleyen und Verzierungen nicht ſchön werden. Wüßte man nicht, welcher Herkunft und Beſtimmung der Aufſatz ſey, man würde eher darauf rathen, daß er die Geburt eines Paters Lektors in einem Kapuciner Konvent ſeyn möchte, als das Werk eines Berliniſchen Oberkonſiſtorialraths, oder eines ganzen geiſtlichen Kollegiums für die Preußiſchen Staaten. Glauben würde es auch die Nachwelt nicht leicht, daß zu der Zeit, da ein Teller im Berliniſchen Oberkonſiſtorium ſaß, eine ſolche Vorſchrift der Kandidatenprüfungen mit königlicher Gewalt bekannt gemacht worden ſey. Aus dem allerdürftigſten Kompendium der Dogmatik, z. B. aus Königs theologia acroamatica poſitiua, konnte ſie, ohne alle Mühe und Ueberlegung, beſſer zuſammengeſchrieben werden.

Wir müſſen aber noch etwas genauer eingehen, und, zumal da vermuthlich das Werkchen bald ſehr ſelten werden wird, noch einige Pröbchen aus ihm mittheilen. Wir thun das, um zugleich das Kapuciner Latein noch etwas bemerkbarer zu machen, mit den eignen Worten des Verfaſſers. Alſo lautet der Eingang: Quum veram religionem nec profiteri quisquam vitaque exprimere, nec alios docere valeat, niſi praecepta eius (vielmehr decreta, placita, dogmata) *qualia* in Bibliis ſacris continentur, rite perceperit et ſua fecerit; id praecique, qui rebus ſacris praeſunt, agere debent, vt in quouis exami-

ne

ne Theologiae inſtituendo, ſatis experiuntur *theoriam Candidatorum* num *Vera* ſit? num ad munus praecanis facti rite obeundum (ſoll heiſſen: ad munus — cuiquam committendum, concredendum, wenn die theoria candidatorum kann kein munus obire) *ſufficiens*? num *biblica*? Nam profecto, de rebus ſacris inepte philoſophari, garrire, ſuasque, aut aliorum opiniones, placita, commenta, liberius (ſollte nach der Meinung des Verf. gewiß *licentius*, *temere* u. ſ. w. heiſſen) exprimere, iſtud quidem, quod recentior aetas *inuexit*, vel ipſis tironibus facillimum, at populo Chriſtiano, teſte experientia, longe perniciosiſſimum iudicamus. Die ſchwere Kunſt nun, experiendi *theoriam* Candidatorum (an ihren praktiſchen Einſichten, an ihrer Fertigkeit, verſtändlich, faßlich und eindringend zu unterweiſen, iſt wohl ſo viel nicht gelegen) ſollen die, qui rebus ſacris praeſunt, alſo üben, daß ſie — die Kandidaten aufſagen laſſen, was ſie aus der gemeinen Schuldogmatik von Formeln, Phraſen und Beweisſprüchen, dem Gedächtniß eingeprägt haben; darauf läuft alles hinaus. Atque ita *articulos puros*, vt audiunt, eos quidem, quos animus humanus, nulla reuelatione adiutus, ratiocinando haud aſſequi, ne ſuſpicari quidem, vndum perſpicere poſſiſſet, argumentum examinis primarium conſtituere expedit. Dahin werden nun gerechnet I. der Artikel de Chriſto, II. de eo, quod Chriſtus praeſtitit, III. de Peccato, u. IV. de vi eorum, quae Ieſus praeſtitit, oder de poenitentia, de fide, et ſanctificatione. Darum nicht einmal zu denken, wie unzulänglich es zur Prüfung, nicht blos der Lehrgabe, ſondern auch der Lehrkenntniß und der Lehrrichtigkeit ſey, daß die Kandidaten blos über die articulos puros, alſo nicht gerade über

die

die Lehre von Gott, Vorſehung, Unſterblichkeit, u. ſ. w. verhört werden ſollen; wollen wir blos bemerken, daß hier ſogar einige articuli puri von groſſer Wichtigkeit gänzlich übergangen ſind. Der Sakramente wird, wie aus einer ſchon angeführten Stelle erhellet, nur ſo ganz im Vorbeygehen, wo von der Heiligung die Rede iſt, gedacht; und doch iſt dieſer Artikel, als ein Stück des kirchlichen und ſymboliſchen Lehrſyſtems betrachtet, allerdings von groſſer Wichtigkeit, zur Unterſcheidung nicht blos der Proteſtantiſchen von der Katholiſchen, ſondern auch der Lutheriſchen von der Reformirten Lehre. Insbeſondre aber ſollten doch qui rebus ſacris praeſunt, die theoriam Candidatorum in der ſo hoch wichtigen Lehre vom heil. Abendmal experiri. In der That, man muß beſorgen, der Kryptocalviniſmus werde in der Lutheriſchen Kirche einreißen, wenn, bey den Prüfungen der Lutheriſchen Predigtamts-Kandidaten, nur blos auf die gemeinſchaftlichen articulos puros, und auch da nur auf die Hauptſachen, gar nicht auf die diſtinktiven Dogmen der Lutheriſchen Theologie, geſehen werden ſoll, und wenn ſtillſchweigend zugegeben wird, daß es gleich viel ſey, ob man ſich über den Sinn der Abendmalseinſetzung, und über Chriſti Gegenwart im Brodt und Weine, mit Luthers oder mit Calvins Erklärung hören laſſe.

Was der Verf. für ein trefflicher Exeget ſey, und wie ſtreng und pertinent er in der Wahl der klaſſiſchen Beweisſtellen verfahre, erhellet beſonders aus folgender Stelle: De Chriſto homine, a) *quo modo* Chriſti natura vere humana *cognoſcatur?* (ſoll heißen: quibus argumentis; oder quo modo — demonſtretur?) b) quaenam inter illam, noſtramque intercedat

dat differentia? in qua re α) quum ſanctitatem Chriſti perfectiſſimam, *teſtimoniis biblicis de miraculoſa naturae humanae in corpore virginis formatione*, Hebr. 2, 14. 10, 5. Luc. I. 35. demonſtraverit, Candidatus vltra interrogandus, quo valeat Paulinum iſtud ad Rom. 8, 3. ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας? β) veram notionem ſtatus exinanitionis Chriſti exhibeat, de cuius indole et gradibus (neiu, in, cuius indo*lem* et gradu*s*) inquirendum. Die beyden Stellen aus dem Briefe an die Hebräer ſollen alſo biblica teſtimonia für die wunderbare Schöpfung der menſchlichen Natur Chriſti im Leibe ſeiner Mutter ſeyn: aber auch keine Spur eines ſolchen Gedankens findet ſich in ihnen. Die erſte Stelle ſagt: Gleichwie die andern Kinder Gottes ſinnliche und ſterbliche Menſchen ſind, ſo hat auch Er, der Erhabenſte unter allen, ein Menſch, wie andre, ſeyn müſſen, damit er ſterben, und durch ſein Sterben ꝛc. Wer ſo willkührlich mit Schriftſtellen umgehen, ſo ſchikaniren wollte, als der Verf. thut, könnte gar dieſe Stelle, und noch wohl mit größerm Scheine, wider eine wunderbare Schöpfung Chriſti, als für dieſelbe, anziehen; denn es ſteht da, Chriſtus ſey des Fleiſches und Blutes gleicher Weiſe (παραπλησιως) theilhaftig worden, wie die übrigen Menſchen nämlich; alſo, durch Begattung ſeiner Eltern ꝛc. Die andre Stelle heißt: Darum, da er in die Welt kommt, (ſo Luther; der Sinn: wenn er, in den Pſalmen, ſich ankündigen läßt, wenn er da ſeinen Amtsantritt beſchreibt,) ſpricht er: Opfer und Gaben haſt du nicht gewollt, den Leib aber haſt du mir bereitet. Zunächſt iſt hier gar keine Rückſicht genommen auf die Verſchiedenheit der Leſeart im Hebräiſchen, nach welcher nicht Leib (σωμα) ſondern Ohren (ὠτα) da

ſtehen

ſtehen müßte, welches auch einen ungleich paſſendern Sinn giebt. Allein was kümmert ſolche Leute, wie Hermes und Silberſchlag, in der Anführung von Beweisſtellen, die Kritik; die ſchnöde, naſeweiſe Kritik? Aber ferner: du haſt mir den Leib bereitet, wie kann das hier nach dem Zuſammenhange heißen: du haſt meinen Leib im Leibe meiner Mutter wunderbar geformt, oder dergleichen etwas? Es iſt von einem Opfer, das beſſer und gültiger iſt, als alle Jüdiſchen Opfer, die Rede; dies beſſere Opfer will der Redende mit ſeinem Leibe bringen; ſich ſelbſt will er opfern. Aber, wie kommt denn doch in aller Welt die Stelle hier zur Ehre eines teſtimonii biblici von jener wunderbaren Begebenheit? Das iſt ſchwer zu ſagen, wofern der Grund nicht in Luthers Ueberſetzung: als er in die Welt tritt, ſpricht er: den Leib haſt du mir bereitet! zu ſuchen iſt. Nun das nenne ich denn Schrifterklärung! Die armen Kandidaten, die ſolchen Examinatoren gefallen und Genüge leiſten wollen, müſſen ja ihr Bisch'n Kritik, Sprachwiſſenſchaft und Auslegungsfähigkeit vergeſſen und verleugnen; ja, ihren geſunden Menſchenverſtand noch oben drein!

Aber auch ſelbſt über ſeine Dogmatik könnte, wer Luſt hat, mit dem Verf. hier zanken. Denn erſtlich iſt die vollkommenſte Heiligkeit, nach dem gründlichern Schulſyſtem, nicht der einzige Unterſchied der menſchlichen Natur Chriſti und der unſrigen, auch nicht der originelleſte und primitivſte Charakter derſelben; das iſt vielmehr ihre Unſelbſtſtändigkeit (ἀνυποστασία) und ihre Aufnahme in die göttliche Natur, (ἐνυπόστατος ἕνωσις). Aus dieſer folgt denn erſt, den Theologen zu folge, ein andrer

Unter-

Unterſcheidungscharakter ſeiner Menſchennatur, die vollkommenſte Heiligkeit (ἀναμαρτησια,) impeccabilitas, ungleich leichter, als aus der wunderbaren und unmittelbaren Bildung derſelben; denn auch Adam ward wunderbar von Gott ſelbſt gebildet, und war doch nicht impeccabilis wie Chriſtus. Auch hätte ſichs wohl gebührt, den Charakter der natürlichen und angebornen Unſterblichkeit (ἀθανασια) hier in Betracht zu ziehen; es hängt nicht nur recht hübſch zuſammen, daß der natürlich unſündliche, auch der natürlich unſterbliche war, es beſtätiget, und ſtützt nicht nur eins von beyden das andre; ſondern es iſt auch dieſer Charakter der natürlichen Unſterblichkeit von ſo großem Belange in einer gründlichen Abhandlung von der Freywilligkeit des Todes Jeſu, von der Verſöhnung und Genugthuung. Kurz, wir finden, daß hier der Verf. gar nicht gründlich unterrichtet iſt, oder wohl gar über die Menſchennatur Chriſti nicht ganz rein und richtig denkt.

Wollte man nun aber zweytens nicht aus dem Schulſyſtem, ſondern aus der Bibel, mit dem Verf. ernſtlich disputiren, ſo dürfte man fragen, in welcher Stelle irgend die perfectiſſima ſanctitas Chriſti zum Unterſcheidungszuge ſeiner eigenthümlichen und einzigartigen Menſchheit gemacht werde? fragen, wie es doch zugehe, daß er ſich ſelbſt ſeiner vollkommenen Tugend rühme, und wegen derſelben von ſeinen Schülern gerühmt werde, da er ja, wenn ſie eine Mitgabe ſeiner Natur war, wenn ſie ihm keine Uebung, keine Anſtrengung, keinen Kampf gekoſtet hatte, auch keinen Ruhm dafür verdiente? fragen, wie er nun könne ſich ſelbſt andern Menſchen zur Nachahmung ausſtellen, und von den Apoſteln als Muſter und Vorbild der

Nach-

Nachfolge anempfohlen werde, wenn er von Natur, von Kindesbeinen auf, ſchon im Mutterleibe, und ſeit dem Augenblicke der Empfängniß auf jener hohen Stufe von Heiligkeit ſtand? fragen, ob das alſo nicht Unſinn, und grauſame Forderung ſey, ihm gleich geſinnt zu ſeyn? fragen endlich, wo denn irgend in der Bibel dieſe perfectiſſima ſanctitas mit der miraculoſa formatione in ſolches Verhältniß geſetzt werde, daß man mit teſtimoniis biblicis von dieſer den Beweis von jener führen könne. — Wie ein ganz bodenloſes, wie ein beſchämenswürdiges Geſchwätz alſo dieſer ganze Paragraph, von allen Seiten betrachtet! Und das ſoll eine Prüfungsvorſchrift ſeyn? Arme Kandidaten, die ſolchen Prüfungen ſich unterwerfen ſollen!

Uns eckelt, bey allem übrigen Kram von ganz gemeiner Schulweisheit, oder vielmehr ſchulgerechter Frömmeley, eben ſo weitläufig zu verweilen; wenn doch nur eine Spur von eignem Nachdenken, von gelehrter Erkenntniß zur Stützung der Dogmen, zu entdecken, wenn doch nur nicht alles gar zu ſchülermäßig, und aus den gangbarſten, ſchlechteſten Katechiſmen, geſchöpft wäre, was hier den Examinatoren zu fragen, und den Examinanden zu antworten, vorgeſchrieben iſt! Höchſtens zeigt noch ein höhniſcher Seitenblick auf Socinianer und Arminianer, (z. B. caueant Examinatores, ne quid Socinianorum et Arminianorum errorem *redoleat!* pag. 6.) oder eine Anſpielung auf gewiſſe ſehr bekannte Meinungen neuerer Theologen, daß der Verf. ſich ſelbſt das Anſehn eines Unterſuchers geben, und jungen Theologen das Forſchen nach Wahrheit zur Pflicht zu machen ſcheinen wolle. Allein dafür iſt denn auch alles ſo deciſiv behauptet, und jede andre Vorſtellung, als die einzig gebil-

gebilligte, mit stolzer, aber armseliger, Anmaßung, verworfen, daß man die Gleichgültigkeit und Trägheit im Denken, die Verachtung des gelehrten Wissens, mit welcher das Ganze dahin geworfen ist, nicht verkennen kann. Manche abgedroschene, längst ausgepreßte Satzungen der Schultheologen, z. B. von drey Aemtern Christi, von priesterlicher Fürbitte Christi, von Typen und Antitypen, vom Ebenbilde Gottes, Sündenfall und Erbsünde ꝛc. sind hier ganz unbedenklich, und als wenn nie etwas der Aufmerksamkeit würdiges dagegen erinnert wäre, nicht anders, als wenn der ganz unbedeutende Verfasser dies alles verachtete, und ex tripode die Finalentscheidung darüber zu geben berufen wäre, wiederholt. Wahre problematische Fragen, über welche es zu allen Zeiten gleichgültig war, seine eigne Meynung zu haben und zu sagen, sind hier mit den eigentlichen Dogmen zusammengestellt und deutlich genug gleich die Antworten bezeichnet, die allein darauf erwartet werden. Ohne unser Widerstehen gegen so unsalzige, kraftlose und geschmacklose Speise umständlich zu erkennen zu geben, wollen wir hier nur noch etwas davon vorlegen. Quaerendum, quae loca biblica *perhibeant*, (dies von Bibelaussprüchen sehr respektwidrige Prädikat kömmt doch drey-, viermal vor) Deum peccata omnium hominum, eorumque culpam et poenam in Christum deuoluisse? — Quid sacra oracula de intercessione sacerdotali I. C. *perhibeant*; et quid solatii adferat hoc dogma hominibus adflictis et de gratia diuina impetranda *solicitis* (sollicitis)? Quo tandem modo Deus, quae ipse Ps. 110, de sacerdotio aeterno spoponderat, in Sospitatore nostro impleuerit? — In disquisitione de peccato primitiuo, praeuio examine *theoriae* Candidati de statu

hominis ad similitudinem Dei *efformati* (barbarisch!) de existentia Satanae, eiusque a Deo defectione, quaerendum e Candidato a) quaenam sit *historia praeuaricationis protoplastarum*. Hieben wird nun der Verf. proportionirlich sehr weitläufig; vermuthlich weil er darüber etwas sehr bündiges und neues glaubte sagen zu können. Wir müssen ihn selbst hören.

Scilicet; (so hebt er an, und das Semikolon soll hier wahrscheinlich nicht müßig seyn, dem Scilicet eine gewisse, zwar ganz sprachwidrige, Selbstständigkeit und die Bedeutung geben: Iam, quaeso, aures arrigite, o mei! ad veram notionem peccati multum interest, vt sciamus: „Spiritum, infensum Deo, et inimicum hominibus, vsum esse corpore serpentis, vt persuaderet Euae, *quod* Deus non, quo auerruncaret ab hominibus mortem, sed vt impediret eos, quominus ad perfectionem diuinam eueherentur, vetuerit fruitionem fructus ex arbore, quae *media in paradiso eminebat*. (Vortrefflich, nach Luther: mitten im Garten. Aber woher dies, daß der Baum eminebat, wissen wir nicht.) Nec ferendus nouaturiendi pruritus bene multorum, qui priora capita Geneseos, vt et plures pericopas Codicis hebraei, (diesen Zusatz hat erst die zweyte Ausgabe) carmina dicunt esse, ex hymnis antiquissimae aetatis, more Ethnicorum, decerpta. (*Carmina* ex *hymnis* decerpta? wer mag doch so ungereimt die Sache beschrieben haben? und more Ethnicorum, was bedeutet das? Aber nun höre man auch die Widerlegung. Scilicet;) Patet e verbis Christi, *Matth.* (Matth.) 19, 4—6: quam *mirifice* hi *despuerint*, *falsa et vero Christi cultore indigna proferentes*. (Da habt ihr euren Text, ihr Astruc,

Jeru-

Jeruſalem, Döderlein, Dathe, Herder, Eichhorn, ja ihr Vitringa und Schultens, ihr alle, berühmteſte Schriftforſcher, verſtorbene und lebende! Mirifice deſipitis! falſa profertis! ja, ihr ſeyd nicht einmal rechte Chriſten. Laßt ihr euch von Hermes examiniren, ſo werdet ihr alle ohne Gnade abgewieſen.) Chriſti, inquam, qui loco citato, verba Gen. 2, 24. *a Deo ipſo pronunciata* eſſe *perhibet* (wieder; wenn er denn nur perhibet, ſo hat's ſo viel nicht zu bedeuten) atque ita narrationi Moſaicae Theopneuſtiam vindicat.

Wir hätten faſt Luſt, über dieſe ſeichte Widerlegung, die ſich auf den vorhergehenden groben Ausfall gegen die würdigſten Männer höchſt kläglich ausnimmt, ein Geſpräch zwiſchen Herrn Hermes und einen Kandidaten zu dichten. Der Kandidat, der ſich von jenen deſipientibus hat verführen laſſen, wird vom Herrn H. heftig angefahren, behält aber Beſinnung.

Hermes. Deſipis, falſa profers, et vero Chriſti cultore indigna. Chriſtus ipſe perhibet etc.

Kand. Veneror omnino Chriſti effata, et quae ipſe pronunciat, recte intellecta, atque ex conſilio loquentis iuſte ponderata, vt oracula diuina tota mente amplector; ſed iſto quidem in loco, quod pace Tua, Vir ſumme venerabilis, dixerim, nondum video, quid —

Hermes (deutſch) Herre, was der Heiland ſelbſt ſagt, wird Er ſich doch nicht unterſtehn zu leugnen, oder nach ſeinem Gefallen zu drehen und zu deuteln. Und, ſieht Er, da ſtehts: (aus Luthers Ueberſetzung) „Der im Anfange den Menſchen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib ſeyn ſollte, und ſprach: " — Wer

ſprach? doch wohl derſelbe, von dem es vorher heißt: er machte den Menſchen. Alſo Gott ſprach; und was ſprach er? Worte, die Gen. 2, 24 vorkommen: darum wird ein Menſch Vater und Mutter verlaſſen u. ſ. w.

Kand. Dennoch ſind dieſe Worte bey Moſes ſelbſt nicht Worte, die Gott ſpricht, ſondern eine Anmerkung, welche der Geſetzgeber Moſes an einem ſehr geſchickten Platze, zur Anempfehlung der Monogamie und feſter, unzertrennlicher Ehen anbringt. Sind es Worte von Moſes, ſo verſteht ſich's von ſelbſt, auch ohne das Zeugniß Jeſu, daß ſie, in eben dem Sinn, in welchem die Schriften deſſelben überhaupt für inſpirirt zu halten ſind, Theopneuſtie haben. Allein auch wenn dieſe Worte Fragment eines alten Vormoſaiſchen Liedes wären, würde es heißen können: Gott ſprach ſie. Denn ſo wie die Verſe heidniſcher Dichter, eines Aratus, Menander, Epimenides, die Paulus citirt, eben dadurch, daß dieſer mit dem hell. Geiſte begabte Mann ſie lobt und ſich zu eigen macht, Theopneuſtie erhalten; ſo ja auch wohl die alten Lieder, von welchen, nach der Meynung der berühmteſten Schriftausleger unſrer Zeiten, Moſes in den erſten Kapiteln einige Stücke aufgenommen hat. Auch wüßte ich nicht, daß irgend einer jener berühmten Männer dieſen alten Liedern einen geringern Werth, als den Schriften Moſes überhaupt, zugeeignet, oder die Theopneuſtie abgeſprochen hätte. Sie werden alſo ſagen, der Ausſpruch Jeſu treffe ſie gar nicht, und ſie widerſprechen ihm nicht. — Außerdem könnte man auch das καὶ εἶπεν beym Matthäus, ohne Zwang, alſo erklären: da heißt es nun; da ſagt die Schrift u. ſ. w.

Was Hr. H. dem Kandidaten antworten werde, um ſich mit Ehren aus dem Handel zu ziehen, wiſſen wir nicht. Wir hoffen aber auch nicht, daß er die Schlußworte des ganzen Schema: Satis ex his omnibus intelligi poterit, vtrum Candidatus ſit *ad miniſterium ſacrum munium impoſitione coaptandus*, an arcendus ab eodem, donec biblia *voluendo* meliora ſit edoctus, wenn er die Sache nun beſſer überlegt, jemals zum Nachtheile eines ſolchen Kandidaten angewandt zu ſehen wünſche. Indeſſen kann man freylich aus dem Schema nicht erſehen, wie weit auch in bloſſen, hiſtoriſchen und kritiſchen Fragen, dergleichen doch dieſe vom Urſprung der erſten Kapitel im Moſis iſt, der Kandidat einerley Meynung mit dem Verfaſſer behaupten müſſe, um nicht abgewieſen zu werden. Und wenn es freylich dabey bleibt, daß es Chriſti cultore indignum iſt, zu ſagen, was dieſer Kandidat hier vertheidigte, ſo ſtehn wir ihm nicht dafür, daß er durchkomme. Das *volvere* biblia wird ihm übrigens dann auch nicht viel helfen, vt meliora doceatur; vielleicht hat der Verfaſſer es nie an dieſem *voluere* fehlen laſſen; aber *euoluere*, *verſare*, *perueſtigare*, das iſt wichtiger.

Genug von dieſem ſeltſamen Produkte. Wir wollen uns mit andern des Ausſpruchs tröſten: Το ΣΧΗΜΑ της κοσμου παραγει. 1. Cor. VII. 31.

dauern, wird jener Unwille gemäßigt, und der gute Muth gestärkt. Wir meynen wenigstens, selbst unter Brandenburgischen Patrioten der Klasse, die hier der Verf. in Thätigkeit versetzen will, eine so hypochondrische Laune nicht wahrgenommen zu haben, als er, obwohl ein Ausländer, wofür er sich bekennet, merken lassen will.

Die Substanz der Schrift ist übrigens von Gewicht. Sie liefert zur vollen Einsicht in den Geist und in die Ausführungsart der im Ganzen schon bekannten Verfügungen, Beyträge, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Diese bestehen vornehmlich in der Instruktion für die Königl. Examinations-Kommission in geistlichen Sachen, vom Könige eigenhändig unterzeichnet, den 31. Aug. 1791. ohne Kontrasignatur; und in einem Briefe von Berlin, mit welchem der Verf. diese Instruktion zugeschickt erhielt. Das übrige ist sein Kommentar.

Die Instruktion ist von bedeutendem Inhalte, und vornehmlich ein überzeugender Beweis, wie sehr diejenigen sich betrogen haben, welche glaubten, das Religionsedikt werde nie recht in Ausübung kommen, man werde es vielmehr mit guter Manier ins Vergessen zu bringen suchen. Die von vielen bewunderte Standhaftigkeit des Ministers, der diese Geschäfte regiert, bleibt unbeweglich. Die vorgesetzte Hauptabsicht der Instruktion ist, wie es zu Ende heißt: damit unter Gottes Segensbeystande der vorgesetzte heilsame Endzweck erreicht, den Irrlehrern und Verführern Einhalt gethan, und das Volk nicht mehr, wie bisher vielfältig geschehen, von der reinen, alten, wahren

ren Religion Jesu abgeführet werde. Ganz bestimmt aber wird den sämmtlichen Gliedern der Examinationskommission im Anfange eingeschärft: da das Religionsedikt die Basis aller ihrer vornehmsten Arbeiten und Hauptbeschäftigungen seyn müsse, so haben sie solches in seinem ganzen Umfange genau zu beherzigen, und dahin zu sehen, daß selbiges nach allen seinen Punkten und Klauseln, die die Aufrechthaltung der Orthodoxie und reinen christlichen Lehre betreffen, allenthalben in Ausübung gebracht werde.

Auf diesen Zweck gerichtet sind alle hier vorgeschriebene Geschäfte der besondern Kommittee, welche, mittelst Kabinetsordre vom 14ten May 1791 bey dem Oberkonsistorium in Berlin, unter dem Namen Examinationskommission niedergesetzt war, und welche aus den drey geistlichen Oberkonsistorialräthen, Silberschlag, Hermes und Woltersdorf, und dem geh. Rath Hillmer bestehen sollte. Zuerst wird ihnen eingeschärft, was sie gemeinschaftlich zu beobachten haben, und dann bekömmt jeder noch seine besondern Arbeiten. Als ein wirksames Mittel, dem Religionsedikte zu vollkommener Gesetzeskraft zu verhelfen, wird angeordnet, daß die Kommission für sämmtliche Konsistorien in den Preussischen Landen eine Instruktion entwerfe, die alsdenn der Chef des geistlichen Departements prüfen, approbiren, mittelst Reskripts an die Konsistorien absenden, und mit nöthiger Ordre zur genauen Befolgung begleiten will. Das muß denn wohl helfen, wie es scheint, und bewirken, wie es heißt: daß besagtes Religionsedikt künftighin nicht fer-

ner, wie bisher, nur nachläßig beobachtet, oder gar zurück gelegt werde.

Aus dieser Erklärung der Absicht dessen, was angeordnet wird, erhellet deutlich genug, daß die Konsistorien in den Provinzen der Monarchie sich die Vollstreckung des Edikts gar nicht ernstlich angelegen seyn lassen, und wenigstens durch Unterlassungen den Entwürfen des geistlichen Departements entgegen gewirkt haben. Diese Wahrnehmung, sollte man denken, müßte den Minister in der Verfolgung seiner Entwürfe scheu, oder doch bedächtig gemacht haben; er müßte erwägen, daß diese Kollegien mit gelehrten, dienstverständigen und gewissenhaften Männern besetzt sind, die es doch auch mit der Religion gut meynen, die das Vertrauen des Staats erworben haben, und die nun doch die vorgeschriebenen Gesetze zur Wiederherstellung der alten kirchlichen Lehrform unausführbar gefunden haben; er müßte sie doch hören, und von ihren, zum Theil gewiß reifern, und in Verwaltung dieser Art Angelegenheiten geübten Einsichten Gebrauch zu machen suchen, um darnach seine fernern Fortschritte zu leiten; oder er müßte besorgen, und mit größter Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß er durch strengere Maaßregeln, sie für seine Absichten in Thätigkeit zu setzen, immer mehr Unzufriedenheit verursachen, und immer mehr Widersetzlichkeit reizen werde. Diese Wirkung aber scheint gerade dasjenige Mittel, das erwählt wird, den Konsistorien eine ernstlichere Beobachtung des Religionsedikts aufzuerlegen, haben zu können. Die ihnen zugedachte Instruktion sollen sie zwar von der höchsten Stelle erhalten; aber sie wissen es nun, von wem ihnen dieselbe zubereitet und gefertiget sey. Das allgemeine Urtheil

des

des verständigen Publikums steht dem Ansehn der Männer entgegen, die diese Instruktion entworfen sollen. Sollte es auch blos ein ungünstiges Vorurtheil seyn, so verdiente es doch Rücksicht; allein durch öffentliche Denkmale ihrer Geistesschwäche und Unwissenheit, zum Theil schon durch das überall belachte und belachenswerthe Schema examinandi, haben diese Männer alle Ansprüche auf Achtung und Zutrauen der einsichtsvollern Rathgeber und Arbeiter im Religionssache verloren.

Um aber dies Mittel dennoch wirksam zu machen, wird ihm, in einem besondern Artikel ein anderes untergeordnet. Die Kommission soll nach und nach theils durch die Unterkommissionen in den Provinzen eine möglichst zuverläßige Kenntniß von den guten und schlechten Predigern und Schullehrern im ganzen Lande zu erlangen suchen. (Hier scheint etwas zu fehlen; das andere Distributionsglied: theils) Was es mit diesen Unterkommissionen für Bewandniß habe, erfährt man nicht näher; daß sie aber von den Konsistorien unterschieden, und entweder aus diesen besonders erwählt und deputirt, oder ganz unabhängig von ihnen, und zur Wache oder Kontrolle über sie, bestellt seyn werden, ergiebt sich aus der Beschreibung ihres Geschäfts. Und da wäre denn auch dies untergeordnete Mittel recht darauf berechnet, die ordentlichen, ständigen, ganzen Provinzen in geistlichen Sachen vorgesetzten Kollegien herabzuwürdigen, des ihnen vom Könige und vom Staate gebührenden Zutrauens zu berauben, und ihnen selbst dafür Unwillen und Mißtrauen gegen das im Namen des Königs handelnde Departement einzuflößen. Was kann natürli-

türlicher seyn, wenn diese Kollegien sonst nicht aus einer Anzahl von Drathpuppen bestehn?

Durch Hülfe jener Unterkommissionen (Horchräthe?) formirt nun die Berlinische Oberkommission eine doppelte Liste zu einer doppelten Absicht. „In der ersten Liste werden alle gute Prediger und Schullehrer, nach ihrer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Verdiensten, und vornehmlich nach ihrer Orthodoxie und Anhänglichkeit an der alten, reinen, christlichen Glaubenslehre, aufgeführt, und zwar zu dem Entzwecke, daß aus dieser Liste diejenigen Subjekte erwählet werden, mit welchen wichtigere Lehrstellen in Kirchen und Schulen künftig zu besetzen sind. In die zweyte Liste kommen vorzüglich alle Neologen und die ganze Rotte der sogenannten Aufklärer unter den Predigern und Schullehrern; desgleichen alle diejenigen, deren Lebenswandel anbrüchig und nicht rechter Art ist; um auf die erstern ein wachsames Auge zu haben, daß sie ihre neologischen Irrthümer nicht weiter ausbreiten, die letztern aber, in Absicht der Verdorbenheit ihrer Sitten nach denen in der Konsistorial-Ordnung vorgeschriebenen *gradibus admonitionis* zu behandeln, und bey nicht erfolgter Besserung dem weltlichen Arme zur wohlverdienten Cassation und Strafe zu übergeben. Da das Sittenverderbniß unter den Geistlichen leider! schon sehr groß ist, so wird die Kommission hier das meiste zu thun finden, und muß also doppelten Fleiß anwenden, um Zucht und Ordnung wiederherzustellen.

Daß

Daß ein Regierungskollegium das ganze Personale seiner Untergeordneten genau kennen, und daß insbesondere auch ein Kollegium von Vorgesetzten der Prediger und Schullehrer eines Landes, als einer für die Moralität und Wohlfahrt des Volks so wichtigen Klasse von Dienern, von dem Pflichteifer, der Brauchbarkeit, den Verdiensten derselben, zu großem vielfältigen Nutzen für das Ganze, eine hinlängliche und zuverläßige Wissenschaft haben müsse, scheint sich von selbst, und aus der Bestimmung eines solchen Kollegiums, zu verstehen. Dafür wird denn auch in den meisten Protestantischen Ländern, durch die Konsistorien, geistlichen Gerichte und Magistrate, Superintendenten, Inspektoren und Ephoren, u. s. w. gesorgt. Allerdings mag hie und da von Zeit zu Zeit, zumal in weitläufigen Provinzen und Diöcesen, oder wo die höchsten kirchlichen Aufseher durch zu mannichfaltige andere Geschäfte zerstreuet werden, eine Verbesserung der Aufsichtsanstalten erforderlich seyn. Aber, wann diese in den Preußischen Staaten nöthig war, warum wird nicht bey den Provinzkonsistorien deswegen Verfügung getroffen? warum ihnen sogar das Geschäft abgenommen, und eingeschobenen Unterkommissionen übergeben? Wie mißlich und für viele brave Männer gefährlich kann die Ausrichtung dieses Geschäfts ausfallen? — Die Nachläßigkeit der Konsistorien in der Bemerkung der Würdigkeit und der Sitten der Prediger und Schullehrer, ist nicht als der bewegende Grund zu dieser neuen Anstalt angegeben; es ist blos auf ihre wahrgenommene Nachläßigkeit in der Vollstreckung des Religionsedikts gesehen, und es ist auf die schärfere Verfolgung des Hauptgedankens dieses Edikts gezielt. Daher kann es nicht fehlen, daß aus dem unbestimmten Verhält-

niß

niß der Unterkommissionen zu den Konsistorien mancherley Kollisionen und Ungelegenheiten entstehen; nicht fehlen, daß jene vornehmlich ihr Hauptaugenmerk darauf richten, wie dem Religionsedikte gemäß die Prediger und Schullehrer zu beurtheilen und zu taxiren sind, unterdessen die Konsistorien einen andern Maaßstab in dieser Schätzung gebrauchen; nicht fehlen, daß die Konduitenlisten sehr einseitig und unzuverläßig gerathen.

Gar nicht treffend dünkt uns die Anordnung von zwey Listen, in deren erster die guten, so wie in der andern die schlechten Prediger und Schullehrer aufgeführt werden sollen. Ist denn etwa zwischen allen guten und allen schlechten Leuten eine so merkliche Kluft, daß sie auf keine Weise, oder in irgend einem Punkte zusammen treffen und sich berühren können? Wie will man doch so genau, als ein Hirte die Schafe von den Böcken scheiden kann, diese zwey Register führen können! Sie werden, sie müssen partheyisch, und nach sehr willkührlichen Begriffen von Gut und Schlecht, ausfallen.

Und diese Besorgniß wird durch die Angabe der Charaktere, durch welche Prediger und Schullehrer sich für die erste, oder zweyte Liste befähigen, bestärkt. Das vornehmste Unterscheidungsmerkmal der guten ist Orthodoxie, der schlechten Neologie oder Aufklärungssucht. Können denn aber nicht von den Orthodoxen viele in Absicht der übrigen angegebenen Charakterzüge, Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Verdienste, u. s. w. in die zweyte Liste, ins schwarze Buch gehören, und umgekehrt von den Neologen oder Aufklärern manche, in Absicht eben dieser Punkte, in der ersten Liste zu stehen verdienen?

dienen? Und wie eine vielfache Mischung der Eigenschaften läßt sich da denken, findet der Erfahrung zufolge Statt, und müßte auch in einer gründlichen Schätzung der Würdigkeit beobachtet werden? Aber es ist nur gar zu sichtbar, daß man jene Erkundigungen und Würdigungen einzig und allein aus dem Gesichtspunkte anstellen will, den das Religionsedikt für den Werth oder Unwerth der Volkslehrer festsetzt. Selbst der doppelte Charakter Orthodoxen und Aufklärer, wie unbestimmt ist er, und wie schwer und unsicher ist er in einer Menge von einzelnen Fällen auszufinden? Wie viele brave Männer werden gerade weder das eine noch das andere seyn, sich weder für noch wider irgend ein System, oder irgend eine Rotte gänzlich erklären wollen? Oder sollen und müssen sie das? soll und muß nothwendig eine doppelte Sekte seyn? ein innerer Krieg? soll und muß es hier heißen: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich?

Wir wollen es nicht tadeln, daß als Endzweck der guten Liste angegeben wird, daß diejenigen Subjekte daraus erwählet werden, mit welchen wichtigere geistliche Aemter zu besetzen sind. So sehr auch diese Erklärung für viele schlechte Leute, zumal in Zeiten, wo es nicht viele Orthodoxen giebt, nicht viele mehr geben kann, einen verführerischen Reiz zum Heucheln enthält; so ist sie doch den Maaßregeln, die nun einmal erwählt sind, um die orthodoxe Parthey zu heben, ganz angemessen, und wenn diese Maaßregeln richtig sind, unverwerflich. Wir wollen es vielmehr loben, daß, auf der entgegenstehenden Seite, den Neologen und Aufklärern nicht eine entgegenstehende trübe Aussicht wegen ihres äußern Glücks eröffnet, nicht Kassation ausdrücklich

lich angedrohet wird. Es heißt blos, man will ſie kennen lernen, **um auf ſie ein wachſames Auge zu haben, daß ſie ihre neologiſchen Irrthümer nicht weiter ausbreiten.** Der Ausdruck iſt zwar vielſagend genug, und einer vielfachen Anwendung fähig; aber man muß doch ſo billig ſeyn, zu bekennen, daß er weniger abſchreckend und anſtößig laute, als ſelbſt der Hauptartikel im Religionsedikte, und daß ſich dabey alle Arten von gütlichen Verſuchen und Bemühungen, dem Fortgange der Neologie zu wehren, eben ſowohl denken laſſen, als unduldſame, harte Züchtigungen und Zwangsmittel.

Wegen des vorläufigen Examen aller zum Predigt- oder Schulamte ſich meldenden Kandidaten beziehet ſich die Inſtruktion auf die, wegen Anſetzung dieſer beſondern Kommiſſion, am 14ten May 1791 ergangene Kabinetsordre, welche, ſo viel wir wiſſen, bis jetzt nicht durch den Druck bekannt gemacht worden, aus welcher aber die zur Sache gehörige Stelle hier wiederholt iſt. Wir ſetzen ſie her, weil ſie ein Hauptgeſchäft der Kommiſſion betrifft: **Dieſe Kommiſſion muß einen jeden Kandidaten, der eine Pfarre, oder ein Schulamt verlangt, vorher, und ehe er zu dem bisher gewöhnlichen *Tentamini* oder *Examini* admittirt wird, über ſein Glaubensbekenntniß, und ob er auch nicht von den ſchädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und ſogenannten Aufklärer angeſteckt ſey; noch beſonders examiniren, und ihm ein ſchriftliches Zeugniß darüber ausſtellen, ohne welches zu producirende Teſtimonium kein Kandidat weiter (im Konſiſtorium) examinirt, noch zu einem Predigt- oder Schulamte zugelaſ-**

gelaſſen werden kann. Dem Anſcheine nach erſtrecket ſich dieſe Vollmacht zu den vorläufigen Prüfungen blos auf diejenigen Kandidaten, welche in der Mark Brandenburg angeſtellt, und von dem Kurmärkiſchen Provinzkonſiſtorium, das mit dem Oberkonſiſtorium konkorporirt iſt, examinirt werden wollen. Was nun für Anſtalten getroffen ſind, um auch in andern Provinzen die Abſicht dieſer vorläufigen Prüfungen zu erreichen, wiſſen wir bis jetzt aus ſchriftlichen und zuverläßigen Nachrichten nicht. Daß ſich indeſſen der Wirkungskreis dieſer Kommiſſion weiter und über andre Provinzen erſtrecke, erſieht man ſchon daraus, weil die Inſtruction feſtſetzt, wie es mit Wiedererſtattung der Koſten gehalten werden ſolle, welche die weitläufige Korreſpondenz und das Reiſen in andre Provinzen erfordern werde.

Den Räthen Silberſchlag, Hermes und Woltersdorf wird nun hier nochmals ernſtlich eingeſchärft, ſothanes vorläufiges Examen, nach Pflicht und Gewiſſen, recht ſorgfältig vorzunehmen, weil hierauf alles ankomme, um Kirchen und Schulen mit redlichen Bekennern Jeſu zu verſehen, und die Neologen und ſogenannten Aufklärer von Kanzeln und Lehrſtühlen zurückzuhalten. Ob nun gleich die Mitglieder dieſer Commiſſion, wegen ihrer übrigen beſondern Arbeiten, von den gewöhnlichen Seſſionen auf dem Conſiſtorium diſpenſirt werden, ſo ſollen doch allezeit zwey von ihnen bey den öffentlichen Prüfungen zugegen ſeyn, und zwar nicht ſowohl zum Examiniren (da möchten ſie ſich auch neben Teller, Zöllner u. ſ. w. nicht ſonderlich ausnehmen), als vielmehr, um durch ihre Gegenwart dem öffentli-

chen-Examen deſto mehr Gewicht, wie auch Regelmäßigkeit, zu geben. Den in jenen vorläufigen Prüfungen tüchtig befundenen Kandidaten und Feldpredigern, (denn auch dieſe müſſen ſich, ehe ſie, bey ihrer weitern Beförderung, zum ordentlichen Kollokquium gelaſſen werden, von der Kommiſſion examiniren laſſen) ſollen Zeugniſſe ertheilt, und ad acta Conſiſtorii aſſervirt, über jeden Kandidaten oder Feldprediger aber, welcher Repulſam erhält, Protokolle, mit Anführung der Gründe der Verweigerung, aufgenommen, und gleichfalls ad acta Conſiſtorii gegeben werden. Um alle Urſachen zu Klagen und allen Schein der Härte zu vermeiden, werden die Examinatoren angewieſen, unwiſſenden, oder auch der Neologie ergebenen Kandidaten Termine zu ſetzen, da ſie wieder erſcheinen können, ihnen mit väterlicher Güte Anweiſung zum wahren Studiren und zu zweckmäßiger Vorbereitung auf ein künftiges Lehramt zu geben u. ſ. w.

Aus dem allen erhellet nun, daß dieſe Kommiſſion, in Beſetzung der Kirchen- und Schulämter, eine wichtigere und entſcheidendere Gewalt habe, als die bisherigen, ordentlichen höchſten Landeskollegien in geiſtlichen Sachen, oder die Konſiſtorien. Das vorläufige Examen iſt nicht anders, als eine Art von Vorgericht; nur daß davon keine Appellation Statt findet, und daß die Vorkommenden durch dieſes Vorgericht ſich den Gang zur ordentlichen Prüfung bahnen müſſen, aber auch verſperren können. Zu wie mancherley Differenzen auch dieſe Einrichtung Anlaß geben könne, bedarf keiner Bemerkung, vornehmlich, wenn man betrachtet, wie unterſchieden die Regeln ſeyn mögen, nach denen Männer von ſo entgegenge-

ſetzter

ſetzter Denkart die Amtsfähigkeiten derer beurtheilen, die ſich ihrer Prüfung unterwerfen müſſen. Unausbleiblich werden auch ſelbſt die Kandidaten dieſen Unterſchied bald begreifen, und ſich anſchicken, vor jedem von beyden Richterſtühlen in der Geſtalt zu erſcheinen, die die willkommenſte iſt. Außerordentlich genug iſt denn allerdings eine ſolche Verfaſſung, in welcher das Verdienſt, wiewohl unter derſelben höchſten Regierung, nach doppelten Gründen erwogen wird, eine doppelte ungleich denkende Gerichtsſtelle dennoch gleichlautende und gleichgeltende Entſcheidungen darüber ausſpricht. Wollte man auch auf die Perſonen gar nicht ſehen, aus welchen jetzt die Kommiſſion beſteht, ſo müßte doch ſchon die Anordnung überhaupt, welche dieſer Commiſſion in gewiſſer Hinſicht einen Platz im, neben und über dem Berliniſchen Oberconſiſtorium einräumt, Befremdung verurſachen.

Aus den Anweiſungen, die jedem Mitgliede dieſer Kommiſſion insbeſondere ertheilt werden, bemerken wir noch einiges. Silberſchlag ſoll keine eigenthümliche Verrichtungen haben. Auf Hermes Schultern aber ruhet eine ſchwere Laſt von Geſchäften. Er richtet ſich genau nach dem, was vorher überhaupt, und was beſonders von den *Examinibus* geſagt iſt, oder in dieſer Art höchſten Orts noch befohlen werden möchte. Er ſcheint alſo in dieſem Fache ſeine beſondre Stärke bewährt zu haben, am meiſten durch den Entwurf der Prüfungsnorm, oder das berühmte Schema. Er arbeitet ferner, mit ſeinem nächſten Kollegen, an allen neuen Büchern, Reglements und Vorſchriften, welche in der Folge nöthig ſeyn dürften, und wozu er, nach vorhergegangener Rückſprache mit

den übrigen Gliedern der Kommission, von dem Chef des geistlichen Departements jedesmal besonders authorisirt werden wird. Mit großer Begierde muß man den Früchten dieser Arbeiten, vornehmlich den Büchern, die da kommen sollen, entgegensehn. Er nimmt sich, nach Möglichkeit, der in der Residenz befindlichen Kandidaten, durch einen, einem jeden offenstehenden Unterricht an, und sucht den Auswärtigen, so viel sie es annehmen wollen, durch schriftliche Anweisung nützlich zu werden. Er erhält zur Aufsicht und Visitation der hiesigen Schulen noch eine besondere Authorisation und Instruktion. Vor der Ausrichtung dieses Geschäfts ist uns wirklich, in der Seele des Mannes, gar sehr bange. Ein gleiches gilt, wenn er auswärtige Kirchen- und Schulvisitationen *ex mandato speciali* in den Provinzen übernehmen muß, u. s. w. Hillmer soll, ausser dem, was schon von seinem Antheil an den angekündigten Schriften gesagt ist, und ausser den Kommissionsreisen in die Provinzen, insbesondre das weitläuftige Censurdepartement über alle moralische und Gelegenheitsschriften, auch, mit Zuziehung eines oder mehrerer seiner Kollegen, über alle theologischen Bücher, die in Berlin gedruckt werden, über sich nehmen. Woltersdorf aber, weil er schon beschäftigt genug ist, hat, ausser den allgemeinen Obliegenheiten der Kommission, weiter nichts eigenthümlich zu thun, als ein genaues Verzeichniß über die in Berlin befindlichen Kandidaten zu halten, darin ihre Geschicklichkeit im Katechisiren, und ihren Fleiß oder ihre Nachläßigkeit in Besuchung

 seiner

seiner Informationsstunden (welcher, ist nicht gesagt) zu bemerken, weil hierauf künftig besondere Rücksicht genommen werden soll.

So weit der Inhalt dieser Instruktion. Das Schreiben aus Berlin giebt darüber keine weitere Aufklärung, nur einige Betrachtungen und Klagen über die besorglichen traurigen Folgen, welche die Thätigkeit der angeordneten Kommission von geistlichen Kundschaftern haben werde. — Uns ist, wie wir schon erklärt haben, um die gute Sache selbst so bange nicht.

Den gröſsten Theil der Schrift machen die Betrachtungen aus, welche der Herausgeber jener Instruction über dieselbe, oder zugleich in Verbindung mit den vorhergegangenen Verfügungen, dem Religionsedikt u. s. w. anstellt. Zuerst sucht er mit grossem Schein zu zeigen, daß allerdings in diesen Anordnungen überhaupt ein harter Geistes- oder Gewissenszwang zu entdecken sey, und beantwortet die Entschuldigungsgründe, mit welchen dieser Vorwurf abgelehnt worden ist. Einige starke Stellen stoßen wir aber ungerechnet nicht in allen Stücken mit den demüthigen Empfindungen des Verfassers sympathisiren. „Wie es habe kein Gewissenszwang, wenn wir, bey Strafe der Brodlosigkeit, uns gezwungen sehen, unsers innigsten Ueberzeugungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, als ein geraubtes Gut, als das Bewußtseyn einer Schändlichkeit, in uns selbst zu verschließen; den menschlichsten und edelsten aller Triebe, den der Mittheilung, gewaltsam zu ersticken; Gedanken, Einsichten und Ueberzeugungen,

von denen wir fühlen, daß sie uns selbst veredeln und beglücken, und die sich daher, sind wir anders gute, und keine selbstsüchtige Menschen, zum Erguß für die lechzenden Seelen ärmerer Brüder in uns drängen, aus knechtischer Menschenfurcht, zurückzuhalten und zu verheimlichen; diese unsere Gedanken, Einsichten und Ueberzeugungen, — unser theuer errungenes Eigenthum — das Köstlichste und Liebste, was wir haben — von denen, die sich Geistesherrschaft über uns anmaaßen, als falsche Münze, als Betrug und Gottlosigkeit, öffentlich, sogar in Staatsschriften und Landesgesetzen verschreyen zu hören, und zu schweigen, — — dazu uns zu zwingen, wäre kein Gewissenszwang? — Es wäre kein Gewissenszwang, wenn wir, als Schullehrer, der uns anvertrauten Jugend, als Geistliche, der unserer Belehrung übergebenen Gemeinde, statt erkannter Wahrheit, erkannten Irrthum, statt besserer Erkenntniß, verschlimmernde Vorurtheile — versteht sich, die es unserer Ueberzeugung nach sind, — einflößen sollen? — Es wäre kein Geistes- und kein Gewissenszwang, wenn bey der durch das ganze Land eröffneten furchtbaren Correspondenz des Herrn Hermes und seiner Gehülfen, bey der Anstellung, wer weiß, wie vieler, wer weiß, ob nicht verborgener Aufpasser und Ausspäher, wir nun aus Furcht in die schwarze Rolle kommen, in jeder Gesellschaft, bey jedem arglosen Worte, welches uns über die Zunge laufen will, erst ängstlich umherblicken müssen, ob unter den Anwesenden nicht vielleicht

leicht einer von Jenen ſey, die unſre unſchuldigen Worte mißdeuten, verdrehen, aufzeichnen, einberichten, und uns und die Unſrigen dadurch unglücklich machen können; — wenn wir, als Schullehrer, beſorgen müſſen, daß man vielleicht gar einen unſrer Schüler, als Kirchenlehrer, daß man vielleicht gar ein Glied unſrer Gemeinde zu unſerm Judas machen könne, der uns auflauren, unſre Worte aus ihrem Zuſammenhange reiſſen, ſie verſtümmelt und verdreht mit verſtohlner Feder nachſchreiben, und ſie, zu einem Zeugniß wider uns, an das Inquiſitionsbureau des Herrn Hermes nach Berlin ſenden müſſe!“

Wir zweifeln, daß viele Prediger und Schullehrer in den Brandenburgiſchen Staaten ſich in einer ſolchen Gemüthsbeklemmung befinden, als dieſe Sermocination darſtellt. Wir halten das Uebel für groß genug, das aus der Vollſtreckung und aus dem Mißbrauch der königlichen Anordnungen entſtehen kann, und wir glauben, daß es unter den Predigern und Schullehrern in dieſem erleuchteten und geſitteten Staate viele gebe, die dieſe Uebel ſchon jetzt empfinden, und die im Geiſt noch größre ahnden, die dabey auch zärtlich gewiſſenhaft genug ſind, um den Widerſpruch lebhaft zu fühlen, der zwiſchen ihren Pflichten, als aufrichtige Lehrer deſſen, was ihnen Wahrheit und nützliche Wahrheit iſt, und den Pflichten guter, gehorſamer Bürger, entſteht. Allein, unſer Verf. redet in der That auch ſo, als wenn wirklich ſchon alle jene möglichen Uebel im Schwange giengen, alle beſorglichen ausſchweifenden Deutungen und unverſchämten Mißbräuche jener Verfügungen erfahren und wahrgenom-

genommen wären. Von einer durchs ganze Land eröffneten fürchtbaren Korrespondenz enthält doch die Instruktion nichts; und es läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß nicht allein der Einführung einer solchen sich viele und mächtige Hindernisse in den Weg stellen, sondern auch die Wirkungen davon so gar fürchterlich nicht seyn werden. Man muß doch auch vieles auf den, von dem Verf. selbst sehr stark beschriebenen, fast allgemeinen Widerwillen des verständigern und bessern Theils der Nation gegen alle inquisitorische und verfolgungssüchtige Unternehmungen, etwas auf die fast durchaus sichtbare Verachtung rechnen, mit welchen die vornehmsten Anstifter und Werkzeuge derselben betrachtet werden. Von allen Seiten stellen sich der thätigen Ausübung jener Vollmachten Schwierigkeiten, vielmehr noch den Uebertreibungen und Mißbräuchen starke Widerstrebungen entgegen. Die Kommission ist sogar auf einen solchen Fuß gesetzt, und in solche Verhältnisse, daß sie Mühe haben wird, sich in volle Geschäftigkeit zu setzen, daß sie Widerstand von der mannichfaltigsten Art antreffen muß. Man müßte ihrem Oberhaupte und ihren Mitgliedern auch gänzlich alle Weltklugheit absprechen, wenn man nicht erwartete, daß sie, aus gerechtem Mißtrauen gegen den Geist der Nation, gegen die Denkart der angesehensten Klasse von Staatsbürgern, unterrichtet von der Verachtung, in welcher sie steht, gewarnt durch so manche schon eingesammelte Erfahrungen von dem Entgegenstreben derselben, beschämt durch die freye und offene Handlungsart der Gegenparthey, mit Schonung, mit Vorsichtigkeit und mit bescheidenem Anstande verfahren werde. Auf der andern Seite wird denn auch Klugheit in dem Betragen rechtschaffener

ſener Prediger, und Schullehrer, die jenen Zwang hart fühlen, viel vermögen, um ihn erträglicher, und ihre Lage ungefährlicher zu machen. Ja, in gewiſſem Betracht, kann ihnen ſelbſt die ſchlüpfrige Stelle, auf der ſie ſich befinden, heilſam ſeyn; ſie giebt ihnen Gelegenheit, ſich in der ſchweren Kunſt zu prüfen und zu üben, Rechtſchaffenheit mit Muth und Klugheit in ihrem Verhalten zu vereinigen. Je mehr es ſolchen Männern ein Ernſt iſt, dem Exempel des weiſeſten Wahrheitslehrers, Jeſus, ſich nachzubilden, um ſo deutlicher werden ſie aus einer aufmerkſamen Betrachtung der eben ſo rechtſchaffenen, als glücklichen Art, wie derſelbe in ähnlichen Fällen, und noch ſchwerern Verlegenheiten ſich benahm, die beſten Maasregeln für ihre Handlungsweiſe entnehmen können. Und der thätigſte aller ſeiner Schüler in der Ausbreitung des Chriſtenthums, Paulus, wie ſehr verſtand auch der jene ſchwere Kunſt! Endlich aber finden wir auch die Aeuſſerung unſers Verf. übertrieben, daß gewiſſenhafte Religionslehrer, nun aus knechtiſcher Menſchenfurcht ihre edelſten Gedanken und Einſichten in ſich zu verſchlieſſen, ſtatt erkannter Wahrheit erkannten Irrthum zu lehren u. ſ. w. gezwungen würden. Es bleibt ihnen ja doch ein weites Feld, ſich nützlich zu machen, übrig; es werden ihnen ja nicht die Gelegenheiten gänzlich abgeſchnitten, ihre beſten Einſichten mitzutheilen; das orthodoxe Lehrſyſtem ſteht doch nicht in allen ſeinen Theilen mit einem vernünftigen Chriſtenthum in gerademWiderſpruche; es leugnet doch keine von den allerheilſamſten Wahrheiten, es behauptet doch keine für Tugend und Zufriedenheit offenbar nachtheilige Sätze; es ſtürzt doch nicht die Lehren von Gott, Vorſehung, des Menſchen Beſtimmung, Unſterblichkeit und Ge-

leicht; es läßt den edelsten Theil der christlichen Religion, die Sittenlehre, in gebührendem Ansehn. Wie kann denn ein Prediger und Schullehrer sagen, er müsse nun seine besten Einsichten als geraubtes Gut ansehen? er dürfe sich nicht mehr mittheilen? er solle statt erkannter Wahrheit erkannten Irrthum lehren?

Auch in der Darstellung des Zwanges, der den Gemeinden auferlegt wird, redet, nach unserer kältern Ueberlegung, der Verf. etwas zu herzlich und warm, oder vielmehr zu pathetisch schön. „Es wäre kein Gewissenszwang, wenn wenigstens drey Millionen treuer Unterthanen Sr. Majestät, von dem hellstrahlenden Lichte ihrer Zeit mehr oder weniger getroffen, das große Bedürfniß eines geläuterten, mit diesem Lichte übereinstimmenden Unterrichts für sich und ihre Kinder stark empfänden, — und man braucht nur nicht taub und blind zu seyn, um sich zu überzeugen, daß dies jezt wirklich der Fall sey, — wenn mehrere hundert Gemeinden das Glück eines solchen Unterrichts, durch aufgeklärte und rechtschaffene Prediger gegeben, nun schon eine lange Reihe von Jahren hindurch ruhig, und zu ihrer eben so großen Erbauung, als Zufriedenheit, genossen hätten; und man ihnen diese ihre treuen, lieben Lehrer, wollen sie anders nicht zu der schändlichsten aller Heucheleyen, der Religionsheucheley, sich erniedrigen, nun gewaltsam wegnehmen, und ihnen andre geben will, die nicht einerley religiöse Grundsätze mit ihnen haben; und wenn man jenen Millionen — dem

dem verſtändigſten und edelſten Theile der Nation — es nun durch die ſtrengſten Verfügungen unmöglich machen will, künftig ſolche Lehrer für ihre Kirchen und Schulen zu erhalten, wie ſie ſich dieſelben wünſchen, wie ſie bey dem Grade von Kultur und Aufklärung, den ſie nun einmal erreicht haben, dieſelben nothwendig brauchen, und wie der Staat, wenn er nicht ungerecht und hartdrückend gegen die größere und edlere Hälfte ſeiner Staatsbürger verfahren will, ſie ihnen ſchlechterdings nicht verweigern kann: Dies alles wäre kein Geiſtes- kein Gewiſſenszwang?“

Eine ſolche Vorſtellung von Härte in der Kränkung ganzer Gemeinden finden wir weder dem Inhalte des Religionsedikts und der Anweiſung für die Kommiſſion gemäß, noch auch bisher durch Exempel beſtätiget. Aber auſſerdem iſt auch in dem angeführten Falle, daß Millionen Menſchen, gerade die edelſten auf dieſe Art gekränkt werden, und ſich ſelbſt gekränkt fühlen, etwas poetiſches. — Der Verf. kömmt aber darauf noch einmal zurück, ohne doch etwas wahrſcheinlicheres zu dichten. Wenigſtens ließen ſich, wenn auch die Sache mit Predigern und Schullehrern ſowohl als mit Gemeinden, ſich alſo verhielte, als der Verf. annimmt, noch ganz andere Reſultate für beide Theile herausziehen, als hier geſchehen iſt.

Aus einer ſehr edeln, und, allem Anſcheine nach, treffenden Schilderung des liebenswürdigen Charakters des Königs macht es der Verf. glaublich, daß ſo harte Verfügungen ſein eignes Werk nicht ſeyn können, daß man ihm vielmehr die Sache nur von ihren ſcheinbaren Seiten, nicht in ihrer ganzen wahren Geſtalt vorgeſtellt, und daß die Größe und Mannichfaltigkeit ſeiner übrigen Regierungsſorgen ihn gehindert habe, dieſem wichtigen Gegenſtande ſeine ganze ungetheilte Auf-

Aufmerkſamkeit zu widmen. Auch der Ausdruck **Rotte der Aufklärer** beſtärkt den V. in dieſer Meinung, weil der ſanfteſte und gütigſte König, wo er ſelbſt ſpräche, gewiß nicht von der niedrigſten Klaſſe ſeiner Unterthanen, ſo lange ſie ſich keiner Verbrechen ſchuldig gemacht haben, ſolche Ausdrücke gebrauchen würde; viel weniger von Männern, worunter mehrere ſind, deren Namen nicht bloß in ganz Deutſchland, ſondern auch im Auslande, mit Ehrfurcht genannt werden. Wir ſind auch dieſer Meinung. Der gütige König will gewiß niemand Unrecht thun und niemand kränken. Es iſt nur doppelt zu beklagen, daß von dieſem gebrauchten harten Ausdrucke nun auch Schriftſteller Gelegenheit nehmen, auszuſprengen, es gebe wirklich eine heimlich vereinigte, geſchloſſene und im Verborgenen wirkende Geſellſchaft von Feinden der reinen Lehre, einen Orden, eine Rotte von Aufklärern. Etwas ähnliches thun Aloyſius Hofmann und Conſorten. Sie ſuchen zugleich den Verdacht zu erregen, als wäre dieſe vereinte Rotte von Aufklärern zugleich eine Rotte von Aufrührern. Allerdings iſt das eine eben ſo eitle und unerweisliche, als boshafte Inſinuation. Noch neulich hat ein ungenannter Schriftſteller ausgebreitet, die Revolution in Frankreich rühre von dem Orden der Illuminaten her, wobey er ganz ſchlau unterſchiebt, daß die Aufklärer überhaupt eigentlich zur Rebellion geneigt wären, und daß Könige und Fürſten daher der Aufklärung Ziel und Maß ſetzen müßten. Vielleicht hat es dieſer Ungenannte und diejenigen die ihm gleich ſind, ſehrwitzig gefunden, eine Rotte von Aufklärern zu erdichten, zu einer Zeit, da noch der Orden der Illuminaten im friſchen Andenken iſt. Sollte es aber dergeſtalt mit Worten zu ſpielen, und dadurch gegen die rechtſchaffenſte Leute hämiſcherweiſe Argwohn zu erregen, erlaubt

ſeyn,

ſeyn, ſo dürfen es wohl die Urheber und Beförderer deſſelben gar nicht übel nehmen, wenn man, nach einer ähnlichen Interpretation, wegen der Verwandtſchaft von Worten und Tönen, daraus, daß ſie ſo gern von Lehre Jeſu, und Ehre Jeſu, und Kirche Jeſu ſprechen, vermuthet, daß ſie wohl zur Rotte der Jeſuiten gehören mögen.

Nun prüft der Verf. noch etwas weitläuftiger die Zweckmäßigkeit der Mittel, welche zur Erreichung der königlichen Abſicht erwählt worden ſind; denn die Abſicht ſelbſt, wahre Religioſität zu befördern, dem Leichtſinn und Aberglauben zu ſteuren, ſey eine der reinſten und menſchenfreundlichſten. Wie aber bekanntlich der Fall mit ſo mancher trefflichen Abſicht warum, da der unſterbliche Joſeph II. auszuführen eilte, ſo wären auch diejenigen, denen Friedrich Wilhelm II. die Sorge, zu jenem edlen Zwecke die angemeſſenſten Mittel auszufinden, anvertrauete, in der Wahl dieſer Mittel ſehr unglücklich geweſen. Die neuen Anordnungen mögen nun mit Ernſt und Strenge in Ausübung gebracht werden, oder nicht; wo nicht, ſo wären ſie doch beſſer unterblieben, um das Volk nicht noch mehr an eine ſolche Geſetzgebung zu gewöhnen, daß es lernt, promulgirte Anordnungen brauchen nicht immer befolgt zu werden; wenn es aber, im andern Fall, ein Ernſt damit ſey, ſo entſtänden unausbleiblich viele traurige Folgen.

Die Bemerkung iſt überaus treffend, und verdient denen, die es bey aller ihrer Unzufriedenheit mit den neuen Preuſſiſchen Kirchenanſtalten tröſtlich finden, daß es damit nicht viel zu ſagen habe, weil nicht nachdrücklich darüber gehalten werde, vorgehalten zu werden. Allerdings iſt das Uebel alsdenn geringer;

aber

aber es bleibt ein groſſes Uebel, zumal wenn man erwägt, daß hier von Religionsanordnungen die Rede iſt, und daß die erſte dieſer Anordnungen, das Religionsedikt, den Willen und Vorſatz des Königs mit ſo groſſem Ernſt ankündigte, gewiſſermaſſen ſein Glaubensbekenntniß enthielt, oder doch ſeinen Abſcheu gegen die neuern Religionslehrer zu erkennen gab. Unterbleibt nun auch davon, ſey es aus Beſorgniß der Unmöglichkeit oder Schädlichkeit einer ſtrengen Vollſtreckung, oder aus Nachläßigkeit derer, welchen die Vollſtreckung obliegt, aller erwartete Erfolg, ſo heißt das mit der Geſetzgebung und mit der Religion zugleich ein Spiel getrieben. Es iſt ſchlimm, wenn das Volk von ſeinem Regenten glaubt, er habe keine Religion; aber es iſt noch ſchlimmer, wenn es glaubt, er ſey aus Klugheit, und zum Schein, religiös. Das hat nun zwar des Königs Majeſtät nicht zu befürchten; indeſſen eine Verführung zur Gleichgültigkeit und Geringſchätzung der Religion überhaupt liegt doch in dieſem Exempel eines eifernden, aber müſſigen, viel verſprechenden, aber unfruchtbaren Ernſtes der Regierung. — Doch tröſtet uns bey dieſer Vorſtellung wieder der Umſtand, daß die gröſſere Volksmenge wahrſcheinlich von jenen Anordnungen zu wenig Notiz erlangt, und ſich dabey, weil ihr die Streitfragen, worauf es ankommt, nicht verſtändlich genug ſind, zu wenig intereſſirt hat, auch, ob die Anordnungen vollſtreckt werden, oder nicht, und von welchen Wirkungen ſie ſind, zu wenig bemerken wird.

Die Folgen aber, die der Verf. von einer ſtrengen Vollziehung dieſer Geſetze befürchtet, ſind vornehmlich daß die beſten und gewiſſenhafteſten Schul- und Kirchenlehrer davon ziehen, andre ſich klüglich

zu

zu helfen wiſſen, die Geſetze zu ſtudiren, aber doch den peinlichen Zwang, der ihnen auferlegt iſt, tief empfinden, wieder andre ſich zur wirklichen Heucheley erniedrigen, die jüngern, erſt heranwachſenden und heranſtrebenden aber, die Kandidaten, größtentheils die angeordneten einzigen Mittel zum Amt und Brodt zu kommen gefallen laſſen werden; und daraus wird folgen, daß die nächſte Generation der öffentlichen Lehrer, theils aus Dummköpfen, theils auch Heuchlern, beſtehe. — Wir denken dabey: Deus meliora! und das iſt nicht blos Wunſch, ſondern auch zuverſichtliche Hoffnung.

Aus der Betrachtung der Natur jener Mittel zur Erreichung der Hauptabſicht des Königs, aus der Betrachtung, daß ſie von zwingender, gewaltſamer Art ſind, beſtärkt der Verf. ſein Urtheil über ihre Zweckwidrigkeit. Am weitläuftigſten zeigt er dieſe in einer Darſtellung der mannichfaltigen Gemüthserbitterungen, die von ſelbſt aus der Anwendung dieſer Zwangsmittel entſtehen. Betrübt und gekränkt werden zuförderſt die Gemüther aller öffentlichen Schul- und Kirchenlehrer im Lande, und aller, die ſich zum Lehramte vorbereiten, indem die neue Anordnung ſie der geheimen Kontrolle geheimer Auskundſchafter unterwerfe, und gewiſſermaaßen der willkührlichen Gewalt von vier Männern, unter denen nicht Einer ſey, der an theologiſchen Einſichten, Gelehrſamkeit und Verdienſten, nicht von hundert andern öffentlichen Lehrern notoriſch weit übertroffen werde. Dieſe Kränkung treffe zweytens, und inſonderheit, die Lehrer an den gelehrten Schulen und Akademien; es werde ihnen in der Inſtruktion mittelbar der ſchmähliche Vorwurf gemacht, daß ſie alle ohne Ausnahme, entwe-

der

der aus Ignoranz oder aus Gewissenlosigkeit die Unterweisung der jungen Studirenden versäumt, zwecklos und ungeschickt betrieben hätten. Dies liege darinn, daß die Kommissarien Befehl erhielten, den ihnen im Examen als Genügleistenden Kandidaten eine Anweisung zum wahren Studiren zu geben, und daß die sogenannten armen, bisher so sehr versäumten Kandidaten, nun erst bey den Herren — Hermes und Woltersdorf einen neuen Kursus beginnen sollen. Drittens das königliche Oberkonsistorium, ein Kollegium, welches in ganz Europa bisher seines gleichen nicht hatte, (ein Urtheil, das die würdigen Mitglieder dieses Kollegiums, nach ihrer edlen Denkart, unfehlbar selbst für einen Ausdruck des starken Affekts nehmen werden) werde beschimpft; ganz gewiß werde es unter der Rotte der Aufklärer mit begriffen, und die tiefste Entwürdigung, daß solche Leute, wie die bestellten Kommissarien, den Spaldingen, Büschingen, Tellern, Dietrichen, Zöllnern, Gedicken, bey ihrer wichtigsten Amtsführung, bey den Prüfungen der Kandidaten, als Aufseher beygefügt werden, und daß zwey von ihnen jenem Geschäfte durch ihre Gegenwart Gewicht und Regelmäßigkeit geben sollen. Es ist so wahr, als kräftig, was der Verf. über diese vorwurfsvolle Demüthigung sagt; aber es verdiente auch bemerkt zu werden, daß jene verdienstvollen, großen Männer unstreitig wohl wissen, wie sie zu solchen Schmähungen kommen. Das Schlimmste ist nur, daß dazu des Königs Name gemißbraucht wird. — Viertens, alle Gelehrte und Schriftsteller Berlins müssen sich durch die Anstellung eines solchen Censors gekränkt fühlen; fünftens, alle Lutherischen Gemeinen im Lande, dadurch, daß sie sich und ihre Kinder nach

dem

dem Gutbefinden eines Miniſters ſollen unterweiſen und erbauen laſſen, und daß ihr Glaube ſich nach jeder Veränderung im Miniſterium richten ſoll; unter Münchhauſen und Zedlitz, bibliſch, unter Wöllner, ſymboliſch; endlich allen ächten Proteſtanten, durch die dem Geiſte des Proteſtantismus gänzlich entgegenſtrebenden Befehle, die das Anſehn der ſymboliſchen Bücher ſo hoch treiben, u. ſ. w.

Wir ließen hier den Verf. ſelbſt reden, und faßten ſeine Gedanken kurz zuſammen, ohne überall ſeinem oft überſpannten Ausdruck die nöthige Mäßigung zu geben. Dabey laſſen wir nun ſeinem Eifer für die Rechte der geſunden Vernunft, für die gute Sache der Freyheit im Denken und Schreiben, für die Unſchuld und Ehre des Verdienſts ꝛc. volle Gerechtigkeit wiederfahren. Und ſollte denn auch ſeine Schrift in der Hauptſache nichts ändern, wie wir beſorgen: ſo erweckt ſie doch wohl in denen, die ſie vornehmlich angeht, ſchamhaftere Geſinnungen, durch welche ſie von einer groben und anſtößigen Art, Gebrauch von ihren Vollmachten zu machen, zurückgehalten werden.

64. Zurechtweiſung des zudringlichen und lächerlich drohenden Verfaſſers der Freymüthigen Gedanken und Vorſtellungen gegen die neuen Preußiſchen Anordnungen in geiſtlichen Sachen. Berlin, 1792. 109 Seiten, gr. 8.

Nicht ſowohl Zurechtweiſung, als vielmehr Anklage, und zwar Anklage auf eine höchſt ſtrafbare Anſtiftung aufrühriſcher Geſinnungen unter dem Preußiſchen Volke, die der Ver-

ſoſſer der freymüthigen Gedanken und Vorſtellungen zur Abſicht gehabt hat, ſollte die Schrift betitelt ſeyn. Denn ihr Urheber will wirklich nichts geringeres damit ausrichten. Er ſelbſt mögte lieber noch ſein Werk die Entlarvung eines maſkirten, großmüthigen Vertreters der Menſchheit genannt wiſſen.

Wir haben ſelbſt bekannt, daß der hier ſo gröblich beſchuldigte Schriftſteller in der erſten Empfindlichkeit, in den noch ganz friſchen Eindrücken des Unwillens, welche die ihm zu Geſicht gekommene, bis dahin heimlich gehaltene, Inſtruktion für die geiſtlichen Kommiſſarien auf ſein Gemüth gemacht hatte, ſeine Ausdrücke nicht ſorgfältig genug abgemeſſen, ſeine Urtheile und Folgerungen, ſeine Bekümmerungen und Beſorgniſſe für die Zukunft, ſo wie jetzt noch die Sachen zu ſtehen ſcheinen, zu weit getrieben habe. Aber unſer Verf. will nun auch nicht blos gar keine Wahrheit, gar keine gerechte Beſchwerde, in jener Schrift anerkennen, ſondern alles für Ausfluß geheimer Bosheit, für Gebrüll eines Wahnſinnigen in der Fieberhitze u. ſ. w. erklären. Ihm iſt die Inſtruktion, welche er noch einmal im Auszuge mittheilt, eine ganz untadelhafte, vielmehr eine in allen ihren Punkten, und von allen Seiten betrachtet, höchſt nöthige und preiswürdige Verfügung; er findet in allen bisherigen Vorſchritten des geiſtlichen Departements auch nicht das geringſte ſeltſame, bedenkliche oder anſtößige; ſelbſt den Grundſätzen und der Verfahrungsart, die unter der vorigen Regierung beobachtet worden, ſey alles, was jetzt geſchehn, vollkommen analogiſch; damals ſey der irrlehrende Konrektor Damm abgeſetzt; man habe beſſere Schulmeiſter aus Sachſen verſchrieben; u. ſ. w.

Es

Es iſt nicht nöthig, daß wir dieſen Aufſatz genauer durchgehen, da er nichts weiter iſt, als eine, nur nicht unpartheyiſche, ſondern durchaus einſeitige, Reviſion, oder vielmehr Bezüchtigung der vorher von uns, wie wir glauben, nach aller Strenge beurtheilten Schrift.

65. Unfug ſo genannter Aufklärer wider die neueſten Preußiſchen Anordnungen in geiſtlichen Sachen. Gezeigt von S. L. E. de Marées. Berlin, 1792. 128 S. kl. 8.

Schon der Titel zeigt, und faſt noch deutlicher der Verf. Name, welches Geiſtes und Tones die Schrift ſey. In dem erbittertſten Eifer, der nicht ſchont, der von Thorheiten und Verirrungen anderer als von ſtrafwürdigen Verbrechen, redet, der an dem Gegner nichts loben, nichts rechtfertigen und entſchuldigen kann, der überall Gefahren für Wahrheit, Tugend und Seligkeit der Menſchen, Gefahren für die Sicherheit der Thronen und bürgerlichen Geſellſchaften ſieht, wo es nur nicht nach ſeinem Sinn hergeht, in einer durchweg entweder heftig ſcheltenden, oder blutig ſpottenden Sprache, — iſt die Schrift verfaßt.

Gleich der Anfang: „Seit der Reformation kennt die Geſchichte keinen größern Unfug von Evangeliſchen Religionslehrern, als der iſt, den die aufgeklärten Theologen mit ihren verbündeten Journaliſten wider das Königl. Preuß. Religionsedikt getrieben haben“ — ſchon dieſer Anfang iſt ein Ausbruch der wilden Hitze des Zorns, zu welchem ſich der Verfaſſer entflammt fühlte, als er die Feder anſetzte. Um den Verf. nur an ein einziges Exempel von Unfug

Evangelischer Religionslehrer zu erinnern: so waren ja wohl die Bewegungen und Gährungen, welche vor und unter dem Arminianischen Streite, die zelotischen Kalvinisten in Holland stifteten, ehe sie durch die Ränke der statthalterischen Parthey den Sieg davon getragen hatten, ein viel größerer und gröberer Unfug. Durch die Pasquille in Prosa und in Versen, mit denen sie das Land überschwemmten, durch ihre Predigten, verbreiteten sie den Geist des Aufruhrs unter dem Volke, bestürmten die Staaten der Provinzen und die Magistrate der Städte, die nicht ihre unduldsamen Dekrete wider die Gegner der symbolischen Bücher unterschreiben und befolgen wollten, zündeten hie und da Bürgerkriege an. Herr de Marées aber wird doch diesen ächtkalvinistischen Volksaufwieglern den Ehrennamen Evangelischer Religionslehrer nicht absprechen?

Es ist schon etwas besonnener, wenn er weiter fortfähret: „In keinem Evangelischen Lande hat man ein Beyspiel gesehen, daß ein höchstes Königl. Edikt mit solcher Majestätsschändung wäre behandelt worden, wie dieses, von einem der vornehmsten Aufklärer. Nie ist ein so unerhörter Frevel mit so viel Güte und Schonung bestraft worden, wie dieser; gleichwohl hat man erfahren müssen, daß man über alle diese unerhörte Langmuth Bahrdts Richter noch zur Rede gesetzt hat.“ Es ist Wahrheit in dieser Behauptung. Aber warum sollen doch die armen Aufklärer alle die Sünden dieses einzigen Menschen verschulden, oder es verantworten, daß ein Schriftsteller geglaubt hat, jenem sey Unrecht geschehen. Das ist aber das ganze Kunststück des heftigen Klagredners, daß er unter dem Na-

men

men Aufklärer eine zusammenhaltende Parthey versteht, deren Genossen einer für den andern haften und ihm verantwortlich seyn sollen; ein vielköpfiges Ungeheuer, an welchem er bald diese, bald jene Scheußlichkeit entdeckt; ein selbstgeschaffener, wehrloser Feind, auf welchen er blind einschlägt. Entdeckt er in dieser oder jener Schrift, die nicht nach seinem System ist, eine Lächerlichkeit, einen Unsinn; gleich heißt es: so denken und urtheilen die Aufklärer. Bahrdt hat das Edikt mit Majestätsschändung behandelt, ein ausschweifend liebloser Ausdruck; Bahrdts unpartheyische Leser urtheilten anders; aber es seyn also müssen das die Aufklärer entgelten; denn Bahrdt war Einer von ihnen, einer ihrer vornehmsten; und damit wird dem einfältigen Leser der Gedanke insinuirt, daß alle Aufklärer Majestätsschänder sind. Aber wer sind nun diese Aufklärer? wo zu Hause? welcher gemeinschaftliche Charakter vereiniget sie? Ein Hirngespinst, ein Geschöpf der Phantasie, ein bedeutungsloser Name, erfunden, und als der Name einer schädlichen Sekte und Rotte gestempelt von Leuten, die so gern Rotten und Sekten haben wollen, um ihre Streitsucht zu üben, — das sind die Aufklärer, mit denen es Herr d. M. und der ganze Schwarm von Vorkämpfern für die Güte und Unverbesserlichkeit des Preuß. Religionsedikts zu thun hat.

Wir setzen noch die gleich folgende Stelle her, um diese Anmerkung zu bewähren. „Daß Apostaten die Gesellschaften hassen, von denen sie sich trennen, ist gewöhnlich genug; aber, daß Männer die Lehren und Bekenntnisse derjenigen Kirche, zu deren Lehrern sie sich haben verpflichten lassen, und von welcher sie Namen, Lehramt und Sold behalten wollen, auf

alle mögliche Art bestreiten und verhöhnen; daß sie alle ihrem Berufe noch treu bleibende Lehrer derselben auf das verächtlichste beschimpfen, das war nur den Aufklärern unserer Zeiten möglich.* Herr d. M denke doch dem, was hier ausgezeichnet gedruckt ist, jetzt mit etwas kälterm Blute nach, und bekenne, daß er sich gröblich übereilt hat. Ist es denn wahr, daß die ungezogensten Lästerer des Religionsedikts und der symbolischen Bücher Männer sind, die von der Kirche Amt und Sold haben oder behalten wollen? gilt das von Bahrdt, Pott, Würzer, und so vielen Ungenannten? sind auch diejenigen, welche als anständige, obgleich scharfe, Beurtheiler des Edikts namhaft bekannt geworden sind, Trapp, Hufeland, u. s. w. Geistliche? Und wie viele dieses Standes überhaupt wird er nachweisen können als solche, welche Lehren und Bekenntnisse ihrer Kirche auf alle mögliche Art bestreiten und verhöhnen? Und wiese er auch derer einen und den andern, warum sollen nun mit diesen alle diejenigen als Zunftgenossen, als Mitverschworne unter dem Namen der Aufklärer zusammengefaßt, und der Verachtung und des Hasses der ganzen Christlichen Welt würdig erklärt werden, die etwa zu unsern Zeiten eine Verbesserung der Lehre, der Lehrart und des Gottesdienstes, nach den richtigern Einsichten, nach den Wünschen und Bedürfnissen der Zeiten, für nöthig halten, und selbst befördern? Und welche Ungerechtigkeit noch darinn: daß diese alle beschuldigt werden, sie begegneten allen ihrem Berufe noch treu bleibenden Lehrern auf das verächtlichste und schimpflichste? Und endlich das Resultat, das in dieser ganzen Stelle eingewickelt liegt, aber leicht genug herauszubringen ist: sie sind schlimmer als

Apo-

Apostaten? — Noch einmal: besinne sich Hr. d. M. und entblöde er sich so kindisch ungereimter, so ungerechter und liebloser Urtheile.

Ein ungenannter und unbedeutender Schriftsteller hat über die Preußischen Dissidenten und Orthodoxen geschrieben. Dabey ruft Herr d. M. aus: Nur sie, (die Aufklärer wiederum) konnten die Unverschämtheit so weit treiben, daß sie sich selbst ganz frey Dissenters nennen. Wir haben unsre Meynung über diese Schrift, und über diese Benennung oben ganz unpartheyisch gesagt, und wir können darinn keine so gar weit getriebene Unverschämtheit finden, wann Religionslehrer, die sich von andern in Lehre und Lehrart unterscheiden, auch selbst von diesen andern für gar sehr abweichende Lehrer gehalten werden, der Kürze wegen sich Dissenters nennen wollen. Die Unverschämtheit ist gröber, daß man ihnen, den durch die hineingelegten Prädikate, und durch einen willkührlichen Sprachgebrauch, Verachtung und Verdacht erweckenden Namen der Aufklärer beylegt. Indessen, mag's; der einzelne, unbedeutende Schriftsteller ist doch nicht als der akkreditirte Sprecher einer Parthey anzusehen; er will es nicht seyn, und kann es nicht seyn, da es keine solche Parthey giebt, die sich durch äußerliche Bande zusammengethan, gesellschaftliche Zwecke, Maaßregeln und Gesetze erwählt, einträchtige Beschlüsse getroffen, aus ihrer Mitte einen oder mehrere zur Förderung ihres Plans abgeordnet hätte. Am wenigsten kann der Verf. ohne sich der boshaftesten Verläumdung schuldig zu machen, irgend einen von denjenigen Männern, die er zu anderer Zeit, auch in dieser Schrift, deutlich genug als Anfänger der Religionsneuerungen als Hauptmänner eines Komplots, bezeichnet hat,

dessen überzeugen wollen, daß sie etwas von dem anstiften, daß sie auch nur das alles gut heißen, worüber er so grimmig thut.

Die ganze Abfertigung nun, welche er dem gedachten Schriftsteller giebt, oder vielmehr der nicht existirenden Gesellschaft, in deren Namen dieser Schriftsteller durchaus geredet haben soll, ist die: „Es fiel ihnen bey diesem Geständniß (daß sie Dissenters wären) nicht einmal ein, daß man ihnen die Frage Christi würde vorlegen: Freunde, wie seyd ihr herein gekommen, und habt doch kein Hochzeitlich Kleid an?“ Nicht einmal fiel ihnen das ein? ja, nicht zu verwundern! denn es ist der Einfall auch so ganz unvergleichlich witzig und einzig, daß es ihnen unmöglich einfallen konnte.

Noch über einen andern Punkt streitet er mit diesem Schriftsteller. „In England, Pohlen, Rußland, können doch die Dissenters niemals Würden, Bisthümer, Stellen der herrschenden Kirchen besitzen, von welchen sie sich absondern. Ueberall haben sie ihre Kirchen und Gemeinden, die von dem Staate geduldet werden. Aber, was in der ganzen Welt nicht angeht, das sollen sich allein die Lutherischen Kirchen in den Königl. Preuß. Landen gefallen lassen. Und, was noch lächerlicher ist, diese fremden Gäste, diese Dissenters, wollen es zur Gnade anrechnen, daß sie die rechtmäßigen Besitzer in ihren eigenen Häusern neben sich geduldet, und sie nicht gleich alle hinaus geworfen haben! Wahnsinnige Prahlerey, die sich das als Verdienst anrechnen will, was sie nicht thun konnte und nicht thun durfte.“ Wir haben oben die Stelle

jener

jener Schrift selbst angeführt, auf die sich dies bezieht. Aber wie wunderlich verwechselt auch hier wiederum der Verf. die Dissenters, mit dem Einen unberufenen Sprecher, und wirft jenen eine wahnsinnige Prahlerey vor, wo höchstens nur dieser gefaselt hatte! Noch beleidigender bey weitem, und mit deutlichen Fingerzeigen auf besondere Personen, ja auf ein ganzes ehrwürdiges Kollegium, begleitet erscheint das folgende: „An ihren (wessen oder welcher?) gutem Willen, fehlte es wahrlich nicht; denn was sie (wer, oder welche?) mit Gewalt nicht thun konnten, thaten sie mit wahrer Jesuiten- und Illuminatenlist; besetzten, so viel es immer möglich war, alle Stellen in den Kirchen, auf hohen und niedern Schulen, mit ihren Anhängern, (nun sieht man, von wem die Rede sey) und das nicht selten wider die ausdrücklichen Protestationen der Gemeinen, denen man so Unevangelische Lehrer wider ihren Willen aufzudringen wußte. Der Charlottenburger Vorfall (wahrscheinlich der, mit dem der protestirenden Gemeine vom Könige selbst gegebenen Prediger Eberhard, dem jetzigen berühmten, Hallischen Professor,) ist bekannt genug. Das dadurch erweckte allgemeine Mißtrauen bewog die meisten Lutherischen Gemeinen, sich unmittelbar von dem verstorbenen Könige ihre Prediger zu erbitten; so daß das Oberkonsistorium in den letzten Jahren dieses Monarchen wenige Pfarren mehr zu vergeben hatte.

Wir begnügen uns, diese Stelle abgeschrieben zu haben; und überlassen denen, welche hier gemeint

ſind, wenn ſie die Sache der Mühe werth finden, die Beantwortung dieſer groben und ehrenrührigen Vorwürfe. Herr de M. hätte indeſſen immer beſſer gethan, wenn er ſtatt derſelben ſpecielle Vorfälle angeführt hätte, aus denen die Richtigkeit, oder, wenn er lieber will, der Wahnſinn jener Prahlerey, einleuchtete. Denn theils richtet er durch ſo allgemeine Beſchuldigungen wenig aus, ſeine Leſer von der Jeſuitiſchen Intoleranz und Verdrängungskunſt des Berliniſchen Oberkonſiſtoriums zu überführen, zumal da es ſogleich in die Augen fällt, daß er auch hier voll Zorns redet; theils würde es, bey der hohen Meinung, die das Publikum von jenem Kollegium hegt, und die nach Hrn. de M's. Urtheil eine ganz falſche Meinung iſt, ſehr verdienſtlich geweſen ſeyn, und wirklich eigentlich zu ſeinem Thema gehört haben, einen ſo bedeutenden Vorwurf mit Thatſachen zu belegen. Denn verhält ſich wirklich die Sache alſo, wie ſie Hr. de M. vorſtellt, ſo muß jeder Unpartheyiſche geſtehen, daß die Königl. Preußiſchen Verfügungen in Kirchenſachen die gerechteſten und lobenswürdigſten ſind; ſo ſind ſie nichts anders, als thätige Abhülfen der Klagen eines großen Theils der Nation über die recht ſchändlichen Gewiſſensbedrückungen, unter welchen ſie bis dahin geſeufzt hatte. Wirklich ſagt dies Hr. de M. ſelbſt: „Dieſem in ſeiner Art einzigen Verfahren wollte das Königl. Preuß. Religionsedikt ein Ende machen.“ Eine ſo deutlich beſtimmte Veranlaſſung, einen wirklich ſo triftigen Bewegungsgrund zu der Promulgation dieſes Edikts finden wir bisher nirgends angegeben. Das Edikt ſelbſt ſchweigt davon ganz; und obgleich Hr. de M. antworten möchte, es würde unſchicklich geweſen ſeyn, wenn der König im Angeſichte der Nation ſein Ober-

kon-

Konsistorium solcher Schändlichkeiten bezüchtigt hätte; es sey vielmehr große schonende Gnade, daß er diesen Punkt ganz übergehe: so dürfte man doch überhaupt eine Beziehung auf die vielen tausend Beschwerden des Volks, die über aufgedrungene unevangelische Lehrer, so wie Hr. de M. die Sache vorstellt, von den Lutherischen Gemeinen eingelaufen seyn müßten, in dem Edikte erwartet haben, und so müßte daselbst der König nicht so, als wenn er ganz aus eigener Empfindung und Bewegung handelte, redend eingeführt seyn. Aber eine so deutliche und befriedigende Aufklärung über den Ursprung des Edikts, eine so starke und unbeantwortliche Rechtfertigung seines Inhalts im Ganzen, als Hr. de M. hier giebt, wenn er die Wahrheit sagt, findet sich auch bey keinem einzigen Schriftsteller unter den vielen, die das Edikt vertheidiget haben. Die meisten derselben sind Eingebohrne, und man darf vermuthen, besser unterrichtet, als ein Ausländer seyn kann. Hat er dennoch entweder mehr Beweise in Händen, seine Beschuldigung wahr zu machen, oder hat er mehr Muth, es zu thun, so ersuchen wir ihn im ganzen Ernste, damit hervorzutreten. Die Sache ist zu wichtig, und für einen großen Theil des Publikums zu interessant, als daß er sich nicht ein großes Verdienst erwerben könnte, wenn er sie auf diese Art ins Licht setzte. Aber Hr. de M. ist auch zu rechtschaffen, als daß er dies nicht gern thun wollte, damit er sich selbst nicht den Vorwurf machen dürfe, er habe gelogen, gelästert, verläumdet. Er ist zu ehrliebend, um sich, im Ausbleibungsfalle, diesen Vorwurf machen lassen zu dürfen, und um zu verhüten, daß abermals, wie in so vielen ältern Vorfällen, die Geschichte dereinst sage, daß auch dieser Orthodoxe, um seine Sache zu beschö-

nigen,

nigen, in unbegreiflicher Verblendung und leidenschaftlicher Hitze sich alles erlaubt, bey der Ohnmacht von Beweisgründen für seine eigensinnigen Behauptungen, persönliche Feindseligkeit und Rachgier sprechen lassen, die würdigsten, verdienstvollesten Männer in Verdacht und Geschrey der schimpflichsten Argliſt gebracht, und sich als einen gewissenlosen Ehrenräuber bezeichnet habe. Er muß diese Sache in helleres Licht setzen, genau bewähren, dokumentiren.

Der übrige ganze Inhalt dieser Schrift beschäftiget sich größtentheils mit der Darstellung und Beurtheilung des Inhalts der freymüthigen Betrachtungen und ehrerbietigen Vorstellungen, die wir oben angezeigt haben. Der Verf. folgt seinem Schriftsteller Schritt vor Schritt, und, wie man leicht denken kann, mit einer ganz unbarmherzigen Strenge. Wir würden aber zu viele Dinge zu oft wiederholen müssen, wenn wir nun ihm wiederum nachgehen, und die Antworten, welche er seinem Schriftsteller giebt, nacherzählen wollten. Darauf kann man sich verlassen, daß nicht die geringste Blöße desselben unaufgedeckt geblieben sey, daß ihm nicht allein in keiner Sache Recht gegeben, sondern auch Vernunft und Wahrheitsliebe, Ehrerbietung gegen den König und Wohlanständigkeit, redliche Absichten, Witz und Kunst, und alles, worauf er Anspruch machen mag, geradeweg abdisputirt werde, und das in der tapfersten, derbsten Sprache. Ueber das Recht des Königs, solche Verfügungen zu treffen, als hier in Frage kommen, breitet sich der Verf. weiter aus, als über die Beschaffenheit, den Werth und die Zweckmäßigkeit derselben; und was er über diesen Punkt sagt, ist nicht hinreichend zu ihrer vollgültigen Vertheidigung gegen den ungenannten Schriftsteller.

Dieser

Dieser wird auch zuweilen gemißdeutet; was er z. B. von den vermuthlichen Eindrücken und Folgen sagt, welche die strenge Vollstreckung der königlichen Gesetze in Religionssachen, und der besorgliche Mißbrauch der königlichen Vollmachten, unter dem Volke hervorbringen kann, ist ihm so ausgelegt, als wenn er damit drohen, als wenn er Unruhen und Unzufriedenheiten erregen, und französische Revolutionen einleiten wolle; auch als wenn er die Bestimmung jener Gesetze, die nicht fürs Volk, sondern für den jetzigen und künftigen Lehrstand sind, gänzlich verkannt oder verdrehet hätte, u. s. w.

66. Winke für die Leser der Schrift: Freymüthige Betrachtungen über die neuen Preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen. Germanien, 1792. 42 S. gr. 8.

Ehe der Verf. mit seinen Winken selbst hervortritt, erhebt er ein Wehklagen über den Verfall des Christenthums in unsern Tagen, vornehmlich über die ausschweifenden Freyheiten, die sich viele Lehrer desselben erlauben. Es sey mehr als zu bekannt, was verschiedene verehrungswürdige Männer, ein Köppen, de Maree, Silberschlag, Kleuke (der Verf. kann nicht einmal die Namen der Männer, die ihm doch so verehrungswürdig sind, richtig schreiben) von der Wahrheit und Wichtigkeit der christlichen Religion in ihren Schriften öffentlich (das ist erstaunlich, öffentlich!) gesagt und (noch dazu) behauptet haben; allein, man habe doch nicht viel darauf geachtet. Vielmehr sey man noch immer unabläßig bemüht, den Un-

Unglauben aufs höchſte zu treiben, und ihn, gleich einem um ſich freſſenden Krebsſchaden, in Kirchen und Schulen, in Städten, Dörfern und Flecken, immer weiter zu verbreiten. — Man ſey bis zum Entſetzen weit gegangen; die neuern Philoſophen haben die wahre Weltweisheit ganz unkenntlich gemacht; ſie ſeyn unter ſich ſelbſt uneinig; der eine ſage: die Natur bleibt nie auf Einem Punkte ſtehen, ſie dreht und verfeinert ſich in unendlichen Zirkelkreiſen; (was mag er damit meinen?) der andre — Doch, es iſt unerträglich, den elenden Schwätzer und Saalbader, der ſich kaum ſelbſt zu verſtehen ſcheint, weiter zu hören.

Von den Winken aber müſſen wir noch einige Pröbchen geben. S. 20 behauptet der Verf. nichts geringeres, als, daß, um alle gefährliche Zerrüttungen zu vermeiden, der Regent befugt und berechtigt ſey, ein herrſchendes Lehrſyſtem in ſeinem Staate zu beſtimmen; und daß dies Lehrſyſtem, nach erlangter mehrerer Einſicht, auch wohl verbeſſert werden könne, aber nicht anders, als von der hohen Obrigkeit. — Den Fürſten aber, die über die Gewiſſen herrſchen wollen, hält er den ſchrecklichen Tyrannen Domitian zur Warnung vor, der ſeine Grauſamkeiten endlich mit ſeinem eignen Blute habe büßen müſſen, und nun als ein Scheuſal in der Geſchichte ewig lebe. S. 21. — Wenn Streitigkeiten entſtehen, ſo könne der Fürſt durch ein zuſammenberufenes Concilium gelehrter und frommer Theologen und anderer rechtſchaffener Männer unterſuchen und entſcheiden laſſen, ſodann bekannt machen, welche Lehre im

Staate

Staate geduldet und den Gemeinen öffentlich vorgetragen werden ſolle. S. 25. — Wenn nur der vortrefliche Silberſchlag noch am Leben wäre, der ſo gründliche, als beſcheidene (?) gelehrte Mann, den keiner widerlegt, ja, nicht einmal zu widerlegen verſucht habe, ſo oft er dringend und beſcheiden auch darum gebeten; mit dieſem ſich in einen gelehrten Kampf einzulaſſen, würde der Verf. der freymüth. Betracht. gewiß nicht wagen, S. 27 u. ſ. w.

67. Haben wir Urſach, über die neuen Religionsanordnungen in den Preußiſchen Staaten zu klagen? Ein Wort zur Beruhigung an die Kandidaten des Predigtamts in den Preußiſchen Staaten. Berlin, 1792. 2 Bogen, gr. 8.

Eine Frage, die wohl werth wäre, insbeſondre auch für die Klaſſe von Leſern, die ſich der Verf. wünſcht, genau erwogen zu werden. Aber wir beſorgen, daß er ſie weder zur Beruhigung, noch zur Berathung aller Mitglieder des Kandidatenpublikums aufgelöſet habe. Daß er mit Nein antworte, erräth man ſchon aus der Frage ſelbſt. Dies Nein gründet er auf dem Rechte des Staats, die Religionslehrer zu verpflichten, und auf dem gerechten Anſehn der ſymboliſchen Bücher. Auſſerdem tauge auch die Vernunftreligion gar nichts fürs Volk; Verachtung gottesdienſtlicher Handlungen, häufige Entheiligung des Eides, Laſter und Verbrechen, die vormals Seltenheiten geweſen wären, habe man unter dem Volke, ſelbſt dem Landvolke, erſt ſeit der Zeit häufig wahrgenom-

genommen, da unberufene Lehrer ihre Meinungen unter das Volk gebracht hätten. Wenn der gemeine Mann keine positiven Strafen des Bösen glaube, so werden Leichtsinn und Immoralität befördert u. s. w. — Der Verf. ist zwar ein leidiger Tröster seiner Brüder; indessen wünschen wir ihm aufrichtig, viele derselben gründlich beruhiget zu haben. Denn in der That ist bey vielen Erscheinungen in dieser Unterwelt größere Weisheit und größeres Verdienst darin, sich und andre darüber zufrieden zu sprechen, als darüber mit Scharfsinn urtheilen zu können.

68. Anmerkungen zu der Schrift: Freymüthige Betrachtungen und ehrerbietige Vorstellungen u. s. w. Berlin, 1792. 46 S. 8.

Der Verf. gehört auch zu denen, die es nicht leiden wollen, daß man in den Preußischen Anordnungen das geringste tadelhaft finde, oder auch nur Zweifel darüber äussere, ob alles darin wohl überdacht, den Bedürfnissen der Zeit angemessen, weise und zweckmäßig sey. Der vornehmste Inhalt dieser Bemerkungen besteht aus Rekriminationen wider die Aufklärer.

4. Vom neuen Katechismus.

69. Die ersten Gründe der christlichen Lehre. Berlin, gedruckt bey Decker und Sohn. 48 S. 8. (Ohne das Druckjahr 1789.)

70. Die

70. Die ersten Gründe der Christlichen Lehre. Auf Befehl und mit allergnäd. Königl. Preuß. Privil. Berlin, im Verlag der Realschulbuchhandlung. 1790. 60 S. 8.

71. Die Christliche Lehre im Zusammenhange. Auf Allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet, und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Preuß. Landen eingerichtet. Mit K. P. allergn. ausschließ. Privil. Berlin, 1792. in der Buchhandl. der Realschule. 57 und 16 S. 8.

72. Kurzer Unterricht in der Christlichen Lehre. Mit allergn. Privil. Berlin, gedruckt und verlegt von Nellstab. 76 S. 8. (Ohne das Druckjahr, 1790.)

73. Einige Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung eines Lehrbuchs zum Religionsunterricht für die Jugend. Von A. J. Hecker, Direktor der Königl. Realschule. Berlin, in der Buchhandl. dieser Schule. 1790. 2½ Bogen, gr. 8.

74. Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig? und wie müßte er beschaffen seyn? Züllichau, bey Frommanns Erben. 1790. 92 S. 8.

tenverzeichniß zuletzt genannte (Nr. 77.); viele andre ſind nicht im Publikum bekannt geworden. Es iſt aber zu wünſchen, daß vereinſt die ganze Sache noch in ein helleres Licht geſetzt werden möge, vornehmlich aus den Akten des Berliniſchen Oberkonſiſtoriums.

Im Anfange des Jahrs 1789 war der Befehl gegeben, und ſchon die vorläufige Anſtalt getroffen, für jede von beyden proteſtantiſchen Konfeſſionen in der ganzen Preußiſchen Monarchie ein neues gleichförmiges Religionslehrbuch zum Gebrauch in den Kinderſchulen und Katechiſationen zu entwerfen. Für die größre Parthey, die lutheriſche, ſollte zuerſt geſorgt werden. Dieſe Angelegenheit ward aber ſo weitläuftig, daß die reformirte ihr zuvorkam. Hier koſtete es weniger Ueberlegungen, und fanden ſich, ſo viel wir wiſſen, gar keine Bedenklichkeiten, das Buch, welches wir unter Nr. 72 angeführt haben, in Gang zu bringen. Wir ſprechen davon zuerſt, um die Anzeige der über den lutheriſchen Katechismus erſchienenen Schriften in ihrer Verbindung zu geben.

Dies Buch nun (Nr. 72.) ſoll, wie auf der Rückſeite des Titelblattes ſteht, laut Königl. Ordre vom 20ſten Jan. 1790. neben dem Heidelbergiſchen Katechismus, der bey dem Unterrichte der Jugend ferner zum Grunde gelegt werden ſoll, als ein Leitfaden zur Unterweiſung in den kleinen Schulen und für die Anfänger allgemein eingeführt werden, daß alſo dieſe Gemeine jetzt zwey dergleichen Bücher hat, eins, das zum Grunde gelegt wird, eins, das zum Leitfaden dient. Wir verſtehen nicht recht, wie das zu unterſcheiden oder zu vereinbaren ſey, und in welchem Verhältniß zum Beyde Bücher ſtehen.

Uebrigens scheint uns das gegenwärtige Büchlein zu seiner Absicht vollkommen hinlänglich, und allein hinlänglich zu seyn. Wahrscheinlich geschieht also des Heidelbergischen blos Meldung, um darin die Uebereinkunft sowohl mit der reformirten Kirche, als auch mit einem Edikte Friedrich Wilhelms I. vom Jahr 1716 *) zu erkennen zu geben.

Die Einrichtung des Buchs ist überhaupt, daß in eilf Abschnitten, von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung und göttlichen Vorsehung, von der Verdorbenheit der Menschen und von Jesu Christo dem Erlöser, von Buße, Bekehrung und Glauben, vom Tode, Auferstehung, Gericht und ewigem Leben, von der heil. Taufe und vom heil. Abendmahl, von den Pflichten gegen Gott, von den Pflichten gegen den Nächsten, von einigen besondern Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, von den Pflichten gegen uns selbst, und vom Gebet gehandelt wird. Zum Beschluß folgen noch einige Fragen über den Werth und die Werthschätzung der christlichen Religionserkenntniß; und dann das apostolische Symbolum nebst den zehn Geboten.

Die Behandlung dieser Lehren ist durchaus katechetisch, und der Ausdruck in Fragen sowohl als Antworten ganz faßlich. Wir setzen einige Proben her, welche die Manier dieser Behandlung, und die Einfalt und Kürze derselben vornehmlich in blos spekulativen oder streitigen Dogmen zu erkennen geben. S. 3. Was lernen wir hiebey (außer der Einheit Gottes) noch besonders aus der heil. Schrift? Antw. Ob sie uns gleich lehrt, daß nur ein einiger Gott sey; so nennt sie dennoch drey,

*) Mylius Constitut. March. Th. I. Abth. I. S. 523.

Vater, Sohn und heiligen Geist, welche aufs genaueste mit einander vereinigt und verbunden sind. — Wie heißt diese Lehre? Antw. Wir nennen sie die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit. Weiter wird hierüber nichts gesagt. War es einmal nöthig, daß diese Lehre in einem solchen Buche abgehandelt ward, so hätte dies wenige allerdings zu wenig, und so viel als nichts. Wozu denn, daß die Kinder wissen, wie die Lehre genennt wird, ohne die Lehre selbst weiter zu kennen? Die heilige Schrift nennt die drey, wie nennt sie sie denn? Und warum hier drey gezählt? Das thut doch die heilige Schrift nicht. Sind sie vereinigt und verbunden, wie ist das verschieden? — S. 13. Wo hat das Verderben den Anfang genommen? Antw. Schon bey dem ersten Menschen im Paradiese. So zeitig schon? Ja, sie wurden sehr bald Gott ungehorsam durch die Verführung der Schlange. Wer ist der Satan? Antw. Ein böser Geist. Gott hatte ihn als einen guten Engel geschaffen; er ist aber böse geworden, und hat durch die ersten Menschen verführet. Auch davon so viel nur; der Ausdruck Erbsünde kommt gar nicht vor. Aber so hätte auch die Verführung durch den Satan mögen bey Seite gelassen werden, da doch Moses und Paulus nur von einer Schlange sprechen; und wenn man durchaus recht schriftmäßig reden will, so ist es gewisser, daß sie dem Satan alles leibliche und geistliche Uebel zueignet, wovon hier nichts steht, als daß sie ihm die erste Versündigung der Menschen zuschreibt. Auch das gefällt uns nicht, daß der fragende Lehrer die Rolle des Lehrlings spielen soll: So zeitig schon? — Der ganze Umfang der Lehre vom

dem Abendmahle etwas schon aus folgenden Fragen: „Wann wird es, daß unser Heiland das h. Abendmahl einsetzet? Wie lautet die Nachricht von dieser Einsetzung? Was hat also unser Heiland bey dem h. Abendmahle zu gebrauchen verordnet? Wozu hat er es eingesetzet? Zu was für einem Gedächtniß? Wessen sollen wir uns also bey dem Brodbrechen erinnern? Und bey dem Weine? Wir sollen wir uns aber dessen erinnern? Und was soll solche Erinnerung in uns bewirken?“ In der Lehre von Pflichten gegen Gott heißt es: wie sind Gott auch einen öffentlichen Dienst schuldig, und darauf wird vom Sabbathtage, der rechten Anwendung und Feyer desselben gehandelt, welches uns alles zu jüdisch klingt. Als Verf. dieses Büchleins wird Herr Oberkonsistorialrath Hering in Breslau genannt.

Viele mehr Bewegungen hat die Anordnung und Einführung eines neuen Mayerischen Landeskatechismus verursacht. Dazu war zuerst die Schrift No. 69. bestimmt. Diese Schrift soll vormals Hr. Oberkonsistorialrath Diterich verfaßt, und bey dem Vorbereitungsunterrichte der Katechumenen zum ersten Abendmahlsgenusse zum Grunde gelegt haben. So schmeichelhaft es ihm seyn konnte, daß diese Arbeit nun in einem so ausgebreiteten Wirkungskreise nützen sollte, so sagte er sich doch, wie man erzählt, von ihr los, und hielt sie, nach seinen in zwanzig, dreyßig Jahren veränderten Begriffen von der Einrichtung eines solchen Entwurfes der Ehre nicht werth, die ihr zugedacht war. Indessen wurde diese kleine Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt an die theologische Fakultät zu Halle geschickt, mit der Anfrage: Ob dieser Katechismus nichts gegen die Orthodoxie

in der lutherischen Kirche symbolisch und folglich bey allen lutherischen Gemeinden den gesammten Preußischen Staaten zum Unterricht der Jugend im Christenthume bestimmt und eingeführt werden könnte, in.

Die Fakultät gab noch innerhalb der ihr gesetzten kurzen Frist von acht Tagen ihr Gutachten ab. Sie erklärte darin zuförderst, daß der Begriff von Orthodoxie der lutherischen Kirche so festgestellt nicht sey, als der erste Theil dieser Anfrage voraussetzen lasse. Weder im ganzen System, noch in einzelnen besondern Lehrsätzen, sey es jemals einmüthig und allgemein bestimmt worden, so daß, wenn ein Lehrsatz nicht ausdrücklich und klar in der heil. Schrift stehe, man alsdenn mit Einstimmung aller, die sich zur lutherischen Kirche bekennen, sagen könne: wer dis und das nicht behauptet, oder dem, und dem widerspricht, kann nicht für ein Glied der evangelisch-lutherischen Kirche erkannt werden. Da nun auch die symbolischen Bücher unserer Kirche nur als ein Versuch entworfen und eingeführt worden, wie nach den Einsichten damaliger gelehrter Theologen unserer Kirche, damalige gelehrte Streitigkeiten über den christlichen Lehrbegriff auf eine gelehrte Art hätten beygelegt, die auf menschliche Satzungen in der Römischen Kirche gegründeten Irrthümer und Mißbräuche gehoben, und die von jener Kirche der unsrigen beygemessene Heterodoxie abgelehnt werden; so glaubte die Facultät, daß der ihr vorgelegte Katechismus nach dem bloßen Buchstaben der symbolischen Bücher, und nach dem, was von vielen Lehrern unserer Kirche für Orthodoxie gehalten werde, nicht in allen Stücken übereinstimme, und sie führte davon in der ersten Beylage einige Beyspiele an. Auf der andern Seite

gab sie zu, daß dieser Katechismus keine dem Geiste der symbolischen Bücher zuwider laufende Sätze enthalte. Die andere Frage: ob dies Buch bey allen lutherischen Gemeinden in den Preußischen Staaten zum Unterrichte der Jugend im Christenthum eingeführt werden könne? verneinte die Fakultät, weil in demselben die Beweisgründe und Stellen der heil. Schrift oft nicht mit genugsamer Ueberlegung gewählt, weil darinn zu dem, was die heil. Schrift wirklich lehrt, Zusätze gemacht wären, weil manche Aeußerungen falsche, wenigstens zweydeutige und der Besserung und Gemüthsruhe des Menschen nachtheilige Begriffe nothwendig erregten, auch außerdem noch die gebrauchte Methode alles erschwerte. Auch hievon wurden in einer zweyten Beylage Exempel angeführt. *)

Eben dieselbe Anfrage ergieng auch an die theologische Fakultät zu Wittenberg. Sonderbar genug, daß dies Kollegium jetzt in einer solchen kirchlichen Angelegenheit von einer Regierung zu Rathe gezogen ward, die vermöge die Besuchung der Universität zu Wittenberg ihren Unterthanen gefährlich achtete und auf das schärfste untersagte. Man muß, um dies zu reimen, annehmen, daß entweder jenes Kollegium, oder diese Regierung, jetzt andere Gesinnungen angenommen habe. An welcher von beyden Stellen aber die Veränderung geschehen sey, ist schwer zu entscheiden. Uebrigens hat die Preußische Regierung in geistlichen Angelegenheiten auch nachher noch auf eine andre Weise gegen diese Fakultät besonderes Zutrauen bewiesen.

M 5

*) Das ganze Gutachten stehet in den Hintelischen Annalen der neuesten theol. Litteratur und Kirchengeschichte, J. 1790. 5te und 6te Woche.

diesen. Die Halliſchen Theologen hatten, wie bekannt, aus gerechtmäßigen Urſachen über die dem Konſiſtorialrathe Nimeyer von der Examinationskommiſſion gegen ſeines Lehrbuchs der populären Theologie gemachten Anmerkungen, den Auftrag, ein neues Lehrbuch der Dogmatik für die Preußiſchen Univerſitäten zu verfaſſen, gänzlich verbeten. Um nun aber doch etwas einigermaßen orthodoxes, als auch Gleichförmiges, Lehrbuch einzuführen, hat man von Berlin aus in Wittenberg Erkundigung eingezogen, über welches Kompendium daſelbſt Dogmatik gelehret werde; und ſo iſt Moms zu der Ehre gelangt, daß nach der Vorſchrift des geiſtlichen Departements, auf den Preußiſchen Univerſitäten die Dogmatik nur über ſein Buch geleſen werden ſoll. Von dem Urtheil der Wittenbergiſchen Theologen iſt weiter nichts bekannt worden, als daß ſie mit der Beſtimmung des Artikels vom Abendmahl, die der Katechiſmus enthielt, nicht vollkommen zufrieden geweſen ſind, und eine ächter lautende Lehrformel in Vorſchlag gebracht haben, welches auch dem wirklich im hiſtoriſchen Inhalte der Frage: ob der Katechiſmus orthodox ſey? gar ſehr gemäß war.

Hierauf erſchien nun ein etwas verbeſſerter Abdruck dieſes Büchleins; der erſte ſoll gänzlich unterdrückt worden ſeyn; wenigſtens iſt er gar nicht ins Publikum gekommen. Wir haben beyde Abdrücke an vielen Stellen mit einander verglichen, und finden keine bedeutende Verbeſſerungen im zweyten, wenn wir nur die Zweckmäßigkeit des Buchs ſetzen. Aber was den Punkt der Orthodoxie betrifft, ſo iſt im zweyten Druck die Lehre vom Abendmahl genauer nach dem Tropus der Lutheriſchen Konfeſſionen gefaßt. Denn im erſten Druck hieß es: Was iſt

das heilige Abendmahl? Antw. Das Sakrament, da wir Brodt und Wein zum Gedächtniß Jesu und seines Versöhnungstodes genießen. Im zweyten aber lautet die Antwort also: Das Sakrament, da wir, vermittelst des gesegneten Brodes, des für uns dahin gegebenen Leibes, und, vermittelst des gesegneten Weins, des für uns vergossenen Blutes Jesu theilhaftig werden, und das Gedächtniß seines Kreuzestodes feyerlich begehen. Noch bestimmter sollte es freylich heißen: vermittelst des Essens des Brodes — und vermittelst des Trinkens ꝛc. Es käme auch auf die Häufung der Genitiven Essens, Brodes, Leibes, Trinkens, Weines, Blutes, und auf die Dunkelheit des Ausdrucks für Kinder, die aus dieser Häufung entsteht, so gar viel nicht an, ist doch die Lehre nun rein und rund ausgedrückt; und die Lehre selbst ist zu hochheilig dunkel, und muß es bleiben.

Eine andre Verbesserung: S. 4. war auf die erste Frage des Hauptstücks von Gott: Was lehret uns die heil. Schrift überhaupt von Gott? die Antwort folgende: Daß er für uns unerforschlich sey, oder, daß wir ihn und sein Wesen nicht völlig verstehen können. Dafür stehet nun: Die heil. Schrift lehret uns von ihm so viel, als hinlänglich ist, ihn von allen andern Dingen zu unterscheiden, und als uns in dem gegenwärtigen Leben von ihm zu wissen nöthig ist. — Anstatt der Erklärung des Satzes: Gott ist gütig: Es ist ihm eine Lust, seinen Geschöpfen so viel Gutes zu thun, als nur immer möglich ist, heißt es nun: als nur

immer

immer ihren heilsamen ist. S. 6. — 7. Die Antwort auf: Warum heißt Gott treu? weil er es mit seinen Geschöpfen beständig gut meynt, statt: Weil er seine Verheißungen erfüllt. — Hin und wieder zeigt die gute Anlage auch in der Wahl der Beweise etwas mehr Sorgfalt beobachtet. Einige Fragen sind zusammen gezogen. Der Ausdruck ist zugleich bestimmter, Sprache und Orthographie reiner und gleichförmiger. Außerdem findet man am Ende des kleinen Katechismus die sogenannten fünf Hauptstücke am Ende beygefügt.

Wer immer das Verbesserungsgeschäft übernommen haben mag, (vielleicht der sel. Silberschlag) hat sich die Arbeit gar sehr, und vorzüglich Anmerkungen der Hallischen Theologen, zu wenig Gebrauch gemacht. Denn die wichtigsten Einwürfe wider dies Buch, und seine Brauchbarkeit zum vorgesetzten Zweck, bleiben gänzlich unbefriedigt; vornehmlich daß viel zu wenig Moral darinn enthalten ist, und kaum der vierte Theil der Fragen darinn sich beschäftiget; daß ferner auch das Theoretische nicht mit Auswahl, mit Rücksicht auf seine Gemeinnützlichkeit und seinen Werth für Zufriedenheit und Tugend, nicht praktisch bearbeitet ist; daß die Sprache nicht herablassend und faßlich genug ist, u. s. w.

Indessen ergieng im Januar des J. 1790 der Befehl zur allgemeinen Einführung an alle Konsistorien, wirkte aber wenig, weil in den meisten Provinzen die Sache Schwierigkeiten fand. Auch ward vornehmlich vom Berlinischen Oberkonsistorium eine weitläufige und scharfe Censur des Katechismus ausgefertigt. Die Buchhandlung der Realschule stellte der Einführung desselben ihre Privilegien für ein älteres

leres Religionslehrbuch entgegen. Um allen ferneren Verlegenheiten und Hindernissen aus dem Wege zu gehn, ward endlich befohlen, daß eben dies Verlagsbuch der Realschule: Die Christliche Lehre im Zusammenhang, mit bearbeitet, und zum allgemeinen Lehrbuche eingerichtet werden sollte, wovon wir gleich mehr sagen werden.

Doch die Bedenklichkeiten, welche einige Konsistorien und viele Prediger wider eine solche Anordnung haben, betreffen nicht blos die in Vorschlag gekommenen Bücher, die freylich insgesammt schlecht sind, sondern auch die allgemeine Einführung eines jeden solchen Buchs. Und dies hat zu verschiedenen Aufsätzen für und wider die Sache, zu Untersuchungen über die rechte Einrichtung eines Katechismus ꝛc. Anlaß gegeben.

Die Schrift des Herrn Hecker (Nr. 73) betrifft blos die allgemeinen und hinlänglich bekannten Eigenschaften jedes für den Ungelehrten bestimmten Religionsbuchs, ohne besondere Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Jahre, der Stände, der Geistesfähigkeiten, und des ganzen Lokale derer, welche daraus lernen sollen. Ja, der Verf. schickt sogar etwas über Einrichtung jedes Lehrbuchs voraus, und berührt überall nur die Oberfläche der großen, wichtigen Untersuchung.

Ungleich dieser ist die folgende Schrift (Nr. 74), die Herrn Inspektor Herzlieb in Züllichau zum Verfasser hat, eingedrungen. Sie war zur Einleitung in einen praktischen Kommentar für Prediger und Schullehrer über den neuen Katechismus bestimmt. Als die Einführung desselben zurück gieng, behielt der Verf. den Kommentar zurück, gab aber die Einleitung

leitung besonders heraus. Wenn alle Ehedigen und Schullehrer das wären, was sie seyn sollten, so fragt der Bey, würde er die erste Frage, die er aufwerfe, ob ein allgemeiner Landskatechismus nöthig sey, ohne Anstand mit Nein! beantworten. Aber da sie es nicht alle sind, da einige zu gelehrt, (nur schulgelehrt) andre nicht gelehrt genug sind, um gerade das, was Kinder und Jugend von der Religion zu lernen haben, und so, wie sie es zu lernen haben, vorzutragen, da wiederum viele zu leichtsinnig über das wichtige Geschäft hinfahren, so kann er die Nothwendigkeit eines unter öffentlicher Autorität eingeführten Lehrbuchs nicht läugnen, ohngeachtet er auch die Zweifelsgründe dagegen nicht verkennt, und beachtet. Denn allerdings kann in einem Staate, der viele und zerstreute Provinzen hat, nicht wohl eine ganz gleichförmige Einrichtung in diesem Stücke Statt finden. Sieht man besonders auf die Gegenden, welche eines solchen Buchs noch mehr bedürfen, als die Lehrer, so herrscht in der einen Gegend mehr Aberglauben und Rohigkeit, als in der andern; in der einen sind seit langer Zeit die Kinder besser unterrichtet, als in der andern. Herrschende Vorurtheile, verschiedene Grade des Wohlstandes, Nachbarschaften, Gewerbe, Vermischung und Umgang mit andern Religionsverwandten ꝛc. kommen auch billig in Anschlag. Die schlechte Beschaffenheit der gangbarsten Katechismen, nach denen die Geistlichen und Schullehrer in manchen Gegenden sich richten müssen, macht den Wunsch, daß der Staat selbst hierinn den Bedürfnissen der Zeitalters, so viel als möglich, angemessenere Verfügungen treffe, sehr dringend. Er wird auch die nöthigen Anstalten treffen können, die Anschaffung eines solchen Buchs

den

dem dermaligen Klassen des Unterthanen zu erleichtern. Beydem allen aber wird nun freylich vorausgesetzt, daß ein Buch von solcher Bestimmung alle erforderlichen Eigenschaften besitze, und alles kommt also lediglich auf die Entscheidung der zweyten Frage an, wie es einzurichten sey. Davon nun der Verf. von den Lehren, die ein solches Buch enthalten; von der Sprache und von der Ordnung, in welcher es verfaßt seyn müsse, weitläuftiger, und entwirft allerdings ein vortreffliches Ideal, daß man wohl siehet, er hat dabey den zufälligerweise zur Einführung bestimmt gewesenen Katechismus gar nicht vor Augen gehabt, außer etwan in der Bestimmung der negativen Eigenschaften.

Die Prüfung der Gründe ꝛc. (Nr. 75.) deren Verfasser, wie hernach erst bekannt worden, der Reformirte Prediger, Herr Gebhard in Berlin, ist, enthält allerdings noch manche beherzigende Erinnerungen wider den ersten Theil der Hillebischen Schrift. Da hier doch zugegeben wird, daß nicht alle Prediger und Schullehrer ungeschickte Leute sind, und viele selbst die Fähigkeit besitzen, die Religion, in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Jugend, vorzutragen, ja selbst zugegeben wird, daß unter dieser Voraussetzung ein allgemeines Lehrbuch sogar schädlich seyn könne; warum wollen wir, so fragt der Verf., alle gute Prediger und Schullehrer hindern, den Nutzen ferner zu stiften, den sie bisher gestiftet haben? Von den schlechten, obgleich ihre Anzahl die größte ist, ist ja ohnehin wenig oder nichts zu erwarten. Ein gutes Lehrbuch ist in jeder Rücksicht eine nützliche Sache; aber der Lehrer muß doch wahrhaftig immer das Beste dabey thun.

Wenn

Wenn der also nichts taugt, so mus doch sein Unterricht nicht taugen, und wenn er auch das beste Lehrbuch in seinen Unterricht zum Grunde legen sollte ꝛc. Allerdings aber mus es doch auch dem ungeübten Lehrer sein Geschäft merklich erleichtern, wenn er ein gutes Buch vor sich hat. Und die Hauptsache ist, daß die armen, unmündigen Kinder, wenn sie aus einem brauchbaren Hausbuche den Katechismus auch nur auswendig lernen, und von Lehrern oder Eltern dazu angehalten werden, doch viel eher etwas für Geist und Sitten gewinnen, als wenn sie blos ungeschickten Lehrern unterworfen sind. Das will nun der Verf. gern zugeben, daß ein guter Leitfaden immer eine Hülfe für den schlechten Lehrer ist; aber das nicht, daß ein solcher überall eingeführet werden müsse. Gerade das, daß er überall im ganzen Lande, in Städten und Dörfern, für Kinder und Jünglinge, ohne Rücksicht auf Fähigkeiten, Kenntnisse, Lebensart, Zeitumstände, und dergleichen, gebraucht werden muß, hindert offenbar seinen Nutzen. Dies ist nun weiter ausgeführet, mit steter Rücksicht auf die Gründe, die Herr H. für seine bejahende Antwort beygebracht hatte. Beyde Schriftsteller verdienen gelesen zu werden; es würde auch nicht schwer seyn, ihre Meynungen mit einander zu vereinigen, wenn nur erst ein Buch vorhanden wäre, über welches die Frage: ob es werth sey, allgemein eingeführt zu werden? erhoben werden könnte. Aber gerade der Mangel eines solchen Buchs, und die Betrachtung der elenden Beschaffenheit dessen, das zur allgemeinen Einführung bestimmt war, leitete beyde Schriften zu so ganz verschiedenen, und beyde zu so mit sich selbst uneinstimmigen Resultaten der Untersuchung.

Diese

Diese unschuldige Gebhardische Schrift war es, die den sonderbaren Proceß veranlaßte, der wohl jetzt nicht mehr unserer Erwähnung bedarf, da die Akten (Nr. 76.) davon nicht nur dem Publikum vor Augen liegen, sondern auch, bey dem allgemeinen Interesse, welches die vorläufige Kenntniß davon erzeugte, von allen gelesen sind, welche in dieser Schrift entweder Unterricht über einen nicht alltäglichen Rechtshandel, oder über eine in das Religionsgebiet eingreifende Angelegenheit, oder auch nur eine angenehme Unterhaltung suchten. Herr Kriminalrath Amelang, ein Mann, dessen Scharfsinn, Witz, Beredsamkeit und Muth in der Ausführung schwerer und verwickelter Rechtsfragen, vornehmlich in der Fertigkeit Klienten zu vertheidigen, nicht nur in seinem nächsten Wirkungskreise auf das gewisseste erprobt, sondern auch bereits außerhalb desselben weit bekannt und berühmt ist, war der Anwald des Buchdruckers, Herrn Ungers, der die Gebhardische Schrift verlegt, die Erlaubniß zum Druck auf dem ordentlichen Wege vom Oberkonsistorium erlangt, darauf aber von dem Staatsminister, Herrn von Wöllner, aus dem Grunde, weil diese Schrift offenbar einen sträflichen Tadel der von Sr. Majestät verordneten Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs der Christlichen Religion mit sich führe, ein Verbot des Verkaufs derselben, bey hundert Dukaten fiskalischer Strafe bekommen hatte. Herr Unger verlangte nun nichts geringeres, als Schadloshaltung für verwandte Druckkosten, und von Niemand anders, als von dem Censor, Herrn O. C. R. Zöllner; dem Anscheine nach, im harten Ernste. Die Forderung war an sich die gerechteste, in Ansehung dessen aber, an den sie gerichtet

ward, konnte ſie nur durch die feinſten Künſte und Wendungen der Ironie die Geſtalt der gerechten Sache erhalten. Herr Amelang nimmt in der Ausführung derſelben ſeine Zuflucht zum Glauben; er will nicht überzeugt ſeyn, daß das Reſkript des Miniſters irrig ſey, und daß die verbotene Schrift nur trockene Wahrheiten, unſchädliche Behauptungen, kalte Prüfungen einer in abſtracto aufgeſtellten Frage, ohne alle Beziehung enthalte; er hält die Frage, ob der Cenſor etwas verſehen habe, für ſchon ausgemacht; wer daran zweifele, der gebe zu erkennen, daß man den Namen des Königs gemißbraucht habe, und den ſträflichen Tadel königlicher Anordnungen einer Schrift beymeſſen wolle, welche dieſen Tadel nicht verdiene; ſo etwas aber laſſe ſich ja von einem ſo erleuchteten, und von Vorurtheilen ſo weit entfernten Manne, als der Miniſter iſt, nicht gedenken; man müſſe alſo glauben, daß jene Vorwürfe gegründet ſind, und daß der erleuchtete Chef des geiſtl. Departements nicht nur ein Recht, ſondern ſogar eine Verbindlichkeit gehabt habe, den Druck der Gebhardiſchen Schrift zu unterſagen ꝛc. Doch wir wollten keinen Auszug liefern; aber die auch bey dieſer Gelegenheit von dem preiswürdigen Kammergericht in dem Dekret vom 5ten May 1791. bewieſenen edlen Grundſätze über die Preßfreyheit verdienen hier die größte Aufmerkſamkeit. In den Gründen, warum der Cenſor von der wider ihn angebrachten Schadenklage zu entbinden ſey, heißt es unter andern: Einer guten Sache wird nicht ſowohl durch ihre Gegner, als durch ſchlechte Vertheidiger geſchadet. Wer ſchwache Gründe verdrängt, macht ſtärkern Platz. Wenn es daher auch richtig wäre, daß die Einführung eines allgemei-

gemeinen Landeskatechismus von der Regierung beschlossen, und dieser Beschluß dem Censor bekannt gewesen wäre; so könnte doch die Widerlegung falscher und schwacher Gründe, welche dafür streiten sollen, nicht als ein Hinderniß dieses Vorhabens betrachtet werden. Ja, selbst alsdann, wenn Gründe dafür angeführt werden könnten, würde doch die Regierung vernünftiger Weise nichts mehr wünschen müssen, als daß, vor der wirklichen Ausführung ihres Vorhabens, die Gründe für und wider dasselbe in ihrer ganzen Stärke gezeigt werden möchten. Beklagter hätte sogar die der Regierung schuldige Ehrfurcht verletzt, wenn er angenommen hätte, sie wolle lieber den einmal gefaßten Vorsatz blindlings befolgen, als bessern Gründen Gehör geben. Wenn jemals über Gesetze und öffentliche Anstalten mit Nutzen geschrieben werden kann, so ist es gewiß zu der Zeit, da sie eben entworfen werden. Haben nun die Einrichtungen, welche getroffen werden sollen, das Religions- und Erziehungswesen zum Gegenstande: so ist es ja offenbar, daß unter den vielen tausend Menschen, welche diesem Geschäft ihre ganze Lebenszeit widmen, mancher anzutreffen seyn müsse, dessen Belehrung dem noch mit vielen andern wichtigen Dingen beschäftigten Staatsmanne nützlich werden kann. Dergleichen Belehrungen dürfen um so weniger verhindert werden, da sie auch gegen schon bestehende Einrichtungen Statt finden müssen. Wenn nichts, was

dieſen entgegen iſt, behauptet werden dürfte: ſo würden, wie Beklagter in ſeiner Deduktion mit Recht anführt, alle Kompendien der Staatswiſſenſchaft unter die verbotenen Bücher, und Plato, Montesquieu und Thomaſius unter die Staatsverbrecher gehören; ja, es würden dadurch eben alle Bemühungen der Gelehrten auf Gedächtnißkram und unnütze Spekulationen eingeſchränkt werden. Daß es beſonders in den Preußiſchen Staaten erlaubt ſey, die wirklich vorhandenen Anſtalten und Geſetze zum Gegenſtande gelehrter Unterſuchungen zu machen, iſt von dem Kammergerichte in der Würzeriſchen Sache anerkannt worden; und es erhellet ganz deutlich aus dem Art. 11. des Cenſureditkts, wo es heißt: Die Abſicht der Cenſur iſt keinesweges, eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit zu hindern; und im Eingange deſſelben wird nicht die Prüfung, ſondern die hämiſche Verſpottung und der boshafte Tadel öffentlicher Anſtalten und Verfügungen als unzuläßig gemißbilliget. — — Niemals hat wohl ein Anwald mit ſo großem Vortheil für ſeinen Ruhm einen Proceß verloren, als Herr Amelang; nie iſt wohl eine Schadenklage mit ſolchem Gewinn für den Kläger abgewieſen, als dieſe für Herrn Unger; kurz, hier ſind alle, die mit dem Handel zu thun hatten, Kläger und Verklagter, beyder Anwälde, und Richter, mit Ehre, und gewiß auch mit vollkommenſter Zufriedenheit über den Ausgang der Sache abgetreten.

Aber einen kläglichern und beklagenswürdigern Ausgang hat denn auch nicht leicht eine weitläufig eingelei-

geleitete und umständlich verhandelte Angelegenheit gehabt, als die Berlinische Katechismusgeschichte. Denn da liegt sie nun vor aller Welt Augen die verunglückte Frucht von allen jenen Voranstalten, Entwürfen, Nachfragen, Verbesserungsvorschlägen; nämlich jene Christliche Lehre im Zusammenhang (Nr. 72.) welche, wie schon der Titel, und mit mehrerm der Vorbericht besagt, nunmehr auf allergnädigsten Befehl eingeführt werden soll. Wie wir hier lesen, ist dies Buch schon seit beynahe dreyßig Jahren in den Schulen (in vielen) gebraucht worden. Wir haben es in seiner alten Form nie gesehen; können daher auch nicht sagen, wie weit es nun verbessert oder verschlechtert worden sey: denn daß Veränderungen damit vorgenommen sind, sagen Titel und Vorbericht, der letzte thut sogar im Allgemeinen der Schwierigkeiten Meldung, welche die neue Bearbeitung verursacht habe. Aber das können und müssen wir bezeugen, daß, alt oder neu, viel oder wenig verändert, dieser Katechismus eins der armseligsten Bücher in seiner Art, und um vieles schlechter, als die beyden ersten in Vorschlag gekommenen Lehrentwürfe, und daß jenes: für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet, auf dem Titel dieses Buchs eine wahre Schandrede auf die jetzige Zeit sey. Denn nur unter dieser Bedingung entspricht das Buch seinem Titel, wenn es ein Bedürfniß der jetzigen Zeit ist, daß unserer Kinder Gedächtniß mit einer Menge unfruchtbarer und unbegreiflicher Sätze angefüllt, ihr Verstand leer und unbearbeitet gelassen, vielmehr durch dunkele Vorstellungen verwirret, ihr Herz zu müßigen, mystischen Andächteleyen gestimmt werde: wenn es Bedürfniß der jetzigen Zeit ist, daß die Unterweisung des Volks in der Religion, und die Bil-

dung der Sittlichkeit des Volks durch die Religion eine Angelegenheit werde, welche gänzlich für sich besteht, von den übrigen Einsichten der Leute, von den übrigen Gelegenheiten ihrer Bildung durch Umgang mit Menschen und durch Lektüre gar keine Notiz nimmt, von den übrigen Geschäften, Sorgen und Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens gänzlich abgerissen ist; wenn es Bedürfniß der Zeit ist, daß entweder die künftige Volksgeneration in blinden Glauben und in Gedankenlosigkeit versinke, oder daß die Religion, in solcher dem Geist der Zeit widersprechenden Gestalt, in allgemeine Verachtung gerathe. Man könnte allen diesen Vorwürfen und Besorgnissen die Einwendungen entgegensetzen, daß, wenn das Buch auch noch so elend und zweckwidrig wäre, ein vernünftiger Lehrer, auf den doch am Ende auch bey dem besten Buche der Art alles ankomme, die Mängel desselben schon ersetzen könne. Allein, so wahr dies ist, so wenig passend und beruhigend ist es doch hier, wenn das wirklich geschieht, was nach der befehlsweise ausgedrückten Vorschrift des Vorberichts geschehen soll: **Den Kindern muß dieses Buch gleich vom Anfang an, sobald sie lesen können, gegeben werden, und in den Schulen muß es immer zur Uebung im Lesen gebraucht werden, damit es die Kinder, durch das öftere Hören und Lesen, sich möglichst bekannt machen.** Also durch eine blos mechanische Beschäftigung der Augen und Ohren, und der Sprachwerkzeuge soll den Lehrlingen, von der früheſten Kindheit an, der Inhalt dieses Buchs ins weiche Gedächtniß gedrückt und in demselben immer wieder aufgefrischt werden, bis er sitzt und fest bleibt. Gott erbarme sich der armen Kinder!

Wollten

Wollten wir uns in eine genaue Beurtheilung dieſes Buchs einlaſſen, ſo würden dabey die Regeln, welche in der Herzlieblſchen Schrift über die zweckmäßige Einrichtung eines allgemeinen Landeskatechismus gegeben ſind, am beſten zum Maaßſtabe dienen. Allein ſo ſtreng würden wir in unſern Anforderungen nicht einmal ſeyn dürfen, um dennoch unſer Urtheil zu bewähren, daß dies Buch eins der allerſchlechteſten in ſeiner Art, und in Abſicht auf das Verſprechen, daß es nach den Bedürfniſſen der jetzigen Zeit eingerichtet ſeyn ſolle, das allerelendeſte ſey. Nicht einmal mit dem ſeit mehr als hundert Jahren in den niedern Schulen vieler Länder eingeführten Katechiſmus von Juſtus Geſenius, verdient dieſer hier, wenn man auf Gemeinnützlichkeit des Inhalts, und auf Popularität des Vortrags ſieht, verglichen zu werden. Der verſchiedene Geiſt dieſer beyden Schriften offenbaret ſich gleich in der erſten Frage. Dieſe iſt bey Geſenius: Warum und zu was Ende lebet eigentlich der Menſch in dieſer Welt? Das iſt doch eine eben ſo verſtändliche als würdige und intereſſante Frage, ſelbſt für den einfältigſten Kinderverſtand. Aber hier, in der Chriſtlichen Lehre nach den Zeitbedürfniſſen, heißt es: Was iſt die Chriſtliche Lehre? Dieſe Frage, nebſt der Antwort: Eine Unterweiſung zur Seligkeit durch den Glauben an Jeſum Chriſtum, wie iſt ſie doch ſo ganz blos darauf eingerichtet, daß die Augen der Kinder Buchſtaben ſehen, daß ihre Ohren Schalle und Worte hören, daß ihre Zunge ſie nachſpreche, daß ihr Gedächtniß ſie behalte! Oder iſt vielleicht die zweyte Frage verſtändlicher und anziehender? Sie heißt: Wodurch unterſcheidet ſich die Chriſtliche Lehre von andern Lehren? Man möchte

erwarten: dadurch, daß sie für jeden Menschen ohne Unterschied zu wissen nöthig und heilsam ist; oder daß auf andre Weise ihr großer Vorzug in ihrer Gemeinnützlichkeit oder Zuverläßigkeit gezeigt wäre. Aber nein! so lautet die Antwort: Sie zeigt dem Menschen, wie unselig ihn die Sünde gemacht; was Christus zu seiner Errettung gethan hat; und wie er sich durch Christum soll selig machen lassen. Und dabey soll 2 Kor. 5, 19—21. Gott war in Christo, und versöhnete die Welt u. s. w. auswendig gelernt werden. Wir wollen nur noch einige solcher charakteristischer Stellen anführen.

Die Lehre von der Dreyeinigkeit nimmt zwey Seiten hinweg. „Nach der heil. Schrift, so heißt es, sind Vater, Sohn und heiliger Geist nicht blos verschiedene Namen, sondern diese drey sind persönlich von einander verschieden; der Vater ist ein anderer, als der Sohn u. s. w. Da wir sie uns, nach menschlicher Denkungsart, nur in einer Folge vorstellen können, so nennen wir den Vater, der den ewigen Sohn gezeugt hat, die erste Person, den Sohn u. s. w. Die Eigenschaften des göttlichen Wesens kommen allen dreyen gleich unendlich zu. — Alle drey Personen sind unzertrennlich mit einander verbunden, so daß keine ohne die andere gedacht werden kann, und sind daher zusammen Ein Gott. — Welchem Bedürfniß mag es nun abhelfen sollen, daß die Schulkinder diese metaphysischen Formeln lernen, bey denen sie schlechterdings nichts denken können! Aber nicht blos Schulkinder, auch Männer müssen dies ganz unergründlich finden, daß keine der drey

göttlichen Personen ohne die andere gedacht werden kann, und wir doch, wie es vorher heißt, sie uns nur in einer Folge vorstellen können. Der Ausdruck: sie sind zusammen Ein Gott, führt zu einer sehr unrichtigen und groben Idee. Die bibliſche Richtigkeit dieſer Sätze zu beweiſen, mag dem Verf. wohl nicht ſchwer werden, ſo lange er mit einfältigen Kindern zu thun hat, die ihm, wie Papageyen, nachſprechen müſſen. Aber ſelbſt dieſe Kinder werden ihn belachen, wenn ſie zum Nachdenken und Verſtande gelangen, (wofern es nur möglich iſt, daß Kinder, die ſo unterrichtet werden, dazu gelangen,) und nun finden, daß alle die Schriftſtellen Joh. 14, 9. 16, 15. 1 Kor. 2, 11. Joh. 17, 3. 1 Joh. 2, 23. 1 Joh. 5, 7. ꝛc. von allen dieſen Unverſtändlichkeiten gar keine enthalten, oder wenn ſie hören, daß die letzte Stelle untergeſchoben iſt. Allein, alle dieſe Stellen könnten höchſtens denen, welche ſie rechtgläubig für ächt und wohlerklärt annehmen, beweiſen, daß es im N. T. einige Spuren von dem Geheimniß der Dreyeinigkeit gebe; damit aber iſt der Verf. noch nicht zufrieden. Es folgt eine eigne Frage: Iſt dieſe Lehre blos eine Lehre des neuen Teſtaments? Und die Antwort: Nein. Sie iſt ſchon aus dem alten Teſtamente erweislich, und zwar: 1) Aus den Stellen, wo Gottes, des Sohnes Gottes und des Geiſtes Gottes gedacht wird, Jeſ. 48, 16. 61, 1. Spr. Sal. 30, 4. 2) Aus der Schöpfungsgeſchichte, 1 Moſ. 1, 1—3. und aus der Vorſtellung, die David davon macht, Pſ. 33, 6. vergl. mit Joh. 1, 1—4. 3) Aus den Stellen, wo dem Meſſias göttliche Namen und Eigenſchaften beygelegt werden, Jeſ. 9, 6. Jerem.

— erschrickt die gesunde Vernunft, und die Bibel verdammt sie. Aber weder Vernunft noch Bibel haben an diesem ganzen Buche großen Antheil.

Doch wir wollen den gerechtesten Unwillen, welchen die Betrachtung dieser unzeitigen Geburt erzeugt, mäßigen, und nur noch die historische Bemerkung beyfügen, daß diese Katechismussache, so lange sie noch vom geistlichen Departement unmittelbar abhieng, wenigstens ungleich überlegter und würdiger betrieben ward, als seitdem sie sich in den Händen der Examinationskommission befindet, aus welchen eben die vorliegende, ihr selbst zur ewigen Schande gereichende, Schrift in die Welt hineingeschleudert ist. Als Verfasser, oder vielmehr Umarbeiter und Herausgeber, wird das erste Mitglied dieses Kollegiums, Herr Hermes, angegeben.

---

5. Von dem Prozeß wider den Prediger Schulz.

78. Zur Vertheidigung des Prediger (s), Herrn Schulz zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde, geschrieben von dem Criminalrathe Amelang. 1792. 32 und 252 S. 8.

79. Religionsprozeß des Prediger (s) Schulz zu Gielsdorf u. s. w. nebst dessen eigenen (eigener) gerichtlich übergebenen Vertheidigungsschrift seiner Lehren. 1792. 239 S. 8.

80. Schrei-

80. Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Vertheidigungsschrift des Herrn Pred. Schulz. Berlin, 1792. 15 S. gr. 8.

81. Der Comet, oder Erinnerungen und Bemerkungen über den Religionsprozeß des Pred. Schulz zu Gielsdorf. Von J. F. Ouvrier, Pred. zu Bützow und Schönenwalde. Berlin, bey Maurer. 1793. 84 Seiten. 8.

Die beyden ersten Schriften sind unstreitig dem größten Theile unsrer Leser, zum wenigsten ihrem Hauptinhalte nach, bereits so bekannt, daß wir der Mühe überhoben seyn können, eine genaue Erzählung von diesem seltsamen Prozesse aus den gedruckten Akten mitzutheilen. Ausserdem schwebt dieser Handel noch immer fort, und zur vollen Einsicht in den ganzen Gang der Geschichte selbst, nicht blos zur richtigen Beurtheilung vieler Umstände, bedarf es noch mehrerer Aufklärungen, als in diesen Akten zu finden sind.

Es ist uns nicht unangenehm, für die anscheinend verhältnißwidrige Kürze dieser unsrer Anzeige solche Entschuldigungsgründe vorbringen zu können, weil die vorliegende Sache, aus mehr als einer Betrachtung, eine der verdrießlichsten ist, welche das Religionsedikt nach sich gezogen hat. Wer auch nicht schon Parthey genommen hat, — Parthey für Personen, und nicht für Wahrheit und Recht, meinen wir — wird sich auf einen schlüpfrigen Stand gestellt finden, wenn er hier nicht blos kalt erzählen, sondern auch seine Meinung sagen soll.

Auf

— erſchrickt die geſunde Vernunft, und die Bibel verdammt ſie. Aber weder Vernunft noch Bibel haben an dieſem ganzen Buche großen Antheil.

Doch wir wollen den gerechteſten Unwillen, welchen die Betrachtung dieſer unzeitigen Geburt erzeugt, mäßigen, und nur noch die hiſtoriſche Bemerkung beyfügen, daß dieſe Katechismusſache, ſo lange ſie noch vom geiſtlichen Departement unmittelbar abhieng, wenigſtens ungleich überlegter und würdiger betrieben ward, als ſeitdem ſie ſich in den Händen der Examinationskommiſſion befindet, aus welchen eben die vorliegende, ihr ſelbſt zur ewigen Schande gereichende, Schrift in die Welt hineingeſchleudert iſt. Als Verfaſſer, oder vielmehr Umarbeiter und Herausgeber, wird das erſte Mitglied dieſes Kollegiums, Herr Hermes, angegeben.

---

5. Von dem Prozeß wider den Prediger Schulz.

78. Zur Vertheidigung des Prediger (s), Herrn Schulz zu Gielsdorf, Wilkendorf und Hirſchfelde, geſchrieben von dem Criminalrathe Amelang. 1792. 32 und 252 S. 8.

79. Religionsprozeß des Prediger (s) Schulz zu Gielsdorf u. ſ. w. nebſt deſſen eigenen (eigener) gerichtlich übergebenen Vertheidigungsſchrift ſeiner Lehren. 1792. 239 S. 8.

80. Schrei-

80. Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Vertheidigungsschrift des Herrn Pred. Schulz. Berlin, 1792. 15 S. gr. 8.

81. Der Comet, oder Erinnerungen und Bemerkungen über den Religionsprozeß des Pred. Schulz zu Gielsdorf. Von J. F. Ouvrier, Pred. zu Bützow und Schönenwalde. Berlin, bey Maurer. 1793. 84 Seiten. 8.

Die beyden ersten Schriften sind unstreitig dem größten Theile unsrer Leser, zum wenigsten ihrem Hauptinhalte nach, bereits so bekannt, daß wir der Mühe überhoben seyn können, eine genaue Erzählung von diesem seltsamen Prozesse aus den gedruckten Akten mitzutheilen. Ausserdem schwebt dieser Handel noch immer fort, und zur vollen Einsicht in den ganzen Gang der Geschichte selbst, nicht blos zur richtigen Beurtheilung vieler Umstände, bedarf es noch mehrerer Aufklärungen, als in diesen Akten zu finden sind.

Es ist uns nicht unangenehm, für die anscheinend verhältnißwidrige Kürze dieser unsrer Anzeige solche Entschuldigungsgründe vorbringen zu können, weil die vorliegende Sache, aus mehr als einer Betrachtung, eine der verdrießlichsten ist, welche das Religionsedikt nach sich gezogen hat. Wer auch nicht schon Parthey genommen hat, — Parthey für Personen, und nicht für Wahrheit und Recht, meinen wir — wird sich auf einen schlüpfrigen Stand gestellt finden, wenn er hier nicht blos kalt erzählen, sondern auch seine Meinung sagen soll.

Auf

Auf der einen Seite hat schon das Wort, Religionsprozeß, etwas höchst widriges, und eine förmliche fiscalische Inquisition über die Lehre eines protestantischen Predigers, so öffentlich und kundbar angestellt, ist in unsern Tagen ein befremdender und niederschlagender Vorfall. Einem Angeklagten von der Art, auch wenn er ein ganz unbekannter Mann ist, kommt, noch vor allem Einsehen in die Klagpunkte, die fast herrschende Denkart unserer Zeitgenossen sogleich mit Gesinnungen des Mitleids und Wohlwollens entgegen, und über die Richter, auch wenn sie den Ruhm der unbestechlichsten Gerechtigkeitsliebe für sich haben, ist mehrentheils, noch ehe sie selbst die Sache für verhandelt genug und reif zum Erkenntniß halten, das Urtheil bereits gesprochen. In dem gegenwärtigen Fall aber vermehrt sich die Theilnehmung und das Interesse an dem Ausgange des Handels durch die Bekanntschaft mit den Personen des Beklagten sowohl, als der Richter. Wer sollte auch nicht von dem Gielsdorfer Prediger wenigstens gehört haben? war es nicht die Sittenlehre für alle Menschen, so war es doch der Haarzopf, woran die Nennung seines Namens zunächst erinnerte. Und die Richter? in der ersten Instanz zwey geistliche Kommissarien, von denen der eine schon als Urheber des Examinationsschema, der andre, zwar ganz unberühmt, aber doch als dem ersten beygesselletes Mitglied eines zur Vollstreckung des Religionsedikts neuerrichteten Kollegiums, ein ungünstiges Vorurtheil wider sich hatte; in der zweyten Instanz das königliche Kammergericht in Berlin, dessen Erkenntnisse in ganz Deutschland sich längst das Ansehn von Orakelsprüchen der Themis erworben haben. Und nun doch das Ende der Untersuchung! „Der Prediger

Schulz

Schulz ist am 28sten Jun. 1792 wirklich *ab officio* suspendirt," (Religionsprozeß, S. 239.) und zwar nach einem von Sr. Majestät, dem Könige selbst, in höchster Ungnade, reformirten Erkenntniß des Kammergerichts.

Auf der andern Seite aber gewinnt diese Prozeßgeschichte eine ganz verschiedene Gestalt. Wer über das Religionsedikt billig denkt, räumt zum wenigsten ein, daß eine Einschränkung der über die Grenzen der Klugheit ausschweifenden Lehrfreyheit öffentlich angestellter Volkslehrer, einen würdigen und wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung und der Aufmerksamkeit der Regierung ausmache, wenn man gleich uneinig darüber ist, theils ob im Preußischen Staate eine solche Einschränkung nothwendig war, theils ob sie gerade durch solche Anstalten, als die in diesem Staate nun getroffen sind, habe bewirkt werden müssen, und mit dem gewissesten guten Erfolge, ohne überwiegenden Nachtheil, bewirkt werden können. Man hat, auch wenn man an der Zweckmäßigkeit des Edikts zweifelte, häufig genug gesagt, der Regent möchte vielmehr die Veranstaltung treffen, daß diejenigen Prediger, welche die ihnen verstattete Lehrfreyheit in eine bedenkliche und gefährliche Ausgelassenheit verkehrten, zur Verantwortung und Verwahrung gezogen würden, als ein so allgemein gefaßtes, alle Lehrfreyheit ohne Ausnahme beschränkendes Bedrohungs- und Strafedikt erlassen haben. Was man da wünschte, das verfügt nun der Regent, und zwar an einem Manne, bey dem gerade die meisten am wenigsten darüber befremdet und unwillig seyn dürften, daß ihn die Reihe zuerst traf.

Denn eben dieser Mann hatte erstlich als Schriftsteller ganz deutlich alle Religion für Andächteley und

leere

leere Grimasse erklärt, und sich wenigstens ins Geschrey eines eingeständigen Atheisten gebracht. Er war, wie er auch vor dieser Inquisition bekannte, Verfasser der Schrift: Erweis des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion u. s. w.; und es war nicht zu hart, wenn man urtheilte, er habe dadurch ein grobes Aergerniß gegeben. Wir würden von dieser Schrift, als der vornehmsten Veranlassung des Schulzischen Prozesses, hier ausführlicher handeln müssen, wenn sie nicht bereits von einem andern Recensenten (A. d. B. B. LXXXVIII. St. 1. S. 71.) nach Verdienst wäre beurtheilt worden, so muthwillig auch D. Bahrdt in einer gleichfalls schon (B. CI. St. 2. S. 159.) recensirten Schrift: Sonnenklare Unzertrennlichkeit der Religion und Moral u. s. w., über diese Beurtheilung herfuhr. Wir erinnern uns aber hiebey einer bisher noch unangezeigt gebliebenen Kritik der Schulzischen Schrift;

82. Das abscheulichste, und doch zugleich nützlichste Buch unter allen, die wir den Aufklärern unsers Jahrhunderts zu verdanken haben. 1788. 72 S. 8.

Unter dieser räthselhaften Aufschrift erhält man hier nichts anders, als einige Gedanken aus dem Erweise des himmelweiten Unterschs. u. s. w. mit Anmerkungen begleitet. Diese bedeuten aber nicht viel. Einen Schriftsteller, wie der Verf. dieses Erweises, belehren und zurechtweisen wollen, ist allerdings verlohrne Mühe; aber wozu es dienen soll, dergleichen leere Erklärungen des Abscheues, als hier seinen stärksten,

oder

oder vielmehr wildesten Behauptungen beygefügt sind, ins Publikum schicken, sehen wir nicht ein; auch nicht, was für Witz in der Verbindung der beyden Prädikate: abscheulichste und nützlichste, liege. In der Verwerfung des Unterschieds zwischen Theologie und Religion ist der Verf. mit seinem Schriftsteller einig; er fügt seine Erinnerungen dagegen bey. Diese treffen aber nur den übelverstandenen und viel zu weit ausgedehnten Unterschied.

Eben dieser Schriftsteller war nun zweytens schon vormals wegen der in seiner Sittenlehre für alle Menschen enthaltenen rohesten Vorstellungen des deterministischen Systems und anderer Lehren von, offenbarer Anstößigkeit, durch welche förmlich und ausdrücklich alle Religion aufgehoben wird, von dem Berlinischen Oberkonsistorium in Anspruch genommen, wie dies und der für ihn günstige Ablauf der Sache in der Amelangischen Vertheidigung S. 36. erzählt ist. (Nur daß daselbst S. 37 durch einen argen Druckfehler anstatt rohesten Vorstell. des determinist. Systems gelesen wird wahrste Vorstell. u. s. w. Die rechte Lesart erhellet aber aus der Beyl. A. S. 225.) Jenes Kollegium aber ist, selbst bey einem großen Theile des Publikums einer zu weit getriebenen Duldsamkeit gegen irrlehrende Prediger verdächtig, und von verschiedenen Schriftstellern, vornehmlich auf Anlaß der neugestifteten Kommission in geistlichen Sachen, mit vieler Härte eines hohen Grades von Pflichtvergessenheit beschuldiget worden. Schon hieraus erwächst kein unscheinbares Vorurtheil wider einen Mann, bey dem dies Kollegium sich gedrungen sah, von seinen sonstigen Grundsätzen der Ignoration und Nachsicht gegen freydenkende und freylehrende Prediger eine Ausnahme

zu machen. Nur ward damals diese Untersuchung, ob sie gleich auf eine viel gemäßigtere und anständigere Weise eingeleitet worden, als der gegenwärtige sisenische Religionsprozeß, durch den Chef des geistl. Departements, Minister von Zedlitz, niedergeschlagen, und zwar aus dem Grunde, weil der Schriftsteller Schulz von dem Prediger Schulz zu unterscheiden sey, und weil jener bei in sein Buch eingeflossenen philosophischen Spekulationen blos gegen das Publikum zu verantworten habe. Dessen ungeachtet war in dem vorliegendem Fall noch mehr zu bedenken, als das Recht des Predigers, wann er als Schriftsteller differirt.

Die Rechtigkeit und Nutzbarkeit jenes Unterscheides in Allgemeinen kann Niemand leugnen, und ist von einem vor kurzem verstorbenen Theologen, gerade auf Veranlassung dieses Prozesses, so vortreflich ins Licht gesetzt, daß Niemand leicht widersprechen wird *). Es mag jedoch selbst einem Religionslehrer erlaubt seyn, seine freyern Untersuchungen nicht allen mitzutheilen, und seine abweichenden Meinungen, und wie er glaube, bessern Einsichten, in welcher Form er wolle, bekannt zu machen, sobald er es vor seinem eigenen Gewissen entschieden hat, daß er, geleitet von Wahrheitsliebe, aufgeklärt durch reifliche Untersuchung, gesichert gegen jede schädliche Neuerungssucht seiner freymüthigen Ueberzeugungen, und entschlossen, bessern Belehrungen nachzugehen, die reinere Wahrheit ans Licht zu fördern dürfe, und blos in der Absicht bekannt mache, um die Menschen

per-

*) Semlers theolog. Journal. B. 1. S. 136.

vernünftiger, die Religion werther, und den Genuß der Wahrheit allgemeiner zu machen. Auch dieses unverletzliche Recht, welches die strenge Wachsamkeit von Büchergerichten und Censurmstalten, ohnehin sehr unvollkommen, beeinträchtiget, sollte jedem Religionslehrer um so viel heiliger beschränkt werden, da er, als nachdenkender Forscher der Wahrheit, lobenswerth, als andere, auf Zweifel gerathen, oder Unrichtigkeiten und Mißverständnisse entdecken kann, und da ihn in der Qualität eines Religionslehrers und eines Gelehrten vorzüglich der Beruf hat, hindernissen an der Aufklärung der Wahrheit zu entdecken. Als Schriftsteller hat er ein größes Publikum, überliefert sich dem Gerichtsstuhl aller, welche sich Fähigkeit zutrauen, ihn oder seine Meinung zu beurtheilen; kann es verwundern, daß seine Untersuchungen evidirt, seine Beweise gepräft, seine Irrthümer aufgedeckt, und der Schade, den er stiften könnte, durch die widerstrebenden Bemühungen der Freunde der Wahrheit vermindert werde, und muß es sich gefallen lassen, wenn seine wahren oder angeblichen Aufklärungen von der Nachwelt verachtet, und seine Bücher gegen andere vertauscht werden, weil jeder die Wahl hat? — Es sey also der Prediger als Schriftsteller seinem Publikum überlassen; ihn geißle der Recensent, wenn er schlecht, ihn geißle sein Gewissen, wenn er mit Frevel gegen Gott und Tugend geschrieben hat; ihm widersetze sich in seinem Autordrang kein Censor, er mag Fragmente oder freymüthige Betrach-

und von den Grundwahrheiten der Lutherischen Konfession abzuweichen, und man hat ihn demnach vornehmlich darüber vernommen, ob er in seinem Lehrvortrage, nach dem Begriff der Luther. Kirche, die Dreyeinigkeit Gottes, die Gottheit Christi, behauptet, die Lehre von der Genugthuung, von Buße und Glauben, ob er Taufe und Abendmal für nicht nothwendig zur Seligkeit, die Bibel nicht für eine unmittelbare Offenbarung Gottes, Moses für einen Betrüger u. s. w. erklärt habe. Man ließ daher die Anfangs eingeleitete Untersuchung über zwey Schriften, den Erweis des himmelweiten Unterschiedes u. s. w., und die Antwort der weltlichen Stände auf die Supplik, welche der protestantische Geistliche, Lödke, über die Nichtabschaffung des geistlichen Standes eingereicht hat u. s. w., zu welchen Hr. Sch. sich als Verfasser bekannte, gänzlich fahren, vermuthlich nicht nur deswegen, weil diese Schriften noch vor der Publikation des Religionsedikts geschrieben und gedruckt waren, sondern auch deswegen, weil es nicht im Auftrags enthalten war, daß der Verfasser darüber zur Verantwortung gezogen werden sollte. So hat sich denn auch weder Herr Schulz selbst in seiner eignen, noch Herr Anelang in der rechtlichen Vertheidigung desselben, auf die den Schriftsteller treffenden Beschuldigungen weiter eingelassen. Das kammergerichtliche Erkenntniß ist nicht bekannt geworden; gewiß aber wird es sich blos auf die in den Akten befindlichen Angaben, die Hrn. Sch. als Lehrer seiner Gemeinen angiengen, bezogen haben.

Beym Lesen dieser Prozeßakten wird nun jener Anstoß, den jeder Rechtschaffene an des Mannes schriftstellerischem Charakter nehmen muß, nicht

erneuert;

erneuert; vielmehr erwacht bald Zuneigung, bald Achtung gegen ihn, sowohl aus der Betrachtung seines eignen Verhaltens bey einer so seltsamen Behandlungsweise, als aus den Zeugnissen der Zufriedenheit seiner Gemeinen mit ihm, und den Bezeugungen ihrer Wunsches, ihn zu behalten.

Daß er auf die ihm vorgelegten Fragen mit solcher Offenherzigkeit antwortete, sowohl was er gelehrt habe, als daß er fortfahren werde, also zu lehren; daß er diesen Antworten die schriftliche Rechtfertigung seiner Lehrart in zwar derber, aber doch nicht entrüsteter Sprache beyfügte, muß jedem gefallen, der auch nicht eben diese Lehrart selbst billiget, aber die Beweisgründe für sie stark findet, und am wenigsten zugeben kann, daß Hr. Sch. den Sinn des Religionsedikts recht getroffen habe, wenn er eine Billigung seiner Lehrart aus demselben heraus interpretirt. Die Theilnehmung an diesem Beschuldigten wächst, wenn man erwägt, welche Wege seine ersten Richter erwählten, um ihn schuldig zu finden, und wie doch wirklich vom Anfange nur niederträchtige Menschen angestiftet, und solche Mittel, deren man sich hätte schämen müssen, vorgekehrt wurden, um widrige Zeugnisse und Angaben zu den Akten zu bringen, wobey denn andre Unregelmäßigkeiten in der Form der Inquisition gar nicht einmal in Betracht kommen. —

Doch wir wollen und können hier weiter nicht richten. Die ganze Prozeßgeschichte liegt gegen das Ende in einer undurchdringlichen Dunkelheit. Wird das Publikum darüber nicht noch näher unterrichtet, so muß es glauben, daß der ganze Handel durch Machtsprüche abgethan worden, alle vorhergegangene Untersuchung gänzlich unnütz, und der Angeklagte schon voraus verdammt gewesen sey. Bis dahin

bleibt auch die, nach den Grundſätzen der Königl. Preußiſchen Juſtizpflege, völlig unerwartete Unterdrückung des kammergerichtlichen Erkenntniſſes, und alles, was damit zuſammenhängt, gänzlich unerklärbar.

Das Schreiben (Nr. 80.) giebt weder Aufklärung über dieſe Inquiſitionsgeſchichte, noch erhebliche Beurtheilungsgründe der Amelangiſchen Deſertion. Dieſer macht der Verf. den Vorwurf der Sturrilität. Und wir können nicht bergen, daß uns die luſtige Manier, in welcher ſich zuweilen Hr. A. ausdrückt, für die wichtige und ſchwere Sache, die er ſonſt ſo meiſterhaft ausführt, nicht paſſend ſcheine. Die Erweckung des Lachens iſt auch eine Beſtechung der Richter, die aber von kurzdauernder Kraft zu ſeyn pflegt.

Von reicherm Gehalt iſt die letzte Schrift (Nr. 81.) Sie betrifft Herrn Schulzens eigene Vertheidigung, und zeigt die Schwachheit und Flüchtigkeit der dogmatiſchen und exegetiſchen Räſonnements in derſelben, mit guter Einſicht, mit einer gegen den in den Schulziſchen Schriften herrſchenden Ton ſehr abſtechenden Würde und Beſcheidenheit. Der Verf. iſt kein blindeifernder Orthodox, ſondern ein edel- und freydenkender Mann; er ſtreitet nicht für Meinungen, ſondern für die Ehre und den Werth des praktiſchen Chriſtenthums; er will auch ſelbſt die Lieblingsſätze des Hrn. Sch. nicht ſchelten, wohl aber die Leichtſinnigkeit und Sorgloſigkeit in ihrer Darſtellung, Erweiſung und Kundmachung. Seine letzte treffende Bemerkung ſchreiben wir ganz ab: Es gehört mehr dazu, als ein metaphyſiſcher Philoſoph zu ſeyn, um mit Weisheit von ſeinen Einſichten Gebrauch zu machen, und mit dem anſtändigen, edlen

Cha-

Charakter von Rechtschaffenheit auf Vaterland, Pflicht und Gewissen Rücksicht zu nehmen, bevor man Meinungen in Umlauf zu bringen wagt, deren innern Gehalt man noch nicht aus der Erfahrung kennt, ob man gleich die beste Meinung davon hat. Denn wie sehr blendet nicht die Vorliebe für unsre Grundsätze!

83. Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Vertheidigung des Pred. Schulz zu Gielsdorf. Elberfeld, 1792. 16 S. 8.

Hier wird kurzweg der Pred. Schulz für reif zur Absetzung erklärt, und das, wie der Verf. sagt, zwar nicht juristisch, aber doch theologisch, von Rechts wegen. Die Rechtsgründe dieser Entscheidung wird Niemand zu wissen verlangen, der nur darauf merkt, daß dies Schreiben zu Elberfeld gedruckt ist.

Dritte Klasse.

Schriften vermischten Inhalts.

84. Briefe eines Staatsministers über Aufklärung, Strasburg, 1789. 136 S. 8.

Eine gräßliche Idee, die dieser Minister seinem Herrn von der Aufklärung macht. Zu verwundern wäre es nicht, wenn der Herr, nachdem er das alles wohl eingenommen und beherzigt hätte, die unselige Bande von Aufklärern zum Lande hinausjagte. — So schwelgerisch witzig aber, launigt und beißend diese Briefe auch abgefaßt sind, so finden wir darinn doch viele zu merkliche Anspielungen und Anzüglichkeiten auf Personen und persönliche Verhältnisse, und halten uns berechtigt, sie in das Fach der Pasquille zu werfen, die in unserm Journal keinen Platz verdienen. Eben so wenig verdienen diesen Platz manche andere Produkte des Muthwillens, der Eifersucht und Feindseligkeit, welche auf Anlaß, oder unter Vorwand der Preußischen Religionsverfügungen, zum Vorschein gekommen sind.

85. Kann die Religion der Christen ganz abgeschafft, und dagegen eine philosophische Religion eingeführt werden? Als eine Antwort auf die Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann über Friedrich den Grossen. Nebst einigen Bemerkungen über des Predi-

gers Schulzens Schrift: Erweis des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion. Von einem biedern Freunde des Vaterlandes und der Religion. Europa, (Berlin, Realschulbuchh. 1788.) 109 Seiten, kl. 8.

Wir kennen die hier beantwortete Widerlegung der Zimmermannischen Schrift weiter nicht; aber nach dieser Antwort, oder vielmehr nach den in derselben mitgetheilten vielen Stellen, zu urtheilen, muß sie ein gar elendes Machwerk seyn — vielmehr gewesen seyn; denn solche Werke dauern nicht über ein Jahr hinaus. Und so erzeuget denn ein schlechtes Buch das andre; Zimmermanns abentheuerliche Rodomontade bekömmt eine grobe, lügenvolle Widerlegung, und diese Widerlegung eine ganz unnöthige, zanksüchtige Antwort, und die Antwort wiederum, wie wir gleich sehen werden, eine grobe, pöbelhafte Duplik.

Immer mag noch diese Antwort das erträglichste Schriftchen unter diesen allen seyn; wenigstens das gesitteteste und bescheidenste. Der Verf. ist weit entfernt, die Vertheidigung des tapfern Ritters, der sich selbst überflüßig genug ist, zu übernehmen; er hat es nur mit gewissen Aeußerungen zu thun, die in der gedachten Widerlegung beyläufig vorkommen, und die ihm unrichtig und gefährlich zu seyn scheinen.

Anfangs beurtheilt er seines Gegners Meynung von Friedrichs II. Religionsgrundsätzen; wie wir glauben, weder unverständig, noch unbillig. Des tapfern Ritters Widerpart hatte behauptet: Daß die Religionsgrundsätze Friedrichs II. wohlthätige

Beweisgründe sind meistens entkräftet, ungeschickt und kraftlos.

Folgendes Räsonnement wird wahrlich keinen Deisten bekehren: Sind wir (durch die Vernunft) von den erhabensten, allervollkommensten Eigenschaften des göttlichen Wesens, und von den vielfältigen, uns so großmüthig verliehenen Wohlthaten überzeugt; so folgt doch wohl unwidersprechlich, daß wir diesen allererhabensten Wesen Pflichten der Dankbarkeit, des Gehorsams und der Verehrung schuldig sind. Allein lehrt uns denn die Philosophie und gesunde Vernunft, wie und in welchem Maße wir die Pflichten des Danks und der Verehrung gegen Gott ausüben und vollbringen sollen? Und ist nicht die Bestimmung dieser Pflichten gegen Gott dasjenige, was wir Religion nennen? Bestimmen unsre Vernunft keine Vorschriften zur Ausübung unserer Pflichten gegen Gott, so müssen wir doch, wenn wir nicht unempfindliche und undankbare Menschen bleiben wollen, dasjenige aufsuchen, welches diesen Mangel ersetzt. Es muß doch eine Religion außer uns vorhanden seyn, welche uns davon unterrichtete. Sollte denn Gott, der erhabene, gütige Gott, welcher mit so vieler Güte und Mannichfaltigkeit für uns gesorgt hat, diesen wichtigen Punkt vergessen, und uns keine Religion geoffenbart haben? Die Bibel lehrt uns eine Religion, welche alle Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen enthält. Glaubwürdige Männer des Alterthums versichern

ſichern uns, daß Gott ſelbſt dieſe Religion geoffenbart habe. Viele von ihnen haben die Richtigkeit und Wahrheit dieſer Verſicherung ſtandhaft mit ihrem Tode bekräftiget. Das Buch, welches die Vorſchriften dieſer Religion enthält, iſt aus dem äußerſten Alterthum bis auf unſre Zeiten unverſehrt geblieben, und es wird niemand leugnen, daß die Bibel das älteſte Buch in der Welt ſey.

Es wäre zu wünſchen, daß die Bibelfeinde, oder die Gegner einer geoffenbarten, poſitiven Religion, ſich dabey beruhigen könnten. Aber, das können ſie allerdings nicht. Sie finden in jeder ſolchen Schlußfolge gar zu viel willkührliche Vorausſetzungen. Und ſcharfe, bündige Demonſtration ſcheint des Verfaſſers Sache gar nicht zu ſeyn. Das erſehen wir vornehmlich aus der, höchſt unerheblichen Abſchweifung zu Schnizens einzigweitem Unterſchiede ꝛc.

Indeſſen verdient der Verf. noch immer Schonung, wenn man ſeinen ungezogenen Gegner nicht ohne Verachtung leſen kann. Es erſchien nämlich gleich nachher:

86. Ueber Religion, Deismus, Aufklärung und Gewiſſensfreyheit. Ein Wort zur ſeiner Zeit, an meine Zeitgenoſſen. Veranlaßt durch die Antwort auf die Widerlegung der Zimmermann. Schrift über Friedr. d. Gr. Das Volk aufklären, iſt kein Staatsverbrechen! Könige haben Pflichten, und Völker Rechte. Germanien, 1788. 143 Seiten kl. 8.

Der

Der Verf. will nichts geringeres seyn, als — ein Philosoph, und vornehmlich will er diese Blätter — beherzigt wissen von Regenten, Staatsmännern und Beichtvätern. Er glaubt sich zum Lehrer der Fürsten vornehmlich durch — den Ausspruch Friedrichs des Großen authorisirt, durch folgenden Ausspruch: Die Philosophen müssen die Vorgesetzten der Könige seyn ꝛc. Das darf man doch eine edle Zuversichtlichkeit nennen, gleich jener, mit welcher einst — Aepfel daher geschwommen kamen.

Wir wollen doch von der Stärke des Mannes im Philosophiren etwas zu schmecken geben. Er nennt den Satz: wenn kein Laster wäre, würde auch keine Tugend seyn, ganz unbedenklich einen Grundsatz, den doch jeder vernünftige Mensch annimmt, (S. 88) und er erläutert ihn also: Wie kann man sich einen Begriff von Tugend machen, wenn man es nicht mit dem Laster parallel stellt? Läßt sich Licht ohne Finsterniß, Schönheit ohne Häßlichkeit, Vollkommenheit ohne Unvollkommenheit gedenken? Menschenliebe, Keuschheit, Unschuld, Wahrheit, Demuth sind Tugenden; aber lassen sich solche denken, ohne daß man die entgegen gesetzten Laster der Menschenfeindschaft, Wollust, Buhlerey, der Lüge und des Stolzes annimmt? Würden nicht bey ganz vollkommnen Menschen, die ohne Laster wären, alle Begriffe von Tugend wegfallen? Das giebt mir ja die gesunde Vernunft! So wenig man sich den Begriff von Licht bilden würde, wenn keine Finsterniß

niß Statt finden sollte, eben so wenig läßt sich Tugend ohne Laster gedenken; wann ich mir einen tugendhaften Menschen denke, so bildet sich der Begriff in meiner Seele, daß er die Laster meide; wird Keuschheit und Wahrheitsliebe bey ihm gelobt, so muß er die Wollust und die Lüge meiden; so lassen sich alle Tugenden reduciren, und es ist ohnmöglich, daß man sich irgend eine Vollkommenheit ohne Unvollkommenheit, eine Tugend ohne das entgegen gesetzte Laster denken kann ꝛc. O der Weisheit! o der siegenden Macht im Beweisen!

Auch in der Geschichte hat dieser Vorgesetzte der Könige eine ungemeine Stärke. Aus ihr erläutert er vornehmlich seine schwarzen Klagen über Religion und Priesterthum; da müssen denn, wie gewöhnlich, die Bartholomäusnächte, die Königsmorde, die Kreuzzüge, u. s. w. herhalten.

Einige angenehme Nachläßigkeiten laufen mit unter; z. E. daß die Marc Aurele und die Antonine als zweyerley Leute angeführt, daß in den Nachrichten (S. 113) von den Concilien, die der Verf. überaus witzig große Diwans nennt, die Beschlüsse zum Theil, so wie hier folgt, angegeben werden: Im J. 381. großer Diwan zu Constantinopel; man entschied, daß Christus zur Rechten des Vaters sitze, und daß der heilige Geist vom Vater ausgehe. Ebendaselbst wird etwas angeführt, das der Bischof Noyer im siebenten Jahrhunderte gesagt habe; es sind aber bekannte Worte eines Bischofs von Noyon, der Eligius hieß.

Von dem Thema, das dem Titel nach abgehandelt werden soll, können wir nicht eigentlich sagen, was der Verf. meyne, und nicht meyne; das soll müssen wir ihm aber zugestehen, daß er nicht scheint, wie manche Autoren, erst an den Titel, dann an das Buch gedacht zu haben; nein, er machte erst hübsch das Buch fertig, und dann mußte doch das Ding einen Namen haben; also: über Religion ꝛc. Ein anderer würde allerdings lieber die Aufschrift wählen: Ausgedroschene Spreu über Papismus, Inquisition und Möncherey; mit unter etwas Koth aus den Pfützen der Atheisten ꝛc.

87. Ein Wort zu seiner Zeit von einem Layen (Laien) an die Pharisäer in Monotopien. Halle, bey Franke und Bispink, 1788. 56 Seiten, 8.

Wir glaubten Anfangs, der Verf. müßte Bahrdt seyn, weil er auf allen Seiten der Priester gedenkt, und das durch sie in die Welt gebrachte Unheil beklagt. Darnach, als wir fanden, daß die Schrift doch nicht boshaft genug für einen solchen Meister war, schien sie uns wenigstens von einem wohlgerathenen Schüler dessen verfaßt zu seyn. Jetzt, da wir sie ganz durchgelesen, und über alle Erwartung unbedeutend und leer gefunden haben, ist es uns völlig gleichgültig, wem sie ihre kurze Existenz zu verdanken hat. — Des Religionsedikts wird zwar mit keiner Sylbe gedacht; aber die Beziehung darauf ist klar. Religion ist Sache des Volks, und nicht der Priester, und sie muß von allem priesterlichen Umgehängsel noch immer mehr entkleidet, für das Volk

gemein-

gemeinnützlicher eingerichtet werden; das wäre etwa die Summe des Inhalts.

88. Die Sonne und die Knaben, oder der Betrug des Naturalismus. Eine Erzählung mit Anmerkungen. Berlin, in der Buchhandl. der Realschule. 1788. 29 S. 8.

In erklärter Beziehung auf das Religionsedikt steht diese Schrift nicht; aber sie ist, nach Inhalt, Ort und Zeit ihrer Erscheinung, durch die Aufklärungsdispute erzeugt. Sie ist in Versen; wie folget:

Ein Haufe ungezogner Buben,
Die sich mit wildem Lerm erhuben,
Lockt durch sein mächtiges Geschrey
Viel ihres gleichen noch herbey,
Im Schlagen, Schimpfen, Springen, Rennen,
Sich ihrer Thorheit freun zu können.
Der Thoren Freude dauert nicht!
Hier macht der Sonne brennend Licht,
Daß, da sie sich zu sehr erhitzten,
Sie bald am ganzen Leibe schwitzten.
Und endlich fieng der Sonnenschein
An, ihre größte Last zu seyn.
Sie führten drüber ernstlich Klage,
Daß sie die Hitze so zerplage.
Doch, bald vereint sie kluger Rath,
Der seines gleichen wenig hat.
Ihr Anschlag war —

Doch, das Verdienst der Versifikation ist hier unstreitig das allergeringste. Wir wollen lieber die Inventionsgabe des Verf. der Bewunderung unserer Leser ausstellen. Also ihr Anschlag war, sie wollten eine große Staubwolke machen. Das hilft aber nicht lange; die Sonne scheint wieder; sie müssen sie am Himmel sehen, in ihrem vollen Glanze gehen.

Hierauf fangen sie an alle gewaltig zu blasen; allein das Weltenlicht das bleibet wohl, und nähmt ihr beyde Backen voll. Nun wird es Nacht; da grauet ihnen vor der furchtbaren Finsterniß, und den Löchern, in die sie fallen könnten, und vor Gespenstern. Da heißts: O möchte doch die Sonne scheinen! Wir wollten wohl vor Freuden weinen! Sie geht wieder auf, und nun ist allgemeiner Jubel.

So weit die Dichtung. O μυθος δηλοι —: die Sonne ist die Bibel; die Knaben sind die Aufklärer, — oder eigentlich die Verfinsterer, die Naturalisten. Doch dies läßt sich schöner mit dem Verf. sagen:

O! sollten nicht mit diesen Knaben
Viel' Große eine Gleichheit haben?
Wer bey dem Licht nicht sieht, ist blind.
Wenn Aug' und Licht beysammen sind,
Da läßt sich Wahrheit leicht erkennen;
Doch will man eins vom andern trennen,
Sucht Wahrheit, und verlöscht das Licht,
Gehr's dem, wie diesen Knaben, nicht?
Wenn Schrift uns scheint, muß man nicht spielen:
Sonst wird man gleich die Wirkung fühlen,
Die uns ihr Daseyn kräftig macht.
Dann sinkt man bald in finstre Nacht.
Seyd thörigt, sie von euch zu treiben:
Die Schrift wird ewig Sonne bleiben.

Weil aber auch das noch nicht deutlich, oder doch nicht kräftig genug gesagt war: so ist der Erzählung ein weitläufiger Sachkommentar untergesetzt, mit vielen erbaulichen Seufzern über die unselige Schriftstürmerey unserer Tage, aber auch mit vielen losen und spöttischen Anspielungen.

Sein

Sein Talent zum Dichten, vornehmlich in der Allegorie, hat der Verf. noch durch eine Nachschrift bewährt, die eine dialogisirte Erzählung enthält von einem Reisenden, der auf seinem Wege einen Augenarzt kauf, und sich von ihm überreden ließ, er sähe einen Berg für einen Thurm an, er müsse — man sollte denken, fehlerhafte Augen haben; und sich operiren lassen; welt gefehlt! — er müsse — der Sonne nicht trauen; die sey die Betrügerinn; und er müsse sich ganz andre Sehenerven einsetzen lassen, damit er ohne Sonnenlicht dicke Wälder durchschauen könne. Der Reisende unterwirft sich, läßt sich die Augen ausstechen; klagt nun zwar, er sey stockblind, erhält aber den Trost, nun eben sey er erst recht aufgeklärt. — An welchem Naturalisten solche herrliche Gleichnißreden unkräftig sind, daß er nicht in sich gehe, der muß doch gewiß ganz verstockt seyn!

89. Predigt am Sonntag(e) Jubilate in der Stadtkirche zu Potsdam mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät gehalten und zum Besten der Armen dem Druck übergeben, von **Hermann Daniel Hermes**, Königl. Oberkonsistorialrath. Berl. 1791. gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerey. 24 S. gr. 8.

90. Schreiben an Herrn Oberconsistorialrath** bey Gelegenheit seiner zu P** gehaltenen erbaulichen Predigt. 1791. 64 S. 8.

91. Gedächtnißpredigt, der Gemeine des sel. Oberconsistorialrath Silberschlag am drit-

ten Advent 1791. in der Dreyfaltigkeitskirche gehalten, von H. D. Hermes. — Berl. in der Königl. Realschulbuchh. 35 S. gr. 8.

Es ist natürlich, daß das Publikum auf alle Geisteswerke eines Mannes aufmerksam ist, der an den neuen Religionsanstalten in den Brandenburgischen Staaten so großen Antheil hat, und daß man viel erwartet von dem, welchem viel anvertraut ist. Zwar seine Predigtmanier kannte man schon, bevor er noch der bedeutende Geschäftsmann war; aber man wollte sie nicht loben. Man fand in seinen Predigten ein Gemengsel aus Schuldogmatik, Mystik und Typik; man vermißte Fruchtbarkeit und Gemeinnützlichkeit in den Sachen, Faßlichkeit und praktische Anwendung im Vortrage. Und das ist nun auch der Charakter der zwey Predigten, die wir hier anzeigen.

In der ersten predigt Herr H. von dem: Ueber ein kleines, und wendet diese Worte Jesu, so sagt er, auf unsern Zustand in diesem Leben an. Was nun das bedeute, verstehen wir nicht; und doch sollte wohl, in aller Absicht, das Thema einer Predigt ein verständlicher, und durch seine Größe und Wichtigkeit anziehender Gedanke seyn. Die Anwendung jener Worte nun geschieht zuerst auf die Freuden, und zweytens auf die Leiden dieses Lebens. Man erhält auch hier keinen nähern Aufschluß. Man wird geneigt zu vermuthen, es werde die Rede davon seyn, wie man das: über ein Kleines, zur Weisheit, zur Lehre, zum Trost anwenden könne und müsse, erstlich in Freuden, ꝛc. Etwas davon berührt auch der Verfasser, aber er verliert sich gleich wieder. Ein Paar Worte über die Kürze und Nichtigkeit der Erdenfreuden, im ersten Theil;

aber

aber das Ganze von sehr verschiedenem Inhalte. So auch im zweyten. In des Verf. Augen ist es gewiß kein Tadel, wenn wir hinzu fügen, daß er gar zu gern, zur rechter Zeit und zur Unzeit, von Jesu spricht, und durch die unerwartesten Wendungen der Rede von jedem Gegenstande sich wieder bey ihm einfindet. Und wenn er zu ihm und von ihm redet, so sind das mehrentheils zärtliche Liebeserklärungen, die er ihm macht, oder demüthige Sündenbekenntnisse und tiefe Erniedrigungen: des Verf. ganze Religion hat nicht sowohl Jesus zum Lehrer, als zum J...

Doch es bedarf unseres Urtheils nicht weiter. Die zweyte obengesetzte Schrift (Nr. 90.) enthält darüber viele, zwar mit Bitterkeit gesagte, aber doch auch sehr richtige Bemerkungen. Es ist sehr wahr, was der Verf. sagt: „Durch die ganze Predigt geht die Imagination hüpfend von Bild zu Bild, ohne bey irgend einem zu verweilen, weil sie beständig von einem neuen überrascht wird, als wenn man vor einem Zauberspiegel stünde, in welchem immer eine Vorstellung die andre schnell verdrängt und niedliche Miniatur den Zuschauer vom verdrießlichen Denken spielend abzieht.“ — So witzig und lachend aber der Verf. über viele einzelne Gedanken und Phrasen dieser Rede entweder kommentirt, oder sich nähere Belehrung erbittet; so ist doch die Betrachtung, daß eine solche Predigtweise das Christenthum und unsre Kirchen immer noch mehr in Geringschätzung vernünftig denkender Menschen bringen müssen, für ein ernsthaftes Gemüth sehr niederschlagend. Und in dieser Hinsicht wurden wir durch folgende Stelle vornehmlich stark ergriffen: „O Jesu, Herr

der Herrlichkeit, habe Dank, daß du in der Zeit, wo viele deine Altäre abgebrochen hatten, dir noch viele Tausende übrig bleiben läßt (läßt), die ihre Knie nicht beugen vor Baal. Habe Dank, daß du noch täglich die Zahl deiner Gläubigen vermehrst, daß du über unser Land einen König gesezt hast, der seinem Volke deinen allerheiligsten Namen gepredigt wissen will. — Beweise die Macht, die dir dein ewiger Vater über alles Fleisch gegeben hat, an den Unseligen, Verführten und Betrogenen, die deine hohe Person, dein heiliges Söhnopfer und deine das Herz belebende Liebe nicht kennen. Sammle ihnen feurige Kohlen auf ihr Haupt, und werde ihnen zu stark ꝛc." Wie unglücklich muß doch der Mann die gute Absicht des Königs mißverstanden haben, wenn er in einer Rede, mit der er gleichsam in seinen neuen Geschäftskreis übergeht, mit Wort und That zu erkennen giebt, daß seine Bestimmung dahin gehe, die Predigt des Christenthums in Predigt des Namens Jesu umzuschaffen, und anstatt ächter, thätiger Religion eine schnöde Weltverachtung, müßige Phantasien, leeres, ungeistiges Geschwätz, frömmelnde Täubeleyen zu predigen.

Von ganz gleichem Gehalt ist die zweyte Predigt. (Nr. 31.) Sie soll von dem wahren Ruhm eines Christen, und sonderlich eines Christlichen Lehrers, erstlich vor Menschen, und zweytens vor Gott, handeln. Aber sie handelt vielmehr von dem, was er von Jesus halten und predigen müsse, von seiner ewigen Gottheit, und wahren unsündlichen Menschheit, von seinem

nem ewig geltenden Versöhnopfer: wie er müsse beten um die Weisheit, Jesum Christum aus den Verheißungen, Weissagungen und Vorbildern des A. T. kennen zu lernen; wie er müsse annehmen die Anforderung zur Besorgung seiner Seligkeit; wie er müsse im Abendmahl gläubig und voll Liebe zu seinem Heilande, nicht eine blos in der Cerimonie bestehende Gedächtnißmahlzeit, sondern die Erfüllung dessen finden, was im 22sten Ps. steht: die Elenden sollen essen, daß sie satt werden. Dies und mehr dergleichen mache die Ehre des Christen und des Christlichen Lehrers vor Menschen aus, als welche lediglich in dem Bekenntniß Jesu bestehe. „Den nicht zu bekennen, heißt es, ist eigentlich zu reden unmöglich! Denn, entweder nichts ist wahr, oder das ist wahr, was die heilige Schrift von der ewigen Gottheit, unsündlichen Menschheit, versöhnendem Leiden und Sterben, Auferstehen, Himmelfahrt und Erhöhung Jesu, und von der Seligkeit derer, die an ihn glauben, lehrt. Nimmt man diese Lehren aus dem Umfange der Erkenntniß heraus; so ist alles Finsterniß, und unauflösliches Räthsel.“ — Genug, um den Geist, der in diesen Predigten redet und webet, zu bezeichnen.

92. Ueber Kirche und Kirchengewalt in Ansehung des kirchlichen Religionsbegriffs. Nach Grundsätzen des natürlichen und protestantischen Kirchenrechts. Vom Hofrath und

Prof. Schnaubert in Jena. Jena, bey Cuno's Erben. 1789. 172 S. 8.

Der Verf. hat diese Abhandlung zu seiner Rechtfertigung gegen eine Recension seiner Schrift: „über die rechten Mittel, die Protestanten wider den Katholicismus zu sichern," welche in der A. L. Z. des J. 1789. steht, geschrieben: und wer ein Verlangen hat, die eigentlichen Grundsätze des Protestantismus über Kirche und Kirchengewalt genau und deutlich ausgeführt zu lesen, dem können wir diese Abhandlung vorzüglich empfehlen. Der sachkundige Leser wird freylich darinn nichts Neues finden; es war aber auch dem Verf. nicht darum zu thun, etwas Neues zu sagen. Die Notiones directrices davon sind: Gewissensfreyheit der Einzelnen sowohl, als auch der ganzen Gemeinde; Kirchengewalt, als nichts anders, denn die gemeine Gesellschaftsgewalt, als die Befugniß der Gesellschaft, der Kirche, die Mittel zur Erhaltung und Beförderung ihres Endzwecks zu bestimmen, und sich derselben zu dieser Absicht zu bedienen; das Predigtamt, als ein blosses Ministerium der kirchlichen Gesellschaft; der evangelische Landesherr, sofern ihm von der Gemeinde ihre Gewalt übertragen, überlassen worden, als der blosse Repräsentant derselben. Mit sichtbarer ungemeinen Sorgfalt hütet er sich, Principien vom Katholicismus und Hierarchie mit denen des Protestantismus zu vermengen: und darinn verdient er allen Beyfall. Dagegen läßt er das äußere Verhältniß der Kirche zu dem weltlichen Staat des Landes und des Reichs, besonders nach den positiven Fundamentalgesetzen beyder-

ley

ley Staats, wo nicht ganz unberührt, doch unerörtert. Es lag freylich auch nicht in des Verf. Plan: doch darf es der Leser nicht außer Acht lassen, wenn er anders nicht manchen Satz, wie er bey dem Verf. da steht, mißverstehen soll. Z. B. S. 37. wo es heißt: „ist eine gewisse Kirche recipirt, und ändert in einem oder dem andern Punkt ihren Religionsbegriff, so kann ihr der Staat wegen dieser Aenderung das Bürgerrecht nicht aufkündigen, er hätte denn bey der Aufnahme der Kirche die Beybehaltung ihrer jetzigen Religion zur Bedingung gemacht.“ Davon nicht zu gedenken, daß notorische Landesgrundgesetze diesem entgegen stehen: so müßte man von dem ganzen Streite über die sogenannte Autonomie der Unterthanen, oder der Religionsfreystellung — gar nichts gelesen haben, besonders wie er anfangs auf dem Westphälischen Friedens-Convente zwischen den beyden Religionsparteyen geführt worden, und gar nicht wissen, daß der §. 30. des V. Art. des W. Fr. J. mit dem darinn den Ständen des Reichs bestätigten Ius reformandi gerade darum da steht, weil man den Unterthanen, in der Regel, die Freyheit nicht einräumen wollte, und nicht eingeräumt hat, in dem Lande, selbst gegen den Willen des Landesherrn, das Religionsexercitium abzuändern. Ist aber z. B. in einem evangelischen Lande eine Stadt- oder Dorfgemeinde nicht befugt, das katholische Religionsexercitium bey sich eigenmächtig einzuführen, und das sowohl vermöge eines Reichsfundamentalgesetzes, das zum Besten des (evangelischen) Landesherrn errichtet worden; — als auch vermöge eines etwa vorliegenden Landesgrundgesetzes, das zum Besten des (evangelischen) Landes gegeben oder verglichen worden ist: so ist auch nicht wohl abzusehen,

warum

warum man nicht auch von Seiten des Reichs sollte ermächtiget gewesen seyn, die Religionsfreystellung auf Seiten der ganzen Reichslandschaften oder der im Reich gelegenen Herren und Lande einzuschränken, und man scheint der bekannten Clausul im Art. VII. des W. Fr. J. offenbare Gewalt anzuthun, wenn man ihr eine solche Deutung giebt, daß, wie der V. S. 38. in der Note vermeynt, das gesammte Teutsche Reich, z. B. jede Aenderung des Lehrbegriffs von Seiten der evangelischen Kirchen und Lande im Teutschen Reich sich müßte gefallen lassen. Man lese doch mit Nachdenken eben das Schreiben der Evangelischen Stände an den Kayser, vom Jahr 1566, das der Verfasser selbst S. 162 angeführt hat; und überhaupt alle die Reichsverhandlungen, so wegen Einführung der Reformirten Lehre im Teutschen Reich vorgefallen sind; und verbinde damit das endlich zum Vortheil dieser Reformirten im Art. VII. des W. Fr. J. zu Stande gekommene Reichsreligionsgrundgesetz mit der vorgedachten Clausul: so wird diese Einschränkung der Religionsfreyheit nicht mehr so auffallend seyn. Auch mag man hiebey keinen gegründeten Vorwurf von Intoleranz zu befürchten haben, sofern nur von der Erklärung eines positiven Staatsgesetzes die Frage ist. Nach S. 140. sollen die symbolischen Bücher ganz deutlich die Gemeine für das Subject der Kirchengewalt erklären. Recensent muß aufrichtig gestehen, daß er weder in den vom Verf. angezogenen Stellen der Augsb. Konf. der Apologie und der Schmalk. Art. noch sonst darinn, ganz deutliche Erklärungen hierüber gefunden habe. Ueberhaupt ist in den symbolischen Büchern für eine reine Theorie des protestantischen Kirchenrechts wenig brauchbares zu finden. So hält

z. B.

z. B. der Verf. S. 78 ganz richtig das Recht, die Lehrer zu berufen, für ein geſellſchaftliches Recht der Kirche; damit aber iſt die Lehre des Schmalkalder Convents im Anhang: De poteſtate et primatu Papae etc., nicht ſehr übereinſtimmend, wenn es dorten heißt: neceſſe eſt, eccleſiam retinere ius vocandi, eligendi et ordinandi miniſtros. Et hoc ius eſt donum proprie datum eccleſiae, quod nulla humana auctoritas eccleſiae eripere poteſt, ſicut et Paulus teſtatur ad Epheſios, cum ait: Aſcendit, dedit dona hominibus. S. 91 meint der Verf., daß, wenn die Kirche ihre Konfeſſion ändere, der Lehrer aber bey der ſeinigen verharre, dieſer zwar nicht mehr ihr Lehrer ſeyn könne, jene aber ihn ſchadlos halten, ihm ferner ſeinen Unterhalt laſſen müſſe. Daß es billig ſey, daran mag wohl Niemand zweifeln. Von der Schuldigkeit aber wäre es doch der Mühe werth geweſen, einen entſcheidenden Grund anzuführen.

93. Ueber die Preußiſchen Diſſenters und Orthodoxen, und die Verſchiedenheit ihrer beyderſeitigen Kirchenadminiſtration in dem letzten Jahrzehend. Heliopolis, 1792, 100 S. auſſer der Vorr. kl. 8.

In der Vorrede theilt der Verf. zunächſt Simon Browns Gedanken über das freye Unterſuchungsrecht der Wahrheit, das keinem Menſchen, ſelbſt keinem Ungläubigen, oder Gegner des Chriſtenthums abzuſprechen ſey, aus deſſen Remarks on Mr. Woolſton's fifth Diſcourſe on the Miracles of our Saviour mit; Gedanken, welche im J. 1732 paradoxer lauteten, als zu unſrer Zeit, die aber immer noch beherzi-

ziget

warum man nicht auf
ermächtiget gewesen
auf Seiten der ga
im Reich gelegene
und man scheint
des W. Fr. J
man ihr eine
S. 38. in
sche Reich
von Seit
Teutsch
lese d
Eda
15
h

Religionsedikts
wendet sich
d als ein,
mächtig
wohlo-

256

er
r von der
noch keine getrenn
den Preußischen Staaten
und Widerspruch im Systeme,
orationen erwachsen, wozu da der Un-
name? Er befördert nur Sektirerey, und
get die Trennung. Eben das war bisher,
aller innern Uneinigkeit einzelner Lehrer, in den
preußischen Staaten, etwas Gutes, daß es keine
durch den Sprachgebrauch gestempelte Benennungen
gab, die den innern Unterschied bezeichneten, bis
unglücklicherweise das Religionsedikt selbst den Spott-
namen, oder vielmehr den spöttisch umgedeuteten
Namen, Aufklärer, gleichsam solennisirte. Wenn
denn aber einmal Sekten seyn, und wenn sie einen
Namen haben müssen, so finden wir in der That die
Benennung derer, die in den Preußischen Staaten,
wo nun doch der Staat selbst von ihnen Notiz genom-
men, und Verfügungen wider sie getroffen hat, für
die freyere Lehrart eingenommen sind, die Benennung
Dissenters, welche hier in Vorschlag gebracht, oder
vielmehr, als wäre sie schon gangbar, gebraucht wird,
gar nicht unpassend. Sie ist weder unbescheiden und
anmaaßend, wenn sie als eine freywillig selbst erwählte
betrachtet, noch beleidigend und zur Intoleranz füh-
rend, wenn sie von der Gegenseite gebraucht wird; sie
ist auch nicht von irgend einem Stifter und Ober-

haupte,

…re, oder von … ihrer Grundſätze
…t; ſie leite… …r war, weil ſie ih-
…keit un… …hr eignes Syſtem
…tufäl… …nicht der ſcho-
…n … …ganze Unter-
… …liegt nicht im
… …ck der Reli-
…ker, und … …wir das
…g und Gebrauch, …(vielmehr
…z ohne Folgen war. De… …nze Un-
in Engl…nd ſich nicht zu der ein… …wir es
erkannten Kirche und Kirchenverfa… …enter
Liturgie halten, der allgemeinere Nam… …der
hat wohl eben darum, weil er unbeſtimm… …en
deutung iſt, ſowohl dazu beygetragen, daß dieſe… …r
they eine verhältnißmäßig mildere Duldung … Staate zugeſtanden iſt, als man nach ihren wichtigen Unterſchieden von der einzig herrſchenden Kirchenpar-they erwarten ſollte, als auch dazu, daß ſie ſelbſt gegen diſe herrſchende Parthey ſich billiger aufgeführt hat, als vielleicht geſchehen wäre, wenn ſie anders geheißen hätte. Wie viel Unheil richtete nicht allein in dieſem Reiche der ſignifikantere Name **Puritaner** an!

Nun im Namen jener **Preußiſchen Diſſenters**, ob auch mit Zuſtimmung vieler, oder aller, wiſſen wir nicht, erhebt der Verf. viele Beſchwerden und viele Selbſtrühmungen gegen die **Orthodoxen**. (So müßten ſie nun billig auch nicht mehr heißen; weder in der etymologiſchen und ſtolzen, noch in der, gleich dem Worte **Pietiſten**, durch Sprachgebrauch verächtlich gewordenen Bedeutung. Wir wollen uns aber wohl hüten, ihnen einen andern Namen anzuhängen.) Wenn das alles wahr iſt, was dieſen

Diſſen-

ziget werden ſollten. Darauf wendet ſich der Verf. als ein erklärter **Diſſenter**, und als ein, wiewohl vermuthlich nicht von andern bevollmächtigter, Wortführer der **Diſſenters**, mit einer wohlgeſetzten Apologie für ſeine Parthey, an die entgegengeſetzte, der **Orthodoxen**.

Kein Sektenname gefällt uns; er mag von einer Parthey ſelbſt erwählt, oder ihr von der Gegenſeite beygelegt werden. Und wo noch keine getrennte Partheyen ſind, wo, wie in den Preußiſchen Staaten, aus Verſchiedenheit und Widerſpruch im Syſteme, noch keine Korporationen erwachſen, wozu da der Unterſcheidungsname? Er befördert nur Sektirerey, und beſchleuniget die Trennung. Eben das war bisher, bey aller innern Uneinigkeit einzelner Lehrer, in den Preußiſchen Staaten, etwas Gutes, daß es keine durch den Sprachgebrauch geſtempelte Benennungen gab, die den innern Unterſchied bezeichneten, bis unglücklicherweiſe das Religionsedikt ſelbſt den Spottnamen, oder vielmehr den ſpöttiſch umgedeuteten Namen, Aufklärer, gleichſam ſolenniſirte. Wenn denn aber einmal Sekten ſeyn, und wenn ſie einen Namen haben müſſen, ſo finden wir in der That die Benennung derer, die in den Preußiſchen Staaten, wo nun doch der Staat ſelbſt von ihnen Notiz genommen, und Verfügungen wider ſie getroffen hat, für die freyere Lehrart eingenommen ſind, die Benennung **Diſſenters**, welche hier in Vorſchlag gebracht, oder vielmehr, als wäre ſie ſchon gangbar, gebraucht wird, gar nicht unpaſſend. Sie iſt weder unbeſcheiden und anmaaßend, wenn ſie als eine freywillig ſelbſterwählte betrachtet, noch beleidigend und zur Intoleranz führend, wenn ſie von der Gegenſeite gebraucht wird; ſie iſt auch nicht von irgend einem Geiſter und Oberhaupte,

Hauptes, oder von einem Systeme und Lieblingssatze entlehnt; sie leitet daher auch viel weniger zu blinder Anhängigkeit und Partheysucht; sie ist endlich auch nicht ganz zufällig und nichtssagend. Eine oder die andre dieser Unbequemlichkeiten findet sich in den Namen: Reformirte, Hugonotten, Quäcker, Lutheraner, Antitrinitarier, Anabaptisten, Herrnhuter, und vielen andern, deren Sinn, Beziehung und Gebrauch, der Geschichte zufolge, nicht ganz ohne Folgen war. Der Name derer aber, welche in England sich nicht zu der einzigen vom Staate anerkannten Kirche und Kirchenverfassung, Lehre und Liturgie halten, der allgemeinere Name Dissenters hat wohl eben darum, weil er unbestimmteres Bedeutung ist, sowohl dazu beygetragen, daß dieser Parthey eine verhältnißmäßig mildere Duldung vom Staate zugestanden ist, als man nach ihren wichtigen Unterschieden von der einzig herrschenden Kirchenparthey erwarten sollte, als auch dazu, daß sie selbst gegen diese herrschende Parthey sich billiger aufgeführt hat, als vielleicht geschehen wäre, wenn sie anders geheißen hätte. Wie viel Unheil richtete nicht allein in diesem Reiche der significantere Name Puritaner an!

Nun im Namen jener Preußischen Dissenters, ob auch mit Zustimmung vieler, oder aller, wissen wir nicht, erhebt der Verf. viele Beschwerden und viele Selbstrühmungen gegen die Orthodoxen. (So müßten sie nun billig auch nicht mehr heißen; weder in der etymologischen und stolzen, noch in der, gleich dem Worte Pietisten, durch Sprachgebrauch verächtlich gewordenen Bedeutung. Wir wollen uns aber wohl hüten, ihnen einen andern Namen anzuhängen.) Wenn das alles wahr ist, was diesen

Dissen-

Dissenters hier nachgerühmt wird, so kann man ihnen nicht abhold seyn. Wäre es auch gleich besser, ihre Gegner erzählten das viele Gute von ihnen, was sie ihren Gegnern selbst hier zu Gemüthe führen; so finden wir doch selbst in den bittersten Anklagen ihrer Feinde nichts Erwiesenes vom Gegentheil. Wir setzen aus dieser Vorhaltung der Verdienste seiner Brüder, die der Verf. den Gegnern thut, Einiges her.

„Es gereicht uns zur wahren Ehre, daß wir eine lange Regierung hindurch, (aber zu Anfang derselben gab es noch keine Dissenters) welche die Philosophie begünstigte, weil sie einen der größten Philosophen an ihrer Spitze hatte, (unrichtig geredet, weil Regierung oben einen Zeitraum anzeigt; an der Spitze stehen aber, kann man nur sagen, wo von einer Reihe die Rede ist,) kein einziges Mittel ergriffen haben, das Gewalt verrieth; sondern daß wir die Wahrheit lediglich mit Gründen, die wir der völligen freyen Wahl des Urtheils überließen, (auch unrichtig gesprochen) auszubreiten suchten. Ja, was noch mehr ist, so haben ein König und ein Minister, die ehe (eher) zu den Deisten, als Gläubigen, gezählt zu werden verdienen, nie jene Mittel ergriffen, wodurch der rigideste, scholastische Theologe gehindert worden wäre, seine Lehre eben so gut auszubreiten, und Theil an öffentlichen Aemtern zu nehmen. Die dissentirenden Theologen haben nie die Menschenrechte gekränkt, nie bey ihren Censuren die heftigsten und orthodoxesten Schriften gehemmt, da die Wahrheit sich nicht zu fürchten nöthig hat, und den

Dissen-

Dissentern jede Prüfung ihrer Grundsätze eher lieb, als unangenehm war, weil sie ihnen Veranlassungen gab, ihr eignes System zu berichtigen. So handelt nicht der scholastische Orthodox. — Der ganze Unterschied zwischen uns beyderseits liegt nicht im Gegenstande, nämlich dem Zweck der Religion. Gemeinschaftlich wollen wir das Glück der Menschen, das Aufblühen (vielmehr doch Fruchttragen) der Religion; der ganze Unterschied beruhet nur auf der Art, wie wir es beyderseits bewirken wollen. Wir Dissenter wollen nur etwas mehrern Gebrauch der Vernunft zu diesem Zweck, als unsre frommen Brüder, die Orthodoxen, und kein billiger Mensch sollte es uns verargen, daß wir gern einen guten Gebrauch von dieser edlen Gabe machen wollen, da wir ihnen fast ein halbes Jahrhundert hindurch, (wie schon gesagt, so lange ists nicht) den Nichtgebrauch derselben, über ihr selbstbeliebiges Maaß nicht mißgönnt haben. Wo haben wir uns je an den König gewandt, um euch zu unterdrücken? Wo haben wir je euch bey ihm verunglimpft, oder euch bey ihm um die Achtung zu bringen gesucht, die ihr verdient? Haben wir etwa je eure symbolische Bücher umgeworfen und durch ihn verdammen lassen? Haben wir sein Zutrauen zu eurem Schaden hintergangen? Haben wir uns je Ränke und List bedient (erlaubt), ihn gegen euch aufzubringen? Haben wir je dem gekrönten Weisen an unsrer Spitze einen Glauben als verderblich und schädlich angegeben? so sehr wir

Dissenters hier nachgerühmt wird, so kann man ihnen nicht abhold seyn. Wäre es auch gleich besser, ihre Gegner erzählten das viele Gute von ihnen, was sie ihren Gegnern selbst hier zu Gemüthe führen; so finden wir doch selbst in den bittersten Anklagen ihrer Feinde nichts Erwiesenes vom Gegentheil. Wir setzen aus dieser Vorhaltung der Verdienste seiner Brüder, die der Verf. den Gegnern thut, Einiges her.

„Es gereicht uns zur wahren Ehre, daß wir eine lange Regierung hindurch, (aber zu Anfang derselben gab es noch keine Dissenters) welche die Philosophie begünstigte, weil sie einen der größten Philosophen an ihrer Spitze hatte, (unrichtig geredet, weil Regierung oben einen Zeitraum anzeigt; an der Spitze stehen aber, kann man nur sagen, wo von einer Reihe die Rede ist,) kein einziges Mittel ergriffen haben, das Gewalt verrieth; sondern daß wir die Wahrheit lediglich mit Gründen, die wir der völligen freyen Wahl des Urtheils überließen, (auch unrichtig gesprochen) auszubreiten suchten. Ja, was noch mehr ist, so haben ein König und ein Minister, die ehe (eher) zu den Deisten, als Gläubigen, gezählt zu werden verdienen, nie jene Mittel ergriffen, wodurch der rigideste, scholastische Theologe gehindert worden wäre, seine Lehre eben so gut auszubreiten, und Theil an öffentlichen Aemtern zu nehmen. Die dissentirenden Theologen haben nie die Menschenrechte gekränkt, nie bey ihren Censuren die heftigsten und orthodoxesten Schriften gehemmt, da die Wahrheit sich nicht zu fürchten nöthig hat, und den

Dissen-

Diſſentern jede Prüfung ihrer Grundſätze eher lieb, als unangenehm war, weil ſie ihnen Veranlaſſungen gab, ihr eignes Syſtem zu berichtigen. So handelt nicht der ſcholaſtiſche Orthodox. — Der ganze Unterſchied zwiſchen uns beyderſeits liegt nicht im Gegenſtande, nämlich dem Zweck der Religion. Gemeinſchaftlich wollen wir das Glück der Menſchen, das Aufblühen (vielmehr doch Fruchttragen) der Religion; der ganze Unterſchied beruhet nur auf der Art, wie wir es beyderſeits bewirken wollen. Wir Diſſenter wollen nur etwas mehrern Gebrauch der Vernunft zu dieſem Zweck, als unſre frommen Brüder, die Orthodoxen, und kein billiger Menſch ſollte es uns verargen, daß wir gern einen guten Gebrauch von dieſer edlen Gabe machen wollen, da wir ihnen faſt ein halbes Jahrhundert hindurch, (wie ſchon geſagt, ſo lange iſts nicht) den Nichtgebrauch derſelben, über ihr ſelbſtbeliebiges Maaß nicht mißgönnt haben. Wo haben wir uns je an den König gewandt, um euch zu unterdrücken? Wo haben wir je euch bey ihm verunglimpft, oder euch bey ihm um die Achtung zu bringen geſucht, die ihr verdient? Haben wir etwa je eure ſymboliſche Bücher umgeworfen und durch ihn verdammen laſſen? Haben wir ſein Zutrauen zu eurem Schaden hintergangen? Haben wir uns je Ränke und Liſt bedient (erlaubt), ihn gegen euch aufzubringen? Haben wir je dem gekrönten Weiſen an unſrer Spitze euren Glauben als verderblich und ſchädlich angegeben? ſo ſehr wir

auch überzeugt waren, daß Vernunft mehr werth und nutzbar sey, als Glauben voll Schwärmerey und als affektirte Pietisterey. Haben wir euch gezwungen, die Kollegia der Dissenters zu besuchen? Haben wir je es euch zur Bedingniß eurer Beförderung gemacht, unsre Lehre zu bekennen und zu lehren, und euch nicht alle Freyheit gelassen, zu lehren, wie ihr wolltet und konntet? Haben wir euch durch Prozesse verfolgt, wenn ihr zu rigid in euren Vorträgen waret? Konnten nicht Silberschlag und Woltersdorf und Wilmsen, und wer unter euch Lust hatte, frey über uns, als Religionsspötter, Feinde Gottes und Christi, öffentlich und in geheim urtheilen, und uns unter die Böcke zählen, die der Herr zu seiner Linken stellen wird? Haben wir je über eure härtesten Angriffe anders geurtheilt, als daß ein übelverstandner Eifer um die Ehre Gottes euch verzehrt? Haben wir eure gute Meinung verkannt, wenn ihr uns, euren Gemeinen zum vermeintlichen Besten, abkanzeltet, und damit ein gutes Werk zu thun meintet? Haben wir mit aller Niederträchtigkeit Küster und Aufpasser in die Provinzen geschickt, um auf eure Predigten zu lauren, ob ihr keine Ketzereyen verkündigtet? Haben wir eure Prediger wie Knaben behandelt, die nichts Gutes gelernt haben, oder sie gezwungen, bey einem Dissenter sich noch einmal in unserm System unterrichten zu lassen, wenn sie anders auf gute Stellen im Lande Hoffnung haben wollten? Haben wir euch genöthigt, vor uns andre

Grund-

Grundſätze zu heuchlen, als ihr glaubet? Sehet, lieben Brüder, auf dieſes alles werdet ihr uns nie anders, als mit unſerer Ehre antworten können, wie wir euch denn nicht alle dieſe Vorwürfe machen wollen, wenn auch welche unter euch ſich derſelben ſollten ſchuldig machen wollen. Wir ſind zu billig, und, erlaubt uns, ohne Stolz hinzuzuſetzen, zu vernünftig, Dinge, welche eure Frömmigkeit für Pflicht hält, euch als etwas Böſes anzurechnen; denn wir glauben, nach dem Maaße der Vernunft, das wir erhalten haben, daß kein Menſch böſe ſey um des Böſen willen. Alſo auch ihr, mit dem Apoſtel Paulus zu reden, 2 Kor. 11, 20. „wenn welche unter euch ſind, die uns gern zu Knechten machten, die uns gern ſchindeten, die uns gern nähmen, die uns gern trotzten, die uns gern in das Angeſicht ſtrichen;“ ſo thut ihr ſolches gewiß aus guten und frommen Abſichten, und „wir vertragen es, dieweil wir auf Klugheit halten.“ V. 19.

Dieſe Pauliniſche Stelle würden wir nun, wenn wir ſo, wie der Verf. hier, die Tugenden und Verdienſte einer Parthey herausſtreichen wollten, nicht auf ſie anwenden; ſie enthält gar nicht etwas Charakterzüge ſanftmüthiger Dulden eines unverdienten Haſſes und Unrechts; vielmehr eine ſatyriſche, outrirte Abſchilderung ſolcher Leute, die, bey einer hohen Einbildung von ihrer Klugheit, ſich dennoch von gewiſſen anhangsſüchtigen und eigennützigen Lehrmeiſtern und Sektirern ſo ſehr haben berücken laſſen, daß ſie nun ihre Sklaven ſind, ſich von ihnen alles, auch wohl die gröbſten Mißhandlungen gefallen laſſen. — Wir

glauben nicht, daß viele Dissenters so schwärmerischen Temperaments sind.

Aber wir glauben auch, daß viele Dissenters noch in anderer Hinsicht mit dem Verf. unzufrieden seyn werden. Es ist kein großes Lob, was er ihnen giebt, daß sie dies und das Böse nicht gethan haben; keine sonderliche Empfehlung einer Sekte, daß sie nicht verfolgungssüchtig sey, gleichwie es nicht den guten Bürger ausmacht, daß einer kein Räuber und Mörder ist. Die Orthodoxen würden auch hier nicht ohne Schein von ihrem alten Besitzstande reden können, wo ihnen der Verf. vorhält, daß sie doch nicht gewaltsam verdrängt sind. Lächerlich übertrieben ist es, daß der Verf. mit seiner Genossenschaft dem Könige Friedrich II. gleichsam im Schooße gesessen zu haben vorgiebt, und ihn gewissermaßen zum Oberhaupte einer Theologenpartey macht. Ueberhaupt ist viel Flachheit und Einseitigkeit in den Geschichtsangaben und in den Reflexionen des Verf. Um seiner willen könnte die Schrift Aufmerksamkeit verdienen, wenn der Verf. über die Grundsätze der Preußischen Regierung in der Administration der kirchlichen Angelegenheit, vornehmlich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren Friedrichs II. dessen unterrichtet wäre.

Die Schrift selbst ist in Kapitel abgetheilt. Der erste: Ueber das Wesen Scholastischer Protestanten, holt sehr weit aus. Wenn Gerson, Pierre d'Ailly und Theodor Gaza scheinen als vier Personen aufgeführt zu werden, so wollen wir das gern auf des Setzers Rechnung schreiben; so wie Anton Rolla statt Valla. Aber gegen so viele schiefe Vorstellungen, als der Verf. sich von dem Ursprunge des protestantischen Lehrbegriffs macht, würden doch das

nur

nur geringe Fehler seyn. Daß Luther ein eifriger Nominalist war, aber zum Aristoteles übergieng, daß die symbolischen Bücher die Meinungen Luthers vom freyen Willen, von Gnade, Prädestination und Versöhnungslehre, welche noch weiter getrieben waren, als vorher in der Scholastik, aufnahmen, und daß das Konkordienbuch diese Meinungen nur wenig milderte — wie übel verstandene und ungereimte Dinge sind das! Viel mehr, als solche Sätze, enthält dies erste Kapitel nicht.

Das zweyte, über die Dissenters, wie man denken kann, wieder voll hoher Lobsprüche, aber nicht so anständig und gerecht gegen die Widerparthey, als doch der Verf. gern scheinen möchte, um bey den Dissenters Ehre einzulegen. Folgende Stelle verdroß uns nicht wenig: Freylich folgte ihnen (den Berlinischen Neologen) nicht das Publikum der Höker, der Viehmäster und der Auswurf des Tiers-Etat; sondern der schwelgte des Sonntags in seinen Kirchen, bey seinen W's — und W's — und S—s u. s. w. (die Namen sind leicht auszufüllen) so wie nach erhaltener Absolution in seinen Tabagien, Bier- und andern Häusern u. s. w.

Im dritten lobt der Verf. die beyden Minister, Münchhausen und Zedlitz, wegen ihrer treflichen Verwaltung des geistlichen Departements. Es ist aber fast lauter Geschwätz; denn wo Fakten angeführt werden, ist alles so halb, so räthselhaft erzählt, daß man, um den Verf. zu verstehen, die Dinge schon besser wissen muß, als er sie berichtet. Z. B. von Münchhausen heißt es: In der Geschichte des Abts zu Kloster Bergen zog er das Recht der

Gnade seines Königs vor, und opferte lieber sein Departement auf (das ist schlecht; soll aber heißen: er dankte ab), als daß er gegen denselben (den Abel oder den König?) einen Schritt gethan hätte. Es wird hier wohl auf des Ahlhahns Versetzung nach Aurich angespielt seyn. — Auch so, wenn man lieset: Zedlitz erhob die Lutherischen Akademien zu einem eben so großen Glanze, als die Reformirten in Dunkelheit sanken. Dies war aber nicht seine Schuld. Die Kalvinische Parthey in Preußen unterschied sich besonders zu seinen Zeiten durch ihre scholastische Orthodoxie unglaublich von der Lutherischen. Sie hatten nur wenige Männer, die von einer wirklicher Philosophie gebildet, den Ungrund der Lehrartischen Konfession und jenen von Sigismund einsahen, und sich als Dissentirende zeigten. Hiezu kamen gewisse Prärogativen der Kalvinischen Parthey, welche das Aufkommen ihrer Akademien und Schulen hinderte, und denen sich Zedlitz nicht widersetzen wollte. Unverständlich, und zum Theil falsch ist das alles gewinkt. Ausserdem sollte ein rechtlicher Preußischer Dissenter sich des Ausdrucks: Kalvinische Parthey, gänzlich enthalten. Die Reformirten in den Brandenburgischen Staaten wollen nicht mit gleich den übrigen, nicht Kalvinisten heißen, sondern sind auch nicht Kalvinisten, nach Sigismunds Bekenntniß. — Noch einige Seitenhiebe bekommen sie von diesem sich so duldsam stellenden Dissenter.

Das vierte Kapitel ist überschrieben: Ein Wort über die Könige. Das Klügste, was darin vor-

komme, iſt dies: Das gefährlichſte Recht, das die Monarchen ausüben, iſt das Recht der Oberherrſchaft über die Kirche. Es (der Mißbrauch dieſes Rechts vielmehr) machte Heinrich den achten zum Tyrannen; führte Karl den erſten aufs Blutgerüſte; entzog Philipp dem zweyten einen großen Theil ſeiner Staaten; entfernte das Haus Stuart von der Thronfolge, und entzog beynahe Joſeph dem zweyten die Niederlande. Nur möge der Verf. ſich hüten, wenn er etwa junge Leute zu unterrichten hat, ihnen nicht auf dieſe Weiſe die Geſchichte jener Monarchen zu erzählen. — Wie weit aber das Recht der Regenten über die Kirche gehe, darüber rathen wir, daß er ſelbſt noch Unterricht nehme. In Beziehung auf das Preußiſche Religionsedikt ſcheint es geſagt zu ſeyn, daß Regenten ſchon darum nicht ſollten Gebrauch von jenem Rechte machen, geſetzt, es käme ihnen auch zu, weil ſie ja nicht mehrern Religionen, als einer, zugethan ſeyn könnten; wenn alſo der Regent reformirt ſey, ſo könne er ja nicht gebieten, daß die Lutheraner ihrer Lehrnorma getreu bleiben ſollten. Etwas Inkonſequenteres haben wir lange nicht geleſen. Hat doch der Diſſenter ſich ſo ganz vergeſſen. Wie ſtimmt damit das große Lob überein, das Friedrich II. vorher bekam?

Es war ein guter Gedanke, daß der Verf. die neuern Erſcheinungen von Lehrzwang mit ältern aus der Religionsgeſchichte zu vergleichen ſuchte. Er iſt auch nicht ſo unglücklich in der Wahl, als in der Darſtellung der ältern Vorfälle dieſer Art. Das

fünfte Kapitel ist der Anführung solcher Exempel gewidmet. Die Römischkatholischen, so heißt es an, welche in dem Glaubenszwang das erste Beyspiel gaben, waren es auch den Protestanten. Spanien, Portugal und Rom gab den Aufsehern über die Reinigkeit der Lehre den Namen der Inquisitoren, der sich vollkommen zu ihrem Geschäfte paßte, und nur wegen den vielen Gewaltthätigkeiten und einen unerhörten Zwang, den sie auflegten, abscheulich wurde. Die Inquisitoren hatten das Recht, alle Ketzer, die sich mit ihren Meinungen öffentlich äusserten, in Anspruch zu nehmen und zu bestrafen. Ihnen war die Censur aller Schriften in Religionssachen anvertraut u. s. w. So unrein, als hier die Sprache ist (und das ist sie fast durchaus) so unrein ist auch die Vorstellung der Sache, von der geredet wird. — Hierauf, aus den Akten der Dordrechter Kirchenversammlung, die Verhandlungen über Einschränkung der Preßfreyheit, ganz verhältnißwidrig umständlich. — Und bald darauf wieder ein zelotischer Ausfall auf die Kalvinisten: sie hätten sich vor den Lutherischen durch Verfolgungsgeist und Mangel an Geistescultur sehr ausgezeichnet; welches doch von den Zeiten, von welchen der Verf. spricht, und überhaupt von den Reformirten ausser Holland, gar nicht wahr ist. Stouden, so heißt es gleich weiter, unter ihnen auch einige Lichter auf, wie Grotius, so u. s. w. — aber, wer in aller Welt hat diesen grossen Mann je den Kalvinisten beyzählen können?

In den drey letzten Kapiteln kommt nun endlich der Verf. zu der Geschichte des geistlichen Departements

ments unter Friedrich Wilhelm bis zum J. 1789. Wir erwarteten hier einige neue Aufschlüsse von einem Skribenten, der doch auf dem Schauplatze der Begebenheiten zu stehen scheint, und es unternimmt, das auswärtige Publikum davon zu unterrichten. Aber wir finden uns getäuscht, selbst durch den ernsten, von aller unartigen Persiflage freyen Ton in welchem er spricht. Denn er versteckt damit nur die Leerheit seiner Erzählungen. Herrn von Wöllner lobt er als einen geschickten Finanzrath, und bedauert es, daß er nicht in diesem Fache geblieben ist. Er entschuldiget seine Maasregeln in der geistlichen Administration damit, daß er sich vormals selbst dem geistlichen Stande gewidmet hatte, aber unter sehr ungünstigen Zeitumständen. Den damaligen Zustand der theologischen Literatur beschreibt der Verf. so traurig barbarisch, daß man vermuthen sollte, Herr v. W. habe seine Theologie nicht in Deutschland, sondern bey den Kalvinisten in Holland gelernt. Auch dessen Predigten werden gelobt; vornehmlich aber die konsequenten Grundsätze, mit welchen der Mann, an Zedlitzens Platz gestellt, verfuhr. Das Religionsedikt wird sein Werk genannt; er habe aber die vortreflichen Grundsätze des Königs schonen zu müssen geglaubt, damit die Unterschrift erfolgte. Man habe diesen ersten Schritt von Seiten der Dissenters für ernstlicher gehalten, als er vielleicht gemeint gewesen; (es wäre doch ein gar seltsamer Spaß, ein solches Edikt zu publiciren!) er habe Widerstand gefunden auf allen Seiten; aber seine Festigkeit sey unerschütterlich gewesen, und den Remonstrationen des Oberconsistoriums habe sie eine Kabinetsordre entgegengesetzt, nach welcher er allein

reſponſabel geworden, und alſo auch billiger Weiſe alles nach ſeiner Meinung allein hätte gehen müſſen. „Vergebens habe er ſeine Parthey zu verſtärken geſorgt, und Herrn Zöllner ins Oberkonſiſtorium gezogen; dadurch ſey nur die diſſentirende noch gewachſen. „Auch die Einſchränkung der Cenſur ſey fruchtlos geweſen, da ſie in die Hände des Kammergerichts und des Oberkonſiſtoriums gefallen. „Der Miniſter, deſſen großer Geiſt ſich durch nichts abſchrecken ließ, ſeinem Plane getreu zu handeln, verfiel nun auf ein andres Mittel, den wahren Glauben fortzupflanzen und zu erhalten: es ſollte ein allgemeiner Landeskatechismus eingeführt werden.“ Wir wünſchten, der Verf. hätte uns über das Mißlingen dieſes Unternehmens, anſtatt ſeiner faden Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit deſſelben, einige aufklärende Umſtände geben können. — Nun noch etwas von der Berufung des Herrn Hermes, und dem ganzen Examinations- und Cenſurcollegium. „Herr Hermes erhielt den Auftrag, den Berliniſchen Feldpredigern und Kandidaten ein *Collegium orthodoxum* zu leſen, und die Zuhörer erhielten von Sr. Excellenz die Verſicherung, daß ſie die beſten Inſpektions- und Predigerſtellen haben ſollten. — Er läßt aber nicht einen jeden zu, und läßt ſich, wie das Gerücht ſagt, ſogar von ſeinen Zuhörern feyerlich verſprechen, die Beweiſe, die er für die orthodoxen Lehren, als von der Trinität u. ſ. w. führt, als Geheimniſſe zu bewahren.“ — Dies nun iſt es alles, oder doch das Erheblichſte, was uns der Verf. von der Wöllneriſchen Adminiſtration zu ſagen weiß.

weiß. Er ist, wie man sieht, gar nicht viel, und die Art, wie es gesagt wird, verändert das Interessante noch beträchtlich. Zum Schluß hofft er von dem Minister, um es kurz zu sagen, gute Besserung.

Wir würden uns bey dieser Schrift nicht so lange aufgehalten haben, wenn wir nicht gefunden hätten, daß sie von vielen für wichtiger gehalten sey, als sie ist.

94. Glaubensbekenntniß eines Deisten in einem vertrauten Briefe an * * Berlin, bey Himburg, 1789. 48 S. 8.

Mit wahrhaftiger Erbauung kommen wir von der Lektüre dieser kleinen Schrift zurück, und wünschen ihr nur noch viel mehrere Leser, als sie bisher gefunden zu haben scheint. Wenn der ehrwürdige Verfasser der vertrauten Briefe über die Religion nicht auch Verfasser dieser Schrift ist, so muß es doch ein Mann seyn, der Geist und Herz nach jenem gebildet, und zwar sehr glücklich gebildet hat.

Der Verf. behauptet, daß bey dem gegenwärtigen Zustande des Religionswesens, und bey einer lautern Liebe zur Wahrheit, ein Deist sich dafür nicht laut erklären müsse, daß öffentliches Bekenntniß des Deismus nicht die Sache einer nüchternen und wahren Aufklärung sey, und daß hievon vielleicht nur für einen Regenten eine Ausnahme Statt finde, wenn er als Landesherr verschiedener Religionsbekenner seinen Deismus nicht verbirgt. Außerdem sey reine Wahrheit für schwache Erdenbürger so wenig, und vielleicht noch weniger, als reine Tugend. Jeder Sterbliche

her

her habe jeden eignen Standort und Gesichtskreis, und mit den verschiedenen Vorstellungsarten und Hypothesen sey es, wie mit verschiedenen Augengläsern; man müsse einem jeden die lassen, womit er sich am besten zu behelfen wisse, und woran er sich so gewöhnt hat, daß er schlechter sehen würde, wenn er sie mit andern vertauschen sollte. Mit diesen und andern Betrachtungen vertheidigt er die anscheinende Zurückhaltung, die er bisher gegen seinen Freund beobachtet hat. Er hält sich nicht berufen, mit seinen Hypothesen oder mit den Resultaten seines Forschens hervorzutreten, und vielleicht die Skandale eines am übelsten angebrachten Gezänks zu vermehren. Die Religion seines Herzens macht es ihm gegen anders Denkende zur ersten Pflicht, mit ihnen, so viel möglich, übereim zu denken, und wenn er sieht, daß sie, mittelst mangelhafter Vorstellungen, fromme, wohlthätige, tröstliche Empfindungen unterhalten, mit ihnen lieber nach ihrer Art mitzuempfinden, als durch zudringliche Mittheilung seiner eignen Theorien sie zu beunruhigen; unendlich lieber mit dem Schwachen schwach zu seyn, als zu verlangen, daß er mit den Starken stark seyn sollte, oder gar lachenden Muths zuzufahren, und den Arzt machen zu wollen, der nur Gefahr liefe, Zerstörung und Tod anzurichten. Fände er aber den Andersdenkenden von Dunkel und Zweifel betroffen auf dem Wege näher nachzuforschen; so würde er ihm seine Einsichten mittheilen, nicht anpreisen, sondern blos sagen: So scheint es mir klärer, zusammenhängender, fruchtbarer, der Erfahrung übereinstimmend. Eine solche Herablassung und Behutsamkeit gezieme jedem, der weiser seyn wolle, als andere, es möge Christ oder Sokratis Schüler seyn.

Diese

Dieſe Erklärungen ſchon gewonnen ſeyen, Rechtſchaffenen, welches Syſtems, und welcher Parthey er ſey, Achtung und Liebe gegen den weiſen und edeln Mann ab, der hier redend eingeführt wird, und der gleich viel, ob er Chriſt oder Deiſt heißt, ſo edle ächtphiloſophiſche, ächtchriſtliche, ächtmenſchenfreundliche, ächtkoſmopolitiſche Grundſätze beſolgt, Grundſätze, wie die eines Sokrates, die er daher auch ſo mahlt und vortrefflich zu entwickeln verſteht, weil ſie die ſeinigen ſelbſt ſind. Wir müſſen die Stelle ganz herſetzen: „Iſt auch einer von den Herren, bey welchen Sokrates nicht in großen Ehren ſtünde? Und doch denken ſie ſo ganz verſchieden mit ihm. Wodurch dieſer Weiſe ſich durchgängig auszeichnet, das iſt Religioſität und Beſcheidenheit. Er verläßt das Feld der ſpekulativen, wenig fruchtbaren Wiſſenſchaften, und beſreibt nur, was fürs Herz und fürs Beſte der Menſchheit iſt. Moral beweiſet in ihrer Ausübung eine Standhaftigkeit, die ihn bereit macht, eher tauſend Uebel zu erdulden, als zu einer ungerechten Handlung die Hände zu bieten; weiß am Ende nicht, ob ſeine Handlungen Gott angenehm geweſen; aber wohl, daß er ſich allezeit beſtrebt habe, ihm wohlzugefallen, und hofft dieſerwegen Gnade. Gern hätt' er von dem Gift etwas noch etwas erſt zum Trankopfer ausgegoſſen; aber weil ſo viel nicht übrig iſt, ſo nimmt er beredt ihn ganz zu ſich. Ein Feind aller Arroganz, weiß er nur ſo viel, daß er noch nichts wiſſe. Wenn er einen Jüngen nachdem Gott erkennet und verehret, ſo bekennet

und

und predigte es ihm nun von dem Thron gelehrter Gelehrter, und machte den Gönnern Lockens keinen vergeblichen Krieg; sondern trägt kein Bedenken, seine Gottesverehrung mit den Gebräuchen auszudrücken, welche seinen Mitbürgern einmal heilig sind. An ächter Wahrheitsliebe fehlte es ihm dabey nicht. Es ist nicht zu zweifeln, daß er reinere und bessere Erkenntniße von der Gottheit gern genutzt, gesucht und dafür alles gewagt hätte, wenn er nur hätte stattfinden wollen, und hiezu Hoffnung gewesen wäre. Zu dem Ende, glaub ich, fieng er damit an, sich auf seinen Genius zu berufen. Hiezu hatte er Grund genug, da Wahrheit nicht menschliche Eigenthum ist, sondern eine der vollkommnen Gaben, von dem, der alles giebt, und wer will es tadeln, wenn hievon zu sinnlichen und abergläubischen (Menschen) nach ihrer Art geredet wird? In seinem Sterben bleibt er sich auch gleich. Denn, wenn sein letztes Wort, welches doch gemeiniglich die Augenblicke fülle, welche Vernunft und Phantasie zuweilen verwirrt zu machen pflegen, nachdem nämlich Füße und Schenkel bereits erstarrt waren, und der Nachrichten die Anwesenden belehrt hatte, wie auch die Wirkung des Gifts zum Herzen fortrolle, um dem Sterbenden Ruhe zu geben; wenn seine letzte Empfindung noch philosophisch gedacht seyn soll: so ist er genau so religiös gestorben, als er gelebt hat, und hat seine Ankläger noch mit

seinem

seinem letzten Athem widerlege. Ja, kann man ihn ohne Tadel auf den Altären des Volks in seinem Leben ruhig opfern lassen, so darf man ihn auch nicht tadeln, wenn er in seinem letzten, nachdem ihm, nach seinem Wunsch, ein Trankopfer ausgegossen nicht mehr vergönnt war, noch für den Abtrag eines Opfers sorgt, welches er irgend Gelübde zu haben sich erinnert. In der That sieht nicht, warum nachsehen, und besonders heutiges Tages, seine Verehrer dieses eben, und nicht eher sein höhnisches und wenigen moralisches Verhalten vom Gerichtsamt ihm anstößig gefunden haben.

Den Grundsätzen dieses Mannes zufolge mußte der Werk über die Pflicht, Wahrheit zu bekennen und zu verbreiten, weit kühler, als es jetzt wieder von vielen geschieht. Er ehrete diese Pflicht der Menschenliebe unter, und hätte es in vielen Fällen selbst für Heldenmuth, der herrschenden Vorurtheil etwas einzuräumen. Darum habe auch Jesus nicht gewollt, daß seine Jünger auf der Stelle ihm zum Tode folgen sollten, sondern sie vorjetzt als sein allgemeines und nie abtretendes Bild der Liebe gebunden. Der große Haufe werde immer in einer Art von Kindheit bleiben, und Führer bedürfen; ihm sey nicht gegeben zu wissen die Geheimnisse des Reichs Gottes ohne Hülle und Gleichnisse. Seine Neigung zum Wunderbaren und Geheimnißvollen weislich nachzugeben, sey doch wohl nicht weniger, als der Gebrauch der Fabel eine weise Vorsichtigkeitsregel der Lehrart. Nur daß er nicht bey seiner Einfalt und Dunkelheit

mit

mit Recht erhalten werde, daß man ihn, aber nehme, wie er iſt, um ihn darnach zu behandeln. Manche dieſer Bemerkungen wünſchten wir vom Verfaſſer weiter ausgeführt zu ſehen, insbeſondere auch, wie er das verſtehe, daß man gern werde die Trinitätslehre ſtehen laſſen, nachdem man vorerſt bemerkt habe, die ewanische der unſichtbare Gott ſich allgemein durch ſeine Werke der menſchlichen Vernunft, näher durch ſein Wort denen, die es haben und glauben, ganz beſonders endlich und innigſt denen, die es befolgen, durch innere Erfahrung, durch Kommunikation, offenbare, und daß der kirchliche Lehrbegriff man den Perſonen alsdenn auch gegeben werden könne, wenn es Noth thut, welches zu glauben iſt, wenn's ſo ſeyn ſoll. Die letzten Worte ſind ſo dunkel, daß man faſt vermuthen mögte, hier habe etwas der Kenſur ſich etwas erlaubt.

Auch dem Geſetzbuche des Dekalogus, zur Grundlegung der Moral, dem Glauben an Theosmuſtie und übernatürliche Offenbarung redet der Verfaſſer das Wort. „Die Hand der Vorſehung, ſagt er über den letzten Punkt, iſt mir anbetend zu bewundern, daß ſie nicht nur von Zeit zu Zeit Männer von vorzüglichen Gaben erweckt und ihnen Gelegenheit gegeben hat, jene alterreichſten Wahrheiten, die ſich dafür ſo leicht an eines jeden Unverdorbenen Verſtande und Herzen rechtfertigen, zu erkennen und zu lehren; ſondern auch die Ereigniſſe in der Welt ſo gefügt hat, daß die Menge kräftig bewogen worden, ihnen beyzufallen. Sind auch keine eigentliche Zeichen und

Wunder

Wunder gewesen, so sind doch Dinge vorgefallen, welche glücklicher Weise für eigne und abgezweckte Wirkungen der Gottheit angesehen worden, und die Kraft gehabt haben, jene Wahrheiten als von Gott selbst geoffenbarte, zu versiegeln und ihnen mehr Eingang zu verschaffen. Alles Wahre und Gute ist von Gott. Nichts ist gewisser, als dieses; nur der sinnliche Mensch will sinnlich davon vergewissert seyn; und das um so mehr, je sinnlicher und weniger aufgeklärt er ist.

Auf diese Weise findet er denn selbst in Jesu Auferstehungsgeschichte zwar nichts übernatürliches, aber doch auch keine unerklärliche Kühnheit der Apostel im Vorgeben. Die Hauptsache in seinen Bemerkungen darüber geht dahin, daß in der stärksten Spannung der Seelen, deren Entstehung und Wirkung vortrefflich auseinander gesetzt werden, die Apostel Gesichte und Erscheinungen gehabt haben, deren Beschreibungen nachher etwan in morgenländischer Manier noch ausgeschmückt sind. So wenig auch diese Erklärung allen Genüge thun wird, die sich nun einmal gegen das Aufdringen von übernatürlichen Fakten sträuben, und so viel sich auch wirklich gegen diese Ableitung jener Geschichte mag einwenden lassen, (insbesondere wegen der so ins Kleine gehenden Beschreibung der Umstände, und wegen der Zusätze und Berichtigungen, die der edelste und geistreichste, der aufgeklärteste unter den Evangelisten, Johannes, mittheilt) so verdient sie doch allerdings Aufmerksamkeit und Prüfung. Sie kann dazu behülflich seyn,

Vermiſchte Nachrichten.

Ueber die Gefahr, die den Thronen, den Staaten und dem Chriſtenthume den gänzlichen Verfall droht, durch das falſche Syſtem der heutigen Aufklärung und die kecken Anmaßungen ſogenannter Philoſophen, geheimer Geſellſchaften und Sekten. An die Großen der Welt, von einem Freunde der Fürſten und der wahren Aufklärung. Mit Data und Urkunden belegt aus dem Archiv unſers Jahrhunderts. 1795. München, bey Strobel. 106 Seiten. 8.

Der Verf. (man ſagt, es ſey der berüchtigte ſchreibſelige Jeſuit Stattler) gehört zu denjenigen, welche alle Aufklärung als Aufruhr verſchreyen. Daß dieſe Stimme allgemeiner zu werden anfängt, gehört zu den Zeichen unſerer Zeit. Die Abſicht iſt, die Großen der Erde unter dem Schein, ſie fürs Chriſtenthum zu intereſſiren, gegen die Aufklärung und wahre Philoſophie einzunehmen. Aber, welches Chriſtenthum iſt es denn, was dieſe Herren einführen wollen? Unſer Verf. ruft S. 52 aus: „O Ihr Großen der Welt! laßt euch doch „nicht irre führen, zu glauben, daß Thronen ohne den Glau„ben beſtehen könnten.“ Welcher Glaube wäre denn das aber? Doch wohl der chriſtkatholiſche Glaube P. Stattlers! — nicht etwa der Lutheriſche und reformirte Glaube; denn den wird doch P. Stattler nicht vertheidigen. Freylich ſollte man denken, der Thron des Kaiſers von China beſtehe ganz feſt ohne Glauben, und habe an Feſtigkeit nichts zugenommen, obgleich die P. P. Jeſuiten den katholiſchen Glauben nach China gebracht haben. Auch iſt der Thron des großen Moguls umgefallen, obgleich die katholiſchen und proteſtantiſchen Miſſionen in Oſtindien ſehr eifrig ſind, und die Engländer müſſen wohl nicht glauben, dieſe Miſſionen würden den Thron des großen Moguls wieder aufrichten, weil ſie dieſelben doch nicht dulden würden. Man ſollte alſo denken, Glauben und geſunde Philoſophie wären eine Sache vor ſich, und Stärke und Schwäche,

Vor-

Vortreflichkeit oder Mangelhaftigkeit einer Regierung wäre auch eine Sache vor ſich. Aber der Verf. möchte gern Vereinigung zwiſchen Glauben und Regierung finden. Ob etwa zum Beſten gewiſſer Leute, welche gern durch den Glauben regieren und die Fürſten an der Hand führen möchten? Zuweilen möchte aus der gefliſſentlichen Anpreiſung und Vertheidigung der Jeſuiten eine ſolche Vermuthung können gezogen werden. Z. B. S. 95. 96 ſagt der Verf.: „Man müßte ein Schaafskopf ſeyn, wenn man die Liſt der Aufklärer nicht „einſehen ſollte, — nicht einſehen ſollte, daß, wenn auch je „das Syſtem des Jeſuitismus, ſo wie ſie es ſchildern, exiſ„tirt haben ſoll, daß ſie es auf die abſcheulichſte Art deterio„rirt haben; (ſeltſam! wenn es ſo, wie ſie es ſchildern, und wie die eignen Schriften der Jeſuiten es ſchildern, exiſtirt hat; ſo können es die leidigen Aufklärer ja nicht deteriorirt haben;) „zum wenigſten ſind keine Data da, daß die Jeſuiten „alle Thronen“ (doch alſo einige) „umzuſtürzen, und das „Chriſtenthum“ (welches? etwa das katholiſche?) „auszurotten im Schilde geführt haben ſollen; es ſind aber Beweiſe „genug gegen dieſe Aufklärer da.“ (Gegen welche? Etwa gegen die Berliniſche Monatſchrift und gegen die allgemeine deutſche Bibliothek, welche die Schritte der Jeſuiten aufgeklärt haben?) „Wenn auch ein oder der andere jeſuitiſche Schriftſteller behauptet hat: Licet occidere regem tyrannium,“ (welchen Satz, par parenthèſe ſey es geſagt, doch auch kein einziger der ſo gefährlich ausgeſchrieenen Glaubensaufklärer je behauptet hat, ſelbſt nicht Bahrdt der Stifter der deutſchen Union, welche unſer P. Jeſuit S. 80 lächerlicher Weiſe auch für gefährlich ausgiebt;) „ſo war es doch nie das „Syſtem des Ganzen, alle Fürſten von ihren Thronen zu werfen.“ (Aber das Syſtem des Ganzen war, ſich neben dem Fürſten auf den Thron zu ſetzen, und an ihrer Statt zu regieren, übrigens daß das Ganze des Jeſuitismus die Fürſten vom Throne zu werfen ſuchte, die ſich den Abſichten der Jeſuiten widerſetzten, zeigt Eliſabeth von England u. a.) „Wenn daher auch das Syſtem des Jeſuitismus exiſtirt haben ſoll,“ (wie fein iſts nicht, dieſes noch problematiſch machen zu wollen,) „wie es die Aufklärer angeben, ſo war es doch nie ſo gefährlich, als dieſer philoſophiſche Satanismus, „der die Quinteſſenz eines im höchſten Grade verdorbenen „Syſtems iſt.“ Alſo werden denn nun, wie unſer gläubiger Verfaſſer will, die Fürſten zwiſchen den Jeſuiten, die er ſchuldlos vor-

Triebfedern, welche mitgewirkt haben, wenig bekannt iſt, welches Beydes man doch vorzüglich von demjenigen fordern könnte, der Szenen in Paris ſchildern will. Brauchbare Materialien zur Geſchichte kann man hier nur vollends, bey einer ſolchen Wahl der Quellen, nicht erwarten. Uebrigens mögen dieſe Szenen für Perſonen, welche zum Zeitvertreibe leſen, nicht ohne Unterhaltung ſeyn. Hr. Vulpius eifert gar gewaltig gegen einen Recenſenten in der allgemeinen Literaturzeitung, deſſen Tadel er das Urtheil aus acht andern kritiſchen Blättern und unter andern das im 93ſten Bande unſerer Bibliothek über die erſte Sammlung gefällte, entgegenſtellt. Er meint, jener Recenſent müſſe nun die andern entweder für partheyiſch, oder für unwiſſend erklären. So wenig es unſer Beruf iſt, uns in dieſen Streit zu miſchen, ſo dünkt uns doch, es ließen ſich, auſſer der Unwiſſenheit und Partheylichkeit, noch andre Fälle denken. Acht geſchickte und redliche Leute können dennoch in einer Sache irren; auch giebt es ja mehr wie einen Geſichtspunkt, aus welchem man ein Werk beurtheilen kann. Endlich ließe der Fall ſich denken (welches mir jedoch auf keine Weiſe behaupten wollen), daß einige dieſer vortheilhaften Recenſionen von dem Verfaſſer oder Verleger ſelber wären eingeſchickt worden — Das Eifern gegen die Kritik ſcheint immer ein ſchlimmes Zeichen. Ein guter Schriftſteller nützt Winke, die ihm nützlich ſcheinen, läßt Jedem ſeine Meinung, und weiß wohl, daß ein Kritiker eben ſo wenig, wie ein andrer Menſch, unfehlbar iſt, daß aber Werke von ächtem Werthe, auch durch die unbilligſte Recenſion noch nie zu Ladenhütern geworden ſind.

Hg.

Leſebuch für angehende weibliche Dienſtboten; von der Verfaſſerin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung. Erſter Theil. Halle, bey Hemmerde und Schwetſchke. 1790. 70 Seiten, kl. 8. Zweyter Theil. Mit einer Kupfertafel. 310 S.

Für diejenigen, welche den erſten Theil nicht kaufen wollen, iſt dem zweyten Theil ein vollſtändigerer Titel beygedruckt:

Unterweiſung für das weibliche Geſchlecht, aus den untern Ständen, vornehmlich in den Pflichten

und unentbehrlichen der Kindermörderinnen, des Hausmädchens und Mähmädchens, der angehenden und geübten Köchin, der guten Hausfrau, und Kindswärterin.

Man kennt die Verfasserin schon als eine edle und kluge Frau, und davon zeuget auch die vor uns liegende Schrift. Den ersten Theil wünscht sie allen Volksschulen als Lesebuch empfehlen zu können, besonders gegen die Zeit, da die Kinder in die Welt geschickt werden. Rec. stimmt gern bey, da er aus Erfahrung die traurige Verfassung der weiblichen Volksschulen kennt. Statt daß die Kinder einen Psalm oder ein Lied, welches beydes sie und ihre Lehrer nicht verstehen, ins Gedächtniß hineinarbeiten; statt daß man ihnen unverständliche Lehrsätze einbläuet, bey denen weder sie noch ihre Lehrer eben viel denken können, statt aller ungedeihlichen Dinge, die man zur Zeitverschwendung mit ihnen vornimmt, sollte man sie mit ihren künftigen Berufsgeschäften bekannter machen, sie warnen, bedeuten, vorsichtig machen, und christlich leiten, so würden hoffentlich der unwissenden, trotzigen, verbuhlten Mädchen, ja, der Kindermörderinnen weniger werden. Die sogenannten Verderbungen der Prediger können alsdann gegen Bildung hilf, die Zeit ist zu kurz, die Hände sind gebunden.

Der erste Theil beschäftigt sich mit allgemeinen Vorschriften zur Bildung des Herzens und der Sitten, und zerfällt in folgende Abschnitte:

1) Verhaltungsregeln eines weiblichen Dienstboten in Ansehung seiner selbst.
2) Verhaltungsregeln in Ansehung der Pflichten gegen Herrschaften.
3) Regeln gegen Mitbediente.
4) Dergleichen gegen Hauswirthe, Mitbewohner und deren Dienstboten, und Nachbaren.
5) Verhalten gegen Fremde und deren Dienstboten.
6) Verhalten bey Unglücksfällen, welche die Herrschaft angehen.

Alles ist zweckmäßig und vernünftig, und dabey kurz vorgetragen, wobey freylich, wie leicht zu erachten, manches vorkommt, was von allgemeiner Verständlichkeit für jeden Menschen in allen Ständen ist.

17. Auf S. 37 gedenkt der ehrliche Alte, der alle 14 Tage während 1743 und 44 in Königsberg erschien. Er scheint wirklich ein ehrlicher Alter, aber etwas langweilig.

Ingleichen: Der freymüthige Erdbürger. Wismar, 1746. Und: Versuch einiger Gemälde von den Sitten unsrer Zeit, vormals (1746) zu Hannover als ein Wochenblatt ausgetheilt, von J. M. S. D. H. R. S. D. (Justus Möser, Syndicus der Reichsstadt Osnabrück.) Hamburg, 1747.

Auf S. 40 oben: Das allegorische Bilderkabinet, oder auserlesene Sittenlehren durch Bilder, Erzählungen, Fabeln und Gleichnisse; Lübeck, 1750; an dem Rabener starken Antheil hatte; ob unmittelbar oder mittelbar, wissen wir nicht.

Auf S. 97: Der Helvetische Patriot; Basel. Davon sind uns 2 Jahrgänge, 1765 und 66.

Uebrigens wünschen wir den Verf. unsharrenden Muth zu Fortsetzung ihrer nützlichen Bemühungen.

L.

Wendelin von Karlsberg, oder der Don Quixotte des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig, bey Heinsius. 1789.

Ein gewisser Wendelin von Karlsberg gerieth durch die Lektüre verschiedener Journale, worin die Unthaten des Aberglaubens, des Despotismus und der Pfafferey aufgedeckt sind, und besonders durch die Lektüre des Karls von Karlsberg in die Schwärmerey, allem menschlichen Elende steuren zu wollen. Zu diesem Behuf macht er mit einem Leineweber, dem Meister Joseph, gemeinschaftliche Sache, und beyde ziehen aus, um das große Werk zu beginnen. Die gut gemeinte Sache dieses Don Quixotte läuft aber bey jedem wiederholten Versuche so lächerlich und unglücklich ab, daß er bald beschämt, bald durchgeprügelt, bald von Hunden gehetzt, bald auf das Schreyendste lächerlich gemacht wird, und am Ende mit seinem Sancho Joseph krank, ohne Geld, abgezehrt und elend nach Karlsberg zurückkommt. Die Absicht des Verf. dabey ist, das Uebertriebene und Fehlerhafte des neuern Reformationsgeistes darzustellen, und Niemand wird in Abrede seyn, daß er zumal für eine gewisse Klasse von Lesern, verschiedene Mängel unsers Zeitalters mit Laune gerügt,

gerhat, und in seinem Meister Joseph gezeigt habe, wie weit die Aufklärung des gemeinen Mannes bis jetzt gediehen sey.

Bg.

So denke ich über die auffallende Ehegeschichte zu Grätz. „Unser Reich ist weit erhabener, als das eurige. Ihr seyd Schafe; überschreitet die Grenzen nicht, die euch angewiesen sind.“ Also der heil. Gregor von Nazianz zu den Kaisern und ihren Stadthaltern. 1790. 2½ Bogen. 8.

Das Factum, welches diesem elenden Geschreibsel zum Grunde liegt, ist folgendes: Ein gewisser Hr. v. Gl. verlohr nach einem siebenjährigen Ehestand seine Gattin. Nach einem darauf folgenden dreyjährigen Wittwerstand fand er es, seinen Umständen zuträglich, seine leibliche Schwägerin, eine Schwester seiner verstorbenen Gattin, zu ehlichen. Er wendete sich in seinem Anliegen zuerst an den Bischof zu Grätz, und erhielt von diesem die schriftliche Erklärung, daß, wenn der Landesfürst, durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehehinderniß aufheben würde, Er sodann kein Bedenken tragen werde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt gültig einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittelst priesterlicher Einsegnung zum Sacrament erhoben werde. Der Monarch dispensirte, und der Hr. v. Gl. wurde den 28. Sept. 1789 mit seiner leiblichen Schwägerin, ohne vorgegangene geistliche Dispensation, von dem leiblichen Bruder seiner Gattin copulirt. Ueber dieses Factum ist der Vers. dieser elenden Bogen, der nicht einmal einen deutschen Perioden zusammenbringen kann, höchst ungehalten. Er schmäht über den Bischof von Grätz, daß er als ein Miethling die Rechte der Kirche Preis gebe; er schimpft auf den Monarchen, daß er die Gränzen seiner Macht überschreite, und giebt bey dieser Gelegenheit zugleich auch seinen Groll über das K. K. Ehpatent an den Tag; er macht endlich dem Priester Vorwürfe, daß er sein Amt und seine Würde bey einer so unerlaubten Eheverbindung mißbraucht habe. Um seinen Eifer zu rechtfertigen, beruft er sich auf den Kirchenrath zu Trient, und auf eine Stelle in dem sonderbaren Buche des gefürsteten Abts zu St. Blasii, Ecclesia militans T. II. p. 127. Cf. hierüber die Recension in unserer Bibliothek B. 96. St. 1. S. 54.)

des Verfassers. Erster Theil; 366 Seiten. Zweyter Theil; 388 Seiten. 8. Utopia, 1791. gedruckt mit scharfen Lettern.

Als Christus — erzählt ein altes Mährchen — zum Tode geführt wurde, wollte er vor der Thür eines Bürgers von Jerusalem einen Augenblick rasten. Dieser aber stieß ihn unmenschlich fort. Dafür legte Christus ihm die Strafe auf, daß er von Stund an unstät und ohne irgendwo Ruhe zu finden, bis an den jüngsten Tag auf der Erde herumwandern muß. Von dieser abgeschmackten Sage, die selbst unter dem rohesten Pöbel ihren Glauben verlohren hat, hat der V. die Idee der Einkleidung zu diesen Briefen entlehnt, die — sehr kurze, sehr unvollständige und oberflächliche — Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten vom Tode Jesu bis auf unsre Zeiten enthalten. Der Verf. (der wahrscheinlich Eine Person mit dem Herausgeber ist, der sich unter der Vorrede M. Wilhelm Friedrich Hellen aus Stutgard unterschreibt) hat sich dieses Vehikels bedient, um seine weder neuen, noch hervorstechenden Meinungen und Reflectionen über verschiedene Ereignisse und Revolutionen in den Sitten und der Denkungsart der verschiedenen Völker anzubringen. Viel zu stolz, sagt der Verf. von diesem Buche, man könne daraus lernen, wie Begebenheiten kritisch behandelt werden müßten — für ungelehrte Leser mögen sie indeß eine ganz unterhaltende, mit unter auch wohl lehrreiche Lectüre abgeben. Von neuen Aufschlüssen oder eignen Bemerkungen, die eine vertraute Bekanntschaft mit den Quellen der Geschichte verriethen, ist im ganzen Buche keine Spur zu finden: doch läugnen wir nicht, daß auch manches und erbürgtes Licht da, wo es noch fast ganz dunkel ist, immer eine nützliche Erleuchtung geben kann. An Freymüthigkeit fehlt es dem Verf. nicht. Z. B. 1. Th. S. 31. „Wunder über Wunder! Maria, aus Magdala gebürtig, eine „von den weiblichsten Seelen, erblickt sogar zween Engel in „der Grabeshöhle Jesu, und als sie sich von ihrem entzückenden „Erstaunen wieder erholt hatte, so erschien ihr Jesus selbst; sie „hielt ihn aber für Josephs Gärtner, bis er sich durch seine „Stimme zu erkennen gab. — — Dies wurde nicht nur „uns, sondern auch den auswärtigen Juden bekannt. Ich „bin Anfangs selbst über die Reden des Volks erschrocken, er„mannte mich aber bald wieder, und dächte, wenn es wahr

wäre,

„wäre, ſo hätte ſich Jeſus öffentlich der Nation gezeigt. Wenn „er, den wir vor zween Tagen an dem Kreuze ſterben ſahn, „ſich gleich noch an dieſen Feſttagen hätte ſehen laſſen, wie „unwiderſprechlich wäre ſeine Meſſiaswürde, ſeine Göttlichkeit „geweſen! Jede Beſchuldigung, jede Verläumdung wäre durch „das Wiederaufleben des Gekreuzigten, des Begrabenen wi„derlegt worden. Aber ſo iſt er nur Weibern erſchienen! Ha! „nur Weibern!“

Etwas über den Adel. Ein Wort zur rechten Zeit an Monarchen, Fürſten und unpartheyiſche Leſer aus allen Ständen zur Beherzigung. (Hildburghauſen, bey Haniſch.) 1791. 4.

Wir kennen keine Schrift über dieſen Gegenſtand, der in unſern Tagen neues Intereſſe gewonnen hat, in der durchaus kaltblütiger, unbefangener Prüfungsgeiſt herrſchte. Auch den beſten und im ruhigſten Tone geſchriebenen ſieht man es deutlich an, zu welchem Stande die Verff. gehörten. Vergißt nicht ſelbſt ein Monteſquieu oft den Philoſophen über dem Seigneur, und läßt der neueſte Geſchichtſchreiber des Adels Dulaure ſeine Leſer einen Augenblick vergeſſen, daß er ein Glied des dritten Standes iſt? Leidenſchaften, Privatintereſſe leiten auch den, der den beſten Willen hat, unpartheyiſch zu ſeyn, irre, und zeigen ihm den Gegenſtand durch ein mehr oder weniger entſtellendes Medium, je mehr oder weniger ſein Selbſtbelang dabey ins Spiel kommt. Die Sache des Adels iſt ſchon oft mit Heftigkeit und ſchlechten Gründen angegriffen und vertheidigt worden; das letztere aber ſchwerlich je mit mehr Hitze und ſeichter Declamation, als in dieſen Blättern. Es wäre ſchlimm, wenn die Rechte oder Privilegien des Adels ſich nicht ohne Pochen, Poltern und Sticheleyen vertheidigen, ließen, und ohne daß man der Geſchichte und Erfahrung ſo geradezu ins Geſicht ſchlüge, wie dieſer Ungenannte thut, der nicht nöthig gehabt hätte, ſelbſt auf ſeinen Adel zu deuten. Bey allem Eifer für ſeine Sache würde er dennoch gewiß geſchwiegen haben, wenn er wüßte, wie nachtheilig ſolche Verfechter jeder, auch der beſten, Sache ſind. Ein paar kleine Proben werden genug ſeyn, den Verf. in ſeiner ganzen Geſtalt

zu zeigen. „Die Erhaltung der Herrscherthronen hängt von der Erhaltung des Adels mit ab.“ (Wer hat der französischen Krone ihre Vorrechte geraubt? That es nicht mehr der Adel, als der Bürgerstand? Was waren und sind noch jetzt die bittersten Feinde der königlichen Macht, die Anführer der demokratischen und republikanischen Partheyen? Sind es nicht Adliche?) „Hat nicht der Adel stets und bis auf unsre Zeiten vorzügliche wesentliche Verdienste vor den übrigen Ständen des Volks?“ (Die Mühe des Beweises hat sich der V. klüglich erspart.) „Danken nicht Europens Monarchien und Staaten Jahrhunderte hindurch und noch jetzo dem Adel die Beschützung und Vertheidigung der Religion und des Vaterlandes? Nicht auch andre Früchte seiner Tapferkeit, seines Ehrgefühls, seiner Treue, seiner Einsicht, seiner Entschlossenheit und Tugend? Segnet nicht Germanien dankbar eine große Anzahl von Helden und weisen Rathgebern frommer guter Fürsten, aus dem Blute seines Adels entsprossen?“ (Sehr wahr; aber sind in allen diesen Stücken die Verdienste des Adels ausschließend, oder nur überwiegend?) „Hat nicht selbst der Adel das Verdienst in jedem Stande stets geschätzt und befördert?“ (Der Verf. scherzt wohl?) „Männer aus edlerm Blut entsprossen.“ (Die Zeiten sind vorbey, wo man glaubte, die Weisheit stecke im Bart, aber, wie man sieht, nicht die, wo man behaupten darf, der Adel liege im Blut; und der Adliche habe edleres Blut, als die übrigen Menschen.) „Philosoph ist noch ein sehr schwankender Begriff. Das sieht man schon daraus, weil jeder Narr diese Kappe aufstülpt, sobald er nur einige Groschen zusammenbetteln kann, um ein Pasquill gegen die Fürsten und den Geburtsadel zu schmieren. Geburtsadel aber und seine Bestimmung und Rechte waren immer eben dieselben, und in ihrer Unveränderlichkeit beruht eben ihr Wesen. Gänsefedern, in den Händen von Millionen ärmlicher Schmierer, erhoben die Fürsten nicht auf den Thron, sondern die tapfern Männer, deren Federbüsche in Schlachten und Fehden von ihren Helmen herabwehten, und den Völkern der Erde geboten: das sind eure Fürsten!“ Liebet Himmel, wie Hitze und blinder Eifer doch das Gedächtniß schwächt! Da der Adel am angesehensten und mächtigsten, und ganz so war, wie der Verf. ihn schildert — was waren da die Fürsten? Wo und wenn hat der Adel für die Fürsten gekämpft, wenn er nicht eigne Macht und Ansehn auf Kosten der Fürsten und des

Volks

bolks vergrößern konnte? Wie ohnmächtig und gebunden nd die Fürſten, wie elend iſt der Zuſtand der Länder, in denen r Adel noch bis auf dieſe Stunde die meiſten Vorrechte erhalten hat, die er in finſtern Jahrhunderten an ſich riß? Die echte und Privilegien des deutſchen Adels, die ſelten für die iedern Stände drückend ſind, und den Fortſchritten der Cultur und des Wohlſtandes derſelben ſo wenig Hinderniſſe in den Weg legen, ſind ihm geſichert genug. Gäbe es aber Mittel, en Deutſchen ihren Adel verhaßt zu machen, ſo wären es gewiß vorzüglich ſolche leidenſchaftliche, von der gröbſten Selbſtucht eingegebene Declamationen, die ſo hart gegen den geſunden Menſchenverſtand und die gemeinſte Erfahrung anſtoßen.

Hſ.

Ueber das Schrittſchuhlaufen. 1799. 79 S. 8. und 2 Kupfer. Ohne Verlagsort.

Dieſe kleine Schrift, deren Verf. Hr. G. U. A. Vieth zu Deſſau iſt, hat bereits in der Monatsſchrift: Neue Litteratur und Völkerkunde, geſtanden, und der ungenannte Herausgeber verdient Dank, daß er ſie beſonders hat abdrucken laſſen, in ſo fern dies mit des Verf. Vorwiſſen geſchehen iſt. Es werden darin zuerſt einige Regeln gegeben, wie man den Körper tragen müſſe, um mit Zierlichkeit auf Schrittſchuhen zu laufen; dann wird dieſe Bewegung betrachtet, in ſofern ſie ein Gegenſtand mathematiſch-phyſikaliſcher Unterſuchung iſt; die Anwendung der Regeln vom Schwerpunkt, Bewegung, auf den Schrittſchuhlaufer, iſt durch Figuren erläutert. Angehangen ſind drey Klopſtockſche Oden, die ſich auf das Schrittſchuhlaufen beziehen.

Jeder, der an dieſer Winterluſtbarkeit, die in vieler Rückſicht einen Vorzug vor ſo manchen andern hat, Geſchmack findet, wird dieſe Abhandlung mit Vergnügen leſen. Darin ſind wir mit dem Hrn. Verf. und Herausg. einerley Meinung, daß das Eislaufen, in Rückſicht auf das Schöne, noch vervollkommnet werden könnte, und ſelbſt dieſe Abhandlung kann dazu etwas beytragen. Aber, wenn der Herausgeber frägt: warum das Schrittſchuhlaufen nicht auch zu dem Range einer ſchönen Kunſt, gleich der Tanzkunſt, erhoben werden ſollte? ſo wird er bey einigem Nachdenken den Grund dagegen leicht ſelbſt finden. Wenn auch die Griechen das Schrittſchuhlaufen

gekannt hätten, ſo würden ſie doch die engen Grenzen dieſer Kunſt nicht haben erweitern können.

Am.

Toilettenlectüre für deutſche Damen. Leipzig, bey Beygang. 1790. 18½ Bogen. 8.

Die mehrſten dieſer Aufſätze und Erzählungen, womit den deutſchen Damen bey dem Putztiſche Langeweile gemacht werden ſoll, ſind aus dem Franzöſiſchen überſetzt; alle aber äuſſerſt unbedeutend, und Cunigunde von Rabenswalde iſt bey demſelben Verleger auch einzeln zu kaufen.

Hg.

Nachricht.

Das Kupfer zu dem 115ten Bande wird dem zweyten Stücke vorgedruckt.

Verbeſſerungen und Druckfehler.

Im CXIV. Bande II. Stücke.

S. 53. Z. 10 ff. iſt alſo zu leſen: und wir wollen es einräumen, daß ſie nicht blos — des Chriſtenthums, als ein Fundamentalcodex anzuſehen, ſondern auch u. ſ. w.
— 110. — 15 v. u. l. demnach ſt. dennoch.
— 114. — 13 v. u. nach Betrachtungen muß über ſtehen.
— 225. — 6. v. u. beliebt l. beleibt.
— 258. — 12 folgende Definition, fehlt: von der Religion.
— 290 — 15 auch poſitive l. auf.
— — — 3 vom Ende ein Gegenſatz l. im Gegenſatz.
— 298 — 5 Menſchheit ſie l. ſind.

Allgemeine deutsche Bibliothek.

Des hundert und funfzehnten Bandes zweytes Stück.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1793.

Ueber das Bierbraurecht in Bayern, von F. X. v. Moshamm. 360
Appellationslibell in Sachen des regierenden Hrn. Grafen zu Leiningen-Heidesheim, Zeichnung gegen den Hrn. Grafen Carl Friedrich Leiningen-Dachsburg-Hardenburg-Neuleiningen-Heidesheim-Falkenburg-Westerburg-Schaumburg-Rixingen-Scheid, betr. die Herrsch. Boxdorf, von D. J. J. Reinhard, für Corpus iuris civilis illustrati. [illegible]

IV. Arzneygelahrheit.

D. J. F. Paulizky Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege. 379
Delectus Opusculorum, ad rem medicam spectantium, quae primum a celeberrimis Italiae medicis edita, recudi curavit et praefatus est D. I. I. Roemer. 379
A. Michelitz Materiae medicae ad normam pharmacopoeae austriaco-provincialis Viennae, Pragae, Helvetico-Augustae etc. Vol. I. 380
Ideen zu einer [illegible] Anthropologie. 381
Grundriß einer vorbereitenden Anthropologie, — von C. D. Voß.
J. J. Bohnenberger über den Schlaf, die Schlafsucht, und eine leichte und sichere Methode, denselben schnell zu kürzen zu heilen.

V. Schöne Wissenschaften und Poesie.

Gedichte, von C. F. Stäudlin, 1ter und 2ter Theil. 383
Musenalmanach für 1791, von J. H. Voß. ebend.
Musenalmanach, 1792. ebend.
C. H. Rost Epigrammen, [illegible] C. A. Rostius. 385
Schwänke von A. D. C. Langbein, 1tes Bändchen. 386

VI. Musik.

Versuch in figurirten Chorälen, sowohl für die Orgel, als für Clavichord, von J. M. Werner. 391
Auswahl aus Landgrafens Gedichten, in Musik gesetzt von [illegible] Schmitt. ebend.
Concerto per il Clavicembalo solo, composto dal [illegible] G. Wolf. 393

VII. Romane.

Alf von Dülmen, oder Geſchichte Kaiſer Philipps und ſeiner Töchter. 392
Heinrich der Eiſerne, Graf von Holſtein, eine Geſchichte aus dem 12ten Jahrhunderte, in 2 Theilen. 394
Cecilia, or Memoirs of an Heiress, by the Author of Evelina, in 5 Volumes. ebend.
Geſchichte eines Geiſterſehers, aus den Papieren des Mannes mit der eiſernen Larve, von C. Tſchink, 2ter Band. 395
Roland, eine tragikomiſche Geſchichte aus den Ritterzeiten und unſern Tagen. ebend.
Karl Wendheim, eine Alltagsgeſchichte. 398
Moritz und Henriette, eine wahre Geſchichte, von J. Kottmauer. ebend.
Belcour und Antonie, ein Sittengemälde nach Mercier, von L. Baron v. Lehndorf, 1tes und 2tes Bändchen. 397
Sammlungen kleiner Romane und Erzählungen, 10tes und 11ter Band. ebend.

VIII. Weltweisheit.

Critik der Urtheilskraft, von J. Kant. 398
Idealismi fic dicti, tranſcendentalis examen accuratius, una cum vera demonſtratione exiſtentiae Dei, quo Deum eſſe decretur, auctore C. S. Auvrier. 427
L. F. Abichtii de ratione in Theologiam vi atq. virtute. 429

IX. Naturlehre und Naturgeſchichte.

Oekonomiſch-Naturgeſchichte Deutſchlands nach allen drey Reichen, von J. M. Bechſtein, 2ter Band. 430
Bemerkungen über die Ponzainſeln, und Verzeichniß der vulkaniſchen Produkte des Aetna's, von Deod. de Dolomieu, aus dem Franz. vom Bergrath Voigt. 433
Naturſyſtem aller bekannten in- und ausländiſchen Inſekten, der Schmetterlinge 5ter Theil, 4tes Heft. 436
Geologiſcher Verſuch über die Bildung der Thäler durch Ströme. 439

X. Chemie und Mineralogie.

Mineralogiſche und bergmänniſche Abhandlungen, von J. C. Voigt, 3ter Theil. 439

Geſchichte des Brandſtoffs, ſeiner Verſchiedenheit gegen andere Körper, und ſeiner Anwendung in Künſten, von D. J. F. L. Fuchs. 442
Von den Geheimniſſen der Bücher Natur und Offenbarung, 1tes Buch. 445
Verſuche und Beobachtungen über die Auflöſung der Metalle in Säuren und ihre Niederſchlagungen, — von J. Kneir, aus dem Engliſchen. ebend.

XI. Haushaltungswiſſenſchaft.

Ueber den Wieſen- und Futterbau, von D. Judtmann. 446
Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen dem Ackerbaue und Viehſtande, von L. H. H. v. Engel. 449
Die Schäfereyen im Sächſ. Erzgebürge und in Meklenburg gegen einander geſtellt, von Ebendemſ. 450
Oekonomiſch-hiſtoriſch-topographiſch- und biographiſche Nachrichten für Oekonomen, von A. F. Schmelz. ebend.
Ein Geſchenk an die Weinländer von Wichtigkeit, von J. L. Chriſt. 452
Ueber Feld- und Gartenbau, mit Rückſicht auf das Klima in Deutſchland. 454

XII. Mittlere u. neuere polit. u. Kirchen[illegible]

J. C. Gatterers Abriß der Genealogie.
Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England, [illegible] Theil, von L. A. Gebhardi.
Von eben dieſem Theil die erſte und kleinere Hälfte [illegible] Titel: Gebhardi Geſchichte des Herzogthums [illegible] und Semgallien.
Die zweyte und größere Hälfte hat den Titel: Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten, von L. A. Gebhardi, 1ter Band.
Geſch. der päpſtl. Nuntien in Deutſchland, 2. u. 3ter Th. 465
J. Duvernets Geſchichte der Sorbonne, in welcher der Einfluß der Religion auf den Staat gezeigt wird, aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 474

XIII. Erdbeſchreib. Reiſebeſchreib. u. Statiſtik.

Journal von und für Franken, 4ten Bdes 3-6tes Heft 475
Reiſe

Reise durch die westlichen Provinzen Russlands in den Jahren 1784 — 86, von Hatquet, 1ter und 2ter Theil 479
Fortsetzung seiner physikalisch-politischen Reisen in den Jahren 1788 und 1789 durch die sächsischen und sarmatischen, oder nördlichen Karpathen, 1ter Theil ebend.
Desselben Buchs 2ter Theil, welcher die Reisen in den Jahren 1788, 89 und 90 enthält 480
Zwey Abhandlungen vom Herrn Grafen v. Hardenberg, 1) über das 3te Jahr d. Regierung Königs Friedrich Wilhelms II. und zu verbessern, wie die Preuß. Regierung nicht bestehen soll, 2) über das 4te Jahr dieser Regierung u. ihr Ende. 482
Des Hrn. v. Donop historisch-geographische Beschreibung der Livischen Lande, 2te verbesserte Auflage. 484
Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, von Hermkäften Lohra und Clettenberg u. s. w., von J. G. Sache. 486
Lettre relative à *Fr. Guillaume II.*, Roi régnant de Prusse, le jour de son avénement au trône, par le Comte *de Mirabeau*. 487

XIV. Gelehrtengeschichte.

Annalen der deutschen Akademien, 1tes und 2tes Stück. 489
C. Ritteri Onomasticon Literarium, Pars tertia. 493
Ueber Hrn. D. Semlers letzte Lebenstage, für seinen künftigen Biographen, von F. A. Wolf. 495
D. Semlers letzte Aeusserungen über religiöse Gegenstände zwey Tage vor seinem Tode, von A. H. Niemeyer. 497
Ebend. letztere und einige frühere Aeusserungen über religiöse Gegenstände und dessen letzte Lebenstage — von D. J. C. Thiele. ebend.
Beyträge zur Biographie des verstorbenen Hofrath D. Gleditsch, von E. L. Wildenow und P. Usteri. 505

XV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt orientäl. Philologie, ꝛc.

Neue Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte für Ungelehrte, — von J. P. L. Snell. 506
Neues Repertorium für biblische und morgenländ. Litteratur, von M. H. E. G. Paulus, 1ter, 2ter u. 3ter Theil. 513
Sammlung alter Urkundsschriften, indische Schriften, 1r B. 518
Die ächten Werke des h. Cäcilius Cyprianus, 1ter Th. 521

Hübner vermischten Schriften, 2ter Band, 3tes Heft. ebend.
— — 3ter Band, 1tes Heft. 576
— — — — 2tes Heft. 577
— — — — 3tes Heft. ebend.
— — — — 4tes Heft. 578
— — — — 5tes Heft. 579
— — — — 6tes Heft. ebend.
— — 4ter Band, 1tes Heft. 580
Untersuchung dreyer Fragen, u. s. w. ebend.
Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die Sächs. Bauerunruhen betr., von F. E. Liebenroth. 581
Europa, vor, über, und nach dem 14ten Jul. 1tes Bdchen. 581
Lob der Thorheiten unsers Zeitalters. 583
Freymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses des Pietro Giannone und der Mönchsgelübde, von F. Wadlee. 585
Nova und Rieger, neues Journal für Prediger und Jenaische Litteraturzeitung. 589
Etwas an den hochgelahrten Hrn. L. Hübner und seinen unrichtigen Einsender. 590
Ein rechtschaffenes Exempelbuch für unstudirte Leute, von J. Reebmann. 591
Disharmonische Töne aus den Hütten der leidenden Menschheit. 593
Ode sur le pouvoir hiérarchique, relativement aux réformations de Joseph II. 595
Minerischer Secretär, auf alltägliche Fälle des gemeinen Lebens, von J. K. G. Riedel. 596
Widerlegung der Schrift des Pastors v. Zimmermann über Friedrich den Großen. 597
Ueber Religion, Deismus, Aufklärung und Gemeinnützigkeit, veranlaßt durch die Antwort auf die Widerlegung der Zimmermannischen Schrift über Friedrich den Großen. 589
Pastorale Steinigeleyen, von J. W. A. Kanthaken. 599
Magdeburgische gemeinnützige Blätter, 3ter Band. 601

I.

Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spaniſchen Regierung. Herausgegeben von Friedrich Schiller. Erſter Band. Leipzig, bey Cruſius. 1788. 548 Seit. 8. — Auch mit dem beſondern Titel: Erſter Theil, enthaltend die Geſchichte der Rebellion bis zur Utrechtiſchen Verbindung.

Ein Buch zu recenſiren, das bereits großen Beyfall gefunden hat, iſt für einen bequemen Recenſenten die bequemſte Arbeit von der Welt. Er braucht ſich nur auf jenen Beyfall zu berufen; zu verſichern, daß er, bewandten Umſtändten nach, mit ſeinem Urtheil zu ſpät kommen würde, und darauf den Inhalt des Buchs kürzlich anzugeben: ſo iſt ſeine Recenſion gemacht. Gegenwärtiger Recenſent, der den Werth der Bequemlichkeit gar wohl zu ſchätzen weiß, glaubt dennoch nicht, mit der Beurtheilung der anzuzeigenden Geſchichte zu ſpät zu kommen; wenn gleich dieſe ſchon ſeit fünf Jahren mit ſo vielem Vergnügen geleſen wird. Kürzer kann freylich ſeine Recenſion deswegen werden, weil ſie es mit einem allgemein bekannten Werke zu thun hat; aber hoffentlich wird ſie auch ganz unabhängig von jeder andern bleiben.

Nicht das Auſſerordentliche oder Heroiſche in der Gründung der niederländiſchen Freyheit, dieſem ſchönen Denkmal bürgerlicher Stärke, war es, was Hrn. Sch. reizte, ſie zu beſchreiben. Die Jahrbücher

der Welt, ſagt er, haben uns ähnliche Unternehmungen aufbewahrt, die in der Anlage noch kühner, in der Ausführung noch glänzender erſcheinen. Auch erwarte man hier keine hervorragende, koloſſaliſche Menſchen, keine der erſtaunenswürdigen Thaten, die uns die Geſchichte vergangener Zeiten in ſo reichlicher Fülle darbietet. Jene Zeiten ſind vorbey, jene Menſchen ſind nicht mehr. Im weichlichen Schoße der Verfeinerung haben wir die Kräfte erſchlaffen laſſen, die jene Zeitalter übten und nothwendig machten. — Das Volk, welches wir hier auftreten ſehen, war das friedfertigſte dieſes Welttheils, und weniger als alle ſeine Nachbarn jenes Heldengeiſtes fähig, der auch der geringfügigſten Handlung einen höhern Schwung giebt. Der Drang der Umſtände überraſchte es mit ſeiner eigenen Kraft, und reichte ihm eine vorübergehende Größe auf, die es nie haben ſollte, und vielleicht nie wieder haben wird. Jene Kraft alſo, womit es handelte, iſt unter uns nicht verſchwunden; der glückliche Erfolg, der ſein Meiſterſtück krönte, iſt auch uns nicht verſagt, wenn ähnliche Zeitläufte wiederkehren, und ähnliche Anläſſe ähnlichen Thaten rufen. Es iſt alſo gerade der Mangel an heroiſcher Größe, was dieſe Begebenheit heilſam, ſchümlich und unterrichtend macht: und wenn ſich andere zum Zweck ſetzen, die Ueberlegenheit des Genies über den Zufall zu zeigen: ſo ſtelle ich hier ein Gemälde auf, wo die Noth das Genie erſchuf, und die Zufälle Helden machten."

Wäre es irgend erlaubt, fährt der Verf. fort, in menſchliche Dinge eine höhere Vorſicht zu flechten: ſo wäre es bey dieſer Geſchichte: ſo widerſprechend erſcheint ſie der Vernunft und allen Erfahrungen.

Phi-

Philipp der Zweyte, der mächtigste Souverain seiner Zeit, dessen gefürchtete Uebermacht ganz Europa zu verschlingen droht, — — — dieser gefürchtete Mensch, einem hartnäckigen Entwurf hingegeben, ein Unternehmen, die rastlose Arbeit seines langen Regentenlaufs; alle diese furchtbaren Hülfsmittel auf einen einzigen Zweck gerichtet, den er am Abend seiner Tage unerfüllt aufgeben muß. — Philipp II. mit wenigen schwachen Nationen im Kampfe, den er nicht endigen kann? Und gegen welche Nationen? Hier ein friedfertiges Fischer- und Hirtenvolk in einem vergessenen Winkel Europens, den es noch mühsam der Meeresfluth abgewann; die See sein Gewerbe, sein Reichthum und seine Plage, eine freye Armuth sein höchstes Gut, sein Ruhm, seine Tugend. Dort ein gutartiges, gesittetes Handelsvölk, schwelgend von den üppigen Früchten eines gesegneten Fleißes, wachsam auf Gesetze, die seine Wohlthäter waren. In der glücklichen Muße des Wohlstandes verläßt es der Bedürfnisse ängstlichen Kreis, und lernt nach höherer Befriedigung dürsten. Die neue Wahrheit, deren erfreuender Morgen jetzt über Europa hervorbricht, wirft einen befruchtenden Strahl in diese günstige Zone, und freudig empfängt der freye Bürger das Licht, dem sich gedrückte traurige Sklaven verschließen. Ein fröhlicher Muthwille, der gern den Ueberfluß und die Freyheit begleitet, reizt es an, das Ansehn verjährter Meinungen zu prüfen, und eine schimpfliche Kette zu brechen. Die schwere Zuchtruthe des Despotismus hängt über ihm, eine willkührliche Gewalt droht, die Grundpfeiler seines Glücks einzureißen; der Bewahrer seiner Gesetze wird sein Tyrann. Einfach in seiner Staatsweisheit, wie in seinen Sitten, erkühnt es sich, einen

veralteten Vertrag aufzuweiſen, und den Herrn Beyder Indien an das Naturrecht zu mahnen. Ein Name entſcheidet den ganzen Ausgang der Dinge. Man nannte Rebellion in Madrid, was in Brüſſel nur eine geſetzliche Handlung hieß; die Beſchwerden Brabants forderten einen ſtaatsklugen Mittler; Philipp II. ſandte ihm einen Henker, und die Loſung des Kriegs war gegeben. Eine Tyranney ohne Beyſpiel greift Leben und Eigenthum an. — — — Noch fehlt die letzte vollendende Hand — der entſchloſſene unternehmende Geiſt, der dieſen großen politiſchen Augenblick und die Geburt des Zufalls zum Plan der Weisheit erzöge. Wilhelm, der ſtille weiſe Fuß, ein zweyter Brutus, dem großen Anliegen der Freyheit. Ueber eine furchtſame Selbſtſucht erhaben, kündigt er dem Throne ſtrafbare Pflichten auf, entkleidet ſich großmüthig ſeines fürſtlichen Daſeyns, ſteigt zu einer freywilligen Armuth herunter, und iſt nichts mehr als ein Bürger der Welt.“

Nach dieſer noch ſehr weit fortgeführten weitläufigen Schilderung der großen Scenen dieſer Revolution zeigt Hr. Sch. eben ſo beredt und wahr, wie man bey einer ſo gewaltigen Ungleichheit von Kräften gleichwohl die ſchwächere Parthey den Sieg erfechten habe; und wie ſchädlich Philipps Fehler geweſen ſey, nicht ſelbſt in den Niederlanden zu erſcheinen. Auch vergleicht er den Aufſtand der Niederländer gegen die Spanier mit dem, was vor funfzehnhundert Jahren ihre Stammväter, die Bataver und Belgen, gegen die Römer wagten. So geht er denn S. 29 in die alte Geſchichte des Landes über, um die Verfaſſung zu entwickeln, in welcher es ſich zur Zeit jener merkwürdigen Veränderung befand. „Der erſte Eintritt dieſes

dieses Volks in die Weltgeschichte ist das Moment seines Untergangs; von seinen Ueberwindern empfieng es ein politisches Leben." "Die blühende burgundische Periode giebt besonders die lebhaftesten Farben her, um die Handelschaft, den Reichthum und die von demselben gezeugte Ueppigkeit der Flandrer zu malen. Nach dem Comines war unter ihnen alle Schamhaftigkeit verbannt; die Pracht, der Luxus der Tafel war nirgends so hoch gestiegen. Aber, sagt der Verf. S. 49, wie viel erfreuender ist selbst dieses Uebermaaß dem Freunde der Menschheit, als die traurige Genügsamkeit des Mangels und der Dummheit barbarischer Tugend, die beynahe das ganze damalige Europa niederdrückte!" Eben dieser Wohlstand führte jedoch die flandrischen Städte endlich zu ihrem Verfall. Dafür wurde Antwerpen die lebendigste und herrlichste Stadt in der christlichen Welt; die Niederlande blieben überhaupt bis auf Karl V. der beneidenswürdigste Staat von Europa. Unter ihm empfanden sie es bald, daß sie die Provinz einer Monarchie geworden waren; er führte sie auf den Schauplatz der politischen Welt; sie hörten auf, ihr eigner Endzweck zu seyn; der Mittelpunkt ihres Daseyns war in die Seele ihres Regenten verlegt. Mit einem kühnen Monarchenschritt trat er den künstlichen Bau einer Würmerwelt nieder. In das Herz ihrer Verfassung führte er Ausländer, denen er die wichtigsten Bedienungen anvertrauete; mit Hintansetzung ihrer heiligsten Privilegien legte er den Provinzen ungewöhnliche Steuern auf; der Constitution zuwider führte er fremde Truppen in ihr Gebiet, u. dgl. m. Unterdessen verletzte seine vernünftige Politik die Gesundheitsregel des Körpers nicht, den er allzustrengen sich genöthigt sah. Er schonte den

handlungsfreyheit der Niederlande, weil er ihrer Stärke bedurfte. Zu seiner Zeit erfolgte die große Glaubensrevolution, die vornehmste Quelle des nachmaligen Aufstandes. Sie zuerst führte die willkührliche Gewalt in das Innerste ihrer Verfassung; lehrte sie ein schröckliches Probestück ihrer Geschicklichkeit ablegen, und machte sie gleichsam gesetzmäßig, indem sie den republikanischen Geist auf eine gefährliche Spitze stellte. Die Reformation fand in den Niederlanden vielfache Begünstigung; ihr Fortgang war daher erstaunlich; aber zugleich verfolgte Karl die Anhänger derselben so grausam, daß unter seiner Regierung über 50,000 Menschen, der Religion wegen, durch die Hand des Nachrichters fielen. Warum dennoch der Aufruhr, der nachher so wüthend hervorbrach, sich damals zurückhalten ließ? das erklärt sein persönlicher Charakter und seine häufige Anwesenheit in den Niederlanden. Sein Sohn hingegen in allem, was menschlich ist, das Gegenbild von ihm, zeigte den Niederländern gleich bey der Uebernahme der Regierung das finstere Auge eines unter der eisernen Zuchtruthe des Mönchthums erwachsenen Spaniers. In seinem Angesichte hatten sie den verderblichen Anschlag gegen ihre Freyheit gelesen, den er schon damals in seiner Brust auf- und nieder wälzte. Er empfieng diese Länder in der höchsten Blüthe ihres Wohlstandes; eben jetzt stand die Nation im Meridian ihres Glanzes. Auch verließ ihm sein Vater daselbst eine Gewalt, die von einer gemäßigten Monarchie wenig verschieden war. Der reiche und sonst mächtige Adel war geschwächt; die Geistlichkeit eine Ruthe der Königlichen Macht; die Städte wurden von Besatzungen in Furcht gehalten, und durch Religionsgezänke und Factionen getrennt.

Ehe

Ehe der Verf. Philippen handelnd anführt, thut er einen flüchtigen Blick in ſeine Seele, und ſucht hier den Schlüſſel zu ſeinem politiſchen Leben auf. Freude und Wohlwollen fehlten in dieſem Gemüthe. Jene verſagten ihm ſein Blut und ſeine frühern finſtern Kinderjahre; dieſe konnten Menſchen ihm nicht geben, denen das ſüßeſte Band an die Geſellſchaft mangelte. Zwey Begriffe, ſein Ich, und was über dieſem Ich war, füllten ſeinen dürftigen Geiſt aus; Egoismus und Religion ſind der Inhalt und die Ueberſchrift ſeines ganzen Lebens. Er war König und Chriſt, und war beydes ſchlecht; Menſch für Menſchen war er niemals, weil er von ſeinem Selbſt nur aufwärts, nie abwärts ſtieg. Sein Glaube war grauſam und finſter: denn ſeine Gottheit war ein ſchröckliches Weſen. Er hatte nichts mehr von ihr zu empfangen, aber zu fürchten. — Karl V. eiferte für die Religion, weil die Religion für ihn arbeitete; Philipp that es, weil er würklich an ſie glaubte. Jener ließ um des Dogma willen mit Feuer und Schwerdt gegen Tauſende wüthen, und er ſelbſt verſpottete in der Perſon des Papſtes, ſeines Gefangenen, den Lehrſatz, dem er Menſchenblut opferte. Philipp entſchließt ſich zu dem gerechteſten Kriege gegen dieſe nur mit Widerwillen und Gewiſſensfurcht, und begiebt ſich aller Früchte ſeines Siegs, wie ein reuiger Miſſethäter ſeines Raubs. Der Kaiſer war Barbar aus Berechnung, ſein Sohn aus Empfindung. Der erſte war ein ſtarker und aufgeklärter Geiſt; aber vielleicht ein deſto ſchlimmerer Menſch; der zweyte war ein beſchränkter und ſchwacher Kopf; aber er war gerechter. Beyde konnten beſſere Menſchen geweſen ſeyn, als ſie würklich waren; und im Ganzen nach denſelben Maaßregeln gehandelt haben.

Was wir dem Charakter der Person zur Last legen, ist sehr oft das Gebrechen, die nothwendige Ausflucht der allgemeinen menschlichen Natur. Eine Monarchie von diesem Umfange war eine zu starke Versüchung für den menschlichen Stolz, und eine zu schwere Aufgabe für menschliche Kräfte. Allgemeine Glückseligkeit mit der höchsten Freyheit des Individuums zu paaren, gehört für den unendlichen Geist," u. s. w. Und doch würde Philipp seine Regierung mit mehr Gelindigkeit und Nachsicht eröffnet haben, wenn er sie frühet angetreten hätte. Er zählte damals beynahe dreyßig Jahre; sein frühe reifer Verstand hatte vor der Zeit seine Volljährigkeit beschleunigt. Er konnte das Joch der kindlichen Unterwürfigkeit nicht anders als mit Widerwillen tragen; der Antheil, den ihm sein Vater an der Reichsverwaltung gönnte, war eben erheblich genug, seinen Geist von kleinern Leidenschaften abzuziehen, und den strengen Ernst seines Charakters zu unterhalten; aber auch gerade sparsam genug, sein Verlangen nach der unumschränkten Gewalt desto lebhafter zu entzünden. Als er würklich davon Besitz nahm, hätte sie den Reiz der Neuheit für ihn verlohren. — Sein Charakter war gehärtet, als ihn das Glück auf diese wichtige Probe stellte, u. s. w.

Nachdem Hr. Sch. die spanische Inquisition, welche Philipp sogleich in den Niederlanden einzuführen trachtete, fürchterlich treffend geschildert, und neben derselben das fortdauernde Zurückbleiben der ausschweifenden spanischen Soldaten, ingleichen das Eindrängen der Ausländer in wichtige Bedienungen, als eben so viele Beschwerden gezeigt hat, welche Philipp bey seiner Abreise aus den Niederlanden hinter-

hinterließ, zeichnet er das Bild der beyden niederländischen Großen, welche vor allen andern an die Oberstatthalterschaft Anspruch machen konnten; des Prinzen Wilhelm von Oranien und des Grafen von Egmont. „Wilhelm gehört zu den hagern und blassen Menschen, wie Cäsar sie nennt, die des Nachts nicht schlafen und zu viel denken, vor denen das furchtloseste aller Gemüther gewankt hat. Die stille Ruhe eines immer gleichen Gesichts verbarg eine geschäftige feurige Seele, die auch die Hülle, hinter welcher sie schuf, nicht bewegte, und der List und der Liebe gleich unbetretbar war; einen vielfachen, fruchtbaren, nie ermüdenden Geist, weich und bildsam genug, augenblicklich in alle Formen zu schmelzen; bewährt genug, in keiner sich selbst zu verliehren; stark genug, jeden Glückswechsel zu ertragen. Menschen zu durchschauen, und Herzen zu gewinnen, war kein größerer Meister, als Wilhelm, nicht daß er, nach der Weise des Hofs, seine Lippen eine Knechtschaft bekennen ließ, die das stolze Herz Lügen strafte; sondern weil er mit den Merkmalen seiner Gunst und Verehrung weder karg noch verschwenderisch war, und durch eine kluge Wirthschaft mit demjenigen, wodurch man Menschen verbindet, seinen würklichen Vorrath an diesen Mitteln vermehrte. So langsam sein Geist gebahr, so vollendet waren seine Früchte; so spät sein Entschluß reifte, so standhaft und unerschütterlich ward er vollstreckt. Den Plan, dem er einmal als dem ersten gehuldigt hatte, konnte kein Widerstand ermüden, keine Zufälle zerstören: denn alle hatten, noch ehe sie würklich eintraten, vor seiner Seele gestanden. So sehr sein Gemüth über Schrecken und Freude erhaben war, so unterworfen war es der Furcht; aber seine Furcht war früher da, als die

Gefahr,

Gefahr, und er war ruhig im Tumult, weil er in der Ruhe gezittert hatte; W. zerſtreute ſein Gold mit Verſchwendung, aber er geizte mit Secunden. Die Stunde der Tafel war ſeine einzige Feyerſtunde. — Eine glänzende Gaſtfreyheit, das große Zaubermittel der Demagogen, war die Göttin ſeines Palaſtes. — Ein durchdringender feſter Blick in die vergangene Zeit, die Gegenwart und die Zukunft, ſchnelle Beſitznehmung der Gelegenheit, eine Obergewalt über alle Geiſter, ungeheure Entwürfe, die nur dem weit entlegnen Betrachter Geſtalt und Ebenmaaß zeigen, kühne Berechnungen, die an der langen Kette der Zukunft hinunterſpinnen, ſtanden unter der Aufſicht einer erleuchteten und freyen Tugend, die mit feſtem Tritt auch auf der Gränze noch wandelt. Philipp ſchauete ſchnell und tief in einen Charakter, der, unter den gutartigen, ſeinem eigenen am ähnlichſten war; auſſerdem hatte Wilhelm ſeine Staatskunſt bey eben demſelben Meiſter wie Philipp gelernt, und zwar, wie zu fürchten ſtand, ein fähigerer Schüler geweſen. Dazu kam die zweydeutige Meinung von ſeiner Religion; keine einzige Kirche hat ihn ganz gehabt; ob er gleich gegen die ſpaniſche Tyranney mehr die Menſchenrechte der Proteſtanten, als ihre Meinungen, vertheidigte. Endlich wurde Philipps Mißtrauen gegen ihn durch eine zufällige Entdeckung über ſeine wahren Geſinnungen gleichſam gerechtfertigt. Egmont hingegen vereinigte alle Vorzüge, die den Helden bilden; aber als Staatsmann war er tief unter ihm; dieſer ſah die Welt, wie ſie würklich war, E. in dem magiſchen Spiegel einer verſchönernden Phantaſie. W. brach mit dem Throne, weil die willkührliche Gewalt ſeinen Stolz empörte; nicht weil er vom Ehrgeize frey war; ſondern weil ſein höherer

Ehrgeiz

Ehrgeiz zu empfangen verachtete, gab er Freyheit; E. war eitel, darum legte er einen Werth auf Monarchengnade. Jener war ein Bürger der Welt; E. ist nie mehr als ein Flämminger gewesen.“ Keiner von beyden erhielt die Statthalterschaft der Niederlande; Philipp vertraute sie der Herzogin Margaretha von Parma, einer natürlichen Tochter Karls V., an, die sich nicht allein vollkommen wohl zu seinen Absichten schickte; sondern die er auch selbst, und in ihr alle Reichsangelegenheiten, den höhern Einsichten des Bischofs von Arras unterwarf, „den uns der Haß seiner Zeitgenossen unter dem Namen des Cardinals Granvella verewigt hat. Unter allen gleichzeitigen Sterblichen war dieser die einzige Ausnahme, die das Mißtrauen Philipps II. erlitten zu haben scheint; weil er diesen in Brüssel wußte, konnte er in Segovien schlafen.“

Alles dieses ist nur ein Auszug aus dem ersten Buche gegenwärtiger Geschichte, oder aus der Einleitung, die bis zur 147sten Seite geht. Mehr braucht es aber auch nicht, um den Geist des Werks überhaupt zu charakterisiren, das in diesem Bande, noch mit dem zweyten und dritten Buche, nur die Statthalterschaft der Herzogin Margaretha, die Verschwörung des niederländischen Adels, und andere gleichzeitige Begebenheiten, bis zum Ende jener Regierung im J. 1567 beschreibt. Viel zu wenig würde es gesagt seyn, daß Hr. Sch. die Quellen dieser Geschichte überaus wohl studirt und gewürdigt, sie sehr aufmerksam genützt, und sehr fleißig angeführt hat; daß seine aus denselben gezogene Erzählung gewissermaßen alle vereinigt, ohne einer, wie es auf diesem schlüpfrigen Pfade leicht geschehen kann, den Vorzug

zu geben; und daß er der Wahrheit getreu sie auch im angenehmsten Kleide darzustellen weiß. Er ist noch weiter gegangen, als seine meisten Führer; auf in die Seele der handelnden merkwürdigen Menschen, in die Triebfedern und den Zusammenhang der Begebenheiten einzudringen; jeden wichtigen Auftritt von allen Seiten zu zeigen, und um sich her ein Licht zu verbreiten, das ihn auf dieser historischen Laufbahn nie verlassen sollte, war sein vornehmstes Geschäft. Oft ist es ihm ohne Zweifel vortreflich gelungen; daß er aber nicht bisweilen fruchtbarer in Muthmaßungen, kühner in Ausbildungen gewesen seyn sollte, als ihn die Spuren der Geschichte berechtigen konnten, als kaum Zeitgenossen und Vertraute seiner Helden es wagen durften, läßt sich schwerlich leugnen; Hr. Sch. liebt als Dichter die vollendeten Gemälde, den höchsten Gipfel der Kunst; der weniger dreiste und kunstreiche Geschichtschreiber malt sicherer durch die Handlungen selbst, und überläßt es meistentheils dem Zuschauer, sich daraus Züge für ein großes Bild zu sammeln. Zwar sagt unser vortrefliche Verfasser am Ende der Vorrede, „seine Absicht bey diesem Versuche sey mehr als erreicht, wenn er einen Theil des lesenden Publikums von der Möglichkeit überführt, daß eine Geschichte historisch neu geschrieben seyn kann, ohne darum eine Geduldprobe für den Leser zu seyn, und wenn er einem andern das Geständniß abgewinnt, daß die Geschichte von einer verwandten Kunst etwas borgen kann, ohne deswegen nothwendig zum Roman zu werden.“ Allein, die Geschichte hat hier öfters nicht blos den ihr nöthigen bescheidenen Schmuck von der Beredsamkeit geborgt; sondern ist ganz in ihr Gebiet übergegangen; man glaubt nicht selten, eine Rede über die Stiftung der niederländischen

Frey-

Freyheit bis zum dichterischen Schwung zu lesen. Es scheint dieses vorauszusetzen, daß der edle und würdige Gang der Geschichtbeschreibung für die meisten Leser nicht hinlänglich sey, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln; sondern daß es noch einer ausnehmenden Kunst des Schriftstellers bedürfe, um ihren Blicken eine feste Richtung zu geben, oder sie auch nur zu unterhalten. So ungern wir dieses zur Ehre der Geschichte und ihrer Freunde zugeben möchten; so leicht ist auf diesem Wege die Vertauschung der einfachen Natur mit einem Kunstwerke, das der Geschichte kaum zur Hälfte angehört. Jeder Schriftsteller sucht billig nach der ihm eigenen Bestimmung zu gefallen: und es giebt gewiß eine scharfgezogene Gränzlinie zwischen dem historischen Ausdrucke und dem redneriſchen. Wohl indessen jedem Geschichtschreiber, der unter den Blumen, mit welchen er seine ganze Bahn bedeckt, die kraftvolle Wahrheit so wenig unkenntlich macht, als Hr. Schiller!

Xyz.

II.

La Prusse littéraire sous Frédéric II., ou Histoire abrégée de la plupart des Auteurs, des Académiciens et des Artistes qui sont nés ou qui ont vécu dans les Etats Prussiens depuis 1740 jusqu' à 1786, par ordre alphab. Par Mr. l'Abbé *Denina*. *Tome troisiéme* et dernier, avec un Supplément qui contient des Réflexions politiques et critiques, relatives à l'Introduction, et les Articles omis dans la suite

de l'ouvrage. à Berlin, chez Rottmann. 1790. 2 Alph. 10 Bogen, und das Supplement mit beſondrer Seitenzahl 11 Bogen in gr. 8.

Was wir von den zwey erſten Bänden dieſes Werks erzählt und geurtheilt haben, gilt auch von dieſem, der von Mehes bis Zöllner reicht. Hier findet man eben die Verwirrung und Unzuverläßigkeit. Faſt keine Seite findet ſich in dieſem Bande, wo nicht falſche Nachrichten, Verwechſelungen oder andere Irrthümer anzutreffen ſind. Man möchte oft glauben, Hr. Denina habe von den Leuten, über die er ſchreibt, etwas im Traume gehört, ſogar verkehrt ſind oft alle Umſtände dargeſtellt. Die lächerlichſten Fehler, die aus Unwiſſenheit der Sprache und der Sachen entſtehen, ſind nicht ſelten. Z. B. Uns fällt nur eben in die Augen: S. 390 wird geſagt: Tellers Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens hätte einige Aehnlichkeit mit dem Chrêtien inſtruit des P. Segneri. Es kann wohl nicht leicht etwas ſinnloſer ſeyn, als das myſtiſche Geſchwätz dieſes jeſuitiſchen Aſceten mit einem gelehrten philoſophiſch-exegetiſchen Werke zu vergleichen. S. 430 iſt die Geſchichte des grünen Bundes durch l'hiſtoire du *ruban* verd überſetzt, und der Verfaſſer deſſelben zu einem Sohn des berühmten Hrn. D. Auguſt Unzer Sen. gemacht. Dazu kommt noch die Unordnung in der Wahl. Hr. D. führt Perſonen an, die gar auf keine Weiſe in eine Pruſſe litteraire gehören können. Z. B. Die Fr. v. d. Recke, die nur blos einigemal durch Berlin gereiſet iſt, und immer nur ſich kurze Zeit daſelbſt aufgehalten hat, und den Hr. Ritter von Zimmermann, weil er ſich in Berlin operiren ließ, und nachher zum Könige Friedrich

drich II. nach Potsdam berufen ward. Den Baron von Swerts (Hr. D. schreibt Schwert), der unter Friedrich II. eine Zeitlang Directeur des Spectacles und gar kein Gelehrter war; den berühmten Woide in England, der nur in Berlin auf der Schule gewesen war, u. s. w. Andere hingegen, die hieher gehören, läßt er aus. Z. B. Plessing, der jüngere Professor zu Duisburg, durch seine Schriften über die philos. Geschichte bekannt. Jo. Peter Schmid, Buchhändler zu Berlin, um 1748, der besonders durch seine gute Geschichte der Handlung in zwey Quartbänden bekannt. J. D. Schmidt, Prof. am Joachimsthalischen Gymnasium. Den berühmten Prof. Struensee, der doch auch Schriftsteller war, und andere; hingegen kommen eine Menge ganz obscure Namen vor, die selbst in den preußischen Landen gar nicht bekannt sind, und die Hr. Denina, Gott weiß, wo? mag aufgegriffen haben. Zuweilen tödtet er Schriftsteller, die noch leben. Z. B. Den Hrn. Kriegsrath v. Thiele in Berlin, von dem er sagt: er sey schon seit einigen Jahren todt, und welcher den 17. Jul. 1792, da Rec. dieses schreibt, noch bey gutem Wohlseyn lebet; andere hingegen, welche längst todt sind, läßt er leben. Kurz, man müßte ein Buch machen, um alle Fehler des Hrn. Denina anzuzeigen, welches aber der Mühe nicht lohnen dürfte. Dem Rec. ist die Anekdote zuverläßig erzählt worden, daß Herr Hofrath Moritz in Berlin ein Buch schon zum Drucke fertig hatte, unter dem Titel: Zwey und funfzig Unwahrheiten, welche Hr. Abt Denina in seiner *Prusse litteraire* von mir gesagt hat, mit Beweisen belegt. Aber der Druck unterblieb, als Hr. Denina Hrn. Moritz seine Stimme zum Mitgliede in die Akademie der Wissenschaften gab.

Nun will der Rec. nur etwas von dem Anhange ſagen, oder von den ſogenannten Reflexions philoſophiques et critiques, die wahrlich weder philoſophiſch noch kritiſch ſind. Die voranſtehenden Betrachtungen über den Einfluß des Klima und des Handels in den Geiſt der Nationen, hauptſächlich in Beziehung auf Deutſchland, ſind ein ganz artiges Geſchwätz, aber auch faſt nichts als Geſchwätz. Der V. weiß wirklich ſelbſt nicht, was er ſchreibt. Dies iſt z. B. gewiß der Fall mit der Behauptung, nach welcher faſt alle große Gelehrte in Deutſchland aus den ſüdlichen Provinzen gebürtig ſeyen. Wenn es dem Verf. beliebt hätte, dieſe kahle Hypotheſe — denn weiter iſt es nichts — durch Aufzählung mehrerer Köpfe dieſer Art zu beſtärken: ſo würden wir ihm vielleicht eine eben ſo ſtarke Zahl aus dem Norden und Oſten Deutſchlands entgegen ſtellen können. Es mögen ihm dabey einige Gelehrten der erſten Größe, die zu Berlin, Stettin und Königsberg gebohren worden, eingefallen ſeyn; deswegen ſetzt er hinzu, dieſe hätten ſich durch Reiſen oder durch Aufenthalt in andern Ländern gebildet. Iſt dies — um nur bey jetzt lebenden oder vor kurzem verſtorbenen Männern ſtehen zu bleiben — der Fall mit den Herren, Büſch, Dieterich, Gedike, Herz, v. Irwing, Kant, Lüdke, Möhſen, Reimarus, Selle u. a.? Doch, vielleicht findet Hr. D. den Urſprung der Familien dieſer Herren in ſüdlichen Ländern; vielleicht ſtammen ſie alle aus Italien her! Oder zielt er nur auf ſchöne Geiſter und Dichter? Wenigſtens nennt er blos aus dieſer Klaſſe einige Namen. Au reſte, heißt es S. 4, Haller et Geſner étoient Suiſſes, Le genie *politique* (vermuthlich poëtique) de Klopſtock *ſemble* s'être développé à Zurich. Mr. Wieland eſt de Biberach en

Souabe

Souabe (hier hätte mit mehrerm Rechte ſtehen können, was von Klopſtock geſagt wird); Mr. Goethe eſt de Francfort ſur le Mein; le profeſſeur Schiller également bon poëte et bon hiſtorien, et facteur poëte Iffland ſont du Palatinat (Schiller iſt ein Würtemberger, und Iffland ein Hannoveraner, folglich ein Norddeutſcher!); und wo bleiben denn die Herren, Bürger (aus dem Halberſtädtiſchen, der, unſers Wiſſens nie durch Reiſen ſich gebildet hat; wenigſtens hat er ſeinen Witz nicht von Italienern oder Franzoſen geborgt, ſondern aus ſich ſelbſt geſchöpft), Blum (aus der Mark), Brandes (von Stettin), Claudius (aus Holſtein), Duſch (von Zelle), Ebert (von Hamburg), Engel (aus Meklenburg), v. Gerſtenberg (gar aus Schleswig), Gleim (aus dem Halberſtädtiſchen), Göckingk (eben daher), Herder (gar aus Preußen), Jacobi (aus Weſtphalen), Koſegarten (aus Meklenburg), Leiſewitz (von Braunſchweig), Matthiſon (aus dem Magdeburgiſchen), Möſer (aus Osnabrück), Müller (zu Itzehoe in Holſtein), Ramler (aus Pommern), Schink (von Magdeburg), Schröder, der Schauſpieler (aus Hamburg), Friedrich Schulz (eben daher), die Grafen von Stolberg (von Kopenhagen), Voß (aus Meklenburg). Wenn wir Muße und Raum genug vor uns hätten, wir wollten die übrigen Hypotheſen des Hrn. Abbate auf dieſelbe Art entkräften; z. B. diejenigen von großen Kanzelrednern, die nur aus ſüdlichen Provinzen entſproſſen ſeyn ſollen: wo er aber doch gleich ſelbſt mit dem großen Spalding aus Schwediſch-Pommern eine ſtarke Ausnahme macht; uns wundert, daß ihm nicht auch Jeruſalem aus Weſtphalen, Koppe aus Danzig, Zöllner aus der Mark, und ſo manche andre, die der Norden hervorgebracht, einfielen. Von Mosheim weiß er,

Die dritte Bemerkung preiſet die lateiniſche Sprache an, mit denſelben Gründen, die einſichtsvolle Deutſche ſchon oft vorgebracht haben. Auf Aeſthetik hält Hr. D. nicht viel, und gewiß iſt es, daß Hr. Denina die Aeſthetik der deutſchen Philoſophen nicht verſteht. Wir unſers Orts glauben, wenn auch durch ſie keine großen Genies gebildet, doch das Nachdenken über Kunſtwerke und der Geſchmack geſchärft werde. Die Gymnaſtik, die ſchon längſt in den Collegien der Jeſuiten (wo Hr. D. die Jeſuiten loben kann, thut ers gern), z. B. ſagt auch S. 434, und bey andern katholiſchen Erziehungsanſtalten in Spanien, Frankreich, Italien u. ſ. w. getrieben wurde, ſey unter den Proteſtanten vernachläßigt, aber von den neuern Pädagogen wieder hervorgeſucht worden. Es iſt übrigens falſch, daß die Gymnaſtik der katholiſchen Schulen ſo vorzüglich ſey. Man ſehe doch die mit Unrecht ehemals berühmten öſtreichiſchen Normalſchulen an, oder das jeſuitiſche Collegium S. Salv. zu Augsburg. Daß die Studenten auf proteſtantiſchen Univerſitäten, namentlich zu Göttingen, Jena, Kiel, Erfurt, Marburg und Erlangen, eifriger den Wiſſenſchaften obliegen, als auf den Univerſitäten zu Wien, Prag und Mainz, meint Hr. D., komme daher, weil die Profeſſoren in jenen erſten Städten weit geehrter und geachteter ſeyen, als in dieſen. Kürzer und richtiger wird man vielleicht ſich ſo ausdrücken: In Reſidenzen und andern großen Städten, wo viel Adel und viele hohe Landescollegien ſind, gedeihen Univerſitäten höchſt ſelten. Die große Unwiſſenheit unſers Hrn. Abbate zeigt ſich auch hier, da er S. 36 ganz geradezu ſagt: In Berlin ſey kein Inſtitut für Taubſtumme vorhanden. Und doch iſt es da, und der Director deſſelben, Herr Eſchke,

(Her-

(Heinekens Schwiegerſohn) hat Penſion vom Könige. Uebrigens meint Hr. D., durch die Anſtalten für Taubſtumme werde mehr Schlimmes, als Gutes, bewirkt: er will lieber, man ſolle dergleichen Menſchen ihrer natürlichen Neigung zu irgend einer mechaniſchen Beſchäftigung überlaſſen, und ſie gehörig unterhalten. Durch dies ungereimte Geſchwätz zeigt er, daß er niemals Schüler von Heineke, z. B. ein Fräulein v. Vitinghoff, geſehen hat. In der vierten Anmerkung rühmt er den jetzt in einigen Gegenden Deutſchlands, beſonders auch in Berlin, herrſchenden Eifer, die Buchdruckerkunſt zu vervollkommnen; und dahin rechnet er auch den ſtärker werdenden Eckel an unſern altgothiſchen Lettern, deren ſich geſchmackvollere Ausländer längſt nicht mehr bedienen, und die folglich mehr überhand nehmende Mode, deutſche Bücher mit lateiniſchen Lettern zu drucken. Bey dieſer Gelegenheit giebt Hr. D. einige, obgleich unvollſtändige, Nachricht von der Bodoniſchen Buchdruckerey in Parma. In der letzten Betrachtung vergleicht Hr. D. die engliſche mit der deutſchen Litteratur, und meint zu zeigen, worin beyde vor einander Vorzüge haben. Aber es iſt wieder leeres Geſchwätz, denn er kennt eine ſo wenig, als die andere.

Die letzten ſechs Bogen enthalten Zuſätze und Verbeſſerungen zu den Litterarnotizen des erſten und zweyten Bandes. Aber, mein Gott! ein Buch, das von ſo vielen Fehlern ſtrotzt, iſt nicht zu verbeſſern. Es müßte ein ganz neues geſchrieben werden.

To.

Kurze Nachrichten.

I. Proteſtantiſche Gottesgelahrheit.

Erneuerte Erwägung der Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit, von D. Gottlieb Schlegel. Zweyter Theil, erſte Abtheilung. Riga, bey Hartknoch. 1791. 263 S. in 8.

In dieſem erſten Stücke des zweyten Theils der vom Hrn. D. Schlegel angeſtellten erneuerten Erwägung der Lehre von der Dreyeinigkeit, werden nun die drey übrigen Hauptbeweiſe für den Gottheitsbeſitz Jeſu umſtändlich abgehandelt.

Wir wollen alſo zuerſt unſere Leſer mit dem Inhalte dieſes erſten Stücks des zweyten Theiles bekannt machen, und dann auch noch einige Bemerkungen darüber zur Prüfung vorlegen. — Zweyter Hauptbeweis. — Es werden Chriſto in der heil. Schrift Prädicate beygelegt, welche bey Gott angetroffen werden müſſen, und nur bey Gott angetroffen werden können; als: 1) die Schöpfung der Welt; Einwendungen dagegen. 2) Die Erhaltung und Regierung; Ueberſetzung und Erklärung des erſten Kapitels des Briefes an die Hebräer. 3) Die geſetzgebende Macht und Herrſchaft. Hieraus folgert der Verfaſſer, a) die Allmacht; Einwendungen und Erklärungen der Stellen 1. Kor. 15, 27. Marc. 6, 5. b) Allwiſſenheit; inſonderheit auch bewieſen aus der künftigen Gerichtshaltung; Einwurf aus Marc. 13, 32. c) Vollkommenheiten des Willens, der Weisheit, Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit. d) Die Ewigkeit, Unveränderlichkeit und Allgegenwart, Joh. 8, 58. Schluß auf die Einſtimmung und Aehnlichkeit mit Gott; Erklärung der Stelle, Phil. 2, 5 f. und inſonderheit des Ausdrucks: für einen Raub halten; imgleichen Col. 2, 8 — 10. Hierbey unterſucht der Verfaſſer zugleich

zugleich auch noch folgende Fragen: 1) Ob die höhere Natur Jesu als ein Wesen vor sich betrachtet werden könne? Erklärung der Stelle: der Vater ist größer, denn ich, erläutert durch 1. Cor. 15, 24. 2) Ob aus dem Namen des Vaters und des Sohnes ein Unterschied der Würde folge? — Dritter Hauptbeweis. — Aus den göttlichen Namen, die Christo beygelegt werden. Hierbey folgende Untersuchungen und Abhandlungen: 1) Ob Jesus sich selbst Gott genannt habe? 2) Zeugnisse der Apostel, und zwar zuerst Joh. 1, 1-3. Bedeutung und Herleitung des Worts λογος. a) Ob es aus dem alten Testamente entlehnt sey? b) ob es aus dem Plato herzuleiten sey? Vorstellung des Systems des Plato; ingleichen Sätze anderer Weltweisen, die einen Schein von der Dreyeinigkeit geben. c) Ob es aus dem Philo zu erklären sey? Anführung verschiedener Stellen aus seinen Schriften. d) Verpflanzung der Platonischen Philosophie in die Religion von den Gnostikern. e) Ob Johannes den Anfang seines Evangelii einigen Gnostikern entgegengesetzt habe? Zweifel dagegen. f) Ueber die Aehnlichkeit des Logos im Johannes mit dem Wort im Zendaveſta. g) Von der Meynung, daß Johannes in seinem Evangelium einige Stellen gegen die Schüler des Johannes des Täufers gerichtet habe. h) Die wahre Bedeutung des Logos oder des Worts im Evangelio Johannis ist in diesem Evangelio selbst zu suchen. 3) Uebersetzung des 1. Cap. des Ev. Johannis von V. 1 — 18, mit Anmerkungen und Folgesätzen. 4) Der Einwand des Kayſers Julianus, daß allein Johannes Jesum Gott genannt habe. 5) Beweis aus Röm. 9, 5. 6) Ueber 1. Tim. 3, 15. 16. 7) Urtheil über den Gebrauch anderer Stellen, Tit. 2, 13. Matth. 3, 3. Luc. 1, 16. Joh. 20, 18. 1. Joh. 5, 20. 21. Ap. Gesch. 20, 28. 1. Cor. 10, 9. Jud. V. 4. Meynung des D. Erneſti, daß der Name Herr im Griechiſchen auf das Hebräiſche Jehova deute. — Vierter Hauptbeweis. — Jesu Christo soll göttliche Verehrung erwiesen werden. Untersuchung der Frage: ob aus der Verehrung, die für Jesum in der heil. Schrift gefordert wird, auf seine Gottheit geſchloſſen werden könne? — Zuletzt giebt der Verfaſſer noch folgende speciellere Abhandlungen: 1) Von der Aufgabe des Königs von Großbrittannien über die ewige und unendliche Gottheit Jesu. Entwurf zu einer Abhandlung über dieſelbe. 2) Eintheilung der Vorstellungsarten über die Perſon Jesu in Partiſten (d. i. diejenigen, die nur eine einzige

göttl.

göttl. Person, den Vater, annehmen, und die Gottheit in Jesu nur für eine einzelne Eigenschaft oder Kraft halten. Wir würden sie doch lieber Unitarier genannt haben.), Creaturisten, Homisten und Personalisten. A) Von den Patrissen, oder dem Sabellianismus. B) Von den Creaturisten oder Arianern. a) Ursachen des ehemaligen Beyfalls der Arianer; b) Summe ihrer Behauptungen und Gründe; c) Vorstellungen des Clarks, Maty und anderer, auch zweyer deutscher Schriftsteller; imgleichen von der Subordination unter den drey göttlichen Subjecten. C) Von den Homisten, oder Socinianern. a) Aeltere und neue Geschichte ihrer Meynung; b) Wegbebung einiger Mißverständnisse in dem Streite mit dieser Parthey; c) Gründe derselben; d) ob das Göttliche in Jesu nicht von den Aposteln und Gottesgelehrten personificirt worden? D) Die personalistische Vorstellungsart, oder der Athanasianismus. a) Bekenntnisse; b) ob Jesus und seine Apostel gleiche Vorstellungen gehabt und gegeben haben? c) Von dem Namen: Person, aus kritischen Schulstragen. d) Von den Streitigkeiten über die Vereinigung der beyden Naturen in Christo; e) Schilderung der menschlichen Natur Jesu; f) von dem Nestorius und Eutyches; g) Ursachen, warum Gott diese große Veranstaltung gemacht hat; Zweck Jesu. h) Ob es wichtig genug sey, die Gottheit Jesu und die Stufe der Verbindung seiner Menschheit mit der Gottheit so genau und ausführlich zu untersuchen? — Man sieht also aus dieser Inhaltsanzeige, daß der Verf. die Lehre von der Gottheit Jesu ziemlich umständlich, und zwar hauptsächlich exegetisch und historisch kritisch behandelt hat; auf die ganz neue Art von Schwierigkeiten, die der Lehre von der göttl. Dreyeinigkeit, und überhaupt der Erkenntniß des Uebersinnlichen, in unsern Zeiten durch die kritische oder Kantische Philosophie aufs neue zugewachsen sind, hat er aber, wenigstens in diesem Stücke, noch keine Rücksicht genommen. Wir begnügen uns indessen, ihm und unsern Lesern nur etwas von dem, was die volle Beweiskraft der von ihm gebrauchten exegetischen Gründe noch immer wankend oder zweifelhaft zu machen scheint, zu genauerer Prüfung und Beherzigung vorzulegen: es versteht sich aber, daß wir auch hierbey, der nöthigen Kürze wegen, uns nur auf die Hauptstellen einlassen können, die der Verfasser als Beweise für sein Dogma zu benutzen gesucht hat. —

S. 2.

S. 31. Wenn Jeſus, Joh. 5, 17. ſagt: mein Vater wirket bisher und ich wirke auch; ſo heißt das nicht nothwendig: ich wirke, als Gott, ſo wie der Vater, als Gott wirkt; ſondern der Zuſammenhang, da ihm die Juden einen Vorwurf daraus machten, daß er am Sabbathe an einem Kranken ein gutes Werk that, ſcheint vielmehr ſehr deutlich dieſen Sinn zu fordern, oder mit ſich zu bringen: mein Vater thut der Welt noch immer wohl: er iſt zum Wohlſeyn der Menſchen jeden Augenblick, und folglich auch am Sabbathe, beſtändig wirkſam und geſchäftig; ſein Muſter alſo rechtfertiget mich hinlänglich, wenn auch ich, ſo wie Er, beſtändig Gutes wirke, und auch ſelbſt am Sabbathtage wohlthue. Der Sohn thut nichts, außer was er den Vater thun ſieht, d. h. das Muſter des Vaters, oder Gottes ſelbſt, iſt hierin das beſtändige Augenmerk des Sohnes, u. ſ. w. Wir ſehen alſo nicht, wie in dieſen und ähnlichen Ausſprüchen ein bündiger Beweis für den Zweck des Verfaſſers liegen kann.

S. 5. Die Stelle, Joh. 1, 3: alle Dinge ſind durch daſſelbige gemacht, u. ſ. w., würde in der That ſehr beweiſend ſeyn, wenn nur erſt erwieſen wäre, daß der Ausdruck λογος nothwendig von einem ſolchen Subjecte, dem eine eigene Perſönlichkeit zukömmt, verſtanden werden müſſe; nicht aber nach einem ſehr gewöhnlichen Sprachgebrauche, den man auch ſchon in dem A. Teſt. findet, von der perſonificirten weſentlichen Vernunft und Weisheit Gottes verſtanden werden könne oder dürfe. Allein gerade dieſen Hauptbeweis iſt der Vf. unſers Erachtens bis jetzt noch ſchuldig geblieben. Denn was er S. 239. Nr. 102 dagegen ſagt, iſt nicht befriedigend, weil es eben erſt die Frage iſt, ob das ſubſtantiell in Jeſu wirkende Göttliche, wie der Verf. meynt, eine göttliche Wirkſamkeit außer der Wirkſamkeit des Vaters, oder ob ſie nicht vielmehr nach Joh. 14, 9 — 11 in der That nur eine und ebendieſelbe war?

S. 6. Gegen den Beweis, den der Verf. aus Col. 1, 16. hernimmt, läßt ſich, dünkt uns, doch noch immer folgendes einwenden: „Das Erſchaffen, ſagt der Verfaſſer, kann hier nicht von einer moraliſchen Schöpfung, gedeutet werden; denn es ſtehet abſolute ohne alle Reſtriction.“ — Nein, wird man ſagen, dieſe Reſtriction liegt vielmehr deutlich in dem ganzen Zuſammenhange, indem der Apoſtel ſowohl vorher als nachher von der Erlöſung durch Chriſtum, von Errettung der Menſchen aus der Oberkeit der Finſterniß, von

ihrer

ihrer Versetzung in das Reich des lieben Sohnes, und von den Wohlthaten, oder großen Vortheilen redet, die der Welt dadurch zu Theil werden sollten. — „Aber der Gegenstand „dieser Schöpfung ist nach der Angabe des Apostels ganz all„gemein; er begreift Himmel und Erde, kurz, die ganze all„gemeine Schöpfung.“ — Gut; aber auch der Plan der neuen durch Jesum veranstalteten moralischen Schöpfung ist ja ganz allgemein; er umfaßt nicht nur die Erde, sondern auch den Himmel; die seeligen Folgen und Wirkungen derselben sollen über Erde und Himmel sich erstrecken, und als Glied in der Kette des Ganzen wird er folglich auch auf das Ganze Einfluß haben, so daß wenigstens an der Kenntniß desselben und an der Freude darüber, selbst nach der ausdrücklichen Versicherung und Vorstellungsart der Bibel, auch sogar die Engel Theil genommen haben, und folglich auch künftig noch immer mehr daran Theil nehmen werden. Cf. Eph. 2, 10—14. 1. Petr. 1, 12. Wenn nun also der Apostel Jesum als den Stifter und als Oberhaupt dieser neuen moralischen Weltschöpfung denkt und vorstellt; sollte dieser Sinn nicht groß und würdig genug seyn, und völlig das erschöpfen, was er in dieser Stelle sagen wollte? Sollte es nicht vielmehr gewiß seyn, daß der Sprachgebrauch, der ganze Zusammenhang, und die Sache selbst nicht nur diesen Sinn sehr wohl gestattet, sondern ihn auch wirklich fordert, wenigstens ihn auf alle Weise sehr empfiehlt? — — Wenn nun aber aus diesen Stellen nichts bewiesen werden kann; so wird es aus der Stelle Hebr. 1, 3 ff. noch viel weniger möglich seyn. Denn da würde 1) zu erweisen seyn, daß der Ausdruck: durch welchen er die Welt gemacht hat, nicht ebenfalls von der neuen moralischen Weltschöpfung, oder von der neuen Messianischen Weltperiode, wovon doch die heil. Schrift den Ausdruck: τους αιωνας, sehr oft gebraucht, verstanden werden könne, dürfe oder müsse; und wenn auch dies erwiesen wäre: so würde 2) zu erweisen seyn, daß der Brief wirklich ganz unstreitig dem Apostel angehöre, und nicht vielmehr einen spätern Ursprung habe, wovon doch aber weder das eine noch das andere mit Gewißheit sich bestimmen und entscheiden läßt; endlich aber 3) so würde denn doch immer noch die Frage seyn, ob der Verfasser auch wirklich von einer Person der höchsten Gottheit selbst, oder ob er nicht vielmehr von einer solchen Person rede, der die Gottheit, oder das Ebenbild und der Character derselben, nur erst übertragen, oder mitgetheilt wurde, da er

doch wirklich von dem höchsten Gott selbst sehr deutlich zu
erscheiden scheint, theils, indem er sie ausdrücklich nur
das Ebenbild der göttlichen Substanz beschreibt; theils in-
n er die Stelle auf sie anwendet: dein Gott, o Gott, hat
) gesalbet; offenbar also ein Gott, der noch einen andern
ern Gott über sich hat, von dem er alles, was er ist und
, empfieng. Kurz, mit der ganzen Stelle ist wenigstens
den Athanasianismus nichts zu machen. Was nun also
, S. 20, aus dieser Stelle hergeleitete Folgesätze betrifft;
scheinen sie alle durch den ersten schon ihre nähere Einschrän-
ng und Bestimmung zu erhalten. Gott nämlich bediente
) der Person Jesu zur Gründung und Ausbreitung einer
sern Religionserkenntniß. Er setzte ihn zum Erben über
es, d. h. bestimmte ihn, alle Menschen sich zum Eigen-
um zu machen, d. h. sie für Wahrheit und Tugend zu ge-
nnen. (cf. Tit. a, 14.) Denn durch ihn hat er τους αιω-
ς, die neue moralische Welt, erschaffen. Er ist also zwar
cht selbst Gott, auch nicht ihm gleich; aber er vertrat doch,
zu sagen, Gottes Stelle bey den Menschen; er war das
benbild des göttlichen Wesens, oder ihm an Würde und in
nen Eigenschaften ähnlich. Er trägt daher auch alle Dinge
rch sein kräftiges Wort, d. h. die neue durch ihn angerich-
te Ordnung der Dinge, oder das neue moralische Gottes-
ich, dauert und geht nun auch durch die Kraft seiner Lehre
och immer fort, indem er die Reinigung der Menschen von
ren Sünden, d. h. ihre moralische Besserung bewirkt hat.
ächst Gott ist er nun also auch der Höchste in dieser neuen
oralischen Weltregierung, oder er sitzt zur Rechten Gottes.
r ist also auch selbst über die Engel weit erhaben; denn er
t der Erstgeborne, d. h. das Oberhaupt, oder Gottes Sohn,
nd Gottes Stellvertreter in diesem neuen moralischen Got-
sreiche; jene hingegen sind nur dienstbare Geister in demsel-
n. (V. 14.) Dazu hat ihn Gott gesalbet, d. h. ihm ganz
rzüglich hohe Geistesgaben mitgetheilet, oder ihn als sein
benbild, als seinen Stellvertreter, aufgestellt; und so hat er
nn ein Reich, fester als Himmel und Erde gegründet, das
nwandelbar fortdauern, und endlich einmal sich auch noch
lles unterwerfen wird. — Offenbar ist also das Concretum
er Person Jesu an sich selbst nach dieser Stelle nicht in eben
em Sinne und auf eben die Art der Gottheit theilhaftig,
ie von dem Vater gesagt wird: er ist Gott. Denn der
Verfasser dieses Briefes setzt ihn ja nur neben Gott; und

wenn

wenn man nun auch annehmen wollte oder müßte, daß der Verfasser durch Accommodation nicht blos moralisch, sondern physisch, die Erde selbst, und nicht blos ihre neue, bessere moralische Verfassung durch ihn gründen ließe; so ist doch wenigstens an eine Athanasianische Dreyeinigkeit in dieser Stelle um so weniger zu denken, da der Verfasser von ihm Ausdrücke gebraucht, und Verhältnisse von ihm angiebt, die mit einer numerischen Einheit des Wesens unmöglich bestehen können. In dem ersten Theile seiner erneuerten Erwägung S. 127, sagt der Verfasser selbst: „Ps. 45, 8. sind „zwey Subjecte Gott genannt; darum hat dich, Elohim, „dein Elohim gesalbt. Aber sind beyde Gott? Ist der eine „Elohim nicht der König, vielleicht Salomo, auf welchen „dies Lied gesungen ist? Dennoch konnte in einem höhern „Sinne Paulus Hebr. 1. diese Stelle auf Jesum anwenden." — Allerdings, das konnte er; aber wenn er nun diese Stelle blos auf Jesum anwendet: kann denn wohl in dieser Anwendung ein Beweis für seine höchste Gottheit liegen? Konnte Salomo Elohim heißen; wie vielmehr nicht Jesus, ohne deswegen im eigentlichen höchsten Sinne es wirklich nothwendig seyn zu müssen? —

S. 14. Wenn die Stelle: wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, auch von etwas mehr, als von dem in und mit seinen Jüngern beständig wirksamen Geiste seiner Lehre zu verstehen wäre, der natürlicher Weise immer in ihnen gegenseitig sehr gestärkt und ermuntert werden mußte, wenn ihrer zwey oder drey bey einander waren; so würde doch wenigstens die Athanasianische Idee von einer Gottheit und Einigkeit des Wesens mit dem Vater aus diesen Worten nicht hervorgehn. Denn etwas Aehnliches wird ja auch selbst von den Engeln gesagt, z. E. Ps. 34, 8. Ps. 91, 11 ff.

S. 21. Die, Nr. 71. angeführte Stellen, Joh. 17, 1. Matth. 28, 18, 20 u. s. w., beweisen ebenfalls keine Gleichheit mit Gott, keine Einigkeit des Wesens, sondern lehren blos, daß er der Stifter und Gesetzgeber eines neuen moralischen Reiches Gottes in der Welt, und in dieser Absicht der Stellvertreter und Bevollmächtigte Gottes an das menschliche Geschlecht war. Unter diesem Character konnte er dem also auch seinen Jüngern sagen, daß er eine gleiche Vollmacht nun auch ihnen übertrage, und daß seine Sache, als Gottes

Sache,

iche, ſich auch gewiß durch den glücklichſten Erfolg bey ih-
i beſtändig legitimiren werde, oder daß die Kraft Gottes,
mit Ihm war, oder ſein Geiſt, auch ſie beſtändig unter-
zen werde.

S. 22. Die aus den obigen Prämiſſen, Nr. 72. her-
itete Folgerungen heben ſich von ſelbſt, ſo lange es noch ge-
i iſt und bleibt, daß die angeführte Schriftſtellen auch
) einen ganz andern Sinn haben können, und daß we-
ſtens die Richtigkeit des Athanaſianiſchen Lehrbegriffs dar-
gar nicht zu erweiſen iſt.

S. 27. Die Nr. 73. angeführte Stellen, Joh. 1, 18.
5, 46. Matth. 11, 27. Luc. 10, 22. Joh. 16, 15.
. 7, 39. Matth. 9, 4. Joh. 2, 23. 25. Matth. 25,
ꝛc. beweiſen zwar, daß Jeſus den Willen Gottes, und
ie Rathſchlüſſe in Abſicht auf die Menſchen auf das rich-
te kannte; denn das Sehen Gottes bedeutet doch nichts
)eres, als eine ſehr deutliche und richtige Erkenntniß von
nſelben; daß er eine ſehr tiefe Menſchenkenntniß beſaß,
) bey aller Gelegenheit ſehr deutlich und richtig in die Zu-
ıft ſahe; aber das alles beweiſet doch noch lange nicht eine
eutliche perſönliche Allwiſſenheit; und auch ſelbſt dieſe wür-
wieder noch keine Athanaſianiſche Einheit des Weſens be-
iſen. Was nun aber inſonderheit die Haltung des allge-
inen Weltgerichts betrifft: ſo iſt 1) die Frage, ob dies
)hl ſo ganz eigentlich und ſinnlich zu verſtehen ſeyn möchte,
:r ob es nicht vielmehr in Anſehung des ganzen Menſchen-
chlechts von der endlichen Vollendung deſſen zu nehmen iſt,
s ſchon immer von Zeit zu Zeit an einem jeden inſonder-
t bey ſeinem Uebergange aus der Zeit in die Ewigkeit ge-
ahe; und wäre auch das erſte: ſo würde denn doch 2) noch
Frage ſeyn, ob es von Jeſu unter Direction und Auf-
)t des Allwiſſenden nicht gehalten werden könne, ohne eine
)ſt eigene perſönliche Allwiſſenheit dazu nöthig zu haben.
ıd wäre auch dies: ſo würde 3) doch auch hieraus noch kein
:weis für die numeriſche Einheit des Weſens ſelbſt folgen.

S. 33. Die Nr. 74. von Jeſu angeführte moraliſche
)llkommenheiten, ſeine Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit,
ute und Liebe, beweiſen doch lange noch keine eigentliche
ottheit; und noch viel weniger eine Einheit ſeines Weſens
t der höchſten Gottheit ſelbſt.

S. 36. Die Stelle Nr. 75: ehe Abraham war, bin ich, scheint das ebenfalls nicht zu beweisen, was der Verf. daraus beweisen will. Denn offenbar, wie auch der Verf. selbst bemerkt, redet doch hier Jesus von einer ganz andern Art der Existenz, als wovon die Juden ihn verstanden. Sie meynten: er rede von seiner Existenz, als Mensch; er aber hatte offenbar eine ganz andere im Sinne. Es ist also die Frage: redete hier Jesus von der physischen Existenz einer in ihm wohnenden höhern Natur, oder nur blos von seiner damals schon vorher bestimmten und auch längst schon erwarteten Existenz als Messias? Der Zusammenhang dieser Rede scheint offenbar mehr das letztere zu fordern, weil er ausdrücklich von der freudigen Erwartung, mit Voraussicht spricht, die schon Abraham von seiner Existenz als Messias gehabt habe. Der Sinn würde also dieser seyn: schon Abraham sahe im Geiste meine Existenz, als Messias, und dachte darüber ganz anders, als ihr; denn ihr, die ihr sie nun ebenfalls sehet, ihr hasset und verfolget mich; er hingegen freuete sich darauf. Und das konnte er mit Recht; denn, ehe Abraham war, war meine Existenz als Messias schon bestimmt, oder schon vor Abraham bin ich als Messias allen Gläubigen bereits Gegenstand ihrer Hoffnung und ihrer Freude gewesen. Wäre aber auch jener obige Sinn durchaus nothwendig; so würde doch eine physische Existenz auch schon vor Abraham, ja selbst vor den Zeiten der ganzen uns bekannten Weltperiode den Schluß auf eine wirklich göttliche und unthätige Existenz noch nicht erlauben, und noch immer kein Beweis seyn, daß Jesus schon von Ewigkeit her gleicher Gott und eines Wesens mit dem Vater sey. — Ein Gleiches gilt auch von der Stelle, Joh. 17, 5; und das um so mehr, da die Herrlichkeit, von welcher V. 5. die Rede ist, ausdrücklich V. 24, durch eine solche erklärt wird, die der Vater ihm erst gegeben, oder ihm verordnet und bestimmt habe. Was nun aber die von dem Verfasser hierbey urgirte Aehnlichkeit dieser Beschreibungen mit den bey den Hebräern gewöhnlichen Beschreibungen der Ewigkeit Gottes selbst betrifft; so giebt uns doch auch dies noch immer keine Gewißheit, indem der Sinn ähnlicher Beschreibungen sich doch immer nach der Verschiedenheit der Subjecte richtet, worauf sie angewendet werden. So werden z. E. auch selbst Menschen nach Joh. 10, 34. Götter genannt; wir würden uns doch aber gewaltig irren, wenn wir diese Gleichheit des Ausdrucks

ch zugleich für eine Gleichheit des Weſens und der Eigen-
aften nehmen wollten. Von der Stelle Hebr. 1., woraus
r Verfaſſer die göttliche Eigenſchaft der Unveränderlichkeit
n Jeſu zu beweiſen ſucht, iſt ſchon vorhin geredet worden;
bezieht ſich nämlich auf die unwandelbare Fortdauer ſeines
eiches; von denen aber, nach welchen der Verfaſſer ihm
Igegenwart beylegt, gilt eben das, was ſchon vorhin bey
r ähnlichen Stelle S. [illegible] erinnert worden iſt. Die, S.
, daraus hergeleiteten Schlüſſe bleiben demnach ſo lange
ch immer wenigſtens höchſt unſicher; ſo lange die Erklärung
r Stellen ſelbſt, worauf ſie beruhen, noch keine Gewißheit
t. Auch die Stelle Phil. 2, 5—11. ſcheint nach ihrem
ahren Sinne völlig erſchöpft zu ſeyn, wenn man ſie von der
Würde verſteht, die Jeſus hier auf Erden als Gottes Stell-
ertreter und Geſchäftsträger hatte, die er aber nicht zur
Pralerey und zu einer eiteln und irdiſchen Selbſterhebung,
ondern blos zum Beſten und zum Dienſte der Menſchen ge-
rauchte, und worin ihn Gott nach Vollendung ſeines großen
Geſchäftes erſt recht im vollen Lichte zeigte, um ſeine Reli-
ion den Menſchen deſto ehrwürdiger zu machen, und ihn für
eine große Verdienſte zu belohnen. An eine Einheit und
Gleichheit des Weſens läßt ſich alſo hier um ſo weniger
enken, da nur von einer Aehnlichkeit mit Gott, und von
er Erhebung zu einer Würde, die Rede iſt, die ihm
nur erſt verliehen wurde. Der leichteſte und natürlichſte
Sinn der Stelle, Col. 2, 9: in ihm wohnet die ganze Fülle
er Gottheit leibhaftig; ſcheint uns aber der zu ſeyn, den der
Zuſammenhang und Paulus ſelbſt kurz vorher ganz deutlich
ngiebt, wenn er V. 3. ſagt: in welchem verborgen liegen
lle Schätze der Weisheit und Erkenntniß. Hiernächſt giebt er
lſo deutlich zu erkennen, worin die ganze Fülle der Gottheit
n Jeſu, oder das Göttliche, das in ihm wohnte, beſtehe,
nämlich in allerley göttlicher Weisheit und Erkenntniß, die
r im reichen Maaße den Menſchen mitzutheilen von Gott
eſtimmt war.

S. 55. Nr. 77. Bey der Stelle, Joh. 14, 28 *) der
Vater iſt größer, denn ich, kömmt alles darauf an, daß man
ur gehörig zwiſchen Abſtractum und Concretum unterſcheide.
Sieht man nämlich das Ich auf das Abſtractum der Gottheit,
as in Jeſu wohnte oder wirkte, nämlich auf den Logos, d. h.
uf die höchſte Vernunft und Weisheit Gottes (ſ. Col. 2, 3);

zugeben; zugleich aber ihn auch fragen: kann es denn nicht hiermit bey alle dem sehr wohl bestehn, daß λογος, wenn man den Begriff, oder die Sache an sich selbst nimmt, den Verstand, die Weisheit, oder die Vernunft der Gottheit bedeute? Kann man von diesem Abstractum der Gottheit, oder von ihrer höchsten Vernunft und Weisheit nicht sehr wahr und richtig sagen: sie ist der Urquell, der Grund und Urheber der neuen Lehre; ja sie ist ganz eigentlich der höchste und ursprüngliche Lehrer in Jesu, oder das Principium der Wahrheit, des Lichts, und des Lebens, womit er die Welt zu erleuchten und zu beseeligen suchte? Kann man nicht von ihr vollkommen wahr und richtig sagen: sie war im Anfange; sie war bey Gott; ja, sie war und ist Gott selbst; durch sie ist alles gemacht, und ohne sie ist nichts gemacht? Läßt es von ihr sich nicht wenigstens ebenso ruhig und richtig sagen: sie ward ein Mensch; als es sich von einer sogenannten göttl. Person nur irgend denken oder sagen lassen mag? Die S. 132. aufgestellte Folgesätze bleiben also im Wesentlichen ganz dieselben; ja sie werden sogar noch weit einleuchtender und treffender, wenn man λογος nicht als ein von dem Vater unterschiedenes Concretum, sondern nur als ein in der Gottheit vorhandenes wirksames Principium, oder als ein Abstractum der Gottheit selbst nimmt, und mithin es so versteht, wie wir es eben angegeben haben. Denn λογος heißt doch unstreitig ratio, Vernunft. Es ist also nicht abzusehn, warum diese Bedeutung nicht hier auch gelten, und angenommen werden sollte, zumal, da sie wirklich hier sehr passend ist. Johannes will nämlich beweisen, daß die Religion Jesu eine vorzüglich göttliche und höchstvernünftige Religion sey, und daß sie nicht etwa nur erst von Menschen blos erdacht, oder eine blosse Menschenerfindung sey, wie so viele andere; sondern daß sie in Ansehung der höchsten und reinsten Vernunft, aus welcher sie ursprünglich herfloß, schon so alt, ja, und als die Welt, und ewig, wie Gott selbst sey, und also so dem spätern Mosaischen Gesetze sehr weit vorzuziehen sey. (Cf. V. 17.) Der ganze Sinn dieser Stelle würde dieser seyn; und ihre Uebersetzung würde etwa so [illegible] Im Anfange aller Dinge war schon die Vernunft, (durch die Religion Jesu ihren Ursprung hat,); und diese Vernunft war bey Gott, (d. h. ein ihm wesentlich eigenes Prädicat seiner Wirksamkeit,); ja, Gott selbst war und ist gleichsam die selbstständige Vernunft, (so wie auch von ihm gesagt wird,

er

: iſt die Liebe). Dieſelbige war im Anfange aller Dinge
hon bey Gott, (war ſchon damals das Principium ſeiner
Wirkſamkeit); alle Dinge ſind durch dieſelbige gemacht, und
hne dieſelbige iſt nichts gemacht, was gemacht iſt. In ihr
ar das Leben, (ſie war die Urquelle alles Lebens, aller
hätigkeit und Seeligkeit,); und dieſes Leben, dieſe Glück-
eligkeit, war das Licht der Menſchen, (d. h. beſtand in mo-
aliſcher Erleuchtung der Menſchen, oder floß aus der Ver-
unft, dieſem Lichte der Menſchen. Λογος und Φως ſind
ämlich hier Synonyma. Eins erklärt alſo, und erläutert
as andere. Λογος heißt V. 1. reine höchſte Vernunft, ſo
ie ſie in Gott iſt; Φως aber eben dieſelbe, inſofern ſie zu-
leich das erſte und höchſte Principium aller wahren Erleuch-
ung iſt, ſo wie ſie in Jeſu und in ſeiner Religion ſich den
Menſchen offenbarte; und hieraus entſteht denn endlich auch
leuchtete, und in eben dem Maaße erleuchtende Vernunft,
wie ſie bey den Menſchen überhaupt iſt. Der neunte Vers
heint dieſe Erklärung nicht nur ſehr deutlich zu beſtätigen,
ondern auch zu fördern, indem es unſtreitig weit natürlicher
nd ungezwungener iſt, das ερχομενον nicht auf Φως, ſon-
ern auf ανθρωπον zu beziehn. Dann aber enthält
uch dieſer Vers offenbar ein Prädicat, das von nichts, als
on der Vernunft, und zwar von der göttlichen, als erſter
rquelle aller wahren Erleuchtung, und von der menſchlichen,
ls ihrem Analogen, und als dem allgemeinen, auf alle Men-
chen ſich erſtreckenden Erleuchtungsmittel gelten kann.) Und
ieſes Licht leuchtet in der Finſterniß; d. h. es verbreitet Wahr-
eit und Tugend, wo ſonſt nur Unwiſſenheit und Unſittlich-
eit herrſchen würde; aber die Finſterniß, d. h. die in Unwiſ-
enheit und Unſittlichkeit verſunkene Welt, gab der Vernunft
nd ihrem Lichte keinen Raum. Bey ſo bewandten Umſtän-
en wurde nun ein Menſch von Gott geſandt, mit Namen
ohannes. Derſelbe kam zum Zeugniß, daß er von dem Licht
(d. h. von der erleuchtenden Vernunft, die in Jeſu und
ſeiner Religion jetzt der Welt ſich offenbarte,) vorläufig
ugen ſollte, damit alle durch ihn bewogen wurden, dieſem
ichte, oder der Religion Jeſu, ihre Achtung und ihren
eyfall zu ſchenken. Er war nicht das Licht, nicht die er-
uchtende Vernunft, oder der erleuchtende Religionsſtifter
lbſt; ſondern er ſollte nur blos zeugen von dieſem Lichte, d. h.
ſollte darauf hinweiſen, und darauf aufmerkſam machen.
ur der Logos, oder die in Jeſu wirkſame, reine, göttliche

Vernunft war das wahrhaftige Licht, welches (in verſchiedener Art und Maaße, anders nämlich Jeſum, und wieder anders einen Sokrates ꝛc.) alle Menſchen erleuchtet, die in dieſe Welt kommen. Dieſe höchſte, göttliche Vernunft war vorlängſt ſchon (wirkſam) in der Welt; und die Welt iſt durch dieſelbige gemacht; aber die Welt kannte ihre Stimme nicht. Sie nahete ſich beſonders (in der Perſon Jeſu nämlich) unſern Landsleuten; aber unſere Landsleute gaben ihren Belehrungen kein Gehör. Wie viel aber ihrer denſelben Gehör gaben, denen gab ſie auch das Vorrecht, Gottes Kinder zu werden; denen nämlich, die der Religion dieſes Logos, oder der in Jeſu wirkſamen, reinen, göttlichen Vernunft, gläubig und gehorſam würden; Kinder alſo, die es nicht aus beſondern Umſtänden oder Vorzügen ihrer leiblichen Geburt, ſondern deswegen ſind, weil ſie aus Gott geboren, d. h. durch eine aus dem Logos, aus Gottes Vernunft, herſtammende, höchſt vernünftige Religion erleuchtet und gebeſſert, und eben hiermit der Gottheit ähnlich und ihr gefällig geworden ſind. In dieſer Abſicht ward der Logos ein Menſch, d. h. die reine höchſte Vernunft der Gottheit äußerte ihre Wirkſamkeit ganz vorzüglich in einem Menſchen, der unter uns wohnete; und wir ſahen ſeine Herrlichkeit, oder ſeine Würde, als eines ſo vorzüglichen Werkzeuges des Logos, und folglich auch in ſeiner Art ſo einzig geliebten Sohnes des Vaters, oder Lieblings der Gottheit; Er wohnete unter uns voll von Gnade und Wahrheit, d. h. voll der wohlthätigſten und menſchenfreundlichſten Thätigkeit für Wahrheit und Tugend zur Beſeeligung der Welt. Johannes zeuget von ihm, ruft und ſpricht: dieſer iſt es, von dem ich geſagt habe: nach mir wird kommen, der in Anſehung des in ihm ſo vorzüglich wirkſamen Logos ſchon vor mir geweſen iſt, oder ſehr viel vor mir voraus hat; denn er war eher, denn ich, oder, er geht mir an Wichtigkeit und an Würde bey weitem vor (cf. V. 27.). Aus ſeiner Fülle, oder aus dem reichen Schatze, der in ihm wirkſamen Gottesvernunft, haben wir alle Wohlthat über Wohlthat empfangen. Das Geſetz iſt durch Moſen gegeben; aber Beſſerung durch Wahrheit und Tugend iſt durch Jeſum Chriſtum uns zu Theil geworden. Niemand hat jemals von Gott eine ſolche anſchauliche, deutliche und richtige Erkenntniß gehabt; nur der in ſeiner Art einzige Sohn, (d. h. der von dem Logos, von reiner Gottesvernunft, ſo ganz vorzüglich genährte und gebildete Mittler oder Stellvertreter Gottes, die-

r Liebling der Gottheit,) hat uns ihn erst recht erkennen lehrt. — Wir wollen übrigens diese Ueberſetzung und Erklärung Niemanden aufdringen: Man prüfe ſelbſt, ob der darin liegende und dadurch ausgedrückte Sinn nicht Gott und Jeſu würdig, wahr und gut, und der Beſtimmung des letztern, ſo wie den weſentlichen Zwecken Gottes mit den Menſchen, ganz vollkommen gemäß iſt. Nur vergeſſe man nicht, ausdrücklich wohl zu merken, daß in dieſer Stelle ſehr deutlich von einem zwiefachen, ganz verſchiedenen Subjecte die Rede iſt, nämlich erſtlich von dem Logos Gottes, oder von einer höchſten Vernunft, als erſter Urquelle der chriſtlichen Religion und aller wahren Erleuchtung; und dann zweytens von der Perſon Jeſu an ſich ſelbſt. Man wird dann finden, daß keinesweges von dem Concrete dieſer letztern, ſondern privative nur von einer geſagt wird, daß ſie ewig bey Gott, d. i. Gott ſelbſt ſey.

S. 138. Nr. 90. Die Stelle Röm. 9, 5. iſt wohl billig unter den Beweisſtellen für den von dem Verfaſſer perhorreſcirten Lehrſatz, wenn er an ſich auch noch ſo wahr wäre, gänzlich auszuſtreichen, weil es doch wenigſtens immer ſehr ungewiß iſt und bleibt, ob der Apoſtel das Θεος etc. auch auf Chriſtum wirklich bezogen wiſſen wollte. Das Wahrſcheinlichſte und Sicherſte ſcheint wohl zu ſeyn, anzunehmen, daß hinter παντων ein Punctum ſtehen müſſe, da denn der Sinn dieſer ſeyn würde: es iſt einer der größten Vorzüge des jüdiſchen Volks, daß Chriſtus von ihren Vätern dem Fleiſche nach herſtammt, da er doch dem Geiſte nach, oder an Geiſteskraft und Geiſtesgröße über ſie alle ſo weit hervorragt! Gott ſey gelobt! Wenn nun aber im Gegentheil auch noch ſo wahrſcheinlich gemacht werden könnte, daß auch das Θεος etc. auf Chriſtum bezogen werden müſſe; ſo würde doch jeder Beweis für den Athanaſianiſchen Lehrbegriff von ſeiner Perſon wegen der eigenen Erklärung, die Jeſus ſelbſt nach Joh. 10, 35, 36. darüber gegeben hat, aus dieſer Stelle ganz unmöglich ſeyn. Den Beweis aus den andern hieher gehörigen Stellen, z. E. 1. Tim. 3, 15. 16. 1. Joh. 5, 20. 21. u. ſ. w. hält der Verfaſſer ſelbſt für zweifelhaft. — Da nun aber der vierte und letzte Hauptbeweis, S. 158 ff. den der Verfaſſer, wie gewöhnlich, von der Art der Verehrung hernimmt, die Chriſto nach der Bibel erwieſen werden ſoll, ſeine volle Beweiskraft nur erſt alsdenn erhält, wenn es mit der

Beweiskraft der vorhergehenden erst seine ausgemachte und unstreitige Richtigkeit hat: so wollen wir uns auch nicht weiter besonders dabey aufhalten; sondern überlassen es, wie viel der eigenen Einsicht des gelehrten und würdigen Verf., ob er diese lieber für die Zukunft freywillig aufgeben, oder wie er etwa die dabey noch obwaltenden Schwierigkeiten oder Ungewißheiten heben will. Hierbey möchten wir denn aber auch wohl die Frage noch beantwortet wissen, warum es denn so durchaus nöthwendig seyn soll, in dieser Sache eine Vorstellungsart anzunehmen, die so schwierig, so schwankend, so dunkel und unbegreiflich ist, daß kein Sterblicher sie fassen, oder einen festen Begriff sich davon machen kann, da doch gleichwohl eine begreifliche, vernünftigdenkbare Vorstellungsart sehr wohl darüber möglich ist? Verfährt man denn wohl jemals auf diese Art bey irgend einem andern Gegenstande der Erkenntniß und des Denkens? Warum denn also durchaus nur gerade hier? Denn so viel scheint doch wohl gewiß zu seyn, daß man die Athanasianische Dreyeinigkeit sich schlechterdings nicht denken kann, ohne sich immer unvermerkt in Widersprüche zu verwickeln, oder in Gedanken etwas zu setzen, und es zugleich doch immer wieder aufzuheben. Man lehret: es ist nur ein einiges, ganz untheilbares göttliches Wesen. Der Vater ist also Gott mit Einschließung des Sohnes und des heil. Geistes; der Sohn ist Gott mit Einschließung des Vaters und des heil. Geistes; und der heil. Geist ist Gott mit Einschließung des Vaters und des Sohnes. Keiner von allen Dreyen ist also Gott für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den beyden Uebrigen. Gleichwohl aber soll doch keiner von allen Dreyen nur ein besonderer Theil der Gottheit, sondern die Gottheit soll ganz untheilbar, und numerice nur eine seyn. Wenn man nun aber zugleich auch lehrt: keiner von allen Dreyen ist Gott für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den beyden Uebrigen: so ist ja offenbar die einem jeden insbesondere zugeschriebene Gottheit für sich allein noch nicht das Ganze, und folglich nur ein Theil des Ganzen. Da nun aber eine göttl. Person, die für sich allein noch nicht die ganze Gottheit ist, in der That eine unvollständige, d. h. gar keine eigentliche Gottheit ist; so folgt nothwendig, daß ein System, welches von einem jeden einzelen die wahre wesentliche Gottheit prädicirt, falsch und ungegründet ist; daß aber im Gegentheil ein Subject, von dem die Gottheit prädicirt wird immer die ganze Gottheit selbst, oder, nach einer sehr gewöhnlichen Redefigur, das Abstractum pro concreto ist.

Die

le verschiedenen sogenannten göttlichen Personen sind also nur der wirklich drey von einander verschiedene, dem generischen Wesen nach sich zwar vielleicht vollkommen gleiche, aber doch n einer unter ihnen, als der zeugenden oder primitiven, ihr n Daseyn nach abhängige, mithin ausser einander existirende, ewohl durch Gleichheit aller ihrer Gesinnungen und Absichten das innigste, mit einander verbundene Substanzen; oder, sind weiter nichts, als verschiedene Vorstellungsarten, oder Wirksamkeitsarten einer und ebenderselben Gottheit. — Zum eschlusse müssen wir doch nun auch noch bemerken, daß der V. bst diesem letztern Systeme, welches in Gott nur ein Subjekt, n Logos und Geist aber nur als verschiedene Würkungsarten, er als verschiedene Abstrakta des einigen göttlichen Wesens nimmt, ziemlich nahe zu kommen scheint, indem er S. 55. ir. 76 sagt: „Das Schwere für unsere, an eingeschränkte egenstände gewohnte Denkungsart ist dies, wie die Gottheit s Sohnes für sich bestehend, und gleichsam persönlich, als nterschieden von der Gottheit des Vaters, wirke, und doch it der Gottheit des Vaters vereiniget sey. Allein, dieses uns chwere darf bey andern Gründen die Möglichkeit der Sache icht bestreiten. Es wird uns vielmehr zu dem Gedanken erhe- en, daß die unendliche Gottheit eine für sich unterschiedene Wirksamkeit auf mehrere Weise darstellen könne, oder daß in er unendlichen Gottheit mehrere für sich handelnde vollständige Wirksamkeiten, welche nach der theologischen Sprache Persönlichkeiten oder Hypostasen heißen, seyn können." — Wir wissen doch also nun, daß die Behauptung dreyer unterschiedener Personen in dem einen göttlichen Wesen weiter nichts, als heologische Sprache ist. Worüber streiten wir denn also? Man kann ja freylich auch jedes Abstraktum der Gottheit, als . E. 1) den Logos, oder die Vernunft und Weisheit Gottes;) den Geist, oder die Allwirksamkeit der Gottheit nach dem Gesetze ihrer höchsten Moralität; und endlich 3) den Vater, der das göttliche Wesen in Concreto, sehr richtig eine Gottheit, der Gott, oder auch drey göttliche vollständige Wirksamkeiten nennen; im Grunde aber ist es doch immer nur eine Gottheit, ür immer eine und ebendieselbe einfache und untheilbare, alle enugsame und alles wirkende göttliche Urkraft, und — unser Streit hat also hiemit auch ein Ende.

&c.

Kurze

Kurze Geſchichte der Symboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. Leipzig, in der Weidmanniſchen Buchhandlung. 1789. 149 S. 8.

Der ungenannte Verf. dieſer kleinen Schrift hat, nach ſeiner eigenen Erklärung, die Abſicht, der gänzlichen Unbekanntſchaft entgegen zu arbeiten, in welcher ſo viele junge Theologen mit dieſen Büchern leben. Ob er dieſe Abſicht völlig erreichen werde, daran iſt ſehr zu zweifeln. Um junge Theologen mit dieſen Büchern bekannter zu machen, müßte er noch tiefer in den Geiſt und den dogmatiſchen Inhalt derſelben eingedrungen ſeyn, als man bey dem Durchleſen wirklich findet — und ſelbſt die Geſchichte derſelben müßte gründlicher ausgefallen ſeyn. Der Verf. kennt manche Bücher nicht, ohne welche man heut zu Tage keine gründliche Geſchichte der ſymboliſchen Bücher ſchreiben kann. Z. E. Planks Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs — Webers kritiſche Geſch. der Augsb. Confeſſion; — und Walchs Introduct. in LL. eccl. Luth. ſymb. iſt ſein Hauptbuch. Auch der Ausdruck iſt ſo nachläßig, wie er nur bey flüchtigen Fabrikarbeiten zu ſeyn pflegt.

Die Schrift hat folgende Abtheilungen. I. Entſtehung der Symbolen. (S. 1—19.) Was anfangs blos ein Leitfaden für den Unterricht der Lehrer und für das Gedächtniß ſeiner (ihrer) Zöglinge war, das habe mit der Zeit ein geheiligtes, unverletzbares Anſehn erlangt. Die Symbolen verdankten ihre erſte Entſtehung dem Bekenntniſſe, welches die Täuflinge ablegten — Die Biſchöfe und Vorſteher der Kirchen hätten dieſes Bekenntniß übernommen (angenommen oder abgenommen) und auch die Taufe verrichtet. Nach der Trennung der Chriſten in mehrere Partheyen ſeyen die Bekenntniſſe erweitert und mit Zuſätzen vermehrt worden. Jede habe faſt jede Hauptkirche ihr beſonderes Formular gehabt, das mit dem Formular anderer Kirchen bald übereinſtimmend geweſen, bald davon abgewichen ſey; daher habe bis auf das Concilium von Nicäa kein Glaubensbekenntniß eine allgemein verbindende Kraft gehabt; ja, es ſey nicht einmal erweislich, daß das Wort Symbolum damals ſchon gebräuchlich geweſen ſey. Die Zeit dieſes Conciliums ſey als die Epoche anzuſehen, die das allgemeingeltende Anſehn einiger Symbolen gegründet habe. Auſſer der Streitigkeit, die über das Nicäniſche Sym-

bol

l entſtand, habe auch die ſich in ihrem erſten Keime ent-
ickelnde Hierarchie ungemein viel zu jenem Anſehn beygetra-
n. Die Biſchöfe hätten angefangen, bey ihren Verſamm-
ungen ſich als einen dirigirenden Staatskörper (der Verf.
ollte ſagen: als Directoren des Kirchenſtaats — als
äupter deſſelben) zu betrachten, und folglich ihren Aus-
prüchen eine geſetzliche Gültigkeit beyzulegen gewünſcht, und durch
e nachgebenden Kaiſer ihren Glaubensbekenntniſſen die Kraft
lgemeiner Geſetze verſchafft — der Wahn, daß eine ſtrenge
inigkeit der chriſtlichen Kirchen in Anſehung der Lehrpunkte
nd Gebräuche unumgänglich nöthig ſey, habe das Anſehn die-
: allgemeinen Symbolen noch mehr befeſtiget. Zuletzt ſeyen
e drey allgemeinen Symbole die herrſchenden geworden, ob
ohn nach ihnen eine Menge andere gegeben wurden, und ihr
nſehn zu vernichten droheten. — S. 10 iſt das Concilium,
elches im J. 742 zu Frankfurt gehalten worden, und das
laubensbekenntniß das Pelagius in der Meinung, daß es
m Hieronymus herkomme, angenommen haben ſoll, ein
ruck- oder Schreibfehler; es ſollte 794 heißen.

II. Die drey allgemeinen Symbola. (S. 10—41.)
ier iſt alles, was von dem apoſtoliſchen, Nicäniſchen und
thanaſiſchen Symbol bekannt iſt, in gedrängter Kürze geſagt.

III. Die Augsburgiſche Confeſſion. (S. 41—86.)
)er Verf. verſpricht zwar eine genaue und ſorgfältige Erörte-
ung der Geſchichte der A. C., aber Kenner werden dieſe Ge-
auigkeit und Sorgfalt in ſehr vielen Stellen vermiſſen —
E. Wenn S. 42 geſagt wird: Carl V. habe geſucht, die
eligionsangelegenheit auf dem Reichstag zu Augsburg zur
ihern Entſcheidung zu bringen, und ſich vorgenommen, mit
iebe und Gütigkeit beyde Partheyen anzuhören, und den
rieden zu vermitteln: ſo weiß jeder, der in dieſer Geſchichte
ſt Fremdling iſt, daß man zwar ſolches nach dem kaiſerlichen
usſchreiben hätte erwarten ſollen, daß aber ſein Verhalten
f dem Reichstage ſelbſt dieſer Erwartung durchaus widerſpro-
en habe. Dieſe Genauigkeit vermißt man auch in dem Aus-
uck: Carls Edikt auf dem Reichstage zu Speier ſey
n den Anhängern der neuen gereinigten Lehre mit der be-
hmten Proteſtation angenommen worden. S. 56 wird ge-
gt, Melanchthon habe durch ſein Zugeben der biſchöfli-
en Gewalt bey den Augsburgiſchen Vergleichshandlungen bey
n Proteſtanten harte Vorwürfe verdient. Ein genauer und

ſorg-

sorgfältiger Schriftsteller würde dieſen zweydeutigen Ausdruck vermieden haben, der es wenigſtens unbeſtimmt läßt, ob die Vorwürfe gerecht oder ungerecht geweſen ſeyn. Ihre Ungerechtigkeit hat Hr. Plank in der Geſch. des proteſt. Lehrbegr. B. 3. Th. 1. S. 146 f. hinlänglich dargethan. In dem Auszug aus dem Augsburgiſchen Reichsabſchied wird nur geſagt (S. 58), der Kaiſer habe verlangt, ſie ſollten ſich mit ihm und dem Reich wider die Wiedertäufer vereinigen — die Sacramentirer — ſind ausgelaſſen —. Noch größere Unrichtigkeiten finden ſich von S. 63 bis 85 in der Darſtellung der Geſchichte der Streitigkeiten die über die Veränderungen, welche Mel. bey der Augsb. Confeſſion vornahm, entſtanden ſind. Seiner Meinung nach gehören dieſe unter die Schwachheiten des großen Mannes, die aber entſchuldigt werden können — er habe den Streit zwiſchen Luthern und Zwingli mehr für ein Wortgefechte, als für einen wirklichen Unterſchied der Meinungen angeſehen — vielleicht habe er geglaubt, beyde Theile hätten ſich den Sinn ihrer Behauptungen ſelbſt noch nicht ſattſam genug erklärt, und habe alſo gehofft, durch irgend eine Mittelbeſtimmung ſie beyde einander näher zu bringen — er ſey nicht ganz von Luthers Meinung geweſen, doch habe er ſich der Lutheriſchen mehr, als der Zwingliſchen, genähert — indeſſen hätten ihm ſeine Bedenklichkeiten nicht verſtattet, in dieſer myſteriöſen Lehre einen Machtſpruch zu thun — er habe alſo zwar behauptet, Chriſtus ſey wahrhaftig im Abendmal gegenwärtig, und erweiſe ſich in denen kräftig, die das Sacrament genießen, alſo daß er ſie zu ſeinen Gliedern mache, und mit ſeinem Blute gereiniget habe — allein, er habe es nicht gewagt, die Art, wie dieſes geſchehe, zu beſtimmen — (eben als ob unſere andern Reformatoren oder Luther inſonderheit dieſes zu beſtimmen gewagt hätten.) Melanchthon habe gerechten Tadel verdient, daß er mit einer öffentlichen Staatsurkunde — mit der Augsb. Confeſſion — eine Veränderung vorgenommen, und den ſehr gegründeten Unterſchied zwiſchen der Schrift eines Privatmannes und einer öffentlichen nicht erkannt habe, und habe auch deswegen von dem K. Joh. Friedrich durch den Canzler Brück einen Verweis bekommen — Alle dieſe zum Theil falſche, zum Theil verwirrte Vorſtellungen hätte der Verf. vermeiden können, wenn er des Hrn. Paſt. Strobels gründliche Apologie Melanchthons, worin unter andern gegründete Zweifel gegen die Aechtheit des Protocolls, wovon man

das

as Mißfallen des Churfürſten an Melanchthons Veränderun-
en der A. C. beweiſen will, gemacht, und alle Gelehrte zum
Beweis aufgefordert ſind, daß ſchon vor dem J. 1560 dem
Mel. von irgend einem Evangeliſchen wegen Veränderung
einer Confeſſion ein Vorwurf gemacht worden — Ohne
Beweis und wider das Zeugniß der Geſchichte wird auch S. 85
behauptet, die Reformatoren hätten anfangs ſchwankende Vor-
ellungen von der Gegenwart Chriſti im Abendmahl gehabt —
uf der einen Seite hätten ſie den Ungrund der Transſubſtan-
iation eingeſehen — auf der andern Seite ſeyen ſie durch die
Einſetzungsworte und durch die einmüthigen Behauptungen
er älteſten Kirchenlehrer gedrungen worden, bey dieſen Wor-
en ſtehen zu bleiben; ſie ſeyen auf Auslegungen und Erklä-
ungen gerathen, die allerdings anfangs nicht gefaßt, und da-
er nicht verſtanden, von vielen auch bezweifelt worden. Lu-
her und ſeine ſtrengſten Anhänger hätten den Genuß in,
mit und unter Brod und Wein, Melanchthon aber,
dem dies nicht behagte, eine ſacramentaliſche Gegen-
wart behauptet — da er aber doch weder dieſe, noch Luthers
Meinung in den ſymboliſchen Büchern erklärt habe: ſo ſey die
wahre Meinung verborgen geblieben, welche die Lutheraner
von der Gegenwart Chriſti behaupteten, und ihr Bekenntniß
n dieſem Punkte habe verſchiedene Auslegungen verſtattet.
So viel ſey gewiß, daß Mel. durch ſeine Anführungen in der
Apologie die Meinung der Gegner eher begünſtiget, als ent-
kräftet habe. Die Quelle faſt aller dieſer unerwieſenen Be-
hauptungen iſt freylich, wie der Augenſchein lehrt, Hrn. Dö-
derleins Institut. Theolog. Christ. P. II. S. 70 ff. der 2ten
Ausg., wo auch bey Allegation von Strobels Literargeſch.
von den Locis theol. Melanchth. der Druckfehler S. 132
datt 152 nachgeſchrieben iſt; aber der Verf. hat dieſe Quelle
durch ſeine Behandlungsart trübe gemacht und ſo verdunkelt,
daß man nur mit Mühe Döderleins mit der wahren Ge-
chichte übereinſtimmende Gedanken darin erkennen kann.

IV. Die Apologie der A. C. (S. 86—92.)

V. Die Schmalkaldiſchen Artikel. (S. 93—116.)
Nach unſerm Verf. iſt die Bergſtadt Schmalkalden in dem
Heſſiſchen Antheil der Grafſchaft Schleuſingen zum Sam-
melplatz mehrerer Zuſammenkünfte der evangeliſchen Für-
ten gewählt worden (er wollte ſagen, zum Ort der Zuſammen-
unft). Die Abſicht des erſten Congreſſes (Convents) ſey

gewe-

gewesen, die Glaubenspunkte zu bestimmen, über welche man sich vereinigen wollte (er wollte sagen, die Religionsstreitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten beyzulegen) — schon vorher habe der Churfürst (von Sachsen) bey Luthern angefragt, ob es wohl erlaubt sey, zur Vertheidigung der Religion Bündnisse zu schließen, und Luther und seine Freunde hätten, im Ganzen genommen, hierinnen nichts Bedenkliches gefunden. Hierbey werden Luthers Schriften und Hortleder angeführt, aus welchen gerade das Gegentheil erhellt. Man sieht deutlich, daß der Verf. die allegirten Stellen gar nicht nachgeschlagen habe, sonst würde ihn schon die Aufschrift in Hortleders eines andern belehrt haben — und wer mit den Grundsätzen unserer Reformatoren bekannt ist, wird auch, ohne diese Stellen anzusehen, nichts Anders vermuthen können.

VI. Der große und kleine Katechismus Luthers. (S. 116—125.)

VII. Formula Concordiä. (S. 126—149.) Hier, wo die größte Bestimmtheit der Ausdrücke und historische Genauigkeit am nöthigsten gewesen wäre, drückt sich der Verf. sehr unbestimmt und schwankend aus — Formula Concordiä im engern Verstand sey das symbolische Buch, welchen man aus dem Worte Gottes (?) auf öffentlichen Befehl verschiedene unter den Lutherischen Theologen entstandene Streitigkeiten erörtert und entschieden habe. (S. 126.) Georg Major und Nicolaus Amsdorf hätten gegen einander behauptet, die guten Werke seyen zu unsrer Seligkeit nothwendig; und sie seyen bey unsrer Seligwerdung schädlich. (S. 127.) Das im J. 1550 (also nicht, wie man sonst glaubte, 1548.) zu Augsburg verfertigte Interim habe unter den evangelischen Theologen Vertheidiger gefunden, welche sich erklärten, man könne dasselbe und die darin enthaltenen unbedeutenden Lehren (ἀδιάφορα) wohl unterschreiben — Jac. Andreä sey auf Befehl des Herzogs zu Braunschweig, Julius, (nicht auch des Herzogs von Würtemberg, seines Herrn?) an den Hof des Churfürsten von Sachsen gekommen, und habe seine Bereitwilligkeit erklärt, die Vermittlung der Religionsstreitigkeiten zu übernehmen — er habe deswegen auch eine kleine Schrift verfertiget, die er bey diesem Vergleiche zum Grunde legen wollte, und in welcher er sorgfältig nur die positiven Sätze berührt, die negativen aber verschwiegen habe. (S. 132.) Wie verwirrt hier alles unter einander gewesen ist! Welcher mit

nie dieser Geschichte unbekannte Leser mag verstehen, was unter den positiven und negativen Sätzen zu verstehen sey? Es sind nämlich die fünf Artikel: von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, von guten Werken, vom freyen Willen, von Adiaphoren oder Kirchenceremonien, und vom h. Abendmahl, welche Andreä bey seinen Unterhandlungen wegen der Kirchenvereinigung anfangs zum Grunde legte, worin zwar die Lehre unsrer Kirche vorgetragen, aber die entgegengesetzte Lehre nicht verdammt war. Sie stehen in seinem gründlichen, wahrhaftigen und beständigen Bericht von christlicher Einigkeit u. s. w. Wolffenbüttel, 1570. 4. worin er die ganze Geschichte seiner Unterhandlungen bis auf dieses Jahr erzählt. Die Urtheile über die Kryptocalvinisten (oder eigentlich Philippisten) und ihre Schriften sind alle dem strengen Orthodoxen J. G. Walch in seiner Introd. in LL. symb. nachgeschrieben. Den Hospinian und Peuter, ja selbst den neuesten Verfasser einer Geschichte der Concordienformel, Joh. Nik. Anton, kennt der Verf. vermuthlich gar nicht. Doch wir scheuen uns, die Geduld der Leser durch mehr Anmerkungen über diese Arbeit eines flüchtigen Zusammenstoppelers zu ermüden. Nur über seine Meinung von dem Ursprunge der eidlichen Verpflichtung auf die symbolischen Bücher sey uns erlaubt, noch etwas hinzuzusetzen. Schon im J. 1521 (sagt er S. 148.) seyen die Lutherischen Theologen zu Wittenberg bey den damaligen sich ausbreitenden Schwärmereyen unter sich einig worden, keinem ein öffentliches Zeugniß seiner Geschicklichkeit zu ertheilen, der sich nicht durch ein eidliches Versprechen anheischig machen würde, bey der gereinigten Lehre zu bleiben. Hier folgt der Verf. auch wieder Walchen, nur daß er das J. 1521 statt 1531 gesetzt: aber er hätte die allegirte Stelle aus Melanchthons Declamat. T. 3. S. 696. der Strasb. Ausg. 1567. selbst aufschlagen sollen: so würde er gefunden haben, daß dort von keinem eidlichen Versprechen, sondern nur von einem Versprechen überhaupt die Rede sey. Es ist der Mühe werth, die Stelle abzuschreiben: Vociferatur Osiander, scelus esse, quod in renunciatione publici testimonii petimus, ut hi, quibus tribuimus testimonium, adjungant, se amplecti incorruptam Evangelii doctrinam, et eam sic intelligere, ut in Symb. Apost. Nic. et Athanas. commemoratur, et ut in confessione — A. 1530 recitatur, et promittant, in ea sententia se, Deo juvante, constanter perseveraturos esse, et fideliter facturos officium in Eccle-

sis. Item si incident controversiae novae, de quibus non extant perspicua judicia, ut deliberent cum aliis senioribus in nostra ecclesia et conjunctis. — Non recens a nobis excogitata est haec promissio, sed instituta ab hoc Collegio ante annos fere viginti, videlicet a Luthero, Jona et pastore hujus ecclesiae doctore Pomerano. Hos integerrimos viros magna injuria afficit Olander, cum ferit suspicionem, quod voluerint tyrannidem constituere, cum honestissima causa consilii in conspectu sit. Et tunc vagabantur multi fanatici homines, qui subinde nova deliramenta spargebant, Anabaptistae, Servetus, Campanus, Swenckfeldius et alii. Et non desunt tales furiae ullo tempore. Quantum igitur humana diligentia cavere potuit, voluit hic Senatus bona ingenia de modestia commonefacere, et metus offendere extra quos non temere erumpendum esset, voluit et frenare, quantum posset minus quietos esse. Die ganze Stelle verdient gelesen zu werden.

Die aus Walchen allegirte Stelle Seckendorfs (S. 149.) von dem Convente zu Braunschweig im Jahr 1538 (nicht 1533, wie durch einen Druck- oder Schreibfehler gesetzt ist) handelt auch gar nicht von öffentlichen Lehrern, und eben so wenig von einem Religionseide, sondern von einem Schutz der protestantischen Bundsverwandten, in Zukunft ihre Erben und deren Vormünder, ihre weltliche Beamten, Vasallen, Städte und Unterthanen, besonders die Magistratspersonen in solchen Städten, die jährlich neu gewählt werden, zu verpflichten, daß sie auch nach ihrem Tode bey der evangelischen Lehre bleiben, sie treulich befördern, und in keinem Stück ihren Fortgang hindern wollten.

Od.

Fr. W. Ziegenhagens, weil. hochverdienten Hofpredigers in London, Betrachtung über die Versuchung des Herrn Christi in der Wüsten (Wüste). (:) Nebst angehängter Paraphrase und Anmerkungen über den Bericht Mosis von der Versuchung der ersten Menschen. In den Druck gegeben von Friedrich Wilhelm Pasche. (Ohne Angabe des Druckorts und der Verlagshandlung.) 1791. 96 Seiten, 8.

Um

Um den Geiſt, den in dieſer Schrift des weiland hochverdienten Hofpredigers überall wehet, den Leſern mit wenig Worten kenntlich zu machen, bemerken wir nur folgendes. Nach S. 51 findet der Verf. in der Erzählung von der Schlangengeſtalt des Teufels bey der Verführung der erſten Menſchen, ferner in dem Bericht von den beyden paradieſiſchen Bäumen u. ſ. w. ſtarke Beweiſe für die Göttlichkeit der heil. Schrift. Denn, ſagt er, „muß das nicht ein göttlicher Bericht von einer wahrhaftig geſchehenen Sache ſeyn, der die ganze Sache und alle ihre Umſtände juſt ſo erzählt und berichtet, wie ſie für die Ehre Gottes anſtändig (?) und geziemend, und doch dabey von ſolcher Art iſt, daß er in keines natürlichen Menſchen Gedanken kommen können? (?). Ich bin verſichert, wenn Menſchen eine Geſchichte von dieſer Art hätten erdichten ſollen, die Erzählung derſelben würde einen ganz andern Inhalt und Form bekommen haben.“ S. 52. „Auch der Bericht von der Verſuchung des andern Adam in der Wüſte iſt ein ſtarker Zeuge für die Göttlichkeit der heil. Schrift; denn welchem Menſchen würde das eingefallen ſeyn, die Umſtände des Herrn Chriſti ſo einzurichten, daß ſie ſo auf einander gefolgt ſind?“ Oft wußte Rec. nicht, ob er ſeinen Augen trauen ſollte, ob ihm der Böſe, den er faſt auf jeder Seite vorfand, etwa auch einen Streich geſpielt, und den Scriver oder einen ähnlichen alten Tröſter ſtatt einer neuen Schrift durch Hokus Pokus untergeſchoben habe.

Z.

Beſcheidene Prüfung der Lehrvorſtellungen der chriſtlichen Religion in Herrn M. Chr. Fr. Dunkenhofers, Predigers bey Nicolai zu Heilbronn, freymüthigen Unterſuchungen über Pietismus und Orthodoxie. Mit einer Zugabe: Kritik des Reſultats der philoſophiſchen Geſchichte, das Herr Rath und Prof. Reinhold in Jena in der Allgem. Litteraturzeitung 1788 Nr. 231 aufgeſtellt. Stutgard und Tübingen. 1789. bey Cotta. 151 Seit. Vorrede XIV.

Daß der Verf. dieser ganz polemischen Schrift sein hergebrachtes kirchliches Lehrsystem gegen die Duttenhoferischen Untersuchungen zu vertheidigen sucht, das wird ihm wohl kein billigdenkender Theolog verargen. Aber, daß er schon in seiner Vorrede in den sehr gehäßigen Ton derjenigen mit einstimmt, die, wenn man ihre liebe Dogmatik angreift, sogleich über Irreligiosität, Naturalismus, Aergerniß, Verwirrung der Ungelehrten, und über, weiß nicht was für der Religion selbst drohende Gefahren schreyen; daß er seinen ehemaligen Kloster- und Universitätsfreund, Duttenhofer, gegen alle Regeln der Freundschaft und Billigkeit, mit dem Fragmentisten und Bahrdt in eine Klasse wirft, und ihn an mehrern Stellen, ohne allen Beweis, mit der größten Bitterkeit und Heftigkeit des Egoismus, des Stolzes, des Eigendünkels, der Intoleranz, des Partheygeistes u. dgl. beschuldiget, das ist ein Beweis, daß er sich bey Abfassung dieser Schrift weder von dem immer zur billig und sanft urtheilenden Geiste des wahren Christenthums, noch auch von den Gesinnungen einer wahren, ohne Noth nichts Arges wähnenden, Freundschaft regieren ließe, und daß es ihm dabey mehr um die Ehre, ein Verfechter des alten Glaubens zu heißen, als um unpartheyische Erörterung der christlichen Wahrheit zu thun war.

Doch, wir wollen seine Einwendungen und Gründe billig anhören. — Unser Verf. hat sich hauptsächlich nur den dritten Abschnitt der D. Untersuchungen, da von den **Lehrvorstellungen der christlichen Religion** gehandelt wird, zum Gegenstand seiner Controvers gewählt, wobey er nur dieses hätte bedenken sollen, daß Hr. D. eigentlich nicht das Lehrsystem, so wie es von den ersten Reformatoren unserer Kirche, sondern so, wie es erst von jüngern Theologen, und besonders von Pietisten, dargestellt und behandelt wurde, angegriffen habe. Dieses, nicht jenes, hätte er also in seinen Schutz nehmen sollen, wenn er ehrlich mit seinem Gegner hätte handeln wollen. — Wie grob und unbescheiden er aber diesen behandle, das sieht man gleich S. 7, da er seinen Gegner „unbillig und stolz nennet, weil er sich herausnehme, der kirchlichen Gesellschaft ihre symbolischen Schriften abzutrotzen, und ihr seine eigenen Meinungen, Ausgeburten seiner gleichsam sieghaften Vernunft, dagegen aufzudringen.“ Rez. kann es nicht begreifen, wie Hr. B. dem Verfasser der freym. Untersuchungen über P. und O. eine solche harte Beschuldigung auf den Hals

werfen

werfen könne, da doch dieser S. 134 in seinem Buche ausdrücklich die Nothwendigkeit besondrer Lehrvorschriften, obwohl nur unter gewissen Einschränkungen, behauptet, und nirgends daran denkt, jemanden seine eigenen Meinungen aufzudringen. „Ist es nicht," sagt unser Verf. S. 8, „immer wahrscheinlicher, daß einer irrt, als daß so viele irren? (Wie? wenn man diesen falschen Grundsatz auch gegen unsern braven Luther geltend machen wollte?) „Wie ungerecht bist du, du prüfst die Glaubensdogmen von vielen Tausenden, und bist empfindlich (?) daß diese viele Tausende deinen neu aufgestellten Satz prüfen! Dich sollen viele Tausende toleriren, und du willt diese viele Tausende nicht toleriren? (O ja, warum denn nicht?) „Sey zufrieden, daß die Kirche dich glauben läßt, was du willst; überlaß ihr (wem? was für einer Kirche? oder welchem Consistorio, wenn keines sich die Untrüglichkeit zuschreiben kann und will?) deine neuen Entdeckungen zur Prüfung!" u. s. w. Was das für elende Kanzeldeklamationen über seinen Freund D. herab sind, der sich gewiß nicht im mindesten davon getroffen fühlen wird!!

Von den ganz inconsequenten Schlüssen des Verf. in der Lehre von der sogenannten Dreyeinigkeit, die doch D. in seinem Buche nicht einmal bestreitet, wollen wir nur dieses anführen: „Wo gewisse Eigenschaften Gottes seyen, heißt es S. 23, da müssen alle seyn; denn eine jede Eigenschaft in Gott sey Gott selbsten. Nun werde dem Sohne und dem Geiste die Allwissenheit zugeschrieben. — Ergo. —" Wo wird aber in der heil. Schrift dem Sohn und Geist die Unabhängigkeit ihres Wesens und Daseyns zugeschrieben? Stellt diese sie nicht vielmehr immer als abhängig von Gott dem Vater vor? Ein Mann, der mit den neuern Einwendungen und Zweifeln gegen diese Lehre sogar nicht bekannt zu seyn scheint, sollte sich auch darin nicht einlassen. — Bey der Lehre von der Erbsünde räsonnirt und deräsonnirt unser Verf. vieles, was seinen Gegner gar nicht trifft, vielmehr die Behauptungen desselben öfters noch bestätigt. Denn dieser streitet z. B. in seinen ft. Untersuchungen eigentlich nur gegen die Idee von angebohrner Sündlichkeit und gegen die Unschicklichkeit des Worts Erbsünde. Dagegen bringt nun dieser rüstige Polemiker nicht das mindeste, was Stich hielte, vor; macht vielmehr einen Trugschluß über den andern; schießt immer neben dem Ziel vorbey; zieht, wie alle Streiter seines Gleichen, aus den Worten seines

Gegners Consequenzien, die gewiß kein Unpartheyischer darinnen finden wird, und schreyt dann mit vollem Halse: Triumph! der Sieg ist unser! Z. B. D. behauptete in seinem Buche S. 173, das allgemeine sittliche Verderben sey am besten und leichtesten aus der menschlichen Schwäche und Einschränkung zu erklären, die nothwendig gewesen, wenn wir das seyn sollten, was wir wirklich sind. Nun höre man, was sein Antagonist für eine hämische, ganz unlogische Folgerung S. 58 daraus herleitet: „Also, sagt er, ist das moralische Verderben des Menschen **nothwendig**. Der Mensch kann nicht anders seyn. Also wäre Gott selbsten Urheber des moralischen Verderbens!!“ Wie unrichtig diese Folgerung sey, das kann doch wahrlich ein Knabe von zwölf Jahren, wenn er noch keine Logik gelernt hat, einsehen. Doch Hr. D. hätte ja am angeführten Orte selbst diesem inconsequenten Folgeschluß vorzubeugen gesucht, da er zeigte, wie liebreich Gott durch seine zu unserer Erziehung gemachte Anstalten unserer Schwäche und Einschränkung zu Hülfe gekommen. Aber darüber macht unser Verf. die ganz alberne Frage: „Wie? die Menschen wären also, trotz ihrer angegebenen nothwendigen Einschränkung, einer Besserung fähig? Welch ein Widerspruch! Ey, ey, Philosophie! wie kannst du einen denkenden Mann so verlassen!“ u. s. w. Ey, ey, möchte man dem Verf. zurücke geben, streitsüchtige Polemik, wie kannst du einem Verfechter der alten Dogmatik seine Logik so gewaltig aus dem Kopfe verrücken, daß er bey der physischen Einrichtung unserer eingeschränkten Menschennatur eine **Nothwendigkeit** ihres sittlichen Verderbens erblicken konnte, wo doch nichts als bloße **Möglichkeit** Statt findet!!

Auch über die Duttenhofersische Aeusserungen vom Versöhnungstode Jesu macht unser Verf. die allergehässigsten und erzwungensten Anmerkungen. Er beschuldigt nämlich die gegenseitige Lehrvorstellung S. 76: „sie mache Jesum und seine Apostel, und — absit blasphemia dicto — Gott selbsten zu einem Betrüger. (Und wie denn?) „weil die Apostel den stellvertretenden Versöhnungstod Jesu, der doch nach D. Vorgeben allen göttlichen Eigenschaften zuwider sey, den Menschen dennoch als ein Opfer für sie vorgestellt, und sie an denselbe, ungeachtet es nur eine Illusion ihrer sinnlichen Denkungsart wäre, gewiesen, und zum Vertrauen darauf aufgemuntert hätten,“ u. s. w. Aber, wo sagt denn D., daß der Versöhnungstod

Jesu

Jeſu in dem Verſtande, wie er ihn ſelbſt erklärt, allen göttlichen Eigenſchaften zuwider ſey? Wo behauptet er, daß die Hingabe und Aufopferung Jeſu am Kreuze eine bloße Illuſion der ſinnlichen Denkungsart der Menſchen und kein wirkliches reelles Mittel, ihre Sünden wegzunehmen, ſeyn ſollte? Wenn die Apoſtel den Tod Jeſu als einen Opfertod vorſtellten, und ſich damit nach der Denkart ihrer Zeitgenoſſen weislich richteten: ſo folgt noch nicht daraus, daß bey dieſer Vorſtellung keine Wahrheit, oder keine wirkliche Abſicht von Seiten Gottes, die Sündenſtrafen zu tilgen, zum Grunde gelegen; und wenn wir behaupten, die von den Apoſteln gebrauchten Opferideen gehören zu dem damals ſehr nützlichen und lehrreichen τρόπῳ παιδείας, ſo wird damit wiederum keinesweges geleugnet, daß wir die Gewißheit unſerer Befreyung von der Sünden Strafe nur allein Jeſu und ſeinem Verſöhnungstod zu verdanken haben. Wie konnte denn unſer Verf. ſo hämiſch, ſo boshaft über Entziehung des auf Jeſu Tod gegründeten Troſtes ſchreyen, und ſagen: „Auf einmal iſt aller Troſt dahin, — der Grund deſſelben ausgeriſſen, — Jeſus iſt nicht für mich geſtorben, — hat mich nicht mit dem Vater verſöhnt,“ u. ſ. w. Im Gegentheil macht man eine wahre Illuſion, ein eigentliches tragiſches Drama aus dem Leiden und Sterben Jeſu, wenn man daſſelbe, wie unſer Verf. S. 79 alſo vorſtellt: „der Sohn Gottes ſey für die Menſchen Bürge geworden, und habe ſich dem Richter anerboten, er wolle in die ganze Schuld und Strafe der Menſchen ſtehen; der Richter habe dieſes Anerbieten angenommen, und beſchloſſen, dieſen Bürgen ſtatt der Menſchen der Strenge und dem Anſehn ſeiner Geſetze aufzuopfern,“ u. ſ. w. Wo hat aber wohl Hr. Pf. Binder die Nachricht von einem ſolchen förmlichen zwiſchen Vater und Sohn geſchloſſenen Contracte her? Vermuthlich aus dem Compendio ſeines lieben D. Sattorius! Gründet ſich aber dieſe ganze Vorſtellung, dieſe ganze Transaction nicht auf eine pure, in den Schulen der Scholaſtiker erſonnene Fiktion? Hr. B. ſage uns doch, wie denn Jeſus in die ganze Schuld und Strafe der Menſchen einſtehen, oder ihre Sünden und Strafen über ſich nehmen; wie denn Gott oder der Richter ihn bey ſeiner gänzlichen Unſchuld, um dieſes Anerbietens willen, für ſchuldig erkennen, und ihn alſo der Strenge (der Strenge? das wäre eine fürchterliche, tyranniſche, und keine väterliche, Muth und Zutrauen zu Gott erweckende Strenge) und dem Anſehn ſeiner Geſetze aufopfern konnte, ohne ein falſches Urtheil zu

Gott vorauszusehen! Doch) wir können dem Verf. nicht in allen seinen falschen, den Sinn seines Gegners nie recht treffenden Irrgängen nachfolgen. Also nur noch eines. — Bey der Lehre von der Rechtfertigung wirft der Verf. seinem Gegner wiederum allerley Widersprüche vor, weil er die Worte desselben bald im Sinne des neuern, bald im Sinne des ältern Lehrsystems nimmt. Z. B. Wenn D. sagt: „eine fremde zugerechnete Gerechtigkeit sey Einbildung, setze ein falsches Urtheil in Gott voraus“ u. s. w.; so soll folgende Behauptung damit im Widerspruch stehen: „Gott habe die Verheissung seiner Gnade nur an Jesu Tod gebunden, — wir erlangen die Vergebung, oder eigentlich die Gewisheit von der Vergebung unserer Sünden nur durch den Glauben an das Evangelium,“ u. s. w. Wer kann aber, wenn er nicht durch das schiefe Auge eines überall Widersprüche suchenden Polemikers siehet, hierinnen einen Widerspruch entdecken? — Auf eine höchst unbescheidene und unbillige Weise macht der Verf. seinem Gegner S. 102 auch darüber Vorwürfe, daß er den von gewissen Theologen formirten Rechtfertigungsprozeß so lächerlich darstelle. Allein, was kann denn D. dafür, wenn jene von einer an sich wichtigen Wahrheit eine so ungereimte und lächerliche Beschreibung machten, daß ein Vernünftiger sie nicht anders als mit Verziehung des Mundes lesen kann? Die übrigen zum Theil sehr groben, wenigstens ganz unpolemischen Ausfälle dieses Verfassers auf seinen Gegner übergehen wir. Kann sich die Liebe zur alten Dogmatik nicht anders als mit Schimpfen, mit Beschuldigungen der Irreligiosität, und mit falschen Folgerungen aus den Vorstellungen des Gegners behaupten, nun so mag sie noch leben und weben, so lange sie kann! Was der Verf. für eine Vorstellung vom Glauben begünstige, das siehet man aus Folgendem: Nach ihm S. 117 „ist glauben, oder sich das Verdienst Jesu zueignen, ein einziger untheilbarer Akt, und die Vergebung der Sünden geschieht nicht stufenweise, sondern auf einmal.“ S. 119. „Wer an Jesum glaubt, der wird selig, er mag lang oder kurz glauben. Ist ihm Zeit übrig, seinen Glauben durch Fleiß der Heiligung und gute Werke zu beweisen: so wird ers thun, wenn sein Glaube rechter Art ist. Ist ihm aber diese Zeit nicht mehr übrig, so wird er durch den Glauben als ein Brand aus dem Feuer gerettet, aber gerettet ist er doch, doch der Gnade Gottes theilhaftig“ u. s. w. Je nun: wenn der Verf. seinen Haberschlächter Bauern so prediget, so werden sie es doch

wohl

wohl am Glauben, d. i. an der Zueignung des Verdienstes Jesu bey sich nicht fehlen lassen. Aber, ob sie mit dem Glauben so eilen werden, um noch Zeit zu guten Werken übrig zu haben, dazu werden sie, wenn gleich ihr Pfarrer hintennach sie zu früher Bekehrung ermahnt, bey jenen Voraussetzungen, daß der Glaube ein einzelner in Zueignung des Verdienstes Jesu bestehender Gemüthsakt seyn solle, eben keine sehr dringende Bewegursache finden. Genug, wenn sie nur noch gerettet, nur der Gnade Gottes theilhaftig werden! Und das ist ja bey einem so bequemen Glauben leicht möglich!!

Daß unser Verfasser sich des unter seinen Landsleuten fast vergötterten Propst Bengels taliter, qualiter gegen Hrn. D. auch annehmen werde, das ließe sich wohl vermuthen. Wenigstens würde sein Verdienst in Verfechtung seines kirchlichen Lehrbegriffs nur halb gewesen seyn, wenn er dem lieben heiligen Bengel nicht auch eine Schutzrede gehalten hätte.

Wie der ganz unschickliche Anhang, der eine Kritik des vom Hrn. Rath und Professor Reinhold in der allgemeinen Literaturzeitung Nr. 231. 1788. angezeigten Resultats der philosophischen Geschichte enthält, hieher komme, das kann Recens. schlechterdings nicht begreifen, indem die ganze Duttenhoferische Schrift in gar keiner Verbindung mit der Kantischen Philosophie steht. Dieser Anhang ist aber auch sehr ungeschickt ausgefallen, indem der Verfasser das, wovon die Rede ist, und was er verbessern will, ganz und gar nicht verstanden, und also freylich etwas anders als Herr Reinhold herausgebracht hat.

Cu.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Und der Satz: Teuflische Magie existirt, besteht noch. In einer Antwort des katholischen Weltmanns auf die von einem Herrn Landpfarrer herausgegebene Apologie der Professor Weberschen Hexenreformation. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, bey Styr. 1791. 8. 24 Bogen.

Hr. Professor Weber in Dillingen hat vor einigen Jahren ein Büchlein gegen den Wergiauben der Zauberey und Hexerey herausgegeben, und darin gezeigt, daß es überhaupt keine teufliſche Magie gebe und geben könne. Darüber wurde er nun von verſchiedenen katholiſchen Orthodoxen, insbeſondere aber von einem gewiſſen teutſchen Weltmanne in Augsburg, der ſchon lange zu der Fahne der berüchtigten Bande der Augsburger Exjeſuiten geſchworen hat, in Anſpruch genommen. Er vertheidigte ſich theils gelegentlich ſelbſt, theils wurde er von ſeinen Freunden, und unter dieſen von einem gewiſſen katholiſchen Landpfarrer vertheidiget, der eine Apologie für den Herrn Prof. Weber drucken ließ. Dieſe Apologie hat nun dem katholiſchen Weltmanne ſo viele Arbeiten verurſacht, daß er in gegenwärtiger Schrift die Vertheidigung des Teufels und teufliſcher Spukereyen, das heißt, Hexereyen und Zaubereyen, aufs neue übernommen hat, und dabey nach Augsburger Exjeſuiten Art poltert, ſchimpft und ſchmäht, und Jedem, der das Unglück hat, ihm in Weg zu kommen, nach Klopffechter Sitte, die Faust ins Auge ſchlägt. Dieſe Schrift enthält ſieben Paragraphen. Wenn wir die Ueberſchrift jedes Paragraphen herſetzen, ſo werden ſich unſere Leſer über den Inhalt des Ganzen leicht orientiren können. 1) Bewillkommnung des Herrn Landpfarrers, als Veranlaſſers gegenwärtiger Schrift. Einleitung zur theoretiſchen Beweisgründung der Exiſtenz teufliſcher Magie. 2) Begriffsbeſtimmung teufliſcher Magie. Erweis ihrer Wirklichkeit aus den natürlichen Kräften, und dem Schadenwillen des Satans. 3) Erweis, daß es der göttlichen Güte und Weisheit nicht widerſtritte, wenn dem Satan durch Magie zu wirken, zugelaſſen ſey, nebſt Beantwortung noch einiger Anderer Einwürfe. 4) Uebergang zu den Einwürfen des Herrn Landpfarrers. 5) Erzählungen einiger Zauberfacta. 6) Rückkehr zum Herrn Landpfarrer. Diskurs mit ihm über die ägyptiſchen Zauberer, über die Erſcheinung Samuels, über Simon Magus, über das göttliche Verboth der Zauberey in den moſaiſchen Büchern, und über die Teufelswunder des Antichriſts. 7) Von Authoritäten die mit der Herr Landpfarrer entgegenſetzt. Rechtfertigung der kirchlichen Benedikzionen und geweihten Sachen. Beſchluß. — So viel wir, ohne die Apologie, wogegen der Weltmann hier zu Felde zieht, bey Händen zu haben, urtheilen können; ſo geſteht der V. jener Apologie überhaupt ein, daß es teufliſche Wirkungen auf die

Seelen

Seelen und die Körper der Menschen gebe, und läugnet blos, daß der Teufel durch Zauberer, Hexen und dergleichen Geschmeiß wirken könne. Dieser Weltmann sucht demnach hier auch vorzüglich zu erweisen, daß der Teufel, da ihm überhaupt die Macht zustehe, in unsere Atmosphäre zu wirken, eben sowohl die Macht als den Willen habe, durch böse Menschen, das ist, durch Hexen und Zauberer zu wirken, wenn es ihm Gott zulasse; und diese Zulassungen von Seiten Gottes scheinen ihm nicht den geringsten Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Wir müssen gestehen, daß es unserm Weltmanne nicht gar sauer geworden ist, den Sieg für die Hexen und Zauberer und für ihren Herrn, den Teufel, davon zu tragen, da er immer voraussetzt, oder vielmehr als von seinen Gegnern zugestanden annimmt, daß der Teufel die Macht habe, auf unsern Erdball, jedoch unter der höchsten Direktion Gottes, zu wirken. — Der V. giebt auch durch nicht undeutliche Winke zu verstehen, daß Alle die sich jemals und jetzt mit der Aufklärung beschäftigen, eigentlich Maschinen seyen, durch welche der leidige Satanas sein Spiel unter uns treibt. Und so möchte es denn wohl in unsern Zeiten mehr als jemals nöthig seyn, sich mit geweihten Dingen, Wasser, Salz, Brod, Wachs, Kreuzen und Amuleten bey Zeiten zu versehen, um den Schlingen des arglistigen Satanas, der uns nun überall wieder so nahe ist, zu entgehen. — Am Ende geräth unser katholischer Weltmann aufs neue gegen den Herrn Professor Weber in Dillingen in Harnisch, weil dieser sich erst kürzlich wieder in seinen philosophischen Thesen vom Monat Julius 1791. erkühnte, folgende ketzerische Sätze auszusetzen: „Unzureichende Mittel gegen das Gewitter sind a) die geweihten Dinge; b) das Geläut der Glocken.“ Doch will er es für jetzt noch dem unpartheyischen Publikum überlassen, was von so einer dreistkecken Anmaaßung zu halten sey, mit der dieser neue physikalische Kirchenlehrer sich neuerdings unterfängt, sein Lehrstühlchen gegen die ganz allgemeine Kirche aufzuschlagen, in der seit Jahrhunderten her durch die ganze katholische Welt der Gebrauch der geweihten Dinge, und sonderlich der Glocken, in Betracht der darauf haftenden Kirchensegnung, bey Gewittern als nützlich anerkannt, und selbst unter der Authorität der Kirche geübt ward. Vermuthlich wird aber unser katholischer Weltmann dem Herrn Professor Weber auch nur für diesmal diese christliche Nachsicht noch angedeihen lassen; denn er droht überhaupt S. 46:

„Sollte

„Sollte aber nun (nämlich der Apologete des Herrn Professor „Webers) oder ein Anderer dennoch fortfahren, uns ferner „wiederum wie bisher, so willkührlich aus der Schrift zu „predigen, ohne auf den von den Vätern angenommenen Sinn „zu achten; so giebts noch ein ander Mittel, den jungen „Herren Respekt gegen Gotteswort, und Vesten authorisirte „Auslegen zu lehren: ein paar Batzen Bothenlohn sind mir, „und mehreren meiner braven Mitbürger dann gewiß nicht „aus Herz gewachsen, um derley Schreibereyen cum apper„tinentiis an eine Stelle zu bringen, wo das Zaunsteigen „schon manchen tüchtigen Wadenklopfer gekriegt hat.“ — Auch wir wollen es für diesmal ungerügt dahin gehen lassen, daß der katholische Weltmann in seiner Kontrovers über so viele gelehrte und verdiente katholische und protestantische Männer, namentlich schimpft und schmäht.

Weder die christliche Religion noch die römischkatholische Kirche ist die Alleinseligmachende, aus entscheidenden Schrift- und Vernunftgründen erwiesen von einem römischkatholischen Pfarrer in Schlesien. Zur Beherzigung seiner theologischen Mit- und Glaubensbrüder. Frankfurt und Leipzig, 1791. 8. 10½ Bogen.

Wir können diese sehr gut und gründlich geschriebene Schrift protestantischen und katholischen Theologen zur Prüfung und zur Beherzigung empfehlen. Die ganze Abhandlung zerfällt in zwey Theile. In dem Ersten führt der Verf. die Beweisgründe jener Theologen an, und widerlegt sie auch gründlich, welche den christlichen Glauben mit Ausschließung der Nichtchristen von der Seeligkeit, für den alleinseligmachenden halten; und im Zweyten führt er die Beweisgründe jener Theologen an, und widerlegt sie eben so gründlich, welche ihre angebohrne Kirche, mit Ausschließung aller Nicht- und solcher Christen, die nicht zu dieser Kirche gehören, für die einzig seeligmachende ausgeben. Die Beweise des V. beruhen auf der Vernunft und auf klaren Zeugnissen der heiligen Schrift, sie sind an und für sich dem gesunden Menschenverstand einleuchtend, und der schlichten Lehre Jesu Christi entsprechend, und der V. trägt sie mit einer dem Gegenstande angemessenen Wärme und Herzlichkeit vor, daß er sich wohl den Allen, de-

nen

nen ihr System die Augen nicht gänzlich verblendet hat, wenigstens Eingang, wo nicht volle Ueberzeugung, versprechen darf. Wir sind mit dem V. über den abgehandelten Gegenstand selbst, so wie über die Beweise, die er vorbringt, um seinen Hauptsatz, daß weder die christliche Religion, noch die römischkatholische Kirche die alleinseligmachende sey, zu unterstützen, gänzlich einverstanden, und halten mit ihm dafür, daß es keine ediere, scheiß- und vernunftmäßigere Ketzerey gebe, als den Indifferentismus, welcher lehrt, daß man als rechtschaffener Mann in allen Religionen und unter jedem Himmelsstriche selig werden könne. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß wir glauben, der V. wolle seine Leser zum Besten haben, wenn er sie überreden will, seine vorgetragene Lehre sey auch die Lehre der katholischen Kirche. Einmal, wie kann sich der V. erlauben zu sagen, daß sich die römischkatholische Kirche nie für die alleinseligmachende Kirche ausgegeben habe? Er sagt, S. 69: „Ich habe oben, S. 57. bemerkt, „daß unsere Kirche (die römischkathol.) den Satz: „der Glaube an den Welterlöser sey allen Menschen, ohne Ausnahme, zur Erlangung der Seeligkeit nothwendig, nie „als einen Glaubens- oder Religionssatz erklärt hat. Eben so „wenig hat sie es nun auch jemals als einen Glaubens- oder Religionssatz erklärt, daß sie mit Ausschließung der sogenannten Häretiker und Schismatiker, die einzig seeligmachende Kirche „sey. Es heißt freylich wohl in dem tridentinischen Glaubensbekenntnisse: hanc veram catholicam fidem, extra quam „nemo salvus esse potest — spondeo, etc. (diesen wahren „katholischen Glauben, außer welchem Niemand selig werden kann — gelobe ich). Allein wer sieht nicht, daß die „Worte: Außer welchem Niemand seelig werden kann, „nicht nur völlig beweislos, sondern auch blos gelegentlich und „als Einschub da stehen, mithin auch der Sache selbst nach, „nichts weniger als Glaubenssatz sind? Wäre dies, so müßte „es ausdrücklich heißen: ich glaube und gelobe es, daß „außer diesem römischkatholischen Glauben, (oder „außer der römischkatholischen Kirche, welche diesen „Glauben bekennet) Niemand seelig werden könne; „und eben dieser Artikel, wenn er wesentlich zu unserm Glauben gehörte, müßte nothwendig schon unter den vorhergehenden Glaubensartikeln seinen Platz bekommen haben, weil „die Worte: diesen wahren katholischen Glauben kollective Alles das ausdrücken, was vorhergehend als wesent-

„lich

„sich zum katholischen Glauben gehörig spezificirt werden ist. „Nun ist aber dieses nicht geschehen: folglich kann auch die „Sinn jener Worte nicht als ein Glaubensartikel angesehen „werden, wie ihn denn auch keiner unserer Theologen mei„nes Wissens jemals dafür angesehen und ausgegeben hat.“ Wie? kann man die Sophisterey wohl weiter treiben? Der Verf. beantwortete sich doch aufrichtig folgende Fragen: Gesetzt, der Verf. hätte den versammelten Vätern zu Trident die Frage vorgelegt: ob die römischkatholische Kirche die alleinseligmachende sey? Wie würden wohl die Väter diese Frage beantwortet haben, wie würden sie nach ihren einmal angenommenen Principien darauf haben antworten müssen? Doch sie haben ja diese Frage wirklich beantwortet, sie haben ja bestimmt genug gesagt: quod extra veram catholicam fidem, nemo salvus esse possit. Und fließt denn dieser Satz nicht unmittelbar aus dem Katholicismus, und aus der Grundlehre des Katholicismus, aus der Lehre von der Infallibilität? Muß denn nicht die Kirche, welche die infallible, und zwar allein die infallible ist, nicht auch die alleinseligmachende seyn? — Doch der V. bestreitet auch die Infallibilität. Dies mag er immerhin. Jeder vernünftiger, und in der Heiligen Schrift wohl unterrichteter Christ wird ihm hierin Beyfall geben. Nur muthe er uns nicht zu, ihm zu glauben, wenn er sagt: die römischkatholische Kirche habe sich nie für die alleinseligmachende, und für die infallible Kirche ausgegeben, oder sie gebe sich nicht noch bis auf diese Stunde dafür aus. Wozu sollen solche grundlose Behauptungen dienen? Der V. hält auch uns Protestanten für Rechtgläubige und Glieder der wahren Kirche Christi. Auch hierin mag er recht haben, nur muß er uns nicht bereden wollen, daß seine Kirche, die römischkatholische Kirche, auch so denke. Die römischkatholische Kirche wird die Protestanten so lange für Ketzer halten, so lange sie nicht römischkatholisch glauben, und dies wird der V. seiner Kirche nie wegräsonniren können, ob er gleich bey dieser Gelegenheit Gross ausruft: „In der That ein recht wunderlicher Einfall! Scheint es „doch gerade, als wollte man die Rechtgläubigkeit und das „Seelenheil der Menschen nicht vom Evangelio Christi und „dessen Befolgung, sondern blos von der Annahme und Er„kenntniß eines Symbolums abhängig machen, welches ein „Papst im 16ten Jahrhunders und die ganze tridentinische „Synode der christlichen Welt vorzuschreiben für gut fand.“

Es

Es scheint nicht nur so, sondern diese Sache verhält sich wirklich so, und wird sich so lange so verhalten, bis der Katholicismus aufhört Katholicismus zu seyn, oder bis die römischkatholische Kirche ein anderes System, etwa das System des Verfassers, anzunehmen beliebt.

Scriptura Sacra contra Incredulos propugnata. Auctore *Laurentio Veith*, Theologiae Doctore, eiusdemque in Lyceo catholico Augustano Professore publico et ordinario. *Pars II.* Libri Iosue, Iudicum et Ruth. Superiorum permissu et approbatione. Augustae Vindelicorum, sumptibus fratrum Veith, Bibliopolarum, anno 1790. 8. 8 Bog. — *Pars III.* Libri IV Regum, II Paralipomenon, et II Esdrae. 1791. 15 Bog. — *Pars IV.* Libri Tobiae, Iudith, Esther et Iob. 1791. 13 Bog. — *Pars V.* Psalmi, Liber Proverbiorum, Ecclesiastes, Cantic. Cantic., Liber Sapientiae, Ecclesiasticus. 1792. 8 Bog.

Wir haben den ersten Theil dieser Schrift in unserer Bibliothek Bd. 100. St. 2. S. 357 folg. angezeigt, und berufen uns hier, da wir nicht ins Einzelne gehen können, auf das dort Gesagte. Der V. folgt seinem dort angegebenen Plan getreu: aber wir zweifeln sehr, daß er damit den Ungläubigen Genüge leistet. Wenn nur nicht seine Auflösung der Zweifel sogar oft zu neuen Einwürfen Gelegenheit darböthe?

Nb.

III. Rechtsgelahrheit.

Theorie der summarischen Prozesse. Entworfen von D. Ernst Gottfr. Schmidt, ausserordentl. Prof. d. R.

d. R. und Hofger. Adv. zu Jena. Leipzig, bey Böhme. 1791. 292 Seiten in 8. ohne 1 Bogen Regiſter und 3¾ Bogen Vorrede und Inhalt.

Die bereits von unſerm V. herausgegebene Theorie des ordentlichen Proceſſes veranlaßte ihn, wie er in der Vorrede ſagt, auch die ſummariſchen Proceſſe auf ähnliche Art zu bearbeiten, nämlich blos das Weſentlichſte in ein Syſtem zu bringen, und als Lehrbuch darzuſtellen. In dieſer Hinſicht ſchmeichelt er ſich, werde man ſeine Arbeit, bey den bisherigen Schriften darüber, und beſonders nach der ſo brauchbaren und vorzüglichen Claprothiſchen Einleitung in ſämmtliche ſummariſche Proceſſe, (der er übrigens bey dieſem Buche größtentheils gefolgt iſt) nicht überflüßig finden, da dieſe mehr zu einem kurzen ſyſtematiſchen Commentare über die ſummariſchen Proceſſe, als zum Lehrbuche diene. Obgleich, nach unſrer Meynung, ein akademiſcher Lehrer überhaupt keiner gar großen Entſchuldigung bedarf, wann er, auch bey bereits vorhandenen guten Lehrbüchern, ſich zu ſeinen Vorleſungen einen eigenen Leitfaden entwirft: ſo iſt doch freylich eine ſolche Arbeit um ſo verdienſtlicher für das übrige Publikum, wenn es wirklich an zweckmäßigen Lehrbüchern in einer ſolchen Materie bisher fehlte, und dadurch einigermaaßen einem Bedürfniſſe abgeholfen wird. Und das getrauen wir uns von dem gegenwärtigen Lehrbuche zu ſagen. Zwar fehlt es uns nicht, wie Jeder weiß, an Bearbeitungen des ſummariſchen Proceſſes; indeß wird doch auch Jeder, der ſie kennt, mit uns einverſtanden ſeyn, daß nur wenige davon als eigentliche Lehrbücher zu betrachten ſind, und die, welche dafür gelten können, die ſummariſchen Proceſſe weder gehörig ſyſtematiſch, noch in ihrem ganzen Umfange abhandeln. Da unſer Verf. bey dieſem Buche auf beydes Rückſicht genommen, und dabey, unſers Bedünkens nach, den nicht ſo leichten Ton eines Lehrbuchs gut getroffen, und überall das Weſentlichſte, weder mit zu großer Weitſchweifigkeit auf der einen, noch mit zu großer Kürze auf der andern Seite, größtentheils mit gehöriger Faßlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen hat: ſo können wir dieſem Lehrbuche, im Ganzen betrachtet, unſern Beyfall nicht verſagen, und demſelben Brauchbarkeit zu Vorleſungen nicht abſprechen. Da der V. überdem auch auf die Literatur Bedacht genommen, und mit Fleiß und Kenntniß

überall

überall in den Noten die vorzüglichsten Schriften nachgewiesen hat, welche die weitern Ausführungen enthalten: so zweifeln wir nicht, daß auch sein Buch, nach seiner fernern Absicht, zugleich Praktikern als Handbuch Nutzen leisten könne.

Nach diesem unsern allgemeinen Urtheil über dies Lehrbuch wollen wir dem Leser eine allgemeine Uebersicht desselben geben. Der V. hat es in zwey Bücher abgetheilt; im ersten handelt er von dem summarischen Processe überhaupt, und im zweyten von den besondern Arten desselben. Dies hat er wieder in drey Titel abgetheilt, I. von dem unbestimmten summarischen Proceß, II. von dem bestimmten summarischen Proceß überhaupt, und zwar Cap. I. von dem Executiv, und Cap. II. von dem Wechselproceß, III. von dem bestimmten summarischen Proceß insbesondere.

In dieser Abtheilung vermissen wir strenge systematische Anordnung. Anfangs S. 4. §. 6 bestimmt der V. die Eintheilung ganz richtig. „Der bestimmte summarische Proceß überhaupt, zerfällt in den Executivproceß im weitern Sinn, (oder wieder in den Executivproß in der engern Bedeutung, und in den Wechselproceß zerfällt,) und in den bestimmten summarischen Proceß insbesondere, je nachdem alle zur Entscheidung der streitigen Sache nöthige Erfordernisse aus klaren, der Klage sogleich beygefügten, Urkunden sich ergeben, und die sträcklichste Execution der Sentenz vollzogen wird, oder dies der Fall nicht ist.“ (Wir würden den letztern lieber den eigentlichen oder besondern bestimmten summarischen Proceß genannt haben, welches auch den Sinn des lateinischen Kunstausdruckes, processus summarius qua talis, richtiger bezeichnet, und vor dem irrigen Begriffe verwahrt, als ob der summarische Proceß, freylich gegen alle richtige Logik, in den überhaupt, und den insbesondere eingetheilt würde, in welchem der V. selbst in der Folge, wenigstens doch dem äußern Schein nach, gerathen ist.) Nach diesem ist also der Executiv- und Wechselproceß eben so gut, als der besondere summarische Proceß eine Untergattung des summarischen Processes überhaupt, und folglich hätten jene beyden nicht, wie hier geschehen, in dem zweyten Titel, vom summarischen Proceß überhaupt, ausschließungsweise abgehandelt werden müssen. Systematischer wäre es offenbar gewesen, wenn der V. das

ate Buch nur in zwey Titel, vom unbeſtimmten, und beſtimmten ſummariſchen Proceß, und dieſen zweyten wieder in zwey Abtheilungen, vom Executiv- und beſondern beſtimmten ſummariſchen Proceß, getheilt hätte. Freylich wer keinen Begriff von ſtrenger, ſyſtematiſcher Genauigkeit, und deren Nothwendigkeit und Nutzen hat, wird dergleichen für leere Mikrologien halten!

Im 3ten Titel nun handelt der V. in 10. Kapiteln die beſondern Arten des beſtimmten ſummariſchen Proceſſes einzeln ab. Cap. I. vom Proceß über den jüngſten Beſitz. Cap. II. vom Proceß in Spolienſachen. Cap. III. von dem Proceß in den übrigen die Einſetzung in den Beſitz, deſſen Erhaltung und Wiedererlangung betreffenden Sachen; und zwar I. Abſchn. von den zur Erlangung eines gewiſſen Beſitzes zuſtändigen Rechtsmitteln, dem Interd. quor. bonor., dem Remed. ex L. ult. C. de edict. D. Hadr. toll., dem Interd. quod legat., dem Remed. ex edict. Carbon., der Implorat. pro obtin. miſſ. in poſſ. quae ſit ventris nom., der Implorat. pro obtin. ſucceſſ. in bona diu abſent., dem Interd. Salvian. und dem ex L. 3. C. de pignor. II. Abſchn. von den Rechtsmitteln ſich beym Beſitz zu erhalten, dem Interd. retin. poſſ. de nov. oper. nunciat. quod vi aut clam., de precar. und de migrando. III. Abſchn. von den Rechtsmitteln zur Wiedererlangung eines verlohrnen Beſitzes, dem Interd. unde vi, fraudatorio, und den Interdictis imperialib. recup. poſſ. Cap. IV. vom Mandatsproceß von unbedingten und bedingten Mandaten, und dem in Sachſen üblichen Inhibitivproceß. Cap. V. von den Aufforderungsproceſſen, der Provocat. ex Leg. Diffamar. und ſi contend. Cap. VI. vom Arreſtproceß, dem gemeinen und ſächſiſchen. Cap. VII. vom Rechnungsproceß. Cap. VIII. vom Concursproceß. Cap. IX. vom Conſiſtorialproceß Cap. X. vom peinlichen Proceß, dem Anklage- und Unterſuchungsproceß.

Der vorangeſchickte detaillirte Abriß dieſes Lehrbuchs, und das angehängte Regiſter erleichtern den Gebrauch deſſelben ſehr, und dienen dem Buche zur Empfehlung. Wir halten es nicht für überflüßig, dies hier beſonders zu bemerken, weil man jetzt häufig findet, daß manche Schriftſteller aus Bequemlichkeit auf beyde ſo nothwendige Stücken gar keine Rückſicht nehmen.

Ueber

Ueber manche einzelne, von dem Verf. angenommene Rechtssätze und Behauptungen zu kritteln, enthalten wir uns, weil es gewöhnlich Controversen sind, wovon jede Meynung ihre Vertheidiger hat, und folglich der V. für die seinige immer einen Rückhalt an berühmte Rechtsgelehrte behält. Um ihm jedoch zu zeigen, daß wir sein Buch mit Aufmerksamkeit durchgelesen haben, wollen wir ihm unsre Bemerkungen, die wir hin und wieder bey einzelnen Stellen gemacht haben, nicht vorenthalten, um bey einer zwoten Auflage, wenn er es für gut findet, Gebrauch davon zu machen. Daß wir dabey nicht die Absicht haben, den übrigen Werth seines Buchs herabzusetzen oder zu verkleinern, daß bedarf wohl unsrer Versicherung nicht.

S. 101. im Anf. sagt der Verf. bey dem Remed. ex L. ult. C. de edict. D. Hadr. toll. und nach Anführung der sichtbaren Fehler eines Testaments: „Jedoch schadet ein dergleichen sich hervorthuender Mangel nichts, wenn dem letzten Willen die Codicillarclausel einverleibt ist.“ Dies ist wohl zu allgemein und unbestimmt gesagt, und hätte wenigstens hinzugesetzt werden müssen, daß der letzte Wille doch alle rechtliche Eigenschaften eines Codicills haben müsse. Bey Verfertigung eines Lehrbuchs muß man immer den noch ungeübten Anfänger vor Augen haben.

S. 108 u. f. sehen wir nicht ab, warum der V. stets ein junger Unmündiger, um impubes zu bezeichnen, sagt, da das letzte das erste schon voraussetzt, und unmündig schon an und für sich das impubes richtig ausdrückt, indem der Verf. selbst den Unterschied unter unmündig und minderjährig anführt.

S. 117. §. 162. „Der Implorant ist derjenige, welcher zu der Zeit, als der Abwesende verschollen, sein nächster, oder gleich naher Anverwandter ist.“ Dies letzte ist etwas dunkel, und würde durch den Zusatz: oder mit andern gleich naher ꝛc. völlig deutlich werden.

S. 135. u d) Hätte wohl neben *Otto* und *Cuiacius*, *du Roi* de lacu Lapilli, liber singularis, Helmst. 1782. 8. als die bisher einzige Schrift, welche diese seine Materie ex professo abhandelt, angeführt zu werden verdient.

S. 142. §. 202. „Wenn jemanden dies stillschweigende etwas verwilliget worden ist, und er dessen Wiederabtretung verweigert: so kann wider ihn zu jeder Zeit, wenn gleich die Verwilligung auf gewisse Zeit geschehen seyn sollte, ein Inter-

verbiet, daß er das bittweiſe erhaltene wieder ausantworte (deutſcher: herausgebe), gebraucht werden.“ Das Wort bittweiſe allein erſchöpft den Sinn des precarii noch nicht, und es fehlt hier das eigentliche ſignum characteriſticum deſſelben, zum unbeſtimmten Gebrauch. Denn ſonſt paßt das folgende: „ſo kann wider ihn zu jeder Zeit, wenn gleich die Verwilligung auf gewiſſe Zeit geſchehen ſeyn ſollte, und alles, was der V. von dieſem Interdict hernach ſagt, offenbar nicht. Auch das Commodatum kann bittweiſe, und umgekehrt das Precarium nicht bittweiſe geſchehen, wie L. 4. §. 2. 3. 4. D. de precar. beweiſet.

S. 144. Bey dem Interdicto de migrando nennt der Verf. den Imploranten den Pachter, und den Imploraten den Verpachter, ohnerachtet hier nur von praediis urbanis die Rede iſt; wobey bekanntlich die Ausdrücke Miethsmann und Vermiether gebraucht werden, ſo wie gleichfalls im Lateiniſchen zwiſchen inquilinum und colonum ein Unterſchied gemacht wird. Auch ſind die Ausdrücke: „der, welcher eine Sache zu bewohnen gehabt; der Herr, der vom Imploranten gepachtet geweſenen, oder umſonſt zu bewohnen gehabten Sache, die in die gemiethete Sache gebrachten Sachen mitzunehmen; die Mitnahme der in die Sache gebrachten Sachen nicht geſchehen laſſen ꝛc. gezwungen und gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch. Warum nicht lieber gerade zu Wohnung?

S. 165. Die Definition, die der V. hier von den Aufforderungen oder Provocationen giebt, gerichtliche Zwangsmittel, wodurch man einen andern zu etwas dergeſtalt nöthigen kann, daß er, wenn er ſolches unterläßt, ſich einen gewiſſen Nachtheil zuzieht,“ iſt viel zu allgemein, und paßt faſt auf jede gerichtliche Verhandlung. Den eigentlichen Sinn der Provocationsproceſſe wird der Anfänger gewiß nicht daraus kennen lernen.

S. 208. n. a. Reichardt Diſſ. de effect. for. concurs etc. iſt 1775. herausgekommen.

S. 211. „Die Mehrheit der Stimmen (nämlich ob dem Schuldner Stundung zu verwilligen, oder ein Akkord nachzulaſſen ſey?) entſcheidet nur in dem Fall, wenn die Forderungen gleich, die Anzahl der Gläubiger aber ungleich iſt.“ Dies letzte iſt überflüßig, und könnte auch zu dem Irrthume ver-

verleiten, als ob durchaus die Zahl der Gläubiger ungleich seyn müsse. Denn auch bey gleicher Zahl der Gläubiger kann Mehrheit der Stimmen auf der einen Seite seyn, und folglich entscheiden.

S. 247. n. f) Wünschte der Vf. zur Verbesserung der Staaten, daß den geistlichen Gerichten die Untersuchung und Entscheidung solcher Streitigkeiten, die nicht das Kirchenwesen betreffen, entzogen werden möchte. Wir lassen diesen Wunsch dahin gestellt seyn. Was er jedoch hernach zur Begründung desselben von diesen Gerichten sagt, möchte, unpartheyisch betrachtet, doch nur auf einen sehr kleinen Theil derselben anwendbar seyn, da in allen ordentlich eingerichteten Staaten bey den Consistorien und übrigen geistlichen Gerichten zu den eigentlichen Rechtssachen weltliche Räthe, oder Rechtsgelehrte, angesetzt sind, von denen hierin gewöhnlich alles allein abhängt. Es kömmt also in der That auf eins hinaus, und die Sache hat blos den Schein gegen sich.

Die Sprache in diesem Buche ist im Ganzen gut, jedoch könnte sie hin und wieder etwas biegsamer seyn, wenigstens hätte der V. solche steife Ausdrücke, als beabsichtigen, ausantworten, u. dergl. die so sehr nach dem Sorbischmecken, und auch da für ein verwöhntes Ohr nicht wohl klingen, leicht vermeiden können. Auch schreibt er stets bloser, anmasen, niederreisen, mäßigen, Maase, zuschliesen u. s. w. statt blosser, anmaßen ꝛc. Wir Rechtsgelehrten sollten billig doppelt aufmerksam auf unsern Stil und unsre Schreibart seyn, weil doch manche immer noch in dem irrigen Wahn stehen, als ob es so mit zum Wesen der Jurisprudenz gehöre, schwerfällig und undeutsch zu schreiben.

Uebrigens vertheidigt der Verfasser noch in der Vorrede seiner Theorie des ordentlichen Processes gegen zwey Recensenten in der Hallischen Gelehrten- und Jenaischen Litteratur-Zeitung, aber doch in einem zu leidenschaftlichen, und hin und wieder unartigen Tone, wobey die Wahrheit stets verlieren muß. Möchten doch alle Herren Antikritiker, aber auf der andern Seite auch alle unsre werthen Herren Collegen dies immer recht beherzigen!

Zr.

Ein neuer Abdruck des Juſtinianiſchen Geſetzbuchs, von welchem wir hier den erſten Theil, welcher die Inſtitutionen und Pandekten enthält, vor uns haben. Wir hofften immer, daß der zweyte Band, welcher die übrigen Theile des Corporis juris in ſich faſſen wird, bald nachfolgen werde, und dies war die Urſache, warum wir dieſe Ausgabe nicht eher angezeigt haben. Da aber der zweyte Band bis jetzt noch zurück iſt, ſo wollen wir die Anzeige des Erſten nicht weiter hinausſetzen.

In der Vorrede, welche nicht ganz zwey Blätter einnimmt, macht uns der Hr. Herausgeber mit der Einrichtung und Beſchaffenheit dieſer neuen Ausgabe bekannt. Es iſt dabey die Gebauerſche Ausgabe zum Grund gelegt worden, doch ſo ut — dies ſind die eigenen Worte des Hrn. P. — multa, quae ad internam vel externam operis oeconomiam ſpectarent, immutata ſint. Ob wirklich ſo viel abgeändert ſey, mögen unſere Leſer ſelbſt beurtheilen. Wir wollen dem Hrn. Herausgeber Schritt vor Schritt folgen.

In der Gebauerſchen Ausgabe ſind bekanntlich über jeder Seite nur die Zahlen der Bücher und Titel angegeben, nicht die Inſcriptionen der Titel ſelbſt. Im Vorbeygehen bemerken wir, daß man in der ſonſt ſo ſchönen Leeuwenſchen Ausgabe bey den Inſtitutionen und Titeln der Pandekten vom erſten an bis zu dem de teſtibus, ebenfalls über den einzelnen Columnen die Rubriken anzugeben vergeſſen hat. Dies iſt hier, wie billig, geändert, und über die eine Seite die Zahl des Buchs und Titels, und über die andere die Rubrik des Titels geſetzt worden, welches allerdings das Aufſchlagen erleichtert.

In der Gebauerſchen Ausgabe iſt bey den Inſcriptionen der einzelnen Geſetze die Zahl des Buchs, woraus das Fragment genommen iſt, nicht mit Buchſtaben ausgedrückt, z. B. nicht geſetzt worden: Ulpianus libro ſexto, ſondern libro 6. Hier findet ſich immer die Zahl mit Buchſtaben ausgedrückt, quod — ſagt Hr. P. — eam rem vero uſui commodiorem indicavimus. Die Inſcriptionen leiſten bekanntlich bey der Auslegung der römiſchen Geſetze vorzügliche Dienſte, weil man dadurch in den Stand geſetzt wird, die einzelnen Fragmente, die aus den Schriften der römiſchen Rechtsgelehrten in unſere Pandekten gekommen ſind, mit einander zu verbinden, und auf dieſe Art ein ganz dunkles Geſetz aufzuklären, oder doch den Fall genau zu beſtimmen, den der Juriſt vor Augen gehabt

hat.

hat. Dieß ist der Nutzen der Inscriptionen, und wir wissen wenigstens keinen andern Gebrauch davon zu machen. Man sieht aber von selbst ein, daß man diesen Zweck erreichen kann, die Zahlen in den Inscriptionen mögen mit Buchstaben aufgedrückt seyn, oder nicht, wenn sie nur richtig angegeben sind. Diese Abänderung scheint uns also wenigstens unbeträchtlich.

Der Hr. H. hat es für nützlich geachtet, die vorzüglichsten Varianten vornehmlich aus der Haloandrinischen Ausgabe unter den Text zu setzen. Allein, wenn man dies für nützlich hielte, so hätte man auch eine bessere Auswahl treffen, und hauptsächlich bey solchen Stellen, wo die Florentinische Lesart gar keinen Sinn giebt, die Lesart anderer Codexe bemerken sollen. Wir wählen aus vielen Stellen, auf welche wir uns berufen könnten, der Kürze wegen nur L. 7. §. 1. in f. de captiv. et postlim., wo die Worte: neque viri boni nobis praesunt, gar keinen Sinn geben. Hier hätte die Variante des Auredonischen Codex angegeben werden sollen. Am allerwenigsten können wir billigen, daß der Hr. H. vor allen die Haloandrinischen Lesarten bemerkt hat, da es doch eine bekannte Sache ist, daß diese wenig Auctorität haben, indem Haloander viele eigenmächtige Verbesserungen in den Text eingeschaltet hat. Der Hr. P. hätte also besser alle Varianten weggelassen, dem, der sich hauptsächlich mit Erklärung der Gesetze abgiebt, thun die hier angeführten kein Genüge, und der blos praktische Jurist übersieht sie.

In der Haloandrinischen Ausgabe der Pandekten ist bey den Inscriptionen sehr häufig blos der Name des Juristen angegeben, und das Buch, woraus das Excerpt genommen ist, nicht bemerkt worden. Um dieses anzuzeigen, hat sich Hr. P. des Colons bedient. Wenn demnach in dieser Ausgabe z. B. steht:

Ulpianus libro XXXXVIII. ad Sabinum:

so soll dies so viel heißen; bey Haloander steht blos der Name des Juristen: Ulpianus, die Anzeige des Buchs fehlt. In einer Handausgabe hätte diese Anzeige ohne alle Gefahr wegbleiben können; hielt man sie aber nicht für überflüßig, so hätte denn doch jede Inscription, welche bey Haloandern mangelhaft steht, mit dem angenommenen Zeichen bemerkt werden sollen, daß dieses aber nicht immer geschehen, beweisen mehrere

Inscriptionen, von welchen wir nur die der Worte als vestra inspiciendo anführen wollen.

Da Rec. durch Hrn. P. auf die in den Ausgaben der Pandekten vorkommende Zeichen gekommen ist, so dürfte es vielleicht manchem unserer Leser nicht unangenehm seyn, hier einige Erläuterungen darüber zu lesen. Rec. hält diese kleine Ausschweifung nicht für unnütz, zumal da einige neuere Rechtslehrer vom ersten Ruf ein Zeichen ganz mißverstanden haben.

In den Manuscripten der Pandekten zwar, aber in den Ausgaben derselben vor Taurellius kommen alle diese Zeichen nicht vor. Taurellius hat sich zuerst in seiner Ausgabe vom J. 1553 folgender Zeichen bedienet: 1) Worte, welche in dem Text des Florentinischen Manuscripts nicht stehen, sondern von einer alten Hand beygeschrieben sind, sind mit * * bezeichnet. 2) Worte, welche in dem Florentinischen Manuscript stehen, aber von Taurellius für überflüssig gehalten wurden, sind in dieses Zeichen [illegible]) eingeschlossen. 3) Die Wörter, welche in dem Florentinischen Manuscript nicht stehen, die sich aber in andern Manuscripten finden, und dem Taurellius echt und genuin schienen, hat er in eine Parenthese () eingeschlossen. Endlich 4) Worte, welche zwar im Florentinischen Manuscript stehen, welche aber Taurell für unächt und supplirt hielt, sind mit *) bezeichnet.

Die Herausgeber der Pandekten nach Taurellius, als Russardus, Contius, Charondas, Pacius, Gothofred, haben in ihren Editionen die Stellen, welche in den Taurellischen Pandekten mit denen oben beschriebenen Zeichen bemerkt sind, ebenfalls bezeichnet, nur daß sie statt der Taurellischen zum Theil andere Noten gewählt haben, welche sie in den Vorreden angaben. Was namentlich die Leeuwensche Ausgabe betrifft, so kann man deshalb Leeuwens Schrift de origine et progressu iuris civilis, p. 744. der Leidner Ausgabe nachsehen.

Gebauer hat sich bey seiner Ausgabe durchgehends der Taurellischen Zeichen bedient, und es ist nicht zu begreifen, noch zu entschuldigen, daß Hr. P. nur die Parenthese gebraucht, und also auch die Worte, welche bey Gebauer mit [illegible]*) oder mit *) bezeichnet sind, in eine Parenthese eingeschlossen hat; da doch, wie vorhin angeführt worden ist, die Parenthese etwas ganz anders bezeichnet.

Russar-

Russardus bediente sich in seiner Ausgabe der Pandekten noch einer neuen Note, und die ist es eben, welche von so manchen Rechtsgelehrten mißverstanden wurde. Er setzte unter die Taurellische Vorrede, welche vor seiner Ausgabe steht, diesen freylich dunkel ausgedrückten Satz: Accessit his, (ne quid te lateat lector) ut, quod his notis ‖ ‖ inclusum reperies hoc in toto iuris corpore, illud ipsum nunc primum additum esse, ultra quam in pandectis florentinis aut aliis hactenus legebatur, recognoscas. Dieses Zeichen haben nachher auch Charondas, Pacius und Gothofred gebraucht. Auch Leeuwen bemerkt die Worte, welche Russardus durch seine doppelte Striche einschließt, jedoch so, daß er sich statt der Striche dieses Zeichens [ ] bedient, worin ihm nachher die Leipziger Ausgaben gefolgt sind.

Aber, sagt Hr. Hofrath Glück im Commentar über Hellfelds Pandekten, 1. B. S. 316. „Diese Angabe des Russardus ist eine aller Welt vor Augen liegende Unwahrheit, denn das, was Russardus mit ‖ ‖ eingeschlossen, steht ja im Florentinischen Manuscript, so wie in andern Handschriften der Pandekten.“ Es sey uns erlaubt, den ehrlichen Russardus, der sich nur undeutlich ausgedrückt hat, gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen. Schon an sich betrachtet, wäre die Lüge erstaunend unverschämt, da man so leicht hinter die Wahrheit kommen konnte, man durfte ja nur die Russardischen Pandekten mit der Taurellischen Ausgabe vergleichen. Nun nehme man noch hinzu, daß Gelehrte, wie Charondas, Pacius und Gothofred, dem Russardus gefolgt sind, und man wird an der Wahrheit der Glückischen Beschuldigung wenigstens zu zweifeln anfangen. Russard sagt selbst in der Vorrede, er habe den Text der Florentinischen Pandekten ne apice quidem uno detracto vel adiecto abdrucken lassen, wie stimmt damit die Interpretation, welche Hr. Glück von dem vorhin angeführten Satz des Russardus macht? Russardus hat vielmehr — und dies scheint uns die einzige richtige Erklärung der oben angeführten Worte zu seyn, wenn man nicht annehmen will, daß Russardus sich selbst auf zweyen unmittelbar aufeinander folgenden Blättern widersprochen habe — Russardus hat vielmehr die Worte, welche in dem Florentinischen Manuscript stehen, aber in andern Manuscripten fehlen, eben um dieses anzuzeigen, daß sie sich nicht in allen Manuscripten finden, mit seinen doppelten Strichen bezeichnet. Wenn er

daher

daher sagt, ultra quam in Pandectis Florentinis, so muß man darunter nicht das Florentinische Manuscript, sondern die Ausgaben, welche von Taurellius oder und [illegible] nach dem Florentinischen Manuscript verbessert worden wären, verstehen. Diese Erklärung wird ausser allen Zweifel gesetzt, wenn man erwägt, daß in den Inscriptionen der einzelnen Gesetze vom dritten Titel des 25sten Buchs der Pandekten an, bis an das Ende des Buchs des Juristen, woraus die Fragmente genommen sind, stets in die Russardische Note eingeschlossen ist. Denn es ist bekannt, und auch vorhin schon erinnert worden, daß die Inscriptionen der einzelnen Gesetze bey Haloander vor dem erwähnten 3ten Titel des 25sten Buchs der Pandekten an nicht vollständig stehen, und zuerst von Taurelli vollständig edirt sind. Vergleicht man auch die einzelnen Stellen, welche Russard durch die bemerkten Striche einschließt, mit der Gebauerischen Ausgabe der Pandekten, so wird man in den Gebauerischen Noten bemerkt finden, daß in manchen Manuscripten die eingeschlossenen Worte fehlen. Hierzu kommt, daß Russard sehr häufig in seinen Anmerkungen zum Justinianischen Codex bey solchen Gesetzen, welcher mit dem mehrerwähnten Zeichen bemerkt hat, sagt, daß sich die eingeschlossenen Wörter in manchen Manuscripten nicht fanden. Bynkershoek an dem von Hrn. Glück a. O. ist eben dieser Meinung, und Jauch (welcher vom Hrn. Glück nicht hätte übersehen werden sollen) hat sie im Traktat de negotiis Pandect. Florent. etc. p. 129. umständlich ausgeführt.

Gebauer hat sich bey seiner Ausgabe des Russardischen Zeichens nicht bedient, sondern jedesmal in der Note angezeigt, wenn Worte, die im Florentinischen Manuscript stehen, in andern Manuscripten fehlen. Nur allein bey den Inscriptionen der einzelnen Gesetze hat Gebauer vom 26sten Buch an die Russardische Note gebraucht. Hr. P. ist auch hierin dem Gebauer, jedoch mit der kleinen Abweichung, die oben bemerkt worden ist, gefolgt.

Nach dieser kleinen Digression kommt Rec. wieder auf die Plittische Vorrede zurück. Hr. P. hatte oben gesagt, bey den Pandekten sey die Florent. Handschrift zum Grunde gelegt worden. Diesen Satz bestimmt er nun noch etwas genauer, nämlich dahin, daß man es bey einer zum täglichen Gebrauch bestimmten Ausgabe nicht für rathsam gehalten habe, sich auch in Kleinigkeiten ängstlich an das Florent. Manuscript zu halten.

Quod

Quod igitur, ſagt Hr. P., ad pandectarum textum attinet, geminationem ac permutationem literarum, quam vulgo uſurpare ſolent, in verbis exſcribendis adhibuimus. Man erräth, was Hr. P. ſagen will, obgleich in dem Satz, ſo wie er vorliegt, kein Sinn iſt. In dem Florentiniſchen Manuſcript kommen häufig Geminationen vor. Buchſtaben, welche nur einmal da ſtehen, müſſen doppelt geleſen werden. Taurellus hat, da er es ſich zum Geſetz machte, das Florentiniſche Manuſcript auf das genaueſte abzudrucken, die Buchſtaben, welche doppelt geleſen werden müſſen, ebenfalls nur einfach geſetzt, jedoch meiſtens mit größerer Schrift. Hierin iſt nun Gebauer dem Taurell nicht gefolgt. Er hat vielmehr die Buchſtaben, welche doppelt geleſen werden müſſen, auch doppelt geſetzt, und nur in den Noten die Taurelliſche Scriptur bemerkt. Dies hat nun auch Hr. P. gethan. Was die permutationes literarum betrifft, ſo ſind zuweilen in dem Florentiniſchen Manuſcript die Buchſtaben eines einzelnen Wortes verſetzt; z. B. in der L. 1. depoſ. ſteht IURNAE ſtatt RUINAE. Dieſe permutationes ſind in der Taurelliſchen Ausgabe nicht geändert. Gebauer und Plitt ſind auch hierin dem Taurellus nicht gefolgt. Wenn ſich nun Hr. P. über das bisher vorgetragene ſo erklärt: geminationes et permutationes adhibuimus, ſo muß Rec. bekennen, daß er entweder dieſe Worte nicht verſtehe, oder daß Hr. P. nicht weiß, was Geminationen und Permutationen ſind.

Daß man cottidie, quotiens, vicenſimus, adoleſcens in quotidie, quoties, viceſimus, adoleſcens abgeändert hat, war zweckmäßig. Man hätte aber aus eben dem Grunde in der L. 29. pr. de fideicomm. libert. das Wort remptaverit in rentaverit, und in der L. 39. de manum. teſtam. das coeppe in quippe verwandeln ſollen, anderer Wörter zu geſchweigen.

Am Ende der Vorrede ſagt noch Hr. P., daß er eine notitiam litterariam aller Manuſcripte und Ausgaben des corporis iuris ausgearbeitet habe, welche dem zweyten Theil vorgeſetzt werden ſoll. Auch ſoll dieſer zweyte Theil eine Vergleichung der Cujaziſchen Ausgabe der Inſtitutionen mit einem alten, bisher ganz unbekannten Codex derſelben enthalten. Dieſe Collation hätte uns jedoch der Verf. nicht vorenthalten, ſondern die Abweichungen des unbekannten Manuſcripts unter den Text der Inſtitutionen ſetzen ſollen.

Dies

Dies ist alles, was wir bey Gelegenheit der Ausgabe zu erinnern für nöthig gefunden haben. Was nun den Druck selbst betrifft, so ist derselbe sauber; jedoch, wenn man auf die Vergleichung zweyer Bogen auf das übrige schließen darf, so weiterm nicht so correct, daß er den holländischen, oder auch nur den Leipziger Ausgaben an die Seite gesetzt werden kann. Zwey Dutzend Druckfehler, welche wir auf zweyen Bogen, die uns zuerst in die Augen fielen, gefunden haben, mögen unser Urtheil rechtfertigen. Wir wollen sie hier hersetzen, um unsre Leser von der Wahrheit unsrer Angabe zu überzeugen.

S. 1182. a. Z. 1. steht vindicti st. vindicta.
— ebend. in der l. 13. Z. 1. collectaneus st. collectaneum.
— 1183 in l. 20. §. 3. mulier st. mulieri.
— 1185 in l. 13. quinnimmo st. quin immo.
— 1187 in l. 31. Z. 1. et st. ex.
— 1189 in l. 50. quamquam st. quam.
— ebend. in l. 53. Z. 2. dedisse st. dedisset.
— 1190 l. 59. Z. 16. ut st. et.
— 1192 a. Z. 20 ipsius st. ipsis.
— 1193 b. Z. 2. ne st. de.
— 1194 in l. 16. ist vor tamen *ita* ausgelassen.
— ebend. in l. 19. gegen das Ende ist *scriptum* auszustreichen.
— ebend. ἔχω st. ἔχω.
— 1196 a. Z. 10. dominum st. dominium.
— ebend. b. Z. 30. creavit st. crevit.
— 1198 a. Z. 7. partem st. partum.
— 1200 — so muß es heißen statt 1194 — in l. 30. praecii st. pretii.
— 1201 gleich im Anfang ist nach invitus *is* ausgelassen.
— 1202 l. 39. §. 1. ἀποδοσεσ st. παραδοσεσ.
— ebend. ist nach ταις ausgelassen σαις.
— ebend. in der Note gratis st. gratias.
— 1203 b. Z. 3. πλευθερωσα st. πλευθερωσα.
— ebend. Z. 9. displiceret st. displiceret.
— ebend. b. §. 11. am Ende ist nach quoquo ausgelassen genere.
— 1204 a. letzte Zeile probando st. probante.

Schließlich können wir nicht unbemerkt lassen, daß im Titel de excusationibus von den Fragmenten des Modestins nur die lateinische Uebersetzung steht. Die Ursache, weshalb man hier das griechische Original weggelassen hat, ist nicht zu begreifen,

da man doch sonst überall, z. B. im Titel: de tutor. et curator. datis ab his etc.; im Titel: qui petant tutores etc. der lateinischen Uebersetzung das griechische Original gegenüber gesetzt hat.

Wa.

IV. Arzneygelahrheit.

Dr. Heinr. Felix Paulizky, Gräfl. Leining. Landphysicus u. s. w. Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichsten Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche — Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Frankfurt, Andräische Buchhandlung. 1791. 690 S. 8. u. 12 S. Vorrede.

Die Uebersicht oder der Inhalt des Buchs fehlt; es ist aber ein brauchbares Register angehängt.

Der Titel zeigt den Plan des Verfassers. In der Vorrede behauptet er den Nutzen populärer Arzneybücher. Seiner Meynung nach sollen diese, ohne in das gründliche und genaue der Systeme einzutreten, nicht vielmehr, als Empirie lehren: die Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, die Hauptkennzeichen der Krankheiten, die auf dem Lande am meisten vorkommen, ihre Ursachen, Heilmittel, und vorzüglich die diätetische Behandlung; sie sollen nur dienen, in Gegenden, wo keine Aerzte zur Hand sind; ein Buch dieser Art sey allerdings der groben Pfuscherey vorzuziehen. Der Verf. kannte unter so vielen Volksschriften kein solches Buch, und darum schrieb er dieses.

Der Recensent hat das Buch mit Aufmerksamkeit gelesen, und kann es nach seiner Ueberzeugung als das zweckmäs-

sigste

ſigſte und beſte in ſeiner Art anpreiſen. Es iſt ungemein deutlich. Die angerathenen Mittel ſind gröſtentheils einfache Hausmittel und diätetiſche Vorſchriften. Da der Verfaſſer, in der Vorrede, Verbeſſerungen wünſcht, ſo mögen hier einige Bemerkungen folgen. Das Buch wird hoffentlich mehrmals aufgelegt werden; vielleicht findet der Verf. einiges davon brauchbar.

Der Verf. hat fünf Hauptabtheilungen, und in jeder wieder beſondere Abſchnitte gegeben.

Die erſte Abtheilung enthält von S. 1 — 46. die Urſachen der gewöhnlichen Krankheiten des Landvolks und ihrer Verſchlimmerung. S. 18. tadelt der Verfaſſer den zu häufigen Gebrauch der Cartoffeln. Hier wäre eine Warnung gegen die frühzeitigen unreifen Sommercartoffeln an ihrem Platz geweſen. S. 23. widerräth der Verfaſſer Leuten, die ſtark arbeiten, den nervenſchwächenden Caffee. Thee gehört auch hieher. Sollte hartes Waſſer, wie z. B. aus manchen Ziehbrunnen (S. 25) der Geſundheit gar nicht nachtheilig ſeyn? Fließendes Waſſer iſt doch, wo man es haben kann, vorzuziehen. S. 28 hätten wohl unter den Wirkungen des Zorns und Verdruſſes Blutflüſſe und Schwindſucht mit genannt werden können. Der Verf. verbietet Brechmittel nach Aergerniß. Die Erfahrung zeigt doch, daß ſie oft nöthig und heilſam ſind. S. 30 hätten unter den äuſſerlichen Beſchädigungen, denen der Landmann ausgeſetzt iſt, vorzüglich Bruchſchäden genannt werden müſſen. S. 36 — 39 warnet der Verf. mit Recht wider den unzeitigen Gebrauch der Schwitz- Purgir- und Brechmittel, und des Aderlaſſens. Vom erſten und letzten dieſer Mittel ſahe der Recenſ. den meiſten Schaden. Die ausleerenden Mittel ſchränkt der Verf. etwas zu ſehr ein; man ſehe z. B. S. 38, wo er den Schwangern die Brechmittel ohne Ausnahme verbietet; S. 59, wo er im Anfange hitziger Krankheiten die erſten Wege zu reinigen, blos Klyſtiere empfiehlt; S. 205, wo man in Hautausſchlägen abführende Mittel von einem Arzt ſoll verſchreiben laſſen, da doch leicht eins der im Anhange S. 640 genannten Mittel mit Sicherheit hätte empfohlen werden können, wie ſolches auch andrer Orten, z. B. in der Windſucht S. 235, geſchiehet. — Sollte die Pfuſcherey (S. 40) wirklich mehr Menſchen tödten, als die Peſt und die blutigſten Kriege?

Zweyte

Zweyte Abtheilung, von der Verſchiedenheit der Krankheiten und ihren Kennzeichen, S. 46—50; kurz zuſammengedrängt.

Dritte Abtheilung, von der Verhütung der Krankheiten, S. 50—56. Sollte man vor Pocken und Maſern allemal geſichert ſeyn, wenn man weder den Kranken, noch was er verunreiniget hat, berührt? oder, wenn man angeſteckt worden, das aufgenommene Gift bald möglichſt wieder wegſchafft? und wie iſt dieſes anzufangen?? Vermuthlich hat der Verf. ſich hier nur unbeſtimmt ausgedrückt.

Vierte Abtheilung, von dem Verhalten in Krankheiten. Dieſe zerfällt in 18 Abſchnitte, und nimmt den größten Theil des Buchs ein, (S. 56—634.) „Die Heilung der Krankheiten, ſagt der Verfaſſer S. 56, geſchiehet ganz allein durch die Kräfte der Natur. — Wenn die Naturkräfte noch ſtark genug ſind, und wenn ihrer Wirkſamkeit nichts im Wege ſtehet, ſo iſt jede künſtliche Beyhülfe, jedes Arzneymittel überflüßig, ſogar nachtheilig, weil es die Naturwirkungen ſtöret. Man ſiehet daraus, daß es, um von Krankheiten zu geneſen, größtentheils nur darauf ankömmt, daß man die Heilkräfte der Natur erhalte u. ſ. w.“ Dieſe Sätze können in einem Handbuch für mediciniſche Laien leicht mißverſtanden werden. Heilen z. B. Blutflüſſe von äußerlicher Gewalt durch die Kräfte der Natur? Iſt ein freywilliges Erbrechen in Gallenfiebern hinreichend, die häufige und zähe Galle, als die Urſache der Krankheit, auszuleeren? Iſt es genug, ja nur rathſam, in entzündlichen Krankheiten die Heilkräfte der Natur, etwa durch ſtärkende Mittel, zu erhalten? — Unter den kühlenden Getränken vermißt man (S. 58.) eins der beſten und populärſten Mittel, die friſche Buttermilch (ausgebütterte Milch). Statt des Eſſigſprengens und des Eſſigdampfs mit Theer (S. 61), würde der Recenſ. den Dampf von Weineſſig, in einem Glaſe auf ein kleines Kohlfeuer geſtellt, vorziehen. Mit Recht verwirft der Verf. den Eſſigdampf auf heißem Eiſen oder glühenden Steinen. Friſche, volllaubige Zweige nach des V. Rath in Waſſergefäßen in die Zimmer vor die Fenſter in die Sonne geſetzt, können dennoch nachtheilig ſeyn. S. 65 werden in hitzigen Krankheiten zu Sommerszeit neben andern Früchten auch Miſpeln empfohlen. Sie obſtruiren aber, und ſind alſo weniger zweckmäßig. S. 73 verbietet der Verf. die Clyſtiere, wenn

Kranke die monatliche Reinigung bekommen. Doch wohl nicht ohne Ausnahme? Sie können so dringend erfordert lich ſeyn, daß man auf keine Gegenanzeige ſehen darf. „Perſonen, die mit anſteckenden Kranken umgehen, ſollen nicht viel Fleiſch, ſondern mehr Gemüſe eſſen.“ (S. 84.) Recenſ. möchte das Gegentheil rathen. S. 85 will der V. in Gallen- und Faulfiebern zu Anfang einige Tage hindurch blos ſäuerliche Getränke, und alle 3 — 4 Stunden eine Meſſerſpitze oder einen Theelöffel präparirten Weinſtein nehmen laſſen, und wenn dann der Mund noch ſehr unrein iſt, u. ſ. w. ein Brechmittel geben. Aber in dieſen wichtigen Krankheiten iſt oft jeder Tag, jede Stunde koſtbar. Kräftige Hülfe muß ſchnell geſchehen. S. 101 theilt der V. die Bruſtentzündungen in die wahre, und gallichte oder falſche, S. 105 in wahre und gallichte, oder faulichte; bey jenen ſey allemal ein ſtarkes Fieber, dieſe ſeyn ohne oder mit geringem Fieber. (Richtiger theilt man ſie in wahre, falſche und vermiſchte, und die falſche in gallichte, faulichte, rheumatiſche u. ſ. w. Die vermiſchte hat oft ſtarke Fieber.) Mit Recht bemerkt der Verf. daß die falſchen Bruſtentzündungen häufiger ſind, als die wahren, und warnt in denſelben vor Aderlaſſen! Nach S. 105 ſollen ſie leicht zu unterſcheiden ſeyn. (Aber man erfährt doch oft, daß ſie ſelbſt von Aerzten nicht gehörig unterſchieden werden, welches doch in der Cur ſo wichtig iſt.) Blutigen Harn in den zuſammenfließenden und bösartigen Pocken, (S. 115.) hat Rec. ſtets als ein tödtliches Zeichen befunden. Daſſelbe haben viele praktiſche Schriftſteller beobachtet. Die Inoculation empfiehlt der Verf. den Landleuten nicht geradezu, (S. 116) und mit Recht. Denn manche glauben, daß mit dem Pockenſetzen alles gethan ſey. Bey den austreibenden Mitteln (S. 119), hätte bemerkt werden können, daß der gemeine Mann ſolche gleich anfangs häufig und ohne Unterſchied giebt, und dadurch ſchadet. Sonſt können nach des Rec. Ueberzeugung die gelinderen derſelben, z. B. das Bezoarpulver, etwas rother Wein u. dergl. wenn im Zeitraum des Ausbruchs der Ausſchlag zögert, mit Nutzen gegeben werden. „Bey unreiner Zunge, bitterm Geſchmack, Erbrechen u. ſ. w. im Anfange der Pockenkrankheit ſoll man präparirten Weinſtein geben.“ Der Rec. empfiehlt aus Erfahrung Brechmittel. S. 129 vermißt man beym Abheilen der Pocken die nöthigen Laxirmittel. Von Maſern, oder Rötheln. (S. 130.) (Einige Aerzte unterſcheiden dieſe beyden Krankheiten.) Die

War-

Wartung soll stehen so seyn, wie bey den Pocken. (S. 134.) (Etwas wärmer doch. Masern vertragen die kühle Behandlung nicht so, wie die Pocken.) Scharlach- und Nesselfieber hat der V. (S. 138) zusammengestellt, und er sagt, (S. 149) „letztere kommen ersteren sehr nahe; das Scharlachfieber werde auch oft mit den Masern verwechselt, welches nicht viel schade, weil beyde Krankheiten einerley Verhalten erfordern.“ Dies möchte der Rec. nicht unterschreiben. Der Verf. beschreibt das Scharlachfieber als eine gelinde Krankheit. Er hat es vermuthlich nicht in seinem faulichten und bösartigen, höchstgefährlichen Zustande gesehen, wie es in manchen Gegenden häufig vorkömmt, und schleunig die kräftigsten ausleerenden, diaphoretischen, ableitenden und antiseptischen Mittel fordert. Das schlimme Halsweh, von dem der V. sagt, daß es manchmal in dieser Krankheit vom Anfang an zugegen sey, fehlt fast nie, ist oft eine brandige Bräune, und giebt das pathognomonische Zeichen ab. Die Haut schilfert auch nicht blos (S. 138), sondern schälet sich in großen Stücken ab. Die Geschwulst, die zweyte gefährliche Periode dieser Krankheit, rührt auch nicht blos, nach dem Verfasser, von zu frühem Ausgehen in die Luft, sondern auch von zu vielem Essen her. Beym Nesselfieber setzt der Rec. Laxirmittel zu den S. 141 angeführten diätetischen. Unter die vornehmsten Ursachen des Rothlaufs (S. 142), rechnet der Rec. die Galle, und findet daher Laxirmittel nöthig; die vom V. gerathenen nassen Umschläge aber, mit Richter, schädlich (Chirurgie B. I. S. 105). In Wechselfiebern erlaubt der V. (S. 149) außer den Anfällen, Fleischsuppen, Milch, Bachfische, Eyer, gebratenes Fleisch vom Kalb oder Rind, gebratene Vögel, geräuchertes Fleisch, Schinken. Der Rec. fand, daß solche Nahrungsmittel das Fieber in die Länge zogen, und wählte dafür eine vegetabilische Diät. Unter den frisch ausgedrückten Säften, die der Verf. (S. 171) in der Schwindsucht räth, vermißt man den Gurkensaft. Die Lungensucht und Dörrsucht sind von der Schwindsucht getrennt worden. Die Lungensucht findet man unter den Krankheiten einzelner Theile, S. 276; die Dörrsucht unter den Kinderkrankheiten, S. 617. Sollte es nicht besser seyn, diese verwandten Krankheiten zusammen zu stellen? In der fallenden Sucht verbietet der V. (S. 178) unter andern die Zwiebeln. Der frisch ausgepreßte Saft der weißen Zwiebeln wird doch als ein Hausmittel wider die Anfälle nicht ohne Nutzen gegeben. Im fünften

Abſchnitt, von Schwachheiten, findet man (S. 183) den Schlagfluß, und im 11ten Abſchnitt von Krankheiten einzelner Theile (S. 283) die Engbrüſtigkeit und den Seitenſtich, dagegen im 12ten Abſchnitt unter den Fällen, wo eine plötzliche Lebensgefahr ſtatt findet, die Ohnmachten. Dieſe Ordnung dünkt den Rec. nicht gut. Der Verf. räth gleich zum Aderlaß und andere Blutausleerungen. (S. 187.) „Es giebt zwar einige Arten der Schlagflüſſe, wo das Aderlaſſen nicht nöthig iſt, wie nach ſtarken Verwundungen; aber ſie ſind überaus ſelten.“ (Nicht ſo gar ſelten ſind dieſe Fälle, wo Aderlaſſen nicht blos unnöthig, ſondern wo es ſchädlich und tödtlich iſt. Der Rec. muß hiebey ein für allemal bemerken, daß der V., der mit Brech- und Purgirmitteln ſo freygebig iſt, und in manchen Fällen der Natur wirklich zu viel überläßt, dagegen mit dem herriſchen Blutlaſſen gar zu ſparſam verfährt, z. B. in der Lähmung S. 195, in der Gicht S. 216, wo der Rec. die gerathenen Igel oder Schröpfköpfe ſehr ſelten findet, in der Tollheit S. 249, in Augenentzündungen S. 254, in Entzündungsſeuchen S. 290, wo der Igel an den Maſtdarm gelegt, vorzieht, bey Erſtickten und Erwürgten S. 369. 371. 377, bey Vergeſtungen S. 405, im tollen Hundsbiß S. 422. 424, im Milchfieber S. 549. Doch warnt auch der V. hin und wieder vor allgemein Aderlaſſen, z. B. als Präſervativ S. 39, in Entzündungsſeuchen S. 240, in der Cholera S. 536, in der Schwangerſchaft S. 516. Der blutige Schlagfluß, iſt nach des Rec. Erfahrung, ſo häufig nicht, als der von Schleim und Blutſchwäche. — Es iſt freylich ein übles Zeichen, wenn (S. 188) das Clyſtier gleich zurückfließt; es zeigt gewöhnlich eine Lähmung des Sphinct. ani an. Der Rec. hob doch ſolche Lähmung bey einem 70jährigen ſehr robuſten, nach dem Anſehen nach vollblütigen, Schlagflüßigen durch ein Brechmittel, und ſtellte, ohne Aderlaß, den Kranken völlig wieder her. Von dem Thee und der Salbe des Alants hat der Rec. den S. 201 gerühmten Nutzen nicht erfahren. Nutzen der lauen Halbbädern (S. 201) möchte man wohl blos der Wirkung eines erweichenden Mittels, z. B. Oel, angerathen haben. Wider den Scorbut wird S. 212 Sauerkraut, aber nicht beſtimmt, ob friſches, oder eingemachtes? empfohlen. Bey der Kriebelkrankheit (S. 222) iſt zu bemerken, daß wegen verminderter Reitzbarkeit die Brechmittel gemeiniglich nicht taugen müſſen. Unter den Urſachen der Blutflüſſe vermiſſt man

man S. 235, überfließende Galle, Verſtopfungen u. dergl. Daß auf Blutſpeyen mehrentheils die Schwindſucht folge, bezweifelt der Rec. Im Bluthuſten mit Stichen befiehlt der V. ſogleich und reichlich Ader zu laſſen. Wie aber, wenn gallichter Unrath der erſten Wege den Stich und das Blutſpeyen veranlaſſen? Im Blutſpeyen ohne Stich verbietet er das Aderlaſſen, und räth Leinöl u. ſ. w. Abführungen werden aber in beyden Fällen rathſam ſeyn. Auch möchte man wohl im erſten Fall (ſo wie auch im Blutbrechen) Blutigel am After dem Aderlaß vorziehen. Den Wahnſinnigen räth der Rec. aus Erfahrung Brechmittel, ſtatt des vom V. (S. 249) verordneten Aderlaſſes, und zu den Clyſtieren (S. 250) Abführungen. So findet auch das Verbot des Rauch- und Schnupftobacks (S. 353) doch nicht in allen Augenkrankheiten ſtatt. Das vom Verf. angerathene öftere Auswaſchen der Augen mit kaltem Waſſer (S. 257) vertragen viele nicht, denen dagegen Läppchen mit eiskaltem Waſſer, hinter die Ohren gelegt und oft erfriſcht, wohlthun. Gegen Inſecten, Fliegen und Würmer, die in die Ohren gekrochen ſind, (S. 259) möchte der Rec. gemeinen Syrup mit Waſſer in's Ohr geflößt, vorziehen. Im Magenhuſten (S. 275) räth der Rec. nach dem Brechmittel Abführungen. Den Steckfluß (S. 284) heilt der V. mit Aderlaſſen, Clyſtieren, Eſſig, Cremortartari, u. ſ. w. (Brechmittel ſind ausgelaſſen, die auch in manchen Fällen von Engbrüſtigkeit, und Magenkrämpfen von angehäuftem Schleim und ergoſſener Galle dienen.) Unter den Urſachen der Coliken (S. 289) vermißt man eine der gewöhnlichſten, die Brüche. „Leute, die öftern Colikſchmerzen unterworfen ſind, ſagt der V. S. 297, haben allemal eine ſchlimme Verdauung.“ Der Rec. würde hier nach ſeiner Erfahrung, eher auf einen Bruchſchaden aufmerkſam machen, den man lange trägt, ohne ihn zu kennen. Beym Brechen hat der Verf. (S. 307) dieſe Cautel auch empfohlen. In der gallichten Colik vermißt man wieder die Brechmittel und Abführungen. Die Mittel des V. ſind an ſich gut: Chamillenthee, Weinſteinrohm, Clyſtiere, Molken und Umſchläge. Aber ſchwerlich werden jene dadurch entbehrlich. In der Windcolik würde ich Magneſia und Krebsſteine dem präparirten Weinſtein vorziehen. Das Erbrechen nach Ueberladung, Anhäufung von Galle, von Steinen ꝛc. will der Verf. mit warmen Waſſer und Butter, Chamillen- und Cardobenedictenthee befördert, und hernach mit Citronen-

faſt u. ſ. w. geſtillt haben, das doch wohl ſchwerlich zureicht. Daß ein Durchfall mehrentheils nützlich ſey, und wenn das Unreine ausgeleert worden, gemeiniglich von ſelbſt aufhöre (S. 315 — 17) bezweifelt der Rec., und räth lieber einen Rhabarber mit einem Abſorbens. Das Unreine bleibe doch oft ſitzen, und gute Säfte gehen verloren, ſo daß man das Beſten thut, hier, wie auch im freywilligen Erbrechen, der Natur etwas zu Hülfe zu kommen. Statt des Buchweizens (S. 321) würde ich in anhaltenden und entkräftenden Durchfällen Sago und Salep vorziehen. Der Verf. überſetzt mit andern Aerzten Cholera durch Gallenkrankheit, und Gallenruhr. Beyde drücken jene nicht gut aus, da hier Erbrechen und Purgiren zugleich vorhanden, auch die Krankheit nicht immer gallicht iſt. Es ſoll hier wenig eigentliche Arzney angewandt werden. Des V. Mittel ſind: bey Vollblütigkeit Aderlaſſen, ferner häufiges Trinken, Ruhe, öftige Clyſtiere. Etwas mehr hätte wohl genannt werden mögen, z. B. Cremor Tartari, Krebsſteine, Magneſia, Rhabarber, Ipecacuane, ſchleimigte Mittel. In Ohnmachten (auch in Krämpfen, Zuckungen, Epilepſien) empfiehlt der Rec., als ein erprobtes Mittel, ſtatt des Salzes (S. 341) ſtarken Eſſig den Kranken einzuflößen. Der Rath, den der Verfaſſer S. 344 giebt, in Ohnmacht aus Ueberladung mit Nahrungsmitteln, viel laues Waſſer, oder Chamillen- und Caudebeerdictenthee zu trinken, um dadurch Erbrechen oder Durchfall zu erregen, kann gefährlich werden; (*H. Boerhaave* methodus nec deſcripti priùs morbi hiſtoria p. 47. Lugd. Bat. 1744. 8. Edinburgiſche Commentarien 2. Dec. 3. B. S. N.) Aderlaſſen räth der V., bey den ins Waſſer gefallenen, zum erſt, wenn Puls und Athemhölen ſich deutlich wieder eingeſtellet haben, die Wiederholung deſſelben, und die Anlegung der Igel, möchte ich aber doch nicht ſo ſehr empfehlen. Auch dünkt mich, daß der V. bey Erdroſſelten (S. 369) zu viel Blut abzulaſſen, (etliche Teller voll, und mehr,) und wenn der Kranke noch nicht recht bey ſich und ſchlafſüchtig iſt, die Wiederholung zu unbedingt beſtehlt. Wie, wenn z. B. ein gallſüchtiger Melancholicus, der ſich ſelbſt erdroſſelte, ſich durch zeitige Hülfe erholt hätte, ſollte man dieſem nicht lieber Brechmittel einflößen, reizende Clyſtiere und Zugpflaſter ſetzen ꝛc. Wird ein ſolcher bey wiederholten Blutausleerungen nicht ſterben, oder auf immer wahnſinnig bleiben? Bey Verſtauchungen und Verrenkungen (S. 443) hätten wohl kürzlich die Kennzeichen derſelben

ben angegeben werden können; ſo auch unter den Urſachen den Mutterblutflüſſe Verſtopfungen, ergoſſene Galle u. dgl. denen, die zweckmäßigen Mittel beyzufügen, unter den innerlichen Mitteln Vitriolſpiritus mit Laudanum, unter den äußerlichen Eiſenvitriol mit Waſſer auf den Leib und in die Scheide gebracht. Statt der Fleiſchbrühen würde ich Rhein- oder Franzwein und Zimmt anrathen. Das Kindbetterinnenfieber ſoll (S. 545.) am zweyten, dritten oder vierten Tage nach der Entbindung entſtehen. So früh ſah ich es gewöhnlich nicht, dagegen 8 bis 14 Tage, ſelten 3 Wochen nach der Entbindung. Am häufigſten erſcheint es als ein gallichtes Fieber, zumal die epidemiſche Art, und daher ſind nicht in einigen Fällen, wie der V. ſagt, ſondern in den meiſten, wirkſame Ausleerungen nöthig. (Selle Rudim. Pyretolog. p. 279. 286. Berol. 1789.) Ueber dieſe und ähnliche wichtige Krankheiten hätte in einem populären Handbuch wohl etwas mehr geſagt, oder gleich zum Arzt gewieſen werden mögen. — „Nach den erſten Wochen kann man dem Kinde die Aermchen außer der Wickel laſſen.“ (S. 558.) In andern Gegenden wickelt man beſſer die Arme niemals mit ein, und legt die Wickelbänder mit 14 Tagen ganz weg. In Ermangelung der Mutter- und Ammenbruſt räth der Verf. (S. 567) den Kindern friſche Milch mit etwas Waſſer verdünnt zu geben. Die Milch iſt aber in manchen Gegenden zu fett; man miſche alſo die Hälfte, oder gar Zweydrittel Waſſer zu. Statt des empfohlnen Futterns mit dem Löffel ziehe ich Gläſer mit einem Zitz von Schwamm und Leinwand, oder Leder vor. Der Löffel hat vielerley Unbequemlichkeiten; z. B. die Wärterinnen probiren jeden Löffel im Munde, (wie S. 570. auch mit Recht getadelt wird, dem die noch übler Gewohnheit, den größern Kindern Butterbrod zu kauen, beygefügt werden kann,) die Kinder ſchlucken Wind damit ein, u. ſ. w. S. 571. heißt es: „Niemals kann es einem Kinde ſchaden, wenn es ſehr lange trinket.“ Niemals? auch wenn es drey oder vier Jahre lang geſchiehet? bey abnehmender und ſchlechter Milch? bey neuer Schwangerſchaft? S. 573.: „Die Kinder der armen Leute bekommen nichts anders, als was ihre Eltern auf dem Tiſch haben, und es gedeihet ihnen.“ Oft auch ſehr übel, nachdem die Koſt iſt, z. B. dicker Caffee mit Cartoffelbrey als Mittagskoſt. S. 588 verordnet der Verf. den Müttern, deren ſäugende Kinder zu wiederholten Malen die Gichtſucht bekommen, andere Diät. (Das Entwöhnen iſt wohl mehrentheils

theils nöthig.) Beym Abſtreichen möchte man wohl erinnern, daß ſolches nicht (nach S. 588.) von der Herzgrube gegen die Seiten hin, ſondern von der rechten nach der linken Seite hin geſchehen müſſe. Wider Säure und Grimmen hätten (S. 590.) neben der Magneſia und den Krebsſteinen auch die Zinkblühen empfohlen zu werden verdient. Ein Recept zu einem guten Kinderpulver wäre in dem Anhange nicht überflüſſig geweſen. „Diejenigen Kinder, ſagt der Verf. (S. 600.), ſind dem Milchſchorf am meiſten unterworfen, deren Mütter (warum nicht Eltern? Ich ſah ihn vom Vater forterben,) in ihrer Kindheit damit behaftet waren.“ Bey Madenwürmern würde ich doch Knoblauch in Clyſtiren den (S. 628.) angerathenen Chamillen vorziehen. In Wurmfiebern ſoll man, nach dem Verf. (S. 629.) Brechmittel geben. Der Verf. iſt hier nicht ſo behutſam mit Brechmitteln, als ſonſt; man mag es hier aber wohl ſeyn, dies hat mich die Erfahrung gelehrt; aber der Raum geſtattet keine nähere Erklärung.

Der Anhang (S. 635—690.) giebt in 15 Abtheilungen Unterricht von einigen Arzneymitteln, die gut gewählt ſind. Die Regel (S. 638), daß man nie ein Brechmittel brauchen ſoll, woferin der Leib nicht vorher durch ein Clyſtir geöffnet worden, leidet doch in dringenden Fällen, z. B. in Steckflüſſen, Ausnahmen. So kann man auch aus gleichen Gründen das Brechmittel nicht immer (S. 639.) nüchtern (bey ganz leerem Magen) nehmen; aber nützlich fand ich es, die Wirkung des Brechmittels, wo möglich, im Bette abzuwarten.

Der Styl des Verf. iſt gut, und nur ſelten ſtößt man auf Fehler der Grammatik; deſto öfter auf fehlerhafte Orthographie und auf Provinzialwörter. Fehler gegen die Grammatik mögen folgende ſeyn: läßt ihm (ihn) ein Brechmittel nehmen, für (vor) der Zugluft verwahren; der Schaum tritt ihm für (vor) den Mund; währtend deme (deſſen); mit alle deme (mit dem allen); wegen dem Huſten (des Huſtens); einer Suttung von derſelbigen (derſelben) unterworfen; alle zwey Stund; friſchen Butter; Schweinenfleiſch; Bauerweiber; Gaſchenidſten; Gemüſer; Täge; Operiſten (nicht Sänger, ſondern Bruchſchneider, Operatöre), u. ſ. w. Fehler gegen die Orthographie ſind z. B. anderſt, ein andersmal, Kofes, genieſſen, ergieſet, tretten, Empyrie (Empirie). Provinzialwörter: Holderblühten, Kräuterich, Kappiskraut, gleichlang, Brodgründaln, Brandſchelle, Grieß (Grütze), ſaure, Waſſerbolen,

ſen, wenn der Todte überſchießt, Schwenden des Leibes, eine gute Munge Geſtühe, abſtehen (mißgebären), Purpeln (Pocken), Voß oder Scar (Schwämmchen, aphthae), Blutaeyſen, Schlier (ein Ausſchlag), Zutſchkännchen, Stupper, Kneiſt, Zulps, Lutſchen. Manche von dieſen Ausdrücken werden dem Leſer, ſo wie dem Rec., unverſtändlich ſeyn.

Cgk.

Delectus opuſculorum ad omnem rem medicam ſpectantium, quae primum a celeberrimis Italiae medicis edita recudi curavit et praefatus eſt *Io. Iac. Roemer*, Med. et Chir. D. *Vol. I.* Turici et Lipſiae, impenſ. Ziegleri et fil. 1791. 463 Seiten. 8.

Ein Jahr früher fieng der Hr. Herausg. ſchon unter dem Titel Sylloge eine ähnliche Sammlung an, und lieferte damals des Monteggia pathologiſche Abhandlungen. Weil ihm aber gefiel, ſeinen Leſern mehr Abwechſelung in dieſer Sammlung zu verſchaffen, ſo veränderte er auch den Titel derſelben. Im gegenwärtigen Bande ſind enthalten: 1) *Ant. Scarpa* de ſtructura feneſtrae rotundae auris et de tympano ſecundario anatomicae obſervationes, welche 1772 herauskamen, mit Kupfern. 2) De nervis Crotaphitico et Buccinatorio, auctore *Palletta*, 1784 zu Meiland in 4. gedruckt. 3) *Leop. Caldani* diſſert. de ureterum inaequalitate, et de foetus nutritione, und deſſen Diſſert. de chordae tympani officio et de pecaſiari peritonaei ſtructura aus den act. ſcient. acad. Patav. 4) De ſimilarium partium humanum corpus conſtituentium regeneratione diſſert. *Laur. Nannonii*. Ueber dieſen Gegenſtand ſind bekanntlich in unſern Tagen neue Verſuche angeſtellt, aber Nannons Abhandlung iſt dabey nicht benutzt. Die Reſultate von den Verſuchen dieſes Schriftſtellers ſtimmen mit den Arnemanniſchen vorzüglich in Rückſicht der Regeneration der Nerven nicht überein. Nannon beweiſet nämlich auch durch Präparate die wirkliche Regeneration, wie auf gleiche Weiſe Hr. Arnemann das Gegentheil darzuthun ſich bemühet hat. 5) *Io. Bapt. Faleti* Diſſ. epiſtolaris de abdita morbi cauſſa per anatomen indagata in medicina inſoenuda. 6) *Io. Hieron. Lapi* de acidula ad

ripäo Tyberis, iſt eine kurze Beſchreibung eines bisher unbekannten Geſundbrunnen. 7) *Paul. Valcarenghi* de vera praxi medicis neceſſaria et aegrotis utili diſſ. 8) *Io. Pet. Frank* oratio academ. de populorum miſeria, morborum genetrice. Auch jeder Obrigkeit nützlich zu beherzigen. 9) *Pet. Orlandi* de variolarum cellulosa inoculatione diſſ. Rom. 1788. Der Verf. ſteht in dem Wahne, daß das zeitige Austrücken des Bluts aus dem Nabelſtrange den Pocken die Macht nehme. Er hält die Impfung für fruchtlos und nachtheilig. Man kennt hier die Einwürfe des italiänischen Arztes gegen die Impfung kennen, der mit den engliſchen und franzöſiſchen Beobachtern nicht bekannt iſt. 10) *Octav. Nerucci* hiſtoria febris epidemicae Senenſis anni 1766 et 67. 11) *Hieron. Mercurialis* nomothelaſmus, ſive ratio lactandi infantes. Eine ebenfalls bekannte, aber auch nach Morgagnis Zeugniß ſehr ſchätzbare Schrift. 12) *Io. Pet. Frank* de morbis pecudum a medentibus nequaquam praetervidendis.

K.

Anton. Michelitz, Conſ. reg. et med. in Univ. Carolo-Ferdinandea Pragenſi Profeſſ. P. O. Materiae medicae ad normam pharmacopoeae auſtriaco provincialis ordine therapeutico digeſtae, et novillimis ſaeculi obſervatis illuſtratae. *Volumen primum.* Pragae, apud Widtmann. 1791. 8. p. 277.

Die Abſicht des Verf. gehet bey dieſer Arzneymittellehre dahin, alle Medicamente, nebſt ihren Zubereitungen, nach Anleitung der Oeſterreicher Provincialpharmacopöe abzuhandeln, und ſeinen Zuhörern, denen der Gebrauch vieler Bücher zum Nachleſen verſagt iſt, nach ihrer mannichfaltigen Anwendung in der Heilkunde, bekannt zu machen. Man wird alſo keine andere Arzneymittel hier ſuchen, als ſolche, die in jener Pharmacopöe aufgenommen worden, von dieſen können wir aber verſichern, daß ſie der Verf. gut und nach den beſſern Schriftſtellern abgehandelt hat. Er vertheilt die Arzneymittel nach der ältern therapeutiſchen Ordnung in alterantia und evacuantia, und erſtere (welche dieſen ganzen Band füllen) wieder in alterantia ſolidorum et fluidorum, in adſtringentia (S. 2-

235)

933.) und embolismus (S. 935 bis zu Ende dieses Bandes). Denen Medicamenten aus dem Pflanzenreich folgen jedermal die übrigen aus dem Thier- und Mineralreich. Daß der V. nicht die Nahrungsmittel als Arzneymittel betrachtet, ist sehr lobenswürdig, da manche Neuere die ganze Diätetik in die Mat. med. hineinbringen. Vom Wasser und Luft ist bey Gelegenheit Etwas gesagt. Auch müssen wir besonders rügen, daß bey den einfachen Arzneyen nur allein die officinellen, und gar nicht die systematischen Benennungen aus der Naturgeschichte mit beygesetzt sind.

Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung. 1791. 182 Seiten. 8.

An der Schreibart erkennt man bald den Zuhörer Platners, ob aber auch an Deutlichkeit und Zusammenhang der Ideen Hr. Grohmann sein Muster erreicht hat? — uns scheint es nicht so. Zwar soll dieses Werkchen nichts mehr seyn, als eine Summe von Ideen, die nur von weitem den möglichen Umfang der Anthropologie anzeigen, die mehr unbearbeitet hingeworfen, als weitläufig ausgeführt, und deren Wahrheit noch in sich selbst, wie eine Blüthe in ihrer Knospe ruhet, welche bey günstigem Sonnenschein sich mehr entwickelt und aufblühet" — Darum wünschen wir auch, daß der V. diese Knospe nicht zu früh und mit Gewalt öffnen, zu ihrer Entfaltung viele mehr den günstigsten Sonnenschein erwarten möge, wo sich alsdenn gewiß eine sehr vorzügliche Blume erwarten läßt.

Bb.

Grundriß einer vorbereitenden Anthropologie, zunächst für gelehrte Schulen und Gymnasien entworfen von Christian Dan. Voß, ordentl. Lehrer am Königl. Pädag. in Halle. Halle, in der Waisenhausbuchhandlung. 1791. 182 Seiten. 8.

Zu dem Zwecke, den sich der Verf. vorsetzte, dürfte diese Anthropologie angemessener seyn, als manche andere für Akademien, wo entweder lauter Anatomie, oder lauter psychologische philo-

philosophischer Vorthaumaus aufgetischt ist, unbekannt, ob der Zuhörer das trockene Zeug verdauet, oder sich durch die Zweifel durcharbeiten kann. Das Büchlein enthält in drey Hauptstücken, Körperlehre, Seelenlehre und natürliche Geschichte des Menschen (eigentlich Stufen und Veränderungen des menschlichen Alters bis zum Tode), das Beste und in concentrirter Kürze, nur fehlt ihm, wie allen ähnlichen Büchern, eine kurze Lebensordnung. Denn für den wißbegierigen Menschen ist nicht hinreichend, den Bau des Körpers und dessen Wirkung zu wissen, sondern auch wie man, zumal in den Jahren des Brausens, durch kluge Aufmerksamkeit Gesundheit und Leben erhalten solle und könne.

Hf.

Herrmann Joseph Brünninghausen über den Bruch des Schlüsselbeins, und eine leichte und sichere Methode, denselben ohne Verkürzung zu heilen. Mit einem Kupfer. Würzburg, in der Stahelischen Buchhandlung. 1791. 80 Seiten. 8.

Der Verf., dem wir die wackere Schrift über den Bruch des Schenkelbeinhalses verdanken, empfiehlt sich abermals durch die gegenwärtige den praktischen Wundärzten, weil er ihnen eine leichte und sichere Methode lehrt, den sonst schwer vollkommen zu heilenden Bruch des Schlüsselbeins ohne übelleidende Verunstaltung zu curiren, der Bruch mag beschaffen seyn, wie er will. Seine Vorrichtung ist sehr einfach, ihr Anwendung leicht, dem Kranken bey weitem nicht so beschwerlich, als Heisters Kreuz und Desaults pressender Armband, und leistet doch allen Nutzen in der nöthigen Erhaltung der gehörig gegen einander gelegten Knochenenden, die während der ganzen Zeit der Heilung erfordert wird. Ein 2 Ellen langer, 1 Zoll breiter, starker lederner Riemen mit einer starken Schnalle ist das erste Werkzeug zur Zurückziehung der Schulter. Nachdem ein Gehülfe die Ausdehnung der Schulter auf die gewöhnliche Art gemacht hat, wird dieser Riemen so angelegt: man legt die Schnalle auf das Schulterblatt der verletzten Seite, führet den Riemen über das hintere Ende des gebrochenen Schlüsselbeins unter die Achsel, welche mit einer weichen Compresse ausgefüttert ist, von da hinter über den Rücken auf

die

die gesunde Schulter, umschlingt die Achsel, welche auch auch gefüttert werden muß, und kehrt dann über den Rücken zur Schnalle zurück, wo er durchgesteckt und so fest angezogen wird, daß nach der Messung das verletzte Schlüsselbein völlig die Länge des gesunden hat, damit man gewiß seyn kann, die Ausdehnung sey nicht zu stark und nicht zu gering gemacht. Dies Mittel sichert gegen die Verschiebung der Knochenenden nach der Länge. Damit diese aber auch nach der Breite nicht ausweichen, werden die Gruben über und unter dem Schlüsselbeine mit Karpie ausgefüllt, in der Länge über das Bein wird ein 1 Zoll langer Pappendeckel, der fast die Länge des Beins hat, und ein anderer ähnlicher Pappendeckel über jenen gerade auf die Bruchstelle ins Kreuz gelegt, darüber eine Compresse angebracht, und das Ganze mit einer 5 bis 6 Ellen langen, 3 Zoll breiten, auf einem Kopf gewickelten Binde befestigt, die vom Brustbein an über den Bruch der Länge nach von da unter die Achsel durch wieder über den Bruch, wo sie sich also kreuzt, von da über den Rücken unter die Achsel der gesunden Seite durch wieder aufs Brustbein, und wiederholt in diesen Gängen so oft geführt wird, bis alles fest ist. — Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht jedem Wundarzte diese kleine Schrift desto interessanter, da der Bruch des Schlüsselbeins in der Praxis ganz oft vorkommt.

Ku.

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Gedichte, von Gotthold Friedrich Stäudlin. Stutgart, bey den Gebrüdern Mäntler, auf Kosten des Verfassers. 1791. Erster Theil, 249 Seiten. Zweyter Theil, 334 Seiten. 8.

Die meisten Leser der Bibliothek kennen Hrn. Stäudlins Muse unstreitig schon aus Almanachen und mehrern Zeitschriften. Um so mehr werden sie sich freuen, eine vollständige Sammlung seiner Gedichte, oder wenigstens derjenigen, die

er der Aufbewahrung werth gefunden hat, gestrichen zu erhalten. Ob er nicht auch etwas strenger bey der Auswahl hätte zu Werke gehen, ob er insbesondre die überflüssig, oft in Geschwätzigkeit ausartende Länge vieler Stücke nicht hätte beschneiden, endlich ob er die Zeile nicht häufiger und sorgfältiger hätte brauchen sollen. — dies sind Fragen, die gewiß Mehrere mit uns bejahen werden. Indeß ist diese Sammlung auch in ihrer itzigen Gestalt immerhin ein schätzbares Geschenk für das Publikum, ein Kranz von Blumen, der sich unter der Menge Kränzen, die unsre Dichter jährlich winden, vortheilhaft auszeichnet. Was den Charakter unsers Dichters betrift, so neigt er sich mehr zum Ernsten und Feyerlichen, als zum Leichten und Scherzhaften, mehr zur starken, oft schauerlichen Darstellung, als zur lieblichen und gefälligen Malerey, überhaupt mehr zu empfindung- als zu gedankenreicher Poesie hin. In dem ersten Theile haben uns unter mehrern hauptsächlich der Jüngling an der Wollust, die Ruhe und der Mörder an den Geist des Erschlagenen gefallen. Wir schreiben einige Strophen aus dem letztern ab, um eine Probe von dem feyerlichen Vortrage unsers Dichters zu geben.

Du (Geist des Erschlagenen) legst den Finger in die
offnen Risse (der Wunde)
Und hebst dich blutig auf zum Strahlensitze
Des Ewigen — und wehe mir! und dann
Dann ruht, entzündet von gerechtem Grimme
Dein Blick auf mir, und eine dumpfe Stimme
Ruft in mein Ohr; du hast die That gethan!

Wenn mir der Schlaf in süßen Tod die Sinnen
Wohlthätig wiegt, scheuchst du die Ruh von hinnen —
Der Vorhang rauschet unter deiner Hand
Von Lager weg mit rascher Wetterschnelle!
Dann fahr ich auf aus eidem Traum der Hölle,
Und sehe dich im weißen Grabgewand.

Wenn Herz und Hand sich zum Gebet erheben,
Wenn auf der Lippe fromme Seufzer beben,
Hebst, Schatten, du sie auf im Himmelsflug.
Du donnerst in das Ohr, das stumm Beten
Die Gräuelthat des schwarzen Missethäters,
Des Grausamen, der seinen Bruder schlug.

Diesem

Dieſem Tone der Natur und Wahrheit iſt Hr. Sträudlin jedoch nichts weniger als immer treu geblieben. Nicht ſelten, möchte man ſagen, überfliegt er ſich, und verhaſpelt ſich in Stärke und Erhabenheit hochklingende, aber leere und nichtsſagende Worte und Bilder. Dies iſt ihm mehrmals in dem Liede auf die Sappho und in dem auf die neugebohrne Stella begegnet. Oder ſollte es wirklich keine Ueberſpannung ſeyn, wenn es von der letztern heißt:

Als zur Erde Engel niederſtrigen
Deinen Geiſt, da zitterten, da ſchlugen
Froher alle Pulſe der Natur,
Allen Weſen ſchien ein neues Leben
Zaubervoll dein erſter Hauch zu geben,
Gleich dem Weſtwind auf der Frühlingsflur.

Unter den ſcherzhaften Stücken des erſten Theils nimmt unſtreitig die Verlobung, ein Lebensgemälde, den vorzüglichſten Platz ein. Hier und da erinnert man ſich zwar an den Abendſchmaus und einige ähnliche Stellen aus Voſſens Gedichten, aber gewiß nicht zu Hrn. Sträudlins Nachtheil. Bey folgendem Bilde des mit zum Verlobungsfeſte gezogenen Vicars werden ſich unſern Leſern ſchon mehrere Copien des Originals aufdrängen.

Aber das Hirnchen des jungen Vicars ward itzo auf einmal
Wie ein dunkles Gekluft vom Fackelſchimmer beluchtet:
Denn er hatte bereits mit dem keuchenden Bürgermeiſter
Den begeiſternden Inhalt von ſechs hochhälſigen Flaſchen
Durch die Kehle geſtrömt in den ungewohnten Behälter.
Siehe, nun brüſtet ſich der Witz, der im Bauche des Faſſes
Schon ſeit Jahren gegohren, und halb zu Weinſtein geworden
Stattlich brüſtet er ſich, in einem Magiſter zu wohnen;
Achtet nimmer des Paſtors, der ſeufzt mit gefalteten Händen:
Arme Heerde, dein Hirt iſt ſelbſt ein irrendes Schäflein,
Nimmer des Doctors, der mit prophetiſch drohendem Blicke
Hektik und Hydropſis dem geiſtlichen Trinker verkündigt;

Nicht

Blickt der Hausfrau, die hin nach dem immer ledigen Fischen,
Unmuthsvoll schielt, und listig, damit sie die Herren nicht hindre,
Zweymal schon ferne von ihnen sie rückt auf die Mitte der Tafel; u. s. w.

Der zweyte Theil dieser Sammlung enthält verschiedene Gedichte, d. h. Elegien, unter denen aber die an Rousseaus Grabe wohl die meisten Leser ermüden dürften; Hymnen, Balladen, Erzählungen und mehrere Lieder, die sich in Absicht auf Ton und Inhalt von denen im ersten Theile nicht unterscheiden. Den Schluß macht eine Epistel an Hrn. Professor Schott in Erlangen, aus der wir noch folgende Schilderung einer Liedermusterung oder Almanachsrevüe mittheilen wollen.

Denk dir, (schreibt der Vers.) als ich nach Haus kam,
Da fand ich einen ganzen Kram
Von Briefen und Gedichten liegen.
Ich stand bestürzt, und schwere Seufzer stiegen.

(Ein Wort, das sich wohl schwerlich ohne nähere Bestimmung für: ich seufzte, brauchen läßt.)

Ich brech' ein Siegel auf. Das erste Wort, o weh!
Captatio benevolentiae.
„Ich sende Euer Wohlgebohren
„Die Kindlein hier mit großem Wehn gebohren.
„Sollt' etwa der Reception
„Sie würdig solch ein Kenner finden,
„So wird er seinen Knecht aufs äusserste verbinden."

So laß dich denn beschauen, Musensohn.
Aufmerksam prüf ich das Gedicht,
Den Finger an der Nas', und finde,
(Verzeih, Apoll, dem Vater seine Sünde!)
Die Spur der Wehen wohl am dichterischen Kinde;
Doch Kraft und Schönheit sind' ich nicht.
Die Nase stumpf, den Mund, wie eines Mohren,
Und allerliebste lange Ohren!
Rings abgerißne Lappen angebracht
Von Klopstocks königlicher Pracht,
Von Bürgers alter deutscher Tracht

Aus

Von Arons rothem Wams und oben auf dem Haupt
Ein Freyheitshut, dem braven Voß geraubt,
Mit Eichenzweigen rund umlaubt; u. s. w.

Unsre Leser werden aus dieser und der oben angezogenen Stelle, auch ohne unser Erinnern sehen, daß der Ton der Laune Hrn. St. wenigstens nicht mißglückt, und der Lacher nicht ganz unterhaltungsleer ausgeht.

Musenalmanach für 1792; herausgegeben von Joh. Heinr. Voß. Hamburg, bey Bohn. 188 S. 12. und 1 Bogen Musik.

Musenalmanach, 1792. Göttingen, bey Dieterich. 218 Seiten. 12. und ½ Bogen Musik.

Von dem Herausgeber des erstern dieser Almanache ist man schon nicht nur geschmackvolle Wahl der fremden Beyträge, sondern auch Verschönerung derselben durch seine eigenen, gewohnt; und findet gewiß auch diesmal seine günstige Erwartung nicht getäuscht. Zwey treffliche und musterhafte Copieen, mit Originalgeist vollendet, sind: das Mörsergelicht, nach dem Virgil, und der Penseroso, nach Milton, eben so meisterhaft, wie das im vorigen Jahrgange dazu gehörige Gegenstück, l'Allegro. Gleim gab einige kernhafte kleinere Poesieen, und Pfeffel verschiedene Fabeln und Sinngedichte zur Beysteuer. Nicht weniger Aufmerksamkeit und Empfehlung verdienen die Stücke von Matthisson, v. Miltitz, Jacobi, Spalding und Tiedge. Mit dem Buchstaben N sind wieder mehrere treffende Sinngedichte bezeichnet. Die beygefügten Musikstücke sind von Schulz und Schwenke.

In der Göttinger Blumenlese findet man, gewiß ungern, nur zwey mit des Herausgebers, Hrn. Bürgers, Namen bezeichnete Stücke; vielleicht aber sind einige, anders benannte, auch von ihm. Und dann liefert dieser Jahrgang noch manch treffliches, manch artiges, mit unter auch manch mittelmäßiges Gedicht. Bouterweck, von Einem, F. L. W. Meyer, Maler Müller, Schlegel und Weisser gaben Beyträge, die gewiß nicht unter die letzte jener drey Rubriken gehören.

Fr.

Das vorausgeschickte Leben des seligen Rost enthält ohngefähr dieselben Nachrichten, die schon aus dem ersten Theile des Nekrolog bekannt sind. Es ist in einer fließenden, gefälligen Sprache geschrieben. Doch scheint die Sorgfalt des Verfassers gegen das Ende etwas abgenommen zu haben.

Hl.

Schwänke von A. F. E. Langbein. Erstes Bändchen. Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 1791. 224 Seiten, 8. Mit einem Kupfer.

Es sind der Erzählungen an der Zahl vierzehn, aber keine zeichnet sich durch eine sinnreiche Erfindung, oder eine glückliche Anlage, oder eine witzige Behandlung aus; sie sind insgesammt nur mittelmäßig, und können einem gebildeten Manne, dem der wahre Witz auch in einem Schwank gefällt, schwerlich einige Unterhaltung gewähren; wenigstens kann Rezensent sich nicht rühmen, daß ihm nur eine einzige Stelle ein Lächeln abgedrungen hätte. Eine vorgefaßte Meynung aber war hier an um so weniger Schuld, da ihm schon manche wohlgerathene versifizirte Erzählung des Verf. bekannt war, und er also auch dieses Bändchen mit der Erwartung in die Hand nahm, es nicht ganz unbefriedigt wieder zurückzulegen. Allein es fehlt diesen Stücken ganz an Interesse, die Neugierde des Lesers wird zu wenig gespannt, und das Komische der Scene nie gehörig herausgehoben. Am wenigsten ist dem Verf. der Dialog, in welchem doch eine so große vis comica liegt, gelungen. Was ihm an wahrem Witz abgeht, sucht er hier durch witzig seynsollende Ausdrücke und Redensarten zu ersetzen, wie z. B. ein Guckindiewelt statt einem jungen Laffen, ein Abcprofessor oder ein Schwarzkittel für Schulmeister, ein pädagogisches Strangengebiß für das Werkzeug der Infibulation, ein krausbaariger Eilbote für einen herbeylaufenden Pudel u. dergl. mehr. Uebrigens drehen sich die meisten Stücke um einen Gegenstand, der nicht der Bibel der vornehmste Gegenstand des alltäglichen Witzes ist.

Amn.

VI. Musik.

VI. Muſik.

Verſuch in figurirten Chorälen ſowohl für die Orgel, als für das Clavichord, von Fried. Wilh. Marpurg. Berlin und Amſterdam, bey Hummel, 5 Bogen Fol.

Wer ein Freund von figurirten Chorälen iſt, der findet hier ſeine Befriedigung, er muß ſich aber ernſtlich in die Arbeit hineinſtudiren, um ſie recht vorzutragen; wenigſtens iſt Rec. die Ausführung nicht ganz leicht geweſen. In den Geſängen, da eine Mittelſtimme den cantum firmum vorträgt, muß der Orgelſpieler am meiſten ſorgfältig ſeyn, um das harmoniſche Gewebe zwiſchen drey Klavieren ſo zu vertheilen, daß der Ausdruck nicht leidet. Ueberhaupt iſt das Verhältniß der Stimmen eine Hauptſache, und muß das, im Nachbericht angemerkte Fußmaaß nie vernachläßiget werden. Die Geſänge: Werde munter ꝛc. Gott des Himmels ꝛc. Chriſtus der iſt ꝛc. fallen auf dem Claviche beſchwerlich, weil die Mittelſtimme bald mit der rechten, bald mit der linken Hand gegriffen werden muß, deshalb der Spieler die cuſtodes in Acht zu nehmen hat. Der Verluſt der Pedalparthie fällt zu ſehr auf. Das Einzige, wodurch ſich der Clavieriſt noch helfen kann, iſt die Hülfe einer dritten Hand. Am beſten haben Recenſenten gefallen: Herr ich habe mißgehandelt, worin das Pedal 16 Fuß den Cantum firmum macht; und: Ach Gott und Herr, wo der Choral erſt in der Mitte, nachmals im Diskant ſchwebt.

Qe.

Auswahl aus Langbeins Gedichten, in Muſik geſetzt von Siegfried Schmidt. Leipzig, ohne Jahrzahl, Querfolio. 7 Bogen.

Die Compoſition iſt gleichlautend mit den Gedichten.

Gb.

Concerto per il Clavicembalo ſolo, (a) due Corni, due Oboi, due Violini, Viola e Baſſo, compoſto dal *Erneſto Guglielmo Wolf.* Lipſia e Dresda, preſſo Breitkopf. 1788. in Folio.

Eines E. W. Wolfs Kompoſitionen bedürfen unſrer Empfehlung nicht, denn jeder ächte Clavierſpieler weiß ohnedies ſchon, was er von dieſem vortreflichen Tonſetzer zu erwarten hat. Auch das gegenwärtige Concert aus G dur gehört zu den beſſern, in E. Bachs Manier geſchriebenen, Concerten für den Flügel. Die Paſſagen ſind zwar nicht alle neumodiſch, aber ſchön und dem Inſtrumente angemeſſen. Daß dieſes Concert gut in die Finger fällt, und überhaupt eben nicht ſchwer iſt, dies wird vielen Käufern angenehm ſeyn.

Wk.

VII. Romane.

Alf von Dülmen; oder Geſchichte Kaiſer Philipps und ſeiner Tochter (Töchter); aus den erſten Zeiten der heimlichen Gerichte. Leipzig, in der Weygandiſchen Buchhandlung, 1791. 1 Alphab. 1 Bogen. 8.

Alf oder Adolph von Dülmen, ein Weſtphale, eigentlich aus gräflichem Stamme, deſſen Güter aber einige Biſchöfe an ſich geriſſen hatten; liebte die Jagd, und ſchweifte oft in benachbarten Gebäden umher. Er entdeckt einſt, vom abgejagten des Nachts den Verſammlungsort des heimlichen Gerichts, und äußert, als eben ein ſehr hartes Urtheil geſprochen wird, durch einige Worte ſeine Befremdung darüber. Der Stuhlherr, Herzog von Sachſen, beſtraft ſeine Kühnheit, examinirt ihn, wie er hieher gekommen ſey, und findet in ſeinen Antworten einen außerordentlichen Kopf. Alf wird ein Mitglied des heimlichen Gerichts. Er findet darinne einen Gegner

rier an dem Vier-Stuhlherrn, einem ungenannten Herzoge; dagegen werden Otto von Wittelsbach und Peter von Calatin, auch Beyſitzer dieſes Gerichts, ſeine Freunde. Alf von Dülmen erhält von ſeinem ſterbenden Vater die Nachricht von ſeinem wahren Stande und Vermögen, nebſt den Urkunden hierüber. Das heimliche Gericht hilft ihm zu ſeinen verlohrnen Rechten, und den, von dem Biſchof von Bremen und Münſter uſurpirten Gütern. Es entſpinnt ſich eine Kabale wider Alfen, deren Häupter der gedachte ungenannte Herzog, die rachgierigen Biſchöfe und auch Peter von Calatin zu ſeyn ſcheinen, dem Alf ſeine Schweſter Alverde verſagt hatte. Kein geringes Werkzeug ſeiner Verfolgung war auch der päbſtliche Legat, Biſchof von Sutri in Mainz. Die Geſpinnſte der Intrigue laufen nach Rom und wieder zurück. Nun folgen Verhetzungen, Verwirrungen und Mißverſtändniſſe ohne Aufhören. Z. B. Verbitterungen zwiſchen Otto von Wittelsbach und dem Kaiſer Philipp und ſeinen Töchtern — unächte Befehle, Einladungen und Aufträge vom heimlichen Gericht — untergeſchobene Briefe. — Alf von Dülmen und Otto von Wittelsbach werden durch einen dieſer Befehle bevollmächtigt, den Kaiſer umzubringen, dem man eine Menge ſchwarzer Verbrechen andichtet. Der erſte übernimmt, vermöge ſeines ſchwärmeriſchen Karakters, um den zweyten zu ſchonen, dieſen blutigen Auftrag, wird aber für Otto angeſehen. —

Nach des Verf. Dichtung reiſte Otto nach Pohlen, um für den Herzog Bernhard von Sachſen um die königl. Prinzeſſin anzuwerben. Der Kaiſer gab ihm ein, für den Ueberbringer ſchmeichelhaftes Empfehlungsſchreiben mit, das aber in der Kanzley heimlich gegen ein ſchlimmes ausgetauſcht wurde. —

Otto von Wittelsbach, als Geächteter, und Alf von Dülmen kommen in einer Einöde nächtlich zuſammen und bereden ſich, mit einander nach Paläſtina zu gehen.

Erſter wird, während einer kurzen Abweſenheit des Letztern, von Peter von Kalatin umgebracht, der durch Alf von Dülmen getödtet wird. Alf ſpringt in die Donau, wird von des Biſchofs von Sutri Leuten gerettet, auf die Folter gebracht, in einem abgelegnen Schloſſe in ein hartes Gefängniß geſetzt. Man hoffet wichtige Geheimniſſe von ihm herauszupreſſen; aber umſonſt. Nach vielen Jahren erleichtert einer ſeiner Aufſeher einigermaaßen ſein Schickſal: und zuletzt

ſagt es ſich, daß ſein alter Jugendfreund von Rennes, nach ſeiner Wiederkehr aus Paläſtina, jenes Schloß kauft. Sie erkennen ſich, doch Alf ſtirbt acht Tage nachher. —

Anziehend iſt dieſer Roman geſchrieben, und wird ſinnſt ſeine Liebhaber gefunden haben. Er bleibt ziemlich genau bey der Chronologie. Allzuromanhaft und unwahrſcheinlich ſind indeſſen: der Traum S. 27, ſo wie noch einige andere Träume und Prophezeihungen, wie z. B. S. 38. — die zu leichte Profanirung des Sigilli confeſſionis S. 80, und die zu plumpe Bosheit, die ſich in den Briefen einer Geiſtlichen äußert — die ſchönen und charakteriſtiſchen Gemälde von Prinzeſſinnen S. 387, (denn in welchem Lande ſollte nicht die Kunſt damals ſolcher Wirkungen fähig geweſen ſeyn?) — und die Erſcheinung der Prinzeſſin Beatrix und ihrer Gefährtin des Nachts auf dem Felde bey dem getödteten Otto von Wittelsbach. — Schade daß Alixens Charakter nur wie ein Schatten vorbey ſchleicht, und nicht die Wirkung thun kann, die Alverdens großer Charakter in dieſem Roman thut!

Heinrich der Eiſerne, Graf von Holſtein, eine Geſchichte aus dem vierzehnten Jahrhundert, in zwey Theilen. Leipzig, in der Weygand. Buchhandlung, 1791, 1 Alphab. 8 Bog. 8.

Vielleicht hätte es dem Verfaſſer beſſer geglückt, wenn er uns ein hiſtoriſches Fragment von dem Leben Heinrichs I. E. gegeben hätte. Sein Roman iſt zu kalt; wo er uns eine rührende Scene aufſtellen will, bleiben wir ungerührt.

Cecilia, or Memoirs of an Heireſs, by the Author of Evelina, in 5 *Volumes*. Dresden, C. and F. Walther, 1790. zuſammen 2 Alphab. 10 Bogen, kl. 8.

Ein ſauberer Nachdruck eines guten Buchs.

Ag.

Geſchich-

Geſchichte eines Geiſterſehers. Aus den Papieren des Mannes mit der eiſernen Larve. Herausgegeben von Cajetan Tſchink. Zweyter Band. 1791. bey Kaiſerer. Mit einem Titelkupfer. 336 Seiten, in 8.

Ueber den erſten Theil ſehe man A. D. B. 105 B. S. 133. Mit gegenwärtigem Bande iſt die abentheuerliche Geſchichte noch nicht geendigt. Die Räthſel und anſcheinenden Wunder des erſten Theils ſind hier aufgelöſt und erklärt, freylich nicht immer auf die befriedigendſte Weiſe, und wenn gleich alles begreiflich, ſo iſt doch das wenigſte wahrſcheinlich und natürlich geworden. Neue Abentheuer ſind hier aufgeſtellt, und neue Knoten geſchürzt worden, ohne daß ſich abſehen läßt, wie lang die barocke Phantaſie des Verf. die Leſer noch in der Irre herumführen wird. So viel erfährt man endlich, daß die Häupter einer geheimen politiſchen Geſellſchaft, die ſich zur Befreyung ihres Vaterlands verſchweren, die Haupttriebfedern und verborgenen Lenker des Ganges der hier erzählten Begebenheiten ſind. Wir bewundern in ſolchen Fällen immer die Langmuth und Geduld des deutſchen Publikums, das ſich die einzelnen Theile von Büchern, die blos für die Unterhaltung beſtimmt ſind, und wenn ſie Vergnügen gewähren ſollen, in einem Zug zu Ende geleſen werden müſſen, von Meſſe zu Meſſe oder gar von Jahr zu Jahr zuzählen läßt.

Tm.

Roland, eine tragikomiſche Geſchichte aus den Ritterzeiten und unſern Tagen. Erfurt, 1791. bey Keyſer. 17 Bogen, 8.

Aus Boyardo's Orlando innamorato und Arioſts Orlando furioſo iſt dieſe Geſchichte zuſammengeſetzt. Auf die Bewunderung aber, die man der üppigen Phantaſie eines Dichters widmet, wenn der Zauber ſeiner Poeſie uns hinreißt, darf der proſaiſche Schriftſteller nicht rechnen, der Jenem nachers zählt. Was für Werth für den denkenden Leſer kann eine ſolche Reihe von Ammenmährchen, Feengeſchichten, und übernatürlichen Wunderthaten bezauberter Helden haben, wobey

keine moralische Deutung Statt findet? Die oft sehr bitte
ren, obgleich zuweilen witzigen Anspielungen auf neuere Be
gebenheiten und Schriftsteller, die der Verfasser eingeflicht
hat, geben nun vollends dem Ganzen ein buntscheckichtes An
sehn. Uebrigens ist die Schreibart nicht schlecht.

Karl Wendemann, eine Alltagsgeschichte. Leipzig bey Dyk. 1791. 28 Bogen. 8.

Zueignungsschrift und Vorrede, die beyde ein wenig schlep
pend sind, erweckten Anfangs bey dem Recensenten ein übles
Vorurtheil gegen dies Buch; allein dies verschwand bey Le
sung desselben. In der That herrscht viele Laune darin; man
wird durch manchen feinen Zug überrascht, und nützliche
Wahrheiten sind auf eine angenehme, drollichte Weise darin
vorgetragen. Auch ist die Idee, jedem Capitel eine Moral
anzuhängen, recht artig. Zuweilen wird der Verfasser indes
sen doch ein wenig zu geschwätzig, obgleich diese Plauderey
nicht eigentlich in ein leeres Gewäsche ausartet. Die abscheu
liche Bosheit des Satanas Risbeck scheint nicht gehörig mo
tivirt, und die Mittel, welche er wählt, mitten in Deutsch
land, unwahrscheinlich.

**Moriz und Henriette, eine wahre Geschichte von Jo
seph Kottnauer. Mit zehn Kupfern. Prag, bey
Diesbach. 11 Bogen. 8.**

An der Wahrheit der Begebenheiten möchte man wohl zu
feln, da Deutschland kein bequemer Schauplatz für Entfüh
rungen und Abentheuer von der Art ist — doch; wahr oder
nicht wahr; so ist die Geschichte weder lehrreich, was ihren
Inhalt, noch angenehm, was die Einkleidung betrifft. Die
die zehn Kupferstiche wird diesen Mängeln um so weniger
geholfen, da diese Bilder uns keine andre interessante Situ
tionen darstellen, als z. B. daß zwey Leute sich ankleiden
oder drey mit einander reden, wovon Einer Taback raucht.
Uebrigens sagt der Vf. in der Vorrede: es habe ihm ein Fre
diese Geschichte erzählt — Mag seyn! aber muß man d
alles wiedererzählen? Hg.

Belo

Beirout und Antonie, ein Sittengemälde nach Mercier, von Leopold, Baron von Lehndorf. Neustadt an der Aisch, bey Riedel. 1791. Erstes Bändchen, 13 Bogen. Zweytes und letztes Bändchen, 12 Bogen. 8.

Merciers histoire d'une jeune Luthérienne — ein Roman, dessen Hauptsituationen gänzlich aus Wielands Agathon entlehnt sind, der aber übrigens nach französischem Schnitte geformt, voll unwahrscheinlicher Begebenheiten, und, in Merciers Manier, durch wässrichte Declamationen ausgedehnt ist — hat schon einen, wo nicht mehr, Uebersetzer gefunden.

Der Herr Baron hätte also um so eher seine Mühe sparen können, da diese steife Verdeutschung einen ungeübten Schriftsteller und Mangel an Sprachkunde verräth. Wielands Agathon nennt er in der Vorrede: „ein Buch, das vor „zehn Jahren nicht ungern gelesen wurde," und dann klagt er über die Vorliebe des deutschen Publicums vor ausländische Producte — eine Klage, die gewiß jetzt sehr ungegründet ist. Im Schreiben weiß er nicht, wo ein ſ und wo ein ß stehen muß; da findet man: „ein weises Kleid (statt weißes); „abreisen (statt abreisen); groses (statt großes); und „Geoult (statt Geoule).

Sammlungen kleinerer Romane und Erzählungen. Zehnter Band, 14 Bogen. Eilfter Band, 15 Bogen, 8. Straßburg, in der akademischen Buchhandlung. 1791.

Von Landau aus brechen die Franzosen in Deutschland ein, und brandschatzen die Rheingegenden, und von Straßburg aus setzen sie uns durch die Uebersetzungen, ihrer ehemals so wäßrichten Literaturproducte, elenden Mährchen und Liebesgeschichten in Contribution. Mit jedem Theile wird diese Sammlung erbärmlicher, die Uebersetzung schülerhafter, die Schreibart incorrecter. Da liest man: der Hospital, die Kösten, das Abwesen (die Abwesenheit). In den Noten wird der arme unkundige Deutsche zurechtgewiesen, wie er die französischen Wörter aussprechen soll; z. B. la trappe: la

Trap-

Teap. Und das iſt nicht einmal richtig. Dies ſtumme e ſoll eigentlich der Redner, der Vorleſer, Schauſpieler u. ſ. w. gar nicht gänzlich verſchlucken. Daß man es in der gemeinen Unterredung thut, findet ſich von ſelber; das weiß bey uns jeder durch Frankreich gereiſte Handwerksburſche. Aber in Strasburg haben auch wenig Leute weder von der franzöſiſchen, noch von der deutſchen Sprache Kenntniß. „Man redet dort — Straßburgiſch.“

J.

VIII. Weltweisheit.

Critik der Urtheilskraft, von Immanuel Kant. Berlin und Libau, bey Lagarde und Friedrich. 1790. 476 Seiten. 8. ohne die Vorrede und Einleitung, welche 56 Seiten betragen.

Da die Anzeige dieſes vortreflichen, tiefgedachten und meiſterhaften Werks, welches eben ſo ſehr, als die Kritik der reinen und praktiſchen Vernunft, zu den unvergänglichen Denkmälern gehört, die ſich der Königsbergiſche Weltweiſe durch den originalen Scharfſinn ſeines Geiſtes errichtet hat, und welches auch ſchon, wenn es gleich nur das einzige Produkt dieſes Scharfſinns wäre, dem Ruhme ſeines Verfaſſers Unſterblichkeit zugeſichert hätte, durch beſondere Umſtände verzögert worden iſt: ſo darf Rec. wohl keinesweges darauf Rechnung machen, der erſte zu ſeyn, der die Leſer der allgemeinen deutſchen Bibliothek auf daſſelbe aufmerkſam, und mit den Hauptmomenten der darin angeſtellten Unterſuchungen bekannt macht. Inzwiſchen glaubt er doch, daß eine kurze Angabe dieſer Hauptmomente ſowohl denen, welche das Werk bereits geleſen haben, als auch insbeſondere, denen, welche durch anderweitige Geſchäfte bisher gehindert worden ſind, ſich mit demſelben bekannt zu machen, nicht unwillkommen ſeyn werde. Jenen kann ſie nämlich darzu dienlich ſeyn, daß ſie den Weg, den die Speculation in dieſem Werke gegangen iſt, noch einmal im Ganzen überſehen. Dieſe hoffen wir aber dadurch zum eigenen Studium eines

an neuen und wichtigen Gedanken so fruchtbaren Werkes einigermaßen vorzubereiten und einzuladen.

In der Einleitung wird von der Urtheilskraft überhaupt, von ihrem Verhältniß zu den übrigen Kräften des menschlichen Gemüths, und von den allgemeinsten Gesetzen derselben gehandelt. — — Eine Kritik der Urtheilskraft, sagt der Verf., muß untersuchen, ob diese Kraft, die in der Ordnung unserer Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande (der constitutive Erkenntnißprincipien a priori enthält), und zwischen der Vernunft (welche nirgends, als lediglich in Ansehung des Begehrungsvermögens constitutive Principien a priori enthält) ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Principien a priori habe; ob diese constitutiv oder blos regulativ sind, und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen (eben so, wie der Verstand dem erstern, die Vernunft aber dem letztern a priori Gesetze vorschreibe) Regeln a priori gebe? Man hat aber Ursache, nach der Analogie zu vermuthen, daß die Urtheilskraft eben sowohl, wie der Verstand und die Vernunft, zwar nicht eine eigene constitutive Gesetzgebung, jedoch ein ihr eigenes Princip a priori, allenfalls ein blos subjektives, in sich enthalten dürfte, welches, wenn es gleich für die Gegenstände der uns allein möglichen Erkenntniß nicht gesetzgebend und bestimmend seyn sollte, dennoch für irgend eine besondere Beschaffenheit jener Gegenstände geltend seyn möchte. Hierzu kommt aber noch (nach der Analogie zu urtheilen) ein neuer Grund, die Urtheilskraft mit einer andern Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verknüpfung zu bringen, welche von noch größerer Wichtigkeit zu seyn scheint, als die der Verwandtschaft mit der Familie der Erkenntnißvermögen. Denn alle Seelenvermögen, oder Fähigkeiten, können auf die drey zurückgeführt werden, welche sich nicht ferner aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten lassen: das **Erkenntnißvermögen**, das **Gefühl der Lust und Unlust**, und das **Begehrungsvermögen**. Für das Erkenntnißvermögen ist allein der Verstand durch Naturbegriffe a priori, welche eigentlich reine Verstandesbegriffe sind, gesetzgebend. Für das Begehrungsvermögen, als ein oberes Vermögen nach dem Freyheitsbegriffe, ist allein die Vernunft (in der allein dieser Begriff Statt hat) a priori gesetzgebend. Nun ist zwischen dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen das Gefühl der Lust, so wie zwischen dem Verstande

ſtands und der Vernunft die Urtheilskraft enthalten. Es iſt alſo wenigſtens vorläufig zu vermuthen, daß die Urtheilskraft eben ſowohl für ſich ein Princip a priori enthalte, und, da mit dem Begehrungsvermögen nothwendig Luſt oder Unluſt verbunden iſt (es ſey, daß ſie, wie beym innern, vor dem Princip deſſelben vorhergehe, oder, wie beym aͤußern, nur aus der Beſtimmung deſſelben durchs moraliſche Geſetz folge), eben ſowohl einen Uebergang vom reinen Erkenntnißvermögen, d. i. vom Gebiete der Naturbegriffe zum Gebiete des Freyheitsbegriffs bewirken werde, als ſie im logiſchen Gebrauche den Uebergang vom Verſtande zur Vernunft möglich macht. — Urtheilskraft überhaupt iſt das Vermögen, das Beſondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Iſt das Allgemeine (die Regel, das Princip, das Geſetz) gegeben, ſo iſt die Urtheilskraft, welche das Beſondere darunter ſubſumirt, beſtimmend. Iſt aber nur das Beſondere gegeben, wozu ſie das Allgemeine finden ſoll, ſo iſt die Urtheilskraft bloß reflectirend. —. Die beſtimmende Urtheilskraft unter allgemeinen transſcendentalen Geſetzen, die der Verſtand giebt, iſt nur ſubſumirend; das Geſetz iſt ihr a priori vorgezeichnet, und ſie hat alſo nicht nöthig, für ſich ſelbſt auf ein Geſetz zu denken, um das Beſondere in der Natur dem Allgemeinen unterordnen zu können. Allein, es ſind ſo mannichfaltige Formen der Natur, gleichſam ſo viele Modificationen des allgemeinen transſcendentalen Naturbegriffe, die durch jene Geſetze, welche der reine Verſtand a priori giebt, weil dieſelben nur auf die Möglichkeit einer Natur (als Gegenſtandes der Sinne) überhaupt gehen, unbeſtimmt gelaſſen werden, daß dafür doch auch Geſetze ſeyn müſſen, die zwar, als empiriſche, nach unſerer Verſtandeseinſicht zufällig ſeyn mögen, die aber doch, wenn ſie Geſetze heißen ſollen, (wie es auch der Begriff einer Natur erfordert,) aus einem, wenn gleich uns unbekannten Princip der Einheit des Mannichfaltigen, als nothwendig angeſehen werden müſſen. Die reflectirende Urtheilskraft, die vom Beſondern in der Natur zum Allgemeinen aufzuſteigen die Obliegenheit hat, bedarf alſo eines Princips, welches ſie nicht von der Erfahrung, entlehnen kann, weil es eben die Einheit aller empiriſchen Principien unter gleichfalls empiriſchen, aber höhern Principien, und alſo die Möglichkeit der ſyſtematiſchen Unterordnung derſelben unter einander begründen ſoll. Ein ſolches transſcendentales Princip kann alſo die reflectirende Urtheilskraft ſich nur ſelbſt als Geſetz geben, nicht anderwärts

hervorbringen, (weil sie sonst bestimmende Urtheilskraft seyn würde) noch der Natur vorschreiben; weil die Reflexion über die Gesetze der Natur sich nach der Natur, und diese nicht nach den Bedingungen richtet, nach welchen wir einen in Ansehung dieser ganz zufälligen Begriff von ihr zu erwerben trachten. — Dieses Princip kann nun aber kein anderes seyn, als: daß, da allgemeine Naturgesetze ihren Grund in unserm Verstande haben, der sie der Natur (ob zwar nur nach dem allgemeinen Begriffe von ihr als Natur) vorschreibt, die besondern empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was in ihnen durch jene unbestimmt gelassen ist, nach einer solchen Einheit betrachtet werden müssen, als ob gleichfalls ein Verstand (wenn gleich nicht der unsrige) sie zum Behuf unserer Erkenntnißvermögen, um ein System der Erfahrung nach besondern Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte. Nicht, als wenn auf diese Art wirklich ein solcher Verstand angenommen werden müßte, (denn es ist nur die reflectirende Urtheilskraft, der diese Idee zum Princip dient, und zwar zum Reflectiren, nicht zum Bestimmen,) sondern dieses Vermögen giebt sich dadurch nur selbst, und nicht der Natur ein Gesetz. — Weil nun der Begriff von einem Objekt, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objekts enthält, der Zweck, und die Uebereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die Zweckmäßigkeit der Form derselben heißt: so ist das Princip der Urtheilskraft, in Ansehung der Form der Dinge der Natur unter empirischen Gesetzen überhaupt, die Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer Mannichfaltigkeit, d. i. die Natur wird durch diesen Begriff so vorgestellt, als ob ein Verstand den Grund der Einheit des Mannichfaltigen ihrer empirischen Gesetze enthalte. Die Zweckmäßigkeit der Natur ist also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflectirenden Urtheilskraft seinen Ursprung hat. Denn den Naturprodukten kann man so etwas, als Beziehung der Natur an ihnen auf Zwecke ist, nicht beylegen; sondern diesen Begriff nur brauchen, um über sie in Ansehung der Verknüpfung der Erscheinungen in ihr, die nach empirischen Gesetzen gegeben ist, zu reflectiren. Auch ist dieser Begriff von der praktischen Zweckmäßigkeit (der menschlichen Kunst, oder auch der Sitten) ganz unterschieden, ob er gleich nach einer Analogie mit derselben gedacht wird. — Daß der Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur zu den transscendentalen Principien, d. i. zu solchen, welche die allgemeine Bedingung

dingung a priori vorstellen, unter der allein Dinge Objekte unserer Erkenntniß überhaupt werden können, gehöre, kann man aus den Maximen der Urtheilskraft, die der Nachforschung der Natur a priori zum Grunde gelegt werden, und die dennoch auf nichts, als die Möglichkeit der Erfahrung, mithin der Erkenntniß der Natur, aber nicht blos der Natur überhaupt, sondern als durch eine Mannichfaltigkeit besonderer Gesetze bestimmten Natur gehen, hinreichend ersehen. Sie kommen als Sentenzen der metaphysischen Weisheit bey Gelegenheit mancher Regeln, deren Nothwendigkeit man nicht aus Begriffen darthun kann, im Laufe dieser Wissenschaft oft genug, aber nur zerstreut vor. Dahin gehören die lex parsimoniae, die lex continui in natura u. dgl. Auch ist es dem Sinne dieser Grundsätze ganz zuwider, wenn man auf dem psychologischen Wege den Ursprung derselben anzugeben denkt. Denn sie sagen nicht, was geschieht, und wie geurtheilt wird, sondern wie geurtheilt werden soll; und da kommt diese logische objektive Nothwendigkeit nicht heraus, wenn die Principien blos empirisch sind. Also ist die Zweckmäßigkeit der Natur für unsere Erkenntnißvermögen und ihren Gebrauch, welche offenbar aus ihnen hervorleuchtet, ein transscendentales Princip der Urtheils, und bedarf also auch einer transscendentalen Deduction, vermittelst deren der Grund, so zu urtheilen, in den Erkenntnißquellen a priori aufgesucht werden muß. — Wir finden nämlich in den Gründen der Möglichkeit einer Erfahrung zuerst freylich etwas Nothwendiges, nämlich die allgemeinen Gesetze, und diese beruhen auf den Categorien, angewandt auf die formalen Bedingungen aller uns möglichen Anschauung, sofern sie gleichfalls a priori gegeben ist. Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntniß ausser jener formalen Zeitbedingung noch auf mancherley Art bestimmt, oder, so viel man a priori urtheilen kann, bestimmbar, und jede dieser Arten muß (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Nothwendigkeit bey sich führt, ob wir gleich nach den Schranken unserer Erkenntnißvermögen, diese Nothwendigkeit gar nicht einsehen. Also müssen wir in der Natur, in Ansehung ihrer blos empirischen Gesetze, eine Möglichkeit unendlich mannichfaltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (so a priori nicht erkannt werden könnten); und in Ansehung deren beurtheilen wir die Natureinheit nach empirischen Gesetzen, und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als

Systems

Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig. Weil aber doch eine solche Einheit nothwendig vorausgesetzt und angenommen werden muß, weil sonst kein durchgängiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung Statt finden würde, indem die allgemeinen Naturgesetze zwar einen solchen Zusammenhang unter den Dingen ihrer Gattung nach, als Naturdinge überhaupt, aber nicht specifisch, als solche besondere Naturwesen, an die Hand geben: so muß die Urtheilskraft für ihren eigenen Gebrauch es als Princip a priori annehmen, daß das für die menschliche Einsicht Zufällige in den besondern (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine, für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche Einheit in der Verbindung ihres Mannichfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung, enthalte; folglich, weil die gesetzliche Einheit in einer Verbindung, die wir zwar einer nothwendigen Absicht (einem Bedürfniß) des Verstandes gemäß, aber zugleich doch als an sich zufällig erkennen, als Zweckmäßigkeit der Objekte der Natur vorgestellt wird; so muß die Urtheilskraft, die in Ansehung der Dinge unter möglichen (noch zu entdeckenden) empirischen Gesetzen blos reflectirend ist, die Natur in Ansehung der letztern nach einem Princip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnißvermögen denken, welches dann in obigen Maximen der Urtheilskraft ausgedrückt wird. Dieser transscendentale Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur ist nun weder ein Naturbegriff, noch ein Freyheitsbegriff, sondern nur ein solcher, der die einzige Art, wie wir in der Reflexion über die Gegenstände der Natur in Absicht auf eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung verfahren müssen, vorstellt, folglich ein subjektives Princip (Maxime) der Urtheilskraft. — Um sich von der Richtigkeit dieser Deduction des Begriffs der Zweckmäßigkeit zu überzeugen, bedenke man nur die Größe der Aufgabe: aus gegebenen Wahrnehmungen einer allenfalls unendliche Mannichfaltigkeit empirischer Gesetze enthaltenden Natur eine zusammenhängende Erfahrung zu machen, welche Aufgabe a priori in unserm Verstande liegt, und ohne ein besonderes Princip a priori nicht zu Stande gebracht werden kann. — Die Urtheilskraft hat also auch ein Princip a priori für die Möglichkeit der Natur, aber nur in subjektiver Rücksicht in sich, wodurch sie nicht der Natur, sondern ihr selbst für die Reflexion über jene ein Gesetz vorschreibt, welches man das Gesetz der Specification der Natur in Ansehung ihrer empirischen Gesetze nen-

nen könnte, daß sie a priori an ihr nicht erkennt, sondern zum Behuf einer für unsern Verstand erkennbaren Ordnung derselben in der Eintheilung, die sie von ihren allgemeinen Gesetzen macht, annimmt, wenn sie diesen eine Mannichfaltigkeit der besondern unterordnen will. — Daß nun die Ordnung der Natur nach ihren besonderen Gesetzen bey aller unsere Fassungskraft übersteigenden wenigstens möglichen Mannichfaltigkeit und Ungleichartigkeit, doch dieser Fassungskraft wirklich angemessen sey, und mit allgemeinen Principien übereinstimme, ist, so viel wir einsehen, zufällig, und die Auffindung derselben ist ein Geschäft des Verstandes, welches mit Absicht zu einem nothwendigen Zwecke desselben, nämlich Einheit der Principien in sie hineinzubringen, geführt wird, welchen Zweck dann die Urtheilskraft der Natur beylegen muß, weil der Verstand ihr hierüber kein Gesetz vorschreiben kann. Die Erreichung jeder Absicht ist aber mit dem Gefühle der Lust verbunden, und ist die Bedingung der erstern eine Vorstellung a priori, wie hier, ein Princip für die reflectirende Urtheilskraft überhaupt, so ist das Gefühl der Lust auch durch einen Grund a priori und für jedermann gültig bestimmt, und zwar blos durch die Beziehung des Objekts aufs Erkenntnißvermögen, ohne daß der Begriff der Zweckmäßigkeit hier im mindesten auf das Begehrungsvermögen Rücksicht nimmt, und sich also von aller praktischen Zweckmäßigkeit gänzlich unterscheidet. Dies wird auch durch die Erfahrung bestätigt, indem die entdeckte Vereinbarkeit zweyer oder mehrerer empirischer heterogener Naturgesetze unter einem sie beyde befassenden Princip den Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer fortdauernden Bewunderung ausmacht. — Dasjenige von dem Subjektiven an einer Vorstellung (zum Subjektiven gehört blos das, was die Beziehung der Vorstellung aufs Subjekt, nicht aufs Gegenstand, ausmacht), was gar kein Erkenntnißstück werden kann, ist die mit ihr verbundene Lust oder Unlust denn durch sie erkenne ich nichts an dem Gegenstande der Vorstellung, ob sie gleich die Wirkung irgend einer Erkenntniß seyn kann. Nun ist die Zweckmäßigkeit eines Dinges, sofern sie in der Wahrnehmung vorgestellt wird, auch keine Beschaffenheit des Objekts selbst (denn eine solche kann nicht wahrgenommen werden), ob sie gleich aus einem Erkenntnisse der Dinge gefolgert werden kann. Die Zweckmäßigkeit also, die vor dem Erkenntnisse eines Objekts vorhergeht, ja, ohne sogar die Vorstellung desselben zu einem Erkenntniß brauchen zu wollen,

gleich-

gleichwohl mit ihr unmittelbar verbunden wird, iſt das Subjektive derſelben, was gar kein Erkenntnißſtück werden kann. Alſo wird der Gegenſtand alsdann nur darum zweckmäßig genannt, weil ſeine Vorſtellung unmittelbar mit dem Gefühle der Luſt verbunden iſt, und dieſe Vorſtellung ſelbſt iſt eine äſthetiſche Vorſtellung der Zweckmäßigkeit. Daß es nun eine ſolche Vorſtellung der Zweckmäßigkeit gebe, erhellet aus Folgendem. Wenn mit der bloßen Auffaſſung der Form eines Gegenſtandes der Anſchauung, ohne Beziehung derſelben auf einen Begriff zu einem beſtimmten Erkenntniß, Luſt verbunden iſt: ſo wird die Vorſtellung dadurch nicht auf das Objekt, ſondern lediglich auf das Subjekt bezogen, und die Luſt kann nichts anders, als die Angemeſſenheit deſſelben zu den Erkenntnißvermögen, die in der reflectirenden Urtheilskraft im Spiele ſind, inſofern ſie darin ſind, alſo blos eine ſubjektive formale Zweckmäßigkeit des Objekts ausdrücken. Denn jene Auffaſſung der Formen in die Einbildungskraft kann niemals geſchehen, ohne daß die reflectirende Urtheilskraft, auch unabſichtlich, ſie wenigſtens mit ihrem Vermögen, Anſchauungen auf Begriffe zu beziehen, vergliche. Wenn nun in dieſer Vergleichung die Einbildungskraft zum Verſtande, als dem Vermögen der Begriffe, durch eine gegebene Vorſtellung unabſichtlich in Einſtimmung verſetzt, und dadurch ein Gefühl der Luſt erweckt wird: ſo muß der Gegenſtand alsdann als zweckmäßig für die reflectirende Urtheilskraft angeſehen werden, und das Gefühl der Luſt, welches aus der bloßen Reflexion über die Form des Gegenſtandes hervorbricht, für jeden Urtheilenden gültig ſeyn. Ein ſolcher Gegenſtand heißt ſchön, und das Vermögen, durch eine ſolche Luſt (folglich auch allgemeingültig) zu urtheilen, heißt Geſchmack. Hier iſt nun eine Luſt, die, wie alle Luſt oder Unluſt, ſo nicht durch die vorhergehende Beſtimmung des obern Begehrungsvermögens durch eine Vernunft erwirkt wird, ſondern die, als mit der Vorſtellung eines Gegenſtandes verbunden, eingeſehen werden kann, ſondern jederzeit nur durch reflectirte Wahrnehmung als mit dieſer verknüpft erkannt werden muß, folglich auch, wie alle empiriſche Urtheile, nicht auf Gültigkeit a priori, ſondern nur auf Gültigkeit für Jedermann, welches ohngeachtet der innern Zufälligkeit des Geſchmacksurtheils wohl möglich iſt, Anſprüche machen kann. — Weil nun die Möglichkeit der Urtheile des Geſchmacks ein Prinzip a priori vorausſetzt, und davon abhängt, ſo ſind auch dieſe Urtheile einer Kritik unterworfen. — Die

Empfänglichkeit einen Luſt aus der Reflexion über die Formen der Sachen bezeichnet aber nicht allein eine Zweckmäßigkeit der Objekte in Verhältniß auf die reflectirende Urtheilskraft, gemäß dem Naturbegriffe am Subjekte, ſondern auch umgekehrt des Subjekts in Anſehung der Gegenſtände ihrer Form ja ſelbſt ihrer Unform nach zufolge dem Freyheitsbegriffe, und dadurch geſchieht es, daß das äſthetiſche Urtheil nicht blos als Geſchmacksurtheil auf das Schöne, ſondern auch, als aus einem Geiſtesgefühl entſpringendes, aufs Erhabene bezogen, und ſo jene Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft in zwey dieſen gemäße Hauptheile zerfallen muß. — Von der äſthetiſchen Vorſtellung der Zweckmäßigkeit der Natur iſt die logiſche Vorſtellung dieſer Zweckmäßigkeit zu unterſcheiden. An einem in der Erfahrung gegebenen Gegenſtande kann nämlich Zweckmäßigkeit vorgeſtellt werden, entweder aus einem blos ſubjektiven Grunde, als Uebereinſtimmung ſeiner Form, in der Auffaſſung deſſelben vor allem Begriffe, mit den Erkenntnißvermögen, um die Anſchauung mit Begriffen zu einem Erkenntniß überhaupt zu vereinigen, oder aus einem objektiven, als Uebereinſtimmung ſeiner Form mit der Möglichkeit des Dinges ſelbſt, nach einem Begriffe von ihm, der vorhergeht, und den Grund dieſer Form enthält. Die Vorſtellung der Zweckmäßigkeit der zweyten Art hat nichts mit einem Gefühle der Luſt an den Dingen, ſondern mit dem Verſtande in Beurtheilung derſelben zu thun, und es werden dabey, wenn wir Gegenſtände der Natur (nicht der Kunſt) beurtheilen, der Natur unſere Begriffe vom Zweck untergelegt, und ihre Produkte als Naturzwecke vorgeſtellt. Hierauf gründet ſich die Eintheilung der Kritik der Urtheilskraft in die äſthetiſchen und teleologiſchen; indem unter der erſteren das Vermögen die formale (ſubjektive) Zweckmäßigkeit durchs Gefühl der Luſt oder Unluſt, unter der zweyten aber das Vermögen die reale (objektive) Zweckmäßigkeit der Natur durch Verſtand und Vernunft zu beurtheilen feſtſtanden wird.

Auf dieſe Fundamentallehren gründet nun der Verfaſſer Kritik des Urtheilsvermögens. Der erſte Theil derſelben enthält die Kritik der äſthetiſchen, und der zweyte die Kritik der teleologiſchen Urtheilskraft. Der erſte Theil beſteht wieder aus zweyen Abſchnitten, davon der erſtere die Analytik des Schönen und Erhabenen, der zweyte aber die Dialektik der Urtheilskraft in ſich begreift. Der zweyte Theil beſteht aus

der

der Analytik und aus der Dialektik der teleologischen Urtheilskraft, und in einem besondern Anhange ist ihm noch die Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft beygefügt worden.

Analytik des Schönen. In dieser muß angegeben werden, was darzu erfordert wird, um einen Gegenstand schön zu nennen, welches hier nach den vier logischen Functionen geschehen ist. — Der Qualität nach ist Schönheit ein Wohlgefallen an einem Gegenstande ohne alles Interesse, d. h. ein solches, welches nicht mit der Vorstellung der Existenz des Gegenstandes verbunden wird, und daher auch keine Beziehung auf das Begehrungsvermögen weder als Bestimmungsgrund desselben, noch auch als mit dem Bestimmungsgrunde desselben zusammenhängend, hat. Hierdurch ist das Schöne vom Angenehmen (welches den Sinnen in der Empfindung gefällt) und vom Guten (was vermittelst der Vernunft durch den bloßen Begriff gefällt) wesentlich verschieden; und wenn man sagt, ob etwas schön sey, so will man gar nicht wissen, ob uns oder irgend Jemanden an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sey, sondern wie wir sie in der bloßen Betrachtung beurtheilen. — Der Quantität nach ist schön dasjenige, was ohne Begriff allgemein gefällt. Diese Bestimmung des Schönen ergiebt sich schon aus der vorhergehenden. Das Urtheil, daß etwas schön sey, gründet sich nämlich nicht auf eine Neigung des Subjektes, sondern auf ein freyes Wohlgefallen, welches der Urtheilende dem Gegenstande widmet; und eben deswegen muß er es in demjenigen begründet ansehen, was er auch bey jedem andern Menschen voraussetzen kann. Aus Begriffen aber kann diese Allgemeinheit der Gültigkeit des Geschmacksurtheils auch nicht entspringen, denn von Begriffen giebt es keinen Uebergang zum Gefühle der Lust und Unlust (ausgenommen in reinen praktischen Gesetzen, die aber ein Interesse bey sich führen, dergleichen mit dem reinen Geschmacksurtheile nicht verbunden ist). Und überdies geht auch alle Vorstellung der Schönheit verlohren, wenn man Objekte blos nach Begriffen beurtheilt. Uebrigens geht die ästhetische Beurtheilung des Gegenstandes, oder der Vorstellung, dadurch er gegeben wird, vor der Lust an demselben vorher, und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnißvermögen: dies macht aber die allgemeine Mittheilbarkeit des Wohlgefallens an schönen Gegenständen möglich, denn die allgemeine Gültigkeit dieses Wohlgefallens gründet sich auf eine Allge-

meinheit der subjektiven Bedingungen der ästhetischen Beurtheilung der Gegenstände, und kann überhaupt nicht von der Vorstellung, dadurch der Gegenstand gegeben wird, unmittelbar abhängig seyn. — Der Relation nach ist Schönheit die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird. Zweck ist der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit angesehen wird, und die Causalität eines Begriffs in Ansehung seines Objekts ist die Zweckmäßigkeit (forma finalis). Zweckmäßig heißt aber auch ein Objekt, oder Gemüthszustand, oder eine Handlung, wenn gleich ihre Möglichkeit die Vorstellung eines Zwecks nicht nothwendig voraussetzt, blos darum, weil ihre Möglichkeit von uns nur erklärt und begriffen werden kann, sofern wir eine Causalität nach Zwecken, d. i. einen Willen, der sie nach der Vorstellung einer gewissen Regel so angeordnet hätte, zum Grunde derselben annehmen. Die Zweckmäßigkeit kann also ohne Zweck seyn, sofern wir die Ursache dieser Form nicht in einem Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit, nur indem wir sie von einem Willen ableiten, uns begreiflich machen können. Wir können also auch eine Zweckmäßigkeit der Form (wo, ohne daß wir ihr einen Zweck (als die Materie des nexus finalis) zum Grunde legen, wenigstens beobachten, und an Gegenständen, wiewohl nicht anders als durch Reflexion, bemerken. Aller Zweck führt aber, wenn er als Grund des Wohlgefallens angesehen wird, immer ein Interesse bey sich, das auch dem Geschmacksurtheile, kein subjektiver Zweck zum Grunde liegen. Jedoch kann auch keine Vorstellung eines objektiven Zwecks, mithin kein Begriff des Guten das Geschmacksurtheil bestimmen, denn es ist ein ästhetisches, und kein Erkenntnißurtheil, und betrifft blos das Verhältniß der Vorstellungskräfte zu einander, sofern sie durch eine Vorstellung bestimmt werden. Die bloße Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung, dadurch uns ein Gegenstand gegeben wird, (ohne allen objektiven oder subjektiven Zweck,) sofern wir uns ihrer bewußt sind, kann also nur das Wohlgefallen, welches wir ohne Begriff als allgemein mittheilbar beurtheilen, mithin den Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ausmachen. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß Schönheit durchaus nicht weder in einen verworrenen, noch in einen deutlichen Begriff der Vollkommenheit, wie viele Philosophen

versucht

beſucht haben, aufgelöſt werden könne. Jedoch läßt ſich nicht läugnen, daß das Prädikat ſchön oft auch ſolchen Gegenſtänden beygelegt werde, welche unter dem Begriffe eines beſondern Zwecks ſtehen, nur iſt alsdann das Geſchmacksurtheil nicht mehr rein und frey. — Nach der Modalität endlich iſt ſchön dasjenige, was ohne Begriff als Gegenſtand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird. Vom Schönen denkt man ſich nämlich, daß es eine nothwendige Beziehung aufs Wohlgefallen habe. Dieſe Nothwendigkeit iſt aber weder eine theoretiſche objektive Nothwendigkeit, die a priori erkannt werden kann, auch nicht eine praktiſche, die durch das Geſetz der reinen Vernunft erzeugt wird, ſondern eine exemplariſche (d. i. eine Nothwendigkeit der Beyſtimmung aller zu einem Urtheil, was wie Beyſpiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angeſehen wird) und läßt ſich nur aus dem Daſeyn eines Gemeinſinnes im Menſchen ableiten, worunter aber weder der ſogenannte ſenſus communis, der jederzeit nach Begriffen, wie wohl nur nach dunkel vorgeſtellten Principien urtheilt, noch auch ein äußerer Sinn, ſondern die Wirkung aus dem freyen Spiel unſerer Erkenntnißkräfte zu verſtehen iſt.

Analytik des Erhabenen. Die Analytik des Erhabenen hat eine Eintheilung nöthig, welche die des Schönen nicht bedarf, nämlich die ins mathematiſch- und ins dynamiſch-Erhabene. Das Gefühl des Erhabenen führt nämlich eine mit der Beurtheilung des Gegenſtandes verbundene Bewegung des Gemüths, als ſeinen Charakter bey ſich, anſtatt daß der Geſchmack am Schönen das Gemüth in ruhiger Contemplation vorausſetzt und erhält. Da nun dieſe Bewegung als ſubjectiv zweckmäßig beurtheilt werden ſoll (weil das Erhabene gefällt), ſo wird ſie durch die Einbildungskraft entweder auf das Erkenntniß- oder auf das Begehrungsvermögen bezogen, in beyderley Beziehung aber die Zweckmäßigkeit der gegebenen Vorſtellung nur in Anſehung dieſer Vermögen (ohne Zweck oder Intereſſe) beurtheilt werden, ſo daß die erſte als eine mathematiſche, die zweyte als dynamiſche Stimmung der Einbildungskraft dem Objekte beygelegt, und dabey dieſes auf gedachte zwiefache Art als erhaben vorgeſtellt wird. — Erhaben iſt überhaupt dasjenige, was ſchlechthin, abſolut, und über alle Vergleichung groß iſt. In der Natur kann es nun nichts

gehen, ſo groß als es auch von uns beurtheilt würde, wäre nicht in einem andern Verhältniſſe betrachtet, bis zum Unendlichkleinen abgewürdigt werden könnte, und umgekehrt nichts ſo klein, was ſich nicht in Vergleichung mit noch kleinern Maaßſtäben für unſere Einbildungskraft bis zu einer Weltgröße erweitern ließe. Nichts alſo, was Gegenſtand der Sinne ſeyn kann, iſt auf dieſen Fuß betrachtet, erhaben zu nennen. Aber eben darum, daß in unſerer Einbildungskraft ein Beſtreben zum Fortſchritte ins Unendliche, in unſerer Vernunft aber ein Anſpruch auf abſolute Totalität, als einer reellen Idee, liegt, iſt ſelbſt jene Unangemeſſenheit unſers Vermögens der Größenſchätzung der Dinge der Sinnenwelt für dieſe Idee, die Erweckung des Gefühls eines überſinnlichen Vermögens in uns, und der Gebrauch, den die Urtheilskraft von gewiſſen Gegenſtänden zum Behuf dieſes Gefühls natürlicherweiſe macht, nicht aber der Gegenſtand der Sinne, iſt ſchlechthin groß, gegen ihn jeder andere Gebrauch klein, mithin Geiſtesſtimmung, durch eine gewiſſe, die reflectirende Urtheilskraft beſchäftigende, Vorſtellung, nicht aber das Objekt, iſt erhaben zu nennen. Man kann daher auch das Erhabene durch dasjenige erklären, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweiſet, ſo jeden Maaßſtab der Sinne übertrifft. Für die mathematiſche Größenſchätzung (durch Zahlbegriffe) giebt es nämlich allerdings kein Größtes (denn die Macht der Zahlen geht ins Unendliche). Allein für die äſthetiſche Größenſchätzung (in der bloſſen Anſchauung und nach dem Augenmaaße) giebt es allerdings ein Größtes, und von dieſem muß man ſagen, daß, wenn es als abſolutes Maaß, über das kein größeres Subjectiv möglich ſey, beurtheilt wird, es die Idee des Erhabenen bey ſich führe, und diejenige Rührung, welche keine mathematiſche Schätzung der Größen durch Zahlen bewirken kann, hervorbringe, indem es die Größe ſchlechthin, ſoweit das Gemüth ſie in einer Anſchauung faſſen kann, darſtellt. — Unſere Einbildungskraft beweiſet ſelbſt in ihrer größten Anſtrengung, in Anſehung der von ihr verlangten Zuſammenfaſſung eines gegebenen Gegenſtandes in einem Ganzen der Anſchauung (mithin zur Darſtellung der Idee der Vernunft) ihre Schranken und Unangemeſſenheit, doch aber zugleich ihre Beſtimmung zur Bewirkung der Angemeſſenheit mit derſelben als einem Geſetze. Alſo iſt das Gefühl des Erhabenen in der Natur Achtung für unſere eigene Beſtimmung die wir

einem

einem Objekte der Natur durch eine gewiſſe Subreption (Verwechſelung einer Achtung für das Objekt ſtatt der für die Idee der Menſchheit in unſerem Subjekte) beweiſen, welches uns die Ueberlegenheit der Vernunftbeſtimmung unſerer Erkenntnißvermögen über das größte Vermögen der Sinnlichkeit gleichſam anſchaulich macht. — Wird die Natur im äſthetiſchen Urtheile als Macht, d. i. als ein Vermögen, welches groſſen Hinderniſſen überlegen iſt, betrachtet, die aber über uns keine Gewalt hat, ſo iſt ſie dynamiſch erhaben. In dieſem Falle muß ſie allezeit als Furcht erregend betrachtet werden, obgleich nicht auch umgekehrt jeder Furcht erregende Gegenſtand in unſerm äſthetiſchen Urtheile erhaben gefunden wird. Dasjenige nämlich, dem wir zu widerſtehen beſtrebt ſind, iſt ein Uebel, und, wenn wir unſer Vermögen demſelben nicht gewachſen finden, ein Gegenſtand der Furcht. Man kann aber einen Gegenſtand als furchtbar betrachten, ohne ſich vor ihm zu fürchten, wenn wir ihn nämlich ſo beurtheilen, daß wir uns blos den Fall denken, da wir ihm etwa Widerſtand thun wollten, und daß alsdenn alle Widerſtand bey weitem vergeblich ſeyn würde. Viele Gegenſtände in der Natur, als überhangende drohende Felſen, am Himmel ſich aufthürmende Donnerwolken u. ſ. w. machen unſer Vermögen zu widerſtehen, in Vergleichung mit ihrer Macht, zur unbedeutenden Kleinigkeit. Aber ihr Anblick wird um ſo deſto anziehender, je furchtbarer er iſt, wenn wir uns nur in Sicherheit befinden, (denn der, welcher ſich fürchtet, kann über das Erhabene der Natur gar nicht urtheilen) und wir nennen dieſe Gegenſtände gern erhaben, weil ſie die Einbildungskraft über ihr gewöhnliches Maximum erhöhen und ein Vermögen zu widerſtehen von ganz anderer Art in uns entdecken laſſen (nämlich unſere höchſten Grundſätze und unſere Beſtimmung zu behaupten, wobey wir uns unter keine Gewalt zu beugen brauchen), welches uns Muth macht, uns mit der ſcheinbaren Allgewalt der Natur meſſen zu können. — Die Stimmung des Gemüths zum Gefühl des Erhabenen erfordert eine Empfänglichkeit deſſelben für Ideen; denn eben in der Unangemeſſenheit der Natur zu den letzteren, mithin nur unter dieſer ihrer Vorausſetzung und der Anſpannung der Einbildungskraft, die Natur als ein Schema für die letzteren zu behandeln, beſteht das Abſchreckende für die Sinnlichkeit, welches doch zugleich anziehend iſt; weil es eine Gewalt iſt, welche die Vernunft auf jene ausübt, nur um ſie

ihtem eigenthümlichen Gebiete (dem practischen) angemessen zu erweitern und sie auf das Unendliche hinausſehen zu lassen, welches für jene ein Abgrund ist. In der That wird auch eine Entwickelung sittlicher Ideen das, was wir durch Cultur verbreitet, erhaben nennen, dem rohen Menschen blos abschreckend vorkommen. Darum aber, weil das Urtheil über das Erhabene der Natur Cultur bedarf (mehr als über das Schöne), ist es doch dadurch nicht eben von der Cultur zuerst erzeugt, und etwa blos conventionsmäßig in der Gesellschaft eingeführt, sondern hat seine Grundlage in der menschlichen Natur, und zwar demjenigen, was man mit dem gesunden Verstande zugleich jedermann zumuthen und von ihm fordern kann, nämlich in der Anlage zum Moralischen. Hierauf gründet sich nun die Nothwendigkeit der Beystimmung des Urtheils anderer vom Erhabenen zu dem unsrigen, welche wir in diesem zugleich mit einschließen. Diese angemaaßte Nothwendigkeit des ästhetischen Urtheils über das Erhabene setzt aber an demselben ein Princip a priori kenntlich, und stellt sie aus der empirischen Psychologie in die Klasse derer, welche Principien a priori zum Grunde haben.

Auf diese Exposition der ästhetischen Urtheile folgt die Deduktion derselben, d. i. eine Legitimation ihrer Ansprüche auf Allgemeingültigkeit. Die Deduktion der Urtheile über das Erhabene findet man den Verf. schon in der Exposition derselben enthalten; die Deduktion der Urtheile über das Schöne liefert er aber durch eine Erörterung der logischen Eigenthümlichkeiten dieser Urtheile, in Ansehung welcher sie sich von allen Erkenntnißurtheilen unterscheiden. Hieraus ergiebt sich nämlich, daß sich das Wohlgefallen an der Form eines Gegenstandes im Geschmacksurtheile auf etwas Subjektives gründe, welches man in allen Menschen (als zum möglichen Erkenntnisse überhaupt erforderlich) voraussetzen kann, und daß eben deswegen auch die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit den subjektiven Bedingungen der Urtheilskraft als für jedermann gültig a priori angenommen werden könne. Doch die Kürze des Raums verbietet uns, in der Absicht den Resultate dieser Untersuchungen ausführlich zu folgen, und aus denselben Gründe müssen wir auch dasjenige übergehen, was der Verf. seiner Erklärung über das Schöne (als Erscheinung) durch die Verwandtschaft ästhetischer Urtheile mit dem moralischen Gefühl, wenn das schöne Urtheil vom

genie, von der Eintheilung der ſchönen Künſte, und von der Verſchiedenheit ihres äſthetiſchen Werthes behauptet.

Dialektik der äſthetiſchen Urtheilskraft. Dieſe Dialektik betrifft blos die Kritik des Geſchmacks in Anſehung ihrer Principien, und beſteht darin, daß über den Grund der Möglichkeit des Geſchmacksurtheile überhaupt, einander widerſtreitende Begriffe natürlicher und unvermeidlicher weiſe auftreten. In Anſehung des Princips des Geſchmacks zeigt ſich aber folgende Antinomie. 1) Thesis. Das Geſchmacksurtheil gründet ſich nicht auf Begriffe; denn ſonſt ließe ſich darüber diſputiren (durch Beweiſe entſcheiden). 2) Antitheſis. Das Geſchmacksurtheil gründet ſich auf Begriffe; denn ſonſt ließe ſich, unerachtet der Verſchiedenheit deſſelben, darüber auch nicht einmal ſtreiten, d. i. es die nothwendige Einſtimmung anderer mit dieſem Urtheile Anſpruch machen. Dieſer Widerſtreit der Principien, ſo dem Geſchmacksurtheile untergelegt werden, iſt nur dadurch aufhebbar, daß man zeigt, den Begriff, worauf man das Objekt in dieſer Art Urtheile, bezieht, werde in beyden Maximen der äſthetiſchen Urtheilskraft nicht in einerley Sinn genommen; dieſer zweifache Sinn ſey unſerer transſcendentalen Urtheilskraft nothwendig; aber auch der Schein, in der Vermengung des einen mit dem andern, als natürliche Illuſion, unvermeidlich, ob er gleich nach der Auflöſung des Scheinwiderſpruchs nicht weiter betrüge. Nun nehmen wir aber den Begriff, worauf die Allgemeingültigkeit eines Urtheils ſich gründen muß, in den beyden widerſtreitenden Urtheilen in einerley Bedeutung, und ſagen doch von ihm zwey entgegengeſetzte Prädikate aus. In der Theſis ſollte es nämlich heißen: das Geſchmacksurtheil gründet ſich nicht auf beſtimmten Begriffen; in der Antitheſis aber: das Geſchmacksurtheil gründet ſich doch auf einem, ob zwar unbeſtimmten, Begriffe (nämlich vom überſinnlichen Subſtrat der Erſcheinungen); der zum Erkenntniß eines Gegenſtandes ganz untauglich iſt. Inſofern iſt alſo kein Widerſtreit zwiſchen denſelben, und ſie können beyde wahr ſeyn.

Aus dem bisher geſagten erhellet aber unleugbar, daß wir das Richtmaas der Beurtheilung der Schönheit überhaupt blos a priori in uns ſelbſt ſuchen müſſen, und das die äſthetiſche Urtheilskraft in Anſehung des Urtheils, ob etwas ſchön ſey oder nicht, ſelbſt geſetzgebend ſey. Dieſe Ableitung der Principien der äſthetiſchen Urtheilskraft, heißt Idealismus des

Princips des Geschmacks, welcher vom Empirismus, nach dem es nur empirische Bestimmungsgründe des Geschmacks geben soll, und vom Realismus der Geschmacksprincipien, nach dem bey der Hervorbringung des Schönen eine Idee derselben in der hervorbringenden Ursache, nämlich ein Zweck zu Gunsten unserer Einbildungskraft, soll zum Grunde liegen haben, sorgfältig zu unterscheiden ist, und durch Vernunft allein gerechtfertiget werden kann.

Analytik der teleologischen Urtheilskraft. Die Erfahrung leitet unsere Urtheilskraft auf den Begriff einer objektiven und materialen Zweckmäßigkeit, d. i. auf den Begriff eines Zwecks der Natur, nur erst alsdann, wenn ein Verhältniß der Ursache zur Wirkung zu beurtheilen ist, welches wir als gesetzlich einzusehen uns nur dadurch vermögend finden, daß wir die Idee der Wirkung der Caussalität ihrer Ursache, als die dieser selbst zum Grunde liegende Bedingung der Möglichkeit der erstern, unterlegen. Dieses kann aber auf zweyfache Art geschehen: entweder indem wir die Wirkung unmittelbar als Kunstproduct oder nur als Material für die Kunst anderer möglichen Naturwesen, also entweder als Zweck, oder als Mittel zum zweckmäßigen Gebrauche anderer Ursachen, ansehen. Die letztere Zweckmäßigkeit heißt die Nutzbarkeit oder auch Zuträglichkeit, und ist blos relativ, indessen daß die erstere eine innere Zweckmäßigkeit des Naturwesens ist. Uebrigens kann die relative Zweckmäßigkeit nur unter der Bedingung für einen Zweck der Natur angesehen werden, daß die Existenz desjenigen, dem etwas zunächst, oder auf entfernte Weise zuträglich ist, für sich selbst Zweck der Natur sey; und hieraus folgt, daß die relative Zweckmäßigkeit, ob sie gleich hypothetisch auf Naturzwecke Anzeige giebt, dennoch zu keinem absoluten teleologischen Urtheile berechtige. — Um aber einzusehen, daß ein Ding nur als Zweck möglich sey, d. i. um die Caussalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, sondern in einer Ursache, deren Vermögen zu wirken durch Begriffe bestimmt wird, suchen zu müssen, dazu wird erfordert: daß seine Form nicht nach blossen Naturgesetzen möglich sey, d. i. solchen, welche von uns durch den Verstand allein, auf Gegenstände der Sinne angewandt, erkannt werden können, sondern daß selbst ihr empirisches Erkenntniß, ihrer Ursache und Wirkung nach, Begriffe der Vernunft voraussetze. Diese Zufälligkeit der Form eines Naturprodukts

rodukts ist selbst ein Grund die Kausalität desselben so anzu-
ehmen, als ob sie eben darum nur durch Vernunft möglich
y; diese aber ist alsdann das Vermögen nach Zwecken zu
andeln (ein Wille) und das Objekt, welches nur als aus
iesem möglich vorgestellt wird, würde nur als Zweck für
öglich vorgestellt werden. — In einem Dinge als Natur-
wecke wird nun erstens erfordert, daß die Theile (ihrem
Daseyn und ihrer Form nach) nur durch ihre Beziehung auf
as Ganze möglich sind; zweytens, daß die Theile desselben
ch dadurch zur Einheit eines Ganzen verbinden, daß sie von
inander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind.
es muß also ein organisirtes und sich auch selbst organi-
irendes Wesen seyn. Deshalb sagt man auch von der Na-
ur und ihrem Vermögen in organisirten Producten viel zu
enig, wenn man dieses ein Analogon der Kunst nennt;
enn da denkt man sich den Künstler (ein vernünftiges We-
en) außer ihr. Sie organisirt sich vielmehr selbst und in je-
er Species ihrer organisirten Producte, zwar nach einerley
Exemplar im Ganzen, aber doch auch mit schicklichen Abwei-
hungen, die die Selbsterhaltung nach den Umständen erfor-
ern. Organisirte Wesen sind also die einzigen in der Natur,
welche auch für sich betrachtet, als Zwecke derselben möglich
edacht werden müssen, und die also dem Begriffe eines
Zwecks der Natur objektive Realität, und dadurch für die
Naturwissenschaft den Grund zu einer Teleologie, d. i. einer
Beurtheilungsart ihrer Objekte nach einem besondern Princip,
verschaffen, dergleichen man in sie einzuführen sonst schlech-
erdings nicht berechtiget seyn würde. — Dieses Prin-
ip ist nun kein anderes, als: Ein organisirtes Produkt
der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wech-
selseitig auch Mittel ist. Dieses Princip ist zwar seiner
Veranlassung nach von Beobachtung abzuleiten, der Allge-
meinheit und Nothwendigkeit wegen aber, die es von einer
olchen Zweckmäßigkeit aussagt, muß es ein Princip a priori,
enn es gleich blos regulativ wäre, und jene Zwecke allein
n der Idee des beurtheilenden lägen, zum Grunde haben.
Man kann daher obgenanntes Princip eine Maxime der Beur-
heilung der innern Zweckmäßigkeit organisirter Wesen nennen.
— Durch das Beyspiel, welches die Natur an ihren organi-
chen Producten giebt, ist man berufen, von ihr und ihren
Gesetzen nichts, als was im Ganzen zweckmäßig ist, zu er-
warten. Wir nehmen daher an, daß in der Welt alles

irgend

irgend wozu gut ſey, und beurtheilen hierauf die geſammte Natur. Es verſteht ſich aber, daß dieſes nur ein regulatives Princip für die reflectirende Urtheilskraft ſey, durch deſſen Anwendung zwar die Naturkunde erweitere, aber keinesweges ausgemacht wird, ob irgend etwas, das wir nach dieſem Princip beurtheilen, abſichtlich Zweck der Natur ſey. Uebrigens iſt die teleologiſche Beurtheilung der Gegenſtände in der Natur nicht mit der theologiſchen Ableitung derſelben zu verwechſeln, und es iſt gar nicht einerley, ob man ſagt, etwas ſey Zweck der Natur, oder ob man ſagt, etwas habe der überſinnliche Urheber der geſammten Natur in dieſer als Zweck gewollt.

Dialektik der teleologiſchen Urtheilskraft. Was die beſondern Geſetze der Natur betrifft, die uns nur durch Erfahrung kund werden können, ſo kann unter ihnen eine ſo große Mannichfaltigkeit und Ungleichartigkeit ſeyn, daß die Urtheilskraft ihr ſelbſt zum Princip dienen muß, um auch nur in den Erſcheinungen der Natur nach einem Geſetze zu forſchen und es auszuſpähen, indem ſie ein ſolches zum Leitfaden bedarf, wenn ſie ein zuſammenhangendes Erfahrungserkenntniß nach einer durchgängigen Geſetzmäßigkeit der Natur, die Einheit derſelben nach empiriſchen Geſetzen, auch nur hoffen ſoll. Bey dieſer zufälligen Einheit der beſondern Geſetze kann es ſich nun zutragen, daß die Urtheilskraft in ihrer Reflexion von zwey Maximen ausgeht, deren die eine ihr der bloſſe Verſtand a priori an die Hand giebt, die andere aber durch beſondere Erfahrungen veranlaßt wird, welche die Vernunft ins Spiel bringen, um nach einem beſondern Princip die Beurtheilung der körperlichen Natur und ihrer Geſetze anzuſtellen. Da trifft es ſich dann, daß dieſe zweyerley Maximen nicht wohl neben einander beſtehen zu können den Anſchein haben, mithin ſich eine Dialektik hervorfindet, welche die Urtheilskraft in dem Princip ihrer Reflexion irre macht. Die erſte Maxime derſelben iſt der Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß als nach blos mechaniſchen Geſetzen möglich beurtheilt werden. Die zweyte Maxime iſt der Gegenſatz: Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach blos mechaniſchen Geſetzen möglich beurtheilt werden, und ihre Beurtheilung erfordert ein ganz anderes Geſetz der Cauſalität, nämlich das der Endurſachen. Verwandelt man dieſe regulativen Grundſätze für

alle

ſe Nachforſchung in conſtituirte, der Möglichkeit der Dinge
ſelbſt; ſo würde der Satz lauten: Alle Erzeugung materieller
Dinge iſt nach blos mechaniſchen Geſetzen möglich. Und der
Gegenſatz: Einige Erzeugung derſelben iſt nach blos mecha-
niſchen Geſetzen nicht anmöglich. — In dieſer Qualität,
als objective Principien für die beſtimmende Urtheilskraft,
würden dieſe Maximen ſich einander widerſprechen, mithin
einer von beyden Sätzen nothwendig falſch ſeyn; das wäre alſo
dann zwar wohl eine Antinomie, aber nicht der Urtheilskraft,
ſondern ein Widerſtreit in der Geſetzgebung der Vernunft.
Die Vernunft kann aber weder den einen, noch den andern
dieſer Grundſätze beweiſen; weil wir von Möglichkeiten der
Dinge nach blos empiriſchen Geſetzen der Natur kein beſtim-
mendes Princip a priori haben können. Was dagegen jene
Maxime als blos der reflectirenden Urtheilskraft angehörig
betrifft, ſo enthalten ſie in der That gar keinen Widerſpruch.
Denn wenn ich ſage: ich muß alle Ereigniſſe in der materiel-
len Natur, mithin auch alle Formen, als Producte derſelben,
ihrer Möglichkeit nach, nach blos mechaniſchen Geſetzen
beurtheilen, ſo ſage ich damit nicht, ſie ſind darnach al-
lein möglich; ſondern das will nur anzeigen, ich ſoll jeder-
zeit über dieſelbe nach dem Princip des bloſſen Me-
chanismus der Natur reflectiren, und mithin dieſem, ſo
weit ich kann, nachforſchen, weil, ohne ihn zum Grunde der
Nachforſchung zu legen, es gar keine eigentliche Naturkennt-
niß geben kann. Dieſes hindert nun die zweyte Maxime, bey
gelegentlicher Veranlaſſung, nicht, nämlich einigen Natur-
formen (und nach deren Beranlaſſung ſogar der ganzen Na-
tur) nach einem Princip nachzuſpüren und über ſie zu reflecti-
ren, welches von der Erklärung nach dem Mechanismus der
Natur ganz verſchieden iſt, nämlich dem Princip der Endur-
ſachen. Denn die Reflexion nach der erſten Maxime wird
dadurch nicht aufgehoben, allenfalls würde es geboten, ſie, ſo
weit man kann, zu verfolgen, auch wird dadurch nicht ge-
ſagt, daß jene Formen vom Mechanismus der Natur nicht
möglich wären; und es wird nur behauptet, daß die
menſchliche Vernunft in Befolgung derſelben und auf dieſe
Art niemals weiter kommt, als das Specifiſche eines Naturzwecks
ausmacht, dem mindeſten Grund, wohl aber andere Erkennt-
niß von Naturgeſetzen wird auffinden können; worüber es als
dann gemacht dahin geſtellt wird, ob nicht in dem uns unbe-
kannten innern Grunde der Natur ſelbſt die phyſiſch-mecha-

niſche

nische und die Zweckverbindung derselben Dinges nach einem Princip zusammen hängen mögen, nur daß unsere Vernunft sie in einem solchen zu vereinigen nicht im Stande ist, und die reflectirende Urtheilskraft also genöthigt ist, für gewisse Formen in der Natur ein anderes Princip, als das des Naturmechanismus, zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken. — Aller Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der mechanischen und teleologischen Erklärungsart der Natur und ihrer Producte beruhet also darauf, daß man einen Grundsatz der reflectirenden Urtheilskraft, der blos subjectiv für unsern Vernunftgebrauch in Ansehung der besondern Erfahrungsgesetze gilt, mit dem der bestimmenden, welche sich nach den vom Verstande gegebenen Gesetzen richten muß, verwechselt. — Der Begriff einer materialen und objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist mithin zwar ein zur Betrachtung der Natur unentbehrlicher Begriff, und wir können ohne denselben der Natur gar nicht nachforschen; allein er ist nicht für die bestimmende Urtheilskraft constitutiv, sondern für die reflectirende blos regulativ, und seiner objektiven Realität nach durch die Vernunft gar nicht erweislich; daher sollten wir auch gar nicht einmal fragen, ob Dinge der Natur als Naturzwecke betrachtet für ihre Erzeugung eine Causalität nach Absichten wirklich erfordern. Man hat dies freylich gethan, und über die objektive Zweckmäßigkeit der Natur mancherley Systeme aufgestellt; aber einerseits widersprechen sich diese Systeme insgesammt, andererseits leisten sie dasjenige gar nicht, was sie vorgeben; und beweisen mithin hierdurch, daß die menschliche Vernunft demjenigen, was sie vorhaben, gar nicht gewachsen sey.

In der Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft wird zuvörderst dargethan, daß die Teleologie, als Wissenschaft, nicht in die Theologie, als ein Theil derselben, obgleich in dieser von jener der wichtigste Gebrauch gemacht werden könne, sondern nur zur Critik der Urtheilskraft gehöre; und daß das Princip des Mechanismus dem teleologischen in der Erklärung eines Dinges als Naturzwecks untergeordnet, aber auch jenes diesem immer beygesellet werden müsse. Hierauf wird gezeigt, wie man die äußern Verhältnisse organisirter Wesen nach dem teleologischen Princip beurtheilen, und was man sowohl als den letzten Zweck der Natur, insofern sie ein teleologisches System enthalte, als auch

nach als Entwurf des Daseyns einer Welt zu denken habe. Den Beschluß des ganzen Werks machen endlich ausführliche Untersuchungen über die Physikotheologie und Ethikotheologie, über die Unzulänglichkeit der erstern, um sowohl eine unerschütterliche Ueberzeugung vom Daseyn Gottes zu begründen, als auch die Natur und Eigenschaften der obersten Weltursache den Bedürfnissen der Vernunft gemäß zu bestimmen, und über die alleinige Tauglichkeit der letztern zum Mängel der Physikotheologie auf eine befriedigende Art abzuhelfen. Der Raum gestattet uns nicht, die Hauptmomente dieser Untersuchungen anzuführen; auch haben wir darin der Hauptsache nach nichts angetroffen, was nicht in der Critik der reinen und praktischen Vernunft über Physikotheologie und Moraltheologie bereits gesagt worden wäre. Hiermit wollen wir jedoch nicht in Abrede seyn, daß jene Untersuchungen noch manche Aufklärung und nähere Bestimmungen der Behauptungen des Verfassers über den ganz vorzüglichen Werth der Moraltheologie enthalten.

Unsere Leser werden wohl nicht erwarten, daß wir uns auf eine ausführliche und mit vielen Gründen unterstützte Prüfung der Hauptlehren dieser Critik der Urtheilskraft einlassen; denn eine solche Prüfung würde auf jeden Fall für eine Recension zu weitläuftig ausfallen müssen. Das Wenige, was wir noch anführen werden, wollen wir demnach nur als einen Wink für diejenigen angesehen wissen, welche sich nach Durchlesung der Critik der Urtheilskraft die Frage vorlegen, wie viel wohl durch dieselbe die Aesthetik und Teleologie gewonnen habe, und wie weit die Untersuchungen beyder Wissenschaften aufs Reine und zur Vollendung gebracht worden seyen.

Die Critik der Urtheilskraft unterscheidet sich zuvörderst dadurch von den bisher aufgestellten Theorien des Geschmacksurtheils, daß sie die Regeln dieser Urtheile a priori (aus dem Gemüthe und aus dessen Grundbestimmungen) ableitet. Es fragt sich also, ob diese Ableitung wahr sey, und überhaupt genommen begründet werden könne? Der Verf. hat für die Richtigkeit derselben zweyerley Gründe aufgestellt, nämlich a) die Analogie, und b) diejenige Beschaffenheit der Materien der Urtheilskraft und der Ausprüche über das Schöne, nach welcher sie Nothwendigkeit enthalten, und auf Gültigkeit für Jedermann Ansprüche machen. Was nun den ersten

Grund anbetrifft, ſo kann derſelbe wohl eigentlich nichts beweiſen. Daraus nämlich, daß der Verſtand und die Vernunft a priori geſetzgebend ſind, kann doch nicht mit Gewißheit gefolgert werden, daß es auch die Urtheilskraft ſey. Ja wenn wir auch zureichende Gründe hätten, anzunehmen, daß das ganze Erkenntnißvermögen bey der Aeußerung ſeiner Kräfte an gewiſſe Geſetze gebunden wäre, und daß der Verſtand und die Vernunft Begriffe a priori enthielten, ſo würde hieraus doch noch nicht erhellen, daß auch zur Urtheilskraft und zu deren Aeußerungen Begriffe a priori gehörten, ſintemal die Geſetzgebung für die Urtheilskraft blos in einer Einſchränkung derſelben auf eine beſtimmte und beſondere Handlungsweiſe beſtehen könnte, wozu eben nicht eigene Begriffe a priori nothwendig erforderlich ſeyn dürften. Es fragt ſich alſo: Ob die Nothwendigkeit, welche den Maximen der Urtheilskraft und den Ausſprüchen über das Schöne zukommt und beygelegt wird, ein ſicherer Beweis und Grund ihres Urſprungs a priori und aus dem Gemüthe ſey? Bekanntlich ſagt der Verfaſſer in der Critik der reinen Vernunft (S. 3—4. nach der zweyten Ausgabe): **Nothwendigkeit und ſtrenge Allgemeinheit ſeyen ganz ſichere Kennzeichen, daß ein Urtheil *a priori* in uns da ſey und blos aus dem Gemüthe** (der innern Quelle alles Vorſtellens) **herrühre.** Wir wollen uns alſo für jetzt auf eine kurze Prüfung dieſer Behauptung einlaſſen, und unſere Leſer werden leicht abnehmen können, was daraus für die Beantwortung jener Frage folge. — Wenn man über den Urſprung unſerer Urtheile und Erkenntniſſe a priori oder a posteriori Behauptungen aufſtellt, ſo kömmt dabey zuvörderſt ſehr viel auf eine ſichere Beantwortung der Frage an: Ob der Menſch überall im Stande ſey, von dem Urſprunge und der Entſtehungsart ſeiner Einſichten etwas zu wiſſen? Bekanntlich maaßt ſich der menſchliche Geiſt oftmals Einſichten an, die gar nicht in das Reich der ihm möglichen Erkenntniſſe gehören, und ſo gut, wie es leerer Vorwitz war, wenn der menſchliche Verſtand den Urſprung der geſammten Natur und Welt erklären und beſtimmen wollte, eben ſo gut könnte es auch wohl dasjenige lauter Vernünfteley ſeyn, was er über den Urſprung der im Menſchen wirklichen Erkenntniſſe zu wiſſen vorgiebt. Ehe man alſo über dieſen Urſprung entſcheidet, ſoll man vorher unterſuchen: Ob ſich überall darüber entſcheiden und etwas ausmachen läßt? Auf dieſe Frage nun hat

der

der Königsbergische Weltweise in keiner einzigen von seinen Schriften Rücksicht genommen. Er behandelt vielmehr über all die Untersuchung über den Ursprung und die Entstehungsart der menschlichen Einsichten als eine Sache, deren Erörterung und Ergründung der menschliche Geist vollkommen gewachsen sey, und über deren Möglichkeit gar kein Zweifel statt finde. Die kritische Philosophie gründet also ihr ganzes System auf eine Voraussetzung, deren Richtigkeit sie nirgends erwiesen hat, und spricht über die Art und Weise ab, wie gewisse Vorstellungen in uns zur Wirklichkeit kommen sollen, ohne im geringsten darzuthun, daß sich darüber etwas von uns einsehen lasse. Vielleicht dürfte aber hierbey mancher einwenden, die Critik der reinen und praktischen Vernunft ist schon ein hinlänglicher Beweis, daß eine Erkenntniß des Ursprungs unserer Vorstellungen unter die dem Menschen möglichen Einsichten gehöre. In derselben ist nämlich angegeben worden, welche Urtheile a priori, und welche a posteriori in uns da sind. Es muß also auch wohl möglich seyn, daß der Mensch den Ursprung seiner Vorstellungen erforsche. Allein, wie nichtsbedeutend diese Einwendung sey, braucht wohl nicht erst weitläuftig dargethan zu werden. Denn sollte ein Werk, in welchem die Vorstellungen theils a priori, theils a posteriori abgeleitet werden, ein gültiger Beweis davon seyn, daß der Verstand den Ursprung der menschlichen Erkenntniß einzusehen vermöge, so müßte man auch aus dem Daseyn jedes Compendiums der Metaphysik erweisen können, daß Metaphysik unter die dem Menschen möglichen Wissenschaften gehöre, und so würde alsdann das Verfahren der Vernunftkritik, die Möglichkeit dieser Wissenschaft noch einer Prüfung zu unterwerfen, sehr überflüssig und sogar völlig unstatthaft seyn. Nimmt man vollends als ausgemacht an — und die kritische Philosophie will es ja erwiesen haben — daß sowohl der Mensch von Dingen, die außer aller Erfahrung vorhanden seyn sollen, gar nichts wissen könne, als daß auch unser Verstand bey allen seinen Thätigkeiten und Aeußerungen an gewisse Bedingungen gebunden sey, welche auf jene Thätigkeiten Einfluß haben, dieselben bestimmen, und es daher unmöglich machen, daß solche das wahre Wesen des durch den Verstand erkannten Objekts repräsentiren, so muß man auch, wenn man anders consequent denken will, einräumen, theils daß das Entstehen und der Ursprung der menschlichen Vorstellungen, weil wir immer nur schon entstandene und wirkliche Vorstellungen

vorhanden, gar nicht unter die Objekte des menschlichen Wissens gehöre; theils daß alle Vorstellungen, welche sich der Verstand von diesem Entstehen macht, uns gar nicht mit der eigentlichen Beschaffenheit desselben bekannt machen können, indem solche jederzeit durch den Verstand und durch die ihm eigenthümliche Handlungsweise modificirt seyn müssen, so daß wir also auch durch alle Anstrengung des Verstandes niemals dahinter kommen können, was es mit dem eigentlichen Entstehen der Vorstellungen für eine Bewandniß habe. Hieraus würde denn aber auch nothwendig folgen, daß uns die Vorstellung, welche sich der Verstand von dem Entstehen der menschlichen Erkenntnisse macht, niemals berechtige, über den Werth und die Realität dieser Erkenntniß zu entscheiden: denn wenn jene Vorstellung nur eine durch unsere Erkenntniß art modificirte Vorstellung ist, so läßt sich daraus die Realität unserer Einsichten und deren Zusammenhang mit Dingen an sich gar nicht mit Gewißheit bestimmen. Doch wir wollen nunmehr ohne Rücksicht auf diese Zweifel über die Möglichkeit einer Erkenntniß vom Ursprunge unserer Vorstellungen untersuchen, welche Ansprüche auf Wahrheit und Evidenz der Satz wohl machen könne, daß alle nothwendige und allgemeingültige Urtheile a priori in uns vorhanden sind, und aus dem Gemüthe herrühren. Dieser Satz ist offenbar ein synthetischer Satz; denn im Prädikat desselben wird etwas ganz anderes gedacht, als im Subjekte, und keine Zergliederung der Begriffe der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit kann den Begriff eines Ursprungs a priori geben. Nun scheint es freylich, als wenn sich die Nothwendigkeit, die der Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekte in einem Urtheile zukommt, am besten aus dem Gemüthe und aus den Bestimmungen der Handlungsweise desselben ableiten und erklären lasse. Denn rührt ein Urtheil aus den Grundbestimmungen des menschlichen Gemüths her, und sind diese Grundbestimmungen bey allen Menschen dieselben, so scheint es uns sehr begreiflich, warum ihm in Ansehung desjenigen, was in demselben aus dem Gemüthe herrührt, Nothwendigkeit und Gültigkeit für jeden Menschen zukommen könne. Allein hiermit ist nun noch keinesweges erwiesen und ausgemacht, daß die Nothwendigkeit, die der Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekts in einem Urtheile zukommt, ihm blos und allein vermöge seines Ursprungs aus dem Gemüthe zukommt. Wenn nämlich Dinge an sich und außer uns auf die Fähigkeiten

ßen unſers Gemüths Einfluß haben, wie die kritiſche Phi
oſophie annimmt; ſo könnte es auch gar wohl ſeyn, daß die
elben durch dieſen Einfluß das Bewußtſeyn der Nothwendig
eit bey einem Urtheile erregten und veranlaßten; und über
ie Unmöglichkeit dieſer Wirkung jenes Einfluſſes dürften wir
och nicht eher abſprechen, als bis wir alles dasjenige mit der
uverläßigſten Gewißheit angegeben hätten, was die Dinge
ußer uns durch ihren Einfluß auf das Gemüth in denſelben
u bewirken und hervorzubringen vermögen. Hierzu möchte
ber wohl eine Kenntniß theils des Subjekts unſerer Vorſtel
ungen an ſich, theils der Dinge außer uns an ſich und ihrer
anzen Wirkungsart erforderlich ſeyn, welche aber auch nach
er kritiſchen Philoſophie zu den Unmöglichkeiten gehört. Doch
er Raum verbietet uns, dieſe Unterſuchung noch weiter fort
uſetzen; ſonſt würden wir auch die Frage noch erörtern, ob
enn der Satz: Jedes nothwendige Urtheil iſt a priori in uns
a; ein zufälliger oder nothwendiger Satz ſey; daß welche Er
rterung bey der Prüfung der Anſprüche, ſo die kritiſche Phi
oſophie auf die Evidenz ihrer Fundamente macht, gewiß ſehr
iel an Kraft, ohngeachtet ſich der Königsbergiſche Weltweiſe
n ſeinen Schriften nirgends darauf eingelaſſen hat.

Die zweyte Frage, welche wir jetzt berühren wollen, iſt
dieſe: Hat die Kunſt durch die Unterſuchungen gewonnen,
welche in der Critik der Urtheilskraft über die Quellen des
Wohlgefallens an ſchönen Gegenſtänden angeſtellt werden,
nd liefern jene Unterſuchungen Regeln, durch welche der
Künſtler bey der Hervorbringung ſchöner Kunſtprodukte gelei
et werden kann, um ſeinen Endzweck deſto ſicherer zu errei
hen? Unſere Leſer werden ſchon aus dem kurzen Entwurfe,
en wir oben von den Principien und Reſultaten dieſer Critik
er Urtheilskraft geliefert haben, ſattſam erſehen können, daß
n derſelben die Bearbeitung der ſchönen Künſte ganz leer ausgegangen iſt. Der Verfaſſer erklärt uns nämlich nur jenen Zuſtand des Gemüths, ſchöne Gegenſtände in uns wahrzunehmen und hervorbringen, welche Zwecke des Erkenntnißvermögens ſie in Thätigkeit ſetzen, und wie hierdurch ein für Jedermann günſtiges Wohlgefallen an denſelben möglich ſey und entſtehe. Wodurch hingegen ſchöne Gegenſtände einen ſo mächtigen Einfluß auf unſer Gemüth haben, durch welche Beſchaffenheit dieſelben ein freyes Spiel der Einbildungskraft bewirken, und worin der Grund enthalten ſey, daß gewiſſe

Gegenstände nicht für schön gehalten werden, [illegible] er nicht den mindesten Aufschluß. Ja er erklärt es sogar S. 142. für schlechterdings unmöglich, daß man jemals objective Principien des Geschmacks, unter deren Bedingung man mit die Vorstellung eines Gegenstandes zu subsumiren brauche, um alsdann durch einen Schluß herauszubringen, daß er schön sey, ausfindig machen könne, und zwar deswegen, weil die Lust am Schönen unmittelbar an einem Gegenstande empfunden werden muß und durch keinen Beweisgrund angeschwatzt werden kann. Der Künstler muß es also blos dem Zufalle überlassen, ob sein Werk von andern für schön werde gehalten werden, er hat durchaus weiter keinen Grund, auf das Wohlgefallen anderer einen Anspruch zu machen, als sein eigenes Wohlgefallen an demselben, und wäre dieses in einem fehlerhaften Geschmacke gegründet, so wäre es überall unmöglich, seine Reflexion über die Produkte der Kunst zu berichtigen. Allein es ist wohl unleugbar, daß, da nicht jede Gestalt und Form an Gegenständen in der Auffassung gefällt, und der Urtheilskraft gemäß ist, ein Grund des Wohlgefallens oder Mißfallens an gewissen Gestalten und Formen der Gegenstände in der Beschaffenheit dieser Formen enthalten seyn müsse. Auch sagt ja der Verfasser S. 130. selbst, die Zweckmäßigkeit, welche dem Schönen zukömmt, hat auch im Objekte und seiner Gestalt ihren Grund, ob sie gleich nicht die Beziehung desselben auf andere Gegenstände nach Begriffen anzeigt, sondern blos die Auffassung dieser Form, sofern sie dem Vermögen sowohl der Begriffe, als dem der Darstellung derselben im Gemüthe gemäß ist. Die Aufsuchung dieses Grundes aber würde uns, obgleich keine Demonstration a priori darüber gegeben werden kann, daß etwas schön sey, objektive Principien über das Schöne verschaffen, die freylich nur auf Erfahrung gegründet wären, aber dennoch die Cultur der Künste und des Geschmacks gar sehr begünstigen. Es würde übrigens ein sehr lehrreiches Unternehmen seyn, wenn Jemand die Baumgartenschen, Sulzerschen und Mendelsohnschen Analysen des Schönen mit der Kantischen sorgfältig vergliche, und theils die Uebereinstimmung dieser mit jenen, (die nicht so gering ist, wie mancher wohl glauben dürfte) theils die Abweichungen dieser von jenen und die Gründe dieser Abweichungen aufsuchte. Die Aesthetik dürfte hierdurch viel gewinnen, und man würde zum wenigsten daraus abnehmen können, wie viel für diese Wissenschaft noch zu thun sey.

Allein [illegible] über die Physikotheologie und über die Unmöglichkeit sagt uns den empirisch erkannten Zwecken der Natur die Eigenschaften und die Natur der obersten Weltursache auf eine die Vernunft befriedigende Art zu bestimmen, wird gewiß auf den Beifall eines jeden unbefangenen Selbstdenkers Anspruch machen können. Was er aber über den Werth und die unbezweifelbare Gültigkeit der Moraltheologie überhaupt, haben wir keinesweges den Einwürfen genugthuend gefunden, die bis jetzt gegen die Richtigkeit derselben vorgebracht worden sind. Wir können uns jedoch hier nicht auf eine Zergliederung der Organisation des Beweises des Daseyns Gottes aus den Forderungen des Moralgesetzes einlassen und bemerken daher blos, daß, wenn uns auch der uns durch das moralische Gesetz aufgegebene Endzweck unsere Vernunft nöthigen sollte, Unsterblichkeit unserer Natur und das Daseyn Gottes als Bedingungen der Erreichbarkeit jenes Endzwecks vorauszusetzen, hiermit noch gar keine dauerhafte Ueberzeugung zum Daseyn Gottes und der Gewißheit unserer Unsterblichkeit begründet werde. Es läßt sich nämlich gar wohl denken und annehmen, daß es blos die Einrichtung unserer Vernunft mit sich bringe, Unsterblichkeit und das Daseyn Gottes als Bedingungen der Realisirung des Endzwecks der moralischen Gesetze vorauszusetzen, und daß diese Einrichtung unserer Vernunft gar nichts von dem verkündige, was objektiv und an sich genommen zur Erreichung des höchsten Zwecks für den Menschen erforderlich ist. Sollte es vollends ausgemacht seyn, was die Kritische Philosophie annimmt, daß nämlich alle nothwendige Urtheile und Vorstellungen, Urtheile und Vorstellungen a priori seyen, und daß diese nur die Form zu anderseitigen Einsichten ausmachen, und uns im mindesten nicht mit Objekten ausser unserm Gemüthe, mit deren Daseyn und Beschaffenheiten bekannt machen; so wäre ja die Nothwendigkeit, welche der Verbindung der Ideen von Gott und Unsterblichkeit mit dem Endzwecke, der durch das moralische Gesetz geboten wird, ein ganz unzulänglicher Grund, die ganze Moraltheologie für feste Vernünfteley zu halten, welche nur so lange täuschen, und einen Glauben an Gott und Unsterblichkeit erzeugen könnte, als man den Ursprung und den Werth der nothwendigen Ideen aus dem Gemüthe herzuleiten nicht einsähe.

Noch eine Bemerkung sey uns zu machen erlaubt. Der Verf. leitet in diesem Werke die Eigenthümlichkeiten der Ge-

[illegible] ab, ſo wie er auch in der Kritik der reinen und praktiſchen Vernunft die Beſchaffenheiten anderer Urtheile aus den Grundeinrichtungen des Verſtandes und der Vernunft abgeleitet hat. Nun iſt zwar in Anſehung eines Urtheils ſchon viel erklärt und verſtändlich gemacht, wenn man den Grund ſeiner Beſchaffenheiten als in dem Vermögen zu denken enthalten darſtellt. Allein, hiermit iſt den Forderungen der philoſophirenden Vernunft in der Erklärung eines Urtheils noch keinesweges vollkommen Genüge gethan. Behauptet man nämlich, daß der Grund gewiſſer Einſichten und Urtheile im Gemüthe und deſſen beſondern Grundbeſtimmungen enthalten ſey: ſo entſteht die für die Vernunft ſehr wichtige Frage: woher das Gemüth gerade dieſe Grundbeſtimmungen enthalte, und ſich nicht auf eine ganz andere Art thätig beweiſe? Daß dieſe Frage leeren Vorwitz enthalte, zur Befriedigung der Forderungen der philoſophirenden Vernunft gar nichts beytrage, und ganz unbeantwortlich ſey, kann zwar vorgegeben, aber nicht erwieſen werden. Und befragen wir die Geſchichte der Philoſophie, ſo wird dieſe uns durch den Zweck, den alle Weltweiſe bey ihren Syſtemen und Theorien hatten, zum wenigſten darüber belehren, daß ein philoſophiſches Lehrgebäude, welches ſeine Theoreme auf Einſichten von den Grundbeſtimmungen der menſchlichen Erkenntnißart gründet, über den Grund und die Quelle dieſer Grundbeſtimmungen aber gar nichts ſagt, den Forderungen der Vernunft an ein Syſtem der Philoſophie noch keinesweges Genüge thue. Durch dieſe Bemerkung haben wir übrigens die unbefangenen Freunde der Philoſophie nur auf die Frage aufmerkſam machen wollen, in wiefern wohl das kritiſche Syſtem durch die Ableitung gewiſſer Eigenſchaften unſerer Erkenntniß aus der weſentlichen Einrichtung des Gemüths bis an die letzte Gränze alles Philoſophirens vorgedrungen ſey?

Der Verf. verſpricht in der Vorrede, den übrigen Theil ſeines Lebens auf die Bearbeitung der Metaphyſik der Natur und der Sitten zu verwenden. Wir wünſchen zum Beſten der Wiſſenſchaften, daß die Vorſehung ihm Leben und die Philoſophie unſterblich verdienten Gelehrten [illegible]

Ideen

Kantiſche Lehrgebäude [illegible] examen accu-
ratius, una cum novo demonſtrationis genere, quo Deum eſſe docetur, auctore Carol. Sigismund. Quirino. A. M. Leipzig, bey Crusius. 1789. 47 Seiten in 4.

Es verdient günſtige Erwähnung, wenn der Vf. im Vorberichte ſagt, es ſey in Gegenſtänden dieſer Art kein Beruf, noch auch ein Jünglings- und habe ein ganzes Jahr auf die vorliegende Unterſuchung verwendet. Aber dennoch müſſen wir bekennen, das nicht gefunden zu haben, was wir erwarteten; am wenigſten eine unwiderſtehliche, oder nur in hohem Grade ſcheinbare Widerlegung des tranſcendentalen Idealismus. Obgleich Rec. dieſem Idealismus nicht zugethan iſt, ſo kommt es ihm doch ſehr vor, daß alle Einwendungen des Verf. auf etwas ignoratio elenchi hinauslaufen. Daß die Zeit etwas reales und objektives ſey, wird zu beweiſen (S. 8.) ſo: es giebt Auſſerdinge, die auf unſre Sinne wirken; dies geſchieht nothwendig in der Zeit, alſo iſt die Zeit etwas wirklich vorhandenes. Dies zeigt doch wohl nur, daß die Zeit aus unſerer Art zu empfinden nothwendig folge, und das wird Kant nicht in Abrede ſeyn. Iſt es doch wohl ganz möglich, daß die Succeſſion in den Eindrücken von unſerm eingeſchränkten Empfindungsvermögen herkomme, mithin die Dinge uns ſucceſſive Eindrücke geben, ohne ſelbſt ſucceſſiv zu ſeyn. Die Realität des Raumes wird darauf gebauet, daß die Beurtheilung der Entfernung, Größe und Figur nicht durch Erfahrung erſt erlernt werden, wenn der Raum eine uns urſprünglich beywohnende Vorſtellung wäre. S. 9. Allein, folgt aus dem Beywohnen einer unbeſtimmten Anſchauung, daß deshalb alle ihre einzelnen Modificationen auch a priori im Gemüth vorhanden ſeyn müſſen? Nicht mehrere Stärke hat die Widerlegung der Kantiſchen Beweiſe. Dem erſten, hergenommen von der Nothwendigkeit der Raumvorſtellung, um etwas auſſer uns empfinden zu können, wird entgegengeſtellt, es laſſe ſich auf gleiche Art darthun, daß auch die Vorſtellung der rothen Farbe, ja, aller einfachen Senſationen uns a priori beywohnen muß; denn um dieſe Farbe gewahrzunehmen, und von jeder andern ſie zu unterſcheiden, muß ihre Vorſtellung vorausgehen. S. 10. Allein, Kant ſchließt nicht, um den Raum wahrzunehmen, und von allem andern zu unterſcheiden, muß die Vorſtellung

des Raums a priori vorausgehen; sondern um das erste und einfachste in aller äussern Empfindung, das ausser uns, wahrzunehmen, muß des Raumes Vorstellung uns beywohnen. Der Fehlschluß, meint der Verf., bestünde in diesem ersten Beweise darin, daß dem Verknüpftseyn, das zum Grunde liegen, oder vorausgehen, untergeschoben wird, daraus, daß der Raum mit allen äussern Empfindungen verknüpft ist, folge nicht, daß er vor ihnen hergeht. S. 11. Auch hier ist der nervus probandi verfehlt. Kant stützt sich nicht darauf, daß wir nichts ohne Raum empfinden, sondern darauf, daß ohne des Raums Vorstellung nicht möglich ist, etwas als ausser uns wahrzunehmen. Dem zweyten Kantischen Beweise, daß der Raum eine nothwendige Vorstellung a priori ist, die allen äussern Anschauungen zum Grunde liegt, wird entgegengestellt, nicht alle äussern Wahrnehmungen seyen mit der Vorstellung des Raums verbunden. S. 11. Hier hat sich freylich Kant nicht bestimmt genug ausgedrückt: der Beweis beruht aber darauf eigentlich, daß des Raums Vorstellung nothwendig erfordert wird, damit etwas als ausser uns empfunden werde, wie nachher mehrere dies erklärt haben; und dann fällt die Instanz von selbst. Auf das angefügte, man kann niemals sich eine Vorstellung davon machen, daß kein Raum sey, wird blos erwiedert, man könne auch am hellen Tage mit offenen Augen nicht denken, daß kein Licht sey. Das kann man allerdings, es könnte nämlich jetzt auch Nacht oder eine totale Sonnenfinsterniß seyn. Daß aber jetzt kein Raum sey, ist bey dieser unsrer Sinnlichkeit zu denken nicht möglich. Dem dritten Kantischen Beweise, der von der apodiktischen Gewißheit der geometrischen Sätze hergenommen ist, und die synthetische Natur dieser Sätze zu Hülfe nimmt, wird entgegengestellt, daß diese Sätze alle analytisch sind. S. 13. Denn daß zwischen zwey Punkten nur eine gerade Linie seyn kann, erhellt aus dem Begriffe einer geraden Linie; sie ist zwischen zwey Punkten die kürzeste, und mehrere kürzeste können zwischen ihnen nicht seyn. S. 15. Woher aber weiß man, daß sie die kürzeste zwischen zwey Punkten ist? Aus der Definition oder dem Begriffe schwerlich, sondern aus dem Bilde, oder der Anschauung; mithin ist hiedurch Kant nicht widerlegt; denn was bloße Anschauung lehrt, das eben erklärt er für synthetisch. Gegen den vierten Kantischen Beweisgrund, daß der Raum kein allgemeiner Begriff, sondern eine reine Anschauung ist, mithin durch Abstraktion nicht gebildet, sey kann, daß [illegible] werden,

nemlich was eigentlich kein ſolches allgemeines Prädikat iſt, wie der einer Feder, einer Staude, oder einer Hand; aber ein von der Ausdehnung dennoch abgezogenes, daß alſo nichts folgt, es ſey nichts als Form anſchauender Sinnlichkeit. Allein auch dies letztere wird durch die Kantiſchen Gründe ungemein ſtoßen; denn die Begriffe dieſer Art paſſen auf mehrere Einzelweſen; nach Kant aber paßt die Vorſtellung des Raumes nicht auf mehrere Gegenſtände der Erfahrung. Von gleicher Beſchaffenheit iſt alles nachher folgende, mithin wird hiedurch der transſcendentale Idealismus keinen Abbruch erleiden. Der neue Beweis von Gottes Daſeyn beruht darauf, daß die Beſtändigkeit der Gattungen in der Welt, verknüpft mit der ſteten Wandelbarkeit der Individuen, einen alles vorherſehenden und ordnenden Urheber erfordere. Die Folgerung aber iſt hier nicht einleuchtend gemacht, und deren Befeſtigung dürfte noch manche Mühe erfordern. Wenn der Verf. dieſe überwinden wird, dann wird er gewahr werden, daß das Weſentliche dieſes Beweiſes von mehrern ſchon gebraucht iſt.

Zb.

Ioann. Henr. Abichtii, Phil. D. et Facult. philoſ. Erlangae Adiunctus, Diſquiſitiones in Theologiam vi atque virtute. Leipzig, bey Barth, 1790. 88 Seiten in 8.

Daß die Vernunft in der poſitiven Theologie das größte Gewicht hat, und ohne Vernunft keine Theologie beſtehen kann, beweiſet der Verf. dadurch, daß ohne Vernunft die Offenbarung nicht kann verſtanden, noch ohne Gründe geglaubt werden. Ohne Gottes Daſeyn iſt keine Offenbarung denkbar, und dies kann nur von der Vernunft dargethan werden; auch muß die innere Glaubwürdigkeit einer Offenbarung durch die Vernunft beurtheilt werden. Ferner zur Erklärung der Offenbarung bedarf man der Auslegungskunſt, deren Regeln nur die Vernunft lehrt; und wie will man über die verſchiedenen Meinungen und Syſteme in der Theologie ohne Vernunft entſcheiden? Daß dieſe, nebſt einigen andern vom V. beygebrachten Gründen, unumſtößlich ſind, wird jeder leicht zugeſtehen; wir bedauern aber, daß wir ihm nicht weiter folgen können. Die Latinität iſt durchaus ſo ſonderbar und fremd, ſo abweichend von der Art Form, daß es uns oft nicht möglich war, einen beſtimm-

loſtimmen Sinn herauszubringen. Zur Probe mag folgende Stelle dienen: paucis ut rem abſolvam, in rebus cognoſcendis rationem quaerendi initium ubique aſſerre oportet, eamque, quando ſit modulo, nulla detinere, illiusque naturam inquirendi reprimere, eſt certiſſime naturam quaere humanitatem vel hominem eſſe amplius nolle. Atqui theologia ſacra oblata in illis eſt cognoſcendis, fruſtra ergo quaeritur, tamen absurdum eſt, in theologia velle ratiari, nec theſin ratione uti. Quodſi vero nobis aliam patet inesſe vim cognoſcendi, quae non ſit ratio, illa, ſuis nativis veritatis legibus et principiis adſtricta, atque obediens, concedimus, ſi complexum ad ulteriorum opinionem praeconceptarum, quas ratio ſegnis, et captu phaſmata neque ſpecie ſibi peperit, et tam quam regulas veri ſumſit, reapte autem reſpuit, phantaſiam dixeris, in nobis ſaepiſſime deprehendi hanc phantaſiam tamquam aliam in theologia cognoſcendi vim, peſſimam vero omniumque generis contentiones ac tumultus ciendi infortunatiſſimam. §. 17.

Wſ.

IX. Naturlehre und Naturgeſchichte.

Gemeinnützige Naturgeſchichte Deutſchlands nach allen drey Reichen. Ein Handbuch zur deutlichern und vollſtändigern Selbſtbelehrung, beſonders für Forſtmänner, Jugendlehrer und Oeconomen, von J. M. Bechſtein. Zweyter Band, welcher die Einleitung in die Geſchichte der Vögel überhaupt, und die Geſchichte der Raubvögel, Waldvögel und Waſſervögel Deutſchlands enthält. Mit Kupfern. Leipzig, bey Cruſius 1791. 840 Seit. gr. 8.

Nach einer Zwiſchenzeit von zwey Jahren liefert Hr. B. den zweyten Band ſeiner G. N. D. Die Herausgabe deſſelben wurde theils durch den Fleiß, welchen Hr. B. auf die Bearbeitung ſeiner Materien wandte, theils dadurch verſpätet, daß die ganze Auflage bis auf wenige Bogen das Unglück hatte, in der Druckerey ein Raub der Flammen zu werden. Dieſer widrige Zufall zog indeſſen den Nutzen nach ſich, daß der V.

bey

y dem neuen Abdrucke noch manche Zuſätze und Verbeſſerun-
n, nach ſeinen die der Zeit des erſten Abdrucks gemachten
beobachtungen hinzufügen konnte; und daß dadurch dieſer
Band gleichſam eine zweyte verbeſſerte Ausgabe geworden iſt.

Bey Werken, deren Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit ſehr von genauen Beobachtungen und eigenen Erfahrungen bhangen, iſt es gewiß immer Gewinn für den Leſer, wenn ch der Autor nicht mit der Herausgabe derſelben übereilt. Da dieſes ſo viele unſerer allzu rüſtigen Schriftſteller leider icht zu beherzigen ſcheinen, ſo möchte man faſt wünſchen, daß re unzeitigen Geburten, zu Nutzen und Frommen des lieben Publikums, durch ein ſolches Feuerbad wiedergebohren würden!

Damit unſre Leſer ſehen, was ſie von Hrn. B. in dieſem heile den S. N. fordern, und mit Recht erwarten können, führe ich hier ſeine eigenen Worte an: „Um meiner Geſchichte der Vögel nach meinen Kräften Wahrheit zu geben, und meinen Weg ſo viel als möglich ſicher zu gehen (ſagt Hr. B. in der Vorrede), habe ich alle diejenigen Vögel, die von jeher neben und um mich wohnten, und wohin ich denn wohl alle Wirthliche zählen darf, viele Jahre hindurch zu allen Jahreszeiten fleißig und genau beobachtet; ihre Geſchlechte nach dieſen Beobachtungen entworfen; die Beſchreibung jedes einzelnen Vogels und ſeiner Kennzeichen ſolchergeſtalt nach der Natur gemacht, und dabey auf Jahreszeit, Geſchlecht und Alter die genaueſte Rückſicht genommen.“ Von der Aufmerkſamkeit und dem Fleiße eines ſolchen Beobachters der Natur läßt ſich nun freylich Vieles erwarten; und Rec. kann ſeine Leſer verſichern: daß ſie ſich auch wirklich nur ſelten in ihren Erwartungen werden getäuſcht finden. Die Beſchreibung der Vögel Deutſchlands iſt dadurch aber auch weitläuftiger geworden, als der Verf. ſelbſt anfänglich glaubte; ſie wird auſſer dieſem zweyten Band auch noch den dritten anfüllen. Rec. zweifelt faſt, daß auch dieſer hinreichen werde! Doch darüber wird gewiß kein Leſer, dem es um gründlichen Unterricht zu thun iſt, zürnen, noch ſich das Geld für ein paar Bände mehr dauren laſſen; vorausgeſetzt, daß der Verf. fortfahre, alle künftige Theile ſeiner gemeinnützigen Naturgeſchichte Deutſchlands mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit zu bearbeiten.

Eine

Eine weitläuftigere und mehr ins Detail gehende Untersuchung der Beschreibungen und Meinungen des Verf. liegt außer den Gränzen unsrer Bibliotheks, mir überlassen diese den Kennern und Liebhabern der Naturgeschichte, und begnügen uns, unsre Leser mit dem Inhalt dieses ersten Theils des zweyten Bandes bekannt zu machen.

Der Verf. redet erst von dem äussern und innern Bau der Vögel, der verschiedenen Art ihrer Fortpflanzung und Vermehrung, von ihrem Aufenthalte, ihrer Nahrung, Federn und Waffen, von der Jagd und dem Fange derselben; vom Nutzen und Schaden der Vögel; von Ausstopfung und Aufbewahrung derselben in Naturalienkabinetten. Sodann geht er zu der Eintheilung dieser Klasse in ihre Ordnungen und Gattungen über; führt die verschiedenen Systeme der berühmtesten Schriftsteller über die Ornithologie an; folgt aber auch hier, seinem Plane gemäß, ganz dem Linneischen.

Ebenso, wie bey der Klasse der Säugethiere, läßt Hr. B. hier auch von den Vögeln zuerst nicht nur eine Uebersicht der ganzen Klasse nach den sechs Ordnungen des Linne und ihren vorzüglichen Unterscheidungscharaktern, sondern auch die Kennzeichen der Gattungen, und die Anzahl der bekannten Arten vorausgehen: sodann beschreibt er die Vögel Deutschlands in besonderer Hinsicht auf Thüringen. Zu diesen rechnet er aber nicht nur diejenigen, welche sich beständig bey uns aufhalten und fortpflanzen, sondern auch diejenigen, welche als Zugvögel nur eine kurze Zeit bey uns bleiben, und selbst diejenigen fremden Vögel, die wie z. B. die Pfauen, Perlhühner u. dgl. bey uns einheimisch und zu Hausthieren geworden sind. Dieser erste Theil des zweyten Bandes der gemeinnützigen Naturgeschichte Deutschlands schließt mit der zwey und zwanzigsten Gattung der dritten Ordnung, oder den Wasservögeln. Die diesem Theile beygefügten ganz sauber gestochenen sechs und zwanzig Kupfertafeln dienen theils zur Erklärung der äussern und innern Theile der Vögel; Kennzeichen der Ordnungen nach den Schnäbeln und Füßen; Vorstellungen einiger zum Vogelfange gebräuchlichen Vorrichtungen; theils zu Abbildungen einiger nicht gemeinen Vogelarten. In dem Kapitel von der Jagd und dem Fange der Vögel, welches zwey und dreyßig Seiten einnimmt, hätte sich Hr. B. wohl etwas kürzer fassen sollen. Rec. sieht nicht ein, wozu eine so weitläuftige und durch Kupfertafeln erläuterte Beschrei-

Bung eines Waſſerbeils, Waſſerwägelchens, der Schraube, verſchiedener Arten von Bohrer und Sprenkeln u. ſ. w. nützen könnte, als das Werk ohne Noth weitläuftiger zu machen. Jeder gemeine Jäger und Vogelfänger kann dem Liebhaber dieſer Art Jagden hierin Unterricht ertheilen; und dem Naturforſcher iſt wenig damit gedient.

Qhp.

Bemerkungen über die Ponza-Inſeln, und Verzeichniß der vulkaniſchen Produkte des Aetna's, zur Erläuterung der Geſchichte der Vulkane, nebſt einer Beſchreibung des Auswurfs jenes Berges im Julius 1787, von Dodat de Dolomieu, Commenthur, Correſpondent der Pariſer Akad. der Wiſſenſch. u. ſ. w., als Fortſetzung ſeiner Reiſe nach den Liparischen Inſeln. Aus dem Franzöſiſchen, und mit Anmerkungen vom Herrn Berg-Secretär Voigt in Weimar. Leipzig, in der Müllerſchen Buchhandl. 1789. 418 S. 8.

Die Ponzainſeln, Ventotiene, ehemals Pandataria, Ponce, Palmarola, Zannone, welche in einem Umriß auf 4 Kupfertafeln abgebildet ſind, machen nebſt Ischia und Procida unter ſich eine Art von Kette aus, die in Form eines halben Zirkels von Capo Miſeno bis Capo Circello reicht. Der Ritter Hamilton unterſuchte ſie zuerſt in Rückſicht der Naturgeſchichte; bedauerte aber, daß er wegen böſer Witterung nicht alle beſucht hatte; und dies veranlaßte unſern Verf., dieſe ſo ſehr vernachläßigten Gegenden, davon auf den meiſten Karten nicht einmal eine richtige Lage angegeben iſt, im März 1786 zu beſuchen. Er urtheilte, wie Hamilton, daß ſie alle vulkaniſchen Urſprungs ſind. Das heißt nicht ſo viel, jede Inſel hat ehemals einen Vulkan gehabt; ſie können, wie er von Ventotiene behauptet, nur Fragmente eines ehemaligen Vulkans ſeyn, deſſen Krater jetzt in der Tiefe des Meeres liegt. Bey allen vulkaniſchen Produkten, daraus dieſe Inſeln beſtehen, unterſucht er, aus was für Erd- und Steinart die vulkaniſche Maſſe beſteht. Dann er nimmt an, daß das unterirdiſche Feuer gewöhnlich die Natur der Geſteine, die es in Lava

ver-

verwandelte, nicht schmelzen, indem es sehr glasartigen Bruch ist, so wie ihn etwa unser künstlicher Schmelzofener hervorbringt, sondern, wie Hr. Bergsecr. Voigt sagt, der Effekt einer höchsten Grade erhitzten Gährung, ohne Verglasung. Uebrigens enthalten die Laven eine brennbare Materie in sich, die brennet, und sich verzehrt, wie andere entzündbare Körper. Sie haben nämlich ausser der Wärme, die ihnen der Vulkan mittheilt, noch eine eigenthümliche, die sie weit länger im Fluß erhält, als es seyn könnte, wenn sie diese nicht hätten; und diese brennbare Materie ist nicht in allen Laven gleich stark vorhanden. Daher bleiben einige Laven länger flüßig, als andre. Ein Lavastrom aus dem Aetna ist zehn Jahr geflossen, und doch nur eine Meile weit gekommen. Eben diese brennbare Materie, die selbst bis zu einem nicht beträchtlichen Grade von Hitze flüßig ist, kann sich sehr stark ausdehnen. Durch sie entstehen eben die plötzlichen Gährungen, wodurch die Masse aus den tiefsten Schlünden in die Höhe gehoben wird. (Das wäre also, wie bey starken Auflösungen, das bloße Aufwallen: aber wie kann daraus der mächtige Wurf erklärt werden, wodurch große Steinmassen hoch in die Luft und weit umher geschleudert werden? Sollte dies nicht die alte Erklärung, wo man die Kraft in den unterirdischen Höhlen eingeschlossener Dämpfe, wenn sie schnell erhitzt werden, zu Hülfe nimmt, viel besser erklären? Zumal da bey heftigen, sich weit erstreckenden Erschütterungen öfters schon verschiedene, sehr weit von einander entfernte unterirdische Feuerschlünde sich zugleich eröffnet, und in Ausbruch gekommen, auch mit Erdbeben wohl begleitet gewesen sind. Ventotiene ist erst seit 1769 bewohnt, und hat ohngefähr 200 Einwohner. Sie ist als der Verweisungsort der Julia, Kaiser Augusts Tochter, bekannt. Auf dem vulkanischen Tuff, woraus beynahe die ganze Insel besteht, und dessen gemeiner und weicher Grundstoff Thon ist, und wo der Puddingsteine eckichte Bruchstücke von ziegelfarbigem Thon und eingemengten schwarzen Schörlkrystallen vorzüglich merklich enthält, findet man noch verschiedene andere vulkanische Produkte, die hier nach einander beschrieben werden.

Südöstlich von Ventotiene liegt der unbewohnte Fels Gau Strofädi. Sie hat einen Vulkan mit einem Schlunde. Er besteht aus lauter festen Materien, und die Insel wird noch lange fortdauern, wenn jene im Meere verschwunden seyn wird. Sie hat übrigens eine fruchtbare Dammerde, und ist mit Holz bewachsen.

Die

Die andern drey Ponzainſeln liegen 20 Meilen von die-
en beyden entfernt. Die größte darunter iſt Ponza, auch ein
Werk des unterirdiſchen Feuers. Sie, wie die erſte, von Ver-
wüſtungen des Waſſers gelitten hat. Mehr als ein Reiter
hat zu ihrer Entſtehung beygetragen. Alle Arten vulka-
niſchen Produkten findet man hier in großer Mannichfaltigkeit,
Laven, Verglaſungen, Bimsſteine, Schlacken, Aſchen, Tuffe,
aber in ſolcher Unordnung, daß es ſchwer iſt, ihre urſprüng-
liche Geſtalt zu erkennen. Außer den ſchwarzen Laven findet
man auch weiße mit ſchwarzen Glimmerblättern, und ſehr
wenig Lavez, graulichte, poröſe und faſerichte mit eingemeng-
ten Blättern von ſchwarzem Glimmer und weißen Quarzkör-
nern, gelbliche und gelbe mit eben ſolchen Theilen, glashafte
gelblich braune, halbdurchſichtig wie Seigenhaar, grünliche;
u. ſ. w.; auch kieſelartige Laven in ungeheuern Blöcken, weiße
und gräulichte Lave mit erdichtem Korn und Bruch, u. ſ. w.
Die Inſel hat einen guten Hafen, einen kleinen Flecken, ohn-
gefähr 900 Einwohner, 100 Mann Beſatzung und eben ſo viel
Galeerenſclaven. Vier Meilen gegen Weſt liegt die Inſel
Palmarola, welche weder bewohnt, noch angebauet werden
kann. Sie hat blos weiße und weißlichte Laven, Bimsſtein-
ſtücke und Aſche.

Die Inſel Zanone, das letzte Glied in der Kette zwiſchen
Ponza und der italieniſchen Küſte, iſt zum Theil kalkartig,
zum Theil vulkaniſch. Die ganze Inſel iſt mit dichtem, faſt
undurchdringlichen Gehölz bewachſen.

Der Hr. Verf. hat auch fünfmal, zu verſchiedenen Zeiten,
den Aetna bereiſet, und liefert hier ein weitläuftiges Verzeich-
niß der Aetnalaven. Am Ende findet ſich auch eine Beſchrei-
bung vom Ausbruch des Aetna im Julius 1787, aus einem
Briefe vom Hrn. Lallement, franzöſiſchem Conſul zu Meſſina,
an den Verfaſſer. Durchgängig zeigt ſich Hr. Dolomieu
als einen ſehr ſcharfſinnigen Naturkundiger; doch aber auch
ohn genug, Hypotheſen zu bauen, für deren Richtigkeit, ſo
wahrſcheinlich er ſie auch zu machen ſucht, wohl der behutſame
Geolog nicht einſtehen wird.

Sehr ſchätzbar ſind auch die häufigen Anmerkungen des
Hrn. Betzſcheretins Volgt, wodurch er ſein Vulkanſyſtem hin
und wieder erläutert.

KL.

Nachtrag zum Syſtem aller bekannten in- und ausländiſchen Inſecten. Der Schmetterlinge ſiebter Theil. Erſtes Heft. Berlin bey Pauli. 1794. 8. Mit 16 Kupf. in 4. von Tafel 67—96. Text 72 S.

Die Kupfer fehlen bey dem Exemplar, das wir zur Anzeige erhielten, daher wir es nicht erklären können, wie 16 Kupfer die Zahl von 67—96 machen können? *) Im Text fängt die vierte Familie der Tagfalter, Parnaſſii, an, die zwiſchen den Helikoniern und den weißen Rundflügeln in der Mitte ſind, daher einige von ihnen zu den erſten, und andere zu den letztern gezogen ſind. Sie unterſcheiden ſich von den Helikoniern dadurch, daß bey ihnen

1) die Oberflügel runder,
2) — Unterflügel größer ſind, als bey jenen.

Folgende Arten ſind in dieſen Bogen beſchrieben:

1. Papilio Rudolphina — bey Cramer t. 39. fig. F. G. Pap. Egina: weil aber dieſer Name ſchon bey einem andern gebraucht iſt: ſo hat Hr. Herbſt dieſen (als einen Parnaſſier) von der Dichterin Caroline Rudolphi benennet.
2. Pap. Comoena *Fabr.*
3. — Meneus *Drury.* Der Verf. erinnert dabey, daß er ihn ſo, wie Drury, abbilden laſſen, obgleich deſſen Beſchreibung damit nicht übereinkommt. — Dies ſcheint denn doch anzuzeigen, daß die Illumination unrichtig ſey.
4. — Circeis *Drury.* III. t. 18.
5. — Epaea *Cram.* t. 238.
6. — Terpſichore *Linn.*
7. — Violae *Fabric. Cram.* Cephea. *Drury* Hypatia. Gulsets Cepheus.
8. — Serena — — *Cram.* Eponina.
9. — Horta *Linn.*
10. — Dice *Drury.* Quirina *Fabr.*
11. — Karſchina *Herbſt.* Eurites *Drury.* III. t. 13. Der V. behauptet, daß dieſer mit der Cramerſchen Eurites keine Aehnlichkeit habe. So auch mit der folgenden:

12. Pap

*) Nach der Citatide im Text muß es ſtatt 69 heißen 81, und dann iſt die Summe richtig.

12. Pap. Unzerina. Diaphanus *Drur.*
13. — Nereis *Drury.* II. 35.
14. — Piera *Linn.*
15. — Menander *Drury.* III. 38.
16. — Philis *Cram.* t. 87.
17. — Anacardii *Linn.* unter den Donaldein.
18. — Andromacha *Fabric.*
19. — Creſſida — —
20. — Rhea. — —
21. — Andromeda — —
22. Apollo *Linn.*
23. — Mnemoſyne *Linn.*
24. — Crataegi — — (nicht Crateji, wie S. 50 durch einen Druckfehler ſteht.)
25. Idea — — macht ſowohl, als der vorige, den Uebergang zu der folgenden Familie.

Fünfte Familie: Hellfarbige Rundflügler, Danai candidi.

Erſte Abtheilung: deren Grundfarbe weiß iſt.

Erſte Familie: — — — — — mit ſchwarzen Flecken, unten gemeiniglich gelblich.

Dies wird Hr. H. im Folgenden wohl abändern; denn zweymal hinter einander *Familie*, als Hauptabtheilung erſt, und dann als Unterabtheilung geht doch nicht! und iſt überflüſſig nur überſehen.

1. Pap. Braſſicae *Linn.*
2. — Liciria *Cram.* t. 171. aus China.
3. — Rapae *Linn.*
4. — Nelo *Bergſtraeſſ.*
5. — Sinapis *Linn.*
6. — Rhaphani *Fabr.*
7. — Monuſta *Linn.*
8. — Alcyone *Cram.* t. 58.
9. — Minna *Herbſt.* aus Oſtindien.
10. — Lina — — aus Amerika.
11. — Poppa *Cram.* t. 110.
12. — Proſilla — —.
13. — Argia *Fabr.*
14. — Chryſeis *Drury.*
15. — Albula *Cram.* t. 127.
16. — Paſiphae — t. 80.

17. Pap. Phiale *Cram.* t. 27.
18. — Agave — t. 20.
19. — Paulina — t. 110.
20. — Amafene *Cram.* t. 44. P. Nerissa *Fabr.* Bis hieher sind alle abgebildet; die zwey folgenden nicht; nämlich:
21. — Syphia *Fabr.*
22. — Messalina —.

Vte Familie.

2. Abtheilung.

2. Familie (Reihe, Hause, Unterabtheilung): Die Grundfarbe ist oberhalb weiß, mit schwarz eingefaßten Adern und Flecken; unten weiß oder gelb mit braunen eingefaßten Adern und Flecken.

23. Pap. Mesentina *Cram.* t. 280.
24. — Evagete *Cram.* 221. t. 5.
25. — Corynis *Fabr.*
26. — Napi *Linn.*

3. Familie (Unterabtheilung); weiß mit schwarzen weißgefleckten, oder orangefarbigen Spitzen der Oberflügel; die Unterflügel sind unterhalb grüngefleckt.

27. — Daplidice *Linn.* et Pap. Hellica *Ej.*
28. — Belia *Cram.* t. 397. (nicht der Linnéische dieses Namens, von dem der V. bemerkt, daß er das Weibchen des Pap. Eupheno sey).
29. — Eupheno *Fabr.*
30. — Cardamines *Linn.*
31. — Xiphia *Fabr.* ohne Abbildung.

4. Familie: die Grundfarbe weiß, die Spitzen der Oberflügel sind gelb oder roth, unten pflegen sie wenige Zeichnungen zu haben.

32. — Aurora (nicht der Esperische dieses Namens) *Cram.* t. 299.
33. — Meta *Herbst.* *Cram.* Aurora foemina, t. 78.
34. — Evippe *Linn.*
35. — Eucharis *Fabr.* Eborea *Cram.* t. 112.
38. — Achine *Cram.* t. 338.
39. — Glaucippe *Linn.*
40. — Marianne *Cram.* t. 214.

Mehr

r als dies bloſſe Namensverzeichniß läßt ſich nicht aus-

Ek.

logiſcher Verſuch über die Bildung der Thäler urch Ströme. Weimar, 1791. 8. 12 Bog.

ſe Abhandlung findet ſich auch im dritten Bande der valogiſchen und bergmänniſchen Abhandlungen, die Hr. gr. Voigt herausgiebt, weshalb eine weitere Anzeige da hier überflüßig wäre.

Dfg.

X. Chemie und Mineralogie.

neralogiſche und Bergmänniſche Abhandlungen, ſerausgegeben von J. C. Voigt, Herzogl. S. Weimarſchen Bergrathe ꝛc. Dritter Theil. 230 Seiten. 8. Weimar, in der Hofmannſchen Buchhandlung. 1791.

en erſten und zweyten Theil dieſer Abhandlungen haben zu ſeiner Zeit in der A. D. B. nicht nur angezeigt, ſonder auch dem gerechten Lob gebührenden Beifall gegeben, welchem dem verdienſtvollen Verfaſſer gebührte. Nächſtdem gegenwärtige dritte Theil, welcher fünf verſchiedene Aufſätze, mineralogiſchen und Bergmänniſchen Inhalts in ſich faſſet, ſtehet den beyden vorhergehenden keinesweges nach, und Rec. fand daher den gerechten Wunſch nicht bergen, daß es dem Verfaſſer, der ſich freylich bereits das ſeltene Verdienſt erworben hat, nur ſelten, aber reich an innerer Güte, ſeine Werke zu beſchenken, gefallen möchte, in der Folge eine ſchnelle Fortſetzung dieſes intereſſanten und nützlichen Werkes möglich zu machen, als es bisher geſchehen iſt.

Die weitläuftigſte Abhandlung im gegenwärtigen Theile (S. 1 bis 181.) betrifft eine Betrachtung über die Bildung

der Thäler. Sie ist in mehrere einzelne Abschnitte vertheilt, die aber ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht fähig eines Auszugs sind, wir müssen uns daher begnügen, unsere Leser auf das Werk selbst zu verweisen.

Der zweyte Aufsatz, enthält eine mineralogische Beschreibung der untern Herrschaft Tonna. (S. 185 folg.) Der Verfasser unterschreibt sich am Ende der Abhandlung v. S. Nach einer allgemeinen detaillirten Beschreibung der Gegend, und den daben liegenden Bergen, Waldungen, folgt eine nähere interessante Beschreibung des Burgtonna. Er bestehet aus einer großen Masse von größtentheils grauem Kalkstein.

Seine abwechselnden Schichten sind bald mehr bald weniger verhärtet, und voller Versteinerungen. In dem Steinbruche auf seinem höchsten Gipfel, mitten im Walde, sind die Bänke oft über sechs Fuß mächtig und voller Trochiten u. s. w. Die Klüfte dieses Bruchs sind von einem gelblich weißen feinkörnichten Kalksinter überzogen. Auf seinem Abhange nach Burgtonna zu ist das Floz, durch große Wasserrisse am Tage, und die Schichten stehen hier größtentheils völlig auf dem Kopfe. Unter den hier vorkommenden Versteinerungen findet man keine Trochiten mehr, dagegen aber desto reichlicher Ammonshörner, Mytuliten, Terebrateln, Turbiniten, Trigoniten und Ostrapiten, welche sich mit denjenigen Klüften, welche die Flözschichten trennen, am besten erhalten. Weiter hinunter nach Burgtonna zu, findet sich eine beträchtliche Stinksteinschicht, oder wie Hr. Voigt in einer Anmerkung richtiger sagt, bituminöser Kalkstein, welcher hin und wieder etwas Schwefelkies eingesprengt enthält. Hinter Burgtonna hart an dem Fuße des Berges, und eine halbe Stunde bis Tonna erstreckend, hat sich eine sehr ausgebreitete Tuffsteinschicht angelegt, die bey Burgtonna zum Theil in gelblich weißen und grauen Mergel aufgelöst ist, den man als Scheuersand verbraucht, und zu dessen Gewinnung beträchtlich weit sich erstreckende unterirdische Höhlen angelegt worden sind. Bey eben dieser Verfolgung fand man ehemals das vollständige Elephantengerippe, das jetzt zu Gotha in der Herzogl. Kunstkammer aufbewahret wird, und auch noch jetzt finden sich daselbst Elephantenzähne und Knochen, obschon selten. In eben dieser Gegend fand Hr. v. S. 12 Fuß unter der Dammerde am Ufer des Bachs, Menschengerippe,

ie durch zwey merkwürdige (hier abgebildete) Schnallen auf er Bruſt, vielleicht ihr Zeitalter auffinden ließen. Je weier man nach Tonna zu gehet, jemehr findet ſich der Tuffein feſt, und enthält daſelbſt auch Beinbruch eingeſchloſſen. Von allen Seiten, vorzüglich aber auf der mittägigen Seite, ach Eſchenberge und Ballſtädt zu, iſt der Holzberg mit Laimnd bedeckt. Auch hier fand man vor kurzem in einer Laimrube ein ganzes Rhinozeros-Gerippe. Wir würden bey eitem die Gränzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir rtfahren wollten, unſere Leſer mit allen den Naturmerkwürgkeiten bekannt zu machen, welche der Hr. Verf. bey der erfolgung ſeines Gegenſtandes hier aufgezählet hat, daher wir ier abbrechen, und das gegebene angezeigt zu haben uns begnügen.

Der dritte Aufſatz iſt der Auszug eines Briefes an Hrn. . R. Voigt: Die Verſchiedenheit der Steinkohlen, nd des bituminöſen Holzes betreffend. (S. 200 bis 10.) Der Rec. von Ferbers mineral. und metallurg. Bemerkungen in Neufchatel (Jenaer Lit. Zeitung. 1790. 220 St.) chaupter dort, dem ſeligen Ferber gerade entgegen, daß bituminöſes Holz und Steinkohlen, ſich nie mit einander in Nachbarſchaft befinden könnten, ſondern daß die Spuren, welche man von Steinkohlen in der Gegend von Bouchy und Brevine angetroffen habe, wahrſcheinlich von andern zufälligen Urſachen hingeführet worden ſeyn. Jenem Ausſpruche ſetzt aber der Verf. viele Erfahrung von Heſſen, Böhmen und andern Oertern entgegen, wo ſich das bituminöſe Holz über den Steinkohlen findet ꝛc. In einer weitläuftigen Beantwortung eben dieſes Briefes, unterſucht Hr. Voigt dieſe Widerſprüche genauer, und beſtätigt die erſtere Meynung; doch läßt er es der Entſcheidung fernerer Beobachtungen über, wer hier wirklich irret.

Der vierte Aufſatz (S. 210 — 220) beſchäftiget ſich mit dem Baſalt, als Flötzſchichte betrachtet, vom Hrn. V. i. Voigt. Es iſt dieſes als eine Fortſetzung der bereits ſeiner erſchienenen Schriften des Verfaſſers über den Baſalt anzuſehen. Wie ſehr Hr. V. für die Vulkanität ſtreitet, dürfen wir nicht erſt erwähnen.

Der fünfte Aufſatz (S. 220 — 230) liefert die Beſchreibung einer Befahrung der Eſgersburgiſchen Braunſteingruben, im October 1790.

Der Braunstein, welchen die Gegend von Ilmenau darbietet, bricht daselbst Gangweise im Porphyr, er wird in drey Abänderungen gefunden, dicht und strahlich oder weich. Obschon er sehr reichlich bricht, so ist doch die Consumtion davon nur geringe, indem jährlich nicht über 500 Ctr. verfahren werden. Bis jetzt wird der Braunsteinbergbau vorzüglich zu Ilmenau, Langenwiesen, Ehrenstock und Elgersburg, deren Reviere an einander gränzen, betrieben. Im October 1789, gelang es dem Verfasser zum erstenmal, die Braunsteingruben des Bergmanns Jehn zu Elgersburg zu befahren, und hier beschreibt er seine bey dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen, zu deren nähern Kenntniß wir den Leser auf das Buch selbst verweisen.

Geschichte des Braunsteins, seiner Verhältnisse gegen andere Körper, und seiner Anwendung in Künsten; entworfen von D. Georg Friedrich Christian Fuchs, öffentl. Lehrer der Arzneywissenschaft zu Jena ꝛc. Jena, in der Akadem. Buchhandlung. 1791. 200 S. 8.

Der Braunstein ist in der That ein sehr merkwürdiges Fossil, seine Anwendung in den Künsten und mancherley andern Beschäftigungen im gemeinen Leben, ist so ausgebreitet, daß es ein sehr glücklicher Gedanke war, eine Geschichte desselben, von den frühern Zeiten an bis auf die gegenwärtige, zu entwerfen, in welcher man mit einem Blick alles übersehen könnte, was davon wissenswürdiges bekannt worden ist, und noch davon aufgesucht zu werden verdient.

Hr. F. hat sein Buch in drey Abschnitte vertheilet, wovon der zweyte und dritte wieder in mehrere Abtheilungen zerfallen.

Der erste Abschnitt (S. 1 bis 40.) ist vorzüglich der Naturgeschichte des Braunsteins gewidmet. Hr. F. hat mit vieler Mühe alles zusammen getragen, was alte und neuere Naturforscher davon gedacht und geschrieben haben. Aus seinen literarischen Nachforschungen, ergiebt sich sehr wahrscheinlich, daß dasjenige, was die Alten Magnes nannten, nicht der Magnetstein, sondern unser jetziges Magnesum oder Braun-

stein

kein gewesen sey; wenigstens führt Hr. F. eine Stelle aus es Agricola Abhandlung de re metallica von 1561. an, oraus sich sehr deutlich ergiebt, daß man sich seiner schon amals als eines Reinigungsmittels bey Zubereitung des Glases edienre.

Im 2ten Abschnitt (S. 41 — 188.) handelt Hr. F. von er Zerlegung des Braunsteins, und seinen Verhältnissen gen andere Körper. Gleich im Anfang dieses Abschnitts erwähnt Hr. F. die verschiedenen Meynungen, welche mehrere ltere und neuere Naturforscher von den Bestandtheilen des Braunsteins gehegt haben, und welche sämmtlich darin überinkommen, daß seine Grunderde keine andere, als Alaunerde sey. Hr. F. selbst tritt dieser Meynung als ausgemacht nicht nur bey, sondern glaubt sie sogar durch eigne Versuche u bestätigen. Aber wenn Pott, Wallerius und Westfels o etwas zu verzeihen war, wenn Pott die reinigende Kraft es Braunsteins fürs Glas der darin enthaltenen Alaunerde uschreibt, weil er sahe (S. 43), daß eine Mischung von Alaunerde und Salpeter, grünes Glas im Schmelzen weiß machte, ab dieses Hr. F. als einem neuern Schriftsteller, der folglich nit den neuern Fortschritten der Chemie vertrauter seyn nußte, wohl die Erlaubniß auch so zu urtheilen? Rec. möchte wohl den Alaun gesehen haben, den Hr. F. erhielt, als er Schwefel über Braunstein abbrennen ließ, dann den Rückstand auslaugte und krystallisirte. Rec. hat denselben Versuch n seinem Leben sehr oft gemacht, aber immer Braunsteinvitriol und nie eine Spur von Alaun erhalten. Freylich hat er Braunsteinvitriol auch einen etwas süßlichten Geschmack, aber mit dem Alaungeschmack ist er doch keinesweges zu vergleichen. Eben so wenig ist es gegründet, daß der Braunstein Kupfer als Bestandtheil enthält, wie Hr. F. in der Folge anmerkt. Rec. hat bey seinen vielfältigen mit verschiedenen Arten des Braunsteins angestellten Versuchen, außer der wahren Braunsteinerde, die den vorzüglichsten Bestandtheil darin ausmacht, nie etwas anders als Schwerspat, Kalk und Eisen, die aber als zufällige Bestandtheile, und in äußerst geringer Quantität darin sind, entdecken können. Unter der Methode, welche man angewendet hat, den Braunstein zu reduziren, vermissen wir Richters Angabe gänzlich, die doch dem Verf. damals schon bekannt seyn konnte. Hrn. Bindheims Reduktion des Braunsteins auf dem nassen Wege, ist noch nicht viel besser als ein Hirngespinnst. Was Hr. F. S. 69.

vom Verwittern des Braunſteinkönigs an der Luft erörtert, ſo ſcheint er den wahren Grund davon nicht recht eingeſehen zu haben. Rec. weiß es aus eigner Erfahrung, daß nicht aller Braunſteinkönig an der Luft verwittert, ſondern nur derjenige, der aus luftgeſäuertem und eiſenfreyem Braunſtein bereitet worden iſt; wogegen der aus dem gräulichen, ſtahlichten Braunſtein von Ilefeld, reduzirte, an der Luft beſtändig bleibt, wie Hr. F. gegen das Ende dieſer Abtheilung auch ſelbſt erwähnt; letzterer ſcheint aber ſeine Beſtändigkeit einem Theil regulinischen Eiſen zu danken, das er eingemengt enthält. Das Verwittern des erſtern, erfolgt jedoch, nach des Rec. Erfahrung, nicht eher, als wenn die auf den König würkende Luft mit Feuchtigkeit beladen iſt. Dieſes verbunden mit der Gewichtszunahme von 30 pro Cent, welche derſelbe dabey erhält, ſcheint zu beweiſen, daß hier eine wirkliche Zerlegung des Waſſers vorgehet.

In der zweyten Abtheilung dieſes Abſchnitts S. 72 ꝛc. unterſucht Hr. F. das Verhalten des Braunſteins gegen das Feuer, entzündliche Körper, Luft und Waſſer. Er hat auch hier alles zuſammen getragen, was darüber bekannt war, und einiges durch eigne wiederholte Verſuche beſtätiget, wobey aber Rec. bemerken muß, daß die Anſtellung chemiſcher Verſuche eben nicht ſo ganz Hrn. F. Sache zu ſeyn ſcheint.

In der dritten Abtheilung, wird das Verhalten des Braunſteins zu den ſauern Salzen beſchrieben (S. 89 ꝛc.), in der vierten (S. 149 ꝛc.) ſein Verhalten gegen die Laugenſalze; in der fünften ſein Verhalten gegen die Mittelſalze; und in der ſechſten Abtheilung, das Verhalten des Braunſteinkönigs, gegen andere Metalle und Halbmetalle (S. 170—188). Wir übergehen dieſes hier gänzlich, da Hr. F. blos geſammlet, aber keine neue Arbeiten angeſtellet hat.

Der dritte Abſchnitt S. 188 — 200 beſchäftigt ſich endlich mit der Betrachtung von dem Nutzen des Braunſteins in den Künſten. Wenn Rec. auch nicht in allen Stücken dem Verf. in Hinſicht auf die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes, ſeinen Beyfall geben kann, ſo geſteht er doch, daß das ganze Werkchen immer ſeinen Nutzen ſtiften wird. Freylich war Hr. F. durch Hrn. Krünitz (in deſſen Encyclopädie) Manches vorgearbeitet, was die ältere Geſchichte des Braunſteins

eine betrifft, er hat aber auch selbst nicht gut gearbeitet, ad wo es nöthig war, ergänzt.

Von den Geheimnissen der Bücher Natur und Offenbahrung. Erstes Buch. (Ohne Druckort.) 1791.

Liebes Werkchen, (hebt der Verf. an) du bist die Frucht eines innigsten Seelendranges deines Verfassers. Sage es laut, dein Verfasser sey kein Schwärmer und kein Stolzer." Zum wenigsten möchte er aber doch ein Narr seyn!) „Mache dich in Demuth beliebt, nahe dich also nicht den stolzen Weisen, die der Natur und Offenbahrung Gesetze vorschreiben, nach welchen beyde erkläret werden müssen, und richten sollen: sondern gehe zu den menschenfreundlichen und demüthigen Verehrern der Natur und Offenbahrung, welche sich von ihr selbst unterrichten lassen ꝛc." Eben so schwärmerisch-unsinnig wie der Eingang, ist auch die Fortsetzung. Mehreres von solchem Zeuge zu sagen, hieße Zeit und Papier verschwenden.

Au.

Versuche und Beobachtungen über die Auflösung der Metalle in Säuren und ihre Niederschlagungen, nebst einer Nachricht von einem neuen zusammengesetzten sauren Auflösungsmittel, zum Gebrauch bey einigen technischen Operationen, zur Scheidung der Metalle, von James Keir, Esq. Aus dem Englischen übersetzt von Ludwig Lentin. Göttingen, bey Dietrich. 1791. 8. 40 Seiten.

Durch diese Uebersetzung werden die chymischen Beobachtungen des Britten Keir in Deutschland bekannter und dadurch gemeinnütziger. Daher Hr. Lentin den redlichen Dank seiner Landsleute verdient.

W.

XI. Haushaltungswissenschaft.

Ueber den Wiesen- und Futterbau. Ein Buch für Oekonomen und Thierärzte, von D. Juchmann. Leipzig bey Jacobäer. 1790. 294 S. 8.

Erfahrungen und Beobachtungen aus der Thierarzneykunde, Aerzten und Sachkundigen zur Prüfung und Oekonomen zur Beherzigung vorgelegt von Maximilian Georg Blumenschein, Thierarzte und der Churbayerschen Gesellschaft sittlich und landwirthschaftlicher Wissenschaften Mitglied — Salzburg, 1791. In der Mayerschen Buchhandlung, in 8. 130 S.

In der Vorrede zeigt der erstere Verf. an, wovon er eigentlich im Buche selbst handeln wolle, und betrachtet solchemnach im ersten Abschnitte die natürlichen Wiesen, nebst ihrem Unterschiede. Im zweyten Abschnitte giebt der Verf. Nachricht von der Pflanzenkenntniß, welche er selbst für jung und unvollkommen erklärt. Dieser Abschnitt ist wichtig genug, um aufmerksame Landwirthe zu reizen, diesen Theil der Oekonomie durch sorgfältige Erfahrung mehr aufzuklären. Der dritte handelt von dem künstlichen Wiesen- und Futterbaue, und der vierte enthält eine Abhandlung von den Weiden und der Triftgerechtigkeit. Der V. erwägt die Vortheile und Nachtheile der Stallfütterung, und giebt Vorschläge, wie man die Stallfütterung von ihren Nachtheilen, so viel, wie möglich, befreyen könne. Zuletzt ist noch ein Aufsatz über die Schäferhöfe der Edelleute in Deutschland, und die vortheilhafte Benutzung der Waldgärten und Wälder befindlich.

Obgleich in diesem Buche nichts Neues gelehrt wird, sondern das Meiste vorlängst von vielen berühmten Oekonomen, als z. B. in Riem's Prodromus zur Encyclopädie, in dessen Encyclopädie selbst, und in seiner russischen Preisschrift, so wie von vielen andern gelehret worden ist, welches

er Verf. auch ſelbſt ſagt; ſo iſt doch wegen ſeines kritiſchen
Inhalts es ſehr anzupreiſen, weil nützliche Sachen nicht zu
ft empfohlen werden können, und die Erfahrung lehrt, daß
ine Wahrheit, in ein anderes Gewand gekleidet, oft mehr
Eingang findet, als in dem, wo ſie zuerſt erſchienen iſt. Die
Nachtheile der Stallfütterung dehnt der Verf. wohl zu weit
us, und ſeine Quellen, welche er benutzt hat, ſtellen über-
eugende Erfahrungen auf, daß Weidevieh von Seuchen
efallen, und ganz weggerafft worden iſt, wenn in eben die-
n Gegenden das auf dem Stalle gefütterte Vieh ganz davon
erſchont geblieben iſt. Der Mangel der Bewegung der auf
em Stall gefütterten Thiere, ingleichen der Mangel der fri-
hen Luft der Ställe, iſt zwar unter die Nachtheile der Stall-
itterung zu Anſchlag gebracht worden. Nur wundert ſich
ber, daß der Verf. die Erfahrungen — wornach das Rind-
eh, welches zehn und mehrere Jahre auf dem Stall gefüt-
rt worden, und täglich mäßige Bewegung hat, bey ordent-
cher Abwartung immer geſund, und verhältnißmäßig gegen
Weidevieh geſünder geblieben iſt; ferner daß die Luft im
Stalle durch Dunſtröhren leicht verbeſſert werden könne —
§. 297 bezweifelt, ohngeachtet bewährtere Schriftſteller, die
r ſelbſt benutzet hat, das Gegentheil längſt bewieſen haben.
ndeſſen, und ob er gleich ein Schüler des berühmten Wol-
ein's zu Wien iſt, ſo iſt er doch weit billiger wie dieſer, der
ider blos theoretiſch gegen die Stallfütterung in ſeinem ſonſt
hönen Buche von Seuchen declamirt, und die Huth-
eiden als ein Vermächtniß anpreißt; wenn er von ſeinem
Schüler Juvtmann nicht beſſere Grundſätze allenfalls an-
ehmen will — welches denn freylich etwas hartes für einen
hrer wäre — ſo empfehlen wir ihm die davon handelnden
Schriften eines Schubart's, Riem's u. a. m. vorzüglich
runter auch ſeines Landsmanns, des Hrn. von Entners-
ld's, Lehrbuch der landwirthſchaftlichen Oekonomie,
B. S. 151 — 163: tolerant lehrt dieſer das Weiden und
s Stallfüttern des Rindviehes, ohne zu declamiren, wie
Herr Wolſtein zu thun gewohnt iſt; aber ſehr überzeu-
nd ſagt er zur Lehre für Thierärzte und Oekonomen
n Schluſſe des 163. §. alſo: „Sollten uns ſo viele Vor-
eile, die nur im Stalle (wohl zu verſtehen, in einem läf-
igen und daher mit Dunſtrögen verſehenen hellem Stalle)
Hauſe ſind, und ſo viele Nachtheile, die ſich auf den
utbrikten (dem ſo ſehen Vermächtniſſe des Herrn D.

Wol-

Wolstein's) auforingen, nicht vermögen, diesem zu widersprechen und jenes zu wähnen. Das sollte doch wohl Herr Wolstein fühlen? *)

Dabey ist an Hrn. Judtmann auch zu loben, daß er seine Gründe zum Nachtheil der Stallfütterung nicht für ganz unumstößlich ausgiebt, sondern S. 220 selbst sagt, wer da schrieb war Mensch, und du bist Mensch der du liest, er kann irren, wie du vielleicht irrst: menschliche Vermuthung ist dein Loos.

Die Mittel, welche der Verf. S. 221 f. vorschlägt, die Stallfütterung von diesen Nachtheilen zu befreyen, sind nicht viel mehr, als ein verbesserter Weidegang, wobey immer der Hauptnutzen der Stallfütterung, nämlich die höchst mögliche Gewinnung des Düngers wegfällt. Die Bemerkung S. 223. Nr. 3: daß man nie Gras, welches vom Regen naß, von Koth oder andern Dingen bespritzt, von Thau, Reif und Nebel feucht, und von der Sonnenhitze welk geworden, füttern müsse; ist höchst wichtig.

Das 5te Cap. S. 225: über die Schäferhöfe der Herrschaften und Edelleute, und über die Benutzung der Wildgärten und Wälder in Deutschland, hätte besser wegbleiben können; ökonomisch und philosophisch betrachtet, hat der Verf. recht; aber auch juristisch und politisch? das ist eine andere Frage. Woher rührt das Bauholz und die darauf haftende Servitut her? Bevor der Grundherr dafür ein Aequivalent erhalten hat, ist es ungerecht, ihm seine Triftgerechtigkeit zu mißgönnen. Der Verf. hat sich aber sichtbar durch des Hrn. Schubart von Kleefeld's zu warme Ideen im praktischen Beweis, daß alle Schäfereyen ohne die äußerst nachtheilige Trift bestehen können, irre führen lassen!

Die kleine Abhandlung des Herrn Blumenbach's würde auch weit mehr zu loben seyn, wenn sie auf [illegible]

*) Eben da wir diese Recension schon geschlossen haben, erschien in der Waltherischen Hofbuchhandlung zu Dresden ein Werk: Neue Sammlung vermischter ökonomischer Schriften, von Johann Riem, mit Kupfern in 8. 1792, worin Herr Wolstein S. 216 — 237. berichtiget wird, welches zu lesen, ihm Recensent also noch empfehlen wollen.

Bündsche aus Erfahrungen gesammlet wäre, und wenn auch nnen nicht so oft die Ursachen der Krankheiten, die Heilungsirt und Mittel derselben, aus einem falschen Gesichtspuncte betrachtet worden, und weniger aus andern Büchern zusammengetragen zu seyn schiene, als sie es wirklich sind. Doch verdient sie wegen ihrer mancherley in sich enthaltenen guten pathologischen und therapeutischen und semiologischen Regeln und Erklärungen, den jungen Anfängern der Thierarzneykunst gelesen zu werden, wenn ihnen besonders Lehrer nahe sind, die ihnen das Richtige vom Unrichtigen u unterschreiben an die Hand zu geben vermögen. Da dies rste Bändchen von Krankheiten der Pferde handelt, so ist bey Fortsetzung des übrigen Gegenstände ihm mehr Originalität zu empfehlen, damit man nicht Ursache habe, hm die Quellen zu nennen, wo er beynahe wörtlich abchreibt, wie z. B. ihm schon bey seiner ersten Abhandlung: Unterricht für das Landvolk, (worinnen Vieles, besonders ie Artikel, vom Drehen der Schaafe und von Schaafgeln, aus Leopold's Anleitung zur Landwirthschaft, mit wenig veränderten Worten, ohne die Quellen anzuzeigen, usgeschrieben, sodann bey seiner Schrift: von Klood über Krankheiten der Schaafe, die wieder mit jenem übereinkommen,) gesagt werden müssen. Uebrigens besitzt er sicher ie Kunst, die Vorurtheile gut zu bestreiten, und dabey einen Feinden — vom Niedrigsten bis zu den Excellenzen — ittere Wahrheiten zu sagen, und zwar stark unter versteckten Bildern; wovon S. 21. — 23 in der Geschichte eines Thierrztes, welches der Verf. selbst ist, und worüber er Mitleiden erdient, Zeugniß giebt: ob dieses aber seine Sache besser ache, als wenn er solche großmüthig mit Stillschweigen bergienge, dies lassen wir dahin gestellt seyn.

Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Ackerbaue und Viehstande, von L. H. H. von Entzel, Churfürstl. Sächs. Rittmeister. Freyberg und Annaberg, in der Craziischen Buchhandlung. 1791. 143 S. in 8.

So wie der Verf. in seinen übrigen Schriften bereits eine chtige Denkart gezeigt hat, eben so leuchtet solche abermals aus

aus dieſer Abhandlung überall hervor. Man muß das Ganze, da Auszüge wenig oder gar nichts begreiflich genug darlegen laſſen, leſen; dann wird jeder auch beſſer finden, daß und wie er alles hier Beſchriebene auf ſeine Gegend anwendbar machen könne. Dem beſten und vortreflichſten Landwirthe hat der Verf. ſein Werk im Eingange zugeeignet, jedoch ohne dieſen zu nennen. Wer iſt denn dies, fragten ſchon viele den Recenſenten? Unbeſtimmt bliebs auch ihm lange, bis endlich der Verf. ſelbſt zu einem Vertrauten ſagte: Riem iſts, dem er ſeine Schrift dedicirt habe. Nun wiſſen wirs, und ſo auch unſere Leſer.

Die Schäfereyen im Sächſiſchen Erzgebürge und in Meklenburg gegen einander geſtellt, von L. H. H. von Engel — Dresden, 1791. gedruckt bey Harpetern. 96 S. in 8.

Der Verf. hat unſern ganzen Beyfall; und wir empfehlen ſeine Abhandlung den zwey Landen, welche ſie angeht, aus voller Ueberzeugung, und um ſo mehr, als die Behandlung ihrer Thiere völlig in der Art contraſtiret, wie es der Herr von Engel beſchreibt.

Iz.

Oekonomiſch-hiſtoriſch-topographiſch- und biographiſche Nachrichten für Oekonomen: auf einer Reiſe aus Schleſien, Berlin, Sachſen namentlich der von Kleefeldiſchen Güther, nach Schleſien zurück, durch Pohlen, Lithauen, Weißrußland ꝛc. von Adam Friedrich Schmelz, Amtsverwalter. Leipzig, bey Hilſcher. 1791. in 8. 472 S. Text und 88 S. Beylagen.

Herr Amtsverwalter Schmelz, welcher dieſe Nachrichten der Frau Geh. Räthin Schubart von Kleefeld, und dem Hrn. Etatsrath von Kruſe zu St. Petersburg dedicirte, iſt dem ökonomiſchen Publikum ſchon zu ſehr als ein aufgeklärter Oekonom bekannt, der ſich bereits demſelben auf verſchiedene Art

nützlich

nützlich gemacht hat, als daß man hier seiner Verdienste weitläuftig gedenken sollte. Derselbe hat das Publikum hier mit einer Beschreibung seiner Reise nach Sachsen ꝛc. beschenkt. Dieses Buch verdient allerdings mit unter die nützlichen Werke im ökonomischen Fache gezählt und gelesen zu werden. Er zeigt in demselben historische Treue und Gewißheit; man kann ganz die Methode lernen, wie man auf Reisen beobachten muß, wenn man richtige Kenntnisse von den Eigenschaften eines Landes erhalten will. Die Kleefeldschen Güther zum Beyspiele betreffend; so hat derselbe, im Betreff der Detterisirung dieser beyden Güther Pobles und Kreyscha ganz recht. Recensent hat diese beyden Güther bey Lebzeiten des H. Schubarts von Kleefeld im Wohlstand gesehen, aber auch nach dessen Tode war Recensent Zeuge, wie sehr diese Güther durch den damaligen Administrator verdorben worden waren. Man ist völlig überzeugt, daß der ausgebreitete Ruf der Kleefeldschen Güther durch die nachherige schlechte Administration gar sehr gelitten hat, dieser Administrator verdiente auch so, wie es Hr. Schmelz gethan, geschildert zu werden. Außer diesem sind in diesem Werke noch sehr viel einem Oekonomen nützliche Dinge zu lernen. Der Verfasser zeigt hie und da mit unter viel Sinn für Kleinigkeiten, die gar nicht interessiren, so, daß man allerdings davon wünschen darf, daß er uns nicht so viel Nebenumstände und Bekannte, auf jeder Reise und an jedem Orte vorkommende Kleinigkeiten vortragen mögen. Aber da es einmal die Beschreibung seiner eigenen Geschichte mit betrifft, so ist das ganz wohl zu verzeihen; denn er hat es mit hinlänglicher Kürze und Annehmlichkeit der Ausdrücke sehr gut zu verbinden gewußt. Derselbe hat im Betreff einer zu errichtenden Verwalterschule, so wie er seinen Plan angiebt, ganz recht. Denn heut zu Tage fodert man sehr viel von einem guten Verwalter, und die Wirthschaft ist ein weites Feld der Wissenschaften geworden. Wie kann aber ein Verwalter, der weiter nichts als etwas Bauerschule hat, diesen Forderungen entsprechen? Ich bin überzeugt, so lange die Oekonomie in den Händen solcher Empiriker ist, und Herrschaften nicht selbst hinlängliche praktische Oekonomie verstehen und auf ihren Güthern wohnen, so, daß sie täglich disponiren, und das Disponirte bey der Ausführung ansehen können, zu untersuchen verstehen, und die Fehler schnell abzuändern wissen, kann die Aufklärung Deutschen wenig Fortschritte gewinnen. Und wenn die

denke: hängt nun nicht das Glück und der Wohlstand eines Landguthes von der Geschicklichkeit eines guten Verwalters ab?

Vielleicht kann H. Schmels seinen Plan noch zur Ausführung bringen. Aber leider finden weitsehende Oekonomen die bittersten Gegner.

Ein Geschenk an die Weinländer von Wichtigkeit, bestehend in der Anweisung, wie man in Weinbergen Korn oder Roggen bauen könne, ohne Nachtheil des Weinstocks, sondern vielmehr zu seinem Nutzen, von J. L. Christ. Frankfurt, 1791. in 8vo.

In dem Vorberichte merket der Herr Verfasser ganz richtig an, daß man beym Weinbaue 4 bis 5 Mißjahre gegen ein gutes Weinjahr rechnen könne; er ist besorgt für den Unterhalt der Weinländer in der Zwischenzeit; empfiehlt daher den Kornbau mit dem Weinbaue zu verbinden, und versichert, daß bey den seit einigen Jahren bey Frankfurt am Mayn gemachten Proben der Weinbau dieser Art sich gegen den gewöhnlichen, wie 226 gegen 170 am Gewichte, und S. 19 wie 1 gegen 2 im Ertrage, unbeschadet des Weinbaues, verhalten habe.

Die Art und Weise, Korn in Weinbergen zu erziehen, bestehet nach des Verf. Anweisung darinnen, daß zwischen zwey Reihen Weinstöcken, die gewöhnlich drey Fuß weit von einander stehen, eine Reihe Kornpflanzen, entweder im Herbste nach der Weinlese, oder im Frühjahre so zeitlich als möglich, gesetzt werden, so, daß zwischen jeden vier Weinstöcken, (ohngefähr wie diese Figur des Quincunx o o o o) eine Kornpflanze zu stehen komme. — Der Kostenaufwand ist so berechnet, daß ein Tagelöhner in zwey Tagen einen Morgen (welches vermuthlich 160 Rheinländische Quadratruthen seyn sollen) ohnfehlbar bestanzen soll. Ich lasse dessen Anwendung für dortige Weinländer, für welche sie auch lediglich bestimmt zu seyn scheint, auf ihrem Werthe beruhen.

In vielen andern Weingebürgen sind die Weinstöcke nicht in Reihen gestellet, werden größtentheils vor Winters mit

mit Erde bedeckt, und gehen, nachdem ſie im Frühjahr wieder aufgezogen worden, bis zur völligen Beſtellung, die bis zu Ende des Monats Juny währet, wenigſtens noch fünfmal durch die Hände des Arbeiters. Es werden im Monate May, jährlich auf einer Quadratfläche von 14⅔ Ruthen, (die Ruthe zu 15 Fuß) welche 360 Weinſtöcke, oder 1 Pfundhaufen enthält, ohngefähr 30 Stück derſelben in die Erde geſenkt und verjünget, oder 15 Senkgruben gemacht, ſodann wird bald darauf die ganze Oberfläche umgehackt, doch noch mit keinem Dünger verſehen. Das Kornpflanzen könnte alſo hier außer an von Weinſtöcken ganz entblößten Orten, nicht eher geſchehen, bis der Weinſtock beräumt und die Weinpfähle geſteckt worden; und dieſes geſchiehet, wenn die Birke anfängt auszuſchlagen und das Korn bereits im Schußbalken ſtehet. Und wenn auch dieſe Hinderniß gehoben werden könnte, ſo würde doch das Korn auf dem an ſich magern und dem durch das Senken der Weinſtöcke auf die Oberfläche gebrachten ganz untragbaren, für Luft und Sonne noch unempfänglichen Boden, weniges Gedeyhen finden. Hiernächſt iſt auch der Nachtheil für den Weinſtock ſelbſt nicht außer Acht zu laſſen. In unſerm kältern Clima erfriert der Wein öfters noch im Monat May, und das um deſto eher, wenn das Auge oder Ende von etwas grasartigem berührt wird; es könnte daher nicht fehlen, daß das Korn auch hierzu ſchädlicher werden müßte. Die einzelnen Kornhalmen vom Winde umgebrochen, von Arbeitern zertreten, würden Mangel an dem ohnedies wenigen Kräutig, zur Sommer- und Winterfütterung veranlaſſen. Ueberhaupt erfodert die ganze Anlage dergleichen Weingebürge, daß alles was den Einfluß und die Wirkung von Luft und Sonne auf den Weinſtock hindert und hindern kann, entfernt werde. Des Verf. Geſchenk taugt alſo nicht für Sachſen, und auch im Weinbaue in ſehr vielen ähnlichen Gegenden nicht; nur die Weinländer am Rhein, und wo man den Wein nach daſiger Art in Reihen bauet, können es mit Nutzen anwenden.

Sty.

Ueber Feld- und Gartenprodukte mit Rückſicht auf das Klima in Deutſchland. Für den Naturliebhaber, denkenden Oekonom und Gartenfreund. Leipzig, bey Cruſius. 1791. 8. 21½ Bog.

Als Einleitung in die allgemeinen physikalischen Grundsätze des Feld- und Gartenbaus können wir das Buch als sehr brauchbar, als sehr deutlich und mit Bestimmtheit geschrieben allen nachdenkenden und nach Grundsätzen handelnden Oekonomen und Liebhabern der Gärtnerey empfehlen. Vielmuthlich hatte der Verfasser die gute Absicht, dieser Kunst von Lesern eher bekannt zu werden, wenn er einen Titel wählte und vorsetzte, der dem Inhalte nicht ganz angemessen ist. Denn außerdem was im Allgemeinen vom Klima gelehret wird, können wir nicht sagen, eine Stelle angetroffen zu haben, wo bey Einzeln der Unterricht des Feld- oder Gartenbaus, mit Rücksicht auf den Unterschied des Himmelsstrichs bestimmt worden sey; um so weniger, weil dies die Absicht des Verfassers gar nicht war, aufs Einzelne und in den Zusammenhang der einzelnen Verrichtungen beym Feld- und Gartenbau vom Allgemeinen überzugehn; sonst würde er viel größeres Werk haben schreiben müssen, das freylich auch die Anwendung der Grundsätze dem Oekonomen und Gartenfreunde noch angenehmer und brauchbarer gemacht hätte. Dann würde sich auch gezeigt haben, daß die hier vorgetragenen Grundsätze nicht hinreichen, um darnach den ganzen Garten- oder Gewächsbau zu beurtheilen und gut zu betreiben. Daraus z. B. nichts gelehrt, wonach ein Gärtner sich beym Pflanzen, beym Beschneiden und sonstigen Behandlung der Bäume, vorzüglich in Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres ursprünglichen und dermaligen Klimas, richten könnte. Auch ist der Druck einiger zu nachläßig veranstaltet worden; wenigstens sind die meisten lateinischen Namen verunstaltet worden, und manche Unbestimmtheit im Ausdrucke mag vielleicht aus diesem Grunde geflossen seyn.

S. 6. heißt es: Eine Hopfenranke — drehe sich jedesmal nach dem Laufe der Sonne von Süden nach Westen u. s. w. Im Gegentheil sagt Erhart im Beytrage II. 76. daß alle Hopfenranken sich links winden, so wie alle Stengel von Phaseol. vulgaris rechts! Folgende Stelle S. 171. ist uns unverständlich: Haben in einer Gegend der Boden nicht wie in der andern beobachtet, sondern zu Bestellung der Feldfrüchte alle Umstände wohl zu Rathe gezogen und überlegt worden seyen. An dem Satze S. 173, daß vor nicht völlig 200 Jahren noch

noch keine Spur des Weinbaues im untern Frankenlande zu finden geweſen ſey, möchte man wohl mit Recht zweifeln. Aus einer Stelle derſelben Seite erſiehet man, daß der Verfaſſer im Voigtlande zu Hauſe iſt. S. 178 ſteht folgende Regel von der Behandlung der zärtlichen Baumarten: Sollten ſie häufiger aus Saamen gezogen werden, wo ſie ſtehn bleiben könnten, ohne eine dereinſtige Verſorgung zu bedürfen, als verſetzt werden; denn letzteres bekömmt ſolchen Baumarten — ſehr ſchlecht. Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber der Ausdruck iſt ganz undeutſch! Die Theorie der Froſtableiter wird S. 180 f. nach Petze vorgetragen, aber nicht aus eigner, ſondern fremder Erfahrung beſtätiget. Von der Fichtenwaldung vor ohngefähr 80 Jahren, welche abgehauen nichts als Laubholz und Himbeerſträucher trägt, ohne aus der Nachbarſchaft den Saamen erhalten zu haben, könnte man wohl noch eine nähere Urſache ausfinden, ohne ſeine Zuflucht zu dem ſeit einem Jahrhunderte in der Erde liegenden und unverdorbnen Saamen zu nehmen, wie S. 234 geſchieht. Von den Hülſenfrüchten heißt es S. 260: Außerdem hält dieſe Klaſſe die Erde locker und von Unkraut rein, und macht gewiſſermaaßen die Erde fruchtbar, indem ſie dem Erdreiche durch ihre Wurzeln eine Feuchtigkeit zuführen, oder den Boden bedecken und feucht erhalten, daß die Sonne ihn nicht hart machen kann. Damit muß man S. 267 vergleichen, wo es von den rübenartigen Wurzeln heißt, daß ſie der Erde aus ſich ſelbſt mehr Feuchtigkeit mittheilen, und ſie auf dieſe Weiſe locker machen. Dann folgt: Dieſes thun auch alle Hülſenfrüchte, Erbſen, Wicken und dergleichen; und ſondern aus den Wurzeln eine ſchleimige Subſtanz ab, welche gewiſſermaaßen den Acker düngt, und denen das Jahr darauf geſäeten Pflanzen Nahrung mittheilt. Ueberdies bedecken die Krautpflanzen und Hülſenfrüchte den Boden und halten ihn dadurch feuchte; hindern auch die Sonne ihn hart zu machen, und erſticken das Unkraut, welches ſonſt ſehr viel darzu beyträgt, daß der Boden bändig wird. Hier möchte man wohl fragen: ob Feuchtigkeit und ſchleimichte Subſtanz einerley bedeuten ſollen, oder verſchiedene Materien? und in wiefern die Wurzeln der Hülſenfrüchte einerley oder ähnliche Wirkung mit den rübenartigen hervorbringen können? So viel Rec. ſich entſinnt, hat

Beckmann die Wirkung der untergepflügten Lupinen und anderer Hülſenfrüchte, welche nach dem Gebrauche der Alten noch jetzt in Italien zur Düngung des Landes angewendet wird, von einem der Erde mitgetheilten ſchleimichten Weſen zuerſt hergeleitet. Was S. 272 von der vormaligen Fruchtbarkeit von Paläſtina und deren Urſachen geſagt wird, iſt eine Dichtung, deren Stelle wohl eine aus der Natur ſelbſt in Deutſchland übertragene Beſchreibung beſſer einnehmen konte! Das S. 316 angerathene Einfaſſen der Kohlſtücke mit Hanfſaat hilft doch nicht überall, wie Rec. aus Erfahrung weiß. Die Wirkung muß alſo da, wo ſie eintrifft, von andern Urſachen abhängen, als die hier angegeben werden; wir meynen den übeln Hanfgeruch! Die Haupturſache des Brandes ſetzt der Verfaſſer S. 324 in die zu geilen und wäßrichten Säfte der Pflanzen oder des Saamenkorns. Die Wahl des Bodens nach der Natur der Gewächſe wird vorzüglich S. 220 f. nach den zwey Hauptabtheilungen des pflanzenartigen, d. i. der Stauberde, oder des ſteinartigen, oder Thon- und Mergelbodens beſtimmt. Aber uns deucht, die Unterſchiede des Bodens hätten nach dem Gehalte und nach der Miſchung der Beſtandtheile mit den verſchiedenen Namen, die im gemeinen Leben gebräuchlich ſind, genauer gezeigt und erklärt werden müſſen, als hier geſchehen iſt. Bey den Erdarten S. 135 finden wir auch nicht die Schrift von Anderá über dieſen Gegenſtand angeführt oder genutzt! Zwar hat er, wie wir wünſchten, daß der Verfaſſer hier mit den deutſchen Benennungen der Erdarten gethan hätte, die italieniſchen Namen und Erdarten nach ihren mineralogiſchen Beſtandtheilen zum Gebrauch des Ackerbauers erklärt. Aus Fabronis Verſuchen und Forſters meiſt auf Spekulationen gegründeten Raiſonnements ſind zu viele Seiten angezogen worden, welche doch zu keiner feſtern Theorie leiten konnten; und überhaupt ſcheint der Verfaſſer nicht überall vorſichtig genug in der Wahl ſeiner Gewährsmänner verfahren zu ſeyn. Doch iſt, wie geſagt, das Buch eines der beſten und nützlichſten, welches man dem denkenden Landbauer zum Nachleſen empfehlen kann.

Tm.

XII. Mittlere und neuere politiſche und Kirchengeſchichte.

Johann Chriſtoph Gatterers Abriß der Genealogie. Götting. bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1788. 10½ Bogen in gr. 8. nebſt 2 Tafeln, wovon die eine in Kupfer geſtochen iſt.

Genealogiſche Schriften und Tabellen hat es längſt in großer Menge gegeben; aber eine bündige Anweiſung zum wiſſenſchaftlichen Vortrage der Genealogie überhaupt, hat der verdienſtvolle Verfaſſer dieſer Schrift hier zuerſt ertheilt. Ein deſto ſchätzbarerer Zuwachs für die Geſchichte, da auch dieſes Lehrbuch an eigenen Bemerkungen und verbeſſernden Vorſchlägen nichts weniger als arm iſt.

Es zerfällt in den theoretiſchen und praktiſchen Theil. In jenem wird zuerſt von der Genealogie überhaupt, ihrer Bearbeitung und den beyden Klaſſen der zu ihr gehörigen Werke gehandelt; auch werden die merkwürdigſten Bücher dieſer Art angezeigt. Deutſche und Franzoſen ſind in den neuern Zeiten die beyden genealogiſchen Hauptnationen. Das erſte gedruckte Buch in der (erſt nur Götter-) Genealogie iſt Bocatii Opus de geneàlogiis Deor. Gentil. Venet. 1494. fol., und die zwey älteſten, dem V. bekannten, gedruckten Werke über Menſchengenealogien, ſchreiben ſich auch von Italienern her. Dann folgten Deutſche und Franzoſen, unter welchen letztern der Hauptverbeſſerer der genealogiſchen Methode, Andr. Düchesne, im J. 1640 ſtarb. Das zweyte Hauptſtück (S. 17 — 58.) von den genealogiſchen Tafeln, ſetzt zu den bisher im Gange geweſenen ſechs Arten derſelben, (Geſchlechts- oder eigentliche Stammtafeln, Ahnentafeln, Regierungsfolgetafeln, Erbfolgeſtreitstafeln, ſynchroniſtiſche und hiſtoriſche Stammtafeln,) noch die ſiebente, ſehr wichtige: Ländervereins- und Trennungstafeln, welche zeigen, wie während der Fortpflanzung des Regentenſtamms der Staat an Ländern und Gerechtſamen zu- und abgenommen hat, mächtig oder ohnmächtig, und überhaupt das geworden iſt, was er iſt: eine Ebbe und Fluth in den Verſtzun-

ſtützungen, welche ſich auch bey den Stammtafeln des hohen und niedern Adels darſtellen läßt. Wie alle dieſe genealogiſchen Tafeln entworfen werden müſſen, wird S. 20 fg. gelehrt. Wie aber auch der Beweis derſelben zu führen ſey, iſt von S. 27 an erklärt. Beſonders werden für die mittlere und neuere Genealogie folgende Beweisquellen angegeben: Urkunden, denſelben gleichgeachtete Schriften und Nachrichten, Denkmäler, Geſchlechts-, Geſchichts-, Wapen- und andere Bücher. Im Gebrauche derſelben aber empfiehlt er S. 34 fg. große Vorſicht. *) Bey der Feſtſtellung des Urſprungs einer Familie. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts, da unter dem hohen und niedern Adel Zunamen als Familiennamen Mode geworden ſind, fängt erſt die Genealogie derſelben an: und auch damals geſchah nur erſt ein geringer, kaum merklicher Anfang dazu. 2) Bey zwey- und mehrdeutigen Wörtern und Ausdrücken, wie Miles, Dominus u. dgl. m. 3) Bey der Deutung der Taufnamen; zu welchem Behuf S. 45—51 ein alphabetiſches Verzeichniß von abgekürzten, oder auf andere Weiſe entſtellten und unkenntlichen Taufnamen beygefügt wird, welches noch vermehrt werden könnte, z. B. Jedena ſtatt Sidonia. 4) Bey der Deutung der Geſchlechtsnamen. Auch hier iſt ein alphabetiſches Verzeichniß von Wörtern, welche Abſtammung, Verwandtſchaft u. dgl. m. beſtimmen. S. 54—58. Im dritten Hauptſtück kommen die genealogiſchen Bücher vor. Die vornehmſten Arten derſelben ſind: Geſchlechtshiſtorien, genealogiſche Geſchichtbücher, Geſchichtbücher mit Stammtafeln, genealogiſch-kritiſche Bücher und Abhandlungen, genealogiſche Lexica und Adelslexica. Wie jedes derſelben entworfen, und wie der Beweis in denſelben geführt werden müſſe, wird bis S. 65 entwickelt.

Den ganzen übrigen Raum des Buchs nimmt der praktiſche Theil ein. Bey der genealogiſchen Praxis überhaupt bemerkt der Verf., daß es zur Evidenz in der Genealogie nöthig ſey, theils die Beweisſtellen wörtlich beyzubringen; theils ſie mit den genealogiſchen Sätzen unmittelbar zuſammenzuſtellen. Das letztere fehlt bey der Düchesniſchen Methode, weil jene Sätze nicht beſonders ausgezeichnet werden, ſondern blos in den Stammtafeln ſtehen; ja, eine ganze Menge derſelben zuſammengepreßt wird. Dieſe Methode iſt auſſerdem unſicher, und kann zu Irrthümern, wenigſtens zur Er-

ſchlei-

hleichung mancher Sätze führen. Hr. S. hat daher ſchon in iner Abhandlung, welche im erſten Bande ſiner Allgem. iſtoriſchen Bibliothek ſteht, Verbeſſerungen derſelben vorgeſchlagen, deren Anwendung man hier mit Vergnügen leſen wird.

Sie erſtreckt ſich auf die drey Hauptarten genealogiſcher Arbeiten: Geſchlechtstafeln, Ahnentafeln und Ahnenproben zu entwerfen und zu beweiſen. Bey der erſten beſteht die Verfahrungsart in der Sammlung, Zuſammenordnung und Bearbeitung der Materialien, welche letztere theils den genealogiſch-hiſtoriſchen Text, theils die erforderlichen Geſchlechtstafeln ausfertigt, und beyde mit einander verbindet. Zur Erläuterung dieſes Verfahrens behandelt Hr. S. S. 77 fg. nach demſelben eine von Koelern (Diſſ. de familia Auguſta Stauffenſi) nach Duchesniſcher Methode verfaßte Geſchlechtstafel, woraus erhellt, daß nach dieſer letztern viele genealogiſche Sätze ganz unbewieſen verbeygelaſſen worden ſind.

Bey der Verfertigung von Ahnentafeln S. 106 fg. iſt die Verfahrungsart überhaupt ähnlich. Das Beyſpiel dazu iſt aus Eſtors praktiſcher Anleitung zur Ahnenprobe erzählt; nämlich der hier in einem copirten Kupferſtiche abgebildete Baumbachiſche Stamm- oder Ahnenbaum; nur ändert der Verf. den progonologiſchen Text im Eſtor, und excerpirt die Beylagen nur ſo weit, als ſie zum wörtlichen Beweiſe nöthig ſind.

Endlich zeigt er S. 128 fg., wie eine Ahnenprobe zu führen ſey. Da zu derſelben zweyerley erfordert wird: erſtlich die rechtmäßige Abſtammung von einer gewiſſen Anzahl von Ahnen durch eine Ahnentafel in der Geſtalt eines Ahnenbaums darzuthun, welches die Filiationsprobe heißt; zweytens zu beweiſen, daß nicht nur die Familie, aus welcher der Ahnenprobirer entſprungen iſt, ſondern auch eine jede in der Ahnentafel angeführte Familie in ungezweifeltem Genuſſe der Rechte und Vorzüge ſtehe, wodurch der ächte alte Adel vom neuen Adel ſowohl, als von Unadelichen ſich unterſcheidet; welches in engerer Bedeutung die Adelsprobe heißen kann: ſo wird hier auf beydes ſorgfältige Rückſicht genommen. Gelegentlich wünſcht Hr. S. S. 137 fg. ein Adelsprobelexicon, zu welchem ſchon einiges vorgearbeitet iſt; das aber nur ein zerſtreu-

tes und ſehr mangelhaftes Stückwerk ausmacht. Als Beyſpiel findet man die Ahnenprobe, welche der damalige kaiſerl. Grenadierhauptmann, Karl Friedrich Reinhold v. Baumbach, A. 1745 bey der Aufnahme in den deutſchen Orden geleiſtet hat.

Fortſetzung der Allgemeinen Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertigt. Ein und funfzigſter Theil. Verfaſſet von Ludewig Albrecht Gebhardi, Königl. Großbritt. und Kurfürſtl. Br. Lüneb. Rath und Profeſſor der Ritterakademie zu Lüneburg. Halle, bey Gebauer. 1789. 3 Alph. 15½ Bogen in 4. ohne die Vorrede von 4 Bogen und eine Landkarte.

Von eben dieſem Theil iſt die erſte und kleinere Hälfte mit dem beſondern Titel verſehen worden: Gebhardi Geſchichte des Herzogthums Curland und Semgallien, oder der Liefländiſchen Geſchichte zweyter Abſchnitt. 1789.

Die zweyte größere Hälfte hat auch nachſtehenden beſondern Titel erhalten: Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten. von L. A. Gebhardi. Erſter Band, welcher die älteſte Geſchichte der Wenden und Slaven, und die Geſchichte des Reichs der Wenden in Deutſchland enthält. 1790.

Aus den beſondern Aufſchriften dieſes Theils ſieht man bereits, daß Hr. G. darinne ſeine Liefländiſche Geſchichte geendigt; aber auch einen beträchtlichen Anfang zur allgemeinen Slaviſchen Geſchichte gemacht hat. Zuerſt nimmt alſo die Geſchichte des Herzogthums Curland 218 Seiten ein. Da es in ſeiner Entſtehung ohngefähr nur ein Drittheil weniger Raum, als das Großfürſtenthum Toſcana, die Hälfte von

Vene-

Venedig, oder auch von den vereinigten Niederlanden aus, nachte; reich an allerley natürlichen Erzeugniſſen war; auch iele derſelben aus den hinterliegenden pohlniſch-litthauiſchen ländern erhalten, und mit denſelben einen wichtigen Seehanel treiben konnte; endlich faſt ein Drittheil der Güter zu den Schlöſſern des neuen Herzogs gehörte: ſo konnte man wahrcheinlich erwarten, daß er Kräfte genug beſitze, oder auch bald rlangen müſſe, um eine anſehnliche Rolle bey den europäiſchen Begebenheiten ſpielen zu können. Aber alle dieſe anſcheinenen Vortheile verſchwanden, ſowohl durch die ſchlimme Lage eines Landes zwiſchen drey oder vier Nachbarn, die unaufhörich mit einander kämpften, und ihm nicht verſtatteten, bey ihren Kriegen einen unpartheyiſchen Zuſchauer abzugeben; als auch durch die innern Unordnungen ſeiner neuen adelichen mit herrſchenden Unterthanen, die ſich gänzlich vom Eigennutz regieren ließen. Die Streitigkeiten der letztern mit ihrem Landesherrn; die Kriege der Pohlen, Schweden, Ruſſen und anderer Nationen in oder um Curland; die ſtürmiſchen Wahlen neuer Herzoge, und andere Schickſale des Landes, meiſtentheils nicht von einer günſtigern Art, ſind es, welche Hr. G. bis gegen das J. 1787 erzählt.

Die darauf folgende Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten iſt das erſte Werk ſeiner Art, welches wir erhalten; von einem Umfange, und mit Schwierigkeiten umgeben, welche es der Bearbeitung eines ſolchen Kenners würdig machen. In den Jahrbüchern der Welt, ſo ſchreibt er in der Vorrede, findet ſich keine Völkerſchaft, welche ſo ſehr die Aufmerkſamkeit des Weltweiſen auf ſich zieht, als diejenige, die man bald die Wendiſche, bald die Slaviſche Nation nennt. Denn dieſe bewohnt oder beherrſcht jetzt die Hälfte von Europa und Aſien, und ſchon im 5ten Jahrhunderte gab der Regent eines Theils derſelben, (Theodor, Großfürſt der Ruſſen,) nicht durch ein fürchterliches Kriegsheer, ſondern durch ein paar Abentheurer, ſeinem Reiche eine ſolche Ausdehnung, daß es weit größer ward, als eine der älteſten Monarchien, die von unſern Vorfahren Herrſchaften der Welt genannt zu werden pflegten. Die Urheber dieſer furchtbaren Nation machten keine Entwürfe zur Errichtung großer Staaten; ſondern dachten nur auf Zerſtörung blühender Staaten, oder auf Befriedigung ihrer Leidenſchaften; vernichteten gewöhnlich durch Eigenwillen und fehlerhafte Regimentsverfaſſungen, die Vortheile, die

die ſich ihnen ungeſucht darboten; und gelangte bemnach zu der beträchtlichen Größe, die bey ihren Nachkommen noch immer im Wachsthum begriffen iſt. Die Nachrichten, die von dieſer Nation vorhanden ſind, fangen mit ihrer Kindheit an, und werden nicht nur für den Geſchichtſchreiber der Natur, ſondern für jeden, der ſich über Entſtehung menſchlicher Dinge durch Thathandlungen belehren will, ſo wichtig, daß man ſchon lange hätte auf eine vollſtändige allgemeine Geſchichte aller Wenden denken müſſen." — Daß inſonderheit der Mangel glaubwürdiger alter Urkunden, und die ſtets abwechſelnden ſehr großen Revolutionen, welchen dieſe Nationen und jeder ihrer Stämme unterworfen waren, ihre Geſchichtbeſchreibung ſehr erſchweren, zeigt Hr. G. ausführlich. **Wenden** iſt der älteſte Name dieſer großen Nation. Als ſie aber im 5ten Jahrhunderte, nach Art der Deutſchen, kriegeriſche Züge anſtellten: nahmen zwey auswandernde Stämme die Namen **Slaven** und **Anten** an; die Zurückbleibenden behielten den alten Stammnamen bey. Welche Völkerſchaften zu den Wenden gerechnet werden; wie dieſe überhaupt nach den verſchiedenen Mundarten; oder nach ihren Oberherren, nach ihrer Lage u. ſ. w. abgetheilt werden könnten, darüber führt Hr. G. die ſehr verſchiedenen Meinungen neuerer Gelehrten an; er ſelbſt aber ordnet die Wendiſche Geſchichte nach den merkwürdigſten Veränderungen ihrer Stämme und Staaten unter folgende Rubriken: 1) Geſchichte der Slaven und Wenden bis zur Zertheilung in völlig abgeſonderte Staaten; 2) Geſchichte des Reichs der Wenden im nordlichen Deutſchlande; 3) des Reichs Rügen; 4) des Pommerſchen Reichs; 5) der Sorben; 6) des Reichs Böhmen; 7) des Reichs Mähren; 8) von Schleſien; 9) von Pohlen; 10) der Ruſſen; 11) des Reichs Servien; 12) von Bosnien; 13) Geſchichte des nordlichen Kroatiſchen, und 14) des weſtlichen Kroatiſchen Reichs. Wir wiſſen nicht, ob wir alle dieſe Geſchichten vom Hrn. G. zu erwarten haben; aber jede wird man wenigſtens mit Dank annehmen. Gegen das Ende dieſer fruchtbaren Vorrede (S. 15 — 32.) recenſirt er noch die mancherley Muthmaßungen über den Urſprung der Wenden, nicht weniger als 22, davon die erſte ſie vom Japhet, die letzte von den Deutſchen herleitet: und das Reſultat iſt, daß ſich von jenem Urſprunge nichts Zuverläßiges melden laſſe.

Nach der vorher angegebenen Abtheilung alſo beſchreibt der Verf. im erſten Buche (S. 1—100.) die Geſchichte

der

er Wenden und Slaven bis zu ihrer Zertheilung in öllig abgeſonderte Staaten. Voran geht (bis S. 58.) ne Abſchilderung der politiſchen und ſittlichen Verfaſſung der Benden überhaupt. Wie die Byzantiner im 6ten Jahrhun- erte die körperlichen Eigenſchaften und die Lebensart derſelben unden: ſo haben ſie dieſelben noch zum Theil bis auf unſere eiten beybehalten. Die Geſchichte legt ihnen auſſerdem ei- en herrſchenden Leichtſinn, Neigung zum Wohlleben, Gaſt- reyheit, Keuſchheit, knechtiſche Behandlung ihrer Eheweiber, nen mäßigen Grad von Tapferkeit, Abwechſelungen einer atürlichen Gutmüthigkeit mit Grauſamkeit im Kriege, gräßliche eindſchaften und unbegränzte Raubſucht bey. Ueber ihre prache, von welcher S. 17 fg. eilf Hauptmundarten genannt erden, ihre Schrift und Buchſtaben. Umſtändlich von ihrer lteſten und neuern Götterlehre, ihren bekannten Götzen, got- sdienſtlichen Gebäuden und Cärimonien u. dgl. m. Zu ih- en Künſten und Beſchäftigungen gehörten Schnitzwerk, Thon- nd Metallarbeiten, Webereyen und Handelſchaft; Ackerbau urde nach und nach fleißig getrieben. Erſt ſpät nahmen ſie ine monarchiſche Verfaſſung an; hin und wieder war damit uch Prieſterherrſchaft verbunden.

Die Geſchichte ſelbſt beginnt im 2ten Hauptſtücke (S. 59- 00.) mit den älteſten Nachrichten von den Wenden, nd mit der Geſchichte des beſondern Stamms derſelben, er Anten und der Slaven. Jener iſt Stifter des Böhmi- chen, Pommerſchen und Rügiſchen Staats; die Lutizen und Sorben, auch die Oeſterreichiſchen Winden gehören zu denſel- en. Einige Anten errichteten den Rumuniſchen Staat; urch die Avaren wurden ſie dem Namen nach im J. 602 ver- lgt; doch verblieben die von den Ungarn nordwärts getrie- enen Antiſchen Stämme nebſt den Slavinen die Gründung er Reiche Pohlen und Rußland. Die Slaven oder Slavi- en kommen zum erſtenmal im J. 527 bey den griechiſchen Schriftſtellern vor; damals plünderten ſie das griechiſche Rei- rthum aus. Nachher ſetzten ſie ſich in Slavonien, Iſtrien, Steyermark und Dalmatien feſt. Die Reiche Kroatien, Servien, Bosnien und die Bulgarey ſind hieher zu rechnen.

Im zweyten Buche, welches ſich über den ganzen übri- en Raum dieſes Theils erſtreckt, wird die Geſchichte des Reiche der Wenden im nordlichen Deutſchland beſchrie- en. Das erſte Hauptſtück beſchäftigt ſich mit der Ge- ſchichte

ſchichte der Wilzen oder Lutitier, und der untergeordneten Stämme unter ihnen, der Circipaner, Koſſelaer, Tholenzer, Redarier, Hevelder, Bethenzer, Wilinen, Stoderaner, Ukrer, Leubenſier, Sneldinger oder Polabinger, Kinonen, Warnaber, Wagrier und Smeter, bis S. 129. Hierauf folgt im 2ten Hauptſtück die Geſchichte der Obotriten, bis zur Errichtung des Reichs der Wenden durch Gottſchalk im J. 1047. (S. 130—141.)

Dieſes Reich der Wenden giebt nun im dritten Hauptſtücke (S. 141—260.) einen weit intereſſantern Stoff für die Geſchichte her. Es wurde zwar der ſüdliche Theil deſſelben ſchon im J. 1131 durch die Ermordung des Königs Knut vertilgt. Aber es behaupteten ſich nicht allein eine Zeitlang kleine Fürſten zu Hevelberg und Brandenburg; ſondern es entſtanden auch auf dem Boden des Wendiſch-Hevelliſchen Reichs vier neue Oberherren, der Biſchof von Havelberg, der Biſchof von Brandenburg, die Grafen von Rupin, und der Markgraf der nordlichen Mark und von Brandenburg; ja, dieſem letztern glückte es endlich, die Staaten ſeiner Mitregenten an ſich zu bringen, und eine höhere Macht zu gründen. Davon hat der V. Gelegenheit genommen, die Hauptveränderungen der neuern Brandenburgiſchen Geſchichte (bis S. 170.) einzuſchalten. Auf der andern Seite behielt der nordliche oder obotritiſche Theil des Wendenlandes, Wagrien und Polabingien abgerechnet, wendiſche Oberherren, und wurde durch freywillige Umformung der Nationalſitten von den älteſten Beſitzern ſelbſt germaniſirt. Auch behauptete dieſer Staat länger den Titel eines Königreichs, und noch jetzt wird dieſer der Canzleytitulatur der drey Monarchen, die den Europäiſchen und Aſiatiſchen Norden beherrſchen, beygefügt; ob er gleich nur das Andenken an den ehemaligen Beſitz erhält. Hier kommen die Begebenheiten des Fürſten der Obotriten, Pribislav; der Kreuzzug wider den Fürſten Niklot; die Stiftung der Wendiſchen Bisthümer; Lübecks Verſetzung an den jetzigen Platz; die Errichtung der Grafſchaft Schwerin; Heinrichs des Löwen Geſchichte in dieſen Gegenden; das Däniſch-Wendiſche Reich, das ein ſo unerwartetes Ende nahm; vornehmlich aber die Geſchichte der Reichsſtadt Lübeck; (S. 201-210.) und die Geſchichte ſowohl der allgemeinen, als der Wendiſchen Hanſe; (eine ſehr bündige Ausführung S. 210-

34.) ferner die Geſchichte des Bisthums Lübeck, der Grafſchaft Schwerin, des Herzogth. Sachſen-Lauenburg, ingleichen der Bisthümer Ratzeburg und Schwerin, vor.

Natürlich führte dieſe Geſchichte des Wendiſchen Reichs, n 4ten und letzten Hauptſtücke, (S. 261—440.) die Geſchichte des Herzogthums Mecklenburg herbey, das, ach ſeiner jetzigen Beſchaffenheit, aus dem eigentlichen Herzogthum dieſes Namens, aus der Herrſchaft Roſtock, dem ande Stargard, dem Fürſtenthum Wenden und den neuern rwerbungen, nämlich der Grafſchaft Schwerin, dem Fürſtenthum Schwerin und dem Fürſtenthum Ratzeburg, zuſammengeſetzt iſt. Die älteſte Verfaſſung des Landes wird zuerſt gebildet, ſodann ſeine Zertheilung in vier Fürſtenthümer beſchrieben: und von S. 297 an folgt die Geſchichte der Herrſchaft Mecklenburg, die nicht lange nach dem J. 1223 entſtand; ſo wie des Herzogthums dieſes Namens, das Karl IV. im J. 1348 errichtete. Ohne ſehr ausführlich zu ſeyn, wie man ſchon andere Bücher über dieſe Geſchichte hat, iſt ſie vollſtändig genug, gründlich und pragmatiſch. Sie endigt ſich mit angezeigten Spuren des Wendiſchen Urſprungs der Mecklenburgiſchen Herzogthümer.

Ra.

Geſchichte der Päpſtlichen Nuntien in Deutſchland. Sapere aude! Erſter Band. Frankfurt und Leipzig. 1788. 582 Seiten in gr. 8. Zweyter Band. 1788. 792 Seiten.

Vor länger denn einem Jahrtauſend, ſo fängt der Verf. ſein Vorbericht an, drangen die Römer in Deutſchland ein, und brachten mit ihre Legionen und Oratoren; die Legionen wurden geſchlagen, und die Oratoren entzüngelt. Um mehrere Jahrhunderte ſpäter kamen daher Apoſtel der Religion, Lehrer der Künſte und Wiſſenſchaften; aber auch Canoniſten, Dekretiſten, Leguliſten, Rabuliſten, unvertilgbar wie Raupen; auf ſie folgten Geiſteslähmer, Lichtausblaſer, Ablaßkrämer; die letzten zwo Jahrhunderte ſchickte uns Italien Atheiſten, Mauvelle, welſche Sünden und Jeſuiten; das Gute und Schlechte was wir noch von daſſen bekommen, ſind Citronen,

Pome-

Pomeranzen, Mandeln, Reliquien, Bremsen, Ablaß, Legaten und Päpstliche Nuntien. Keines von allen diesen Produkten ist uns Deutschen theurer zu stehen gekommen, als diese letztern, da sie nicht nur Deutschland um sein Geld; sondern so viel an ihnen war, um seinen Verstand und Freyheit brachten, den Geist der Nation zu verdummen und zu ersticken, und unsern Nacken unter das schröcklichste Joch der Unwissenheit und des Aberglaubens, der zwo Stützen der römischen Hierarchie, zu beugen suchen. Wenn? und wo? und so viel sie können, thun sie dieses alles noch; das ist ihr Beruf, ihre Bestimmung; darum werden sie geschickt, dafür werden sie bezahlt und belohnt." Er zeigt darauf, warum die Geschichte derselben, wenn sie gleich in die Geschichte der Hierarchie so tief verflochten ist, dennoch besonders beschrieben werden könne und müsse. Dabey kündigt er sich als den ganz freyen deutschen Mann an, der die reine ganze Wahrheit sagen dürfe, weil er in der Welt nichts mehr suche, hoffe und fürchte. „Sicher genug bin ich aber, fährt er fort, daß mir vom deutschen hohen und niedern Clero, dessen Schlechtigkeiten und Schwächen ich so wenig, als Römische List und Betrug, verhehlen können, eben so wenig, als von dem Papste und seinen Nuntien gedankt werden wird. Und dies ist für die Hand voll Lebens in dieser Welt genug. Wem um Dank oder gar um Belohnung zu thun ist, der muß es so anstellen, wie die mehresten der neuern Schriftsteller: der Papst muß allein gesündigt haben, muß allein der böse, schwarze Mann seyn; ihre Herren aber und deren Weihbischöfe, geistliche Räthe u. s. w. das Wasser nie betrübt, stets rein und gesetzmäßig gedacht und gehandelt haben?"

Ein Mann von solchem Selbst- und Wahrheitsgefühl, muß auch das zu einer solchen Vorrede gehörige Buch schreiben können. Und dieses beweist das folgende Werk. Das erste Buch desselben führt die Geschichte von den ersten Zeiten der deutschen Kirche bis zum Ende des großen Interregnum hin. (S. 1—236.) Die deutsche Kirche hatte ihre Unabhängigkeit bis ins achte Jahrhundert behauptet; da verlohr sie dieselbe durch den h. Bonifacius, den ersten Legaten des Römischen Bischofs in Deutschland. Doch gab er diesem eine sanfte Sprache an, um an die Deutschen zu schreiben, wie sie es damals vertragen konnten. Nach diesem Anfange fuhren die R. Bischöfe, wiewohl mit vieler klugen Mäßigung,

rt, einzelne bevollmächtigte Biſchöfe nach Deutſchland
ı ſchicken, um geiſtliche Viſitationen zu verrichten; die ſich
ber nur noch größtentheils auf Unterſuchungen über Lehre
nd Kirchenzucht beſchränkten, indem die deutſche Kirche
re Patrimonialrechte ohne Vorſchrift von Rom ausübte, und
ın ihren Biſchöfen erſt die Berufung an den König gieng.
Seit dem 9ten Jahrhunderte hingegen, und den Iſidor.
)ecretalen, konnten die R. Biſchöfe ihre Legaten häufiger
rumſchicken: und dieſe maaßten ſich unter dem Vorwande
r allgemeinen Aufſicht und Sorge um die Angelegenheiten
r Kirche, eine gemeinſchaftliche Gerichtsbarkeit mit
en Biſchöfen, an. Es glückte ihnen aber noch nicht, den
)orſitz auf Nationalconcilien zu behaupten. Eigennutz
ım auch hinzu; Karl der Große beſtätigte dem deutſchen
lerus die Zehnten; der Biſchof von Rom ſtellte ſich als
Nitteſſer ein, und ſchickte deswegen ſeine Einſammler nach
Deutſchland. Da unterdeſſen die niedere Geiſtlichkeit hinter
ücks ihrer Biſchöfe Gnaden und Freyheiten von dem Papſte
:ſchlich: beſchwerten ſich zwar jene darüber, und beſchloſſen
)egenmittel dawider; ſuchten aber bald ſelbſt das Anſehen des
)apſtes in Deutſchland zu befeſtigen, um deſto ſicherer über
)re Mitbrüder herrſchen zu können. Sie ließen ſich vom
)apſte zu Metropolitanen und Primaten in den deutſchen
Provinzen, ja, zu beſtändigen Vicarien und Geſchäftsträgern
)eſſelben, beſtellen. Daher die Legati nati Sedis Apoſt.
die einige deutſche Erzbiſchöfe ſich noch nennen. Ja, die
Erzbiſchöfe von Trier ſuchten um ein päpſtliches Privile-
ium an, den erſten Platz nach den päbſtlichen Legaten
auf den Concilien zu haben; oder, wenn kein Legat zugegen
wäre, den erſten Platz nach dem Kaiſer, die erſte Stimme auf
den Concilien, u. ſ. w. zu führen. Damit aber die würklichen
päpſtlichen Geſandten in einem höhern Glanze erſcheinen möch-
ten, kamen ſie immer häufiger und gebieteriſcher unter dem
Namen von Cardinälen zum Vorſchein. (Die bey den J.
968 und 1001 angeführten Cardinäle waren es noch nicht
ganz in der neuern Bedeutung des Worts.) Man berief ſich
gleichwohl noch bisweilen vom päpſtlichen Legaten an ein all-
gemeines Concilium. Auch waren noch unter den deutſchen
Biſchöfen Männer, welche dem Röm. Hof eine eiſerne Stirne
darboten. So. ließ Aribon, Erzbiſchof zu Maiuz, auf einer
Synode zu Seligenſtadt im J. 1022 beſchließen, daß keiner
ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs, oder deſſen Vicariats, nach

Rom gehen, auch daß der daselbst erlangte Ablaß nichts helfen sollte, wenn jemand nicht die ihm von seinem Bischof auferlegte Buße erfüllt hätte. Allein, der Hauptplan der Päpste blieb immer, die Gewalt der Kaiser zu schwächen, und eine derselben entgegenstehende geistliche Macht zu befestigen: auf der andern Seite aber das Gleichgewicht zwischen den Metropolitanen und andern Bischöfen, so wie beyde, in der Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhl zu erhalten. Das sicherste Mittel dazu war, auf deutschen Concilien Vorsitz und Obergewalt zu erlangen, sie durch eigene Gesandte zu beschicken, ja, dieselben nach ihrem Gutbefinden auszuschreiben. Erzbischöfe und Bischöfe merkten bald, daß es bey Durchsetzung dieses Plans um sie gethan sey, sie steckten sich also wieder hinter die Kaiser und weltliche Stände; wandten sich aber eben so eifrig an den Papst, wenn ihnen der Kaiser nicht in allem zu Willen war. So bat sich Siegfried, Erzbischof von Mainz, im J. 1073 einen Legatum a latere von dem Papste aus, der auf einer von ihm ausgeschriebenen Synode präsidiren möchte. Die Kaiser begiengen freylich auch Fehler ohne Zahl, durch welche die Gewalt der Papste und der Einfluß ihrer Legaten nur noch mehr befestigt wurden; Fehler jedoch, die unter ihren Zeitumständen begreiflich und verzeihlich waren. So mußten sie sich zuweilen selbst einen päpstlichen Legaten erbitten, um gewisse Dinge durchzusetzen; oder sie konnten die ihnen zugeschickten nicht abweisen, und verloren dadurch fast allemal. Der Einfluß der deutschen Erz- und Bischöfe bey den Kaiserwahlen, imgleichen des Papstes bey zwiespältigen Wahlen auf die geistlichen Fürsten und auf die Nation überhaupt, verursachten es auch ungefähr auf eine Weise, daß die päpstlichen Legaten mit ihren Befehlen und Bannbullen Deutschland furchtbar durchzogen. Hiezu kam der Mißbrauch des königlichen Regals in Bestellung der geistlichen Würden und Aemter; wobey sich die Bischöfe selbst als Mäkler gebrauchen ließen; andere von ihnen aber den Kaiser zu Rom verriethen und anklagten: eine neue Veranlassung für den Papst, sich als Schieds- und Oberrichter durch seine Legaten einzumischen. Hier erscheint nun **Gregor VII.** mit seinen Legaten, die den Kaiser richteten, Deutschland wider ihn aufhetzten, eine neue Wahl gegen ihn vollziehen ließen, u. s. w. in seiner ganzen Thätigkeit: als das größte Genie seiner Zeit, aber auch als ein Bösewicht der ersten Klasse. (Der Verf. der ihm auf beyden Seiten Gerechtigkeit wiederfahren läßt, würde vermuthlich jetzt aus Gnaden ziemlich schiefer Apolog

Gre

Greg. VII. nicht andere Begriffe von demſelben annehmen.) Sein Geiſt ruht noch auf der päpſtlichen Hierarchie, und belebt ſie. Urban II. ſein Nachfolger, verhetzte Heinrichs gene Söhne wider ihn, und brauchte zu ſeinen Abſichten deutſche Biſchöfe als Legaten und Aufwiegler gegen ihren Kaiſer. Dieſer entſagte dem Reiche; wurde aber von den päpſtlichen gaten betrogen. Seinen Sohn, der den Papſt anfänglich chtigte, thaten auch zwey Legaten deſſelben in den Bann, id reizten die deutſchen Prälaten, ein Gleiches zu thun; ja, r Erzbiſchof von Mainz Adelbert ließ ihn ebenfals durch nen ſolchen Legaten excommuniciren, welches vom Papſte, gen ſeine eidliche Zuſage, beſtätigt wurde.

Mit Conrads III. Tode im J. 1152 endigt der Verf. s erſte Kapitel dieſes Buchs. S. 103; doch nicht, ohne rher Betrachtungen und Reſultate über die päpſtlichen Legan, von der Gregor. Epoche an, beyzufügen. Sie dienten r allem dazu, Ausſpäher an allen Höfen der Chriſtenheit zu iben; wurden nicht nur an den regierenden Kaiſer, ſondern die ganze Nation accreditirt, und waren alſo in Deutſchland erall zu Hauſe; daß deutſche Biſchöfe ſich eine Ehre daraus achten, Legatenſtelle zu vertreten, war dem Röm. Hof und nen ſelbſt überaus nützlich; ſchlaue und fähige Männer wurn dazu gewählt, und reichlich belohnt; die höhere deutſche eiſtlichkeit ward durch ſie immer mehr an die Päpſte gefeſ. t; die Legaten behaupteten den ſonſt beſtrittenen Vorſitz auf utſchen Provinzialſynoden; und bey der Durchſetzung des die Hierarchie ſo wichtigen Cölibats des Clerus leiſteten ſie ht geringe Dienſte.

Das zweyte Kapitel enthält nun die Begebenheiten t den Päpſten und ihren Legaten unter der Regierung K. iedrichs I. (S. 122—152.) Jene fanden an dieſem rſten einen hohen und ſtandhaften Geiſt, an den ſie bisher ht gewohnt waren. Er ſchickte die Legaten zurück, wenn ſie mißfielen; ſagte ihrem Herrn ſelbſt die bitterſten Wahrhei; brachte die deutſchen Prälaten dahin, ſich mit ihm gegen ſelben zu verbinden; wußte ſich auch wohl der päpſtlichen aten zu ſeinen Abſichten zu bedienen.

Von Heinrich VI. bis zu Otto IV. Tod geht das dritte pitel. Heinrich verbot alles Laufen und Appelliren nach m; daher die Legaten in Deutſchland weniger wurden.

Aber an Philipps und Otens Wahl nahmen schon alte Legaten einen entscheidenden Antheil, so wie an den übrigen Schicksalen dieser Kaiser. Merkwürdig ist unter andern die Rolle, welche die Legaten spielten, als sich O. zur Sühne seiner Sünden mit Ph. Prinzessin vermählen mußte.

Neue Legatenscenen öffnen sich unter Friedrichs II. Regierung im 4ten Kap. (S. 175 fg.) Dieser, ein Pupill und Zögling des Papstes, wird von ihm durch seine Legaten unterstützt, und zu Rom ruhig gekrönt; geräth aber mit demselben über dem Kreuzzuge in die bittersten Händel. Gregor IX. schickt daher einen Legaten nach Deutschland, um die Absetzung des Kaisers anzuzetteln; dessen Streiche aber nicht gelingen. Dieser war noch unglücklicher auf der im J. 1231 zu Lüttich ausgeschriebenen Synode; er mußte, unter dem Gelächter der Bürger, aus der Stadt fliehen; rächte sich aber dadurch, daß er sie mit dem Interdikte belegte; doch mit dem menschenfreundlichen Anhange, daß die neugebohrnen Kinder, als welche ihn nicht ausgelacht hatten, getauft werden dürften. Wir übergehen die Fortsetzung solcher Auftritte bis zu Rudolfs Wahl im J. 1273.

Von diesem Kaiser an, bis auf die Costnitzer Synode, erstreckt sich das zweyte Buch; S. 237—532.) und der ganze Theil schließt sich mit wichtigen Beylagen und Urkunden. Wir wollen in unserm Auszuge nicht weiter fortfahren: Kenner wissen es schon, was sie hier zu erwarten haben; und die Aufmerksamkeit anderer Leser glauben wir durch das bisher angeführte genugsam erregt zu haben. Doch empfehlen wir vorzüglich das zweyte Kapitel: Ludwig der Bayer, Röm. Kaiser, und dessen politisches Martyrthum im langen Kampfe mit den Päpsten, deren Legaten, und dem durch dieselben aufgehetzten Reiche, (S. 259—412.) und besonders die allgemeinen Betrachtungen über diese ganze Epoche, und Resultate aus der Erzählung, S. 400 fg. Nur einige Proben aus den letztern. Hätten Johann XXII. und Clemens, sagt der Verf., das leniter saevire verstanden; so wären wir Deutsche Römische Fidalgos und Knechte geworden, und es wäre noch so dunkel über uns, als in Portugall und Spanien; zum Glück für uns waren sie in ihrem Eifer verblendet, und öffneten gegen Willen die Augen derer, die sie blind haben und machen wollten. — Zu den Fehltritten und Inconsequenzen, worein die Politik des Vaticans, bey aller

ret übrigen Theiles) gleichwohl aus Stolz, Selbſtgenügſamkeit und Mangel von Philoſophie und Menſchenkenntniß, weilen geratheſen iſt, gehört auch dieſes, daß er aus ſeinen rchiven alles ins diplomatiſche Licht hat ſetzen laſſen, wovon nun vieles ſelbſt gern läugnen möchte, wenn er könnte. — ie Beſtimmung der Rechte des Reichs, die Feſtſetzung und ehauptung des Gleichgewichts zwiſchen Kirche und Staat, wiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht, zwiſchen Kaiſer und eich einer, und dem Papſte und deſſen Staatsrathe anderer eits, wurde ſchon unter Friedrich I. als eine allgemeine, r geiſtliche und weltliche Stände gehörige Reichsſache, ja, r eine eigentliche Nationalangelegenheit, in der auch der eichsbürger und Unterthan mit abzuſprechen hätte, gehalten. dieſen Standpunkt zu verrücken; aus der Sache der Nation ie bloße Perſonalſache des Kaiſers zu machen; die deutſchen ürſten zu bereden, wie ſehr man ihre Freyheiten ehre, und aß jetzt um deren Erhaltung willen der Kaiſer verbannt und hrlos erklärt worden; einen dieſes dem gemeinen Manne ufzuſchwätzen, mußte freylich ein Anliegen der Päpſte und as Geſchäfte ihrer Nuntien ſeyn; ſie müſſen es ſich aber zu eicht vorgeſtellt, oder zu viel damit gezahlt haben, wie ſie den deutſchen Deutſchen alles aufbinden könnten, weil juſt dieſe Verachtung unſers geſunden Menſchenverſtandes dieſen empfunden, und als eine wirkliche Beleidigung der ganzen Nation geahndet worden. — Angehängt ſind dem erſten Bande 22 Beylagen und Urkunden, davon die erſte ein Auszug von des Papſtes Gregors II. Schreiben an die deutſchen und franzöſiſchen Biſchöfe, vom J. 844, betreffend die Beſtellung des Erzbiſchofs Wrogo zum Vicarius des Apoſtoliſchen Stuhls; die letzte aber Inſtruction und Bericht von den Verrichtungen des vom Papſt Benedict XII. an K. Ludwig den Bayer abgeſchickten Nuntius, vom J. 1338 iſt.

Im zweyten Bande wird dieſe Geſchichte mit dem dritten Buche von der Coſtnitzer Synode bis zum Ende der Baſeler, und mit dem vierten bis zu Maximilian I. Tod, oder bis zum Anfange der Reformation, fortgeſetzt. Ein nur hundertjähriger, aber deſto reichhaltigerer Zeitraum, beſonders ſeit Friedrich III., dem die Nuntien und ihr Hof gar viel zu danken hatten. Wir wollen wenigſtens, da wir uns einen Auszug dieſes Bandes verſagen müſſen, das Urtheil über die ſo berühmten Concordaten, welche jener Kaiſer im Jahr

1447 mit den päpſtlichen Legaten abſchlich. beſtehen. Die eigentliche Würdigung dieſes koſtbaren Vergleichs, ſpricht der Verf. S. 290, gehört in das Staats- und Kirchenrecht, und vor den Richterſtuhl der Politik. Jahrhunderte iſt ſchon darüber geſtritten worden: ob er Deutſchland nützlich oder ſchädlich ſey? Auf beyden Seiten hat man Gründe anzuführen geſucht, und die es am beſcheidenſten zu machen geglaubt, haben den Beweis ohngefähr in dem Ton geführt: daß es doch immer beſſer ſey, einen Arm oder ein Auge zu verlieren, als den Hals zu brechen. — Thatſachen, nicht willkührliches Raiſonnement iſt es: daß dieſe ganze Unterhandlung und die Concordaten ſelbſt ein bloßes Werk des Eigennutzes auf beyden Seiten geweſen; es galt jedem nur um Mein und Dein, um Geben und Behalten, um Gewinnen oder Verlieren, um Geld und Ehre, und Ausdehnung oder Einſchränkung beyderſeits geglaubter Rechte; drum ſieht auch der ganze zuſammengeflickte Vergleich mehr einer ſchlecht abgehörten Rechnung, als einem auf ſichern, feſten und geprüften Gründen ruhenden Gebäude gleich; drum iſt er ſo ſchlecht gehalten, ſo oft widerſprochen und angefochten, und bis dieſe Stunde von manchen deutſchen Kirchen gar nicht erkannt und angenommen worden. Thatſache iſt, daß an die in Eugens Bullen vorgeſchützte ſalutem animarum et unionem Eccleſiae, an Erleuchtung und Aufklärung der Nation, und innere kirchliche Verbeſſerung dabey gar nicht gedacht worden, und das ganze Ding nicht mehr noch weniger, als eine von dem undeutſchen vom Papſt bezahlten und belohnten Kaiſerl. Miniſter eingefädelte, von beſtochenen und überölpelten Chur- und Fürſtlichen Räthen einiger wenigen Fürſten gut geheißene, und zuletzt durch Gewalt unterſtützte und durchgeſetzte Finanzoperation war. — Hinwiederum iſt es eben ſo ſehr Thatſache: daß dieſe Concordaten nun ſchon über 200 Jahre als ein Reichsgrundgeſetz in Hinſicht der deutſchen Hierarchie betrachtet, und die Kaiſer zu deſſen Handhabung verpflichtet worden ſind. Es folgt alſo daraus, daß, ſo lange die deutſche Kirche katholiſchen Theils den Papſt für ihr Oberhaupt erkennt, ſie zur Beobachtung dieſer Concord. verbunden, und der Papſt ſich an deren Inhalt zu halten berechtigt ſey, ſo lange nicht auf Natur- und Völkerrechtsmäßigen Wegen ſolcher geändert oder aufgehoben wird. Da von dem Röm. Hof die Thorheit nie zu erwarten iſt, daß er ſich in Güte zu dieſer Aenderung oder Aufhebung verſtehen werde: ſo bliebe

nur

ur ein anderer Weg übrig, der in ſolchen Fällen unter unabhängigen Staaten gewöhnlich iſt: die Aufkündigung des äpſtlichen Oberprimats. Dieſe iſt aber in der Anwendung eben ſo undenkbar, als die Güte: denn der Kaiſer gehört, s das Oberhaupt des Reichs, mit dazu; man hat ihn ſchwören laſſen, den Papſt zu ſchützen, und ſein Kammerbeutel gehört mit zu dieſem Schutz. Der Kaiſer müßte alſo Kraft ſeines Eides entweder Parthie gegen die Erz- und Biſchöfe für n Papſt nehmen, oder Kaiſer und Reich müßten gemeinſchaftlich ſich vereinigen: wir wollen keinen Papſt mehr in Deutſchland haben. Es wird in den nächſten hundert Jahren nicht geſchehen, weil der Kaiſer weiß, wozu ein Papſt gut iſt, weil es die Erz- und Biſchöfe eben ſo gut wiſſen, weil Deutſchland Deutſchland, und wegen ſeiner Einigkeit von Jahrhunderten erühmt iſt, und weil in Rom Mittelpunkt, in Deutſchland aber Peripherie getheilter Kräfte iſt, Kräfte des erſtandes und des Willens, die in einem ſolchen Falle ſchlechterdings harmoniſch wirken müſſen, und — niemals (!!) würden werden. Man wird alſo zwar über und gegen die Concordate noch oft und viel ſchreiben, ſchmälen und conferenziren; übrigens aber es noch lange bleiben, wie es ſeit nun 300 Jahren war; ein Mirakel abgerechnet, wozu es noch zur Zeit wenig Anſchein hat, ſo lange nicht alle deutſche Chur- und Fürſten mit eigenen Augen ſehen lernen, und zu ſehen die Erlaubniß bekommen. Einſtweilen können die freymüthigen, ehrreichen und ſcharfſinnigen Bemerkungen des Hrn. Pr. Spittler über dieſe Concordaten (im Götting. hiſt. Magazin, . B. 2. und 3. Stück) für kurzſichtige und einäugige den Dienſt einer ſehr fein geſchliffenen Brille verſehen. — Von S. 599—792 ſind auch dieſem Bande Urkunden von Num. 3—73 beygefügt.

Zu der Fortſetzung dieſer Geſchichte bis auf unſere Zeiten hatte der Verf. bereits viele Materialien geſammelt; fand aber bey deren Muſterung, daß ſie weder zuſammenhängend, noch vollſtändig genug waren, um ein getreues hiſtoriſches Gemälde darzuſtellen. Mithin überläßt er die Vollendung derſelben ſpätern Zeiten; oder ſolchen Männern, die mit einheimiſchen und unwiderlegbaren Zeugniſſen ausgerüſtet ſind.

Vorbey iſt nun freylich die große Gährung, von der man ſich ſo viel verſprach, und die in der Hauptſache ſo wenig würkte.

Aber dieses Buch — eine von den schätzbaren Früchten, welche sie gleichwohl hervorbrachte — wird wenigstens bleiben, wird eine treffliche Leitung für diejenige Zeit werden, da (nach den Vorbericht S. 14.) durch Aufklärung mehrere Geistesnoth noch größer, und das so langgewohnte Joch noch drückender werden wird; da es nicht nur um Geld, um Mein und Dein, um mehr oder weniger päpstliches oder Bischofsrecht, sondern um Geistesfreyheit und um Rechte der ewigen Wahrheit selbst und allein zu thun seyn wird."

Xyz.

J. Duvernets Geschichte der Sorbonne, in welcher der Einfluß der Religion auf den Staat gezeigt wird. Aus dem Französischen übersetzt von *. Mit einer Vorrede des Herrn Professor Seybold. Zwey Bände. Strasburg, in der akademischen Buchhandlung. 1791 und 92. 8.**

Ein so partheyisches, ganz im Geist des durch das Revolutionsfeuer erhitzten Hasses gegen Religion und Klerisey geschriebenes Buch hätte keine Uebersetzung verdient. Der Verf. ist ein kleinlicher Schwätzer, der sich nur durch das Vorgeben, daß seine Schreiberey vor der Revolution gewaltsam unterdrückt worden, und in der Bastille verschlossen gelegen habe, ein Ansehen geben will. Was wahr ist von Ränken, die in der Sorbonne, und durch die Sorbonne gespielt worden sind, ist schon aus andern und bessern Büchern hinlänglich bekannt, und der Verf. hat auch nicht eine einzige Begebenheit der französischen Staats- Kirchen- und Litteraturgeschichte genauer erörtert und aufgeklärt, vieles aber durch seinen sarkastischen Commentar entstellt und verdunkelt. Grobe und lächerliche Schnitzer findet man fast auf allen Seiten.

Gm.

XIII. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibungen und Statiſtik.

Journal von und für Franken. Vierten Bandes Drittes, viertes, fünftes und ſechſtes Heft. Im Verlag der Rawiſchen Buchhandlung in Nürnberg.

Einige Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften des Hrn. Samuel Wilhelm Oetters mitgetheilt von M. Friedr. Wilhelm Oetter, Pf. im Markt Erlebach. Ein Mann, wie der ſel. Conſ. Rath Oetter, der ſich um verſchiedene Theile der fränkiſchen Geſchichte ſo vorzüglich verdient gemacht hat, verdiente dieſes, auch wohl noch ein beſſeres Denkmal, in einem fränkiſchen Journal, zumal, da es ſeine Beſcheidenheit nicht erlaubte, bey Lebzeiten etwas von ſeinen Lebensumſtänden bekannt zu machen. Er war zu Feldkroñach 1720. geboren; ſtudierte zu Bayreuth und Erlangen, wo er eben bey Einweihung der Univerſität aufgenommen wurde; wurde 1745. Conrector zu Erlangen und 1749. Pfarrer zu Linden, und 1762. zu Markt Erlebach, wo er bis an ſeinen Tod geblieben iſt, und Anträge zur Superintendentur Pfedelbach, und zu Predigerſtellen in Augsburg und Hamburg ausgeſchlagen hat. Im Vaterland befanden ſeine Belohnungen in einem Jahrgehalt von 50 Thalern, ſeit 1762. nach geſchehener Ernennung zum Brandenburgſchen Geſchichtſchreiber, und in dem Charakter eines Conſiſtorialraths 1767 und 1770. Sein Geſchmack an der Geſchichte und ſein Fleiß hierin zeigte ſich ſchon auf der Schule (wie? — hätte der V. etwas beſtimmter erzählen ſollen) und verließ ihn nachher in ſeinem ganzen Leben nicht: doch freuet es uns, zu leſen, daß er darüber ſein Amt, und das Predigtgeſchäfte beſonders, gar nicht vernachläßigt habe. Und freylich bleibt bey ſparſamen Gebrauch der Zeit und Vermeidung Geiſttödtender Geſellſchaften und Beſchäftigungen, einem Landprediger immer noch Maſſe genug zu nützlichen Nebenarbeiten übrig. Er ſtarb in den erſten Tagen dieſes Jah-

von Dacheröden. Die erſte diplomatiſche Spur vom Reichs. Gochsheim findet ſich in einer Urkunde K. Heinrichs VI. von 1234. Die Reichsſtadt Schweinfurt verkaufte ihre Schutzgerechtigkeit über dieſe, in ihrer Nähe liegenden Reichsdörfer 1572 an das Stift Würzburg, welches ohnedem ſchon im Beſitz der Centgerichtsbarkeit über dieſe Orte war, und 1575 wurde zwiſchen Würzburg und dieſen Reichsdörfern ein förmlicher Schutzvertrag errichtet. Dieſe machen, Kraft ihrer Unmittelbarkeit, ein eigenes Territorium, und über alle daher fließende Rechte aus. Ihre Obrigkeit beſtehet aus einem Reichsſchultheißen und ſieben Gerichtsbeyſitzern, die ſie ſich ſelbſt wählen: dieſe ſind denn auch in Juſtizſachen die erſte Inſtanz, welche von hieraus an das Amt Mainberg, und dann an die Regierung zu Würzburg gelangen. Sie müſſen für dieſe Würzburgſche Reichsvogtey, die immer weiter ausgedehnt wird, jährlich 200 Fl. Schutz- und Schirmgeld zahlen, auch zu den Kreis-Römermonathen, und zur Unterhaltung des Würzb. Kreiscontingents, monathlich 1/2 des Würzburgiſchen Matricularanſchlags beytragen, welcher 1790, 1093 Fl. betrug — wahrlich ſehr viel! wovon Gochsheim 2/3, Sennfeld 1/3 trägt. Sie bekennen ſich zur lutheriſchen Lehre, und präſentiren ihren Pfarrer zur Confirmation nach Würzburg, ſind im Beſitz aller kirchlichen Rechte, haben bereits das Beichtgeld abgeſchafft, und die Liturgie geändert. Die Juden müſſen iura ſtolae entrichten. Die Menſchenzahl beträgt in beyden gegen 600 bürgerliche Einwohner. Die Nahrung iſt Weinbau, Viehzucht und herrliche Gemüſe. Die Gochsheimer Zwiebeln, und der Sennfelder Merrettig ſtehen in vorzüglichem Werth. Die Inwohner ſind mit vielen Gülten und Lehnzünften beſchweret, wiſſen aber nichts von Gewerb-Trankſteuer, Ungeld und Frohnen, haben die freye Nieder- und Mittelſagd, ſtecken aber auch in einigen Reichsprozeſſen. 2) **Ueber die Handelsmeſſen zu Bamberg** — von Schneidewind. Er geht darauf aus, zu beweiſen, daß die Bamb. Meſſen dem Orte eben ſo verderblich wären, als die Leipziger und Frankfurter den ihrigen nützlich, und das aus dem Grund, weil ſie blos von kleinen Krämern benachbarter Orte beſucht würden, um ihre Waaren daſelbſt, auch wohl Ellen- und Lothweiſe abzuſetzen, die alſo den inländiſchen Krämern ihre Nahrung wegnähmen, ſelbſt nichts dargegen einkauften — und auch nichts einkaufen könnten, jede Verſuche zu eigner Fabrication verhinderten, ſpärlich le-

en, und alſo Nürnbergiſch Geld mit wegnahmen. — Das wären Gründe, aus welchen überhaupt alle Jahrmärkte in den meiſten Landſtädten als ſchädlich verboten werden müßten.

Sechſtes Heft. Von dem Ritterorden der Fürſpänger, welchen Kayſer Karl IV. 1355 zu Nürnberg geſtiftet hat — aus Archivalnachrichten der Steigerwaldiſchen Ritter-Orts-Kanzley genommen. Er war nach Vertreibung der Juden aus Nürnberg, und Verwandlung ihrer Synagoge in eine Capelle zu Ehren der Mutter Gottes, geſtiftet worden, und hat ſeinen Namen von dem Ordenszeichen, einer güldnen Gürtelſpange. Die hier gelieferten Nachrichten und Ritterverzeichniſſe können für die Fränkiſche Adelsgeſchichte brauchbar ſeyn. a) Fortſetzung einer Kunſt- und Handwerksgeſchichte von Fürth. Es leben da auf 150 Schreinermeiſter, davon kaum 30 ſich von gemeiner Schreinerarbeit, die übrigen alle von Spiegelarbeit nähren. Die meiſten Gläſer, die hier bearbeitet werden, werden von Oberpfälziſchen, Würzburgſchen, Heſſiſchen und Würtenbergſchen Glashütten bezogen: die Anzahl der Glaspolierwerke, die von Nürnberger und Fürther Kaufleuten unterhalten werden, beläuft ſich auf dreyßig. Zinnfolienhammer giebt es in dieſer Gegend drey; die meiſte Folie aber wird aus Sachſen, ſo wie das Queckſilber aus Ungarn gebracht. Die Belegarbeit iſt für die Geſundheit äußerſt gefährlich. Zur Spiegelfabrik gehören noch 30 Bildhauer und 40 Vergolder. Fürth verſendet ⅔ des Spiegelkrams, Nürnberg ⅓. Fürth hat ſechs Buchbinder, die ſich aber blos von Briefſtaſchen, Etuis und Futteralen nähren. Geld aber kann man faſt nur bey Juden bekommen.

Mir.

Reiſe durch die noriſchen Alpen, phyſicaliſchen und andern Inhalts, unternommen in den Jahren 1784 bis 1786, von Hacquet. Erſter und zweyter Theil. Mit Kupfern. 263 S. gr. 8. Nürnberg, in der Raſpiſchen Buchhandlung. 1791.

Hacquets neueſte phyſikaliſche-politiſche Reiſen, in den Jahren 1788 und 1789 durch die dariſchen und

Daciſchen und Sarmatiſchen oder nördlichen Karpathen, in den Jahren 1788 und 1789. Der erſte Theil dieſes Werks zerfällt in vier Kapitel. Im erſten Kap. S. 1—36. beſchreibt Hr. H. ſeine Bemerkungen, über die in der obern Moldau oder dem Transalpiniſchen Dacien, Zara de Suls; oder dem obern Lande, befindlichen Karpathen; den Steinarten, Pflanzen, Mineralien und Wäſſern daſelbſt, ſo wie über Wallachen oder Moldauer ꝛc. Im zweyten Kap. S. 37—82. finden ſich ſeine Bemerkungen von den zeitlichen oder Vorgebirgen Podoliens, welche zwiſchen dem Spruce oder Podhorce und dem Dniſter oder Nierenfluß liegen, nebſt den darin befindlichen Flintenſteinbrüchen ꝛc. Im dritten Kapitel S. 83—164, von der Kaiſerlichen Moldau oder ſogenannten Bukowina, deren Gebirgen, Bergwerken, der Goldwäſcherey an dem Fluſſe Biſtriza de loro, von den Salzſiedereyen, den Lipawanern ꝛc. Das vierte Kapitel (S. 165—206), enthält endlich eine Fortſetzung des übrigen Theils der Bukowina an den Gränzen Marmatiens gelegen; von dem hohen Gebirge Luczina, der daſelbſt befindlichen Pferdezucht, von der Provinz Jokutia, der daſelbſt befindlichen Salzſiedereyen und Salzſiedereyen, von den Karaemi oder Juden ꝛc.

Im zweyten Theil dieſes Werks vom Jahr 1791, beſchreibt Hr. H. vom fünften bis zum achten Kapitel den untern Theil Galliziens, oder den obern Theil Podoliens, die Chotymer Raja, und obere Moldau (Zara de Suls), bey den Türken Bagdani, und bey den alten Cumania, den fruchtbaren Boden daſelbſt, deſſen Salzwerke ꝛc. Ferner den untern Theil der Moldau, Zara de Sols (Scheß). Die Hauptſtadt Jaß, deren Jennt ꝛc. Desgleichen den obern Theil des mittelländiſchen Daciens, oder das heutige Siebenbürgen; deſſen Gebirge, Einwohner, Salzbergwerke, vom Parajd; endlich den gebirgigten Theil der obern Moldau, Bukovina und Pokutien, deſſen Geſundbrunnen, Salzſiedereyen u. ſ. w. Dieſen beyden letzten Theilen ſind 26 verſchiedene Kupferſtiche und Vignetten beygefügt, wovon viele nach dem Leben illuminirt ſind. Keine Recenſion, ſondern ein Buch, müßten wir anfertigen, wenn wir auch nur einen gedrängten Abriß dieſes vortreflichen, mit vieler Gelehrſamkeit, Genauigkeit und wirklicher Pracht ausgearbeiteten Werkes, geben wollten; und wir begnügen uns daher

ſaher, die Leſer auf das Werk ſelbſt aufmerkſam gemacht zu haben, das ihnen Unterhaltung und Vortheil zugleich gewähren wird.

Au.

Berlin. Wir ſind noch mit der Anzeige zweyer Graf Hertzbergiſchen Abhandlungen, die in den Jahren 1789 und 1790 der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vorgeleſen worden, im Rückſtande. Die erſte iſt betitelt:

Ueber das dritte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II. und zu beweiſen, daß die Preußiſche Regierung nicht deſpotiſch ſey.

Recenſent und andre, denen die Preußiſche Staatsverfaſſung bekannt iſt, bedürfen zwar der Demonſtration dieſes Satzes nicht; wohl aber ſehr viele Leute in und außer Deutſchland, die ſich doch immer die ſeltſamſten Begriffe davon machen, die da wähnen, ſie beruhe auf einer ganz deſpotiſchen, willkührlichen, militäriſchen und orientaliſchen Regierung, der Bauer lebe in einer allgemeinen und drückenden Sklaverey, Spandau ſey der Baſtille völlig gleich, und was der Träumereyen mehr ſind. Dieſe werden von ſolchen Vorurtheilen vollkommen geheilt werden, wenn ſie das, was ein ſo erfahrner und mit der Preußiſchen Staatsverfaſſung ſo innig vertrauter Miniſter auf das bündigſte darthut, mit Unbefangenheit leſen und prüfen wollen. Für uns ſelbſt iſt es wahre politiſche Labung. Das beygefügte Verzeichniß der Geldſummen, die der König zum Wohl ſeiner Staaten und Unterthanen im Jahr 1789 verſchenkt und vertheilt hat, zeigt uns die Hauptſumme von 2 Millionen, 860,290 Thalern.

Die andere Abhandlung iſt betitelt:

Ueber das vierte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II., und über den Erb-Adel. Beyde Abhandlungen betragen zuſammen 2 Bogen in gr. 8.

Letztere, die nur einen halben Bogen einnimmt, iſt hauptſächlich durch die Abſchaffung des Adels in Frankreich veran-

Daciſchen und Sarmatiſchen oder nördlichen Karpathen, in den Jahren 1788 und 1789. Der erſte Theil dieſes Werks zerfällt in vier Kapitel. Im erſten Kap. S. 1—36. beſchreibt Hr. H. ſeine Bemerkungen, über die in der obern Moldau oder dem Transalpiniſchen Dacien, Zara de Sols; oder dem obern Lande, befindlichen Karpathen; den Steinarten, Pflanzen, Mineralien und Wäſſern daſelbſt, ſo wie über Wallachen oder Moldauer ꝛc. Im zweyten Kap. S. 37—82. finden ſich ſeine Bemerkungen von den zeitlichen oder Vorgebirgen Podoliens, welche zwiſchen dem Sprüce oder Podhorce und dem Dniſter oder Nierenfluß liegen, nebſt den darin befindlichen Flintenſteinbrüchen ꝛc. Im dritten Kapitel S. 83—164, von der Kaiſerlichen Moldau oder ſogenannten Bukowina, deren Gebirgen, Bergwerken, der Goldwäſcherey an dem Fluſſe Biſtriza de loro, von den Salzſiedereyen, den Lipowanern ꝛc. Das vierte Kapitel (S. 165—206), enthält endlich eine Fortſetzung des übrigen Theils der Bukowina an den Gränzen Marmatiens gelegen; von dem hohen Gebirge Luczina, der daſelbſt befindlichen Pferdezucht, von der Provinz Jokutia, der daſelbſt befindlichen Salzſiedereyen, und Salzſiedereyen, von den Karaemi oder Juden ꝛc.

Im zweyten Theil dieſes Werks vom Jahr 1791, beſchreibt Hr. H. vom fünften bis zum achten Kapitel den untern Theil Galliziens, oder den obern Theil Podoliens, die Chotymer Kaja, und obere Moldau (Zara de Sols), bey den Türken Bagdani, und bey den alten Cumania, den fruchtbaren Boden daſelbſt, deſſen Salzwerke ꝛc. Ferner den untern Theil der Moldau, Zara de Sols (Scheß). Die Hauptſtadt Jaß, deren Jennt ꝛc. Desgleichen den obern Theil des mittelländiſchen Daciens, oder das heutige Siebenbürgen; deſſen Gebirge, Einwohner, Salzbergwerke, vom Paraid; endlich den gebirgigten Theil der obern Moldau, Bukovina und Pokutien, deſſen Geſundbrunnen, Salzſiedereyen u. ſ. w. Dieſen beyden letzten Theilen ſind 26 verſchiedene Kupferſtiche und Vignetten beygefügt, wovon viele nach dem Leben illuminirt ſind. Keine Recenſion, ſondern ein Buch, müßten wir anfertigen, wenn wir auch nur einen gedrängten Abriß dieſes vortreflichen, mit vieler Gelehrſamkeit, Genauigkeit und wirklicher Pracht ausgearbeiteten Werkes, geben wollten; und wir begnügen uns daher

nhee, die Leſer auf das Werk ſelbſt aufmerkſam gemacht zu haben, das ihnen Unterhaltung und Vortheil zugleich gewähren wird.

Ak.

Berlin. Wir ſind noch mit der Anzeige zweyer Hiſtorgiſchen Abhandlungen, die in den Jahren 1789 und 1790 der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vorgeleſen worden, im Rückſtande. Die erſte iſt betitelt:

Ueber das dritte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II. und zu beweiſen, daß die Preußiſche Regierung nicht deſpotiſch ſey.

Recenſent und andre, denen die Preußiſche Staatsverfaſſung bekannt iſt, bedürfen zwar der Demonſtration dieſes Satzes nicht; wohl aber ſehr viele Leute in- und außer Deutſchland, die ſich noch immer die ſchiefſten Begriffe davon machen, wie da wähnen, ſie beruhe auf einer ganz deſpotiſchen, willkührlichen, militäriſchen und orientaliſchen Regierung, der Unterthan lebe in einer allgemeinen und drückenden Sklaverey, Spandau ſey der Baſtille völlig gleich, und was der Träumereyen mehr ſind. Die Schriften von ſolchen Vorurtheilen vollkommen geheilt werden, können ſie das, was ein ſo verfahrner und mit der Preußiſchen Staatsverfaſſung ſo wenig vertrauter Miniſter auf das bündigſte darthut, mit Unbefangenheit leſen und prüfen wollen. Für uns ſelbſt iſt es wahre politiſche Labung. Das beygefügte Verzeichniß der Geldſummen, die der König zum Wohl ſeiner Staaten und Unterthanen im Jahr 1789 verſchenkt und verbraucht hat, zeigt uns die Hauptſumme von 2 Millionen, 960,300 Thalern.

Die andre Abhandlung iſt betitelt:

Ueber das vierte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II., und über den Erb-Adel. Beyde Abhandlungen betragen zuſammen 2 Bogen in gr. 8.

Letztere, die nur einen halben Bogen einnimmt, iſt hauptſächlich durch die Abſchaffung des Adels in Frankreich veran-

laßt worden. Voraus geht eine kurze Erwähnung deſſen, wodurch ſich der Preußiſche Staat während des J. 1790 ausgezeichnet hat.] Vorzüglich merkwürdig ſcheint uns folgende Stelle von dem durch den erlauchten Verfaſſer zu Stande gebrachten Reichenbacher Traktat. „Einige, ſagt er, haben „ihn vielleicht zu ſehr gelobt, andere zu ſehr getadelt; beydes „ohne hinlängliche Sachkenntniß, weil wenige Menſchen die „wahren Umſtände und die Triebfedern des Traktats kennen, „die der künftigen Geſchichte vorbehalten ſind. Es iſt wahr, „und ich kann es ohne Furcht vor einem gegründeten Widerſpruch behaupten, daß er, ohne den Glanz zu haben, der „den Weſtphäliſchen Frieden, die zu Nimwegen, Ryßwick, „Utrecht und Aachen unſterblich macht, durch eine kurze Deklaration, und in einigen Linien, das Gleichgewicht der „Macht in Europa, über die Exiſtenz des türkiſchen Reichs „geſichert hat, dem Hauſe Oeſterreich ohne Blutvergießen den „Beſitz ſeiner reichen und wichtigen Niederländiſchen Provinzen wieder verſchafft, und die Freundſchaft und gute Harmonie zwiſchen den hohen Häuſern Oeſterreich und Brandenburg wieder hergeſtellt hat, von deren Schickſal und wechſelſeitigem Verhältniß die Freyheit und das Glück von Deutſchland, und folglich von ganz Europa abhängt ꝛc.“ Dieſer Abhandlung iſt ſo wenig ein Verzeichniß königlicher Wohlthaten beygefügt, als derjenigen für das Jahr 1791, die von Staatsrevolutionen handelt, deren franzöſiſches Original wir ſchon angezeigt haben, und die auch ins Deutſche überſetzt iſt.

Nſ.

Des Herrn von Donop hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung der Lippeſchen Lande; herausgegeben und mit Zuſätzen vermehrt von dem Herausgeber des Lippeſchen Magazins. Zweyte verbeſſerte Auflage. Mit einer Karte. Lemgo, 1790. 8.

Dieſe Beſchreibung des Lippeſchen Landes von dem Herrn Hofmarſchall und Droſten von Donop erſchien zuerſt in dem weſtphäliſchen Magazin, welches der Hr. M. Weddigen herausgiebt. Sie wurde darauf beſonders abgedruckt, und mit der nämlichen Karte verſehen, welche ſich bey dieſer Auflage gleich-

leichfalls unabgeändert befindet. Da das Buch vergriffen war, ſo ließ es Hr. W. wieder auflegen, und verſah es mit eträchtlichen Zuſätzen. Da ſein Werth hinlänglich bekannt, nd hier nichts abgeändert iſt, ſo brauchen wir nur der letzten u erwähnen, die ſämmtlich von der Art ſind, daß ſie den eſer unterrichten oder vergnügen. Es ſind folgende: Das Hennergeſtüt in Lippſtadt. Die Sennerpferde laufen wild nd Heerdenweiſe in der großen Sennerheide, zwiſchen Stu-enbrock und Lipshoren herum, und werden weder Sommer och Winter gefüttert, außer bey hohem Schnee. Sie ſind on großem Werthe, und das Stück wird mit 50—60 Pi-olen bezahlt. Gefangennehmung des Herz. von Lüneburg Heinrich von dem Grafen Bernhard VI. mit einem alten Volksliede. Beſchreibung des Bades und des Dorfes Mein-erg. Ausführliche Beſchreibung der Stadt Lippſtadt. Die ahl der bewohnten Häuſer war 1718. 440; die Zahl der Menſchen 7660. Unter den Gewerben finden wir 72 Brann-weinbrennereyen. Charakteriſtik der Lippiſchen Bauern. Es iſt original genug, und viel von alter deutſchen Art und Sitte iſt darin unverkennbar. Der Lippe arbeitet ungern, aber beſchickt viel bey der Arbeit; ſeine Gefühle ſind ſchwer u erregen, aber ſie ſind dauerhaft; er trinkt gerne, rauft ich gerne, liebt ſchöne Pferde, kennt kein ärgeres Laſter als Diebſtahl, iſt treu und bieder, aber verſchloſſen, und ſchwer ur Freundſchaft zu bewegen, hat keinen Sinn für theologi-che Streitigkeiten, und ob er wohl an ſeine Geiſtlichen hängt, o findet man doch vielen Unglauben: er hat vielen Freyheits-inn, und wird daher leichter durch ein gutes Wort und durch Freundlichkeit, als durch Härte oder Stolz gebeugt. Seine Hauptgeſchäfte müſſen beym Schmauſe, oder einer ſogenann-en Döhne abgethan werden. Dieſe Döhne iſt ein Picknick, wozu jeder Fleiſch und Geld mitbringt. Er wohnt noch häu-ig einzeln, und das Feld eines jeden liegt um ſein Haus her-um, welches ihn freylich etwas verwildert. Er iſt ſehr mild-hätig gegen Arme. Der Landbauer iſt ſtolz (unerträglich, agt der V.), und fühlt, daß er den erſten Nahrungsſtand ausmacht, beſonders ihun das die ſogenannten Mayer, von enen uns der V. keine deutliche Beſchreibung giebt, ſo ſehr ieſes auch dem Freunde der Verfaſſung von Deutſchland in en mittlern Zeiten willkommen wäre. Hat ein Mädchen ei-nen üblen Ruf in Abſicht der Keuſchheit, und ſind ſelbſt leben-dige Zeugen gegen daſſelbe da, ſo hindert das gleichwohl nicht

eben seine Verheyrathung. Aber hat es das Kaufgarn nicht vollgehaspelt, oder sonst im mindesten etwas veruntreut, so bleibt es gewiß sitzen, ja sein Bräutigam springt sogar wieder ab. Dennoch verabscheuen sie den Ehebruch. — Von der Contributionseinrichtung in den Lippischen Landen. Sie wurde 1768 auf den jetzigen Fuß gesetzt; 1782 da sie wirklich eingeführt werden sollte, setzten sich die Bauern dagegen und klagten bey den Reichsgerichten, wurden aber 1785 mit ihrer Klage abgewiesen. Oeffentliche Anstalten zur Unterstützung der Unterthanen. Schöne Einrichtungen sind die Unterstützungs- und die Leihcassen, aus denen dem hülfsbedürftigen Ackerbautreibenden und Handwerkern gegen mäßige Interesse vorgeschossen wird. Angehängt sind ein Verzeichniß der Schriftsteller über die Grafschaft Lippe, und eine Uebersetzung von des bekannten Ravensbergischen Historikers Meinders aufgefundenen, noch nicht gedruckten Monumentis Lippiacis, unter denen manches Merkwürdige ist.

Mr.

Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, der Herrschaften Lohra und Clettenberg, Heeringen, Kelbra, Scharzfeld, Lutterberg; der beiden Stifter Ilfeld und Walkenried, nebst einer statistischen Beschreibung des Preußischen Antheils an dieser Grafschaft. Ein Anhang zur Brandenburgschen, Braunschweigschen, Stolbergschen, Schwarzburgschen und Wirgensteinschen Geschichte; von Joh. Gottfr. Hoche. Halle, bey Franke und Bispink. 1790. 22 Bogen in 8. nebst 2 Bog. Tab.

Dieser erste Versuch eines jungen Schriftstellers im historischen Fache, ist nicht übel gerathen, wenn gleich Manches daran noch auszusetzen ist. Das Manuscript von Heidenreich, dessen der Verf. in der Vorrede gedenkt, ist mit allen zur Hohensteinschen Geschichte von ihm gesammleten Urkunden, Nachrichten, Büchern, von dem Herzoge von Weymar den Erben abgekauft, und der Weymarschen öffentlichen Bibliothek, wenn wir nicht irren, einverleibt worden. Diese inter-

teressante Sammlung muß ein künftiger Geschichtschreiber r Grafschaft Hohenstein nothwendig benutzen, und wenn r Hr. V. der gegenwärtigen Geschichte, selbst dazu Gele- nheit haben sollte, so wird er Manches zu berichtigen und zusetzen finden.

Die statistischen Nachrichten von den beyden Preußischen errschaften Lohra und Clettenberg (die man Preuß. Seite r Grafschaft Hohenstein nennt, so wie Chur-Hannöverischer Seite blos das Amt Neustadt unter dem Hohenstein, nebst ubehör, und dem Stifte Ilfeld, darunter verstanden wird,) nd sehr brauchbar.

Die eingestreueten Reflexionen sind dem Verfasser selten lungen, und wir bitten ihn, bey künftigen historischen Ar- ikeln lieber blos beym Erzählen zu bleiben, und sich vor Wie- erholungen und vor Weitschweifigkeiten im Styl zu hüten.

Lettre remise à *Fred. Guillaume II.* Roi, régnant de Prusse, le jour de son avénement au trône, par le Comte *de Mirabeau.* 1787. in gr. 8vo. 4 Bogen.

Die Beschuldigung, auf den unsterblichen Friedrich II. eine Satyre gemacht zu haben, zu vernichten, sahe sich der be- rühmte Verfasser genöthigt, dies Schreiben, welches er an dem Tage der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms II. zuschickte, öffentlich bekannt zu machen, ohne das Ge- ringste darin zu ändern, ob sich gleich seine Meynung über verschiedene einzelne Puncte merklich verändert hat. Dies Schreiben enthält mehrere gutgemeynte Wünsche, Bitten und Vorschläge zur Verbesserung der Fehler der vorigen Re- gierung, und zur Erhöhung des Glücks der Preußischen Un- terthanen. Wenn gleich der Herr Graf manche Vorschläge, die in Republiken eher, als in Monarchien ausführbar seyn möchten, gethan, und in vielen Fällen nicht ganz den Vor- wurf der Ungerechtigkeit in Beurtheilung Friedrich des Gros- sen, worüber sich Recensent mit dem Herrn Verfasser näher einlassen würde, wenn der Herr Graf nicht selbst angezeigt hätten, daß Sie ihre Meynung in vielen Puncten seitdem

beträchtlich geändert hätten, wie die Schrift über Fr. d. Gr. beweisen würde, entgangen ist; so sind doch auf der andern Seite viele Vorschläge und Wünsche einleuchtend vortheilhaft für den Preußischen Staat, und der jetztregierende Preußische Monarch hat auch seit seiner Thronbesteigung sehr viele, wie allgemein bekannt ist, was als Fehler, die von der Unvollkommenheit der Menschheit herrühren, angesehen werden konnte, geändert und verbessert. Recens. will daher nur die vornehmsten Puncte dieser Schrift berühren. Zuerst verschiedene Vorschläge, die er dem König Friedrich Wilhelm II. sogleich in Ausführung zu bringen räth. — Die Abschaffung der militärischen Sklaverey, daß (der Verfasser ist hier aber nicht ganz richtig belehrt worden) ein jeder Unterthan von seinem 18ten Jahre bis zum 60sten Jahre und drüber (aber theils sind die Jahre nirgends so genau bestimmt, theils giebt der Ausnahmen sehr viele, wo die Unterthanen vom militärischen Dienste frey sind, oder, wenn sich die genau bestimmten Fälle, z. B. Besitznehmung eines Bauerhofes bei Uebernahme des väterlichen Gewerbes u. s. w. ereignen, sogleich davon befreyt werden) als Soldat dienen müsse — die Freyheit aus dem Vaterlande ziehen zu dürfen — Abschaffung der Aus- und Einfuhrzölle — die Freyheit, daß die Bürgerlichen adeliche Güter kaufen dürfen — unentgeltliche Gerechtigkeit — öffentliche Arbeitshäuser — Preßfreyheit — Abschaffung des Loos — allgemeine Toleranz und Einsetzung der Juden in alle bürgerliche Rechte. Dann kommen die Vorschläge vor, die nach und nach ausgeführt werden müssen. — Vertheilung der großen Domänen-Güter in besondere Eigenthums-Güter — Mäßigung der indirekten Auflagen — Transitohandel — Abschaffung der Monopolien — Beförderung der Künste, Gewerbe und Industrie.

Bf.

XIV. Ge-

XIV. Gelehrtengeſchichte.

Annalen der deutſchen Akademien. Erſtes Stück. 1790. Zweytes Stück. 1791. Zuſammen 276 Seiten. in 8.

Der Ankündigung zufolge ſollen in dieſer Zeitſchrift philoſophiſche Abhandlungen über das Univerſitätsweſen, die Schickſale, und beſonders die Litterargeſchichte einzelner hoher Schulen; ſtatiſtiſche Aufſätze und Nachrichten; z. B. Studienverordnungen, Polizeyverbeſſerungen u. dgl. m.; akademiſche Lehrer, ihre Verhältniſſe unter einander, und gegen Studirende; dieſe in litterariſcher und moraliſcher Hinſicht, auch Studienplane, akademiſche Schriften u. dgl. m, vorkommen. Alſo, wie es ſcheint, noch mehr Thatſachen, als Raiſonnements über die jetzigen Univerſitäten! und das iſt ſehr zu billigen. Denn raiſonnirt hat man genug über dieſelben, zum Theil ſehr ſcharfſinnig und treffend: aber damit iſt eben nicht viel gewonnen worden. Hiſtoriſch hingegen zu zeigen, was, wie viel, oder wie wenig auf manchen berühmten oder unberühmten Univerſitäten für die Wiſſenſchaften geſchehen ſey? wie und wodurch es bewürkt worden? warum eben dieſes? warum nicht mehr? warum ſie wohl gar weit zurückgekommen ſind? wie die Geſchichte ihre ächte und unächte Verdienſte unterſcheiden lehre? u. dgl. m.; dieſes könnte mehr Eindruck verurſachen, und mehr Würkung thun. Daß wir gleichwohl auf die verſprochenen philoſophiſchen Abhandlungen über das Univerſitätsweſen ſehr begierig ſind, verſteht ſich von ſelbſt.

Fragmentariſche Beyträge zur Geſchichte des Univerſitätsweſens überhaupt, beſonders in Deutſchland, nehmen beynahe die Hälfte des erſten Stücks ein, S. 1–64, haben uns aber nicht ſonderlich erbaut. Man mag immer, wenn man nichts Vollſtändiges leiſten kann; und doch etwas Schätzbares über einen Gegenſtand von vielen Seiten beyzutragen im Stande iſt, es Fragmente nennen; aber hier iſt keines von beyden. Es ſind die bekannten Nachrichten aus der allgemeinen Geſchichte der Univerſitäten bis auf unſere,

Zeiten, viel zu früh angefangen, von Aegyptern, Griechen, Römern, Arabern her (auf den ersten 16 Seiten) im Wesentlichen viel zu seicht und selbst unrichtig; (denn wer die Entstehungsart der hohen Schulen nicht schon anders woher kennt, wird aus S. 18 schließen, daß Karl der Große und Alfred die ersten gestiftet haben;) im Einzeln endlich ist bey keiner Universität das Charakteristische derselben, als von den großen Manufaktur- und Handlungsstädten im Reiche der Wissenschaften, getroffen worden: und dieses zu treffen, wäre doch recht die Hauptempfehlung gegenwärtiger Beyträge gewesen. Der Verf. verspricht freylich, von manchen derselben in der Folge ausführlich zu handeln; allein, so konnten hier viele allgemeine und unbestimmte Lobsprüche u. dgl. m. wegbleiben. Eine sonderbare Entdeckung steht S. 55. „Zu Göttingen „hat man das Problem aufgelöst, wie Professoren mitten im „Wohlstande, ohne Zwang, mit Würde thätig gemacht wer„den." Bis der Verf. einmal sich in der Geschichte dieser Universität deutlicher erklären wird, worinne das Problematische dieses Falls und die Schwierigkeiten der Auflösung bestehen? gesteht Rec., daß er hier kein Problem, blos eine Lage finde, in der hundert edeldenkende Männer, ehe es noch eine Univ. G. gab, ihre Thätigkeit sehr leicht zu beleben wußten.

Hierauf folgt 2) Rede des Churfürsten von Mainz an den Rector und die Professoren, am Erneuerungsfeste der Mainzer Universität am 15. Nov. 1784, (S. 65—74.) werth, an diesem Orte aufbehalten zu werden. 3) Schicksale der Universität zu Greifswalde, von ihrer Stiftung an, bis auf unsere Zeiten; nebst der Uebersicht ihrer jetzigen Verfassung, aus Gadebusch Schwed. Pommersch. Staatskunde. (S. 75—93.) Allerdings sind die Schicksale, die Einkünfte und die Einrichtungen dieser Universität hier ziemlich sorgfältig beschrieben. Aber wir müssen auf unsere vorigen Fragen zurückkommen: welche Vortheile hat denn die Gelehrsamkeit überhaupt, oder dieser und jener Theil derselben durch sie erhalten? was ist hierinne ihr Eigenthümliches? u. s. w. Wenn dieses nicht in der Geschichte einer Universität beantwortet wird: so ist die Geschichte von einer die Geschichte von allen; und was nützt es mir alsdann, ihren Mechanismus an Professoren und Studenten, an Disputationen und Promotionen u. dgl. m. umständlich zu wissen? Daß unterdessen auf jene Fragen in den bisherigen Universitätsgeschichten beynahe gar

keine

ine Rückſicht genommen werden. Es liegt am Tage: ohne o ein kleiner Verſuch dazu gemacht wurde, verlohr er ſich in lgemeine Lobpreiſungen. 4) Neueſtes Aſylrecht da ſie, den reyherrn von Spiegel und den Profeſſoren Hedderich, haddäus und Elias zu Bonn bereitet; oder Aktenſtücke ölniſcher Finſterniß im Jahr der Aufklärung 1790. Ganz bekannt ſind zwar dieſe Auftritte nicht; aber die Urkunden avon verdienten es, für die Geſchichte der beyden genannten Univerſitäten hier eine Stelle zu bekommen.

Im zweyten Stücke ſind folgende Aufſätze enthalten:) Sind kleine Univerſitäten überhaupt unnütz oder chädlich? Bey Gelegenheit des bekannten Angriffs, den)r. v. Reichenbach auf die Univerſität Greifswald that, ntwort: Sie können ſo nützlich werden, als die größten; ur muß man ihren Nutzen nicht cameraliſtiſch berechnen; nd ſelbſt ihre Aufhebung kann ſchädliche Folgen haben. Da nit hängt 2) die Frage zuſammen: Iſt jede mittelmäßige Univerſität cameraliſtiſch unnütz? Aus Prof. Königs Geſpräch über Univerſitäten, Altorf, 1790. 8. Er beweiſt auptſächlich, wie viel Geld die Univerſität Altorf der Reichsſtadt Nürnberg eingetragen habe. 3) Ploucquets Denkmal auf ſeinem Grabe M. Joh. Lor. Huber. 1790. Es beſteht halb aus den Lebensumſtänden des würdigen Mannes, vom Herausgeber der Annalen, (vermuthlich Hrn. Prof. Franz zu Stuttgard) theils aus einer Inſchrift vom Hrn. D. Huber. 4) Auszug aus Junkers kurzer Ueberſicht der Theorie der Rechts, des Prozeſſes und der juriſtiſchen Praxis, nebſt einem Plan, wie der Prozeß auf Univerſitäten gelehrt, und die Candidaten zu wahren Praktikern gebildet werden ſollen? Gutgemeinte Vorſchläge, aber, wie der Herausgeber am Ende erinnert, bey den meiſten Rechtsbeflißenen nicht ausführbar. 5) Jährliche Koſtenberechnung eines Studirenden zu Leipzig, nach verſchiedenen Maaßſtäben, mit erläuternden Anmerkungen, aus Hebenſtreits allgemeiner theoret. prakt. Stadt- und Landwirthſchaftskunde. 1. Theil. Wir entſinnen uns, in Hrn. Prof. Titius Wittenbergiſchen Wochenblatte eben eine ſolche Abrechnung für dieſe Univerſität geleſen zu haben. 6) Etwas Poſſirliches über die Facultätsverfaſſung; aus den Gothaiſchen gel. Zeitungen vom J. 1789. Sehr wahr über den thörichten Fakultätenkampf, und die daraus entſtehenden Mißbräuche. 7) Reſcript des Oberſchul-

collegii zu Berlin an die Universität Halle, im J. 1739, betreffend die geschärften Examina der Candidaten. 8) Zur Charakteristik der Studenten zu Halle, aus einer Frühlingsreise im J. 1784. Sie sollen sich vortheilhaft geändert, aber doch von den ehemaligen Trinkgelagen zum häufigern Besuche unzüchtiger Häuser gewandt haben. Die jüngern Docenten erwerben sich daselbst durch möglichst geschwinde Endigung ihrer Vorlesungen den ausschließend größten Beyfall. 9) Abriß der Geschichte der Universität zu Erfurt. Ohngefähr wie die oben angezeigte Geschichte der Universität Greifswald. 10) Auszüge aus der Schrift: Göttingen nach seiner eigentlichen Beschaffenheit, Lausanne, 1791. 8. Diese Nachrichten bedeuten nicht viel, und scheinen auch gar nicht zuverläßig zu seyn. Ueberhaupt mag uns der Verf. mit Recensionen anonymischer Schriftchen verschonen. Zuletzt hat er kurze Nachrichten von einigen Universitäten beygefügt; worunter aber auch die erste, eine lustig seynsollende Anekdote für Stilbeuten, des Drucks nicht werth war. Auf einem besondern Blatt findet man einen Abdruck der auf die Einweihung der Stutgarder hohen Schule geprägten Schaumünze.

Christoph. Saxii Onomasticon Literarium, sive Nomenclator historico criticus, praestantissimorum omnis aetatis, populi, artiumque formulae scriptorum, item monumentorum maxime illustrium, ab orbe condito usque ad Seculi, quod vivimus, tempora digestus, et verisimilibus, quantum fieri potuit, annorum notis accommodatus. *Pars sexta.* Utrecht, bey Paddenburg u. a. m. 1788. 744 S. gr. 8.

Nach seiner schon bey den vorhergehenden Bänden von uns hinlänglich beschriebenen Methode hat der Hr. V. im gegenwärtigen die Schriftsteller angezeigt, welche sich seit dem ersten Jahr des jetzigen Jahrhunderts bis zum Jahr 1739 hervorgethan haben. Der erste ist hier Dominicus de Angelis, ein Neapolitanischer Philolog, weil er im J. 1701 seine erste Schrift von dem Vaterlande des Ennius herausgab; und der letzte Johann Taylor. Bey Humanisten, Antiquariern und ähnli-

ähnlichen Schriftſtellern ſind alſo auch diesmal die Nachrichten viel reichhaltiger, als bey andern, ausgefallen; das heißt, ihre Schriften ſind vollſtändiger angeführt, und Bücher genung, wo man mehr von ihnen leſen kann; wiewohl ſelbſt von Besnern nur einige wenige genannt werden, (S. 239.) weil eine Biographen ein ſolches Verzeichniß ſchon deſto reichlicher gegeben hätten. Wir müſſen jedoch auch hier den Wunſch wiederholen, den man ſchon ehemals gethan hat, daß Hr. S. über der wohlverdienten Achtung gegen jene Klaſſe von Gelehrten nicht andere in ihrer Art auch ſehr verdienſtvolle Männer gar zu kurz, manchmal ſogar verächtlich, abgefertigt hätte. So gedenkt er bey Joh. Jac. Moſer nur einer der unbedeutendſten Schriften von ihm: Decas I. vitarum Profeſſorum Tubicenſ. Ord. Theologici, weil es ſeine erſte war, die er im J. 1718 drucken ließ; bemerkt, daß derſelbe faſt alle Jahre neue Bücher, meiſtentheils deutſch geſchriebene, herausgegeben habe; ſetzt aber hinzu: quos omnes recenſere nec inſtitutum meum, nec ſtomachus patitur. Wenn nun ein Ausländer, der Moſern gar nicht kennt, aus dieſem Ekel, den Hr. S. gegen deſſen Schriften empfunden hat, ſchließt, ja, ſchließen muß, daß es langweilige Rhapſodieen ſind: wie viel Unrecht wird dadurch nicht einem der vornehmſten Lehrer des deutſchen Staatsrechts in unſerm Jahrhunderte wiederfahren! Keine Stelle hat uns übrigens beſſer in dieſem Bande gefallen, als die, womit ſich die Nachricht von dem jüngern Burmann endigt: Ceterum belli illius civilis, in quod me invitum rapuerat fortunae malignitas, camarinam movere nolo. Molliter quieſcant *Burmanni* Manes, ipſisque iam condono, uti velim mihi multis prius iniuriis lacellito, viciſſim condonetur, quidquid inter nos ambo tum ſatis aſpere et immoderate actum fuit. (p. 535.) Angehängt ſind dieſem Bande Ergänzungen zu dem nächſtvorhergehenden.

I.

Ueber Herrn D. Semlers letzte Lebenstage. Für ſeinen künftigen Biographen. Von Fr. Aug. Wolf. Halle, bey Hemmerde und Schwetſchke. 1791. 23 Seiten. 8.

D. Joh.

D. Joh. Sal. Semlers letzte Aeusserungen über religiöse Gegenstände zwey Tage vor seinem Tode. Herausgegeben von Aug. Herm. Niemeyer. Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses. 1791. 32 Seiten. 8.

D. Joh. Sal. Semlers letztere und einige frühere Aeusserungen über religiöse Gegenstände und dessen letzte Lebenstage; verglichen mit einigen Aeusserungen D. Martin Luthers und dessen letzten Lebenstagen, von D. Joh. Otto Thieß —. Hamburg, 1791. 54 Seiten. 8.

Des sel. D. Semlers ausnehmende Verdienste um unsre theologische Gelehrsamkeit überhaupt, und besonders um das Fach der biblischen Kritik, Patristik und Kirchengeschichte, die er mit einem andern Geist, als vor ihm gewöhnlich geschah war, beleuchtet und durchgeforscht hatte, sind schon von seinen verständigen und gelehrten Zeitgenossen allgemein anerkannt worden, und werden es auch bey der Nachwelt bleiben. Er hatte bey seinem langen fortgesetzten Studium der ältesten christlichen Kirchenväter und Geschichtschreiber von Jahrhundert zu Jahrhundert Entdeckungen gemacht, welche andern, die vor ihm dasselbe Feld der Geschichte bearbeitet hatten, entgangen waren, und er besaß Freymüthigkeit genug, sie öffentlich bekannt zu machen. Das mußte dann freylich auch andere Ideen über manche kirchliche Dogmen, die ihren Ursprung in jenen Zeiten genommen hatten, bey ihm hervorbringen. Und da er auch die nicht verhehlte, sondern mit einem freyen Urtheil nach dem andern über theologische Lehrmeinungen, deren Entstehung und schwache Beweisgründe, worauf man sie so lange gestützt hatte, in seinen Schriften hervortrat: so war es nicht zu verwundern, daß die theologische Welt durch ihn in Gährung gebracht, und Semler von Kanzeln und Katheedern übel angelassen, in weitläuftigen Schriften und fliegenden Blättern von Witzlingen bespöttelt, von Gutmüthigen bedauert, von Eiferern als der gefährlichste, gemeinschädlichste Mann für die christliche Kirche angeklagt, verketzert und verdammt wurde. Durch dies Verfahren wider ihn, Gott weiß, vorsichtiger

oder

der furchtſam gemacht, ſeitdem der wackere Mann in der Fehde iemlich wieder ein, ſchien wenigſtens ſich zu verſtecken, ſchien eine Worte auf Schrauben zu ſetzen, und konnte damit, ſeiner onſt bekannten Redlichkeit ohnerachtet, bey vielen dem Verdacht nicht entgehen, als habe er es darauf angelegt, es mit einer Parthey verderben zu wollen, ſondern es beyden recht u machen, und daher mit der einen Hand wieder etwas von em wegzunehmen, was er zuvor mit der andern zu lieberal gegeben hätte. Hieraus entſtand zuletzt von Seiten derer, die im meiſten wider ihn eingenommen geweſen waren, beynahe ine allgemeine Zufriedenheit mit ihm, und man berief ſich um Theil auf die Rechtgläubigkeit ſeiner neueſten Schriften eben ſo ſtark, als man gegen die Irrgläubigkeit der ältern eclamirt hatte.

Dieſe Vorgänge ſind allen unſern Zeitgenoſſen, die ſich im theologiſche Litteratur bekümmern, hinlänglich bekannt. Von ſo einem merkwürdigen Gelehrten, der im Leben durch o viel gute und böſe Gerüchte gehen mußte, dem manche Leute den ſchwerſten Tod und noch ſchwerere Verantwortung vor Chriſti Richterſtuhl prophezeihet hatten, iſt es nun allerdings wohl ſehr intereſſant zu wiſſen, wie der Mann geſtorben ſey, wie er in ſeinen letzten Augenblicken gedacht, was er da etwa noch geredet, was für religiöſe Geſinnungen er noch geäuſſert, wie er ſelbſt noch über das vollendete Geſchäft ſeines Lebens, das ihm ſo ganz verſchiedene Urtheile von andern zugezogen hatte, geurtheilt habe. Die Herren Profeſſoren, Wolf und Niemeyer, haben durch ihre Nachrichten davon unſere Wißbegierde befriediget.

Hr. W. meldet, in einem Schreiben an Hrn. Hofrath Schütz in Jena, dieſem die Veranlaſſungen und abwechſelnden Umſtände der Krankheit ihres gemeinſchaftlichen Freundes mit der Theilnahme, die edlen Herzen eigen iſt. Merkwürdig war dabey, daß der ſel. Mann, vor völligem Ausbruch der Krankheit, in einer Art von Divination eiligſt ſein Teſtament entwarf, und ein gewiſſes, ſonſt in geſunden Tagen öfters von ihm gebrauchtes Medicament nicht brauchte, ſondern Hrn. W., der immer mißtrauiſch dagegen war, und es ihm abgerathen haben würde, geſtand: „Er ſey ſeit einiger Zeit durch einen „gewiſſen Umſtand wirklich darüber zweifelhaft geworden; „auch ſey er in ſeinen eigenen Beſchäftigungen noch nicht bis „dahin gekommen, die ächte Arzney, die jede irgend übrige

„Kraft

„Kraft des Körpers zur Geſundheit anblaſen, und dem Menſchen das möglichſte Alter verſichern könnte, zu verfertigen.“ Es iſt nicht viel, was Hr. W. von Semlers Geſprächen anführt, aber doch, ſagt er, habe der Kranke in den erſten Tagen über mancherley Sachen mit ihm geredet, und vorzüglich, bey Gelegenheit einer theologiſchen Neuigkeit in Hrn. Sch. Intelligenzblatte, mit ſichtbarem Affekt „über den Verfall wahrer, „Menſchen beglückender Religion, den er am meiſten dem „handwerksmäßigen Verfahren geiſtlicher Lehrer Schuld gab; „über Pfaffendünkel und ſelbſtſüchtiges Weſen, das ſich unter „der Maske höherer Heiligkeit verberge.“ Gefaßt zum Sterben war er auf jede Stunde. „Wär' es auch dieſen Abend, ſagte er, es iſt ja nichts, als mutatio domicilii.“ Ein andermal, da er Hrn. W. bis zu Thränen gerührt hatte, drückte er ihm die Hand mit den Worten: „conſtantes ſimus, hic eſt ordo naturae.“ Da war alſo keine Spur von Geiſtesunruhe und Gemüthsängſtlichkeit zu irgend einer Stunde; ſondern er behielt ſeine ruhige, eines Weiſen würdige Faſſung bis an ſeine letzten Augenblicke. Als ihm Hr. W. den Tag darauf die förmliche Vollziehung des Teſtaments durch Gerichtsperſonen vor ſeinem Bette vorſchlug, antwortete Semler: „Nichts iſt „nöthiger, wir wollen es thun: ſo werde ich auch bürgerlich „ruhig werden, wie ich es übrigens bin;“ wiederholte auch den Gedanken: „daß ihm die gütige Weisheit der Vorſehung „darin am anbetungswürdigſten erſchiene, daß ſie dem Menſchen zu Glück und Heiterkeit im Leben und im Sterben ſo „verſchiedene Wege öffne, und daß es hart und unfreundlich „ſey, den einen oder andern Weg, den man ſelbſt gehe, andern „aufdringen zu wollen.“ — Einen von ihm herrührenden anonymiſchen Aufſatz im Februar des Wielandſchen deutſchen Merkur 1791, das Letzte, was Semler für den unmittelbaren Druck geſchrieben hatte, ſah er noch abgedruckt. Dieſer Aufſatz veranlaßte noch zwiſchen ihm und W. ein umſtändliches lebhaftes Geſpräch über die darin enthaltenen Materien, gegen gemeine Vorurtheile, von denen der geiſtliche Stand ſich noch ſo bald nicht loswinden würde. Gegen eine von Hrn. Wieland zu einer Stelle des Aufſatzes gemachte Anmerkung, erzählt Hr. W., habe ſich S. ſehr nachgiebig gezeigt, und gemeint: „Es ſey nicht gut, alles zu ſagen, was „man denke. Der ſel. Erneſti habe ihm das oft geſagt. Oft habe er dagegen gehandelt, aber einiges der Art bereue er itzt.“ (So lange die Welt noch nicht zubereitet genug iſt, gewiſſe Wahr-

Wahrheiten zu reizen, ſo iſt es freylich Chriſti eigene Klugheitsregel, nicht alles zu ſagen, was man denkt. Aber, wenn weiſe, einſichtsvolle Männer immerfort über wichtige Dinge ſchweigen wollten, wie würde es dann um die Entdeckung und weitere Ausbreitung der Wahrheit ſtehen? Wäre wohl Hoffnung da, daß ſie je von Menſchen würde erkannt werden? Es kam uns ſelbſt zuweilen ſo vor, als hätte der gute, ſonſt ſo ſeine, Semler in ſeinen letzten Jahren ſich das Nichtgerade-herausſagen, was man denkt, von Erneſti ein wenig zu ſehr angenommen.)

Sehr intereſſant iſt uns die Beſchreibung geweſen, die Hr. W. von des ſel. Mannes geändertem Urtheil über die franzöſiſchen Angelegenheiten macht. Er ſprach in den Tagen ſeiner anſcheinenden Beſſerung gern und viel davon, noch mehr aber von dem Inhalt des Buchs: Geheimer Gang menſchlicher Machinationen; das letzte, welches er in ſeinem Leben theils ſelbſt las, theils ſich vorleſen ließ, worüber er ſo in Bewegung gerieth, daß er ganz voll davon war, und mehrmal ungeſponnene Träume darüber hatte — Das Uebrige dieſer Blätter enthält eine rührende Erzählung der Umſtände, unter welchen ſich die Angehörigen und Freunde des Kranken die angenehmſte Hoffnung zu ſeiner völligen Geneſung machten, bey der dieſelbe am Ende doch nicht erfüllt, ſondern den würdigen Mann ſanft und ruhig, ohne alles Stöhnen und Röcheln, in ein künftige Leben hinüberſchlummern ſahen — Die Aſche des Edlen ruhet im Grabe, während ſein Geiſt auf der Leiter der Erkenntniß ſchnell höher ſteigen wird, auf der er vielen ſeines Amts und Standes hier ſchon weit vor war! — Sein Tod machte viel Senſation bey dem ganzen Halliſchen Publikum, bey der Univerſität, ſeinen Schülern und dort Studirenden, die ihm ein öffentliches Opfer ihrer Verehrung und Dankbarkeit durch eine Trauermuſik in dem öffentlichen theologiſchen Hörſaal brachten.

Hr. Prof. Niemeyer nutzet dieſe durch Semlers Tod in den ſämmtlichen zu Halle Theologie Studirenden erweckten guten Empfindungen, widmet ihnen ihres Lehrers letzte Aeuſſerungen über religiöſe Gegenſtände, und empfiehlt ihnen freundſchaftlich und liebreich die Belehrungen aus dem Munde des ſterbenden Mannes, die ſo ganz eigentlich ihren künftigen Beruf betrafen, zur ſorgfältigen Beherzigung. Er fügt auch eigene daraus hergeleitete Ermahnungen hinzu,

die

die gewiß auf jeden angehenden rechtschaffen gesinnten jungen Theologen heilsamen Eindruck machen werden. Denn welcher edle Jüngling sollte sich dessen nicht fleißig erinnern, was sein nunmehr vollendeter vortreflicher Lehrer ihm über das Wesentliche des Christenthums und den wahren Werth des Theologen für Grundsätze beygebracht, „und über den Schaden vorgestellt hat, den eigennützige, stolze und lasterhafte Menschen, die sich Diener Gottes nannten, der Religion durch alle Jahrhunderts gethan haben.“

Die Geschichtsumstände der Krankheit des sel. Mannes, deren Hr. N. gedenkt, sind die nämlichen, die Hr. W. uns erzählt hat. Er ist nur kurz dabey, breitet sich aber mehr über die speciellen theologischen Materien aus, über welche Semler mit langsamer Stimme und sichtbarer Anstrengung des Geistes noch eines Tages in einem zusammenhängenden Vortrage redete. Jeder Theolog sollte zwar die Niemeyerschen Blätter ganz lesen, wir können aber doch der Versuchung nicht widerstehen, einige Reden des freymüthigen Mannes, der nichts von dem, was er geschrieben hatte, zurücknahm, sondern es vielmehr auf seinem Krankenlager und Sterbebette bestätigte, hier abzuschreiben. „Man hängt noch, sagte er, „viel zu sehr an dem Aeussern. Immer noch zu viel Buchstabe, zu wenig Geist des Christenthums. Die ersten Chri„sten wußten viel weniger von der historia externa, als wir „uns zu wissen einbilden. Es mochte gut seyn für die σαρκικους, die immer der große Hause sind. Aber man hätte „nicht allen Erzählungen gleiche Wichtigkeit geben sollen. Es „gab lange ein altes Evangelium, das die Evangelisten schrieben, und es bleibt mir noch unbegreiflich, wie es für uns weg „ist, da es Hieronymus noch hatte, und in zwey Sprachen „übersetzte. Ueber die ganze Geschichte der Evangelien ist „überhaupt noch ungemein viel Dunkelheit verbreitet, und „man hat sehr Unrecht, wenn man so sicher darüber urtheilt, „als wenn man dabey gewesen wäre.“ Semler bestätigte seine bekannten Ideen über den Unterschied von Canon und Theopneustie, und über die verschiedenen Bestimmungen der neutestamentischen Schriften. „Es ist nichts, als Unwissenheit „in der Geschichte, sagt er unter andern, daß christliche Reli„gion mit Bibel verwechselt wird, als ob es keine Christen „gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab; als ob darum die „und die weniger gute, fromme Christen hätten seyn können,

[illegible] Evangelien [illegible] und [illegible] so viel Briefen nur einige [illegible] (Man sieht hieraus das Ansehen ein, das Göze machte, als Lessing eben dies behauptete.) Vor dem vierten Jahrhundert ist an ein vollständiges neues Testament, wie wir es haben, noch gar nicht zu denken gewesen. Und doch hat es immer solche Christusschriften gegeben, starkere, schwächere, je nachdem sie sich von dem alten Judenthum losmachen konnten. Ich bin es ganz gewiß, und habe es bewiesen — wie schändliche Lehren haben die Christen die schönen Briefe Pauli vorenthalten, zumal in der lateinischen Kirche. (Und wie haben die meisten sie bis auf den heutigen Tag commentirt?) — Bemerken sie nur, wie man sich sehr Mühe giebt, den wahren geistlichen Christus dem großen Haufen aus dem Gesicht zu rücken; wie die Hoffnung irdischer Größe und einer Wiederkunft zur Gründung einer weltlichen Macht ganz und gar nicht aus den Köpfen herausgebracht wird. So fängt erstaunlich früh an, alles politisch behandelt zu werden. Es ist mir bald bey der Kirchengeschichte in die Augen gefallen, daß der unaufhörliche Streit der katholischen Bischöfe mit jeder andern gleichzeitigen Parthey wirklich nur auf äußerlichen Absichten beruhet habe. Donatisten, Nestorianer, Arianer sollten nun einmal keine reine christliche Gemüthsfassung haben, kein wahres praktisches Christenthum überkommen können, sobald sie nicht unter katholischer Bischöfen und Lehrern stünden. Die falsche politische Scholastica ist im vierten Jahrhundert schon voll da; Rhetorikus selbst Tertullian und Cyprian geben ganz falsche Begriffen bungen von Freyheit der Kirche.

Als Hr. M. bemerkte, daß den Apostel Paulus, aus dessen Vorstellungen an Heiden- und Judenchristen ein großer Unterschied in der Lehrart hervorgehe, den menschlichen Worten und nicht in eine einzige Form eingezwängt, sondern immer auf Frieden und gegenseitige Duldung unter den Partheyen angetragen, folglich der Begriff Christ in seiner Sprache einen viel größern Umfang, als in den folgenden Zeiten des einlichen Partheygeistes, gehabe habe: sagte Semler: „Da liegt es eben, warum man diese Schriften vorenthielt. Es waren die Beschreibungen von Religion, von Christusschülern zu schön, zu moralisch. Der geistliche Christus, auf den alles abgezielet, war den Bischöfen zu geistlich. Er sollte gedacht und gehandelt haben, wie sie dachten und handelten.

„Der Brief an die Hebräer, der ein Meisterstück von Lehrweisheit ist, war den meisten an vierhundert Jahre unbekannt.“

„Man sieht, wie voll des sel. Mannes Seele noch auf seinem Krankenlager von den wissenschaftlichen historischen Untersuchungen war, mit denen er sich in gesunden Tagen so unermüdet beschäftiget hatte. Mit gleicher Wahrheit und Freymüthigkeit sprach er über den geistlichen Stand, was der nach katholischen Begriffen so lange gewesen sey, und noch protestantischen nicht seyn sollte, beklagte, daß mitten unter Protestanten noch viel grober Catholicismus, auch katholischer Priestergeist, gefunden würde, und drückte eine große Bekümmerniß aus über den Verfall dieses Standes. „Er ist „nie rein gewesen, sagte er, und die ganze Kirchengeschichte „ist eine lange Erzählung seiner Schwächen und seiner Ausschweifungen. Aber ich fürchte, man kommt von der einzigen wahren Dignität, die man ihm zugestehen kann, die „ganz innerlich, moralisch — nicht dignitas externa ist, immer mehr zurück.“ Da Hr. N. behauptete, es sey in dieser Absicht doch schon besser geworden, fiel er ihm in die Rede, und sagte: „Es sind noch immer zwey Extreme, denen man „entgegen arbeiten muß, so lange man Kräfte hat, denn sie „hindern das Aufkommen des wahren Christenthums gleich „stark, und die sich in der Mitte halten, sind ein gar kleiner „Haufe.“ Auf einer Seite, meinte er, „sey noch der alte „Pfaffendünkel viel zu tief in einer Menge armer unwissender „Leute, die nun Diener Gottes hießen — Es ist nicht wahr, „sagte er sehr lebhaft, man muß es nicht leiden, daß sie mehr „Diener Gottes sind, als andere Menschen, die zum Besten „der Welt arbeiten. Diener der Gesellschaft sind sie, die ihnen „den Auftrag giebt, zu lehren, und der sind sie so gut responsabel, wie jeder andere Mensch. Es ist falsch, wenn sie nur „ihr eigenes Forum anerkennen wollen. Die Unterwerfung „unter die bürgerliche Macht in Frankreich ist eine große Begebenheit, die wir erlebt haben, die große Folgen haben wird.“ Hr. N. bemerkt, daß Semler sonst sehr gegen die ganze Revolution eingenommen, und ein strenger Vertheidiger der Fürstenrechte gewesen sey. — Auf der andern Seite stünde die Klasse von Geistlichen, „die es nun wohl einsähen, daß man unter „dem gebildeten und vernünftigen Theile der Gesellschaft mit „dem Blahen und Brüsten und Zurschautragen seines göttlichen „Berufs nicht mehr durchkomme, und nun, statt den einzigen

„richti-

richtigen Weg einzuschlagen, sich durch mehre Eigenschaften des Geistes und des Herzens, durch Unbescholtenheit des Standes und durch Amtstreue Achtung zu erwerben, hierlich genug wären, um Gunst zu buhlen, durch schwache Connivenz gegen alle Zumutlichkeit, durch Gleichstellung in allen Thorheiten und Vergnügungen, durch Anbetteln in die Gesellschaften, durch stetes Zuvorstehengeben, es sey ihnen mit dem geistlichen Stande im Grunde gar nicht so sehr Ernst, es sey nur die Amtsmiene für das Volk; man wisse schon, was man für Leute vor sich habe, und wo es nöthig sey, den Mantel anzulegen, oder hinter die Thüre zu werfen." — Dies sey höchst verächtlich, höchst unwürdig. „O mein lieber," schloß er diese Rede mit einem Aufschlagen der matten, lugen und großer Freundlichkeit, „es ist eine große Beschreibung: Ein Lehrer der Religion zu allem guten Werk geschickt, die nur sehr wenige fassen können. Helfen Sie, daß sie immer besser verstanden werden! Ich habe gethan, was ich konnte."

Dies war das Letzte, was der Kranke gesprochen. Nach er Zeit ward er stiller, war aber immer sehr ergeben in das, as Gott über ihn beschlösse. Er blieb es auch den folgenden ag, und so erfolgte am zweyten Morgen darauf, wie schon r. W. gemeldet, sein ruhiges Ende.

Wir danken Hrn. N., daß er diese letzten Reden des erben den Semlern bekannt gemacht hat. Rec. glaubte twiß, es würde darin auch etwas über des sel. Mannes in einen neuesten Schriften so oft wiederholten Ideen vom ffentlichen Kirchenchristenthum, das dem Symbol der irchengesellschaft gemäß vom Lehrer gelehrt werden müsse, nd von der Privatreligion, die einem jeden für sich dabey ey bliebe, vorkommen, und war darauf sehr begierig. Mich inkte immer, der gute Mann verwickele sich zuweilen in diesen deen, und habe sie sich in manchen Stunden nicht so deutlich ls einander gesetzt, daß er den Widerspruch mit sich selbst, und is moralisch unmögliche davon in der Praxis eines gewissenften Lehrers von gerader Ehrlichkeit, der er doch selbst war, emerkt hätte. Daher hätte ich unter seinen letzten Aeußerungen über religiöse Gegenstände, auch hierüber, seiner Wichtigkeit wegen, wohl eine und die andere gewünscht. Allein, iese Sache ist nicht mit ins Gespräch gekommen. Jedoch ßt sich die S. 11 angebrachte Rechtfertigung des Verstorbe-

nen gegen den Verdacht der Wankelmüthigkeit und des Unbestandes einigermaßen darauf hindeuten. Hr. N. giebt nämlich daselbst zu verstehen, der Leichtsinn gewisser Leute, denen keines Menschen Gewissen heilig wäre; ihr Eigennutz, dem jede Ueberzeugung für Geld feil ist, und die unweise, unschonende Reformationssucht mancher Schriftsteller habe den sel. Semler dahin gebracht, sich ihnen mit Lebhaftigkeit zu widersetzen. „Sonst hätte Semler zu tiefe Blicke in das „Entstehen, die Ausbreitung und das Herrschendwerden der „Lehrformen gethan gehabt, um irgend eine mit dem „Willen der Gottheit zu verwechseln; irgend einer so unbe„dingten Glauben beyzumessen, der jede fernere Prüfung aus„schlösse. Er hätte in jedem Zeitraum der Geschichte des Chri„stenthums unter allen, auch den verrufensten, Secten fromme und gute, und unter den rechtgläubigsten gewissenlose und „verächtliche Menschen gefunden, und also den Begriff eines „ächten Schülers Christus mit dem Begriff eines ächten „Schülers Athanasius, Augustins oder Luthers wohl „nicht verwechseln können. Dies habe er oft gesagt, und da„mit dem stolzen Partheygeist entgegen gewirkt.“ — Das sollten wir auch denken. Aber eben deshalb fiel es so sehr auf, und stand schwer mit einander zu reimen, daß der sel. Mann gleichwohl in Athanasius, Augustins und Luthers Lehrform, der eigenen Privatreligion des Kirchenlehrers und der Gemeine unbeschadet, gelehrt haben wollte. (Wir beziehen uns hierbey auf unsere Recension der Zusätze zu Herrn Tellers Schrift über Herrn D. Ernesti Verdienste von D. Joh. Salomo Semler, 1783. in unserer Bibl. LV. 1. 19 — 39.) Was Hr. N. anführt, mildert die Sache zwar, entschuldiget den wackern Mann, wenn er in der Lebhaftigkeit, wie auch Luther zuweilen that, einmal über die Schnur haute, löset aber doch das Räthsel wohl nicht ganz auf. Wer indessen so bis an sein Ende nach Wahrheit forscht, und unverhohlen Wahrheit spricht, wie Semler gethan hat, der kann nie einem Kirchenlehrer haben erlauben, geschweige zur Pflicht haben machen wollen, öffentlich als Wahrheit zu lehren, was seiner Privatüberzeugung nach Wahrheit nicht war. Und so freuet es uns denn überaus, vom Hrn. N. zu erfahren, daß die alle den sel. Mann mißverstanden und geirret haben, die ihn eines Wankelmuths und gewisser Retractationen in seinen einmal etablirten Grundsätzen beschuldigten.

Hrn.

Herr D. Nachrichten von Semlers letzten Verordnungen haben denn dem Herr D. Thieß Anlaß zu seiner kleinen oben benannten Schrift gegeben. Er will darin zeigen, was er schon anderswo gesagt hat, daß Semler seinem Jahrhundert das gewesen wäre, was Luther dem sechszehnten, und Calvin dem siebenzehnten war; daß jener von Luthers Gesichtspunkt aus, und mit männlichem, festem Schritt beständig auf das Ziel zugegangen sey, welches diesem vor Augen stand, und immer mit Luthern zum Hauptzweck seiner gehabten Bemühungen gehabt habe: „Die Ausbreitung des moralischen Reichs Christi, als des Reichs Gottes, auf ganz moralische Art, also ohne einiges Zwangsmittel, vielmehr durch strenge Aufrechthaltung der Denk- und Gewissensfreyheit, und mit Toleranz gegen Andersmeinende und Andersgesinnte.“ Zu dem Ende hat er Semlers kraftvolle letzte Reden über Hierarchie, Bibel, Geist und Buchstaben des Christenthums, Mängel und Verdorbenheit des geistlichen Standes u. s. w. nach Hrn. Ulmenpers Erzählung in einer Columne, mit hinzugefügten ganz guten Anmerkungen, ganz abdrucken lassen, und in der andern Columne freymüthige, aus Luthers Schriften gesammelte Urtheile über eben diese Materien, darneben gestellt. Dies harmonirt denn nun völlig, und beyder sattsam, wie beyde Männer in einem Geist gedacht und geredet haben. Merkwürdig ists auch, daß sich wirklich in den äusserlichen Umständen ihres Abscheidens aus der Welt eine ziemliche Aehnlichkeit befindet. Auch Hr. Thieß sucht am Ende die Vorwürfe von Wankelmuth, Inconsequenz und Retractationen, womit man den sel. Mann in den neuesten Zeiten belegt hat, von ihm abzuhalten. „Man könne ihn, sagt er, keines bestimmten Widerrufs vormaliger Ideen, keines weiterhin erfolgten Verleugnung seines freyen theologischen Denkens zeihen.“ Scheinbare Inconsequenz hätte wohl in manchen seiner spätern Schriften gelegen; in denen er auch wohl hin und wieder etwas übereilt, oder es an der nöthigen Bestimmtheit im Ausdruck hätte fehlen lassen. Aber im Grunde habe immer derselbe Geist seiner frühern Schriften aus ihm gesprochen. Nur, da der Ton seiner Zeitalters sich umgestimmt hätte, so hätte er den seinigen auch verändert. Bey den immer häufiger gewordenen Angriffen auf theologische Lehrsätze, die bis dahin für Grundbegriffe der christlichen, als einer geoffenbarten Religion waren gehalten worden, und bey der eingerissenen Gleichgültigkeit gegen alles

praktische Christenthum hätte es ihm mit einer projektirten Einführung eines sogenannten reinen Deismus, zum wenigsten mit stillschweigender Aufhebung des christlichen Namens, in sofern dieser bis dahin so vielen tausend wohlmeinenden und glaubensfrohen Menschen werth gewesen wäre, immer mehr Ernst zu werden geschienen. Und solchen Anmaßungen habe sich dann Semler, vielleicht unter manchmal zu weit getriebenen Besorgnissen, mit seiner gewohnten Freymüthigkeit und mit der Redseligkeit eines heitern Greises entgegensetzen wollen, so erklärt sich Hr. Thieß, in Uebereinstimmung mit Hrn. Niemeyer, wohl am natürlichsten, was so manchem an dem vortreflichen Manne unerklärbar dünkte. Hier ist das am Ende abgedruckte schöne Lied, welches er dem Verewigten sang:

Er ist vorüber! ist am Ziele! Seine Bande
sind aufgelöst! Der Kämpfer hält
die Palm empor, und glänzt im schimmernden Gewande
Der Sterne seiner bessern Welt!

Der Welt, wo Luther strahlt, der Welt, wo Melanchthone
Des Lichtes Quell entspringen sehn,
und tiefer schöpfen, wo sie, Gott, an deinem Throne
ganz deines Geistes Sinn verstehn.

Den zu erforschen, rang sein Eifer in den Schatten
des Lebens, fand ihn, lehrt' ihn, stand
auf Gottes Felsen fest, wo sie geleuchtet hatten,
und leuchtet auch, und überwand!

Und seine Krone war errungen! Gottes Friede
kam in des Siegers Geist herab,
den er, mit Freuden, doch noch seines Kampfs nicht müde,
in seine Vaterhände gab!

Still, wie der Abendglanz, gieng hin zur schönern Erndte
der Schnitter, der viel Garben band
für Gottes Scheuren, der, was er schon frühe lernte,
Zu früh für tausend Wünsche fand!

Le.

Bey-

Beyträge zur Biographie des verſtorbenen Hofraths und Prof. Dr. Johann Gottlieb Gleditſch, von E. L. Willdenow und P. Uſteri. Mit Gleditſchens Portrait von Berger geſtochen. Zürich, bey Ziegler und Söhnen. 1790. 7 Bogen. 8.

Hrn. Dr. Uſteri, dem Herausgeber dieſer Beyträge, war vom Hrn. Dr. Willdenow eine Biographie des ſel. Gl. für ein botaniſches Magazin verſprochen, als er aber Gelegenheit hätte, ein ſehr ähnliches Portrait deſſelben ſtechen zu laſſen, entſchloß er ſich, ſie beſonders abdrucken zu laſſen. Der rechtſchaffene Charakter des Verſtorbenen als Menſch und als gründlicher Gelehrter iſt darin geſchildert, ſeine Lebensumſtände im Allgemeinen, und ſeine ſämtlichen Schriften angeführt, und man wird dieſe wenigen Bogen lieber ſelbſt leſen, als einen unvollſtändigen Auszug davaus. Anekdoten über ſein Privatleben, über ſein Studiren, über ſeine Schriften finden ſich hier keine; und daher lieſt man dieſe Beyträge, wie man ein Programma funebre lieſt, und iſt nicht berechtigt mehr zu fordern. Wegen des vollſtändigen Titels, und alſo auch des Inhalts der Schriften, ſind ſie zum Nachſuchen brauchbar.

Einen Umſtand müſſen wir doch anführen, damit nicht das Anſehen des Hrn. D. U. einen Irrthum fortpflanze. S. 19. heißt es, daß Gleditſchens Verwandte ihm zuwider geweſen, als er mit Hebenſtreit nach Afrika gehen wollen. Dieſer glücklichen Wendung ſeines Schickſals" führt Hr. W. fort, „haben wir vielleicht ſelbſt Lehrn zu verdanken, denn er hätte ſehr leicht auf einer ſo weiten Reiſe ein Opfer des Todes werden können, wie es der Dr. Hebenſtreit ward." — Dieß iſt wenigſtens ein Gedächtnißfehler. Denn der nämliche Dr. Johann Ernſt Hebenſtreit, den der König Auguſt der II. 1731. nach Afrika ſchickte, ward mit dem nachmaligen Prof. Ludwig nach einer Abweſenheit von nicht völlig anderthalb Jahren zurückberufen, weil der König indeß ſtarb, und kam geſund und wohlbehalten wieder nach Leipzig, wo er bis 1757. lehrte und lebte. — Möchte doch der Sohn des würdigen Mannes, oder Hr. Prof. Ludwig der jüngere, (auch jetzt noch) uns in irgend einer Monatsſchrift einen Auszug aus den Tagebüchern beyder Reiſenden liefern, da wir von ihren Schickſalen und Beobachtungen faſt nichts

wissen, als was Hebenstreit selbst beyläufig in der Abh. Antiquitates Romanae circa Carthaginem repertae erwähnt. Auch die Bruchstücke würden willkommen seyn. Denn es ist doch Manches mitgebracht, z. B. ein embryo eines Löwen, der als das einzige dort von Hebenstreit befindliche Stück im Theatro anatomico zu Leipzig dem Rec. gezeigt wurde; dagegen die Pflanzen, die unter Hebenstreits Namen ihm im Zwinger zu Dresden vor vielen Jahren gezeigt wurden, gewiß nicht die ächten waren.

Ek.

XV. Biblische, hebräische, griechische, und überhaupt orientalische Philologie, nebst Patristik und den bibl. und oriental. Alterthümern.

Neue Uebersetzung und Erklärung der Apostelgeschichte für Ungelehrte, auch zum Gebrauche für Schullehrer und Prediger, von Johann Peter Ludwig Snell, ordinirtem Candidaten des Predigtamts. Nebst einer Vorrede vom Hrn. Superintendenten Schulz in Gießen. Frankfurt, bey Pech. 1791. 299 S. 8.

Seitdem der sel. Michaelis anfieng, die Bibel mit Anmerkungen für Ungelehrte herauszugeben, folgten ihm, wie dann so große Beyspiele wirken, hierin mehrere nach. Ob der Ertrag dieser Art Arbeiten, für Erweiterung des Feldes der Exegese, sehr vortheilhaft war, bezweifeln wir. Es scheint so leicht, ein Buch der Bibel mit Anmerkungen für Ungelehrte herauszugeben, weil zur Belehrung von Ungelehrten auch kein sonderlich Gelehrter erfordert zu werden scheint. Eine Uebersetzung und einige Anmerkungen dazu, sind mit Zuratheziehung, wo nicht akademischer Hefte, doch anderweite Hulfsmittel bald gefertigt, und wo uns diese verlassen,

da haben wir gar keine Auskunft, und der mit kommune Verstand, der ungelehrte Leser werde die hier nöthige Erklärung nicht fassen können, muß unsre Blösse decken. Da ists dann so leicht Schriftsteller zu werden — und wer würde das nicht gern in unsern schreibseligen Zeiten? — und daher ist diese Bahn so betreten. Die Bestimmung, Ungelehrten das Bibelstudium leichter und nützlicher zu machen, erreichen solche Schriften selten, denn dazu gehört nothwendig, daß ihr Verf. einen exegetischen Ernst und theologischen Ruf auf andre Art schon begründet habe, und von dieser Seite bekannt sey, sonst dürfte der Ungelehrte die Schrift schwerlich kaufen. Es scheint also in jeder Hinsicht, mit Schriften dieser Art wenig gewonnen zu werden. Ein andres ists, wenn ein Michaelis mit einer Bibel für Ungelehrte hervortrat, uns Resultate vielfältiger Untersuchungen und ganz neue Bemerkungen lieferte, und, was er dem Ungelehrten nicht sagen konnte, in andern Schriften mit Gelehrsamkeit aus einander setzte. Leisteten seine Nachfolger alle dasselbe, wer würde dann nicht auch ihre Bemühungen in dieser Art schriftstellerischer Arbeiten, mit Dank anerkennen?

Die vor uns liegende Schrift gehört nun zwar nicht unter den schlechtesten in dieser Manier, aber sie erhebt sich auch nicht weit über das Mittelmäßige, wie unsre Leser aus folgender Darlegung des Plans, und unpartheyischen Würdigung desselben abnehmen werden.

Die Schrift selbst ist bestimmt, ungelehrten Christen eine deutliche Einsicht, sowohl in den ganzen Zusammenhang, als in jeden einzelnen Theil der Ap. Gesch. zu verschaffen. In dieser Absicht liefert der Verfasser eine ganz neue Uebersetzung, durch welche er die Dunkelheiten, die sich in Luthers Uebersetzung finden, aufzuhellen, und manche anderweite Erklärungen entbehrlich zu machen suchte. Weil aber zum Verstande des Textes immer einige vorläufige Erklärungen der Sachen, Umstände und Verhältnisse, von welchen die Rede ist, erforderlich sind, so fand der Verfasser nöthig, diese, in der jedem Capitel vorgesetzten, Vorbereitung beyzubringen. Unter den Text sind die, zum Verständnisse desselben noch nöthigen, kurzen Noten gesetzt. Auf jedes Capitel endlich folgen noch Anmerkungen, die theils zum bessern Verstande, theils zur Verbindung mit dem folgenden nützlich schienen. Ueber jeden

[illegible] der Schrifte des Verfaſſers [illegible]
[illegible] Urtheil.

Vorläufig bemerken wir, daß wir es dem Verf. verdenken, daß er ſich an die gewöhnlichen Abtheilungen der Capitel hielt. Dieſe enthalten, wie bekannt, bald mehrere ganz verſchiedene Begebenheiten, bald hängen ſie mit dem vorhergehenden oder folgenden noch auf das genaueſte zuſammen, ſo daß es nicht fehlen konnte, daß ſowohl in den vorausgeſchickten als folgenden allgemeinen Anmerkungen, diesmal, durch Erläuterung mehrerer Begebenheiten, die Aufmerkſamkeit des Leſers zerſtreuet, ein andersmal durch Wiederholungen ermüdet, und ſo die Verſtändlichkeit des Texts beeinträchtigt wurde. Die Capitel konnten immer am Rande angemerkt werden, nur mußten ſie den freyen Gang der Unterſuchungen des Verf. nicht hemmen. — Was nun die Ueberſetzung anbetrifft, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß ſie hin und wieder wohl deutlicher und fließender ſeyn möchte, als die Chemiſche; aber überhaupt ſcheint ſich der Verfaſſer, ehe er an dieſe Arbeit gieng, vielleicht, weil er ſie als zu leicht anſah, keine beſtimmte, allenthalben zu befolgende Grundſätze, nach welchen er überſetzen wollte, gedacht zu haben. Denn bald umſchreibt er, bald bleibt er bey den Worten, wo doch die Ausdrücke gleich dunkel ſind. Bald vermeidet er Hebraismen, bald behält er ſie bey. Kurz, das Gewand, was er der Schrift umwarf, iſt buntſcheckicht. Insbeſondere aber dünkt uns in einigen Stellen die Ueberſetzung falſch. So überſetzt er z. B. Ap. Geſch. 2, 3. και ωφθησαν αυτοις διαμεριζομεναι γλωσσαι ὡσει πυρος, εκαθισε τε εφ' ἑνα εκαστον αυτων, auf folgende Art: „Auch erſchienen ihnen geſpaltene Feuerflammen, die ſich auf einem jeglichen niederließen.“ Welch ein empörender Sinn! Was ſoll man ſich dabey denken? Wirkliche doppelte Flämmchen auf den Köpfen der Apoſtel, wie man dies wohl in Holzſchnitten dargeſtellt findet? Und wie unvereinbar mit der Grammatik! Nicht zu gedenken, daß Lucas εν αυτοις geſagt haben würde, wenn es an ihnen heißen ſollte; kann εκαθισε als ſing. doch unmöglich auf den plur. γλωσσαι gezogen werden! Vielmehr ſteht αυτοις, wie öfter, für παρ' αυτων, Geſehen wurde von ihnen, d. h. ſie ſahen, oder man ſah; γλωσσαι πυρος iſt, wie das hebr. אש לשון, gewöhnliche Benennung des Blitzes, was hier die vorhergehende Beſchreibung des

Sturms

nurms noch mehr begünſtige; ἀναπαζωνται helfen ſich
litze, oder hin und her zerſtreuet; in ſo fern es von
en Seiten blitzte; zu καθιστο aber muß das Subject aus
4. heraufgeholt werden, nämlich πνευμα, und nun
nmt folgender Sinn heraus: „von allen Seiten ſaß man
blitzen (ein Phänomen, von welchem man ſich die Götter-
cheinungen immer begleitet zu denken pflegte,) und wäh-
nd dieſes Ungewitters ruhete es (oder irgend etwas) auf
nen.“ Ganz die gewöhnliche Art uns von übernatürlichen
ſcheinungen und Empfindungen auszudrücken, die wir uns
cht erklären können. Dergleichen Beyſpiele unrichtiger
berſetzungen könnten wir mehrere anführen. Ferner iſt ſie
lt Hebraismen wie überſäet. Z. B. υἱοι Ισραηλ, „Kin-
r Iſrael,“ ſtatt: Iſraeliten; πληρωσεις με ευφροσυνης,
ap. 2, 28. „du erfüllest mich mit Freude,“ ſtatt: unaus-
rechliche, reichliche Freuden gewährest du mir;
κακιον ἐνωπιον τ Θεε, C. 4, 19. „vor Gott recht,“ ſtatt,
ie wir uns auszudrücken pflegen: vor Gott zu verantwort-
n; παρεσησαν οἱ βασιλεις της γης, C. 4, 26. „die Köni-
der Erde treten zuſammen,“ ſtatt: Erdenkönige ver-
bwören ſich; ἡ καρδια σ ουκ εστιν ευθεια ενωπιον τ
εε, C. 8, 21. „dein Herz iſt nicht aufrichtig vor Gott,“ ſt.
u biſt nicht der grade Mann, wie ihn Gott ver-
ngt; λαλειν τον λογον, C. 8, 25. „das Wort predigen,“
. chriſtliche Religionsvorträge halten; πορευεσθαι
ω Φοβω τ κυριε, C. 9, 31. „in der Furcht des Herrn le-
en;“ ſt. gottesfürchtig leben, — einen gottesfürchti-
en Wandel führen. ꝛc. ꝛc. Eben ſo finden wir auch die
ebersetzung oft zu wörtlich. Z. B. επε, C. 1, 7. „er
gte,“ ſtatt: er antwortete; ει τοσουτε τ χωριον απε-
σθε, „habt ihr euer Guth ſo theuer verkauft?“ ſt. ſo theu-
r theuet; δωρα εις γην ην αν σοι δειξω, C. 7, 3. „dieſe in
n Land, was ich dir zeigen werde,“ gleich als wenn Abra-
am auf gutes Glück blindlings auswandern ſollte, und als
enn ihm die Gottheit dann das Land ſeiner Beſtimmung
hon durch ein Wunder zeigen werde; ſtatt: was ich dir
ier zeige, — was du hier ſiehſt, ſo daß Abraham im
raume von einer Anhöhe das neue Land zu erblicken glaubte
c. Denn das futurum der Hebräer iſt, wie das ſogenannte
erfectum, ein Aoriſtus. Endlich überſetzt uns auch der Ue-
ſt zu modern (z. B. τοις παιδαρχοσιν αυτ, Cap. 1, 34.
einen gehorſamen Diener, wobey einem zu leicht unſre

Höflich-

Höflichkeitsäuſſerung mit dieſen Worten einflößt, ſ und z un-
deutſch; (z. B. eſſe) C. 9, 14. ſt. iſt; — ſtelt dich auf-
richtig auf deine Füße, C. 14, 10. ſt. aufrecht.) —

Durch die Vorbereitungen, welche der Verfaſſer jedem Capitel vorausſchickt, zeichnet ſich ſeine Arbeit von der äuſſeren Einrichtung ähnlicher Werke aus. Bey andern Ueberſetzungen für Ungelehrte, ſelbſt die von Michaelis nicht ausgenommen, iſt es unſtreitig ein weſentlicher Mangel, daß die Ueberſicht der Abſchnitte entweder gar nicht gegeben, oder doch zu ſehr in Anmerkungen anderer Art verwebt iſt, und daß in dieſen wieder kurze Worterklärungen und weitläuftige Excurſus, in welchen eigne Materien abgehandelt werden, ſo ſehr durch einander geworfen ſind. Dies zerſtreuet oft mehr, als es belehret. Dem allen ſuchte der Verf. durch dieſe Vorbereitungen, deren Zweck wir oben ſchon angaben, zu entgehen. Mit Vergnügen haben wir auch in mehreren ſolchen Vorbereitungen bemerkt, wie er den Hauptgeſichtspunct, aus welchem die folgende Erzählung betrachtet ſeyn wollte, glücklich angab, Schwürigkeiten vorläufig wegräumte, und den Zuſammenhang, beſonders bey den Reden der Apoſtel, recht gut angab. Nur daß er, nach unſrer Einſicht, oft etwas in die Vorbereitung aufnahm, was ſich beſſer in die allgemeinen Anmerkungen, am Ende jedes Capitels geſchickt hätte, und umgekehrt, und daß er den Zuſammenhang oft ſo weitläufig angiebt, daß er in eine vollſtändige Geſchichtserzählung ausartet. Auch ſcheint er uns in der Vorbereitung zu der Rede des Stephanus durchaus den unrechten, wenn gleich gewöhnlichen, Geſichtspunct angegeben zu haben. In der jüdiſchen Geſchichte, wie ſie St. hier erzählt, können unmöglich die Widerlegungen der ihm gemachten Anſchuldigungen liegen, die der Vf. mit andern Interpreten, gezwungen genug daraus herleitet, denn es findet ſich gar kein Wink zu Anwendungen; ſondern St. wollte entweder am Ende noch die Reſultate ſelbſt daraus herleiten, wovon er aber bey V. 50. durch einen Steinregen oder eine andre Beleidigung gehindert wurde, (denn ſo etwas ſetzt V. 51. voraus) oder die Rede iſt von jemanden unvollſtändig nachgeſchrieben, der blos das Hiſtoriſche anmerkte, und die Reſultate daraus wegließ. Daher auch die hiſtoriſchen Unrichtigkeiten.

Die dem Texte untergeſetzten kurzen, oft nur kurzen Noten, enthalten manche gute, wenn gleich nicht neue, Bemer-

[illegible] von manchen bestätigen können, wird nicht
zeugen. A. M. bey Cap. 1, 3. heißt es: λογια τα
τ[illegible] mit ihnen, dem Reich
Gottes,“ bemerkt der Verfasser, „Reich Gottes bedeu-
ter hier christliche Kirche, die Jesus und seine Apostel
eten, indem sie die neue Religion unter Juden und Hei-
verkündigten.“ Allein diese dem Ausdrucke Λογων Θ.
ergelegte Bedeutung, dürfte der Verfasser schwerlich durch
Sprachgebrauch erhärten können. Der Zusammenhang
V. 6. ist vollends wider ihn, indem dieser offenbar die
nähere Bedeutung, Messiasreich, fordert. Der
nn. ist folglich in r belehrte sie über die wahre Natur und
Zukunft des Messiasreichs. Bey Cap. 4, 31. wo eines Erd-
eben erwähnt wird, merkt der Verf. an: „dies Erdbeben
r ein Zeichen, daß Gottes Allmacht zum Besten der Apo-
besonders wirke.“ Daß die Apostel dies an sich natürliche
Phänomen, so aufnehmen konnten und möchten, geben
gern zu. Etwas denn noch anderes. Ideen über derglei-
n Phänomene hätte erklärt werden müssen, um verständ-
zu seyn. Habe daß es wirklich ein Zeichen hiervon war,
über möchten wir nicht absprechen. Cap. 5, 15. Und es
lt wird, man habe die Kranken auf die Gassen gebracht,
mit wenigstens der Schatten des vorübergehenden Petrus auf sie
le, wovon man sich schon Heilung versprochen habe, macht
r Verfasser die Anmerkung: „Hier scheint erfüllt worden
seyn, was Jesus den Aposteln verheißen hatte Joh. 14,
12: daß sie noch größere Zeichen thun würden, als er. Denn
selbst hat keine Kranke durch seinen Schatten geheilet.“
leichwohl setzt der Verfasser hinzu, dies sey nicht durch die
raft des Schattens, sondern durch das Vertrauen der
ranken auf Jesum geschehen. Folglich widerspricht er sich
lbst, und es ist hier also kein größeres Wunder zu suchen,
ieberdem, wer wollte jenes Stelle beym Johannes so ängst-
ch deuten, und noch ängstlicher hier anwenden? Vielmehr
atte das Zutrauen der Leute zum Petrus eine Art des
berglaubens angenommen, so daß sie sich schon von seinem
Schatten Wundercuren versprachen, wie andre von bloßer
Berührung des Gewandes Christi. Dies hätte hier angem
nerkt werden sollen. Auch die Anmerkung zu C. 6, 9. über
Libertiner, ist für den, welcher die Schwürigkeiten dieser
Stelle kennt, sehr unbefriedigend; doch für Ungelehrte mag
ie gehen. Wieder andre Noten dünken uns ausser-

über-

überflüßig. So z. B. deutlich überflüßig, überflüßig, daß dies einer Erklärung bedurfte, so mußten die Namen: Jesus, Christus, heil. Geist u. s. w. noch weitläuftig erklärt werden. Eben so überflüßig dünkt uns die bey Kap. 3. in einer Note geäusserte Vermuthung, „daß das Opfer in der Luft und die Feuerflammen vielleicht nur von den Aposteln gehört und gesehen wurden.“ Die Stelle wird nur noch dunkler dadurch, und das Wunderbare ohne Noth gehäuft. — Dagegen schienen uns wieder bey andern dunkeln Stellen Noten zu fehlen: z. B. bey μαρτυρα της αναστασεως γενεσθαι, C. 1, 22. was der Verf. durch die Auferstehung Jesu bezeugen, übersetzt, verdiente angemerkt zu werden, daß, da die Auferstehung Jesu von den Aposteln als Mittelpunkt der ganzen Religion betrachtet wurde, dies überhaupt stehe für: die Religion Jesus verkündigen. Ueber die alte Sitte des Loosens, ihren Ursprung und Zweck, dürfte vielleicht bey V. 26. mancher Leser auch etwas erwarten. Kap. 5, wo erzählt wird, daß ein Bestlev Petrum und Johannem um Almosen gebeten habe, heißt es V. 4: habe Petrus zu ihm: Blicke auf uns, schaue auf uns, wie der Verfasser. Diese Antwort, wie sie da steht, befremdet. Denn da der sich doch nur um sein armseliges Aeussere zu bekümmern wohl für wohlhabende Leute halten konnte, von denen er etwas erwarten ließe. Dies hätte in einer Note gesagt werden verdient. Kap. 8, 22. heißt es, das Synedrium habe Petrum nicht bestraft, indem ihm das Volk wegen seiner Bekehrung ergeben gewesen sey, zumal da der Mensch, in welchem er diese verrichtete, schon über 40 Jahre alt gewesen sey. Daß dieser letzte, auf den ersten Anblick befremdende Zusatz so viel sagen wolle: also er war 40 Jahre alt, folglich war das Uebel sehr eingewurzelt, und jeder wußte, daß er von Jugend auf lahm war; folglich eine wundervolle Heilung desto unverwerflicher; dies verdiente in einer Note gesagt zu werden. Kap. 15, 19. f. wo von den heidnischen Christen noch die Beobachtung gewisser jüdischer Polizeygesetze verlangt wird, dürfte der Leser in den gegebenen kurzen Noten schwerlich befriedigende Aufklärung finden. Auch sehen wir nicht ein, wie der Verf. die Worte: απεχεσθαι απο των αλισγηματων, και ειδωλων, και της πορνειας, bey der Uebersetzung in folgenden Sinn zusammenziehen kann: „sich nicht mit anzüchtigen heidnischen Opfermahlzeiten verunreinigen.“ Verzüglich und durchweg aber vermissen wir befriedigende Anmerkungen

[illegible] Citaten aus dem A. T. Der Verf. begnügt
h, bey den gewöhnlichen Accommodationen blos zu sagen:
e Stelle könne sehr gut von der hier erzählten Begebenheit
klärt werden, scheine darauf zu gehen, u. s. w. Welchen Le-
und zumal welchen denkenden Leser, der mit dem Zusam-
enhange dieses oder jenes Citats im A. T. bekannt wäre,
rd das befriedigen? Lieber offenherzig zu Werke gegangen,
inn und Zusammenhang des Citats im A. T. bestimmt an-
geben, und dann gezeigt, wie die Stelle hier angewendet sey.

Ueber die Anmerkungen am Schlusse jedes Kapi-
s endlich, erlauben wir uns, der Kürze halber, nur ein paar
gemeine Bemerkungen. Der Verf. benutzt diese einmal zu
nig, um nun die wörtlich erklärten Begebenheiten in ein
heres Licht zu stellen. So würden wir uns über Vernunft-
ßigkeit, Schicklichkeit und Nothwendigkeit der Himmelfahrt
risti, der Begeisterung der Apostel am Pfingstfeste u. s. w.,
d über den wahren Vorgang dieser Begebenheiten, verbrei-
haben, wodurch sie erst das nöthige Licht für den Leser be-
nmen. Ausserdem verräth der Verf. einen starken Hang
n Wunderbaren. Z. B. der plötzliche Tod des Ananias,
ulle Blindheit, Cornelii und andrer Traume, Petri Ent-
kung, dessen Rettung durch Engel aus dem Gefängnisse,
rodis schneller Tod, der Umstand, daß Paulus, ohne Scha-
davon zu nehmen, eine Schlange von der Hand schleudert,
alles gilt ihm ohne Bedenken gleich für Wunder, ohne
r den etwan natürlichen Vorgang dieser Sachen weiter
zubenken, und er bemühet sich blos, bis nicht ohne Aengst-
keit, den Zweck dieser ohne Noth gehäuften Wunder anzu-
en, statt zu untersuchen, ob sie wirklich Wunder sind.

Tz.

Neues Repertorium für biblische und morgenländische
Literatur, herausgegeben von M. Heinr. Eberh.
Gottlob Paulus, der Philosophie und orientali-
schen Sprachen Professor zu Jena. Jena, bey
Cuno's Erben. Erster und zweyter Theil. 1790.
310 und 350 Seiten. Dritter Theil. 1791.
402 Seiten, gr. 8.

Ein

Eine Zeitſchrift, zu der ſich mehrere Gelehrte vereinigen, um darin eigenthümliche Bemerkungen, Entdeckungen und Materialien für ein beſtimmtes Fach der Literatur verwahrlich niederzulegen, hat ſo mannichfaltige Vortheile, daß zu wünſchen wäre, daß für jede Wiſſenſchaft eine ſolche exiſtirte. Es war daher dem Rec. eine angenehme Erſcheinung, das ehedem vom Hrn. Eichhorn herausgegebene Repertorium, das um Beförderung und beſſere Richtung des bibliſchen und morgenländiſchen Studiums in Deutſchland ſo bleibende Verdienſte hat, hier, großentheils von den nämlichen Gelehrten wieder angefangen zu ſehen. Zwar iſt dieſes neue Repertorium ſchon mit dem dritten Bande geſchloſſen worden; allein der thätige Herausgeber hat ſich dadurch nicht abſchrecken laſſen, ſondern es unter dem Titel Memorabilien in einem andern Verlage fortgeſetzt. Wir wollen den Inhalt der drey vorliegenden Bände kürzlich anzeigen.

Erſter Band. 1) Appendix ad Chronicon Gregorii Abulpharagii ſive Barhebraei, ſyriace et latine edidit *P. I. Bruns*. Nachträge zur Geſchichte des Timur aus dem Cod. Huntington. 54. mit einem Verzeichniß der ſeltenen Wörter, die im Caſtelliſchen Lexicon zum Theil vermißt werden. 2) Probe aus dem ſamaritan. Chronicon des Abulfatach von Hrn. Prof. Schnurrer, mit beygefügter deutſcher Ueberſetzung. Dieſe Chronik, die von dem ſogenannten Joſua der Samariter verſchieden iſt, ward um die Mitte des 14ten Jahrhunderts zu Nablos abgefaßt, und der Verf. benutzte dabey mehrere hiſtoriſche Werke, auch hebräiſche. Die Samaritaner hatten alſo damals noch mehrere Schriften, die ſich ſeitdem ſcheinen verlohren zu haben. Merkwürdig iſt in dieſer Probe die Nachricht von der griechiſchen Ueberſetzung des Geſetzes zu Alexandria durch die Samaritaner, aus der ſich, wenn ſich darauf bauen ließe, die nähere Verwandſchaft der Alexandriniſchen Verſion mit dem ſamaritaniſchen Text würde erklären laſſen. 3) Verſuch, die Melodie und Harmonie der alten hebräiſchen Geſänge und Tonſtücke zu entziffern; ein Beytrag zur Geſchichte der hebräiſchen Muſik, vom Hrn. Prof. Auvon in Wittenberg. Eine ſehr gelehrte und ſcharfſinnige Abhandlung, die im 2ten und 3ten Theil fortgeſetzt wird. Die Hauptidee iſt, daß die metriſchen Accente muſikaliſche Noten ſeyn, aus welchen ſich alſo, wenn man ſie in unſere Muſiknoten überſetzt, die alte Melodie ergebe. Der V. giebt davon mehrere Proben,

und

und Musik von dieser hypothetischen Anwendung, und die Grammatik, Auslegung und Kritik, Prüfung verdient diese Idee allerdings, obwar wird diese schwer seyn, weil sie einen beträchtlichen Grad von musikalischer Kunstkenntniß erfordert, den man nicht leicht bey Philologen findet. 4) Nachricht von einem Codex hebraicus des Ev. Matthäi auf der Bibliothek des Trinity College zu Dublin, aus den Transactions der irischen Academy. Diese findet man auch in Eichhorns Allg. Bibl. I. B. 1—5). Zusammenhang der Stelle, 1. Tim. 3, 16, gehört zum folgenden Kapitel, und sey ein Stück eines alten christlichen Liedes, auf das sich Paulus hier gegen die beruft, die den Menschenkörper herabwürdigen. 6) Neuer Versuch über die Kohelet, eine akademische Vorlesung. Kohelet erklärt der Verf. durch Versammlung, concilium, und übersetzt V. 1, Reden des Kohelet, einer Anstalt Davids, des Königs von Jerusalem. Der Redende sey also David, nicht, wie man sonst annahm, Salomo, und das Gedicht sey noch vor dem Exil geschrieben. Eine sorgfältige Entwickelung des Inhalts, nebst einer neuen Uebersetzung, geben dieser Abhandlung einen vorzüglichen Werth. Alle Achtung, daß die Schrift beweist, hiesige 7) Ueber die fremden Sprachen der ersten Christen, besonders gegen Hrn. Eichhorns Vorstellung in der Allg. Bibl. der Bibl. Literatur gerichtet. Dieser, so wie die drey vorhergehenden Aufsätze sind vom Herausgeber selbst.

II.

Der zweyte Theil enthält 1) Erläuterung der Unterschriften in den hebräischen Manuscripten aus der jüdischen Geschichte, von P. J. Bruns. Der Verf. zeigt die Uebereinstimmung der Unterschriften mit der Geschichte der Zeit, und daraus ihre Aechtheit. 2) Abdulkarims Pilgrimsreise von Bagdad nach Mecca, aus dem Englischen des Gladwin übersetzt vom Herausgeber. Die Nachrichten sind nicht sehr haltig; die Stationen giebt der Verf., der mit Schach Nadirs Heere 1739 41 von Hindostan nach Kazwin kam, und von da nach Mekka reiste, sehr genau an. 3) Anton's Untersuchung des Versuchs über die hebräische Musik. 4) Untersuchung der ältesten Sagen von der Entstehung des Menschengeschlechts, von Hrn. Bruns. Daß man aus den Nachrichten der Genesis nicht folgern könne, daß die Menschen von einem Paare entstanden seyen. 5) Paulus über die Anlage und den Zweck des ersten und zweyten Fragments der ältesten mosaischen Menschengeschichte. Kap. 1. hält der Verf. für

einen alten Grabhügergesang; dessen Verfasser aber selbst Adam selbst sey. Kap. II, 4. — III, 24. seyen populäre Hülfsformen der Urwelt über den ersten Zustand der Menschheit, in ein mythisches Gewand gekleidet. Diese werden einzeln entwickelt, und von der Stelle Kap. III, 18. — 24. unter der Aufschrift: der Mythos von der Schöpfung des Weibes, eine Ausmalung in poetischer Prosa gegeben, um die poetische Grundlage des Mythus dadurch desto sichtbarer zu machen. Einige Züge passen nicht wohl zu der einfachen Zeichnung des alten Schriftstellers, z. B. „die rege Luft, jene und ausgesonnte Werkstätte unaussprechlicher Kräfte, voll Balsam in allen, an alles, was lebte — im Wogenstrome sprangen Delphine auf“ u. s. w. 6) Ueber die älteste Eintheilung der Bücher des A. Bundes, von H. D. Storr. Der Verf. bestätigt die Behauptungen des Hrn. Eichhorn von der ältesten Eintheilung der Bücher A. T. in Gesetz, Propheten, und eine dritte Classe, für die man anfangs keinen allgemeinen Namen hatte, und beruft darauf eine neue Lösung der Stelle Matth. 5, 17. ἦλθον οὐ καταλῦσαι τὸν νόμον ἢ τοὺς προφήτας, nach der Absicht, diese Sammlung der eigentlich prophetischen Bücher mit einer eröffnenden Buche bezeichne. 7) Ueber das Alter der arabischen Vocalpunkte und diakritischen Zeichen, von Wüstenfeld. Cyclops. Gegen die gewöhnliche Meinung, daß die Araber von den Syrern die drey Vocalzeichen zugleich mit der Schrift bekommen haben. Die älteste arabische Schrift kannte die Vocale, als diakritische Zeichen der Buchstaben; die letztern wurden dem Ibn ol Athir zufolge von Abu Aswad, die ersten von Hudschadsch erfunden. Bey der angehängten Geschichte der arabischen Schrift sind mehrere neue Data beygebracht worden. 8) Die fremden Sprachen der ersten Christen, Fortsetzung; vom Herausgeber. Am Ende S. 508 fg. eine Erklärung des Pfingstwunders Ap. Gesch. II. in mehrern Punkten übereinstimmig mit der Eichhornischen Allg. Bibl. II. S. 1021 ff. Die neue Interpretation S. 288 ἑτέρα χαρίσματα λαλοῦντες ἑτέραις 1 Cor. 12, 28. „Ausser diesen kann man eine Gabe zur Krankenheilung erhalten, oder hast du den der Heilung zu unterwerfenden Gebrauch von verschiedenen Sprachen, beruht wohl auf einer Uebereilung. Wer hat doch jemahls als Futurum gebraucht? 9) Ueber den Anhang des Johannäischen Evangeliums; daß Cap. 21. ein fremder Nachtrag sey; vom Herausgeber. 10) Vermischte Nachrichten und Bemerkungen.

Den

Dem dritten Theil steht voran, mit besondrer Seitenzahl, auf 44 Seiten Abulfeda's Beschreibung von Mesopotamien, von Hrn. M. Rosenmüller. Es ist bloßer Abdruck des arabischen Textes nach der Dresdner Abschrift des Pariser Codex. Doch sind vom Hrn. Paulus am Ende einige Noten hinzugesetzt. Hr. Rosenmüller verspricht künftig mehr Anmerkungen, nebst einem Index über die schon gedruckten und von ihm noch zu edirenden Abschnitte des arabischen Werks. Der übrigen Aufsätze sind 14. 1) Anton über die hebräische Musik. Der Beschluß der Abhandlung. 2) Berichtigung einiger verdorbenen Stellen in der syrischen Chronik von Barhebräus. 3) Ueber die Bildung des Pluralis griechischer Nennwörter im Syrischen. 4) Ueber die Bedeutung von   ; es heiße ein Gewölbe, nicht urceus. Alle drey Aufsätze sind vom Prof. Lorsbach zu Herborn, und beweisen die ausgebreitete Sprachkenntniß und Geschicklichkeit ihres Verfassers. 5) Alter descriptio codicis Caesarei purpurei aurei argentei bibliothecae Palatinae Vindobonensis. Die Handschrift, die auf purpurfarbnem Pergamen, etwa im 7ten Jahrhundert, geschrieben ist, enthält Fragmente vom Ev. Lucas und Marcus nach einer alten vorhieronymianischen lateinischen Version. 6) Zur Geschichte des samaritanisch-arabischen Pentateuchs, von Paulus. Die Unterschrift des Taylorschen Codex   nicht, wie Durell las,   ) im J. 880 der griechischen Könige nach der kleinern Zahl, also a. Selenc. 1884 oder 572 n. Chr. Diese und andre eben so gezwungenen Conjecturen sind durch die Entdeckung überflüßig gemacht, daß in der Handschrift steht   servus minimus. (S. Eichhorns Allg. Bibl. III. S. 882.) die Aera ist also die der Segre. 7) Das Alter der heiligen Schriftbücher des Alten Testaments, ein Nachlaß des berühmten Sprachforschers Fulda. Was hier geliefert wird, betrifft nur noch die Mosaischen Schriften, deren Abfassung der Verf. in die Zeit nach David herabsetzt, doch seyen gleichzeitige Urkunden von Mosis Hand darin. Der Aufsatz verräth den scharfsinnigen, prüfenden Forscher, der, obgleich es ihm oft an Sprachkenntniß und Bekanntschaft mit dem, was andre Kritiker über diesen Gegen-

ſtand ſchon geſagt hatten, fehlt, doch mehrmals mit den neuern Unterſuchungen zuſammentrifft. 8) Nachricht von Joſeph Scaligers theſaurus Linguae arabicae, einer Handſchrift auf der Univerſ. Bibl. zu Göttingen, von T. C. Tychſen. Die Abſicht war, die Herausgeber des Golius, auf dieſes Wörterbuch, das manche im Golius fehlende Wörter und Bedeutungen hat, aufmerkſam zu machen; aber leider iſt die angekündigte neue Ausgabe des Golius jetzt nicht mehr zu hoffen. 9) Ueber die Geiſtesgaben der corinthiſchen Chriſten, von Storr. Gegen Hrn. Eichhorn und Paulus behauptet der Verf. den übernatürlichen Urſprung dieſer Gaben. 10) J. Fr. Gaab, Repetent des theol. Stifts zu Tübingen, über die Literatur der chriſtlichen Syrer, und 11) Conjecturen über einige Stellen in Michaelis ſyriſcher Chreſtomathie. Der letztere Aufſatz hat manche ſchöne Verbeſſerungen; erſterer aber ſpricht blos allgemein von der Wichtigkeit der ſyriſchen Schriftſteller. 12) Ankündigung einer neuen Ausgabe der hebräiſchen Bibel, ohne Accente, mit deutſchen Interpunctionszeichen, beſonders zum Gebrauch der Jugend, von Leonhard Joh. Carl Jaſtl. Allerdings wäre eine ſolche Ausgabe eine Erleichterung für Anfänger; nur ließen ſich wohl die Unterſcheidungszeichen mehr der hebräiſchen Schrift gemäß machen. Die Probe fällt nicht gut ins Auge. 13) Paulus an Hrn. Prediger Rötz im Haag, über ein Schreiben vom Hrn. Joel Löwe in Berlin, des Herausgebers Nachricht von der hebräiſchen Chronik der malabariſchen Juden betreffend. Vertheidigung gegen den Löwe'ſchen Brief in Hrn. Eichhorns Allg. Bibl. III. S. 183 fg. 14) Einige Nachrichten literariſchen Inhalts machen den Beſchluß.

Sammlung aſiatiſcher Originalſchriften. Indiſche Schriften. — Erſter Band. Zürich, bey Ziegler und Söhnen. 1791. XVI und 494 Seiten, gr. 8.

Der ungenannte Herausgeber, der ſich in der Vorrede als einen enthuſiaſtiſchen Liebhaber der aſiatiſchen Literatur ankündigt, wünſcht, daß alle in Europa vorhandenen aſiatiſchen Werke in der Originalſprache abgedruckt werden möchten. Wenn nur in jeder Hauptſtadt von Europa für eine Art Lettern eine Preſſe wäre, eine unbeträchtliche Ausgabe für ſolche Städte;

Bedürfniß, so würde die Unternehmung ausführbar ſeyn. In London ſey eine Samſkrutaniſche, in Paris eine perſiſche, in Berlin eine Tamuliſche Druckerey u. ſ. w. Setzer und Correctoren ließen ſich gewiß finden, und an Gelehrten, die aus Liebhaberey dieſe Sprache ſtudirten, und uns Ueberſetzungen lieferten, würde es dann auch nicht fehlen. (Man ſieht, daß der Verf. ſehr ſanguiniſche Hoffnungen hat; nur ſcheint er ſich die Frage nicht vorgelegt zu haben, ob eine ſolche Bekanntmachung aller aſiatiſchen Schriften, geſetzt, ſie wäre ſo ausführbar, als ſich der Verf. vorſtellt, für die Wiſſenſchaften überhaupt von Nutzen ſeyn würde? und das wäre doch wohl hier die Hauptfrage.) Um aber etwas, einem einzelnen Manne mögliches, zu thun, entſchloß ſich der Verf., die vorhandenen Ueberſetzungen aſiatiſcher Schriften zu ſammeln, und für Deutſchland zu bearbeiten, und hofft, dadurch theils dem deutſchen Gelehrten die Bearbeitung und Benützung dieſer Schriften zu erleichtern, theils den Eifer der aſiatiſchen Literatoren zu beleben, daß ſie noch unedirte und unüberſetzte Werke bekannt machen und überſetzen, wozu dieſe Sammlung einen Weg anbietet.

Dem zufolge liefert er in dieſem Bande 20 Schriften, die theils indiſche Originale ſind, theils ſich auf Indien beziehen. 1) **Bagawadam**, ein indiſches canoniſches Buch, von der Secte der Wiſchnuiſten, das einer der 18 Puranams ſeyn ſoll, überſetzt aus dem franzöſiſchen: Bagawadam ou doctrine divine, ouvrage indien etc. Paris, 1788. 8. (Der franzöſiſche Herausgeber, der hier nicht genannt iſt, war der Hr. v. Obſonville.) 2) **Leben des Tewetat**, eines ſiameſiſchen Talapoinen oder Mönchs. S. 217. 3) **Die vornehmſten Lebensregeln der Talapoeng** (Talapoinen) **in Siam**, aus dem Siamiſchen überſetzt. S. 244. 4) **Erklärung des Patimuk**, oder des Textes des Winak. S. 255. Alle drey Stücke ſind aus des P. de la Loubère description de Siam überſetzt. 5) **Das Buch des Fo**, aus dem Sineſiſchen, S. 257, aus de Guignes Geſchichte der Hunnen u. ſ. w. 6) **Vier Alpnekhat**, oder vier Abſchnitte von den funfzigen, aus welchen dieſes urſprünglich ſamſkrutaniſch geſchriebene Buch beſteht, S. 269, aus Anquetil Recherches hiſtoriques et géographiques ſur l'Inde, T. II. bey es aus der perſiſchen Ueberſetzung überſetzte. 7) Ein Stück aus dem indiſchen Heldengedicht **Mahabarat**. S. 321. **Wilkins** hatte dieſes dem

aus dem Sanskrutanischen übersetzten Bhagvat-Geeta in einer Note beygefügt. Der deutsche Uebersetzer scheint aber Wilkins Arbeit nicht gehabt zu haben, denn er übersetzt aus der französischen Uebersetzung dieses Gedichts, von Parraud. 8) Verzeichniß der indischen Reichthümer, aus Anquetil's Recherches und dem Zendaveſta, mit Vergleichung der Lieſenthalerſchen Nachrichten. S. 431. 9) Auszug aus dem Buch Ambertkend, nach de Guignes Mem. de litterature, T. XXVI. 10) Auszug aus dem Bedang Schaſter. S. 578. 11) Aus dem Dirm Schaſter. S. 589. 12) Aus dem Medirsen. S. 597. 13) Verzeichniß der Jndiſchen Götten. S. 611. 14) Auszug aus dem Schaſtah-Bhade. S. 619. (Letzterer iſt aus Holwell's intereſting hiſtorical events etc. T. II. die vorigen ſind aus Dow's Abhandl. genommen, was der R. billig hätte anzeigen ſollen.) 15) Lords Auszug aus einem Schaſter. S. 633. 18) Tirunamalei und Renesurum, oder Beſchreibung von zwey Andachtsörtern der Hindus, aus den Dänischen Miſſionsberichten. S. 653. 19) Geſpräch zwiſchen, einem Miſſionar und einem Brahmanen, 20) Ramram oder indiſche Prophezeihungen. — Die letztern drey Artikel, die gleichfalls aus den Miſſionsberichten genommen ſind, hätten als unbedeutend füglich wegbleiben können.

So wenig ſich die gute Abſicht und der Eifer des Herausgebers verkennen laſſen, und ſo ſehr die Unternehmung ſich Beyfall und Aufmunterung verdient, ſo muß Rec. dennoch geſtehen, daß ihm der Plan ſowohl, als die Ausführung, ſo viel ſich darüber aus dieſem erſten Theil urtheilen läßt, nicht ganz glücklich ſcheinen. Will der Verf. alle aſiatiſchen Schriften, auch arabiſche und perſiſche, in ſeine Sammlung aufnehmen, ſo muß dieſe zu einer Reihe von Bänden anwachſen, und eine Menge Sachen enthalten, die man leicht anderswo findet. Der Plan müßte alſo beſtimmter gefaßt, und z. B. auf religiöſe Schriften oder ſeltene Stücke eingeſchränkt werden. Ferner würde eine ſtrenge Auswahl nöthig ſeyn, und die Stücke nach einer gewiſſen Ordnung geſtellt werden müſſen. Nr. 1-5. in dieſem Bande gehören eigentlich nicht zur Brahmaniſchen Religion, ſondern zur Siameſiſchen, die eine ausgeartete Sekte der erſtern iſt. Die Auszüge aus den Miſſionsberichten gehörten auch kaum in eine Sammlung indiſcher Originalſchriften. Die Ueberſetzung iſt zwar im Ganzen untadelhaft, aber doch freyer, als ſich ein Ueberſetzer ſolcher Schriften erlauben ſollte,

und

und die Sätze verkünstelnden Schweifperiodenfabrikanten machen das Lesen unangenehm. Ein übler Umstand ist es auch, daß der Verf. die von Engländern bekannt gemachten Sachen nicht aus den englischen Originalen, sondern aus französischen und deutschen Uebersetzungen nimmt, es sey nun, daß er der Sprache nicht mächtig ist, oder die Originale nicht erhalten konnte. Die Schriften der Engländer sind gerade in dieser Sache die nächtigsten. Warum denn der Schaftsb. Shade die holwellischen Erläuterungen weggelassen sind, sieht Rec. nicht ein; lieber hätten dafür die Anmerkungen wegbleiben mögen, die der Herausgeber selbst den Stücken aus den Missionsberichten beygefügt hat. — Ha der Herausgeber bey den folgenden Bänden die Fehler des ersten zu vermeiden verspricht, hofft Rec., diese Erinnerungen nicht vergeblich gemacht zu haben.

Sb.

Die ächten Werke des heiligen Cäcilius Cyprianus, Bischofes zu Carthago und Märtyrers. Erster Theil. Wien, bey Kraus. 1790. 518 S. 8.

Wozu eine solche Uebersetzung? Höchstens für katholische Prediger, die nicht Fertigkeit genug haben, diesen afrikanischen Kirchenvater im Originale zu lesen, und sich doch mit seinen oratorischen und ascetischen Floskeln auszuschmücken wünschen möchten. Denn zur Erbauung für den katholischen Laien ist auch die Lectüre dieses Schwülstigen ganz und gar nicht; und Lehrer, die ihn wegen der Geschichte der Dogmen, der Disciplin und der Gebräuche lesen wollen, werden der Hülfe einer Version entrathen können. — Uebrigens ein schweres Unternehmen, die in gewissam Sinn so originelle, oft affektirte und wollüstige, oft wasserreiche und geistlose, meistens holperichte Schreibart dieses Kirchenlehrers im Deutschen nachzubilden, wo es geschehen kann. Es hier geschehen.

Ir.

XVI. Erziehungsschriften.

Moral in Beyſpielen für Frauenzimmer und Erziehung. Zweyter Theil. Mit Kupfern. Leipzig in der Maukerſchen Buchhandlung. 1792. 512 Seiten in 8.

Der Verf. ſucht ſeyt, in kurzen Erzählungen verſchiedene, unter dem weiblichen Geſchlechte hie und da übliche Fehler, Thorheiten und Laſter zu ſchildern. Freylich würden wir manchem Frauenzimmer dieſes Buch zum Studium allein, wir befürchten, daß viele dabey jähnen werden; denn dies pflegt der Fall zu ſeyn, ſobald man ſich getroffen ſieht, und der Ton des Buchs nicht ſehr naiv iſt, nicht durch neue Wendungen und überraſchende Situationen für die langweilige unterhaltende Langeweile entſchädigt. Grade dies iſt, was wir bey allem guten Willen des Verf. tadeln müſſen. Denn ihm fehlt im Allgemeinen die Kunſt, die Erwartung ſeiner Leſer zu ſpannen, und durch etwas Verwickelung ihre Aufmerkſamkeit rege zu erhalten.

Der Inhalt dieſes Theils iſt: 1) Philippine, oder das gewöhnliche Schickſal einer faulen Frau. Wenn eine Schilderung zu weit von der Wahrſcheinlichkeit abweicht, ſo pflegt ſie oft ihres Zwecks zu verfehlen. Das möchte auch hier der Fall ſeyn. Denn wie wenige werden ſich die Folgen der Faulheit ſo ſchrecklich denken wollen, wie ſie hier erzählt worden, ob ſie gleich im menſchlichen Leben zuweilen eintreten mögen. 2) Lotte von Bronkfeld, oder Schilderung einer eiferſüchtigen Frau. Gut und vielleicht auch dem Leben gezeichnet. 3) Die herrſchſüchtige Auguſte und der arme, ehrliche Fritz. Dieſe Erzählung wird wahrſcheinlich die meiſte Unterhaltung gewähren, ob ſie gleich ſelten ein Original antreffen möchte. Der Ton fällt hier etwas ins Tändelnde. 4) Die haushälteriſche und verſchwenderiſche Frau. Contraſte ſind in den bildenden Künſten immer von großer Wirkung, und ſehr oft können ſie dieſe auch in Romanen und Erzählungen hervorbringen. Gegenwärtiges Stück iſt, unſerm Geſchmacke nach, in dieſem Bande das vorzüg-

nzüglichste, die Thorheiten sind nicht stark, sondern der
latur gemäß geschildert. 4) Die Schwindeley der meisten ehe-
stigen Männer, durch reiche Mädchen ihr Glück machen
i wollen, und der nur zu gewöhnliche Stolz solcher Geschöpfe,
e ein paar tausend Thaler im Vermögen haben, und daher
ite Heirathsanträge zu ihrem eigenen Nachtheile abweisen,
n rechten Orte gerügt. 5) Die verständige Frau; eine
ahre Geschichte. Dies scheint sie wirklich zu seyn. Denn
: hat eine ungleich lebhaftere, überraschendere und daher un-
rhaltendere Anlage, wie alle vorhergehende. Sie wird das
öne Geschlecht mit dem Verfasser, dem er so manche bittere
Wahrheit sagt, wieder aussöhnen, indem solches hauptsächlich
it ihm zugleich die wunderbaren Grundsätze des Major von
Ballstädt tadelt wird, der so ungerecht ist, daß er im Alter
einen den erwachsenen Damen nicht mehr Verstand zugeste-
en will, wie ein 16jähriger Knabe besitzt.

Wir glauben, noch immer behaupten zu dürfen, daß die
ſung dieser Beyspielsammlung für das weibliche Geschlecht
nen größen Vorzug vor der so sehr beliebten Romanenlecture
ben werde. Und in dieser Hinsicht können wir den Verf.
r Fortsetzung, die er verspricht, ermuntern.

Pk.

Schauspiele für die Jugend, von C. A. Seidel. Zweytes Bändchen. Weißenfels, bey Severin. 1791. 9¼ Bogen, 8.

Es ist in der Recension des ersten Bändchens schon gesagt worden, daß diese Stücke ganz artige Kleinigkeiten sind. Vermuthlich aber wird der Verf. nun bald die Sammlung schließen, weil wir doch jetzt wirklich an solcher Art Schriften ir Kinder keinen Mangel mehr haben.

Pk.

Anweisung zum Gebrauch des aus zwey Theilen bestehenden Schulbuches, Natur und Gott, betitelt. Für Lehrer der untern Klassen der Bürgerschulen und Hauslehrer. Züllichau und Freystadt, bey Frommanns Erben. 1790. 8 Bogen. 8.

Rec. kennt das Schulbuch nicht, auf welches ſich dieſe Anweiſung bezieht, und kann folglich nur die Exiſtenz dieſer Anweiſung anzeigen, die ihm aber doch, wie der Werth jenes Buchs auch beſchaffen ſeyn möge, ſehr zweckdienlich zu ſeyn ſcheint.

K.

Gute Winke für das reifere jugendliche Alter beyderley Geſchlechts, beſonders des andern Geſchlechts. Erſter Theil. Von Johann Matthias Gabriel Stäcker, Paſtor zu Allermöhe im Billwärder. Hamburg, gedruckt von Wörmer. 1791. 13½ Bogen in 8.

Der ſel. Muſäus ſchreibt in ſeinen Volksmährchen: man ſchreibt Winke für Fürſten, Prinzenerzieher u. a., und an die Mädchen denkt keiner. Dieſe Aufforderung hat denn der V. als einen Wink an ſich angenommen, ſelbſt jungen Frauenzimmern dergleichen Winke ſchriftlich zu geben. Wem weibliche Erziehung Pflicht, oder doch die Veredlung des andern Geſchlechts Wunſch iſt, wird freylich zu dergleichen wohlgemeinten Winken häufige Veranlaſſung finden, und ſie auch in ſeinem Wirkungskreiſe zu erhalten nicht unterlaſſen. Der V. hat aber für rathſam gefunden, die ſeinigen einem größern weiblichen Publikum ſchriftlich vorzulegen. Er iſt freylich der erſte, der gute Winke für die Jugend des andern Geſchlechts herausgiebt; er ſcheint aber nicht bedacht zu haben, daß andre Pädagogen vor ihm die nämlichen Räthe unter mancherley Titeln und Einkleidung bereits gegeben, und namentlich Campe und Ebert ſie in dem väterlichen Rath an ihre Töchter ſo eindringend und anſchaulich vorgetragen haben, daß wohl nicht viel mehr zu ſagen übrig iſt. Und überdem ſtechen dieſe, wenn gleich noch ſo gut gemeinten Winke, nach Inhalt und Vortrag, gegen den Campenſchen Rath ſo ſehr ab, daß ſie ſchwerlich einigen Eindruck machen werden. Sie beſtehen hauptſächlich in vier Geſprächen, — die ſie nirgends gehalten werden, zwiſchen dem Verf. und einem ledigen Frauenzimmer, die er in einem Walde ſchlafend, hatte kennen lernen. Sie zeugen nicht durchgehends von pſychologiſcher oder pädagogiſcher Erfahrung. Z. B. S. 103 wird erzählt, daß Friederike von

ihren

n Eitelkeit in Pracht und Ueberfluß erzogen worden Ky, und zwar in der Absicht, um durch diese Nahrung und Befriedigung ihrer Eitelkeit sie so zu beschäftigen, daß keine andre Leidenschaft in ihr aufkeimen möchte — eine sonderbare Methode, die aber nichts fruchtete. Das Mädchen verliebte sich, rde nun gleichgültig gegen den Putz — wieder eine eigne cheinung — konnte es nicht möglich machen, ihren Geliebten unter vier Augen zu sprechen, grämte sich darüber so ab, ß sie nach acht Jahren am hitzigen Fieber starb!!! Diese r Gespräche sind durch mehrere Gedichte unterbrochen. Und r diese aus Neugierde zuerst in die Hand nehmen sollte, wird er das ganze Buch ungelesen lassen. Denn wer so wenige lbstkenntniß und richtige Beurtheilung hat, um so ganz erbärmliche Verse drucken zu lassen, von dem wird man weiter hts zu lesen wünschen. Der Mann kann nicht einmal Sylben zählen, noch Sylbenmaas im Ohr und Finger behalten, d doch kann er in der Vorrede schreiben: ich kann sie nicht en — doch kann ich so viel versichern, daß ich mich nie, um s derselben zu verfertigen, recht eigentlich an meinen Puls gehen, noch dabey eine Feder zerkauet habe: vielmehr waren alle das Werk augenblicklicher Begeisterung — welch eine rsündigung! die wässerichste, geistloseste Prose einer Begeisterung zuzuschreiben. Hier zur Probe der Anfang des ersten des, das wirklich noch eins der bessern ist.

Du bist zwar immer gütig, Herr!
Und bist uns immer nah,
Doch fühlen deine Kinder wir,
— Du kennest unsre Schwachheit ja,
Die dürfen wir es frey gestehn —
Dich gütiger und näher uns
In solchen hehren Augenblicken,
Da schöner deine Himmel, Herr!
Und majestätischer du schmückest.

Rz

Mädchenwerth und Mädchenglück. Zweytes Bändchen. Erstes Heft. Winterthur, bey Steiner. 1790. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft. Zweyte verbesserte Auflage. 1791.

Der

Der Verf., welcher in dem ersten Bande, wovon jetzt die zweyte Auflage erscheint, mit Beyfall über Schönheit, Putz, Talente, Geschicklichkeiten und Zeitvertreibe; über Umgang des Frauenzimmers unter sich und mit Mannspersonen; über Freundschaft, Liebe und Verlobung geredet hatte, verbreitet sich hier in dem zweyten Bändchen über den gesellschaftlichen Umgang des Frauenzimmers, davon die Hauptideen diese sind: „den Kreis des gesellschaftlichen Umgangs wähle die Mutter „für ihre Tochter aus Mädchen, deren Vermögen und Geld„aussichten auf einer Linie laufen; denn äussere Gleichheit und „nämliches Ansehen in der Welt sind das erste Band, welches „Frauenzimmer zu offenem Vertrauen und neidloser Geselligkeit „verbinden. Aber die sorgsame Mutter berathet in der Aus„wahl vorzüglich auch den Ruf, in welchem diejenigen Mäd„chen stehen, die sie ihrer Tochter zu Gesellschafterinnen giebt, „oder gestattet. Auch hüte sich die Mutter, so weit es in ih„rem Vermögen steht, daß der Gespielenkreis ihrer Tochter „nicht ein Zirkel werde, in welchem, ihre Bühne aufzuschlagen, „Stolz oder Rechthaberey sich die Freyheit nehmen. Soll „das Mädchen gute Gesellschafterin selbst seyn, und Freuden „nicht blos geniessen, sondern verdienen, und zugleich andern „mittheilen; so setzt dieses Talent Empfänglichkeit für jeden „angenehmen Eindruck von aussen her, und Fertigkeit, alle „aufgefaßten, wie ein treuer Spiegel die Strahlen der Sonne, „wieder zurückzuwerfen, zum voraus. Diese Ausbildung wird „möglich durch frühzeitige Angewöhnung an heitere Laune „und ruhiges Nachdenken.“ Ueberhaupt aber sollten Frauenzimmer die Aufklärung ihres Zeitalters, wenigstens ihres Wohnortes, und in diesem diejenige ihres Standes haben: oder mit Einsichten des Kopfs auch solche Grundsätze des Herzens verbinden, deren sie zu Erfüllung ihrer Pflichten und zur Theilnahme an ihren gesellschaftlichen Unterhaltungen bedürften.

Dies ist der Hauptinhalt eines noch unvollendeten Werks, bey dem Rec. weiter keine Erinnerung zu machen hat, als die, daß er fürchtet, daß es nicht mit derjenigen Faßlichkeit in Sprache, Ausdruck und Vortrag abgefaßt sey, welche die Fassungskraft des größten Theils des andern Geschlechts schlechterdings erfordert.

Bg.

Ge-

eſchichte des Dörfleins Traubenheim. Für das Volk und für Volksfreunde geſchrieben von J. F. Schiez. Erſte Hälfte. Mit einem (hübſchen) Titelkupfer. Nürnberg, bey Gratzenauer. 1791.

ine gute Idee, und recht gut ausgeführt. Ein Volksbuch wohl gerathen, wenn es für den gemeinen Mann verſtänd- und lehrreich iſt, ohne dem gebildetern Leſer widrig zu mecken. Und das iſt der Fall mit dem gegenwärtigen; wel- s ich daher denen, für welche es beſtimmt iſt, mit gutem wiſſen empfehlen, und zugleich verſichern kann, daß auch Städter hier eine weit angenehmere und nützlichere Lectüre den werden, als in ſo manchen zunächſt für ſie geſchriebenen manen.

Km.

le Dorfgeſellſchaft. Hamburg, 1791. bey Hoffmann. 182 Seiten. 8.

ine kleine nützliche Schrift für den kleinen Bürger und udmann, um in einer müßigen Abendſtunde ſeiner fleißigen milie und ſeinen Kindern daraus ein Stück zu erzählen. Es d Fabeln und Erzählungen, die durch ihre überaus leichte, ſchauliche und herzliche Sprache — menſchliche, häusliche d chriſtliche Pflichten einem ſolchen Zirkel wichtig machen rden.

ür Jünglinge. Fragmente aus der Briefſtaſche eines Weltbürgers. Frankfurt, bey Gebhard und Körber. 1791. 214 Seiten. 8.

ollte auch das Motto des Titelblattes — Nous ſeuls renons nos jours heureux ou malheureux — auf den armen eltbürger Bezug haben. Rec. wünſcht ihm herzlichſt und ld Erheiterung bey dem unbehaglichen Schickſale, worüber klagt. Der Mann hatte nur nicht nöthig, darüber ſo beſgt zu thun, daß man ſeine Compilation als Compilation ßbilligen werde. Dieſe hat nicht ſelten vor Originalarbeiten oße Vorzüge. Und ſelbſt dies Werkchen, welches Excerpte

aus

aus den Schriften berühmter Männer, eines Kant, Wieland, Diez, Rivers, Gellert, Kleist und einiger Franzosen, mit eigenen Reflexionen und ein paar Erzählungen von Marmontel enthält, konnte eben so angenehm als nützlich gerathen. Ob es nun so gerathen sey, wird der Verfasser, ein urtheilsfähiger Mann, schon längst selbst bezweifeln. Was in aller Welt drängte und trieb ihn doch, seinen anfänglichen Plan abzuändern, und statt eines zusammenhängenden, sie(ſy)stematischern, mehr historischen Vortrags, solche Gemeinsätze in Aphorismen zu geben? Letztere haben an und für sich schon, unter seltenen Ausnahmen, bey Jünglingen wenig Beyfall zu hoffen. Mit Ueberlegung gelesen, meint der Verf., werde das Werk, auch in dieser Form, gewiß nützlich seyn, und auch unterhalten. Ja freylich wird der hier mit auftretende wackre Bretagner von Marmontel Aufmerksamkeit und Belehrung, auch da, wo sie nicht sind, wecken, wird unterhalten und nützen. Aber das Uebrige — — mit einem Worte, der Verf. machte sich seine Schriftstellerey zu leicht; exzerpirte nicht genug; verarbeitete nicht genug; verband und [illegible] genug, was er exzerpirte. Quis legat haec? — [illegible] leitung schien etwas zu versprechen. Da urtheilt er anders so wahr, wie thöricht es sey, bey der Erscheinung [illegible] Sittenbüchter, Psychologieen, Geometrieen, Naturlehren, Logiken, Grammatiken und Unterhaltungsschriften [illegible], der Versicherung an der Stirne dieser Schriften [illegible] zu wollen: daß sie ihrem Endzwecke gemäß eingerichtet „Wozu aber auch dies Alles? fährt er so richtig fort, „wir denn vergessen, daß Kinder Kinder sind, und „weil sie dies sind, ihr Körper in einer gewissen „und ihr Geist munter soll erhalten werden? „aber, wenn man sie mit Erlernung abstrakter „plagt, und sie dadurch oft für ihr ganzes übriges „neigt macht, sich dem Studium derselben zu widmen? „hat man etwa der traurigen Wahrheit, daß das „Alter beynahe täglich eine niedrigere Stufe „begegnen wollen, daß unsere Kinder in ihrem „Jahre schon sollen umfaßt haben, wozu unsere „ganze Zeit ihres Lebens verwandten?" Ey [illegible] lassen es bedauren, daß die Fragmente aus der [illegible] so nackt und nüchtern auswandern mußten. — [illegible] ist die aphoristische Form, welche ihr eigenes [illegible]

ür den Zweck des populären Unterrichts nicht die beſte. Sie, t indeß der Verfaſſerin der Schrift

für junge Frauenzimmer, ſich und ihre künftigen Männer glücklich zu machen. Nach dem Engliſchen der Gräfin von Carliſle. Nebſt einem Verſuch (e) der Ueberſetzerin über weibliche Delicateſſe. Leipzig bey Jacobäer. 1791. 134 Seiten. 8.

elt beſſer gelungen. Hier ſind nicht nur wahre und edele, ndern zugleich meiſtens glücklich ausgedrückte Grundſätze; ind der kurze Anhang von der Hand der Ueberſetzerin — ber weibliche Delicateſſe, giebt dem Werkchen einen roßen Zuſatz von Werthe.

Gk.

XVII. Deutſche und andere lebendige Sprachen.

Neue, vollkommene Holländiſche Sprachlehre, verfertigt von Abrahami Abrahamsz van Moerdeek, Prediger bey der Taufgeſinnten Gemeinde zu Dordrecht. Leipzig, bey Junius. 1791. X und 324 Seiten in 8.

Vollkommen iſt, trotz dieſer marktſchreyeriſchen Behauptung, gegenwärtige Grammatik aus folgenden wichtigen Gründen icht: weil erſtlich keine Grammatik vollkommen ſeyn kann; veytens das Deutſche in dieſer ganz undeutſch; und drittens uch die Ordnung nicht vollkommen iſt. Was den zweyten unkt anlangt, ſo höre man nur den Anfang des Vorbrichts n: „Bramers niederdeutſche Grammatik —, das einzige Buch, ſo die Deutſcher (Deutſchen) bisher beſaßen, (kann ier nicht für hatten ſtehen,) „die Holländiſche Sprache zu lernen, iſt in unſern Zeiten zu dieſem Abſichte (dieſer Abſicht) wenig oder ganz nichts mehr werth. Darinne findet man —

zwar

„zwar einige gute Sachen, jedoch so gestreut, daß man sie „mit aller angewendeten Mühe beschwerlich herausfinden „müsse (muß): und alles übrige ist ein wesentlicher Ausbund) „Mischmasch, der ohne Ordnung zu seinem Ende (was heißt das?) „hingeschrieben ist. Wollte man des Einzelnen „gedenken, — so allerwegen wird bemerkt (bemerkt wird); „wo wäre sodann dessen Ende? (ungewöhnlich, aber nun würde man fertig werden, u. dgl.) Und man will doch „unterstehen, all dieses gebührlich zu verbessern (was soll das heißen?) —."

Dergleichen Barbarismen in Ausdruck und Wortfügung findet man nun durchs ganze Buch. Wenn werden doch Sprachmeister einsehen lernen, daß man, um eine Sprache zu lehren, diese nicht nur, sondern auch die Sprache des Volks, bey dem man Sprachlehrer seyn will, gründlich verstehen müsse? Oder soll man über dem Lernen einer fremden Sprache in seiner eigenen zurückzukommen wagen? Der Verf. hätte also wenigstens einem guten deutschen Stylisten seine Grammatik, wovon der holländische Theil übrigens gut seyn mag, zur Durchsicht geben sollen; wie mehrere Ausländer es mit den ihrigen (z. B. Paroppi mit seiner Italienischen) gemacht. Was den dritten Punkt anbelangt, so finden wir unter andern S. 273 eine sehr unvollkommne Ordnung; denn hier ist eine Regel unter die Auslassungen gesetzt, die unter den Syntax der Partikeln gehört, und Sprachbemerkungen, die Hr. v. M. nirgends unterbringen konnte, hat er am Ende pedantischen Gesprächen einverleibt. Seine deutsche Terminologie muß dem Gelehrten und Ungelehrten erst verdolmetscht werden. Die lateinische verstünde zum wenigsten der Erste.

Uebungsbuch zur Erlernung der englischen Sprache. Herausgegeben von Diedrich Rudolph Albrecht, Lehrer der englischen Sprache in Hamburg. Hamburg, bey Saß. 1791. VIII und 389 S. 8.

Voll interessanter und nützlicher Aufsätze; denen jedoch hier und da die Zeit ihrer Erscheinung und einige historische Erläuterungen hätten beygesetzt werden sollen. Das Wortregister ist, in Bezug auf diese Sammlung, nicht complet, so wie hingegen viele zu bekannte Wörter auch für Anfänger überflüßig sind.

A Selection of Anthony Wall's Novels with others of Prof. Engels Philoſopher for the world: translated from the German with remarks and preceded by a short abridgment of grammatical rules for the uſe of thoſe who wiſh to learn the german language by *Chriſtian Henry Reichel*. Leipzig, printed for Weidman. 1791. LXXXVI. and 186 S. 8.

Dieſe engliſchen Ueberſetzungen einiger Aufſätze aus A. Walls Bagatellen und Engels Philoſophen für die Welt ſind dem Zweck, zu welchem Hr. R. ſie veranſtaltet hat, ganz angemeſſen. Muſter des engliſchen Styls ſollen und können ſie nicht ſeyn (der Verf. ſagt ſelbſt, daß er ſich nie in England aufgehalten), das war aber auch nicht nöthig. Dadurch, daß ſie ſich oft etwas mehr als der Genius der engliſchen Sprache erſtattet, dem Periodengang und den Wendungen der deutſchen Originale anſchmiegen, müſſen ſie dem Anfänger, der aus dem Engliſchen ins Deutſche überſetzen will, die Arbeit ſehr erleichtern. Unter dem Text ſind die ſchwerern deutſchen Worte angegeben, und bey den Verbis auch die irregularen tempora. Der vorgeſetzte kurze Begriff grammatiſcher Regeln in Beyſpielen kann zum erſten Unterricht mit vielem Nutzen gebraucht werden.

Gl.

Dizionario Italiano-Tedeſco e Tedeſco-Italiano di *Criſtiano Guiſeppe Jagemann*, Conſigl. e Bibliot. della c. d. W. *Tomo primo*, che comprende il Dizionario Italiano-Tedeſco composto in Compendio su i Dizionari dell' Accademia della Cruſca e del Sign. Ab. Fr. de Alberti di Villanuova, ed accreſciuto di molti articoli importantiſſimi delle Scienze e arti che non ſi trovano negli altri Dizionari finora publicati. In Weiſſenfels e Lipſia, a ſpeſe di Severin. 1790. VIII. e 1157 pagg. gr. 8.

In Vergleichung mit den zeitherigen, selbst den besten Handwörterbüchern der italienischen Sprache hat diese neue Arbeit des rühmlich bekannten Hrn. R. Jagemann viele und große Vorzüge. Es enthält eine Menge Wörter, Mineralogie, Physik, Naturgeschichte, Wechsel- und Handelsgeschäfte, Münzen, Gewicht betreffend; technische Ausdrücke, Phrasen, sprichwörtliche Redensarten, Erklärungen mancher nationalen Gebräuche, Spiele u. dgl., die man in ältern Wörterbüchern vergebens sucht; und in sofern verdient es allerdings Lob und Empfehlung, nur nach dem Maaßstab eines acht philosophischen Wörterbuchs darf man es nicht messen. Wie wenig Hr. J. dahin gearbeitet hat, ja, wie wenig Begriffe er selbst von einem Werke dieser Art hat, zeigen gleich verschiedene Stellen seiner Vorrede. „Da es, sagt er, im strengsten Verstande keine oder nur sehr wenige synonymische Wörter giebt, so war ich anfangs willens, mich derselben zu enthalten." Wir möchten wissen, wie Hr. J. das hätte anstellen wollen? Ein Wörterbuch muß doch alle verschiedenen Bedeutungen der Wörter, selbst die figürlichen angeben; und da die meisten Wörter der italienischen, wie jeder andern Sprache, nächst abweichende und verwandte Bedeutungen haben, so wäre es schlechterdings unmöglich gewesen, die ganze Bedeutsamkeit derselben zu erschöpfen, ohne die ihnen entsprechenden synonymen Ausdrücke zu brauchen. Billig sollte jedes Wörterbuch immer von der Grundbedeutung der Wörter ausgehen, und dieser dann die mehr oder weniger uneigentlichen oder figürlichen Bedeutungen, wie sie sich nach und nach auseinander entwickelt, in der gehörigen Ordnung folgen lassen. Daß Hrn. J. Buch aber, bey allen seinen sonstigen Verdiensten, diese Eigenschaft nicht habe, davon liefert jede Seite Beweis. „Unter den jedem italienischen Worte beygesetzten deutschen „Wörtern (sagt er) enthält allemal das erste den richtigsten (soll heißen ursprünglichen) und gemeinsten Verstand desselben, und die übrigen, je nachdem sie sich mehr oder weniger „von demselben entfernen, sind entweder mit einem Comma, „Semicolon, oder wenn sie ganz davon abgehen, und etwas „anders bedeuten, durch einen Punkt oder horizontalen Strich „unterschieden." Zum Beweis, daß dies sehr oft auf eine ganz unrichtige Art geschehen ist, könnten wir eine Menge Artikel anführen, allein, zur Schonung des Raums müssen wir uns nur auf ein paar Beyspiele einschränken. „Concepire, begreifen, fassen, sich vorstellen, einsehen — empfangen,

schwan-

wangen werden.“ Die Stellung ſollte umgekehrt ſeyn: wangen werden, dann faſſen, auffaſſen, bekommen über, upt. In der Bedeutung von einſehen, begreifen, die richtigſte und gemeinſte ſeyn ſoll, iſt uns das Wort gar cht vorgekommen. — Conſumare, 1) mit Zucker oder an rn Sachen einmachen, 2) Zuckerwerk eſſen, 3) die Theile en verſchiedener Dinge ſo unter einander miſchen, daß ſie ſich lig mit einander vereinen. Hier ſollte die Stellung ſeyn: 1, 2. — Conſumare, verzehren, aufzehren, durch den enuß oder Gebrauch vernichten, abnagen, verbrauchen, ab agen, abnutzen — durchdringen — vollenden, vollziehen, ühringen, beendigen, zu Ende bringen.“ Wie unrichtig ch dieſe Fälle der Bedeutungen iſt, fällt in die Augen. Bey elchem Schriftſteller hat Hr. J. das Wort in der Bedeutung n durchbringen gefunden? — Ein gewöhnlicher fehler after Ueberfluß der Wörterbücher iſt der, daß ſie Ausdrücke d Redensarten enthalten, die gar keiner Erklärung bedürfen, d die man vollkommen verſteht, ſobald man die Bedeutung r einzelnen Wörter kennt. Von dieſem Fehler iſt auch Hr. nicht ganz frey geblieben. Man findet in ſeinem Buche edensarten, wie folgende ſind, angeführt und verdeutſcht: ricar in memoria, chiarezza d'acqua, cavelar mo fuoco di ſa, offervare le leggi, le diſſe chiarizzamento, fuoi pen eri ſenza oſcurizzare, etc. — Die meiſten Wörter, die lec. nachſchlug, fand er, war ein paarmal ſucht er vergebens: B. cabriolet (beneho, cadega, di ſopra, caſſero, quin nagiuoco u. ſ. w. — Auſſer dem beyden auf dem Titel e ähnlichen Wörtern, die Hr. J. zur Grundlage brauchte, benutzte noch verſchiedene andere Schriften bey ſeiner Arbeit; z. B. erden die N. Redi, Arii della Accademia della ſcranza di ienza ꝛc., P. Bonifazii Gabinetto armonico, u. ſ. w.

Dr.

Grammatiſches Wörterbuch der deutſchen Sprache, zum Handgebrauche für Beamte, Geſchäftsmänner und Schulen. Herausgegeben von Joſeph Richter. Leipzig und Wien, bey Gräffer und Comp. 1791. 2 Alph. und 5 Bogen, gr. 8.

Obgleich auf dem Titel Hr. Adelung allein als Verfaſſer dieſes Wörterbuchs angegeben wird, ſo ſpricht die Vorrede doch in der mehreren Zahl, als ob noch andere mit ihm daran gearbeitet hätten. Das große Adelungiſche Wörterbuch, ſagen ſie, ſey zu theuer, und unter hundert Geſchäftsmännern könne kaum Einer ſich daſſelbe anſchaffen; das kleinere habe ſeine Verdienſte, es ſetze aber Sprachkenntniſſe voraus, die man nicht immer an jedem Geſchäftsmanne findet; die meiſten Wörter wären in das Stammwort verlegt, und wer dieſes nicht zu ſuchen wiſſe, der werde wohl hundert Wörter vergeblich nachſchlagen. Zum Beyſpiel führen die Wörter an: Schöpfung in ſchöpfen, Zunder in zünden, Geſchrey in ſchreyen, Entwickelung in wickeln, Willkühr in Wille, u. a. m.; aber welcher deutſche Beamte oder Geſchäftsmann wird wohl ſo unwiſſend ſeyn, daß er dieſe Wörter nicht am gehörigen Orte ſollte ſuchen können? Und für Ausländer kann dieſes Wörterbuch des Hrn. R. gar nicht gemacht ſeyn, indem ſolche mehr als etliche hundert Wörter aufſchlagen möchten, ohne die eigentliche Bedeutung derſelben zu lernen. Man ſehe nur die Wörter nach, beſtimmen, Einſtand, entwickeln, entſtehen, ſo wird man gleich überzeugt werden, wie wenig ein Ausländer, dem die Bedeutung der deutſchen Wörter noch fremde iſt, dieſes Wörterbuch nutzen könne; und faſt auf allen Seiten wird man Beyſpiele davon antreffen. Damit der Rec. dem Verf. nichts ungebührlich zur Laſt legen möchte, wollte er doch wiſſen, was der Verf. eigentlich durch die Geſchäftsmänner und ihrem Handgebrauche (ein ſelbſt gemachtes Wort, welches in keinem Wörterbuche gefunden wird, und mehr als Eine Bedeutung haben kann) verſtehe. Er ſchlug alſo dieſe Wörter auf, in der Hoffnung, ſich darüber zu belehren, fand ſie aber beyde nicht. Nur bey dem Worte Geſchäft las er die Redensarten: Ein Mann von Geſchäften, ſeine Geſchäfte verrichten, und nun war er ſo klug als vorher. Ein Geſchäftsmann könnte alſo jeder heißen, der Geſchäfte zu verrichten hat, auch der unwiſſendſte Handwerker und Bauer, welche gar nicht im Stande ſind, dieſes Buch zu gebrauchen, denn ſie haben ebenfalls ihre Geſchäfte. Ueberhaupt wird man in Anſehung der Wortbedeutung, und ob nicht oft einerley Wort von mehrern Dingen gebraucht werde, ſich wenig Raths erholen können; blos in Anſehung der Rechtſchreibung und Sprachrichtigkeit könnte zuweilen jemand ſich daraus belehren, wiewohl er auch in dieſer

Abſicht

leicht manches vergeblich nachſchlagen möchte. Wer z. B. iſſen will, ob er ſagen müſſe, vor oder für jemand Ehrfurcht aben, der wird weder das Wort Ehrfurcht, noch auch im Vorworte für, ſeine Frage beantwortet finden. Rec. nnte noch mehr dergleichen Mängel anführen.

eutſche Sprachlehre für die Mittelſchulen an der Univerſität zu Würzburg, von Michael Adam Köl. 22 Bogen, gr. 8.

Man findet in dieſer Sprachlehre eben nichts Neues, was cht auch ſchon von andern wäre geſagt worden, oder was der ugrund deutlicher und faßlicher gemacht wäre; indeſſen iſt ſie it vielem Fleiſſe bearbeitet, und der Verf. hat ſeine Vorgän- r gut genutzet. Sie kann für die Würzburgiſchen Mittel- ulen ganz brauchbar ſeyn. Als ein zweyter Theil iſt derſel- n beygefügt:

leines Wörterbuch für die Ausſprache, Orthogra- phie, Biegung und Ableitung, als der zweyte Theil der deutſchen Sprachlehre für die Mittel- ſchulen auf der Univerſität zu Würzburg, von M. A. Köl. Würzburg, in der Stahelſchen Uni- verſitätsbuchhandlung. 1791. 20 Bogen.

Der Verf. geſteht in der Vorrede, daß dieſes Wörter- ch mit dem im vorigen Jahre erſchienenen Werkchen des rn. Adelungs, eine zu auffallende Aehnlichkeit habe, daß cht manche Tadler ſich für berechtiget halten ſollten, ſeine rbeit herabzuwürdigen. Er verſichert aber, daß, wenn ich Adelungs kleines Wörterbuch nicht erſchienen wäre, urde doch das ſeinige eben die Einrichtung würde erhalten haben f. w. Da Rec. das kleine Adelungiſche Wörterbuch nicht v der Hand hat, und keine Vergleichung anſtellen kann, ſo nn er auch darüber nicht urtheilen, in wie weit ſie beyde mit nander übereinkommen, und was das eine vor dem andern raus hat. Dasjenige aber, was der Verf. als den Haupt- und eigenen, wodurch ſein Wörterbuch ſich vor dem kleinen Ade- ungiſchen Wörterbuche auszeichnen ſoll, weil nämlich dieſes

allein, ohne die Rechtfertigung, in den dortigen Gegenden um die Hälfte theurer ist, wird gewiß niemand billigen, indem sogar jeder Nachdruck mit solchem Grunde könnte entschuldiget werden.

Bz.

Elementarbuch der deutschen Sprachlehre, zum Unterricht der Jugend der untersten Classe auf Gymnasien, auch in Volksschulen und bey dem Privatunterricht nützlich zu gebrauchen, von C. F. Appel, Subconrector der reformirten Friedrichsschule zu Magdeburg. Erster Theil. Mit einer Vorrede des Prof. und Rector Reichard. Magdeburg, in der Scheidhauerschen Buchhandlung. 7½ Bog. 8. Zweyter Theil; 11½ Bogen. 1791.

Man siehet aus dem Titel schon, welches die Absicht des Verf. bey Herausgebung dieses Elementarbuchs gewesen ist, daß es nämlich zum ersten Unterrichte der Jugend dienen soll; und in solcher Absicht kann es wirklich sehr brauchbar und nützlich werden, indem es mit vieler Deutlichkeit und Faßlichkeit geschrieben ist, so daß es auch unstudirten Lehrern in den niedern Schulen bey ihrem Unterrichte zur Anleitung dienen kann. Wir stimmen daher gern dem Urtheile des Hrn. Prof. Reichards in seiner Vorrede bey, daß es vor manchen andern als ein brauchbares, nützliches und zugleich sehr wohlfeiles Lehrbüchlein zu empfehlen sey, und in den niedern Klassen der Schulen eingeführt und gebraucht zu werden verdiene.

Da der Verf. in der Vorrede zum zweyten Theile mit vieler Bescheidenheit versichert, daß er jede Erinnerung mit Dank annehmen werde, so wollen wir Eins und das Andere anzeigen, was uns im Durchlesen ist beygefallen.

Im zweyten Theil S. 12 heißt es: „Die Zahlwörter haben die Substantive, Mann, Fuß, Schuh, Maas, Zoll, Pfund, Jahr, im Singular nach sich, die übrigen im Plural.“ Es sind aber nicht blos diese Substantive allein, sondern beynahe alle Maaß- und Gewichtbenennungen, wenn sie im Singular nicht auf e ausgehen, welche nach dem Zahlwörtern

ſtreiten im Singular geſetzt werden. Um ſich davon zu überzeugen, empfehlen wir ihm Roſchens kleine Beyträge zur nähern Kenntniß der D. Spr. 1. Theil, S. 13. ingleichen Adelungs Lehrb. 1. Theil, S. 377. §. 166. darüber nachzuleſen.

S. 35 ſtehet das unperſönliche Zeitwort, es gilt, unter denen, welche den Dativ erfordern. Man ſagt aber nicht: es gilt deinem Beutel, deinem Kopfe, ſondern deinen Beutel, deinen Kopf. Nur in dem Falle, wenn neben der Sache, welche im Accuſ. ſtehet, noch eine Perſon genannt wird, bekömmt dieſe den Dativ; z. B. dieſer Umſtand könnte nicht dem Beklagten das Leben gelten. Gehet aber das Zeitwort unmittelbar auf die Perſon, oder wird der Gegenſtand des Zeitworts durch eine Perſon ausgedrückt, ſo muß dieſe hier eben ſo, wie bey andern Zeitwörtern, im Acc. ſtehen; es gilt dich, wie es betrifft dich, es belangt dich.

S. 40 am Ende ſagt der Verf. „Ich verſichere dich, daß ich dein Freund bin.“ Adelung beweiſet aber im Wörterbuche mit hinlänglichen Gründen, daß hier der Dativ gebraucht werden muß.

Nur noch Eins wollen wir bemerken. Warum ſchreibt der Verf. S. 921 ein gut Gericht Kohl haben. In dieſer Bedeutung kommt das Wort von rufen her, und wird daher richtiger mit einem h geſchrieben, Gruhe. Das Gericht iſt eine Speiſe, welche in einer Schüſſel angerichtet iſt, und da es von anrichten herkommt, ſo wird in dieſer Bedeutung das i billig beybehalten, um auf ſolche Weiſe die verſchiedene Bedeutung dieſer Wörter ſowohl im Schreiben, als in der Ausſprache zu unterſcheiden. Wir könnten noch mehr hinzufügen, dieſes aber wird hoffentlich ſchon genug ſeyn, den Verf. auf künftig nöthige Verbeſſerungen aufmerkſam zu machen.

Du.

Neues A B C und Leſebuch, in Bildern und Erzählungen aus der Naturgeſchichte. Leipzig, 1791. 190 Seiten. 8.

In der Anleitung zum Leſeunterricht ſoll die Buchſtabirmethode gefolgt, welche nach ſeinen Erfahrungen ſicherer iſt,

als die andere, welche sogleich mit dem Lesen ganzer Wörter, ohne Unterschied der leichten und schweren, kurzen und langen anfängt, worin ihm Rec. beypflichtet. Ob es gleich nicht an Büchern dieser Art fehlt, so können wir doch nicht sagen, daß dieses zu den unbedeutendesten und geringsten zu rechnen sey. Lehrer können sich desselben mit Nutzen bedienen; und Gelegenheit genug finden, ihren Zöglingen ausser dem Lesen auch manches andere Gute auf eine angenehme und unterhaltende Art beyzubringen. Die Kupfertafeln, 20 an der Zahl, enthalten eine Menge Abbildungen von Thieren und Pflanzen, die fast alle der Natur ziemlich getreu sind; und bey der im Buche selbst darüber vorgetragenen kurzen Naturgeschichte sind uns keine bedeutende Fehler vorgekommen.

Hpm.

Spanische Sprachlehre und Chrestomathie, von Johann Baptista Colsi, Lector der spanischen und italienischen Sprache in Göttingen. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1790. 12 Bogen. 8.

Die Sprachlehre ist unbedeutend, und es fehlen darin verschiedene wichtige Rubriken. Der Verf. ist sich dessen selbst bewußt, und hat eine vollständigere, die zu Ende dieses Jahres (1791) auf Subscription herauskommen soll, angekündigt; bis zu deren Erscheinung wir unser Urtheil verschieben wollen. Schlimm ist aber immer der Umstand, daß er nicht selbst, wenigstens verträglich, Deutsch schreiben kann. Die Chrestomathie ist stärker als die Sprachlehre, und enthält verschiedene schöne Stücke, die man nicht in jeder Sammlung findet. Das Wörterbuch aber darüber hat Mangel und Ueberfluß zugleich; und sollte entweder nur die schwereren Wörter enthalten, oder alle.

Uebungen in der englischen Sprache, bestehend in Aufsätzen über alle Theile der Rede — zum Uebersetzen für Anfänger, nebst Briefen — und Zetteln, welche die Engländer einander zu schreiben pflegen, von Christian Christiani. Hannover, bey Helwing. 1791. 21 Bogen. 8.

Die

Die Anmerkungen zu engliſchen Aufſätzen ſind beſonders deutſch, und die kleinen dazu beſtimmten Erzählungen gut gewählt. Was er unter den Zetteln, wie ſie die Engländer ſchreiben, verſtehe, zeigt folgende Probe:

Colonel Suliwans Reſpects to Lady Booth, humbly egs the Favour, of being permitted, to conduct her adyſhip to the Play this Evening. Charring Croſs 9th. anuary.

Antwort:

Lady Booths compliments to Colonel Suliwan, accepts of his offer, and expects him this afternoon about 5 o' Clock to drink Tea with her. Pall mall. 9th. Ianuar.

Und dieſe Billetsformulare ſtehen nun freylich mit denen im Nürnbergiſchen Complimentirbüchlein, das im XCVII. Bande dieſer Bibliothek S. 482 recenſirt iſt, ſehr im Contraſt. —

Franz Johann Tomſa, vollſtändiges Wörterbuch der böhmiſch-deutſch- und lateiniſchen Sprache. Mit einer Vorrede begleitet vom Herrn Rector Joſeph Dobrowsky, (in Ollmütz) ordentl. Mitgliede der Böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Prag, in der v. Schönfeld-Meißnerischen Buchhandlung. 1791. 1 Alph. 18 Bogen, gr. 8.

In der Vorrede werden die mißlungenen Verſuche einiger Sprachforſcher, böhmiſch-deutſche Wörterbücher zu ſammeln und herauszugeben, erzählt. Das gegenwärtige will der Herausgeber als eine Fortſetzung des von Hrn. Karl Tham 1788 herausgekommenen Deutſch-böhmiſchen (ſ. LXXXIX. Band 1. St. S. 309. d. Bibl.) angeſehen haben. Er verſpricht uns auch Nachträge dazu aus guten ungedruckten Sammlungen, z. B. des Hrn. Doctor Prokopius in Ungriſch-Skalz, der eine böhmiſche Ueberſetzung von Tiſſots Avis au peuple drucken laſſen, u. a. Freylich enthält es nur die üblichen Wörter; und die veralteten wird man in dem größern Wußiniſchen Wörterbuche aufſuchen müſſen, wovon die dritte Auflage in drey Theilen, einem Deutſch-lateiniſch-böhmiſchen, einem Lateiniſch-deutſch-Böhmiſchen und einem Böhmiſch-

Lateinisch-Deutschen, um die Jahre 1742 bis 1747 herausgekommen, aber nicht mehr in den Buchläden zu haben ist.

Hr. Dobrowsky hatte auch eine von ihm verfaßte Geschichte der böhmischen Sprache zu einer Einleitung vor dieses Wörterbuch bestimmt, die aber nun den gedruckten Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften einverleibt worden. An deren Stelle hat er eine Abhandlung von der Etymologie der böhmischen Sprache gesetzt, die sehr lesenswerth ist, und wo unter andern gesagt wird, daß die Litthauische Sprache nicht zum Slavischen Sprachenstamme gehöre, obgleich ihre Wurzelwörter über zweyt Drittheile Slavischen Ursprungs seyen; denn sie unterscheide sich wesentlich durch ihre Biegungslaute von den Slavischen Sprachen. —

Lw.

XVIII. Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, ökonomisch-politisches Finanzsistem, gerechtfertigt durch dessen geheimen Ober-Finanzrath und ersten Referendaire de la Haye de Launay. Eine Widerlegung der falschen Behauptungen des Grafen von Mirabeau in seiner Schrift über die Preußische Monarchie. Berlin, 1789. bey Bourdeaux. 143 Seiten, 8.

Dieses Büchlein ist dem wichtig, der die preußische Finanzverfassung sonst schon kennt, andern kann es wenig helfen. Unter der Regierung des jetzigen Königs von Preußen ward die französische sogenannte Regie der Accise- und Zolleinnahmen abgeschafft. Der Graf Mirabeau, welcher seine Monarchie prussienne hauptsächlich geschrieben zu haben scheint, um das ihm so sehr am Herzen liegende physiokratische System zu vertheidigen, konnte natürlich also auch mit den preußischen Accisevorrichtungen nicht zufrieden seyn. Er beschuld

eschuldigen sie sehr selten mit Recht, nicht mit Unrecht. Hr. e Launay, welcher zwanzig Jahre lang Chef der preußischen lecisen und Zölle war, vertheidigt sie hier, und zeigt freylich, aß der Graf Mirabeau die preußischen Lande nicht genug annte, und daß er an Acciseeinrichtungen überhaupt, und beonders von den preußischen oft nicht ganz deutliche und richtige Begriffe hat. Hin und wieder wäre auch etwas wider Hrn. e Launay zu sagen, wenn er seine Einrichtungen vertheidigt. Dies würde aber wirklich zu nichts nützen, da diese Einrichtungen nun abgeändert sind, und da ein solcher Streit ohne die pecielleste Kenntniß der verschiedenen preußischen Provinzen und deren Beschaffenheit nicht einmal verständlich seyn würde.

Uebrigens ist der Titel für das Buch zu vornehm. Die Zoll- und Acciseg efälle machen zwar einen beträchtlichen Theil der preußischen Staatseinkünfte aus, aber doch bey weitem nicht alle. Und das preußische Finanzsystem ist doch etwas ganz anders, als das preußische Accisesystem. Wer vom preußischen Finanzsystem reden wollte, müßte noch von vielen andern Dingen reden. Z. B. die Einrichtungen der Cassen gehören doch wohl als ein nothwendiges Mittel zum Finanzsystem. Davon hat hier natürlich nichts vorkommen können. Ferner ist ein wichtiger Theil des preußischen Finanzsystems, daß die Accise nur in den Städten bestehet, und daselbst alle andere Auflagen abgeschafft sind; daß hingegen auf dem Lande Contributionen von den Grundstücken gegeben, und keine Accise erhoben wird. Hievon kommt auch nichts vor, und konnte dem Zwecke nach nichts vorkommen. Daß aber Graf Mirabeau, welcher über die preußischen Finanzen so viel und so falsch raisonnirt, über die Vortheile und Nachtheile dieser, so viel uns bewußt ist, in keinem andern Staat bestehenden Einrichtung sich nicht deutlich zeigt, wie wenig er überhaupt das preußische Finanzsystem hinlänglich kenne, und hinlänglich darüber nachgedacht hatte.

Hog.

Anleitung zur Industrie nach Anlage des Genie, allen Reichs- und Landständen, insonderheit der Republik Polen, des Königreichs Hungarn und Gallizien gewidmet von mir J. B. Postl von Leopoldsky, K. K. Hof- und Landesgerichtsadvocaten

in

in Gallizien und Lodomirien. Lemberg, mit Hebräischen Schriften. 1791. 1 Alph. 9 Bogen. 8.

Diesem Buch ein gerechtes Urtheil zu sprechen, ist nicht so leicht, als der Titel erwarten läßt. Man wird bey dem Einen Bogen versucht, es zu den guten, und bey dem Andern, es zu den schlechten Schriften zu zählen, so sehr wechselt der Gehalt seiner Sätze ab. Doch ist es unverkennbar, daß der Verf. mit den bessern Schriften seiner Vorgänger nicht unbekannt war, und daß er über manche Gegenstände sich bis zum eignen Denken erhoben hat. Um so unerwarteter muß es seyn, auf Aeusserungen und Urtheile zu stoßen, die dem Grad der Aufklärung, den die Vertraulichkeit mit guten Arbeiten und eignes Nachdenken voraussetzt, so wenig entsprechen.

Eigentlich sollte diese Schrift „rhapsodische Ideen über Industrie, ihre Beförderung und Hindernisse" heißen. Diese Gegenstände werden darin abgehandelt, allein, mit gänzlichem Mangel alles systematischen Zusammenhangs, der ein wohlgeordnetes Ganzes hervorbringen könnte, und zugleich mit mannichfaltigen Ausschweifungen auf ganz fremde Gegenstände, wovon das, was von Jungferschaft und Ehescheidung, und soll alles, was von Frauen gesagt wird, überzeugende Beyspiele aufstellet. Da auch die ganze Abhandlung ohne die mindeste Unterabtheilung an einander fortläuft, so macht dieses dem Leser, dem auf diese Art alle Ruhepunkte fehlen, um so schwerer, sich durch die chaotische Masse durchzuarbeiten.

Wenn wir also zwar gerne und mit Ueberzeugung dem Verf. einen wahren und warmen Eifer zugestehen, zum Wohl der Staaten auf Beförderung der Industrie zu dringen, wenn wir seinem Buch in Erweckung und Erneuerung vieler guten Ideen für jenen Zweck wahrscheinlichen Nutzen versprechen dürfen, sobald es Leser findet, die seine Mängel nicht abschrecken, es zu lesen: so können wir doch auch nicht anders, als die Wünsche und Hoffnungen des Verf., der die Fehler seines Werks, und das, was er andern Schriftstellern verdankt, in der Vorrede mit vieler Bescheidenheit anerkennt, und demnach heiß wünscht, „dieses gegenwärtige Werk in jede andre Muttersprache (!) übersetzt zu sehen," zu groß und zu lebhaft zu finden, und sie nur mit der Vaterliebe zu seiner Geburt zu entschuldigen.

Hm.

Gemein-

meinnütziges praktisches Handbuch der Land- und Stadtwirthschaft, Polizey und Cameralwissenschaft, von Christoph Friedrich Parrot. Zweyter und letzter Band. Nürnberg, bey Weigel und Schneider. 1791. 522 Seiten. 8.

Dieser Band, der die Polizey und Cameralwissenschaft betrift, leistet nicht mehr, als der erste erwarten ließ, den wir unsrer Bibliothek (112. B. S. 548.) umständlich charakterisirt haben. Wir enthalten uns daher, mehr, als das Datum des gegenwärtigen anzuzeigen, und wir zweifeln nicht, daß unsre Leser unserm Urtheil um so leichter trauen werden, da die Besserung eines Schriftstellers von einer Ostermesse zur andern thnen wohl nicht wahrscheinlicher seyn wird, als die Bekehrung eines Böswichts in der Zwischenzeit vom vierten zum fünften Akt eines Drama.

Jb.

Anleitung zur Kenntniß der gröbern Eisen- und Stahlverädlung und deren Verbesserung, von Sven Rinmann, Ritter des Königl. Wasaordens und Director bey den Schwarzschmieden. Aus dem Schwedischen übersetzt. Wien, bey Wappler. 1790. 346 Seiten, gr. 8.

Der Name eines Rinmann ist, auch ausser seinem Vaterlande, den Mineralogen und Metallurgen, von einer zu vortheilhaften Seite bekannt, als daß sich etwas Schlechtes, von ihm bearbeitetes, erwarten ließe, und der ungenannte Verfasser dieser treuen und wohlgerathenen deutschen Uebersetzung verdient daher den Dank eines jeden einheimischen praktischen Metallurgen, daß er dieses Werk auf deutschen Boden verpflanzt hat, ein Werk, welches Gründlichkeit mit oft wiederholter praktischer Erfahrung verbindet, und sicher den Nutzen nicht verfehlen wird, den es zu stiften vermögend ist. Der Uebersetzer hat sich ausserdem noch auf eine andere Art den Dank seiner Landsleute erworben, daß er in der Vorrede zu diesem Werke eine genaue Vergleichung des im Buche selbst gebrauchten Schwedischen Maaß- und Gewichts mit dem deutschen

schen

[illegible] ihm, Hr. H. R. Kästner behülflich war,) so daß nun jeder Leser dadurch in den Stand gesetzt ist, das ganze Werk mit einem ausgebreiteten Nutzen zu gebrauchen.

Das Werk selbst zerfällt in funfzehn verschiedene Kapitel. Im ersten redet der berühmte Autor von der Eisen- und Stahlveredlung im Allgemeinen; den Anfang macht eine Erläuterung, was unter **Schwarzschmiede** verstanden werden muß. Er begreift darunter 1) alle gröbere Veredlung des Eisens, welche blos unter Wasserwerken vollendet werden kann, als **Bolten- und Gebundeisen, Gallerie und Senkeisenwerk, Dach- und Salzpfannenplatten, Senseneisen, Bandeisen, Schmelz- und Grobstahl** u. s. w. 2) Alle feinere Veredelungen, oder allerley Schmiedewerk, welches ohne Feilen, mit der Hand beynahe ganz oder doch zum Theil verfertigt worden ist, als Geräthschaft zur Haushaltung, Architectur ꝛc. Sehr richtig behauptet der Verf. (S. 4.), daß der Eisenhammer von dergleichen Manufaktur nicht ohne nöthige Sachkenntniß bestehen kann.

Die Kenntniß, welche der Verf. bey dem Entrepreneur einer solchen Manufaktur voraussetzt, besteht in der Bekanntschaft mit den rohen Materialien und ihrem ungleichartigen Verhalten, ihrer Güte, ihres Preises und der Einkaufszeit, in der Kenntniß von der Anlegung der Herde, Oefen und Wasserwerke, der Arbeitsmethode, der Arbeit, die in einer gegebenen Zeit vollendet werden kann, der Kennzeichen der fertigen Waare, der Versuche, welche zur größern Vervollkommnung unternommen werden können, und der möglichen Vortheile, die dabey zu beobachten sind. Merkwürdig ist es, daß nach des Verf. eigner Angabe, die Eisenveredlung in Schweden, wo die Eisenmanufakturen doch bereits über 150 Jahre im Gange sind, doch noch nicht ganz das Ziel erreicht hat, dem sie sich nähern könnte; und wir stimmen dem Urtheile des Verfassers bey, daß wohl die Ursache allein darin zu finden sey, daß nicht jeder, der eine solche Manufaktur anlegt, mit allen dazu erforderlichen Talenten versehen ist, auch nicht allemal die günstigen Umstände zusammentreffen, welche erforderlich sind.

Im zweyten Kapitel S. 14—58 handelt der Verf. vom Materialeisen im Allgemeinen. Mit vielen praktischen Erfahrungssätzen durchwebt redet der Verf. von dem Nutzen der Kenn-

[illegible] Eisens, dem Materialeisen zum Schmelzstahl, von dem Ausmuden, von der Sortirung des Stangeneisens, vom unreinigen Eisen, von der Eintheilung nach den Zubereitungsarten, den ältern Schmiedearten, von weitern Versuchen über die Natur des Eisens, von seiner Verwirrung aus Hammerschmiedschlacken, von der Kenntniß des Eisens nach seinen Farben und Stempeln, und von seinen Verbesserungen in Hohöfen. Im 3ten Kapitel S. 58 — 69 wird von den Feuermaterialien gehandelt, von den Holzkohlen, dem Holze, den Steinkohlen, dem Brennorf; und dem verschiedenen Einfluß derselben auf die verarbeiteten Produkte. Rec. sieht doch keinen eigentlichen Grund davon ein, warum, wie der Verf. bemerkt, nicht vollkommen ausgebrannte Kohlen, Eisen und Stahl rothbrüchig machen sollen. Tannenholzkohlen verwirft der Verf. als kostspielig ganz, die vortheilhaftesten sind ihm zufolge die Birken- und Ellernkohlen. Holz kann bey allen Schmieden gebraucht werden, wo ein bloßes Ausglühen und ein schußles Schweissen erfordert wird; auch hier muß, wo Vallhitze nöthig ist, nicht Tannen-, sondern Birkenholz angewendet werden. Beym Stahlgerben und allerley kleiner Schmiedearbeit hält der Verf. die Steinkohlen für zuträglicher, als Holzkohlen; doch setzt er voraus, daß sie schwarz, nicht, und nicht mit Kiesbänken umgeben sind. Die Anwendung des Brennorfs und der Torfkohlen kann nicht im Allgemeinen empfohlen werden.

Im 4ten Kapitel S. 69 — 86 handelt der Verf. von der Haushaltungskunst, von den Schmieden und Arbeitern, dem Reglemente, dem Altermanne, den Meistern, Meistergesellen, vom Arbeits- und Baulohn, von der Abbrennung, vom Maaß und Gewicht.

Im 5ten Kapitel S. 87 — 98 wird eine Beschreibung der Manufakturrichtung und der Materialhämmer mitgetheilt. Hr. R. handelt dabey insbesondere von den Vortheilen bey der Anlegung, von den Materialhämmern, vom Grobschmieden unter Materialhämmern, von den Eigenschaften und der Sortirung der Salzpfannenplatten; von der Verbesserung der Salzpfannenplattenschmieden, und von der Ablohnung. Wir begnügen uns, hier im Allgemeinen die Art und Weise angezeigt zu haben, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, und erwähnen nur noch ganz kurz des Inhalts des übrigen Kapitels.

Im

Im 6ten wird von der Bereitung der Dachplatten; im 7ten vom verzinnten Blech; im 8ten von den Gebundhammern; im 9ten von der Nagelschmiede; im 10ten vom Walz- und Schneidewerke; im 11ten von der Drahtzieherey; im 12ten vom Stahl im Allgemeinen; im 13ten vom Schmelz- und Grobstahl; im 14ten vom Brennstahl, und im 15ten von den Schmiedearbeiten überhaupt gehandelt.

Das Angezeigte wird hinreichend seyn, einen allgemeinen Begriff von der Reichhaltigkeit der Gegenstände des vor uns habenden Werks zu geben, und Rec. muß diejenigen, welche sich näher mit dem Inhalte bekannt machen wollen, auf das Buch selbst verweisen. Nicht nur der praktische Metallurg und der Finanzier, sondern auch die verschiedenen Professionisten, welche sich mit Bearbeitung des Eisens beschäftigen, werden dieses Buch mit Nutzen lesen, und manche Aufklärung darin finden, die ihnen bey der praktischen Anwendung zum Vortheil gereichet.

Gg.

Mineralogisches und Bergmännisches Wörterbuch, über Namen, Worte und Sachen aus der Mineralogie und Bergwerkskunde; von Johann Samuel Schröder, Herzogl. Sächs. Superintendenten, Oberpfarr zu Burgstädt ꝛc. Zweyter Band, von B bis Eisen. Frankfurt, bey Varrentrapp und Wenner. 1789. 498 Seit. gr. 8.

Es ist ohnstreitig eine der schwersten Beschäftigungen, wenn man es unternimmt, ein Wörterbuch über eine Wissenschaft anzufertigen, die man nach allen ihren theoretischen und praktischen Umfängen kennt. Aber unerreichbar ist es, wenn sich jemand an ein solches Unternehmen wagt, der bey weitem nicht mit allem ausgerüstet ist, was dazu gehöret. Daß sich Hr. S. im letztern Fall befindet, haben wir schon zu seiner Zeit bey der Anzeige des ersten Bandes von diesem Werke bemerkt, und es thut uns leid, daß wir diese Bemerkung beym gegenwärtigen zweyten Bande zu wiederholen nicht umhin können. Bey alle dem scheint indessen dennoch der Verf. auf die Ausarbeitung des gegenwärtigen Bandes mehr Fleiß verwendet zu haben, als auf den ersten, und verdienet in dieser Hinsicht

ächt unſer mehr Dank, da es ihm in ſeiner Lage, bey der
ernung von öffentlichen Bibliotheken und Privatſammlun-
dahin einſchlagender Schriften, um ſo ſchwerer werden
, das dahin gehörige zu ſammlen. Wir läugnen daher
keineswegs, daß das Buch ſelbſt in dem Zuſtande, wie es
uns liegt, manchen Nutzen ſtiften kann: ob aber nicht eine
e in der That hertuliſche Arbeit durch die Verbindung ei-
gelehrten praktiſchen Bergmannes mit einem gelehrten
neralogen ganz anders ausgefallen ſeyn möchte, iſt eine
ge, die wir unſerm Verf. ſelbſt zur Beantwortung anheim
en.

Dieſer Band fängt mit Berichot an, und endiget ſich
dem Worte Eiſenroſt. Es werden daher ohnſtreitig
h zehn bis zwölf ſolche Bände zu erwarten ſeyn, bevor das
ze Alphabet beendigt ſeyn wird.

Mm.

XIX. Kriegswiſſenſchaft.

childerung der franzöſiſchen Generale, die während des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland gedient haben. Aus der Briefta ſche eines verſtorbenen Offiziers. 1791. Ohne Druckort. 10 Bog. 8.

)ies Werkchen iſt im Franzöſiſchen unter dem Titel: Gale-
e des diſtinguerates militaires, herausgekommen. Es ſcheint
der That das zu ſeyn, wofür man es ausgiebt: nämlich eine
chrift, die ein Offizier, der den Krieg in Deutſchland mitge-
acht, vor mehrern Jahren aufgeſetzt hat, um den damaligen
ſtand der Dinge bey der franzöſiſchen Armee zu ſchildern,
ib für folgende Zeiten aufzubewahren. Dieſer Aufſatz iſt in
n Beſitz eines Mannes gefallen, der, voll von den Vortheil-
n, die ſich Frankreich von ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung
rſprechen kann, geglaubt hat; er werde dieſelben ſeinen Mit-
ürgern, beſonders dem militäriſchen Theile derſelben, recht
hlbar machen, wenn er ihn dem Druck übergäbe. Wenn
an die Sache nur obenhin betrachtet, ſo ſieht man den Zu-
mmenhang dieſer Vorſtellungsart nicht ein. Denn daß der

Krieg von 1757 französischer Seits so erstaunlich schlecht geführt, daß so eine Menge elender Menschen, von Seiten des Kopfes und des Herzens, darin als Generale angestellt wurden, scheint für die Revolution nichts zu beweisen; indem andre Kriege von Seiten Frankreichs mit Klugheit und mit Glück geführt worden sind. Dies scheint also vom persönlichen Charakter des Regenten, nicht aber von der Constitution abzuhangen. Da nun die Armee ihrer Natur nach der königlichen Gewalt höchst ergeben ist, so kann das, was nur von der persönlichen Beschaffenheit dieses oder jenes Königes herzurühren scheint, wenig Eindruck auf sie machen. So scheinbar sich indeß diese Schlußfolge auch darstellt, so ist sie doch nicht richtig. Denn die alte Verkettung der Dinge war nach und nach auf einen Punkt gediehen, der es einem Könige von Frankreich auf eine doppelte Art unmöglich machte, eine bessere Verfassung einzuführen; indem er 1) entweder schon in der Erziehung zur wahren Verwaltung der Geschäfte unfähig gemacht wurde: oder wenn auch dies durch eine ganz besondere göttliche Schickung einmal nicht hätte erreicht werden können, so war er von der Hofkabale doch so umstrickt, daß weder die Wahrheit bis zu ihm, noch sein Wille bis zur wahren Ausübung zum Vortheil des Staats und des Volks dringen konnte: 2) war die ganze französische militärische Constitution so beschaffen, daß sich ein anderer Zustand der Armee nur durch eine gänzliche Umänderung der Landesconstitution erwarten ließ. Wenn man, sage ich, dies bedenkt, so wird man einsehen, daß der Herausgeber mit Recht von dieser Schrift eine seinem Wunsche gemäße Würkung bey einsichtsvollen Offizieren erwarten konnte. So wichtig indeß einem französischen Revolutionisten diese Schrift scheinen kann, so ist sie es doch lange nicht so sehr für uns, die wir an diesen Verhältnissen keinen so warmen Antheil nehmen; wenigstens kann man sie nicht als Geschichtsquelle brauchen. Man sieht, daß ihr Verfasser ein Mann gewesen ist, dem es nicht an Einsichten gefehlt hat, der aber, und zwar vermuthlich nach Jahren, das schrieb, was er sich aus den damaligen Zeiten erinnerte, ohne das zu unterscheiden, was er selbst gesehen, oder als allgemeine Sage in der Armee gehört haben mochte. Daher kömmt es, daß die Urtheile von dem Charakter und von den Fähigkeiten der Generale ganz unrichtig sind; denn hierin irrt der Ruf in der Armee höchst selten, indem er aus dem totalen Inbegriff der Handlungen und Begebenheiten entspringt; daß aber auch fast nicht eine einzige

von

andern eingeleiteten hier angeführten Kriegsbegebenheiten richtig erzählt ist: nur unsre Leute kennt, wird es sehr begreiflich finden. Jeder Offizier in der Linie sieht nur das, was um und neben ihm passirt, und daher trachtet man solchen jeder Division aus der Mitte einen andern Begriff von einer solchen Begebenheit. Daraus entstehe nun Folgendes: Ein Offizier schickt den Begriff, den man bey seiner Division von dem Vorfalle gehabt hat, und erzählt ihn dann natürlich dem schlechterdings darnach, oder er erkundigt sich bey andern noch andern Umständen, die er nicht bemerkt hat, vielleicht kann die Begebenheit nach den hinterscheidenen Vorstellungen in ihrer Lösheilung erzählen. Im letztern Fall bildet sich so ein Offizier einen neuen Begriff, dessen Ursprung ihre mit den wahren Erkärungen, welcher er indeß jenem anpaßt, weil er ihn für den allerrichtigsten halten muß. Durch dieses Fassen entsteht nun zwar eine neue, aber immer wiederum eine ganz falsche Vorstellung von der Begebenheit. Welches von beyden hier der Fall ist, kann Rec. nicht bestimmen; aber das kann er versichern, daß alle Erzählungen des Verf. zu einer von diesen beyden Arten gehören. Für diejenigen Leser, die davon Beweise haben wollen, und sie nicht aus ihrer eigenen Wissen herausnehmen können, erwähnen wir nur hier die S. 58 von der Schlacht bey Crevelt angegebene Vorstellung. Nach derselben sollte Graf Et. Germain schon Crefeld in Händen gehabt haben, als der Prinz von Clermont ohne Schlacht nach Neuß gestoben sey. Wer aber die Relation der Schlacht liest, und den Plan betrachtet, wird leicht begreifen, woher diese Idee entstanden ist. Mehrerchte Flügel der franzöf. Armee vertheidigten sich mit gutem Erfolge gegen den linken der Alliirten, bis das Corps, welches die letztern den Franzosen in die linke Flanke und in Rücken geschickt hätten, durch das Defilee von Anrath aufgehalten war. Da, und die demselben entgegengestellten Truppen es nicht wieder zurücktreiben konnten, so mußte die französische Armee wohl auf den Rückzug denken, den St. Germain mit dem noch unangegriffenen rechten Flügel deckte. Hat nun unser Verf. den rechten Flügel gefunden, und von dem Corps, das den Angriff durchdrang, nichts gewußt, wie das sehr leicht möglich ist, so hat er gewiß diesen ganzen Flügel der Alliirten gemeint, den Prinz von Clermont habe, wie ein Thor, seine Ursache seiner halbsiegenden Armee Schimpf und Schande zum Lohne gegeben.

Dies wird hoffentlich hinreichen, um unſre Meinung begreiflich zu machen, welche einen nicht unnützen Wink für diejenigen enthält, denen ſolche Mémoires von Linieoffizieren in die Hände fallen. Mit denen von einſichtsvollen Offizieren vom Generalſtabe hat es eine andere Beſchaffenheit, denn die haben beſſere Gelegenheit, das Ganze zu überſehen. Um aber noch einmal auf gegenwärtigen Verf. zu kommen, ſo kann Rec. verſichern, daß auch nicht eine einzige Begebenheit von denen, die ihm genau bekannt ſind, militäriſch richtig erzählt wird. Bey manchen Gelegenheiten wird den franzöſiſchen Generalen unrecht gethan, z. B. dem General Stainville, der durch die Art, wie er im Wilhelmsthaler Holze Stand hielt, die ganze franzöſiſche Armee, ſammt ihrer Artillerie und ihrem Gepäcke, im Anfange des Feldzugs von 1762, rettete. Es iſt ſonderbar, daß dieſe wichtige Action S. 160 kaum erwähnt wird. Doch es wäre eine zu weitläuftige Arbeit, das ganze Buch in dieſer Rückſicht zu berichtigen. Als hiſtoriſche Quelle, in Anſehung der Begebenheiten, kann man es nicht gebrauchen, das haben wir ſchon geſagt. Wer aber den Zuſtand der franzöſiſchen Armee kennen lernen; wer einſehen will, bis zu welchem Grade ein Heer herabſinken kann, wenn es eine ſolche Verfaſſung hat; für den wird es gewiß eine lehrreiche und angenehme Lectüre ſeyn. Er wird ſehen, daß bey weitem die allermehreſten franzöſiſchen Generals, die faſt aus lauter Leuten vom erſten Range beſtanden, windige Ignoranten und ſchlechte Kerls obendrein waren. Eine einzige Anekdote hierüber mag hier zur Beluſtigung unſrer Leſer Platz finden. Chevert war ein kluger und braver Offizier, der ſich von unten auf bis zum Range eines Generallieutenants empor geſchwungen hatte. Dieſem ſagte einmal der Herzog von Lorges im Kriegsrathe: Ach halten Sie das Maul; Sie ſind ja nichts als ein gemeiner Soldat, Und Sie, erwiederte Chevert, ſind nichts als ein H—tt.

[illegible]

Die Ueberſetzung, wills ganz gut; wenn auch [illegible] mehr Kenntniſſe von Dingen, die [illegible] beſonders gehabt hätte. [illegible] ſtehn. [illegible] Genuß der Mangelhaften. [illegible] die am meiſten litten, [illegible] ne, les Suiſſes, Planon, Jonnes und Lochmann. Die

ühte aber heißen: [illegible] Bouche, la Cour, und die drey Schmeisenbeigaben von Planet, Jenner und Lockmann. Warum wenden wohl S. 61. die französischen Worte: Aide de Camp und Lieutenant Colonel, beybehalten, da man doch die deutschen: Flügeladjutant und Oberlieutenant, hat? Es klingt auch sonderbar S. 151. die Chefs der Regimenter blieben, ohne Credit, statt: ohne Autorität; oder auch: der Dienst wäre den Soldaten durch einen Schwall von Verordnungen verleidet worden; statt: durch einen Schwall von Ordres oder Verordnungen. S. 33 sagt der Uebersetzer: Laxius, Insciplin, Insolenz und Marode heraufsteigen vom ersten Generallieutenant bis zum letzten Soldaten. Marode heißen bey uns Leute, die aus Müdigkeit der Armee im Marsche nicht folgen können. La maraude aber auf französisch bedeutet das Marodiren oder die Raubsucht. In der Anmerkung S. 39 läßt der Uebers. den Generallieutenant von Maillebois dem Feldmarschall von Etrees falsche Ordres zuschicken, anstatt: falsche Rapports oder Nachrichten. Der unreine Mann sagt wohl bey uns: man habe Ordre von den Damen der Gegebenheit erhalten; aber so spricht kein Mann, der den Dienst kennt. Fielding hat in seinem Tom Jones ein eigenes Kapitel, wo er die Lehre abhandelt, daß es nicht übel sey, wenn ein Schriftsteller von dem Gegenstande, über den er zu schreiben gedächte, einige Kenntniß hätte. Dies könnten sich die Herren Uebersetzer auch wohl gesagt seyn lassen.

Geographie für Militairisten und andere zum Selbstunterricht, von M. Fr. Chr. Jehe, Professor der Mathematik und Physik bey der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz —. Liegnitz, bey Siegert. 1791. 10 Bogen. 8. Mit 2 Kupfern.

Wenn wir Offiziere nicht gelehrt werden, so fehlt es wahrlich nicht an Büchern, die man für uns schreibt. Allein, für uns und für die Kinder, für die anjetzt auch so viele unsrer Scribleyen bestimmt, meliert man immer, wäre alles gut genug, wenn es nur noch so unordentlich angelegt, so kinderweisch geschrieben, und so fehlervoll abgefaßt ist. Ein neues Beyspiel davon liefert dieses Buch. Es ist recht, wie man sagt, wieder gehauen, noch

noch geſchehen. Endlich iſt es keine Geographie, ſondern eine Art von Anleitung, wie man Geographie ſtudiren ſoll. Aber auch dieſe Anleitung iſt voriehet und voller Fehler.

Die kleinen Fehler und Lächerlichkeiten, die hier vorkommen, wollen wir gar nicht rügen. Z. B. S. 18 Mitternacht (holländiſch Nord), als wenn es deutſch nicht auch ſo hieſſe. S. 20. wo die Monate vom 20. März bis 20. Junius die Sommermonate heißen, und geſagt wird, nach dem Julianiſchen Calender fiele dieſe Jahreszeit zwiſchen den 21ſten März und den 21ſten Junius; woraus man ſieht, daß Hr. Jene nicht weiß, was der Julianſche Calender für ein Ding iſt. Der 22ſte §. S. 21 iſt völliger Nonſens. S. 24 wird geredet, als wäre nur ein Pol in der Welt. S. 29 wird von Bergen geredet, die kaum eine deutſche Meile hoch ſind. S. 32 zeigt der Verf., daß er nicht weiß, daß man zu Paris einen ſehr genauen und künſtlich angelegten Meridian hat, ſo daß die ganze Stadt gleich aufs Haar erfährt, wenns Mittag iſt. S. 33 und 34 ſieht man offenbar, daß Hr. Jene gar keinen richtigen Begriff von der Meereslänge und von der Harriſonſchen Uhr hat, und wie man dieſe brauchen will und muß, um jene zu finden. Man ſieht, er ſupponirt, daß immer in demſelben Breitenzirkel fortgereiſet wird. Wenn nun aber einer von Portsmouth nach Kanton um die Spitze von Afrika oder Amerika hinreiſt, wird er dann nach der Jeheſchen Methode und Tabelle die Meilenweite rechnen können? O kläglich! o eingeſchränkte Kenntniſſe für einen Menſchen, der den reſpectiven Werth der Harriſonſchen und Thieſſchen Uhr ſo dreiſt beſtimmt, wobey er wieder zeigt, daß er von der Sache nichts verſteht; denn daß Hrn. Thielens Uhr in 6 Monaten zu Bremen nur um 2 Secunden variirt hat, beweiſt gar nicht, daß ſie auf einer Reiſe zur See um die Welt durch alle Climaten durch eben das leiſte. S. 54 wird ſogar die Inſel Ferro nach Amerika hingelegt. O Herr Profeſſor der Mathematik und Phyſik, Beyſitzer und Mitglied gelehrter Geſellſchaften! das iſt ein häßlicher Fehler: Wenn S. 48 die Menſchen in 1) Aſcii, 2) Amphiſcii, 3) Heteroſcii, 4) Periſcii eingetheilt werden, ſo iſt das wieder falſch. Denn die Amphiſcii ſind auch zugleich Aſcii, aber nur zweymal im Jahre, wenn man die ausnimmt, die gerade unter den Wendezirkeln wohnen. Ueberhaupt hilft aber alles dieſes und ſo viel anders, was hier ſteht, dem Militariſten ſehr wenig. Sollte man wohl

wohl allemal daß ein Leser der Geographie so was hinschreiben könnte, als der Beste. Hieraus folgt, daß, weil auf den Specialcharten die Grade in ihre Minuten getheilt werden, 4 Minuten das Maaß einer geographischen Meile geben, wohl für die Längen als Breiten der Oerter, weil diese auf Specialcharten wenig verschieden sind, ꝛc.

Dies wäre genug, um zu zeigen, daß Hr. Jetze sich gar schlecht zum geographischen Schriftsteller qualificirt. Allein, wir müssen noch ein Wort von einer sogenannten Erfindung sagen, vermöge welcher man Höhen und Distanzen soll messen können. Der Grund dieser Erfindung ist ein von ihm angenommener Sehekegel, dessen Spitze im Auge ist, und dessen Radius der Grundfläche so groß ist, als die Entfernung des gesehenen Gegenstandes. Worauf sich dieser Satz gründet, wissen wir nicht. Auf dem Bilde, das sich auf der Retina malt, wenn das Auge ausgenommen ist? Ob Rec. schon nirgends etwas von einer solchen Bemerkung vernommen hat, so wäre es doch ein sehr falscher Schluß, wenn man annähme, die Seele percipire zugleich alles, was sich auf der Retina von unsern Augen malt, wenn wir in ein todtes Auge hineinschauen. Das Auge ist ja alsdann ein Guckkasten, wo jeder Seher nach seinem Standpunkte vermuthlich etwas anders sieht. Beruht die Sache etwa auf Hrn. Jetzens Erfahrung? Weiß er aber gewiß, daß er die Augen nicht bewegt hat, wenn er die beyden äussersten Objekte seines Kegeldiameters hat percipiren wollen? Meint er, das sich bewegende Auge, ohne Rührung des Kopfes, könne gerade so viel fassen, so widerspricht er sich nicht nur: (denn S. 66 hat er behauptet, ohne Rührung des Kopfes könne man den völligen halben Horizontszirkel übersehen; welches, im Vorbeygehen gesagt, auch nicht wahr ist;) sondern es ist auch falsch, denn der Blickdurchmesser nach der Seite ist viel größer, als der nach oben zu, vermöge der Gestalt des Auges. Zudem, sobald sich das Auge rührt, eine Sache, von der kein Mensch eine Empfindung hat, wenn es nicht gewaltsam geschieht, so kann niemand wissen, ob es einmal so weit wie das andere geschieht, und sobald dies Statt findet, ist dadurch keine Messung möglich. Seine Erfindung ist also in allem Betracht ein Hirngespinst.

Nach allem diesem Gewäsche folgt eine Probe von einer militärischen Geographie von Schlesien. Es ist lange eins der Lieblingsprojekte des Rec. gewesen, eine militärische Geographie

ſtehend einer Provinz, als einen Verſuch, und nach ſeinen Kräften, als einen Entwurf zu einer militäriſchen Geographie von ganz Deutſchland, zu ſchreiben. Er hoffte, Hr. Jenz würde etwas ähnliches geleiſtet haben. Aber, wie fand er ſich betrogen! Dieſer Theil des Büchelchens iſt wo möglich noch elender als das Uebrige.

N.

XX. Vermiſchte Nachrichten.

Briefe eines Schweizer-Jünglings an ſeine Braut. Unverändert abgedruckt. Bern, bey der typographiſchen Geſellſchaft. 1791. 96 S. gr. 8.

Man ſieht es dieſen Briefen bald an, daß ſie nicht erdichtet ſind. Sie enthalten nichts von dem gewöhnlichen Romanenſchnick-ſchnack, nicht fade, langweilige Liebeleyen, ſondern vernünftige Betrachtungen, Sprache der Empfindung und der geſunden Vernunft. Der Verf. zeigt ſich durchaus als einen hellen Kopf und einen Mann von Erfahrung und Nachdenken. Er ſpricht ſelbſt von ſeinen reifern Jahren; alſo möchte der Ausdruck Jüngling auf dem Titel wohl nicht ganz adäquat ſeyn. Er geſteht ſeine Schwachheiten und Fehler mit einer edlen Offenheit, und giebt ſeiner Braut die weiſeſten Lehren und Vermahnungen. Nur ein einzigesmal ſagt er ihr ein Wort über ihre Schönheit. „Ich liebe meine Louiſe ohne Prahlerey, ohne Ziererey, und ohne Galanterey.“ Ein Mädchen, die ſolche Aeuſſerungen mit Vergnügen hören kann, muß ſelbſt keinen gemeinen Verſtand haben, und des edlen, freymüthigen Mannes werth ſeyn. Nur an ein paar Stellen konnten wir dem Briefſchreiber nicht ganz beyſtimmen. S. 17. „Ich „fühle meine Schwachheiten mächtig, und daß ich Nachſicht „bedarf; aber ich glaube, daß, wenn zwiſchen Eheleuten, die „ſonſt zu den beſſern Menſchen gezählt zu werden verdienen, „ein ſchlimmes Verhältniß Statt findet, ſo iſt neun und neun„zigmal unter hunderten die Schuld auf Seiten des Weibes.“ — Gewiß nicht. Funfzigmal iſt die Schuld auf Seiten des Mannes, und neun und neunzigmal liegt ſie an beyden Theilen zugleich.

gleicht. Der Verf. gesteht selbst, daß in seinem Charakter Hitze und aufbrausendes Wesen liege; er verlangt von seiner Braut, daß sie ihm dann schlechterdings nicht widersprechen soll. Er predigt immer, daß das Weib zum Dulden, zum Nachgeben gemacht sey. Das ist freylich eine sehr bequeme Lehre für die Männer; allein, welch eine harte, unbillige Forderung ist es nicht, daß der stärkere Mann seiner ersten Hitze durchaus nicht den mindesten Widerstand gesetzt wissen will, sondern von dem schwächern Weibe, die mehr als stoische Selbstverläugnung und Geistesstärke fordert, in diesen kritischen Augenblicken immer Meister seiner selbst zu bleiben, und seine Empfindlichkeit ganz zu verbergen! — — Wenn der Verf. Lantippen eines weisen Griechen berühmten Hausteufel nennt, so muß er die gute, freylich bisweilen und nicht immer ohne Grund hitzige Dame wohl nur aus dem ABC-Buche lernen. — Am Ende folgen Bemerkungen über das häusliche Leben dieses Paars, das nun über zwey Jahre verbunden ist. So wie auf ein schönes Morgenroth selten ein schöner heiterer Tag folgt, so gieng es anfangs auch hier. Nach einem solchen vorbereitenden Briefwechsel hätte man glauben sollen, ihre Seelen wären ganz vertraut, aber sie kannten sich nicht. Sie wurden nicht kalt gegen einander, aber erbittert, und es fehlte nicht viel, Haß wäre an die Stelle der Liebe getreten. Das erste Jahr ihrer Ehe, sonst die Honigmonate genannt, war für sie eine harte Prüfungszeit. Wodurch dies bewirkt worden, und wie die trüben Nebel sich endlich wieder in Sonnenglanz auflösten, und beyde Theile sich die Stimmung gaben und erhielten, die allein zu einem glücklichen Leben in der Ehe führen kann — lese man in dem Buche selbst, das wir allen unsern Frauenzimmern empfehlen, die im Begriff sind, den wichtigsten Schritt ihres Lebens, den Schritt zum Altare zu thun.

Im,

Dissertazioni e Dialoghi di Federico II. Re di Prussia. Fedelissima litteral traduzione dall' Original francese, di E. P. Hannover. 1791. 2 ½ pagg. 8.

Wie viel mehr Gutes könnte in der Welt geschehen, wenn die Summe der Thätigkeit und Kräfte der Individuen auf eine zweckmäßige Weise geleitet und angewendet würde. Wie viel Leute giebt es z. B. nicht allein in der sogenannten gelehrten Welt, die mit dem besten Willen, sich nützlich zu beschäftigen, auch die beste Zeit zu mühsamer und brauchbarer Arbeit haben, dieser Thätigkeit aber keine gehörige Richtung zu geben wissen, sondern sie in ganz unnützen Beschäftigungen verzehren. So lebte noch vor nicht langer Zeit auf einer bekannten Schule ein nicht ungeschickter, alter Lehrer, unter dessen Nachlaß man die sämmtlichen Werke des Cicero, den Livius und andere klassische Autoren fand, die er aus langer Weile von gedruckten Exemplaren abgeschrieben hatte. So ganz zwecklos ist nun zwar die hier angezeigte Arbeit nicht, aber wahrlich auch nicht viel nützlicher. Mitten in Deutschland übersetzt jemand einzelne Stücke aus den nachgelassenen Werken Friedrichs des Großen ins Italienische! Als Privatübung oder Zeitvertreib möchte es hingehen, aber er läßt sie auch drucken, und nur da man berechtiget zu fragen, cui bono? Für Italiener gewiß nicht. Italiener, die Schriften dieser Art lesen, verstehen entweder französisch, oder sobald sich unter denen, von welchen dies nicht gilt, Liebhaber genug zu einer italienischen Uebersetzung finden sollten, so wird diese im Lande selbst nicht ausbleiben. (Wirklich ist auch schon, und wenn wir nicht irren, eine doppelte Uebersetzung angekündigt.) Auf keine Weise konnte doch weder der Verf. noch der Verleger hoffen, diese Uebersetzung in Italien in Umlauf zu bringen. Auch wenn die Italiener nicht ein gerechtes Vorurtheil gegen eine in Deutschland verfertigte Uebersetzung in ihre Sprache haben müßten, so würde schon die Beschaffenheit des italienischen Buchhandels dies nicht verstatten: so wie die übrigens ungemeinte Vorrede des Uebersetzers. (S. 20. L'Allemagna, l'Inghilterra, dovunque è libero lo scrivere, che La tolleranza di religione è introdotta li popoli sono tutti felici (?) poco curandosi o ridendo delle disputte religiose, che li teologi hanno persino cessato di scrivere, mancando chi voglia leggerli (?). Tutti questi vasti regni e provincie sono obligati alle corraggiose ed eroiche penne degli scrittori e dei traduttori imparziali. E la sola Italia madre delle scienze altra volta, stupidita da un timor panico non ardir à spezzare la sua servile catena, nè vi sarà più un ardito scrittore un filosofo tra suoi cittadini un traduttor

per

per la mano ch'oggi tentar vi vorrà dal suo avvilimento ec.)
Nun müssen doch die Deutschen übrig? Aber was sollen diese damit? Als ein Lesebuch zum Unterricht in der italienischen Sprache, dazu möchten die Stücke nun in mehrerer Rücksicht nicht die bequemsten seyn; auch fehlt es uns an zweckmäßigen, zu diesem Gebrauch eingerichteten Sammlungen gar nicht, und zwar aus ächten und bewährten Schriftstellern, da unser Uebersetzer hingegen selbst die Befugniß äussert: essendo lunghi anni che non tengo quasi altro che il francese posto ever guastato il mio nazional stile e sentirandomi d'aver scritto un libro italiano, patrierno ellermi sfuggiti della penna dic quei modi francesi che chiamiam gallicismi, o aver sostenuto uno stile più francese che italiano. —
Die hier angezeigten Stücke sind: der kritische Versuch über das Systeme de la nature; der Versuch über die Regierungsformen und die Pflichten der Herrscher; die Abhandlung sur l'innocence des erreurs de l'esprit, die drey Todtengespräche aus dem sechsten Bande der Oeuvres posth. Daß das letztere aber nicht von dem Könige, sondern von Voltaire herrührt, haben wir schon in der Beurtheilung jener Werke bemerkt.

Nw.

Wöchentliche Unterhaltungen über die Charakteristik der Menschheit, als eine Fortsetzung der wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner. Erster Jahrgang. Erster und zweyter Band. 1789. 828 Seit. 8. Zweyter Jahrgang. Dritter und vierter Band. 1790. 824 Seit. Dritter Jahrgang. Fünfter und sechster Band. 1791. 825 Seiten. Berlin, bey Maurer.

Der Hr. O. C. M. Zöllner behauptet auch in diesen Theilen seiner wöchentlichen Unterhaltungen sein anerkanntes Talent, den großen Umfang der Natur- und Menschenkenntnisse mit den feinsten in diesem Theile der Wissenschaften gemachten Beobachtungen dem größern Theile des lesenden Publikums so anschaulich darzulegen, daß sie der Lesung selbst

eben

eben so nahe liegen, wie ihr jede andere schon erkannte allgemeine Wahrheit zu liegen pflegt. Seine Kenntnisse, sein Scharfsinn, seine Belesenheit, seine ausgebildete Diction, alles kommt ihm zu Hülfe, daß er mit diesem Lesebuche lehrreiche Unterhaltungen im eigentlichsten Verstande gewähren kann und muß. Zuverläßig werden sie auch schon so viele tausend Leser mit Zufriedenheit genossen haben, daß wir weder zur Empfehlung, noch zur nähern Bekanntmachung des Buchs mehr zu sagen nöthig haben, als was die Vollständigkeit unsrer Bibliothek erfordert — die Anzeige, daß diese Unterhaltungen wieder durch drey Jahre hindurch mit dem glücklichsten Erfolg fortgesetzt worden sind. Die Materie selbst, die der Hr. V. zum Gegenstande dieser Theile genommen hat, ist so ganz aus der Quelle geschöpft, von allen ihren vielfachen Seiten so gut bearbeitet, durch die neuesten gemachten, vom Hrn. Z. aufgenommenen und beleuchtenden Beobachtungen so erweitert, daß wir noch nichts Vollständigeres über die Charakteristik der Menschheit gelesen haben. Für diejenigen von unsern Lesern, die diese Unterhaltungen noch nicht gelesen haben sollten, ist dieses zur Empfehlung derselben genug gesagt.

A.

Chinesische Hieroglyphen. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1791. 387 Seiten. 8.

Man findet hier größere und kleinere moralische Erzählungen, theils in dramatischer, theils in historischer Form, die der V., der sich unter der Vorrede G. Ch. Kellner unterschreibt, aus den Nachrichten des Pater du Halde genommen, und deswegen Hieroglyphen genannt hat, weil sie, wie er sagt, heilige Wahrheiten in historischen Gemälden anschaulich machten. Doch ließ er sie nicht in dem Gewand, worin er sie fand, sondern schmolz sie nach Deutschlands Aesthetik des gegenwärtigen Zeitalters um; dies kann, wenn man die Arbeit selbst vergleicht, unmöglich etwas anders heißen, als, er machte sie so, wie die ästhetischen Produkte dieser Art, die jede Messe in zahlreicher Menge erscheinen, zu seyn pflegen. Zum Beweise hiervon mag uns gleich der Anfang der ersten Erzählung, Liutao's Familie überschrieben, dienen. Liutao, Oberstrafrichter, der sich durch seine Ränke zum Liebling des Kaisers, und zum Mächtigsten nach ihm im Reiche emporgeschwun-

[illegible] Hofe, entdeckt zulezt sogar einen [illegible] den Kluser vom Thron zu stürzen, und sich selbst darauf zu erheben — ein Vorhaben, welches die Götter, man wird bald sehen, wohl verhüten, und wofür die gerechte Strafe nicht ausbleiben soll. Seine Gemahlin Fiamy, die uns in einem weitläuftigen Monolog einen Theil ihrer Lebensgeschichte und das Glück ihrer Ehe erzählt, ahndet nichts hievon, und ist, obgleich schon im siebenten Jahre nach der Hochzeit, noch immer in der ersten Neigung, den vortrefflichsten Mann zu besitzen. Es erfolgt eine Unterredung zwischen ihr und ihm, die mit einer satyrischen Lobeserhebung von seiner Seite anhebt, worin man gleich zu Anfang folgende Tirade findet: „Dein treffender Schnellblick in die versteckteſten Seiten und die entferntesten Folgen der Situationen, der Verhältnisse; wie man Dir auch nur im flüchtigsten Umriß hindeutet; dies Auge, dessen Blick so viel Schönes sagt, und auf jede Frage besser antwortet, als alle Weisen der Erde mit ihrem langsamen Gerede; die Biegsamkeit deines Charakters, die gegen jede meiner Launen das wirksamste Gegengift besitzt, und mich nie noch unlustig von sich entließ; die nur zu überspannte Ehrfurcht, die du meinem Geiste, nicht mit Worten, aber desto bezaubernder zollst; Dein Entdecken, dein Neſen, das mich mit Götterlust durchwallt, und bey dem Du dich immer so sonderbar in den Schranken weiblicher Sittsamkeit hältst; — und dies alles nach so wie vor Tagender Vermählung, daß man's Niemanden erzählen darf, wenn's nicht für Mährchen gelten soll" — (dies alles nämlich macht mir seine Unterhaltung so angenehm). „In dieſer Unterredung entdeckt er ihr seinen Plan — aber man denke, wie ein! — daß er ihr seinen Charakter selbst von der gehäßigsten Seite darstellt — sie erschrickt, fällt in Ohnmacht, und ihm [illegible] Gram, sie betrübt zu haben, einen Schlagfluß zu, worauf er nach wenig Tagen stirbt. — Quam illiberabiliter! muß man hier wohl anmerken, so wie dort der Philosoph bey den Elegien des syrakusanischen Tyrannen. — So weit geht die erste Periode dieſer Geschichte, die von Hrn. K's eigener Erfindung ist; auf den Ueberrest derſelben, so wie auf die übrigen Erzählungen, wird der Leſer aus dem Angeführten leicht und sicher den Schluß machen können. Eine Begebenheit folgt darin nach der andern, aber keine durch die andere. Langweilige Tiraden und Declamationen findet man häufig, selbst in den Anmerkungen, worin der Geſtus oder die Situation der redenden Personen angegeben wird, fehlt es nicht an

pathe-

pathetiſchen Ausdrücken, ſo heißt es S. 38, wo Fiang ſpricht: ſie ſchaudert aufs heftigſte zuſammen, ihre Augen blicken gebrochen, ſie zittert, wie ſah ſie ſich in den Klauen eines zerfleiſchenden Tigers u. ſ. w. Wir könnten eine Menge kleiner Züge anführen, die ſehr deutlich beweiſen, wie ſehr es dem Verf. an Geſchmack gebricht, wenn dies nicht aus der angeführten Stelle ſchon zur Gnüge erhellte. Doch nur noch ein Beyſpiel: Liutchin, ein Sohn Liutao's, ſucht die Gattin ſeines Bruders, die wegen der plötzlichen Abreiſe ihres Mannes beynahe verzweifeln will, zu tröſten, und unter anderm ihre ängſtliche Beſorgniß, es möchte ihm ein Unglück zuſtoßen, durch die Vorſtellung zu heben, daß ihr Freund, der in Changſi Geſchäfte hätte, ihn bis dahin begleitete. Welche Geſchäfte? frägt ſie. Antwort (S. 86): Wohnt nicht ſein alter Vater in der Nähe? und hat er nicht in der Stadt ſelbſt die Färberey der beliebten baumwollenen Zeuge, denen er von einer dort gefundenen Erde und einer durch Nachdenken herausgebrachten Behandlungsart derſelben eine unzerſtörbare gelblichröthliche Farbe giebt? Mit welcher Aufmerkſamkeit wird hier nicht die verzweifelnde Frau auf die genaue Beſchreibung des Zeuges geachtet haben! und mit welcher Einſicht weiß uns nun der Verf. in einer Note zu ſagen, daß ſich aus dieſer Färberey der auch in Europa ſo beliebte Nanking herſchreibt!

Ha.

II.

Ueber die Gränzlinien der Aufklärung. Berlin, im Verlag der Realſchule. 1788. 75 S. in 8.

Der Verf. ſcheint ſeine Begriffe über das, was Aufklärung iſt, noch nicht hinlänglich aufgeklärt und berichtiget zu haben. Er will Aufklärung, und will ſie dann auch wieder nicht; er erkennt hin und wieder den Werth und Nutzen derſelben; wünſcht und empfiehlt ſie; und doch giebt er ſie zugleich als die Quelle der Religionsverachtung, der Sittenloſigkeit und aller Ausſchweifungen an, die in unſern Zeiten herrſchen. Er legt ihr alſo Dinge zur Laſt, wovon der Grund doch offenbar blos im Mangel wahrer Aufklärung, und in der verkehrten oder unvorſichtigen Art liegt, wie mancher, der ſich aufgeklärt zu ſeyn dünkt, aber es doch nicht wirklich, wenigſtens nicht durchgängig iſt, Volksaufklärung auszubreiten und zu befördern ſucht. Er

verwirrt

erwirrung alle Begriffe, nennt nicht jeden bey ſeinem rechten Namen, ſondern leihet den ehrwürdigen Namen der Aufklärung jede oft dem, was doch nichts weniger, als wahre Aufklärung iſt, und tadelt als Aufklärung, und als Folgen der Aufklärung, was er doch blos unter dem Namen einer unüberlegten Neuerungsſucht, einer blos äuſſerlichen Verfeinerung der Sitten, einer übertriebenen Empfindeley, einer blos äuſſerlich erleuchteten, im Grunde aber ſehr unaufgeklärten und unweiſen Lebensart und einer wirklich ſehr unaufgeklärten Verwirrung der Begriffe, tadeln ſollte, und mit Recht tadeln konnte. Er macht es alſo grade eben ſo, als wenn jemand chriſtlichen Aberglauben oder chriſtlichen Fanatismus chriſtliche Religion nennen, die Wirkungen des erſtern dem letztern zur Laſt legen, und dieſen für alle und jede Menſchen ſo wohlthätigen Religion nur deshalb Grenzlinien ziehen wollte. Kurz, halbwahres und falſches, ſchiefes und unbeſtimmtes Lob der Aufklärung und Tadel der Aufklärung, ihrer Folgen und Wirkungen findet man hier in einem ſehr widrigen Gemiſche unter einander geworfen. Bey einer ſolchen ſehr unaufgeklärten Verwirrung der Namen und der Begriffe, der Dinge ſpricht nun der Verf. von Grenzlinien der Aufklärung, und beſtimmt doch nicht, was dieſe Grenzlinien eigentlich ſeyn, noch wo und wie ſie gezogen werden ſollen. Indeß wir wollen den Verf. hören. Was iſt denn Aufklärung? „Rechte, richtige, gemeinnützige Aufklärung, heißt es S. 110, iſt derjenige Grad von Einſichten, den ein jeder Menſch zu ſeiner Beſtimmung nöthig hat“ — Und welches iſt denn dieſer Grad? Wo iſt die Grenzlinie deſſelben? Oder was denkt der Verf. ſich unter Grenzlinien der Aufklärung? Das ſagt er uns nirgends. Wir müſſen es uns alſo ſelbſt erklären. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach denkt man ſich darunter denjenigen in einer gewiſſen Linie fortlaufenden Punkt, wo etwas aufhört, und etwas anders anfängt. In der Aufklärung an ſich läßt ſich alſo nur eine allgemeine Grenzlinie denken, und die Beſtimmung derſelben würde nichts anders, als eine genaue und beſtimmte Erklärung ſeyn, was denn eigentlich wahre Aufklärung ſey, wie weit ſich ihr Gebiet erſtrecke, wo ſie der Natur der Dinge nach aufhöre, und wo hingegen für jeden endlichen Verſtand ſittliche Finſterniß, Irrthum und Vorurtheil, Verdunkelung und Verwirrung der Begriffe, oder leeres Blendwerk anfange. In dieſer Rückſicht iſt alſo die Grenzlinie der Aufklärung völlig eine mit den nie zu beſtimmenden

Grenz-

Grenzpunkten des uns erkennbaren Wahren und Guten. Wo will nun alſo der Verf. ſeine Grenzlinien ziehen? Sollen etwa die verſchiedenen Stände der Menſchen und ihre davon abhangenden verſchiedenen Bedürfniſſe dieſe Grenzlinien abgeben? So ſcheint es. „Ein altes Mütterchen, ſagt der Verf., „erhält bey ihrem Spinnrade von einer dunkelbrennenden „Thranlampe Licht genug; (würde es denn aber dem alten „Mütterchen wohl ſchaden, wenn ſie allenfalls auch helleres Licht hätte?) ein Künſtler hingegen kann nicht einmal das „gewöhnliche Wachs- und Talglicht gebrauchen, ſondern hat „verfeinerte (ſoll wohl heißen: concentrirte oder verdichtete) „Lichtſtrahlen nöthig.“ — Wie machts denn nun aber das alte Mütterchen und der Künſtler, wenn es Tag iſt? Sehen ſie da nicht beyde bey dem einen, allgemeinen, für alle wohlthätigen Sonnenlichte? Was nun aber das Sonnenlicht für die phyſiſche Welt iſt, das iſt Aufklärung für die vernünftige und moraliſche Welt. So wie das Sonnenlicht für alle iſt; ſo iſt es auch die Aufklärung; ſie muß ganz allgemein ſeyn; muß über alle ſich verbreiten, und weder in Anſehung ihrer intenſiven Größe oder Klarheit, noch in Anſehung ihres extenſiven Umfangs läßt ſich irgend eine Grenzlinie denken, wo ſie aufhören müßte. Nicht in Anſehung der erſtern; denn die Einſicht, die jeder Menſch zu ſeiner Beſtimmung nöthig hat, kann doch nie zu viel Klarheit und Deutlichkeit, nie zu viel Vollſtändigkeit, Richtigkeit und Gewißheit, nie zu viel Anwendbarkeit, und gleichſam Gewandheit zum praktiſchen Gebrauche haben. Nicht in Anſehung des letztern; denn wahre Aufklärung nach dem obigen Begriffe kann doch nie zu weit, nie über zu viele Menſchen ſich verbreiten. Und ob es gleich gewiß iſt, daß die Aufklärung in Rückſicht auf die verſchiedenen Stände und Bedürfniſſe der Menſchen auch jedesmal ihre verſchiedenen Grade und Abſtufungen in Anſehung der für jede Klaſſe brauchbaren Kenntniſſe wirklich hat und haben muß; ſo begrenzen doch dieſe verſchiedenen Grade und Abſtufungen keineswegs die Aufklärung ſelbſt; ſie kann und muß vielmehr, gleich dem wohlthätigen Sonnenlichte, nicht allein über alle ſich verbreiten, ſondern auch in jedem Grade und bey jedem einzelnen Menſchen noch immer beſſer und vollkommner werden. Denn da jeder Menſch eines Wachsthums an nützlichen Kenntniſſen und Einſichten, an Weisheit und Vollkommenheit bis ins Unendliche fähig iſt; ſo hat er auch, ſeiner Natur nach, in alle dem, was zu ſeiner Beſtimmung ihm nützlich und nöthig

iſt,

ſt, folglich ganz vorzüglich in der Religion, die ihn leiten und veredeln ſoll, ein unbegränztes Aufklärungsbedürfniß, d. h. in ſolches, für welches ſich keine auf immer unveränderliche Grenzlinien ziehen laſſen. Daß aber Regenten und Kronprinzen eine andere Art von Aufklärung nöthig haben, als Prediger und Candidaten, und dieſe wieder eine andere, als Bürger und Bauern, wird niemand läugnen. Dies ſind aber keine Grenzlinien der Aufklärung ſelbſt; ſondern es ſind blos verſchiedene Arten oder Grade derſelben; in der Hauptſache aber muß ſie allen gemein, allen ebendaſſelbe ſeyn. Der V. verwechſelt alſo mit einander zwey von einander ſehr verſchiedene Dinge; nämlich Grenzlinien der Aufklärung, und verſchiedene Grade oder Arten der Aufklärung. Letztere beſtimmen blos nach den verſchiedenen Lagen und Verhältniſſen der Menſchen das verſchiedene Materiale, worin ein jeder auſſer dem gemeinſchaftlichen Materiale der Aufklärung noch insbeſondere Aufklärung nöthig hat, und ſchränken alſo keineswegs die Aufklärung ſelbſt und das Maaß ihres Lichts ein, ſo wenig ſie den gemeinſchaftlichen Fortgang in derſelben jemals ausſchließen, oder demſelben Grenzen ſetzen. Jedoch wir kommen nun noch auf eine andere Grenzlinie der Aufklärung, worauf der Verf. hinzudeuten ſcheint, ohne ſie doch genau zu ziehen, und ſich darüber deutlich zu erklären. „Wenn ich, ſagt der Verf. S. 18, das Alte abſchaffe, und Neuerungen anfange; ſo muß ich auch im voraus den Nutzen davon berechnen können. (Iſt denn aber nicht auch das ſchon Sache der Aufklärung?) „Wenn das nicht iſt; ſo laſſe ichs lieber bey dem, wie es von jeher war.“ — Alſo wirkliche Nutzenſtiftung iſt Grenzlinie der Aufklärung. Denn allerdings iſt dies der einzige Zweck, den vernünftiger Weiſe Aufklärung haben kann. Ohne wirkliche Nutzenſtiftung würde ſie alſo völlig zwecklos. Dies kann ſie aber niemals werden, ſo lange ſie das wirklich iſt, was ſie eigentlich ſeyn ſoll — Denn ſie iſt ja eigentlich nichts anders, als wohlthätige Mittheilung richtiger, klarer und deutlicher Begriffe von der eigentlichen Beſchaffenheit und von dem wahren Werthe der Dinge: folglich wohlthätige Mittheilung einer davon abhangenden praktiſchen Lebensweisheit. Sie kann alſo ihrer Natur nach nichts anders, als wirklich Nutzen, niemals aber Schaden ſtiften. Scheint ſie Schaden zu ſtiften; ſo iſt das optiſcher Betrug, und der Grund davon liegt keineswegs in der Aufklärung ſelbſt, ſondern blos entweder in dem Mangel derſelben, oder

in ihrer Unvollständigkeit, oder in der falschen und fehlerhaften Methode, mit welcher man andere aufzuklären sucht. Es kommt also darauf an, in welcher Beziehung man Nutzenstiftung als Grenzlinie der Aufklärung denkt. Denkt man sie in Beziehung auf dasjenige, worüber die Menschen aufgeklärt werden sollen; so ist sie wieder nichts anderes, als die oben schon angegebene; sie fällt dann eins mit den Grenzpunkten des den Menschen erkennbaren und für sie brauchbaren Wahren und Guten; oder, mit andern Worten, die für wahre Aufklärung denkbare Grenzlinie tritt auf den Punkt ein, wo für uns die Möglichkeit eines weitern Fortgangs in richtigen und gemeinnützigen Kenntnissen aufhört. Wo hört denn aber dies auf? Wer kann es sich herausnehmen, das bestimmen zu wollen? Denkt man sie hingegen in Beziehung auf ihren subjektiven Gegenstand, d. h. in Beziehung auf die Menschen, die aufgeklärt werden sollen; so ist sie nichts anderes, als theils genaue und weise Abmessung der mitzutheilenden Kenntnisse nach den jedesmaligen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Menschen, theils genaue Bestimmung der besten Methode, und der sichersten Klugheitsregeln, die man zu befolgen hat, wenn man aufklären will; z. E. daß man Irrthümer und Vorurtheile, besonders in Ansehung der blos theoretischen und spekulativen Religionslehren, nicht immer gradezu bestreiten, daß man dabey der Schwachen schonen, sie nur gleichsam Schritt vor Schritt führen, vor allen Dingen also das Praktische der Religion, das Gemeinverständliche und Gemeinnützige derselben nur recht ins Licht setzen, übrigens aber bey dem gemeinen Volksunterrichte denken müsse, wie Christus dachte: ich habe euch noch viel zu sagen, u. s. w. Alles also kommt hierbey auf Verschiedenheit der Personen, der Zeiten, des Orts und der Umstände an; auch hierbey folglich läßt sich im Allgemeinen nirgends eine Grenzlinie ziehen, wie weit die Aufklärung gehen müßte. Denn auch die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen können und müssen sich ja ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit unaufhörlich verändern und erweitern. — Unser Verf. scheint nun aber dagegen gewisse positive Religionslehren ein für allemal als Grenzlinien der Aufklärung festsetzen und bestimmen zu wollen. Er giebt als solche S. 18 u. f. die Lehren von der Gottheit Christi, von dessen verdienstlichen oder stellvertretenden Leiden und Sterben, und von der Ewigkeit der Höllenstrafen an, und will: man soll es darin beym Alten lassen. Wenn nun aber überhaupt die ganze Religion ein

Gegen-

Gegenstand unsrer immer wachsenden Aufklärung ist, und
innen denn blos diese Lehren davon ausgenommen seyn?
Sollten sie nicht ebenfalls einer weitern Aufklärung, einer
enauern Bestimmung und Berichtigung fähig seyn? Gehören
e nicht ebenfalls zum Materiale, oder zu dem objectiven Ge
enstande der Aufklärung? Müssen wir also z. E. nicht noth
endig untersuchen, und es uns deutlich zu machen suchen,
as in diesen Lehren wahr und gut ist, ob und in wiefern sie
emeinnützig sind, und was für einen Einfluß sie auf praktische
eligionsübung, auf wahre Menschenbesserung und wahres
enschenglück haben, und welches hiernach ihr eigentlicher
rhältnißmäßiger Werth in der Religion ist? Müssen wir
is das nicht deutlich zu machen, d. h. uns und andere darüber
fzuklären suchen? Ob aber das Unternehmen, diese Lehren
adezu auf der Kanzel zu bestreiten und wegzudisputiren,
r vorsichtigen Aufklärungsmethode des wahren Weisen und
n Regeln der Klugheit gemäß ist, die man befolgen muß,
enn man aufklären will; das ist wieder eine andere Frage,
e man allerdings verneinen muß. Jenes aber muß der Leh-
r, der wirklich aufklären will, nothwendig untersuchen; und
uß dann von dem Resultate seiner gewissenhaft darüber ange-
llten Untersuchung auch zur Aufklärung anderer einen wei-
n, vorsichtigen und treuen Gebrauch machen. Was nun
er der Verf. über jene Lehren selbst, besonders über die beyn letztern, sagt, um zu beweisen, daß man es beym Alten
ein lassen müsse, beruht auf nichts, als Mißverständnissen,
id beweiset blos, daß es, leider, noch sehr unrichtige, schiefe
id unaufgeklärte Begriffe sind, die ihm hier Grenzlinien der
ufklärung vorspiegeln. Wir können nicht umhin, doch we-
gstens etwas dagegen zu erinnern. „Was stifte ich für
Nutzen, heißt es S. 21, wenn ich — von dem Tode Jesu
s Verdienstliche zu entfernen suche? (Der Verf. bedenkt
cht, daß er hier das Verdienstliche nur in einem falschen,
gar sprachwidrigen Sinne nimmt; im eigentlichen Verstande
ird das Verdienstliche nicht davon entfernt; denn der Tod
esu war eben das Stiftungsmittel des neuen Testaments, d. h.
r neuen bessern Religionsverfassung, wodurch er die Welt
leuchten, bessern und beglücken wollte.“ Ist das nichts Ver-
enstliches?) „Kann das (Entfernung nämlich unrichtiger
orstellungen von dem Tode Jesu, und eines falschen Ver-
auens auf denselben) irgend einen Menschen frömmer und
gendhafter bilden, als er es sonst würde geworden seyn?“

(Allerdings! wenn wird man denn wohl nach wahrer Tugend, und nach eigener immer mehrerer Besserung angelegentlicher streben: wenn man sie für Hauptsache und für wesentliche Grundlage seiner gesammten wahren Glückseligkeit ansieht; oder, wenn man sie blos für Nebenbedingung, für Nebensache hält, und sich einbildet, daß der Abgang und Mangel derselben durch fremdes Verdienst leicht ersetzt werden könne und solle? Nicht im erstern Fall?) „Und was soll ich, heißt es weiter, „mit einem Menschen machen, der wegen seiner Sünden ver„zweifeln will? Auf die Barmherzigkeit und Liebe Gottes ver„sen? (Ja!) „Gut, aber wenn er mir den Einwurf macht: hier stehts, dort stehts, daß die Sünden, die ich begangen habe, das Reich Gottes verschließen (NB. ohne wahre, gründliche Besserung), daß es Gott mit dem Sünder sehr strenge nimmt, (nicht anders: er beurtheilt einen jeden nach seinem wahren und eigenthümlichen Werthe, und vergilt einem jeglichen nach seinen Werken; Tugend also, und Fleiß im Guten macht verhältnißmäßig glücklich; Sünde aber, oder Böses seyn, und Böses thun, macht verhältnißmäßig unglücklich. Da gilt kein fremdes Verdienst;) „daß er eben so gerecht, als gut sey. (Allerdings!) „Soll ich ihm das ausreden, (bey Leibe nicht, aber ihm einbilden, daß Gott fremdes Verdienst anstatt des eigenen gelten lasse, ist eben so gut, als es ihm gradezu ausreden!) „soll ich ihm alle die Aussprüche, worin von Gottes Zorn, Eifer und Strafgerechtigkeit (sind Synonyma, und bedeuten weiter nichts, als die unwandelbare Eigenschaft Gottes, nach welcher er einen jeden so behandelt, wie es vollkommen recht und gut ist,) „für Lügen erklären? (Nein, nur richtig erklären!) „Soll ich ihm sagen, daß Gott damit nur ein Schreckbild habe aufstellen wollen, (nicht doch!) seine Gerechtigkeit ganz bey Seite setze, (wie kann Gott irgend eine seiner wesentlichen Eigenschaften bey Seite setzen? Aber gesetzt dann würde er sie wirklich gegen uns bey Seite setzen, wenn er uns nicht nach unserm eigenen Werthe, sondern nach einem fremden Verdienste beurtheilen und behandeln wollte!) und nur einen Theil seines Wesens, seine Güte walten lasse? (Eben seine Gerechtigkeit ist ja nach der vorhin gegebenen Erklärung nichts als Güte, aber keine blinde, sondern eine weise, einem jeden nach seinem wahren, eigenen Werthe so behandelnde Güte, wie es vollkommen recht und gut ist!) „Mit einem solchen Gott wird er ein Gespötte treiben, (wie, mit einem Gott von weiser Güte, der einen jeden nach seinem Werthe ohne alle

Täu-

Täuſchung begriffen und behandelt? Nicht vielmehr mit e-
em ſolchen, der es eben ſo genau nicht nimmt, ſondern ſtatt
es Verdienſt anſtatt des eigenen gelten läßt?) und da wieder
nfangen, wo er es gelaſſen hat, weil eine Angſt- und Gal-
enreue, (nicht doch, nur wahre, wirkliche, gründliche Beſſe-
ung!) das alles wieder gut machen kann. (Auch wahre,
ründliche Beſſerung kann die alles ganz und völlig wieder gut
achen. Denn der Schaden der Sünde iſt in vieler Abſicht
anz unerſetzlich. Am allerwenigſten aber kann die Anmaßung
nes fremden Verdienſtes auch nur das geringſte darin wieder
ndern oder gut machen. Denn die Natur der Dinge, die
nwandelbare Natur des Guten und des Böſen kann durch
ichts geändert werden. Nur allein wahre, gründliche Beſſe-
ung, d. h. Ablegung der Sünde, Hinwegſchaffung des Böſen
us unſerm Sinn und Wandel, und wirkliche Rückkehr zur
Weisheit und Tugend, macht einer Glückſeligkeit fähig, die
it der Beſſerung anfängt und fortgeht; Beharrung in der
Sünde aber, Beharrung im böſen Sinn und Wandel, oder
nterlaſſung einer wahren, gründlichen Beſſerung macht der
rch dieſe zu erlangenden wahren Glückſeligkeit verluſtig.
Dieſe Grundſätze ans Licht gebracht und befeſtiget zu haben,
id dadurch nun noch immerfort das Reich des Irrthums und
r Sünde zu zerſtören, noch immerfort die Menſchen dadurch
erleuchten und zu beſſern; das iſt Jeſu Verdienſt! Wenn
an nun ſo von Gott, ſo vom wahren Chriſtenthume, ſo von
m Wege zur wahren Glückſeligkeit denken lehrt; iſt denn
s nun wohl von der Art, daß ſich Geſpötte damit treiben
ßt?) „Ich habe einen Geiſtlichen gekannt, ſagt der Verf.,
er die Lehre von der Genugthuung und Zurechnung dreyßig
Jahr auf das eifrigſte beſtritten hatte. Endlich gerieth er in
ine Unruhe, die in Thränen ausbrach, nicht wegen grober
aſter, denn er lebte ſehr exemplariſch, ſondern blos wegen
Verabſäumung dieſer und jener Gelegenheit, wo er hätte Gu-
es ſtiften können.“ (Allerdings hatte er Urſach, mit ſich
ſt darüber unzufrieden zu ſeyn. Denn da verabſäumte und
lohrne Gelegenheiten zum Gutesſtiften an ſich ſelbſt unwie-
bringlich und auf immer verlohren ſind; ſo iſt auch der daraus
ſpringende Schade an ſich auf immer unerſetzlich, und weder
mdes Verdienſt, noch troſtloſe Unruhe kann ihn jemals wie-
gut, jemals ungeſchehen machen, ſondern das einzige Mit-
, das Verſäumte möglichſt wieder einzubringen, iſt kein an-
es, als dies, daß man nun durch Schaden klug werde,

und alle die Gelegenheiten zum Gutesstiften, die uns die Vorsehung nun noch darbietet, desto eifriger und desto treuer zu benutzen suche,) „Hier fragte ich ihn, ob es nicht der größte Trost eines geheugten Sünders sey, (wenn es nun aber an sich ein falscher Trost ist; wird es nun deswegen ein wahrer, weil es ein großer ist? Wenn z. E. jemanden, der einen Verlust erlitten hat, und sich deswegen in Verlegenheit befindet, träumte: er habe von einem Fremden eine große Erbschaft gethan; so würde ihm das freylich ein großer Trost seyn; ist es aber deswegen mehr, als Traum?) einen Heiland zu kennen, der alles, was an uns Schwachheit und Unvollkommenheit ist, ersetzt und gut gemacht habe, (wie denn? wie würden denn die unbenutzten Gelegenheiten zum Gutesstiften wieder ersetzt? Blieben sie nicht nach wie vor verlohren? Wie man doch sich so sonderbar täuschen kann!) mit dessen Verdienst wir in einem sichern Vertrauen die Begnadigung von Gott hoffen und erwarten können. (Nicht durch Anmaßung eines fremden Verdienstes, sondern blos durch treue Benutzung des Verdienstes Jesu, d. h. alles desjenigen, wodurch er uns zu unserer wahren Glückseligkeit nützlich und beförderlich geworden ist, blos durch treue Benutzung desselben zu einer, der Lehre und dem Vorbilde Jesu gemäßen, wahren, gründlichen Besserung und rechtschaffenen Tugendübung, läßt sich Begnadigung und Seligkeit im Vertrauen auf Jesu Lehren und Verheißungen mit Gewißheit von Gott hoffen und erwarten. Alles andere ist falsches Vertrauen und falscher Trost.) „Man sagt, die Menschen werden mit der Genugthuung in ihren Sünden nur sicher gemacht, (allerdings!) man predigt nur Glauben an Jesum, ohne an ein tugendhaftes Leben zu denken. Ein erbärmlicher Einwurf!" (Nicht so erbärmlich, als er denkt!) „Als wenn nicht von allen (?) Kanzeln auf Abschaffung der Laster, Besserung des Herzens und Lebens, auf die Nachfolge Jesu und Nachahmung seiner edlen Gesinnungen und Tugenden gedrungen, als wenn dies nicht zur Bedingung gemacht würde, seines Verdienstes theilhaftig zu werden; als wenn nicht ein todter und lebendiger Glaube immer genau unterschieden würde." (Verliehren denn aber die etwa noch hinzugefügten Ermunterungen zur Tugend und zur Nachfolge Jesu nicht alle ihre Kraft, wenn man auch zugleich einen Heiland bekennen lehrt, der alles ersetzt, alles gut macht? Was hat man denn nöthig, nach eigener Tugend und Vollkommenheit zu streben, wenn ein fremdes Verdienst alle Mängel schon ersetzt? Heißt das nicht,

mit der einen Hand geben, und es mit der andern sogleich wieder wegnehmen? Werden durch diese Lehre nicht grade die stärksten und dringendsten Bewegungsgründe zum eigenen unermüdeten Fleiße im Guten ganz bey Seite gesetzt, ganz im Schatten gestellt? Muß sie also nicht nothwendig Trägheit im Guten und Saumseligkeit in eigener Besserung wirken? Denn ur Anmaßung eines fremden Verdienstes und zu einer solchen Ergänzung eigener Mängel ist es ja selbst in den letzten Augenlicken des Lebens noch wohl immer Zeit genug!) „Man rage doch jeden vernünftigen Orthodoxen, was der Glaube n Jesum sey; und er wird einen thätigen Gehorsam gegen eine Lehre nicht davon ausschließen.“ (Nicht ausschließen? Ist das genug? Nein, zur Hauptsache, zur einzigen möglichen Grundlage unseres Seligwerdens muß er gemacht werden; onst schwächt man offenbar alle Bewegungsgründe zum wahren hätigen Christenthume. Die Bibel selbst macht ihn ja dazu!) ‚Er wird das Gleichniß von einem Arzte vernehmen, der seinem Patienten von einer unaussprechlich schmerzhaften Krankheit geholfen, aus einer nahen Todesgefahr errettet, und zugleich versprochen, ihn vollkommen gesund und glücklich zu maben; aber ihm nun (nun erst?) gewisse Vorschriften giebt, also von der Krankheit selbst konnte er ihm ohne Vorschriften nd ohne Befolgung derselben helfen?) die jener im besten Vertrauen auf seinen Arzt pünktlich erfüllt, und also sein Glück uversichtlich erwartet.“ (Recht gut! kann und darf denn ber der Kranke die vollkommene Gesundheit seines Arztes sich nmaßen, sie als Ergänzung der seinigen ansehen, und dann ch für gesund halten? So wie dies in Ansehung der physischen Gesundheit unsers Körpers baarer und klarer Unsinn wäre; o ist es auch nicht weniger in Ansehung der moralischen Geundheit unserer Seele in sich selbst widersprechend und unmögich.) „Man urtheile, ob ich nicht einen unendlich stärkern Bewegungsgrund zu einem heiligen und frommen Leben meinen Zuhörern vorstelle, wenn ich ihnen die Arbeit und Mühe Jesu, enn ich ihnen das Verdienst seines Leidens und Todes, den r für sie (d. h. zu ihrem Besten, zur Stiftung einer neuen, essern, beglückenden Religion) geduldet, vorstellen kann.“ Das Verdienst Jesu ist und bleibt, was es ist, nämlich Mühe nd Arbeit, die Menschen zu erleuchten und zu bessern, und ben dadurch sie glücklich zu machen. Diese Vorstellung ist llerdings erwecklich und ermunternd. Hingegen bey dem Glauben an eine stellvertretende Genugthuung und deren

Zurechnung werden die Zuhörer auch zugleich, und zwar vollkommen consequent, denken müssen, daß sie nicht nöthig haben, an ihrer eigenen Vervollkommnerung noch viel zu arbeiten, weil zum Ersatz aller ihrer Mängel schon ein anderer für sie gearbeitet habe!) — Nach eben solchen schiefen und unrichtigen Begriffen, wie der Verf. in dieser Lehre äussert, spricht er nun auch über die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Es würde uns aber zu weit führen, alles Unrichtige derüber zu berichtigen. — Besser und richtiger denkt er über die Lehre vom Teufel, dessen fortwährende Wirkungen er gänzlich läugnet. Dagegen statuirt er Sympathien, und sympathetische Mittel, diese und jene gute oder böse Wirkungen hervorzubringen. — Ueber die Inoculation der Blattern äussert er aber einen Gedanken, der Prüfung zu verdienen scheint. Die Disposition zu den Pocken, sagt er S. 45, darf doch nicht da seyn, wenn die Inoculation vorgenommen wird. Nun aber wird gewissermaßen Weise dem Körper ein Stoß gegeben, daß sich in demselben alles drehen muß, bis die Natur sich dazu neigt, durch diesen Weg die Unreinigkeit auszuwerfen. Sollte dies keinen Einfluß auf die künftige Stärke und Schwäche haben? Es käme darauf an, daß man die Lebensjahre einer Anzahl von Menschen mit einander verglichen, die die natürlichen und eingeimpften Blattern gehabt haben u. s. f. — Die Beschuldigungen aber, die er noch zuletzt und hin und wieder in seiner Schrift unsern sogenannten aufgeklärten Zeiten macht, treffen keinesweges die Aufklärung selbst, sondern beweisen blos, daß man nicht durchgängig schon wirklich aufgeklärt ist, daß vielmehr die Aufklärung hin und wieder noch sehr mangelhaft, und noch bey weitem nicht vollendet ist, daß man also mit Anwendung aller möglichen Klugheitsregeln und aller dienlichen Mittel noch immer mehr daran arbeiten, und, anstatt ihr Grenzen zu setzen, sie noch immer mehr zur Vollkommenheit zu bringen eben so vorsichtig als angelegentlich sich bemühen müsse.

D. *Ern. Christ. Westphal* meditationes philosophici et theologici argumenti, quibus addita est beati *I. P. Milleri*, Theologi Goettingensis, et b. *Nitschii*, ICti Halensis, delineata Effigies. Lipsiae, sumt. Weigandinis, 1790. 134 S. 8.

Die

Diese kleinen gelehrten Abhandlungen, womit vermuthlich der Verf. seine müßigen Stunden nützlich auszufüllen suchte, nnen wir zwar eben nicht sehr reichhaltig, auch nicht immer so tief und gründlich, oder ihre Gegenstände so ganz schöpfend finden, als wir es wünschten; indessen werden sie doch auch wohl bey dem Leser manche müßige Stunde ganz nützlich ausfüllen, und ihm wenigstens manchen brauchbaren Stoff zum weitern Nachdenken und zu philosophischer Veranstaltung geben können. Auch in Ansehung des guten, größtentheils reinen, und oft auch eleganten lateinischen Styls, worin sie geschrieben sind, wird man sie mit Vergnügen lesen: gesetzt auch, daß man nicht mit dem Verf. immer einstimmig seyn könnte. Es sind folgende: I. De inventute non ad gloriae studium, sed ad virtutem, laudis fontem, formanda. — Wir geschehe das? Diese Frage scheint der Verf. ganz vergessen zu haben, und darüber hätte doch der Leser vielleicht wohl ganz vorzüglich bestimmte Vorschläge und gute Rathschläge wünschen mögen. — Vernunft und Schrift verbietet zwar, sich aus Ruhmsucht zu handeln, oder sie gebieten doch auch, lassen euer Licht leuchten vor den Leuten, auf daß u. s. w. II. De providentia Dei speciali continuata cum perpetua creatione et actione. Der Verf. vertheidigt hier eine gute Sache, aber, wie es scheint, nicht immer mit den besten Gründen; z. E. die Mitwirkung Gottes bey dem Laufe der Natur sey darum nothwendig, weil dieser durch die freyen Handlungen der Menschen doch oft gestört werde, und die Weltmaschine doch durch eigene Kräfte in den vorigen Zustand sich nicht zurückversetzen könne, man müßte ihr denn Verstand und Einsicht beylegen wollen. — Sollte denn aber wohl wirklich irgend ein Geschöpf vermögend seyn, die große Weltmaschine und den Lauf der Natur im Ganzen zerrütten und in Unordnung bringen zu können, d. h. ewige und unveränderliche Naturgesetze aufzuheben? — Von den Seelen der Menschen glaubt der Verf., daß sie erst unmittelbar erschaffen werden, so oft ein Mensch erzeugt und gebohren wird; er bedachte aber wohl nicht, daß auf diese Weise die unendliche Schöpferkraft Gottes von den Lüsten der Menschen, auch selbst den regellosen und ausschweifenden, abhängig gemacht werde: ein Gedanke, der uns allerdings etwas Unschickliches zu involviren scheint. III. Cur Iudaei hodie ad gentilem deorum cultum et ad deferenda sua Sacra non sint, ut fuerunt olim, proclives. Die Gründe hiervon scheint der Verf. ganz gut und richtig

angegeben und entwickelt zu haben. Für den Freund der Völkerkunde und historischer Untersuchungen wird also diese Abhandlung nicht ohne Interesse seyn, und ihm Stoff zu manchen nützlichen Betrachtungen geben können. IV. De praesagiis sacrae scripturae, quorum eventus hodie ante pedes est. Der Verf. rechnet dahin vornehmlich die Zerstörung des Götzendienstes, die immer mehrere Ausbreitung der christlichen Religion, die beständige Fortdauer des jüdischen Volks, an dessen dereinstigen Bekehrung und Vermischung mit andern Völkern er gänzlich verzweifelt; glaubt aber doch, und zwar mit Recht, die armen Juden deswegen nicht verdammen zu dürfen; vielmehr räumt er ihnen beynahe etwas zu viel ein, wenn er in der vorhergehenden Abhandlung sagt: si Deum ex animo timent, et, quam habere possunt, cognitionem in vitae probitatem convertunt, futurae aeternitatis praemiis alias non erunt deteriores. Ist es denn also gleichviel, ob man Jude oder Christ ist? Freylich, wenn alle Juden Mendelssohns wären; so möchte es wahr seyn; so aber wird sich doch wohl die Größe der Seligkeit nach der subjektiven Empfänglichkeit richten, und diese der Regel nach bey den Christen größer, als bey den Juden angenommen werden müssen. V. Aeternae hominis felicitatis aut miseriae qualis futura sit conditio. Neue Aufschlüsse oder Gedanken wird man zwar hier nicht, aber doch das Bekannte ganz gut gesagt finden. Nur der Deus offensus et iratus S. 33 will uns nicht gefallen. Denn nimmt man es im eigentlichen Verstande; so ist es zu menschlich von Gott gedacht; nimmt man es aber im uneigentlichen Verstande; so sollte man sich, zumal in einer philosophischen Abhandlung, lieber gleich darüber richtiger und Gott anständiger ausdrücken. VI. De aeternitate, et virtutis christianae pretio, semper ob oculos ponendis. Alles ist eitel; es ist Thorheit, nur auf das Gegenwärtige, nicht aber auch auf das Zukünftige bedacht zu seyn; nur die Tugend ist das einzige und höchste Gut, nach dem wir unabläßig streben müssen. Haec, setzt der Verf. am Ende hinzu, in sacris concionibus continuo doceant Divinorum ministri. Quaecunque alias, de religione argutantur, disputant, somniant, ad dicacitatem potius pertinent, quam ad veram vitae utilitatem. Eine goldene Regel! — VII. De divina sacrarum litterarum inspiratione et auctoritate. — Nur für ohnehin schon Gläubige. — VIII. De genuina scripturae sacrae interpretatione. Wer die Bibel noch nicht richtig und zweckmäßig

u erklären verſteht, wird es aus dieſer Abhandlung gewiß nicht lernen. Denn mit der Regel: man bleibe bey dem einfältigen und natürlichen Wortverſtande, wird es doch wohl, da ſie ſo viele Ausnahmen leidet, nicht gethan ſeyn. Auf unſere neuern Ausleger ſcheint der Verf. gar nicht gut zu ſprechen zu ſeyn, welches wir bedauern. Diſtinguendum eſt inter et inter! — IX. De jure et officio principis potiorius ſacris addicti in promovendo et adſtringendo inter ſuos Dei cultu. Der Fürſt, meint der Verf., müſſe genau auf das Anſehn unſerer formularum fidei halten. Sunt enim, ſetzt er hinzu, ipſius fere, (alſo doch nur ſo halb und halb!) ſacrae ſemperque verbis deſcriptae. Und wenn nun das auch ganz ſo wäre; kommts denn blos auf Worte, und nicht vielmehr auf ihren Sinn an? Wie kann nun darüber der Fürſt entſcheiden? Der Verf. giebt indeſſen zu, daß unſere jetzigen Glaubensformeln ihre verpflichtende Kraft verlieren würden, wenn die ganze Familie der Unterthanen über ihre Abänderung oder Abſchaffung ſich vereinigen ſollte. Wie, wenn nun aber darüber ſchon zwey Partheyen vorhanden ſind? Wie kann und ſoll nun da der Fürſt entſcheiden? Kann und ſoll er vor ausgemachter Sache richten? — X. De regula, quod religionis cura principi ob reſpublicam neceſſaria ſit, et princeps caeterum ſine religione eſſe debeat. Der Verf. glaubt, daß dieſe Regel zwar vor Menſchen, und nach menſchlicher Weisheit, nicht aber vor Gott recht und gut ſey. Wir aber glauben, daß der richtige und vernünftige Sinn dieſer Regel nur dahin gehe: der Fürſt müſſe gegen alle Religionspartheyen gleich unpartheyiſch ſeyn, und ihnen allen gleiche Freyheiten und gleiche Rechte geſtatten. XI. Diſputatio contra moderationem quemdam liberalioris, ut dicitur, in ſacris luminis patronum. Der Verf. commentirt über die Frage: Sed, amice, qui omnem auctoritatem delugis, num etiam divinam auctoritatem detrectas? Der Amicus wird antworten; wenn und wo dieſe erwieſen iſt; nein! Wie oft aber wird dieſe vorgegeben; wo ſie doch nicht iſt! XII. De convenientia inter Pontificios et recentiores Divinorum doctores. Würde dieſe Parallele etwas beweiſen, wenn ſie auch gegründet wäre, und nicht manche ſehr ſchiefe Beſchuldigungen enthielte? Z. E. Novi doctores noſtri non adeo corruptum hominis ingenium putant, ut radices malignitatis exſcindere, et ex imo correctionem adhibere neceſſarium ſit. Wer dringt denn aber wohl mehr auf gründliche, vollſtändige und

immer

immer fortgehende Besserung, als eben unsere neuern Religionslehrer? — XIII. Num antiqui foederis libris etiam credenda, an tantum agenda infint, et num ea, quae ad salutem scitu necessaria sunt, possint alium habere sontem, unde cognoscantur, quam naturam et rationem. — Wieder Mendelssohn hauptsächlich! — XIV. De aeterna gentilium aliorumque, praeter christianos, felicitate. Hierüber denkt und urtheilt der Verf. sehr billig und vernünftig. XV. De divina in tolerandis tam variis inter homines religionibus sapientia. Der Verf. sucht zu zeigen, daß diese Einrichtung ihren guten moralischen Nutzen habe. Die Sache selbst hätte indessen wohl verdient, noch etwas vollständiger und philosophischer bearbeitet zu werden. XVI. An opus sit, vt quilibet veritatem fidei sacrae sibi traditae examinet? Ist gegen eine Piece gerichtet, die sonderbar genug das Gegentheil behauptet hatte. XVII. Divinitas sacrae scripturae e Iudaeorum indole colligenda. Hauptsächlich gründet sich der Verf. auf die allerdings immer merkwürdige Erscheinung, daß das jüdische Volk unter allen alten Völkern das einzige war, bey welchem der Glaube an einen einigen Gott und die ihm zukommenden allerhöchsten Vollkommenheiten allgemeiner Volksglaube war, ohnerachtet es doch in Ansehung seiner Cultur in Künsten und Wissenschaften hinter vielen von jenen sehr weit zurückstand! Es wäre wohl zu wünschen, daß irgend einer unserer Philosophen sich entschließen möchte, eine genaue und gründliche historisch-philosophische Untersuchung hierüber anzustellen, und uns die Resultate davon mitzutheilen! XVIII. De sermonis latini in sacris Pontificiorum ratione. Der Verf. sieht diesen Gebrauch als einen Kunstgriff der Römischen Politik an. — XIX. De aduersa principum mandatis mercium extranearum illatione. Der Verf. denkt hierüber als ein wahrer Patriot, und seine Abhandlung verdient zur Beherzigung und Nachachtung empfohlen zu werden. XX. Nonnullae ad — Milleri — imaginem lineae. Und endlich XXI. Epicedium b. Nitschii, ICti Halensis. — Es ist immer verdienstlich, das Andenken verdienter und vorzüglich rechtschaffener Männer öffentlich zu ehren, und andere dadurch zur Nacheiferung aufzumuntern.

Fi.

Neu-

neuentdeckte Farbenarkana, auf Linze, Kotton und Leinwand zu drucken, zu maien oder zu schildern; alles aus wirklicher Erfahrung bewährt. Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung. 1790. 48 Seiten. 8.

Der Verfasser dieser Bogen, der sich nicht genennet hat, scheint ein praktischer Künstler zu seyn. Dieses zeigt sowohl die Schreibart, als auch das Litaneymäßige in den Vorschriften. Bey solchen Sachen läßt sich nicht viel aus Vernunftschlüssen bestimmen, der Erfolg muß dabey allein entscheiden. Diese Vorschriften aber zu probiren, müssen wir den mit solchen Arbeiten beschäftigten Künstlern überlassen.

Au.

Blätter vermischten Inhalts. Zweyter Band. Sechstes Heft. 1789. 59 Seiten. 8.

In diesem Hefte liest man 1) die Fortsetzung der Nachricht von der Landesvermessung, vom Hrn. Stiftsamtmann Weber, welche die Specialvermessung der Vogtey Stuhr betrifft. 2) Fortgesetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs. Schluß des dritten Abschnittes. 3) Nachricht vom Oldenburgischen Arbeitshause. Nur diejenigen Armen, welche in ihren eigenen Häusern wegen Mangel der Feuerung nicht arbeiten können, oder denen es an hinlänglicher Anweisung fehlt, oder denen man nicht trauen kann, daß sie ohne Aufsicht würklich arbeiten, sollen daselbst aufgenommen werden. Niemand wird die Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt verkennen. 4) Geschichte der Güterzemeinschaft, vom Hrn. Canzleyrath Wiedersprecher. Beschluß. Die ganze Abhandlung macht ihrem Verfasser Ehre. 5) Verzeichniß derer, welche die Vereinigung zu Abschaffung der Familientrauer unterzeichnet haben. Es sind 93 namhaft gemachte Personen. 6) Versuch, die schwarze Kleidung bey der Communion abzuschaffen, vom Hrn. Pastor Heimm. Die Frau Pastorin war den übrigen mit gutem und glücklichem Beyspiel vorgegangen. Wegen des gemeinen Namens, der wegen der schwarzen Nachtmahlskleidung oft ertheilt wird, ist die Abschaffung derselben auf dem platten Lande

Lande sehr vortheilhaft, wo sie noch am mehresten Statt ist. 7) Lotte Köhler. Sie bezeugte sich in ihrem letzten Willen als eine nachahmungswürdige gesetzte Frau; befahl darin die Section ihres Leichnams; übergab ihrer Mutter ihr nachbleibendes Kind; verordnete eine sparsame, prunklose Beerdigung, die Unterlassung der Familientrauer, und vermachte, wegen der hiedurch gemachten Kostenersparung, den Armen eine Geldsumme. 8) Mittel, den braunen Kohl durch den Winter zu bringen, vom Hrn. Forstmeister Ahlers. Zum Unterricht des nachläßigen Landmannes, der zu seiner eigenen und seines Viehes Nahrung diesen Kohl im Winter und Frühjahr höchst nöthig hat, und gleichwohl so viel verderben läßt, daß dadurch im Herzogthum Oldenburg allein über 3000 Rthlr. verlohren gehen sollen. Man soll den Kohl im späten Herbst, ehe es friert, umbiegen, daß er gegen die Erde zu liegt, die Wurzel aber in der Erde stehen bleibt. Der hohe Kohl erfordert diese Vorsicht allerdings. 9) Extract aus den Quartalsberichten der Oldenburg. Untergerichte vom Jahr 1788. 10) Schreiben an die Herausgeber. Betrift die Rüge der üblen und schändlichen Sitte des unmäßigen Küssens der Landleute an Festtagen und Festtagen. 11) Mittel wider den Dampf der Lampen — einen feuchten Badeschwamm über die Flamme zu hängen — ist an vielen Orten sehr im Gebrauch. 12) Warnung für die Mädchen gegen unbefriedigende Liebe.

Blätter vermischten Inhalts. Dritter Band. Erstes Heft. Oldenburg. 1790. 80 S. 8.

1) Ueber Krankenbesuche. Mit lebhaften Farben wird hier der Nachtheil geschildert, welchen die häufigen Besuche von Bekannten und Freunden den Kranken durch Geschwätz, Ausdünstungen, Tabakrauchen u. s. w. verursachen. 2) Fortgesetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs, von Hrn. v. Halem. Vierter Abschnitt. Bis zur Besitznehmung von Stadt- und Butjadingerland. 3) Ueber häusliche Glückseligkeit, in Briefen. Der hier stehende erste Brief handelt von dem Benehmen der Frau gegen die Mägde, und enthält grose Wahrheiten, angenehm vorgetragen. 4) Noch etwas über Fischteiche, vom Hrn. Forstmeister Ahlers, worin der Nachtheil des Aufrissens im Winter, und daß beson-

ders

[illegible] Kuchen [illegible] Eier und Butter zu Teiche [illegible] und bleiben, wenn sie durch [illegible] Geräusch auf dem Eise in [illegible] rem Winterlager beunruhigt werden. 5) Brief an die [illegible] herausgeber. Eine satyrische Anspielung auf das Lästern in Gesellschaften. 6) Warnung vor einen schädlichen Zusatz in Backers Pulver und Hülfsmittel dawider. Erfrorne Glieder [illegible] bekommt man, wo Maschinen von Schnee und Eis den Frost noch befördert, statt daß dadurch nach jedem Rathe der Frost ausgezogen werden sollte. 7) Sprüche von D. M. Luthern.

Zweytes Heft, von Seite 81 bis 176.

1) Wenn ists am besten, sein Testament zu machen? Eine Ermunterung, seinen letzten Willen bey gesundem Leibe und gesunder Seele, und so festzusetzen, daß er rechtmäßig bestehen könne. 2) Fortgesetzte Geschichte Oldenburgs. 3) Fortgang der Vereinigung gegen die Kleiderluxus. Die Unterschrift von 9 Personen. 4) Ueber Hauscuren und Hausmittel in mehrern Gegenstand lerte Fortsetzung, vom Hrn. Hofmedicus Brandenburg. Von den Maserii. Zum Unterricht des kaum sichtbar vorhergegan. 5) Ueber häusliche Glückseligkeit. Die Fortsetzung des im vorigen Heft angefangenen Briefwechsels. 6) Auf eine [illegible] orelbländische Art Oefen in Stuben und auf dem Felde zu bauen, ohne Ströhe [illegible] hinein zu stecken, vom Hrn. Schloßgärtner Bosse; welche sehr leicht heizen und trocknen Zeiten auch der gewöhnlichen Oefen mit Strohmern nachsehr. 7) Geschmack des Publikums. Er zieht [illegible] Genuß allhier in Oldenburg vor. 8) Ein Kitt, der überall in Wasser durchlässt. Der Kalk wird mit Quendelthee [illegible] löscht, und mit Ziegelmehl vermischt. 9) Allerhand [illegible] Sprüche.

Drittes Heft, von Seite 177 bis 256.

1) Ueber das Auswendiglernen der Kinder, nebst einigen kleinen Versuchen für ganz kleine Kinder. 2) Fortsetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs. Fünfter Abschnitt, bis zur Reformation. 3) Statistische Tabellen und Bemerkungen über die Bevölkerung Oldenburgs. 4) Der Bauer nach geendigtem Prozeß. Ein

Gedicht.

Gedicht. 5) Der Gänsekopf. 6) Veraltete Klage über Deich- und Sielgeschworne von 1618. 7) Was ist Patriot? — Eine angemessene Beschreibung. 8) Oekonomische Anfrage. Sie betrifft die Mittel gegen eine tödtliche Entzündungskrankheit der Kühe nach dem Ablegen der Kälber im Frühling und Sommer. 9) Neuerfundener Firniß für Gipsstatuen, von 6 Grave sand. Spanische Seife und reines weißes Wachs, von jedem 1 Loth, wird in 1½ Pfund klaren Regenwasser auf mäßigem Feuer unter Umrühren geschmolzen, und die Gipsfigur einige Augenblicke zu wiederholtenmalen dahinein gehangen, und wenn der Firniß darauf trocken geworden, mit Nesseltuch die Figur vorsichtig abgerieben. 10) Auszüge aus Herder, Spittler, Krünitz. 11) Anekdote. 12) Sprüche.

Viertes Heft, von S. 257 bis 352.

1) Fortgesetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs. Die Reformation und der sechste Abschnitt bis zur Erlöschung des Gräfl. Oldenburgischen Mannsstammes. 2) Die Ungewißheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen, vom Hrn. D. Hufeland. Aus dem deutschen Merkur vollständig abgedruckt, nebst angehangener Aufforderung zu Errichtung eines Todtenhauses für die Stadt Oldenburg. 3) Schreiben über Ingrossations- oder Hypothekenwesen. Mit vieler Einsicht wird das Fehlerhafte der Kreditverfassung und des eingeführten Ingrossationsrechts aufgedeckt. 4) Soll ich am Geburtstage meiner Tochter einen Kinderball geben? vom Hrn. Pastor Langreuter — wird verneint, und nach den vorausgesetzten Umständen mit ganzem Recht. 5) Fernerer Fortgang der Vereinigung gegen die Kleidertrauer. 6) Antwort auf die Anfrage, eine Kuhkrankheit betreffend. Das Aderlassen wird mit Recht angerathen. Ob aber die übrigen stark reizenden, faxirenden und erhitzenden Mittel dem Uebel angemessen sind, dürfte erst noch Bestätigung erfordern. 7) Etwas Grammaticalisches über verschiedene Sprachfehler der Oldenburger.

Fünf-

Fünftes Heft, von S. 353 bis 440.

1) Vorschlag zur bessern Einrichtung der niedern, ſonderheit der Landschulen, vom Hrn. Pastor Kuhl- ann. Er geht vorzüglich auf Verminderung der Schul- unden, auf Eintheilung der Schüler in Klassen, und verdient, usgeführt zu werden. 2) Fortgesetzter Versuch einer eſchichte Oldenburgs. 3) Ueber Hauscuren und ausmittel, vom Hrn. D. Gramberg. Vom Aderlassen. ie Geschichte. 4) Kaiser Karls V. Lehnbrief über die rafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom 1. April 1531.) Ueber die Ableitung der deutschen und lateinischen enennung der Weser und Jade, vom Hrn. Canzleyrath hlers. 6) Etwas von Franklin. Die Grabschrift und n Brief von ihm. 7) Noch etwas für und wider Kin- rthälle und große oder kleine Kindergesellschaften, m Hrn. Pastor Langreuter. Das Gute und Nachtheilige ird näher erwogen. 8) Anweisung, wie junge Weiß- ornen Obs Saamen zu ziehen, und die beste Methode, lbige zu Hecken anzupflanzen, vom Hrn. Schloßgärtner oße. Sie verdient benutzt zu werden. 9) Anekdoten us Altarn Zeiten. 10) Sinnsprüche.

Sechstes Heft, von S. 441 bis 532.

1) Ueber Hauscuren und Hausmittel, vom Hrn. Gramberg. Beschluß vom Aderlassen. Die Nützlichkeit d der Nachtheil davon wird erwogen, sehr deutlich und un- richtend aus einander gesetzt. 2) Anna, Gräfin von ſtfriesland und Oldenburg. Ein Beyspiel weiser Re- rung. 3) Wer zu viel sagt, sagt nichts, vom Herrn einzeninſtructor Krause. Eine durch ein Beyspiel erläuterte ahrheit. 4) Bericht vom christlichen Haushalten, s Joh. Matthesius Oeconomia oder Haushaltung, in [illegible] 5) Irrthümer, die der Verfasser, Hr. Canzleyrath v. [illegible] ſeiner Reise nach und in Frankreich besucht hat. 6) Anekdo- ten. 7) Gedenksprüche. — Die Verf. dieser Blätter [illegible] durch mannichfaltige Belehrung.

Blätter vermischten Inhalts. Vierter Band. Erstes Heft. Oldenburg. 1791. 96 S. 8.

1) Fortgesetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs, vom Hrn. Canzleyrath v. Halem. Die ruhmwürdige Regierung des Grafen Anton Günthers. 2) Schreiben des Hrn. Generalsuperint. Mutzenbechers an die Herausgeber über die Amsterdamer Gesellschaft zur Rettung der Ertrunkenen, das Rettungsverfahren, mit Beyfügung einiger Rettungsgeschichten. 3) Etwas von den Eigenschaften des Torfmoors, insonderheit Mumien zu bereiten, über die antiseptischen Heilkräfte desselben, und über die Kunst, Leder darin zu gärben, vom Hrn. Pitiscus. 4) Schreiben an die Herausgeber, über die nöthige Wegebesserung im Oldenburgischen. 5) Das unglückliche und glückliche Volk; eine Nachahmung nach dem Montesquieu. 6) Einige Namen zur Vereinigung gegen die Kleidertrauer. 7) Auszüge.

M.

Untersuchung der drey Fragen: 1) Durch welches Intresse reizt die christliche Sittenlehre den Menschen zu ihrer Befolgung? 2) Warum sind ihre Wirkungen in der protestantischen Kirche nicht allgemein? 3) Welche Vortheile kann eine geheime Verbindung in Ansehung der christlichen Sittenlehre gewähren? Veranlaßt durch des Herrn Hofrath Weishaupts Pythagoras, von einem Lehrer der protestantischen Kirche. Frankfurt und Leipzig. 1790. 96 Seiten. 8.

Wer mit dem Weishauptischen Geiste bekannt ist, der wird dieses Untersuchers leicht entbehren können, der weder die Gabe des Beyfallgebens, noch des Widerlegens hat, und dabey auch einen so holprichten Styl schreibt, daß man froh ist, wenn man sich durch alle die wäßrichten Tiraden und Räsonnemens hindurch gearbeitet hat, die in diesem Büchelchen aufgestellt werden. Es ist manches Gute darin gesagt. Nun ja. Aber es ist weder neu, noch das längst Bekannte anziehend genug gesagt.

ſtagt, und folglich kann dem Kenner nicht viel daran gelegen ſeyn.

ragmente aus meinem Tagebuche, insbeſondere die Sächſiſchen Bauernunruhen betreffend, von Friedrich Ernſt Liebenroth, Churfürſtl. Sächſ. Premierlieutenant des Infanterieregiments Prinz Clemens. In zwey Sammlungen. Dresden und Leipzig, in der Richterſchen Buchhandlung. 1791. 309 Seiten. 8.

Bemerkungen und Räſonnements über verſchiedene Gegenſtände, zu welchen ihm [illegible] die Zuſammenſetzung einiger Sächſiſchen Bauernunruhen im Jahre 1790 Gelegenheit gaben, machen den Inhalt der erſten Sammlung aus, und ſie laſſen ſich recht gut leſen. Man findet hier manches über Erziehung der Soldatenkinder von Seiten des Staats, über die Soldatenheirathen und das Verbot derſelben. Der Verf. räth, obgleich nur Einſchränkung, die Erlaubniß an. Ferner: über Werbeeinrichtungen, Invalidenhäuſer, Hoſpitäler, Bettelweſen, Vorſpann, Bergweſen, und über das Verbot der Fruchtausfuhre, wogegen er mit allem Rechte eifert. Auch thut er einen Vorſchlag, die öffentlichen Bauten nicht durch Fröhner, ſondern durch Soldaten beſorgen zu laſſen, da denn natürlich der Fröhner, der es könnte, ſeinen Frohndienſt mit 4 Groſchen täglich abkaufen müßte. Ueber alle dieſe Dinge redet der Verf. beſcheiden und freymüthig, und erregt gewiß hie und da durch die Gründe, welche er beybringt, Aufmerkſamkeit. Was die hiſtoriſchen Nachrichten von den in eben dieſem Jahre in Sachſen entſtandenen Bauernunruhen in der zweyten Sammlung betrifft, ſo verſichert zwar der Verf. (S. 142.): er wolle dem Freund der Wahrheit dasjenige davon bekannt machen, was er theils ſelbſt mit eigenen Augen geſehen, theils aus den beſten Quellen geſchöpft habe; geſteht aber doch in der Vorrede, es könne nicht ſeine Schuld ſey, wenn manche nicht ganz richtige Nachricht ſich eingeſchlichen habe, weil ſich noch immer durch fortgeſetzten Unterſuchungen über dieſe Geſchichte manches [illegible] Da nun auch wirklich gegen verſchiedene Nachrichten [illegible] und Sachen, die die Bürgerſchaft [illegible] Unterſuchungen [illegible] der

Hamburger unpartheyischen Correspondenten Nr. 209. 1791) feyerlich und sehr ernstlich von sich ablehnt, so muß das Publikum, dem an sichern Nachrichten von diesen Auftritten gelegen ist, die nähern Aufschlüsse abwarten. Rec. weiß nicht, ob die erwähnte Bürgerschaft ihren Briefwechsel mit dem V. zu ihrer Ehrenrettung schon bekannt gemacht hat. Es ist zu wünschen, daß es mit Glimpf geschehe, weil der Verf. gewiß nicht absichtlich unrichtige Nachrichten verbreitet hat, und es so leicht nicht ist, als man glauben sollte, Rebellions- und Revolutionsgeschichten durchaus richtig zu erzählen. Selbst die aufmerksamsten Augenzeugen sind vor Irrthümern nicht sicher.

Europa, vor, über, und nach dem vierzehnten Julius. Erstes Bändgen (chen). Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 1791. 192 Seiten. 8.

Es ist kaum glaublich, was für elende Waare unter einem prahlenden, aber doch undeutschen und unbestimmten Titel auf den gelehrten Jahrmarkt gebracht wird. Durchaus oberflächliches Räsonnement, fade Reflexionen und schaaler Witz über einige der neuesten Begebenheiten in Frankreich, mit den kältesten Digressionen durchwebt. Der Verf. gehört wirklich zu der allerniedrigsten Art von Kannengießern, denen es an den ersten Erfordernissen fehlt, nur mit einem Schein des Rechts über Statistik und Politik zu urtheilen. Unglücklicher Weise hat er für seine Trivialitäten die dialogische Form gewählt, vermuthlich um sich das Geschreibsel leicht zu machen, und hat nicht bedacht, daß grade diese Form unter der Hand eines Schülers schlechte Sachen ganz ekelhaft und ungenießbar macht. Es sind zehn Dialogen, die von den verschiedenartigsten Personen in Paris, London, Madrid, Constantinopel, Rom, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Berlin, und sogar auf einer Heerstraße in einer Postchaise gehalten werden. Und besonders dürfen wir unsern Lesern die Bemerkung nicht vorenthalten, daß unser Räsonneur Europa und Frankreich für Synonymen hält. Ausser daß die Scenen in verschiedene Städte des ausserhalb Frankreich befindlichen Europa gelegt sind, hat das Räsonnement auf Europa nicht die mindeste Beziehung. Dem ausgehängten Schilde nach sollte man wohl etwas von den politischen Verhältnissen der europäischen Höfe gegen

Frank-

Frankreich vor und nach jenem berühmten vierzehnten Julius vermuthen, aber kein Wort davon, nicht einmal der gute Wille, nach der Armuth des Verfaſſers ein Wörtchen davon zu ſagen. Wahrlich, wenn man ſich durch dieſe 12 Bogen hindurchgearbeitet hat, ſo kann man ſein Erſtaunen über die unbegreifliche Dreiſtigkeit unſerer unbärtigen Schriftſteller nicht zurückhalten, die durch glänzende Schilde das Publikum äffen und anocken, und dann, in den mißgebrauchten Mantel der Anonymität gehüllt, über dieſe Aefferey ins Fäuſtchen lachen. Wenn doch unſer Verf. ſich mit der Herausgabe des zweyten Bändchens nicht bemühen wollte! das wäre das einzige Mittel, eine Verſündigung am Publikum wieder gut zu machen.

Ik.

Ob der Thorheiten unſers Zeitalters. Nach dem Erasmus. Leipzig, bey Büſchels Wittwe. 1781. 86 Seiten. 8.

Da dieſe Satyre die Thorheiten unſers Zeitalters ausſchließend ſchildern ſoll, ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß Erasmus nicht vielmehr als die Idee überhaupt und ein paar einzelne Züge zu dem Gemälde geliefert haben kann. Wirklich hat unſer Verf. auch weniger mit den allen Zeiten gemeinen Thorheiten der Menſchen, als denen unſers Jahrzehends und vorzüglich mit den Sünden der deutſchen Schriftſtellerwelt zu thun. Kürze iſt nicht das kleinſte Verdienſt dieſer Satyre. Die Ausführung iſt ſo gerathen, wie ſie jedermann, der mit dem neueſten Zuſtand der Dinge und den folies du jour bekannt, und nicht ganz ohne Laune iſt, aus der Idee, der Thorheit ſich ſelbſt eine Lobrede halten zu laſſen, ſich mit leichter Mühe entwickeln könnte. Nicht Witz, komiſche Laune und treffender Spott, ſondern faſt allein Anſpielungen, und oft ſehr unbedeutende, ſchon häufig gebrauchte, machen die Würze dieſes Aufſatzes. Die Satyre iſt bisweilen ſehr ſchielend, da doch ſelbſt die feinſte und verſteckteſte Ironie ſo beſchaffen ſeyn ſollte, daß der Leſer, qui naſum habet, nie über den wahren Sinn des Schriftſtellers in Ungewißheit bleiben könne. Von Uebertreibungen, einer Figur, die ſehr ſchwache, und meiſtens gerade der dem Zweck entgegengeſetzte Wirkung thut, hat ſich der V. nicht frey erhalten. S. 17. „Wo iſt das Weib von Ton, die „hält,

„hält, ihre Verdienste nach dem Aktäonschen Hauptschmucke „ihres Mannes anzuschlagen? Die ist die grösste Heldin, die „ihren Mann zu einem Sechzehnender gemacht hat — — „Ausser der Pöbelwelt ist es etwas seltsames (soll seltenes heis„sen) einen jungen Erdenbürger zu sehen, der sicher ist, daß „seine Existenz nicht auf Rechnung einer ehelichen Treulosigkeit „zu stehen komme.“ Wie platt, wie übertrieben, wie unrecht gegen die Sittlichkeit unserer Nation, die gewiß so tief noch nicht gesunken ist, daß sie solche Vorwürfe verdiente! Wie unüberlegt, solche Ideen in die Köpfe junger Leute zu bringen! Um die Moralität eines jungen Menschen, der an der ehelichen Treue seiner Eltern zweifelt, ist es in den meisten Fällen gewiß schon bald geschehen. — S. 20. „Hat nicht „eben gerade in unsern Tagen der thörichste Jüngling, das „thörichste Mädchen den entschiedensten Beyfall?“ Eine alte und nie gegründete Klage. Der Thor gefällt den Klugen nie, und selbst den Thoren nur selten. S. 52. „Durch tich, ma petite volage, haben es unsre jungen Weiber dahin gebracht, „daß sie den ehelichen Schwur nur für ein ceremoniöses Bon„mot ansehen, welches sie gegen die Folgen sicher stellt, denn „ihre vielseitigen Liebschaften sie preis geben. Die Männer „küssen alle Weiber, ohne sich einen Vorwurf zu machen, und „die Weiber beschenken ihre Männer mit allerley Kindern, die „nichts weniger, als ihrer Lenden Arbeit sind, ohne sich dar„über ein graues Haar wachsen zu lassen.“ Crambe centies repetita! Mit unter läßt der Verf. seine Rednerin sehr aus dem Ton fallen; ein Fehler, den freylich auch sein grosser Vorgänger nicht ganz vermieden hat. S. 67 wirft der Verf. den Ardinghello, die Wolfenbüttelschen Fragmente und den Horus, mit dem 42jährigen Affen, den geheimen Briefen von Utrecht und den Belgischen Libellen in Eine Klasse. Ist der Verf. gleich kein witziger Kopf, so scheint er doch im Ganzen ein Mann von heller und unbefangener Denkkraft zu seyn, desto mehr befremdete Rec. die Stelle S. 62, wo er die Thorheit sagen läßt: „Uneingeschränkte Preßfreyheit und Deistery, „zwey nahe auf einander Bezug habende Rubriken. Die un„eingeschränkte Preßfreyheit war eines der Hauptmittel, wo„durch ich in einem weitläuftigen Staate so viele Verwirrung „in Umlauf gebracht habe. Die Jugend führte ich durch Gre„courtsche Gemälde auf die schlüpfrige Bahn des Verderbens, „und den ältern theilte ich den ächten Voltairianismus mit. „Ohne die Preßfreyheit wäre mir weder das eine noch das

„ander-

nbdes gelungen. Vor einigen Jahren trug ich dem Dr. Bahrdt, dem Zaccaria von Deutſchland, auf, die Preßfrey-heit zu vertheidigen. Ich muß geſtehen, er hat das Seinige gethan, er gründete ihre Rechte auf die Denkfreyheit; ich itterte zwar bey dieſem Einfall, weil ich fürchtete, man würde einen Satz: der Doctor hat das angebohrne Recht, alſch zu denken, alſo hat er auch das Recht, die Menſchen mit ſeinen Gedanken zu verführen, auf fol-gende Art paroüren: der Doctor hat das Recht, Pulver n ſeinem Hauſe zu haben, alſo hat er auch das Recht, ie Menſchen damit umzubringen. Allein, ich hatte nich geirrt. Man applaudirte ihm eben ſo laut, als nur immer das bacchantiſche Geſelge der Madame Tripodin ber ſeinen ehrenvollen Sieg nächſthin in Paris gejauchzt aben ſoll. Mir blieb nichts übrig, als hinter die Couliſſen t treten, um mich ſatt lachen zu können über die Infaiten n robe courte, die ſich hinter die Aegide Minervens verſtec-en, und die Welt glauben machen, daß ſie mich und die Belt gar nicht kennen.“ — —

Hf.

eymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntniſſes des Pietro Giannone und der Mönchsgelübde, von Franz Wadler, ſonſt Suter, Exauguſtiner Prior der Salzburgiſchen Provinz. Nürnberg, im Verlag der Raw'ſchen Buchhandlung. 1790. 18 Bogen. 8.

i der Vorrede dieſer freymüthigen Beleuchtung giebt der V. kurze Nachricht von ſich ſelbſt und von ſeinem Uebertritt proteſtantiſchen Kirche, die zugleich die Veranlaſſung zu r Schrift enthält. Als im Jahr 1782 der Erzbiſchof zu zburg, auf Veranlaſſung des zwölften Jubeljahrs, welches Erzſtift in dieſem Jahr feyerte, einen Hirtenbrief heraus-worin beſonders auch das Bibelleſen auf das nachdrück-te empfohlen wurde: ſo mangelte es nicht an eifrigen Or-oxen, die dieſen Hirtenbrief weidlich verketzerten. Der V. ühte ſich dadurch aufgefordert, den Hirtenbrief in dieſem ick zu vertheidigen, und ſetzte deswegen einige Bogen über das elleſen auf, die er dem Conſiſtorium zur Cenſur übergab.

Es verflossen einige Wochen, ehe er etwas von dem Schicksal seiner Schrift erfahren konnte. Während dem hatte sich schon einer seiner Collegen, P. Aloysius Sandbüchler, gerüstet, um im Fall, daß des Verf. Schrift das Imprimatur erhalten sollte, dagegen zu schreiben. Endlich erhielt der Verf. sein Manuscript zurück, mit der Bedeutung: da der Lärm darüber so groß wäre; so möchte er seine Behauptungen mit mehrern Stellen aus den Kirchenvätern belegen. Der ordentliche librorum Censor, Hr. Freysinger, gab ihm den Bescheid: „der Inhalt dieser Schrift wäre über seine Einsicht, er könne also darüber sein Gutachten nicht abgeben.“ Der Verf. nahm seine Schrift zurück, und arbeitete sie weiter aus, um auch aus den angesehensten Kirchenvätern die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit des allgemeinen Bibellesens zu beweisen. Er übergab seinen umgearbeiteten Aufsatz abermals dem Consistorium zur Censur. Der Consistorialdirector widersetzte sich zum dritten Druck, wie aus einer Nachricht in dem Journal von und für Deutschland vom Jahrgang 1784 im 4ten St. erhellet, dessen ohngeachtet aber erhielt die Schrift endlich das Imprimatur. Unterdessen erfuhr der Verf. bald, daß sich mehrere Consistorialräthe dadurch zu Feinden gemacht habe. Er wurde bald darauf, vermuthlich blos um ihn los zu werden, als Superior vicarius und Missionarius auf das Dürnberg versetzt. Hier erfuhr der Verf., daß seine Schrift im katholischen Deutschland, und besonders in Mainz Beyfall erhalte, und daß man wünsche, mehrere Gegenstände auf ähnliche Art von ihm behandelt zu sehen. Dies ermunterte ihn, einen Aufsatz über den Ablaß, den er schon ehemals angefangen hatte, wieder hervorzusuchen. Bald aber bemerkte er, daß er nichts Entscheidendes darüber sagen könne, so lange nicht die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott in ein gehöriges Licht gesetzt wäre. An diese aber wagte er sich noch der Tridentinischen Entscheidungen nicht. Bald darauf fielen ihm einige Hefte des deutschen Merkurs in die Hände. Das darin befindliche Glaubensbekenntniß des berühmten Geschichtschreibers von Neapel, Pietro Giannone, zog vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf sich. Er schrieb es ab, um Anmerkungen darüber zu machen. Bey diesem Geschäfte wurde ihm die Lehre der katholischen Kirche verdächtig, und da er durch den Sarpi vollends von der Unlauterkeit des Tridentinischen Concilii überzeugt wurde: so faßte er den festen Entschluß, Alles zu untersuchen, und ohne Prüfung nach der ächtlichen

en [illegible] nichts mehr übrig zu glau-
. Nun entdeckte er einen Flecken nach dem andern an dem
ebäude der römischkatholischen Kirche, er wurde überzeugt,
i es auf Stand menschlicher Lehren und Satzungen gebaut
, und faßte den Entschluß, das Ordenskleid abzulegen, und
entfliehen. In Nürnberg trat er bey einem Mechaniker
er einem andern Namen in Arbeit, und erhielt nach einem
ben Jahr das Bürgerrecht. Er erwarb sich als Mechaniker
d Holzdrechsler sein Brod, und arbeitete in müßigen
unden an seinen Anmerkungen über das Giannonische Glau-
sbekenntniß. Ein guter Freund schickte ihm das 52. St.
s Jenaischen Intelligenzblatts der Jenaischen A. L. Z. vom 21.
pril 1790. zu, worin in einem langen Artikel das Publikum
t seinem Uebertritte zur protestantischen Kirche, mit dem Orte
nes jetzigen Aufenthalts und mit seinen Schicksalen zum
heil bekannt gemacht wurde. Dies sah er als eine Aufforde-
ng an, sich wegen seines gethanen Schrittes zu rechtfertigen,
d arbeitete demzufolge mit neuem Muth an seinen Anmerkun-
n. Allein, da ihm seine gegenwärtige Lage, besonders nach-
m er sich verheirathet, und nun eine Haushaltung mit seiner
ndarbeit zu besorgen hat, nicht viel Zeit zu Schriftstellerar-
beiten übrig läßt, und er überdies die nöthigen Hülfsmittel
zu entbehren [illegible] so entschloß er sich, einstweilen seine An-
merkungen zu dem ersten Hauptartikel dieses Glaubensbekennt-
nisses abdrucken zu lassen, und diesem einen Abschnitt von den
ey Mönchsgelübden beyzufügen, um sich wegen Ablegung
nes Ordenskleides und wegen seiner feyerlichen Lossagung
n dem Mönchsgelübde der ewigen Keuschheit zu rechtfertigen.
ieser Arbeit hat der Verf. die Lebensgeschichte des Giannone,
e solche im Deutschen Merkur im October 1784. steht,
rantdrucken lassen. Uebrigens dient das Glaubensbekenntniß
s Giannone dem Verf. blos als Leitfaden, um die Haupt-
terscheidungslehren der römischkatholischen Kirche, ihre Be-
räuche und herrschenden Mißbräuche freymüthig vorzutragen,
d sie nach der heiligen Schrift und Vernunft zu prüfen.

Der erste Hauptartikel in dem Giannonischen Glaubens-
kenntniß, den der Verf. hier beleuchtet, heißt: „Erstlich
laube ich, daß der römische Papst Herr der ganzen Welt sey,
icht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen;
aß er mittelbar und unmittelbar über die Erde und Alles,
as sich auf derselben bewegt und Verstand hat, zu befehlen
habe,

„habe, und das ewige Heil des menschlichen Geschlechts zu be„fördern, sich aller geistlichen und weltlichen Macht bedienen „könne, als da sind: Geldstrafen, Kerker, Landesverweisungen, „Flammen und Feuer.“ Wenn der Verf. sich bisweilen sehr stark über den päpstlichen Despotismus ausdrückt, so muß man es dem lebhaften Gefühl zuschreiben, das neue Ueberzeugungen nothwendiger Weise begleitet. Ein Gefangener, der nach langen Jahren wieder die Freyheit erhält, kann sich wohl nicht anders als in den lebhaftesten Ausdrücken über die Last der Fesseln und über die Dunkelheit des unterirdischen Gefängnisses beklagen. Uebrigens erhellet auch aus den Anmerkungen des Verf., daß der päpstliche Hof auch in den neuesten Zeiten seine Ansprüche auf Alleinherrschaft noch nicht aufgegeben habe, und daß besonders diese Ansprüche von den Mönchen auch in den neuesten Zeiten auf alle Art und Weise unterstützt, ausgebreitet und gerechtfertigt werden.

In der Abhandlung über die Mönchsgelübde geht der V. ganz seinen eigenen Weg, auf dem er zur Ueberzeugung von der Nichtigkeit dieser Gelübde gelangt ist. Er zeigt, daß freywillige Armuth, ewige Keuschheit und vollkommener Gehorsam in dem Sinne des Evangeliums vollkommene Pflichten eines jeden Christen sind, mithin nur von verrückten Mönchsköpfen unter die evangelischen Räthe gezählt werden können. Im Fall aber, daß man diese Gegenstände der Klostergelübde in dem Sinne nehme, wie sie von den Mönchen angelobt und beobachtet werden sollen, sie wider die heilige Schrift und wider die Vernunft zugleich anstoßen, mithin von der evangelischen und natürlichen Sittenlehre als Hindernisse verworfen werden, die der wahren Vollkommenheit und der thätigen Nächstenliebe im Wege stehen, ohne welche alle übrigen Tugenden und Gaben, selbst der wunderwirkende Glaube nichts nützen. Da nun Gelübde, die einer aus Unwissenheit abgelegt, aus Mangel der Erkenntniß des Gegenstandes an sich schon unsittig, oder wohl gar sündhaft sind: so können sie auch durch den Eid keine Verbindlichkeit nach sich ziehen, weil die Rechtsregel sagt: Iuramentum non est vinculum iniquitatis. Daraus schließt der Verf., daß derjenige, welcher nach erlangten bessern Einsichten dergleichen in der Unwissenheit abgelegte Gelübde nicht mehr hält, keines Eidbruches könne beschuldiget werden, ja, daß er vielmehr gedoppelt sündigen würde, wenn er ferner wider seine Ueberzeugung darob halten wollte. Da nun dies

der

Gott [illegible] auch der W. beſtehet; ſo [illegible] er kann, wer wird mich mit Recht für einen Abtrünnigen [illegible]ren dürfen, da ich, nach meiner nun beſſern Ueberzeugung, die von der Schwärmerey und dem Aberglauben [illegible]nderte Weltchenmaske abgezogen, und mit eine rechtmäßigen [illegible]egattin feyerlich beygelegt habe?"

Nach der in dem Intelligenzblatt der Jenäiſchen A. L. Z. Salzburg den 24. Febr. 1790 eingerückten Nachricht, d dem Verf. das Zeugniß gegeben, daß ihn wohl nicht eine eime Liebe zu ſeinem Schritt Veranlaſſung gegeben haben ſey muß er ſich auf dieſen Punkte ſeiner unbeſcholten be [illegible]erhalte. Nachdem wird dort gemeldet, daß vielleicht der [illegible]ndige geiſtliche Conſiſtorium die ſeit einigen [illegible]hren [illegible]ſchwindſüchtige Meldung abzulegen, und etwa Vor [illegible]rſer wegen unnöthiger Verwaltung des Prioreis hätte zu [illegible]ſſen, den Sinn des Verf., wo nicht veranlaßt, doch be [illegible]unruhigt. Es war gleich dabey geſagt wird, daß nach [illegible]s beſſ[illegible] nicht hinreichend ſey, ſeinen Schritt zu ent [illegible]en, oder nur Verdacht auf ſeine Rechtſchaffenheit und [illegible]ne Oeconomie zu werfen, weil das Priorat zu [illegible]ſeiner [illegible]rmlichkeit, und ſchon ſeit vielen Jahren hindurch die [illegible]gaben ſehr weit die Einnahme überſtiegen haben; ſo [illegible] doch dem Verf. beſonders ob ſich dieſen böſen Punkte ſo bald möglich zu rechtfertigen. Der Verf. iſt gegenwärtig ohn [illegible]hr 44 Jahre alt, und ſein Uebertritt zur proteſtantiſchen [illegible]rche iſt allerdings nöthig, öffentlich bemerkt zu werden, da [illegible]m wohl nicht ſagen kann, daß er als ein ſchwachköpfiger [illegible]ann durch die Ränke der Proſelytenmacherey irre geführt, [illegible]n Glauben ſeiner Väter entſagte. Um ſo mehr ſehen wir [illegible]er detaillirten Lebensgeſchichte des Verf., wozu er uns Hoffn [illegible]ung machte, mit Verlangen entgegen, wünſchen aber dabey [illegible]zählung, daß er darin die Geſchichte ſeiner Ueberzeugungen [illegible]ods und Annehmung mittheilen möchte.

Roos und Rieger. Neues Journal für Prediger und [illegible]ſtliche Litteraturzeitung. Ein Entwurf, zur Prüfung vorgelegt von einem Wirtembergern. Ulm, 1792. in der Wohlerſchen Buchhandlung. 1½ Bogen. 8.

[illegible] 325 [illegible] *) Ende

3) Etwas an den berüchtigten Herrn Lorenz Hübner und ſeinen unrichtigen Einſender. 1791. 5½ B. 8.

Dieſe beyden Streitſchriften haben Einen gemeinſchaftlichen Fehler. Anſtatt daß der Gegenſtand, worüber geſtritten wird, naher beleuchtet und erörtert werden ſollte, verliehren die Verfaſſer den Gegenſtand aus den Augen, und halten ſich an die Perſonen, mit welchen geſtritten wird, wobey alsdenn auf beiden Seiten bittere und gehäßige Perſonalitäten eingeſtreut werden.

Der Verf. von N. 1. beklagt ſich über eine in dem neuen Journal für Prediger, 3ten B. 2. St. S. 233 vorkommende Recenſion, des M. Magnus Friedrich Roos, Raths und Prälaten, kurze Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Tübingen, 1789. betreffend; und über die in der Jenaiſchen allgemeinen Litteraturzeitung vorkommende Anzeige von des kürzlich verſtorbenen Wirtembergiſchen Conſiſtorialrath Riegers Tod. Wir wollen weder die Recenſion in dem neuen Journal für Prediger, noch die Todesanzeige in der Jenaiſchen allgemeinen Litteraturzeitung vertheidigen; nur dünkt uns, der Verf. hätte beyde Stück berichtigen, oder auch widerlegen können, ohne daß er nöthig gehabt hätte, den Herrn Prediger Duttenhofer in Heilbronn perſönlich anzugreifen, und ihm bittere Vorwürfe von Undank gegen ſein Vaterland (das Herzogthum Wirtemberg) zu machen; beſonders da Hr. Duttenhofer ſich weder als Verfaſſer jener Recenſion in dem neuen Journal für Prediger, noch jener Todesanzeige in der A. L. Zeitung, bekennt hat. Am meiſten aber iſt es zu mißbilligen, daß der V. noch das Herzogl. Wirtembergiſche Conſiſtorium in dieſen Streit zu verwickeln, und durch ſeine Conſequenzmacherey in jener Todesanzeige in der Jenaiſchen A. L. Zeitung gar eine Beſchimpfung dieſes ganzen Collegiums zu finden ſucht, wofür der Herzog zu Wirtemberg, als Reichsfürſt, nach des Verf. Meinung, gut wohl Genugthuung fordern könnte.

Der Verf. von N. 2. beſchwert ſich über ein dem dritten Stück den 7ten Jenner 1791 der oberdeutſchen allgemeinen Litteraturzeitung eingerücktes Schreiben, das Reichsſtift Elchingen, und inſbeſondere den dortigen Benedictinermönch, P. Meinrad Widmann, und ſein ſomöſes Buch, freymüthige Anmerkungen zu der Frage: wer ſind die Aufklä-

Klärer, (ſ. eine Recenſion über die zwey erſten Bände
s Buchs in dem 1. Stück des 96. Bandes S. 284 unſrer
literatur) betreffend. So ſehr wir Urſache gehabt haben,
über die in N. 1. der hier angezeigten Schriften vorkom-
de unanſtändige Perſonalitäten zu beklagen; ſo müſſen wir
geſtehen, daß der Verf. von N. 1. in Vergleichung mit
Verf. dieſes Etwas noch gar wohl vertheidiget werden
te. In der ungeſchliffenſten Bauernſprache ſchimpft der
f. dieſes Etwas, ſechs Bogen hindurch, auf den Redakteur
oberdeutſchen allgemeinen Litteraturzeitung, Lo-
Hübner, und insbeſondere auf den Herzoglich Wirtem-
iſchen Hofprediger, P. Werkmeiſter, wegen ſeiner Bey-
ge zur Verbeſſerung der katholiſchen Liturgie in
tſchland. Auch vergißt er nicht, überall die bitterſten
ſonalitäten gegen dieſe Männer mit einfließen zu laſſen.
Verf. dieſes Etwas nimmt zwar die Miene an, als ob
icht ſelbſt der P. Meinrad Widmann, ſondern nur ſein
r Freund und Vertheidiger ſey: allein, die Sprache in
m Etwas iſt ganz des P. Meinrads Sprache. Und
können uns auch nicht überreden, daß auſſer ihm ſich
Jemand ſo gut aufs Schimpfen und Schmähen verſtehen
e: wenigſtens hat bisher noch keiner, als er, öffentlich ge-
t, daß er einen mehrere Alphabete ſtarken Vorrath von
impfwörtern beſitze; denn gerade ſeine freymüthigen
merkungen zu der Frage: wer ſind die Aufklärer,
hen in nichts anderm, als in einer ungeheuren Anzahl von
impfwörtern, in alphabetiſche Ordnung gebracht.

rechtſchaffenes Exempelbuch für unſtudirte Leute,
welche bey müßigen Stunden eine unſchuldige und
nützliche Ergötzung ſuchen; verfaſſet von einem
katholiſchen Geiſtlichen in Schwaben, am Argen-
fluſſe, Joſeph Reebmann, K. Z. R.; begnehmi-
get vom hochwürdigſten Ordinariat. Augsburg,
1791. in der Wolfiſchen Buchhandlung. 28½
Bogen. 8.

er Titel — ein rechtſchaffenes Exempelbuch — iſt nicht aus-
theben. Das Beywort — rechtſchaffen — [illegible]
der Verf. ſich bemüht habe, unſere [illegible]
erzäh-

erzählen, die den Leser für Bosheit warnen, und zur Rechtschaffenheit ermuntern sollen. Oder, wie sich der Verf. selbst in der Vorrede ausdrückt: Es war seine Absicht, dem gemeinen Mann ein Buch in die Hände zu geben, das ihm der müßigen Stunden eine Ergötzung, und zwar eine unschuldige und eine nützliche Ergötzung verschaffen könnte. Diese Absicht glaubte der Verf. zu erreichen, wenn er in sein Exempelbuch lauter wahrhafte, lauter seltsame, lauter nicht nur ganz unterhaltende, sondern auch sehr nutzbare Geschichten, auf eine leicht verständliche und kurzweilige Art erzählt, aufnehme. Wir müssen gestehen, daß wir nicht nur die Absicht des Verf. sehr billigen, sondern daß er auch in diesem Exempelbuch seine Absicht gewiß erreicht habe. Es sind in diesem Exempelbuch zwanzig Geschichten erzählt, die der Verf. aus verschiedenen alten und neuen Büchern, auch aus öffentlichen Zeitungen genommen hat, und die er dabey so verständlich für den gemeinen Mann, und immer mit Hinsicht auf seine moralische Bildung und Besserung erzählt, daß wir dieses Buch in den Händen recht vieler gemeiner Leute (besonders der Katholiken: denn für diese hat der Verf. eigentlich geschrieben,) zu sehen wünschen. Der Verf. hat sein Exempelbuch so eingetheilt, daß bald ein Pfarrer, bald ein Handwerksmann, der ein Bruder vom Pfarrer ist, eine Geschichte erzählt; und am Ende jeder Geschichte ist ein kurzes Gespräch zwischen dem Pfarrer und seinem Bruder angehängt, worin theils Einiges, was etwa dem Leser in der erzählten Geschichte nicht ganz verständlich seyn möchte, erklärt; theils aber der Leser auf das eigentlich Lehrreiche, Verabscheuungs- oder Nachahmungswürdige in der erzählten Geschichte aufmerksam gemacht wird. Die moralischen Gegenstände, auf welche die erzählten Geschichten den Leser aufmerksam machen sollen, sind folgende: Von der Habsucht, oder der unmäßigen Begierde, reich zu werden; von der lasterhaften Gewohnheit, übermäßig zu trinken, und es zu brauchen; von der lasterhaften Gewohnheit, sich unmäßig zu erzürnen, und in dem Zorn zu Gotteslästerungen, Flüche und Schwüre auszubrechen; von der Verläumdung; von den Lügen; von der Gewohnheit, vorsätzlich, keck und unverschämt zu lügen: von der Armuth; von dem Neide; von Verzeihung der Unbilden; von Ablegung der Feindschaften; von dem Betragen der Hausväter und Hausmütter gegen ihre Dienstboten; und der Dienstboten gegen ihre Hausväter und Hausmütter; von dem Betragen der Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen,

und

der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten. Verabſcheuung
verſtändigkeit und Empörung der Unterthanen gegen ihre
tmäßige Obrigkeiten; von heimlichen Umtrieb der Unterthanen
n gegen ihre Vorgeſetzte; von den Pflichten des Soldaten
des; von den Zurückſetzungen des fremden Guts; von einer
ntſchuldigkeit der Eltern, wenn ſie wahrnehmen, daß ihre
d ſich unterfangen, mit andern Leuten, die immer und vom
rigern Stande ſind, unehrbarlich und ungerecht umzugehen;
den ſchändliche Art der Unthätigkeit und Faulheit gegen
ieſige Reformatoren ſcheuen; von der Geduld und Standhaftig-
im Leiden; von der ehrlichen und ſittſamen Aufführung
zen Leute.

Charakteriſtiſche Töne aus den Hütten der leidenden Menſchheit. Als ein Pendant zu den Originalbriefen des Herrn Hofraths von Eckartshauſen. Kempten, gedruckt und verlegt von Köſel. 1791. 24 Bogen. 8.

Der Herausgeber dieſer Briefe findet in einer vorangeſchickten Vorrede nöthig, den Titel, den er dieſer Schreiberey gegeben hat, zu erklären. Wir halten es für vernünftiger und geſcheidter, ſolche Titel zu wählen, die der Leſer ohne eine angeſchickte Erklärung verſtehen kann. Die Worte auf dem Titel: Ein Pendant zu den Originalbriefen des Herrn Hofraths von Eckartshauſen — hat der Herausg. nicht erklärt. Wir wollen daher die vermuthliche Erklärung beyfügen. Sie dürften wohl ſo viel heißen: Liebes Publikum, kauf' meine Waare, ſie iſt ſo gut, als die Originalbriefe des Herrn Hofraths von Eckartshauſen. — Der Herausg. brüſtet ſich vorzüglich damit, daß dieſe Briefe alle original ſind; das heißt hier, daß ſie nicht erdichtet, ſondern wirklich von dieſen und jenen Perſonen, in dieſen und jenen Angelegenheiten, an dieſe und jene Perſonen, geſchrieben worden ſind. Wir ſind außer Stande, einzuſehen, wie dieſe Originalität dieſen Briefen einen Werth geben ſollte, obgleich der Herausg. darein den größten Werth ſeiner Briefe ſetzt. Begreift denn der Herausg. nicht, daß die Millionen elende und ſchlechte Briefe des Jahrs hindurch von Jünglingen und Mädchen, von Männern und Weibern in Herzens- und andern Angelegenheiten geſchrieben werden:

und

und daß diese Briefe dadurch, daß sie original sind, nicht den geringsten Werth erhalten? Ach! wo würden wir Papier und Druckerschwärze hernehmen, wenn alle diese Originalbriefe gedruckt werden sollten? — Wir wünschen, daß der Herausg. diese Punkte wenigstens für die Zukunft beherzigen möge. Der elende Trost, womit sich der Herausg. über sein Unternehmen tröstet, wenn er sagt: „Und — hätte diese Ausgabe am Ende „auch gar keinen andern Nutzen, als daß sie die Anzahl der „unschädlichen Bücher vermehrte: so wäre dies bey einer so „unzählichen Menge von Schädlichen — und bey einer so epi„demisch gewordenen Lesesucht noch immer Trostes genug für „mich" — zeigt doch wohl an, daß er über sein Unternehmen einige Gewissensbisse gefühlt habe. Um dem Herausg. sein Gewissen für die Zukunft zu schärfen, damit es sich nicht nächst so leicht durch einen so elenden Trost einschläfern läßt, wünschen wir, daß er sich selbst unpartheyisch die Frage beantworten möge: Ob es nicht besser sey, die niedrigsten gemeinnützigen Geschäfte zu verrichten, als Bücher zu ediren, von denen man blos hoffen kann, daß sie doch keinen Schaden anrichten werden? Aber selbst mit dieser Hoffnung schmeichelt sich der Herausg. blos: denn nicht nur das Böse, sondern auch das Schlechte schadet.

Nb.

Ode sur le pouvoir hiérarchique, rélativement aux réformes de Joseph II. Par l'Auteur de l'Ode sur les Reformes de l'Empereur. En Suisse. 15 p. 8.

„Der Gegenstand dieser Ode, sagt der ungenannte Verf. „verdient die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Die Refor„men des Kaisers haben in Deutschland eine allgemeine Gäh„rung erzeugt, die den wichtigsten Begebenheiten den Weg „bahnt. So wie aber von der einen Seite das Licht der Aufklärung sich verbreitet, so widersetzt sich von der andern ein „Theil des Clerus, und vorzüglich die Exjesuiten, aus allen „Kräften den Fortschritten der Vernunft. Allen Glauben „übersteigt die Mühe, die sie sich geben, die alten Finsternisse „zurückzubringen. Man verliehrt sich in diesem Abgrund von „Ränken und Listen. Was wird nicht alles versucht, die vor„treflichen Plane des besten Fürsten zu vereiteln, und so lang

„die

le Hierarchie ſo, wie ſie jetzt iſt, beſteht, werden ſeine wohlthätigen Abſichten nie zur Wirklichkeit gedeihen. Der Unwille, den dieſes unwürdige Verfahren in mir erregte, gab mir dieſe Ode ein.“ Allen Mißverſtändniſſen zuvorzukommen, erklärt der Verf., daß er nur die Conſtitution der Hierarchie, nicht die Perſonen, aus denen ſie beſtehe, angreife, daß er nicht verlange, daß die Prieſter alle Macht und Anſehen verliehren ſollen. Von den geiſtlichen Fürſten, die er ebenfalls von ſeinem Tadel ausnimmt, ſagt er, daß ſie in gewiſſer Rückſicht in ihren Reformen weiter zu gehen wagten, als die weltlichen. Zum Beweis führt er den Erzbiſchof von Salzburg an — und wirklich muß man erſtaunen, welch eine faſt unumſchränkte Denk- und Preßfreyheit dieſer aufgeklärte Fürſt in ſeinem Lande verſtattet. Man leſe nur die Oberdeutſche Litteraturzeitung, die in Salzburg gedruckt wird, und man wird ſich über die Freymüthigkeit freuen, mit der die reinſten Wahrheiten von dieſem Ort aus über das ganze katholiſche Deutſchland ausgebreitet werden. Vom Papſt ſagt der Verf., man müßte ungerecht ſeyn, wenn man ihm nicht une grande moderation et des qualités très eminentes zugeſtehen wolle. Wie er dies ſchrieb, konnte er die berüchtigte Revolutio ad Metropolitanos noch nicht geleſen haben, ſonſt würde dieſes Urtheil unbegreiflich. Auch kennen wir keinen Beweis von Mäßigung in einem Falle, wo das Gegentheil ſo augenſcheinlich geweſen wäre. Kann aber eine ſolche erzwungene Tugend wohl Tugend heißen? — — Die Ode iſt mehr eine Frucht der Vernunft und der Betrachtung, als der Phantaſie und Begeiſterung.

— le pouvoir arbitraire
N'eſt point chez eux détruit.

C'eſt par lui, qu'en tout lieu, l'erreur ſe renouvelle,
C'eſt un arbre antique autrefois par le tems,
Qui couvre et fait gémir ſous ſon ombre mortelle
Mille peuples brûlans.

Cet arbre vigoureux ne craint point la vieillesſe,
Ni les vifs Aquilons, ni le froid de l'hyver,
Sa tige et ſes rameaux ſont ranimés ſans ceſſe
Par les feux de l'Enfer.

Ses bras en s'étendant épouvantent la terre;
Son tronc est la terreur des Rois les plus puissans;
Et son ombrage sert, sous son obscure sphère
De refuge aux méchans.

D'un zele intolérant, des fureurs clandestines,
En tout tems il sera le soutien et l'espoir.
Ah! qui peut extirper les profondes racines
De ce fatal pouvoir?

O César, tu le peux — — —

Mit Recht nennt der Verf. die Hierarchie einen Stamm, den die Zeit befestigt; er hätte hinzusetzen sollen: und die Meinung der Menschen. Und auch nur die vereinigte Gewalt beider, nicht die Machtgebote Eines, und wär es auch des mächtigsten Fürsten, können ihn stürzen. Schwerlich dürfte es dem Kaiser gelungen seyn, hätte ihn auch der Tod nicht gehindert, seinen Zweck noch lange Jahre hindurch mit gleichem Eifer zu verfolgen. Ist eine Nation zu einer solchen Revolution reif, so macht sie sich von selbst frey, der Fürst braucht nur nicht entgegen zu wirken. So gieng es zur Zeit der Reformation in Deutschland, so geht es jetzt in Frankreich — was aber fruchteten alle Bemühungen des Kaisers in den Niederlanden? Kann man ein Volk aus der Sclaverey des Geistes befreyen, das sich lieber das Leben, als seine Fesseln nehmen läßt?

Ee.

Wienerischer Secretär, auf alltägliche Fälle fürs gemeine Leben, von Franz Xaver Samuel Riedel, Lehrer in der Theresianischen Ritterakademie zu Wien. — Vierte, aufs neu umgearbeitete, viel vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, bey Gerold. 1790. 1 Alph. 18 Bogen, gr. 8.

Wir geben es dem Herausgeber auf sein Gewissen, ob nicht bessere Briefsteller dort vorhanden sind, als dieser. Wo nicht, so muß freylich das dortige hülfsbedürftige Publikum mit diesem einstweilen vorlieb nehmen, in welchem jedoch, der Verbesserungen bey dieser vierten Auflage ohngeachtet, noch gar vieles

es zu verbessern wäre, bis man ihn leidlich nennen könnte. an findet hier sehr vielerley Arten Aufsätze, als Geschäfts- hlstands-, Freundschaftsbriefe. Contracte, Testamente, henkungs-, Dienst-, Annahms- und Abschiedsformulare, ittungen, auch sogar Conto's von Kauf- und Handwerks- ten — lauter Dinge, die man jungen Leuten in Schulen bringen muß, (denn wofür wären denn sonst Normalschu- ?) und die hernach dem Erwachsenen nicht sogleich einge- htert werden können, oder die Aufsätze fallen steif und un- olsen aus. Die Briefformulare werden wenig Trost ge- hren. Die Nachrichten von den Oesterreichischen Posten, st- und Stempeltaxen mögen wohl das Wichtigste in diesem uche seyn. (Im Ganzen scheinen uns die Posttaxen etwas h.) S. 170 wird auch die Wiener kleine Post beschrie- . Wo wir nicht irren, haben wir diese Nachricht in Hrn. colai's Reisebeschreibung deutlicher gelesen. Die dreyerley habertschen Wörterverzeichnisse fallen zum Theil ins Lächer- e; gröstentheils aber ist ihre Erklärung ohne alle Genauig- t und Bestimmtheit. Das dritte Verzeichniß, von schlecht- utschen Wörtern, denen bessere an die Seite gesetzt wer- n, bedürfte gewiß einer Revision; oft ist das verworfene ort im Canzleystyl gar nicht verdammlich, selbst auch in der binären Schreibart gut. (Ueberhaupt muß der Canzleystyl cht abgeschafft, nur gereinigt werden; darf nicht seine Gränze erschreiten, und in Staatsschriften übergehen, wie noch in nigen deutschen Provinzialgeschichte, wo er durch die pedantis e Stellung seiner Perioden dem hellen, überzeugenden Lichte, s der Schriftsteller über seinen Gegenstand verbreiten muß, n Durchgang wehret.)

Wozu das elende Titelkupfer nütze, sehen wir nicht ein; cht einmal der Dreyhaarthurm ist kenntlich.

L.

Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann über Friedrich den Großen, von einem Wahrheitsfreunde. Germanien. 1788. 5½ Bogen. 8.

ufälligerweise ist diese kleine Schrift, die sich auf die erste usgabe der Zimmermannischen Fragmente bezog, in unse- er Bibliothek bisher ungenannt geblieben. Und jetzt, da ie Fragmente zu drey stattlichen Großoctavbänden angewach-

sen, da sie schon so viel und so genau geprüft, gesichtet und widerlegt worden sind, könnten wir ihrer Anzeige fast ganz überhoben seyn. Ohnehin ist die Sensation, die sie gemacht hat, nicht sonderlich groß gewesen. Aber sie enthält doch immer viel wahre und treffende Erinnerungen, deren Richtigkeit jetzt, da sie größtentheils nicht nur von mehrern wiederholt, sondern auch mehr erörtert und ausgeführt sind, in den Augen des unbefangenen Lesers noch wahrer und treffender erscheinen müssen. Auf jeden Fall sieht man bald, daß der Verf. dieser Widerlegung von den Dingen, welche der Hr. Ritter d. J. mit so viel Selbstgenügsamkeit und Anmaßung erzählte, besser unterrichtet ist, und daß er in dem, was er S. 9 über den Charakter jener Fragmente sagt, nicht zu weit geht, und manche Dinge, bey denen es schwer war, sich nicht zu ereifern, noch glimpflich und kaltblütig genug berührt. Am umständlichsten läßt sich der Verf. auf die ziemlich durchgreifenden und scharfsinnenden Raisonnements des Ritters über die Philosophie und Religion des großen Königs, und auf die wahrlich sehr anzüglichen und harten Vorwürfe ein, welche er den Deutschen macht, und was er über die so sehr eingerissene Aufklärung vorbringt. Zuletzt kommen noch über die Pflicht der Schriftsteller, Herolde der Wahrheit und Unpartheylichkeit zu seyn, manche gute Bemerkungen vor.

Von dem nämlichen Verfasser ist folgende Schrift:

Ueber Religion, Deismus, Aufklärung und Gewissensfreyheit. Ein Wort zu seiner Zeit, an meine Zeitgenossen, veranlaßt durch die Antwort auf die Widerlegung der Zimmermannischen Schrift über Friedrich den Großen, von dem Verfasser derselben. Germanien. 1788. 9 Bogen. 8.

Die Gegenschrift, wider welche sie gerichtet ist, kam zu Berlin unter folgendem Titel heraus: **Kann die Religion der Christen ganz abgeschafft, und dagegen eine philosophische Religion eingeführt werden? Als eine Antwort auf die Widerlegung, u. s. f.** Diese Broschüre hätte indeß kaum eine so umständliche Beantwortung verdient, als hier darauf gegeben wird; und wenn hier gleich manches Gute über die auf dem Titel genannten Gegenstände gesagt ist,

iſt es doch auch mit vielen Weitſchweifigkeiten und Alber-
kkeiten untermengt. Für die Regenten, Staatsmänner und
richtväter, für die der Verf. beſonders geſchrieben zu haben
ſſert, ſeine Belehrungen leſen und beherzigen werden, daran
eifeln wir ſehr.

E.

iſtoriſche Kleinigkeiten, von J. W. A. Kosmann. Frankfurt und Leipzig, (oder vielmehr Breslau, bey Gutſch.) 1791. 10½ Bogen. 8.

Herr Magiſter Kosmann zu Schweidnitz hatte ſchon im
ntelligenzblatt zur Allg. Litt. Zeitung 1790, S. 344, folglich
eutlich verſichert, daß er einen gewiſſen pädagogiſchen Ro-
an: Spitzbart der Zweyte betitelt, nicht geſchrieben habe.
aran genügte ihm aber nicht, ſondern er fand für nöthig,
n größten Theil dieſer ſogenannten hiſtoriſchen Kleinigkeiten
beynahe ſieben Bogen — mit dieſer ſehr localen und indi-
duellen Angelegenheit zu belaſten. Zwar iſt die erſte Klei-
gkeit überſchrieben: Wilhelm Moſer, ein pſychologiſch-ſaty-
cher Roman u. ſ. w. Man ſollte folglich nicht vermuthen,
ß ſie Bezug auf die andern Kleinigkeiten habe: allein, S. 87
ret uns das Gegentheil. Wem daran gelegen iſt, der mag
rt ſelbſt nachleſen. Hr. K. nennt ſeinen Wilhelm Moſer
bſt einen ſchlechten Roman, und bittet das Publikum um
erzeihung, daß er es damit heimgeſucht habe. S. 67 wird
r Beſchluß im zweyten Theil dieſer Skizzen, wie die
ſtoriſchen Kleinigkeiten dort betitelt ſind, verſprochen. Alſo
ich eine Fortſetzung, die der blaſſe Titel des Buchs nicht ver-
uthen läßt! Hr. K. hat es hernach mit Hrn. Schummel
thun, der den eigentlichen oder erſten Spitzbart geſchrieben,
id dem man auch den zweyten auf eine freylich ſehr verkehrte
rt Schuld gab, der ihn aber nicht undeutlich Hrn. K. ſu-
rieb. Dagegen nun vertheidiget ſich dieſer, und ſchilt das
uch ſelbſt eine elende, in das Gewand eines Romans einge-
idete Compilation. Zugleich giebt er die Beſtandtheile die-
: Compilation oder die Bücher, woraus ſie zuſammengeſtop-
lt worden, ſo beſtimmt an, als wohl keiner, der das Buch
cht ſelbſt gemacht hat, ſo daß man faſt ſchwören ſollte, er
ibe es demnoch fabricirt. Hierzu kommt, daß er es doch
wiſſermaßen in ſeinen Schutz nimmt und vertheidigt. Es

folgt

folgt ein Spottgedicht auf ihn, unter dem Titel: Steckbrief auf Spitzbart den 2ten; worüber er sich umständlich expectorirt, und das Buch aufs neue defendirt. Wenn er gar keinen Theil daran hat, warum befasset er sich denn so ängstlich und umständlich damit? — Was weiterhin von der magnetischen Desorganisation in Paris, Strasburg und Zürich vorkommt, sind abgedroschene Sachen; wie es denn wohl überhaupt wenig Leute mehr in Deutschland geben wird, die sich für den zu Grabe getragenen Magnetismus noch interessiren. — Weiter folgt: **Kosmanns** Schreiben an Nicolai über Schwärmerey und Aberglauben. Er schickt mit demselben dem Herausgeber dieser Bibliothek ein paar Documente, aus denen erhellet, daß man auch in Schlesien noch immer fortfährt, Aberglauben beym gemeinen Mann zu unterhalten. — Endlich Dominicus Peuker, ein Hutmacher zu Schweidnitz, über die Schädlichkeit der Leichenträger. Er eifert dagegen, daß die Handwerksleute mit dem Leichentragen viele Zeit verlieren, und äussert einen Vorschlag, wie dem abgeholfen werden könnte. — Ganz am Ende erfahren wir, daß Hr. K. diese Sinnenblos als Vertheidigung seiner Ehre wegen Spitzbarts des 2ten habe drucken lassen, und zwar nur für den Zirkel seiner Freunde, nicht für das Publikum; daß er keinen Fleiß auf diese Arbeit habe wenden können, und daß er sich schäme, mit diesem Extemporaneum, das er zu einer Zeit schrieb, da er krank **am Leibe und traurig an der Seele war**, vor dem Publikum aufzutreten. Ey, ey, ey!

Nf.

Magdeburgische gemeinnützige Blätter. Dritter Band. Magdeburg, 1790. im Verlage der Pansaischen Buchdruckerey. 416 S. 8.

Die Verff. sagen, im Ganzen bliebe der Plan der Blätter, wie sie ihn im Julius 1790 vorgelegt hätten, unverändert; die Erweiterung desselben gienge blos dahin, daß sie sich bemühen würden, das Nützliche mehr mit dem Angenehmen zu verbinden, um dadurch Allen Alles zu werden, was sie bisher noch nicht gewesen zu seyn geschienen hätten. Allen alles zu werden, ist wohl zu viel versprochen; die Leser werden so billig seyn, und sich damit begnügen lassen, wenn sie nur allen etwas werden. Das Nützliche mehr mit dem Angenehmen zu verbin-

verbinden, ist schon nicht unrecht; aber wir denken, man füllt die Lücken des Angenehmen besser, als mit einer Menge von Gedichten ausfüllen können, die sich oft nicht über das Mittelmäßige erheben. Die Gedichte: die Ameise und Grille, und bey Ueberreichung eines Blumenkranzes, möchten wohl am besten gefallen; auch sind einige reimlose nicht übel, bleiben aber Geschmackssache, befriedigen gemeiniglich nur den Kenner, und ein großer Theil der Leser überschlägt sie. Ueberhaupt sind die Aufsätze dieses Bandes nicht so gut, als in dem 1sten und 2ten Band, gewählt, wenn die Verf. zu wählen hatten. Einige der vorzüglichsten sind: 1) Rede am Johannistage 1789, gehalten in der Loge zu Magdeburg. Der Redner fragt a) was heißt Religion haben, und welchen Einfluß hat sie auf uns? b) worin besteht der Einfluß, welchen die Haupterfordernisse der Religion auf Empfindung, auf das Herz und die Tugend der Menschen haben? Beyde Fragen sind gut ausgeführt, und sonderlich die Begriffe, Religion, Religiosität und eine Religion haben, genau entwickelt. — 2) Ueber eine seltene Naturbegebenheit, aus einem Schreiben aus Halle, vom 24. Jun. 1790. Ein Teich ohnweit dieser Stadt war roth gefärbt, und hatte das Ansehn einer unter dem Wasser befindlichen Blutmasse. Das Wasser hatte die Farbe des Klostertiner Lacks. In einem Glase setzte sich ein carmoisinrother Niederschlag. Der Kämmerer Weber fand durch ein Wilsonsches Vergrößerungsglas, daß es Infusionsthierchen waren, die das Wasser färbten, wovon das größte reche 64 Millionen, kleiner als ein Waizenkorn war, und in einem Wassertropfen befanden sich über 1000 Stück. 1700 war eine ähnliche Erscheinung eines blutigen Teichs bey Kleinlissa, ohnweit Delitzsch. 3) Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen. Es wird darin viel Gutes von dem Gebrauch der Zeit gesagt; wird aber nicht viel fruchten. — 4) Schreiben an die Herren Herausgeber der Magdeb. Blätter über die Kunstgeschicklichkeit eines blinden Uhrmachers. Er zerlegt die kleinsten Uhren, zeigt den geringsten Fehler, und verbessert ihn mit der größten Pünktlichkeit. — 5) Ueber einige Vorbauungs- und Erleichterungsmittel beym Zahnausbruche der Kinder. Für Mütter und Kinderfrauen sind gute Lehren in dem Aufsatze enthalten. — 6) Ueber Volksfeste, sonderlich in Hinsicht auf die Börde Magdeburg. Man hat schon mehr über die zweckmäßigere Einrichtung der Volksfeste geschrieben; der Verf. aber sagt im ausführlichsten, wie er sie eingerichtet haben will, stellt sich

über die Ausführung ſeines Plans zu leicht vor. Es ſollen z. B. alle, die ſich ſeit dem letzten Feſte des Diebſtahls, der Hurerey, Schlägerey, Trunkenheit, Spielſucht und anderer Laſter und Verbrechen ſchuldig gemacht haben, von dem Feſte ausgeſchloſſen werden. Dieſe Ausſchließung ſetzt ein Geſetz voraus, denn ſie iſt eine Strafe. Noch iſt uns aber kein Geſetz bekannt, das jemanden hinderte, ſein Vermögen und ſeinen Verſtand zu vertrinken, und ſich ſonſt alle Arten von Ausſchweifungen zu erlauben, wenn ſie nur in der Stille getrieben werden, und der Staat nicht unmittelbar dadurch beleidiget wird. — Hurerey, Diebſtahl und andere Verbrechen werden ohnehin beſtraft, und das Verbrechen dadurch auf immer gebüßt; können alſo durch die Ausſchließung nicht noch einmal geahndet werden. — Die ausſchließende Macht einer Gemeine müßte ſich daher erſt mit der geſetzgebenden Macht des Staats über die neue Conſtitution beſprechen, ehe ſie überhaupt Statt und ſonderlich Feſtigkeit haben kann. Die Sache muß überhaupt noch genauer überdacht werden, wenn ſie nicht Ideal bleiben ſoll. — 7) Von dem Holzmangel in dem Herzogthum Magdeburg und den Mitteln dagegen. Die Klagen über den zunehmenden Holzmangel und deſſen Theurung werden immer häufiger, und werden auch nicht eher aufhören, bis man die Holzverſchwender mit Gewalt kräftlicher mit dem Holze umzugehen lehre. Man muß es jedem einzelnen begreiflich machen, daß er mit an dem erhöhten Holzpreiſe Schuld iſt, ſonſt ſucht er die Urſachen auſſer ihm, wälzt die Schuld auf die Holzbeſitzer, und beſſert ſich nicht. — Die Abhandlung verdient von der Landespolizey geleſen zu werden, wiewohl die Materie noch nicht erſchöpft iſt. — 8) Lebensbeſchreibung des Joh. Bernhard Baſedow. 9) Beſchreibung des neuangelegten Gemüſeackers in Deſſau. 10) Ueber Entſtehung der Feyer des Weihnachtfeſtes und der Weihnachtsgeſchenke. Andere, die auch nicht unangenehm zu leſen, aber mehr local ſind, übergehen wir. —

K.